

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



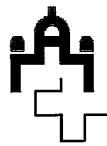
Dokumentationsdienst  
3003 Bern  
Tel. 031 322 97 44  
Fax 031 322 82 97  
doc@parl.admin.ch

---

97.022 Unternehmensbesteuerung. Revision

---





## Curia Vista - Geschäftsdatenbank

### 97.022 – Geschäft des Bundesrates Unternehmensbesteuerung. Revision

Einreichungsdatum 10.03.1997  
Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 26. März 1997 zur Reform der Unternehmensbesteuerung 1997 (BBI 1997 II 1164)

#### Dokumente

Zusammenfassung Botschaft / Bericht und Beratungen  
Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

#### Chronologie / Wortprotokolle

##### Entwurf 1

##### Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997

Datum	Rat	
30.04.1997	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.06.1997	SR	Rückweisung an die Kommission.
30.09.1997	SR	Abweichend.
06.10.1997	NR	Abweichend.
07.10.1997	SR	Abweichend.
08.10.1997	NR	Zustimmung.
10.10.1997	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 IV 802; Ablauf der Referendumsfrist: 29. Januar 1998

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 1998 669

**Behandelnde Kommissionen**

Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR)

*Antrag: Differenzbereinigung*

Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (WAK-SR)

**Behandlungskategorie NR**

III, Reduzierte Debatte (Art. 48 GRN)

**Erstbehandelnder Rat**

Nationalrat

**Deskriptoren:** Hilfe

Unternehmen Steuerpolitik Unternehmenssteuer Wettbewerbsfähigkeit Holding  
Klein- und mittleres Unternehmen Stempelsteuer Lebensversicherung

**Ergänzende Erschliessung:**

**Zuständig**

Finanzdepartement  
(EFD)

**Konnexe Geschäfte**

97.3192

Sie sind hier: Das Schweizer Parlament > Suche > Geschäfte

---

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer



## Curia Vista - Objets parlementaires

### 97.022 – Objet du Conseil fédéral Imposition des sociétés. Réforme

Date de dépôt 10.03.1997  
 Etat des délibérations Liquidé

Message du 26 mars 1997 concernant la réforme 1997 de l'imposition des sociétés (FF 1997 II 1058)

#### Documents

Synthèse message / rapport et délibérations  
 Bulletin officiel - les procès-verbaux

#### Chronologie / procès-verbaux

##### Projet 1

##### Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés

Date	Conseil	
30.04.1997	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
05.06.1997	CE	Renvoi à la commission.
30.09.1997	CE	Divergences.
06.10.1997	CN	Divergences.
07.10.1997	CE	Divergences.
08.10.1997	CN	Adhésion.
10.10.1997	CN	La loi est adoptée au vote final.
10.10.1997	CE	La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale 1997 IV 737; délai référendaire: 29 janvier  
 1998

Recueil officiel des lois fédérales 1998 669

#### Commissions concernées

Commission de l'économie et des redevances CN (CER-CN)

*Proposition: Traitement des divergences*

Commission de l'économie et des redevances CE (CER-CE)

**Catégorie objet CN**

III, Débat réduit (Art. 48 GRN)

**Conseil prioritaire**

Conseil national

**Descripteurs (en allemand):** Aide

Unternehmen Steuerpolitik Unternehmenssteuer Wettbewerbsfähigkeit Holding  
Klein- und mittleres Unternehmen Stempelsteuer Lebensversicherung

**Indexation complémentaire:**

**Compétence**

Département des finances  
(DFF)

**Objets apparentés**

97.3192

Vous êtes ici: Le Parlement suisse > Recherche > Geschaefte

---

© Le Parlement suisse / CH - 3003 Berne, Impressum, Disclaimer

## 97.022 - Zusammenfassung

Übersicht

## 97.022      Unternehmensbesteuerung. Reform

## Imposition des sociétés. Réforme

Botschaft: 26.03.1997 (BBI 1997 II, 1164 / FF 1997 II, 1058)

**Ausgangslage**

Mit der Reform der Unternehmensbesteuerung sollen die folgenden fünf konkreten Massnahmen ergriffen werden:

1. direkte Freistellung der Beteiligungsgewinne und Beteiligungserträge;
2. proportionale Gewinnsteuer von 8,5 Prozent und Abschaffung der Kapitalsteuer;
3. Senkung der Emissionsabgabe auf Beteiligungen von 2 auf 1 Prozent;
4. Neuregelung der Steuerfolgen beim Erwerb eigener Aktien;
5. Wiedereinführung einer Stempelabgabe von 2,5 Prozent auf Lebensversicherungsprämien.

Die gegenwärtig verlangte minimale Beteiligungsquote von 20 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft wurde auf 5 Prozent vermindert. Im Gegenzug wurde die 2-Millionen-Klausel gestrichen.

Dieses erste Reformpaket soll eine positive Aufbruchsstimmung in der Wirtschaft unterstützen helfen. Nach Abschluss der in Gang befindlichen Abklärungen sind weitere Schritte vorgesehen.

**Verhandlungen**

NR	29./30.04.1997	AB 770, 778, 798, 804
SR	04./05.06.1997	AB 468, 492 (Rückweisung an die Kommission)
SR	30.09.1997	AB 828
NR	06.10.1997	AB 1972
SR	07.10.1997	AB 923
NR	08.10.1997	AB 2033
NR / SR	10.10.1997	Schlussabstimmungen (120:43 / 36:3)

In der Eintretensdebatte im **Nationalrat** argumentierten die bürgerlichen Fraktionen mit der Attraktivität des Standorts Schweiz, während die Linke das Wohl der Bundesfinanzen in den Vordergrund stellte. Es herrschte zwar noch grundsätzliche Einigkeit darüber, dass die Schweiz für kapitalkräftige Holdinggesellschaften wieder attraktiver werden müsse. Der Rat folgte dann aber der Wirtschaftslobby und schuf zusätzliche Steuerfreiheiten, nämlich eine Steuerentlastung für Kapital- und Aufwertungsgewinne auf Beteiligungen. Die insgesamt resultierenden Steuerausfälle von 420 Millionen Franken hätten durch die Stempelabgabe auf Prämien von Lebensversicherungen teilweise kompensiert werden sollen. Dem Antrag der Mehrheit der Kommission, diese Koppelung aufzuheben, wurde mit 94 zu 81 Stimmen zugestimmt. Von bürgerlicher Seite wurde zugegeben, dass damit eine unheilige Allianz zwischen Versicherern und SP verhindert werden sollte, welche im Falle eines Referendums die Vorlage aus völlig unterschiedlichen Gründen bekämpfen würden. Die Stempelabgabe auf Lebensversicherungen wurde ausserdem auf Einmaleinlagen beschränkt.

Im **Ständerat** fand Gian-Reto Plattner (S, BS) den Beschluss des Nationalrates «unerträglich», dass Beteiligungsgewinne von Holdings voll steuerfrei sein sollen und gleichzeitig Beteiligungsverluste mit

Betriebsgewinnen der Muttergesellschaft verrechnet werden können. Trotzdem trat der Rat oppositionslos auf die Vorlage ein. Zu Beginn der Detailberatung stellte Hans Danioth (C, UR) dann aber den Antrag, die Vorlage sei «zur Überprüfung der Bestimmungen über die Holdingbesteuerung» und «zur vertieften Abklärung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die KMU» an die Kommission zurückzuweisen. Der Antrag fand Unterstützung in allen politischen Lagern; die Vorlage wurde mit 33 zu 8 Stimmen an die Kommission zurückgewiesen.

In einem neuen Anlauf genehmigte der **Ständerat** die Revision der Unternehmensbesteuerung. Der Stempel auf Lebensversicherungen bleibt, bei Holdinggesellschaften wurden Sicherungen gegen Steuerumgehungen eingebaut.

Bei der Bereinigung von Differenzen hielt der **Nationalrat** mit 81 zu 79 Stimmen an der Abtrennung der Kompensation (Abgabe auf Kapital- und Rentenversicherungen mit Einmalprämie) von den Entlastungsmassnahmen fest. Verworfen wurden Anträge, auf die neuen Stempelabgaben zu verzichten.

In der Differenzbereinigung setzte sich der Ständerat, mit seinem Festhalten am Stempel auf Lebensversicherungen, durch.

---

## 97.022 - Note de synthèse

Résumé**97.022 Imposition des sociétés. Réforme****Unternehmensbesteuerung. Reform**

Message: 26.03.1997 (FF 1997 II, 1058 / BBI 1997 II, 1164)

**Situation initiale**

Avec la réforme de l'imposition des sociétés, on prévoit de prendre les cinq mesures suivantes:

1. exonérer directement les bénéfices sur participations et le rendement des participations;
2. introduire un impôt proportionnel sur le bénéfice au taux de 8,5 % et abolir l'impôt sur le capital;
3. abaisser de 2 à 1 % le droit de timbre d'émission sur les participations;
4. revoir l'imposition de l'acquisition par une société de ses propres actions;
5. réintroduire le droit de timbre de 2,5 % sur les primes de l'assurance sur la vie.

On fait passer la quote-part exigée de 20 à 5 % du capital-actions ou du capital social d'une société de participation ou d'une société coopérative. En revanche, on a supprimé la clause des 2 millions de francs.

Cette loi constitue le coup d'envoi d'une réforme globale à réaliser pas à pas au fur et à mesure que les études en cours seront terminées.

**Délibérations**

CN	29/30.04.1997	BO 770, 778, 798, 804
CE	04/05.06.1997	BO 468, 492 (renvoi en commission)
CE	30.09.1997	BO 828
CN	06.10.1997	BO 1972
CE	07.10.1997	BO 923
CN	08.10.1997	BO 2033
CN / CE	10.10.1997	Votations finales (120:43 / 36:3)

Lors du débat d'entrée en matière au **Conseil national**, les groupes bourgeois ont fait valoir l'attrait de la place financière suisse, tandis que la gauche mettait en évidence le bien des finances fédérales. Le fait que la Suisse se devait de favoriser à nouveau l'implantation de groupes financiers importants n'en a pas moins fait l'unanimité. Le Conseil a ensuite suivi l'avis du lobby financier en créant des allégements fiscaux supplémentaires, notamment en faveur des bénéfices sur participations et du rendement des participations. Les pertes de ressources fiscales d'un montant de 420 millions, qui en résultent auraient dû être compensées partiellement par un droit de timbre sur les primes de l'assurance-vie. La proposition de la majorité de la commission de considérer séparément ces deux questions a été approuvée par 94 voix contre 81, les partis bourgeois avouant qu'il s'agissait par là d'empêcher une alliance «maudite» entre le lobby des assureurs et le PS, lesquels, en cas de référendum, combattaient le projet pour des motifs radicalement différents. Le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie a été par ailleurs limité à un versement unique.

Au **Conseil des Etats**, Gian-Reto Plattner (S, BS), a taxé la décision du Conseil national d'«inacceptable», étant donné que les bénéfices de participations des holdings devraient être complètement exonérés et que les pertes dans le domaine des participations devraient être calculées en même temps que les bénéfices d'exploitation de la société mère. Le Conseil est malgré tout entré en matière sans opposition. Au début de la

discussion par article, Hans Danioth (C, UR) a néanmoins déposé une proposition demandant que le projet soit renvoyé à la commission afin que celle-ci réexamine les dispositions sur l'imposition des holdings et soumette à une étude approfondie les conséquences éventuelles pour les PME d'une réforme de l'imposition des entreprises. Cette proposition a reçu le soutien tant de la gauche que de la droite et le projet a été renvoyé en commission par 33 voix contre 8.

Saisi à nouveau du projet, le **Conseil des Etats** a accepté la réforme proposée de l'imposition des sociétés, en décidant cependant de maintenir le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie et, s'agissant des holdings, de prévoir des sûretés destinées à prévenir la fraude fiscale.

Dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences, le **Conseil national** a maintenu par 81 voix contre 79 sa décision de considérer séparément pertes de ressources fiscales et droit de timbre (versement unique).

Toujours dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences, le Conseil national s'est finalement rallié à la décision du Conseil des Etats de réintroduire un droit de timbre sur les primes d'assurance-vie.

---

97.022

**Unternehmensbesteuerung.  
Reform**

**Imposition des sociétés.  
Réforme**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 26. März 1997 (BBl II 1164)  
Message et projet de loi du 26 mars 1997 (FF II 1058)  
Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

---

*Antrag der Kommission*  
Eintreten

*Antrag Borel*  
Rückweisung an die Kommission  
mit dem Auftrag, ein Paket vorzulegen, das gesamthaft keine  
Verminderung der Einnahmen zur Folge hat.

---

**Antrag der grünen Fraktion**

Rückweisung an die Kommission  
mit dem Auftrag, eine ertragsneutrale Vorlage auszuarbeiten.

**Proposition de la commission**

Entrer en matière

**Proposition Borel**

Renvoi à la commission  
avec mandat d'élaborer un paquet dont le résultat global ne  
représente pas une diminution de recettes.

**Proposition du groupe écologiste**

Renvoi à la commission  
avec le mandat d'élaborer un projet n'ayant pas d'incidences  
financières.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Ich freue mich, dass Herr Bundesrat Villiger so schnell aus New York zurückgekommen ist. Das Geschäft ist auch wichtig. Es ist für die Schweiz wichtig. Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben ist davon überzeugt, dass neben dem Geschäft, das Sie soeben behandelt haben und das die Konjunkturpolitik betrifft, es mindestens so wichtig ist, etwas für den Strukturwandel in der schweizerischen Wirtschaft zu tun.

Wir haben in den letzten vier, fünf Jahren erlebt, dass sich in unserem Lande keine grossen Firmen mehr niedergelassen haben. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die Attraktivität des schweizerischen Wirtschaftsstandortes in dramatischer Art und Weise verschlechtert hat. Das ist nicht unbedingt Verschlechterungen bei uns zuzuschreiben, obwohl wir in unserem Lande die Bedingungen auch nicht wesentlich verbessert haben, vor allem nicht in steuerlicher Hinsicht.

Die Situation hat sich aber so ergeben, weil sich um uns herum die Verhältnisse verändert haben. Insbesondere hat in der Europäischen Union – unser wichtigster Absatzmarkt und unser wichtigster Handelspartner – eine wesentliche Veränderung in der Steuerpolitik stattgefunden. Am 1. Januar 1992 sind dort die Fusionsrichtlinie und die Mutter-Tochter-Richtlinie in Kraft getreten. Diese Regelungen bedeuten, dass im EU-Raum, in diesem grossen Wirtschaftsraum, die Kapitalflüsse ungehindert – insbesondere auch von steuerlichen Problemen – zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften stattfinden können. Außerdem sind in vielen EU-Staaten – ich nenne hier Belgien, Dänemark, Grossbritannien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, aber auch, das ist erstaunlich, Österreich und Deutschland – wesentliche Verbesserungen in der Unternehmensbesteuerung durchgeführt worden.

Wir sind aber in unserem Lande in diesen fünf, sechs Jahren stehengeblieben. Wir haben zu spät realisiert – jedenfalls auf Ebene des Bundesrates –, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Auch wenn wir dieses Unternehmenssteuerpaket verabschiedet haben, werden noch einige steuerliche Probleme bestehenbleiben; ich erinnere an das wichtigste: Unser Land ist im europäischen Markt, was die Mehrwertsteuer anlangt, eine Insel. Wir haben eine Mehrwertsteuergrenze zu unserem wichtigsten Markt, währenddem die anderen Länder ihre Mehrwertsteuergrenzen innerhalb der EU abgebaut haben. Ich komme aus einem Grenzkanton und kann Ihnen sagen: Aufgrund der Tatsache, dass zwischen der Schweiz und Österreich und zwischen der Schweiz und Deutschland eine Mehrwertsteuergrenze besteht, und aufgrund der heutigen niedrigen Margen entstehen zunehmend Probleme, die wir eigentlich nur lösen können – das muss man hier ganz klar und deutlich sagen –, wenn wir der EU beitreten.

Seit 1992 wurden in diesem Parlament Vorstösse eingereicht, die den Bundesrat auffordern, tätig zu werden. Sie finden die wichtigsten Vorstösse auf der Titelseite der Botschaft. Die WAK hat den Bundesrat wiederholt ersucht, tätig zu werden und eine Vorlage zu unterbreiten. Nachdem der Bundesrat zögerte – sehr lange zögerte –, hat die WAK selber, im Spätsommer 1995, die Initiative ergriffen und auf Antrag unseres Kollegen Fischer-Sursee eine parlamentarische

Initiative lanciert. Sie hat diese am 14. November 1995 mit der Absicht fertig beraten, sie bereits im Dezember 1995 hier ins Plenum zu bringen.

Im Bundesrat hat damals ein Wechsel im Finanzdepartement stattgefunden. Das hat die WAK dann dazu veranlasst, die Vorlage zu sistieren. Allerdings haben wir damals damit gerechnet, dass wir schneller zu einer bundesrätlichen Vorlage kommen würden. Immerhin, Ich freue mich sehr – und ich glaube, ich spreche hier mindestens für die Mehrheit der WAK –, dass uns der Bundesrat nunmehr am 26. März 1997 diese Botschaft unterbreitet hat. Ich möchte sagen: Spät kommt er, aber er kommt.

Der Bundesrat präsentiert uns fünf Massnahmen:

1. eine Verbesserung der Holdingbesteuerung;
  2. eine Verbesserung der Gewinnsteuer und die Abschaffung der Kapitalsteuer;
  3. eine Senkung der Emissionssteuer;
  4. eine steuerliche Entlastung beim Erwerb eigener Aktien;
  5. eine neue Steuer auf allen Lebensversicherungsprämien.
- Die Mehrheit der Kommission begrüßt die Stossrichtung der von mir soeben genannten bundesrätlichen Massnahmen 1 bis 4. Es sind genau jene Bereiche, die wir seit vielen Jahren angehen wollen, die einer Lösung harren und die eine hohe Dringlichkeit haben.

Die Massnahmen 1 und 4, nämlich die Verbesserung der Holdingbesteuerung und die steuerliche Entlastungsmöglichkeit beim Erwerb eigener Aktien, betreffen insbesondere die Zukunft grosser Firmensitze in unserem Lande. Sie betreffen zusätzlich aber auch die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz. Ich glaube, dass wir zu beidem Sorge tragen müssen.

Die Massnahmen 2 und 3, nämlich die Verbesserung der Proportionalsteuer und die Abschaffung der Kapitalsteuer sowie die Senkung bzw. die Beseitigung der Emissionsabgabe bis 250 000 Franken, betreffen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen. Es geht in diesem zweiten Bereich vor allem um die Zukunft des Werkplatzes Schweiz, insbesondere auch in dem Sinne, dass Unternehmensgründungen in unserem Land gefördert und erleichtert werden sollen. Die Kommission ist zu drei Punkten des bundesrätlichen Paketes kritisch bis ablehnend eingestellt. Ich möchte sie hier nennen:

Der erste Punkt betrifft den eingeschlagenen Weg des bundesrätlichen Entwurfes bezüglich der Neuordnung der Holdingbesteuerung. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat hier ein System wählt, das für diese Holdinggesellschaften wesentliche Verschlechterungen mitenthält:

1. Die alternative Schwelle für den Dividendenabzug von 2 Millionen Franken soll abgeschafft werden.
2. Die Mindesthaltezeit von einem Jahr soll auch für den Dividendenabzug gelten.
3. Der Bundesrat möchte statt der bisher üblichen Einzelberichtigung eine sogenannte Spartenrechnung einführen, was zur Folge hat, dass Aufwendungen, die eine Gesellschaft hat, nur noch teilweise berücksichtigt werden können.
4. Der Bundesrat möchte generell Kapitalverluste aus Beteiligungen nicht berücksichtigen.

Diese Punkte lehnt die WAK ab. Sie lehnt daher auch diesen Systemwechsel, den der Bundesrat vorschlägt, ab. Sie will das heutige System des Beteiligungsabzuges verbessern und nur verbessern; sie will es nicht verschlechtern.

Die zweite Kritik gegen das bundesrätliche Paket richtet sich gegen die Einführung des Versicherungsstempels auf allen Versicherungsprämien. Grundsätzlich hat die WAK zum Ausdruck gebracht, dass sie in diesem Paket keine neuen Steuern will. Sie ist der Meinung, es sei nicht der Zeitpunkt, um neue Steuern zu erheben. Die Konzession, die schliesslich gemacht wurde, ist die Zustimmung der Mehrheit zur Begrenzung der Vorteile, die wir vor zwei Jahren im Bereich der Einmalprämien eingeräumt haben. Hier hat sich die Mehrheit der WAK zum Standpunkt zusammengefunden, dass damals die Vorteile über das hinaus gewährt wurden, was von der Vorsorge her angezeigt ist. Das heisst, dieses Instrument der Einmalprämie wird heute in einer Weise benutzt, die nicht mehr durch den damaligen vom Gesetzgeber vertretenen Vorsorgegedanken gedeckt ist.

In dem Sinne bedeutet diese Massnahme, wie sie die Mehrheit der WAK Ihnen vorschlägt, eine Korrektur. Sie ist nicht als neue Steuer oder als Zustimmung zu einer neuen Steuer zu verstehen.

Zum dritten ist Kritik an Verschlechterungen zu üben, die im Entwurf des Bundesrates beiläufig eingebaut worden sind. Es gibt verschiedene Punkte, die neben der Frage der Unternehmensbesteuerung auch noch tangiert werden und die in eine Schlechterstellung der Unternehmen oder generell der Steuerpflichtigen münden.

Die WAK will keine solchen Verschlechterungen. Sie wird diese Linie – keine Verschlechterungen! – bei allen Anträgen, die im Plenum allenfalls noch kommen und diese Verschlechterungen aufzeigen, weiterverfolgen. Der Bundesrat verfolgt hier eine andere Philosophie. Er sagt, dass die angebotenen Verbesserungen im Unternehmenssteuerrecht durch gleichzeitige Verschlechterungen in wesentlichen Punkten erkauft werden müssen. Für viele und auch für die Mehrheit der WAK würde das bundesrätliche Paket dann ungängbar. Die Verschlechterungen sind zu gross. Sie sind nicht akzeptabel.

Ich wiederhole: Die Mehrheit der WAK ist der Meinung, dass dieses Paket keine Verschlechterungen des Steuerstandortes Schweiz erträgt. Wir sind dort, wo wir klare Mängel erkannt haben, auf Verbesserungen angewiesen.

Ein Wort zu den finanziellen Konsequenzen dieser Vorlage: Der Bundesrat präsentiert ein Paket, das für den Bund einen Ausfall von 80 Millionen und für die Kantone von 90 Millionen Franken bringt. In der Kommission hat Herr Bundesrat Villiger ausgeführt, dass er für die Unternehmenssteuerreform letztendlich für den Bund einen Steuerausfall von 150 bis 200 Millionen Franken mittragen und verantworten und einer solchen Steuerreform zustimmen könne.

Die Kommission hat sich an diese Richtgrösse gehalten. Was sie Ihnen jetzt präsentiert, ist ein Paket, das für den Bund einen Steuerausfall von genau 205 Millionen Franken bewirkt. Allerdings stehen dahinter auch viele Schätzungen, die sehr umstritten sind; aber die Ausfälle sollen 205 Millionen Franken für den Bund und 90 Millionen Franken für die Kantone betragen, total also 295 Millionen Franken. Wir haben also die Zielgrösse, die Herr Bundesrat Villiger hier vorgegeben hat, nämlich 200 Millionen Franken, nur sehr geringfügig, um 5 Millionen Franken, überschritten.

Zu den Anträgen der Minderheiten: Sie finden diese Anträge auf der Fahne an verschiedenen Orten, aber im Prinzip haben sie alle eines gemeinsam: Die SVP-Fraktion auf der einen Seite will hier Anträge einbringen, die im Ergebnis Steuerausfälle von rund 700 Millionen Franken bewirken würden. Auf der anderen Seite möchte die SP-Fraktion zusätzliche Steuereinnahmen von rund 350 Millionen Franken herbeiführen. Sie sehen, die beiden Extreme liegen im Prinzip um eine Milliarde Franken auseinander. Wir haben hier also eine sehr grosse Spannweite.

In meinen Augen – ich glaube, auch die Mehrheit der Kommission teilt diese Meinung – sind dies beides Extrempositionen. Wir können in Verantwortung für die Wirtschaftssituation in diesem Land nicht auf diese Extrempositionen eingehen. Wir können eine massive Verschlechterung des Bundeshaushaltes nicht in Kauf nehmen, wie sie aus den Anträgen der SVP-Fraktion resultieren würde; aber wir können auch auf keinen Fall die Unternehmenssteuerreformvorlage zu einer Steuererhöhungsvorlage umfunktionieren, wie das offenbar der SP-Fraktion vorschwebt.

Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Zum Schluss: Diese Vorlage ist dringend. Ich hoffe sehr, dass wir sie im Juni endgültig verabschieden können. Sie erträgt effektiv keinen Aufschub. In meinen Augen ist sie mindestens so dringend – wenn nicht dringender – wie das Investitionsprogramm, das Sie vorhin beschlossen haben.

Es ist eigentlich unglaublich, dass wir in diesem Lande zwar in der Lage sind, in drei Wochen ein Investitionsprogramm von 570 Millionen Franken auf die Beine zu stellen, aber fast fünf Jahre gebraucht haben, um diese Steuerreform in Gang zu bringen.

Ich bitte Sie, jetzt keine Zeit mehr zu verlieren. Es ist – davon bin ich überzeugt – die wesentlichste Steuerreform im Unternehmenssteuerrecht, die wir seit vielen Jahren in der Schweiz durchgeführt haben. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz, und zwar sowohl den Werkplatz als auch den Finanzplatz betreffend, verbessert wird, wenn uns das gelingt.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Le but de cette réforme est de renforcer la capacité concurrentielle de la place économique suisse, en particulier pour les sociétés holdings et les petites et moyennes entreprises. C'est une tâche urgente que la Commission de l'économie et des redevances avait déjà reconnue par le passé. Elle avait déjà préparé une solution au mois de novembre 1995, solution bloquée après le changement intervenu à la tête du Département fédéral des finances et la communication de l'intention de M. Villiger de présenter un paquet plus complet en la matière.

La globalisation des marchés et la concurrence internationale deviennent de plus en plus fortes. La Suisse garde encore certains avantages dans le domaine fiscal, mais elle a perdu son attractivité, en particulier pour les sociétés holdings. Nous avons tous intérêt à ce que les grands groupes suisses restent encore en Suisse et aussi à ce que des groupes étrangers puissent choisir notre pays comme centre de leurs activités. Il ne faut pas oublier que les holdings, en particulier, donnent en Suisse environ 20 000 places de travail. Le Conseil fédéral nous propose cinq mesures. Je vais vous en parler rapidement, mais maintenant je vais me concentrer un peu plus longuement sur la holding afin de ne pas revenir sur tous ces détails dans la discussion de demain.

Les holdings, je viens de le dire, amènent d'autres possibilités de travail, du know-how et utilisent aussi nos services financiers dans les télécommunications et dans d'autres secteurs. Voici des exemples:

– Le Luxembourg a modifié ses lois sur les holdings en 1990. Depuis lors, on a constitué dans ce pays environ 3000 nouvelles sociétés, avec les retombées positives qui en découlent.

– La Belgique qui a aussi corrigé ses lois fiscales a attiré en peu de temps 260 centres de coordination de grands groupes européens.

– A part la Hollande, la Belgique et le Luxembourg, il y a aussi l'Allemagne, l'Autriche, la Grande-Bretagne et même l'Espagne qui sont devenues intéressantes pour les holdings. La proposition de la commission n'a pas repris tout à fait le projet du Conseil fédéral parce que ce dernier, tout en admettant qu'il fallait modifier le statut des holdings, a introduit des changements, par rapport à la situation actuelle, qui sont moins favorables. La proposition de la commission tient donc compte de la situation suisse. Il n'y aura pas de grands changements, ni de grandes conséquences fiscales par rapport à l'heure actuelle pendant dix ans, car la taxation des dividendes reste la même et les bénéfices en capital sur les participations actuelles seront taxés normalement pendant encore dix ans.

La commission et le Conseil fédéral vont dans le même sens. Dans un premier temps, on veut exclure de la taxation des holdings les bénéfices qui proviennent de la vente de participations. Par contre, le Conseil fédéral voulait modifier le système plus profondément et faire en sorte qu'il soit réalisé dans les cantons d'une façon contraignante par le biais de la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Dans les deux concepts, il y a une période bloquée de dix ans pour les anciennes participations. Toutes les participations actuelles d'une holding ne peuvent pas bénéficier tout de suite de l'élimination de la fiscalité. Le Conseil fédéral voulait fixer une période de vingt ans. La majorité de la commission a décidé une période de dix ans, parce qu'il est difficile de lier les entreprises pour vingt ans dans une période où il y a beaucoup de changements. Toutefois, les dix ans veulent empêcher qu'il y ait des déplacements de sociétés à l'étranger tout de suite après nos modifications. Mais la commission a introduit une possibilité de modification, si le groupe réalise

par exemple une restructuration interne avec un déplacement à l'étranger de participations. Les réserves occultes ne seront alors pas taxées, il y aura une provision, et la taxation n'interviendra que lors de la vente à un tiers de la participation. Grâce à cette modification, on rejoint les dispositions en vigueur dans l'Union européenne.

Je vous donne ici un exemple: un groupe suisse pourra ainsi transférer sa participation dans une société italienne à une sub-holding en Hollande. L'avantage de cette opération est évident: l'impôt italien à la source de 15 pour cent sur les dividendes de la société italienne tombera, car les dividendes iront en Hollande, pays membre de l'Union européenne. Grâce à l'accord de double imposition Suisse-Hollande, les dividendes pourront être transférés en Suisse sans retenue fiscale, alors qu'aujourd'hui le transfert d'Italie en Suisse est soumis à cet impôt italien à la source de 15 pour cent. Ainsi, les groupes suisses ne seront plus discriminés par rapport à la directive de l'Union européenne société mère-fille.

Toutefois, la commission n'a pas suivi le Conseil fédéral dans la définition de la participation. Pour le Conseil fédéral, une participation de 5 pour cent – actuellement 20 pour cent – au capital-actions devait suffire pour bénéficier de l'exonération fiscale. Mais le Conseil fédéral voulait d'autres conditions restrictives. Il voulait supprimer la limite minimale des 2 millions de francs, ce qui n'aurait pas eu de conséquence pour les grands groupes holdings, qui ont en général des participations qui dépassent le 20 pour cent. Pour les holdings financières, par contre, qui ont plusieurs participations inférieures à 5 pour cent, mais supérieures à 2 millions de francs, cela aurait été un changement négatif, avec le risque que ces participations financières des banques, des assurances et des sociétés financières actives en Suisse auraient pu être transférées hors de notre pays, en particulier au Luxembourg.

Voilà, c'est une matière assez complexe. La commission, comme le Conseil fédéral, a introduit aussi certaines sécurités dans ce domaine, afin d'éviter des abus.

Le deuxième point concerne l'impôt proportionnel. Actuellement, les sociétés en Suisse sont frappées d'un impôt qui est calculé en fonction d'un rapport entre le bénéfice et le capital. Ce système avait un avantage pour les sociétés fortes du point de vue financier, mais il avait un inconvénient pour les sociétés nouvelles qui, en général, n'ont pas un capital important et qui, si elles touchaient un bénéfice intéressant, payaient un impôt plus élevé en pourcentage que les sociétés solides financièrement. Avec l'impôt proportionnel, le système change, tout le monde paiera selon un pourcentage fixe en fonction du bénéfice et non plus du capital de la société.

La troisième proposition, c'est l'abolition de l'impôt sur le capital des sociétés qui existe à l'heure actuelle, et qui va donc favoriser aussi notre place économique. De plus, le Conseil fédéral et la commission ont réduit le droit d'émission de 2 à 1 pour cent et introduit une exemption fiscale pour les premiers 250 000 francs de capital. Pour les actions propres encore, on a modifié les directives actuelles de l'administration fiscale qui ont causé pas mal de problèmes aux entreprises suisses. On y reviendra dans l'examen de détail.

Outre ces modifications fiscales qui veulent rendre la place économique suisse plus attractive, le Conseil fédéral a proposé l'introduction d'un droit de timbre sur les assurances-vie pour compenser au moins partiellement les pertes fiscales provoquées par le paquet fiscal. M. David vous a dit qu'avec ses propositions, la commission est arrivée à une perte fiscale pour la Confédération d'environ 200 millions de francs.

M. Villiger, conseiller fédéral, avait déclaré en commission qu'il pourrait accepter pour ce paquet de relance une diminution des recettes fiscales comprise entre 150 et 200 millions de francs.

Nous entrons donc dans cette fourchette. Par contre, nous avons une quantité de propositions de minorité qui veulent soit augmenter les conséquences financières négatives pour la Confédération en arrivant à 700 millions de francs, et d'autres qui voudraient augmenter au contraire les recettes de la Confédération. M. David a démontré qu'entre les deux extrêmes, il y a environ 1 milliard de francs de différence.

Du point de vue général, la commission vous invite donc à soutenir ses propositions, qui représentent une amélioration considérable pour les entreprises, tout en gardant une compensation partielle avec l'introduction du droit de timbre, mais uniquement sur les assurances à prime unique.

On peut dire en conclusion que sur le paquet fiscal, il y a, en général, unanimité au sein de la commission, parce que tout le monde reconnaît que nous devons modifier notre loi fiscale pour être plus attractifs. Le désaccord se situe au niveau de la compensation, nous en discuterons demain.

Dernière remarque: il y a dans cette révision et dans les articles qui vous sont proposés des modifications de procédure sur lesquelles nous reviendrons dans l'examen de détail, mais il faut déjà dire clairement que la commission veut améliorer la situation fiscale pour les entreprises. Nous sommes donc pour une interprétation allant dans le sens d'une amélioration et pas d'une pratique de l'autorité fiscale qui, sur certains points, devient plus restrictive par rapport à la situation actuelle.

Voilà le résultat du travail de la commission. Il est nécessaire d'agir rapidement. Nous avons fait la semaine passée un effort avec le Conseil fédéral et l'administration fiscale pour pouvoir traiter ce problème cette semaine encore, dans l'espoir que le Conseil des Etats pourra compléter le travail lors de la session d'été, pour arriver au vote final le 20 juin, car il s'agit d'une réforme urgente si nous voulons jeter les bases d'une reprise de l'activité économique en Suisse et pour relancer notre pays en tant que base économique et siège de sociétés holdings intéressantes.

**Borel François (S, NE):** Je vous propose de renvoyer le projet à la commission, de manière à ce qu'elle revienne avec des propositions plus équilibrées et plus satisfaisantes pour la caisse fédérale, et correspondant à l'objectif que se sont fixé le Parlement et le Gouvernement d'assainir les finances fédérales d'ici à 2001.

Pour affaiblir le rôle de l'Etat dans le social, dans la recherche et la formation et dans l'équipement, une partie de la droite a une méthode éprouvée qui trouve malheureusement trop souvent une majorité dans cette enceinte: en décembre, il y a le budget. On hurle au déficit, on hurle au trou dans la caisse de l'Etat, on coupe quelques rubriques et on fait payer quelques-uns: la dernière fois, la décision la plus spectaculaire a été de faire payer aux chômeurs une partie de l'émoli du mois de décembre. Et, contrairement à l'habitude, ce n'est pas à Noël que l'on fait des cadeaux dans cette enceinte, mais c'est le reste de l'année. Dès que le budget est passé, on oublie ces cris, et commence la période des cadeaux, particulièrement des cadeaux fiscaux. Je ne vais pas refaire toute l'histoire, mais vous vous souvenez de tous les privilégiés inutiles qui ont été votés dans le cadre de la loi sur la TVA, à commencer par celui accordé, particulièrement inutile, à la branche de l'hôtellerie.

Et ici, ça recommence. Nous ne sommes de loin pas encore à Noël, donc à la période des cadeaux fiscaux.

Il est, à mon avis, irresponsable de se plaindre du déficit un mois par année et de ne plus se préoccuper de ce déficit le reste de l'année. Je remercie le Conseil fédéral, et particulièrement son représentant ici, d'avoir présenté un projet qui, s'il n'était pas totalement équilibré, visait à cet équilibre et visait en tout cas à ne pas compromettre le but d'assainissement des finances d'ici à 2001. C'était une bonne base de départ; la Commission de l'économie et des redevances en a fait un projet inacceptable.

En matière de fiscalité suisse, nous pouvons faire deux constats: le premier – vous trouvez cela dans le message du Conseil fédéral –, c'est que globalement, en comparaison internationale et particulièrement en comparaison avec nos voisins et avec nos principaux concurrents, nous sommes fiscalement un pays bon marché. Par contre, il est clair que dans certains domaines, et ceux en particulier qui sont touchés par la réforme dont nous parlons aujourd'hui, nous coûtons, en comparaison internationale, trop cher pour certaines branches de notre économie. La conclusion devrait donc être: il est possible de corriger. Notre fiscalité est basse globale-

ment, il est donc possible de corriger tout en maintenant le niveau des recettes fiscales, tout en évitant que nous fassions trop de cadeaux de manière globale.

Non seulement il est souhaitable, mais il est possible de faire un projet qui soit équilibré, qui ne comprenne pas globalement de diminution de recettes. C'est le mandat que nous devons donner à notre commission en lui renvoyant le projet. Ma proposition mentionne aussi le mot de «paquet». Nos compatriotes alémaniques utilisent fréquemment le terme de «Rosinenpickerei». Il faut en effet éviter qu'en matière de fiscalité, chacun prenne les petits aspects qui pourraient lui plaire, sous prétexte d'intérêt général de l'économie réclame des diminutions fiscales pour son propre intérêt, mais n'accepte pas une fiscalité globalement acceptable dans l'intérêt général de l'économie et des citoyens qui en sont le moteur. Dès lors, il est indispensable de proposer un paquet pour que le peuple, s'il est amené à se prononcer, puisse faire la part des choses, voie les avantages et les inconvénients, et comprenne que ce paquet est dans l'intérêt général. Même si le peuple n'a pas à se prononcer, la fiscalité doit être ressentie comme une fiscalité juste et équitable par les contribuables. C'est le début de la lutte contre la fraude fiscale: la fiscalité doit être comprise par les contribuables comme juste et équitable et, pour cela, le paquet doit être équilibré. Cela doit former un paquet, et non pas simplement un certain nombre de lois dans lesquelles ensuite l'électeur pourrait ensuite éventuellement choisir.

Il y a un dernier argument que je voudrais mentionner en faveur du renvoi à la commission: si ce projet m'a au moins apporté une chose, c'est qu'il m'a appris un nouveau terme en allemand: «Murks». Un de nos collègues, M. Bonny – je l'ai lu dans la presse –, a qualifié ce projet et le travail que nous allons faire demain si vous ne votez pas ma proposition, de «Murks». J'ai regardé dans le dictionnaire, il y a d'abord un synonyme: «Pfuscharbeit». On voit déjà un petit mieux, comme Romand, ce que cela peut bien vouloir dire; et puis ensuite il y a deux traductions qui sont proposées: «bâclage, bousillage».

M. Bonny nous prédit ce bâclage, bousillage pour demain. Je vous invite à y renoncer, à demander à la commission de refaire un travail à tête reposée. Un certain nombre de choses sont allées trop vite. Les rapporteurs l'ont rappelé: le travail dure depuis cinq ans, nous n'en sommes pas à quelques mois près pour que soit mise en vigueur une réforme fiscale juste, équitable et supportable pour la caisse fédérale, donc pour atteindre notre but commun, Gouvernement/Parlement, d'assainir les finances d'ici à 2001.

C'est dans cet objectif que je vous demande de renvoyer le projet à la commission.

**Bonny Jean-Pierre (R, BE):** Monsieur Borel, nous nous connaissons depuis longtemps, mais est-ce que vous avez bien lu la déclaration que j'ai faite dans le journal où on a reproduit le terme «Murks» que j'ai employé? Je ne l'ai pas dit en relation avec le projet d'amélioration fiscale, mais, et je maintiens ce qualificatif, en rapport avec la présente session. Il n'y a qu'à voir l'affluence record de ce soir pour montrer à quel point ce qualificatif était justifié!

**Borel François (S, NE):** Vous avez qualifié les deux débats de «Murks» programmé. Nous avons déjà suivi le premier. Je vous invite à renoncer au deuxième bousillage, bâclage, caillouage, qui se prépare pour demain matin et qui risque d'être bien pire. Si, pour un investissement, certains pourront trouver qu'ils ne sont pas suffisamment aidés par l'Etat – ce qui arrivera toujours, surtout si l'on décide de limiter l'enveloppe à 561 millions de francs et que l'on ne veut pas aller plus loin –, ce sera une opération unique. Par contre, en matière de fiscalité, si nous créons des injustices, elles seront ressenties demain de manière durable, et si nous faisons des cadeaux qui n'ont pas lieu d'être faits demain, nous ne pourrons plus revenir en arrière parce que donner, c'est donner, reprendre, c'est voler. Il n'y a qu'à voir la réaction des assurances en matière de droits de timbre. Parce que l'on a renoncé aux droits de timbre en 1973, elles considèrent comme

inacceptable que, 24 ans après, on puisse se poser la question de revenir en arrière sur cette décision.

Dès lors, en matière de fiscalité, qui est une question durable, il faut faire encore, je dirais, dix fois plus attention qu'en matière de programme de relance.

**Fasel Hugo (G, FR):** Herr Blocher kann nicht warten, bis ich beginne. Ich wollte vorher den Ordnungsantrag stellen, aufzuhören, aber ich komme jetzt doch noch zur Sache: Namens der grünen Fraktion will ich nicht wiederholen, was von meinem Vorrredner, Herrn Borel, bereits gesagt worden ist. Ich erläutere einfach die Hauptbegründung: Die grüne Fraktion hat sich mit der Vorlage kritisch auseinandersetzt und wäre bereit, auf diese Vorlage auch einzutreten, weil es berechtigte Anliegen gibt, die aufgenommen werden sollten. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet. Er ist aber in der WAK in einer Art abgeändert worden, dass nun die einigermaßen garantierte Ertragsneutralität nicht mehr existiert. Wenn man schon von Standortvorteilen der Schweiz spricht, ist in diesem Zusammenhang das Argument der Standortattraktivität in bezug auf ein gesundes Budget, auf gesunde Bundesfinanzen, ebensohoch zu gewichten wie die hier gewährten Verbesserungen.

Da ich morgen noch acht Minuten Redezeit habe, werde ich alle weiteren Begründungen morgen einbringen. Ich bin es eigentlich nicht gewöhnt, dass man hier im Saal bei einem Tête-à-tête Verhandlungen führt. Ich will die privaten Gespräche nicht allzusehr stören und verschiebe meine Ausführungen auf morgen.

**Jans Armin (S, ZG):** Die Reform der Unternehmensbesteuerung erscheint mir als Schauspiel in bislang sechs Akten. Es beginnt im gewohnten Trott, also mit dem Vernehmlassungshalt an allen Stationen, Schritt für Schritt wird der Rhythmus gesteigert, bis ein rasantes Schnellzugstempo erreicht wird. Besonders prickelnd ist dabei, dass parallel dazu der finanzielle Einsatz – sprich: die Steuerausfälle – laufend erhöht wird.

**Erster Akt:** Der Bundesrat erteilt dem Eidgenössischen Finanzdepartement am 21. Februar 1996 den Auftrag, eine Vorlage für eine ertragsneutrale Reform der Unternehmensbesteuerung zu erarbeiten, dies im Rahmen des Gesamtkonzeptes Sanierung der Bundesfinanzen bis zum Jahre 2001. Tenor: Angesichts der Finanzlage des Bundes kann es im heutigen Zeitpunkt nicht darum gehen, eigentliche Steuererleichterungen zu beschliessen.

**Zweiter Akt:** Legislaturplanung 1995–1999, Bericht vom 18. März 1996 (96.016). Ich zitiere aus dem Richtliniengeschäft 10 (R 10), «Reform der Unternehmensbesteuerung»: «Angesichts der verschärften internationalen Standortkonzurrenz sind gewisse Erleichterungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu prüfen .... Der Bundesrat wird dem Parlament deshalb eine Vorlage unterbreiten, welche eine ertragsneutrale Reform der Unternehmensbesteuerung vor sieht.» Einen Satz später heißt es: «Da die Sanierung der Bundesfinanzen breiten Kreisen der Bevölkerung namhafte Opfer auferlegen wird, sieht der Bundesrat in den kommenden Jahren keinen Spielraum für weitergehende Steuererleichterungen und Umverteilungen von Steuerlasten.»

**Dritter Akt:** Vernehmlassung des Bundesrates vom 1. Juli 1996. Der Bundesrat präsentiert zwei Vorschläge, die Pakete A und B, mit Steuerausfällen von 90 bzw. 210 Millionen Franken pro Jahr. Die SP signalisiert von Anfang an klar, dass sie eine Reform mitträgt, falls sie ertragsneutral ausfällt. Für einzelne Reformpunkte gibt es bei uns durchaus Verständnis. Auch wir propagieren seit langem die proportionale Gewinnsteuer. Wir konzedieren, dass die Stempelabgabe auf Neumissionen von Eigenkapital falsche Signale setzt, vor allem für neue Firmen. Wir sehen durchaus auch Reformbedarf bei den Holdings, Stichwort EU-Richtlinien.

**Vierter Akt:** Die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 1997. Die Vorlage des Bundesrates enthält fünf Massnahmen, welche total 170 Millionen Franken Steuerausfälle pro Jahr mit sich bringen, 80 Millionen Franken für den Bund, 90 Millionen Franken für die Kantone. Diese Lösung ist zwar

schon ein deutlicher Schritt weg von der Ertragsneutralität. Wir wollen aber keine Spielverderber sein; in dieser Form wäre das Paket für uns gerade noch akzeptabel.

Fünfter Akt: Die WAK-Mehrheit vom 22. und 23. April 1997. Die Mehrheit der WAK will Änderungen beim Lebensversicherungsstempel, die Einnahmenkompensation wird dadurch halbiert, der Einnahmenausfall von total 170 Millionen Franken erhöht sich auf 295 Millionen Franken pro Jahr. Ich spreche nicht von den langfristigen Effekten, sondern von den Soforteffekten. Die WAK teilt nun die Vorlage, notabene gegen den Willen des Bundesrates, in zwei Teile auf: hier die Unternehmenssteuerreform (bis auf eine Ausnahme, die Gewinnsteuer, alles Massnahmen, welche letztlich in der Bundeskasse Ausfälle bewirken), da die Einnahmenkompensation, der neue Lebensversicherungsstempel.

Das Szenario ist klar: Es wird den besonders Interessierten, insbesondere der Versicherungsbranche, überlassen, den neuen Stempel auf Lebensversicherungen mit einem Referendum zu bekämpfen. Wird die Einladung angenommen und ein Erfolg vorausgesetzt, sind wir bei Einnahmenausfällen von 420 Millionen Franken pro Jahr.

Jetzt kommt noch ein Intermezzo von ganz rechts aussen vor dem Vorhang. Einer Minderheit um Herrn Blocher ist auch dies noch zuwenig. Mit ihren Anträgen auf die Senkung des Gewinnsteuersatzes und auf den Verzicht des Emissionsstempels stoßen sie in neue Dimensionen vor und wollen Steuerausfälle von total 690 Millionen Franken pro Jahr schaffen, jedes Jahr 690 Millionen Franken.

Unklar bleibt, Herr Blocher, wie auf diesem Weg eine Sanierung der Bundesfinanzen innerhalb von zwei Jahren, wie Sie das hier propagiert haben, möglich sein soll. Ich hätte mehr Verständnis für Ihre Anträge, wenn Sie gleichzeitig vorschlagen hätten, bei der Schweizerischen Käseunion einen entsprechenden Schnitt zu machen.

Sechster Akt: Ratsdebatte heute und morgen – Stunde der Besinnung? Einnahmenausfälle von 300, 400 oder gar 600 Millionen Franken pro Jahr sind angesichts der gegenwärtigen Defizite der Bundesfinanzen nicht zu verantworten. Wir haben denn auch verschiedene Vorschläge eingebracht, damit diese Ausfälle eingegrenzt werden können. Um es klarzustellen: Wir verstehen diese Vorschläge alternativ und nicht etwa kumulativ. Wir wollen unter dem Strich keine Mehreinnahmen für den Bund, aber wir wollen sicherstellen, dass die finanziellen Konsequenzen der Steuerreform der Sanierung der Bundesfinanzen nicht völlig zuwiderlaufen.

Wir sind dabei zu einem Dialog über die Kompensationsmassnahmen bereit, insbesondere auch über den Antrag Raggenbass zur steuerlichen Behandlung der Einmalprämien von Lebensversicherungen. Das Ergebnis soll aus unserer Sicht zwei Anforderungen genügen:

1. Die Einnahmenausfälle sollen auf das Niveau der Bundesratsvorlage begrenzt bleiben.

2. Wir möchten gerne ein Gesamtpaket.

Insgesamt, beim mittlerweile recht hektischen Prozedere, möchten wir, dass die Sache in aller Ruhe betrachtet werden kann. Eine Rückweisung an die Kommission, um eine konsensfähige Vorlage auszuarbeiten, wäre ein Weg. Falls Sie keine Rückweisung beschliessen sollten, werden wir den Konsens im Plenum suchen, was schon etwas schwieriger ist. Erst wenn kein Konsens gefunden werden kann, werden wir uns an der Steuerreform nicht mehr beteiligen können.

Momentan ist offen, wie das von mir angesprochene Schauspiel enden wird: als unerbittliches Trauerspiel, an dessen Ende der Finanzminister im Regen stehengelassen wird? Als langädriges Melodrama mit ungewissem Ausgang à la Mehrwertsteuer? Als tempo- und variantenreiches Kammerspiel mit abschliessendem Happy-End, nach dem Motto «Wir sind noch einmal davongekommen, oder die finanzpolitische Vernunft hat gesiegt»?

Die Entscheidung darüber liegt in Ihren Händen, meine Damen und Herren, vor allem in jenen der abwesenden Damen und Herren.

**Schmid Samuel (V, BE):** Herr Jans, ich beginne mit dem letzten Akt: Man nimmt zur Kenntnis, dass ausserordentliche Si-

tuationen auch ausserordentliche Massnahmen erfordern. Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisung abzulehnen. Es geht uns, und hoffentlich auch dem Parlament, hier um das wesentliche Teilstück im Puzzle unserer verschiedenen Wirtschaftsförderungs- oder -entlastungsmassnahmen. Es geht um das Teilstück, das zwingend zum gegenwärtigen mindestens europäischen, ja globalen Kampf um Standortvorteile gehört und damit auch für den künftigen Steuerertrag unseres Landes fundamental ist. Es ist banal, dass Betriebe, Selbständige und Angestellte nur Steuern bezahlen, wenn sie ertragreich sind bzw. etwas verdienen. Die Betriebe bezahlen die Steuern nur dort, wo sie liegen. Das heisst, es kommt sehr darauf an, dass sie in unserem Lande bleiben, damit wir in einer Zeit, wo die Karten neu gemischt werden, unsere Standortstärke nicht verlieren.

In diesem Sinne brauchen wir hier eine Investition, nämlich eine Investition in das Steuersubstrat der Zukunft. Dass Steuerentlastungen positive Wirkungen haben, wird zuweilen bestritten, etwa von meinem Vorredner.

Ich erlaube mir, eine ausländische Analyse zu zitieren. Sie braucht deswegen nicht besser zu sein, aber immerhin dürfte die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» in wirtschaftspolitischen Fragen nicht zu den billigen Blättern gehören. In einem Artikel vom 9. Dezember 1996 kommt Daniel Mitchell aufgrund einer historischen Studie über die drei wichtigsten Steuersenkungsphasen in den Vereinigten Staaten zum Ergebnis, dass die Geschichte eindeutig den Befürwortern niedrigerer Steuern recht gebe. Zudem wiesen Experten darauf hin, dass trotz der Steuersenkungen von 1982 während der Amtszeit Ronald Reagans die Steuereinnahmen in den Vereinigten Staaten deutlich gestiegen seien. «Wie aus einer Statistik des Institute for Policy Innovation hervorgehe, sei das Steueraufkommen, das 1982 bei 738 Milliarden Dollar gelegen habe, bis 1989 auf rund 916 Milliarden Dollar gewachsen. Dass die Reagan-Reform» – auch diese Lehre ist für uns nicht neu – «dennoch in Verzug geraten sei, müsse dem unersättlichen amerikanischen Staat zugeschrieben werden, der seine Ausgaben in den achtziger Jahren noch schneller ausgeweitet habe als die Einnahmen; er habe damit das wachsende Defizit mitverursacht.»

Soweit die «Frankfurter Allgemeine Zeitung». Die stets wieder pauschal geäusserte Behauptung, wonach Steuerentlastungen nicht positive Wirkungen haben könnten – mit dem Effekt, dass die Erträge bei den Firmen und Privaten verblieben und ihnen für Investitionen zur Verfügung stünden –, scheint mir zumindest fraglich. Wir sind uns durchaus bewusst, dass heute auch Entlastungsprogrammen Grenzen gesetzt sind. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass der Durchschnitt der KMU – sie sind in unseren generellen Förderungsberührungen zu fokussieren – in unserer Vorlage wenig Entlastung erfahren wird. Selbst bei Wegfall der Kapitalsteuer und Einführung des Proportionaltarifs für juristische Personen fahren diese Betriebe im Durchschnitt nicht von vornherein besser.

Zum Abschluss noch folgendes: Uns ist es wichtig, dass die Vorlagen der Stempelsteuer und der Unternehmensbesteuerung getrennt werden. Zum einen gibt es keinen sachlichen, sondern höchstens einen politischen Zusammenhang, und zum anderen ist die Situation bei der Stempelsteuer, d. h. dem Stempel auf Lebensversicherungen, so, dass eine entsprechende Vorlage vom Volk vor kurzem abgelehnt worden ist. Uns scheint es rechtsstaatlich mindestens problematisch, wenn diese Vorlage nun in Zusammenhang mit einer anderen Vorlage dem Volk jetzt nochmals vorgelegt wird. Es muss darum gehen, dass der Volkswille unverfälscht zum Ausdruck kommen kann.

Hier wird das Volk zur Beantwortung einer Frage gezwungen, die weit über das hinausgeht, was wir fragen dürfen. An sich sind zwei Fragen zu stellen, nämlich diejenige, ob das Volk auf die Frage der Stempelsteuer zurückkommen will, d. h. jetzt die Steuer auf Lebensversicherungen annehmen will, und dann allenfalls, wenn das Referendum ergriffen werden sollte, die andere Frage, was das Volk zur Unternehmensbesteuerung sagt.

**Bührer Gerold (R, SH):** Lassen Sie mich mit etwas Positivem beginnen! Wir sind uns mit dem Bundesrat einig, dass, gemessen an den Steuersätzen, die Schweiz im internationalen Vergleich nicht schlecht dasteht. Ich glaube, wir sind uns aber auch einig – und das kommt in allen Publikationen zum Ausdruck –, dass wir nicht nur die Steuersätze vergleichen dürfen, sondern auch die Ausgestaltung der Steuersysteme vergleichen müssen, und zwar insbesondere dort, wo es um Holding- und Dienstleistungsgesellschaften geht, die per definitionem sehr mobil sind. Und da haben wir massiv an Terrain verloren. Die Statistiken sprechen eine deutliche Sprache. Holding- und Dienstleistungsgesellschaften sind – es ist erwähnt worden – in andere Länder gezogen. Wenn wir nichts tun, wird dieser Prozess weitergehen und eine traditionelle Stärke der Schweiz weiter bedrohen.

Wir haben zwei Varianten:

1. Wir können nichts oder etwas Halbherziges tun. Diese Variante hat eine weitere Erosion der Qualität der Volkswirtschaft Schweiz und letztlich der Arbeitsplätze zur Folge. Das müssen diejenigen verantworten, die jetzt blockieren wollen.

2. Wir können gezielte Massnahmen – das sind keine Geschenke – treffen, die etwas bringen. Die Folge dieser Politik, die unsere Fraktion volumnfänglich unterstützt, wird sein, dass wir mittelfristig wieder einen Zuzug erzielen können, dass wir einen Beitrag zu Wachstum und Arbeitsplätzen leisten und letztlich – ich kann mit Kollege Schmid Samuel vollständig übereinstimmen – auch die Steuerkraft stärken.

Herr Schmid hat das Beispiel der USA erwähnt. Nehmen wir das Beispiel Englands mit seiner radikalen Steuerreform. Was sind die Resultate? Erstens ein überdurchschnittliches Wachstum, zweitens eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit (halb so hoch wie in der EU) und drittens eine nicht geschmälerte, sondern verbesserte Steuerkraft dank der positiven Multiplikatoreffekte.

Für uns ist klar: Dieses Sofortprogramm muss raschestmöglich umgesetzt werden. Wir messen es an vier entscheidenden Zielen:

1. Die Abwanderung von Holding- und Dienstleistungsgesellschaften muss gestoppt werden.

2. Wir wollen alles daransetzen, dass wir diesen Trumpf der Schweiz, der ein Trumpf war, wieder pflegen und einen Zug erzielen können.

3. Wir wollen, mittels des Proportionaltarifs, der Abschaffung der Kapitalsteuer und der Reduktion des Emissionsstempels insbesondere die KMU begünstigen.

4. Wir wollen diese Reformen in einer Weise, die verspricht, auch mittelfristig die Steuerkraft zu stärken, d. h., letztlich finanziellpolitisch etwas zu bringen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Ausfällen sagen. Ich habe hier die Liste der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung macht in der Regel vorsichtige Schätzungen. Bei der Proportional- und Kapitalsteuer schätzt sie für den Bund einen Ausfall von 140 Millionen Franken, beim Emissionsstempel einen Ausfall von 120 Millionen Franken. Das macht zusammen 260 Millionen Franken. Minus die 125 Millionen Franken gemäss Vorschlag der WAK (Versicherungsstempel) ergibt dies einen Ausfall von 135 Millionen Franken. Dazu kommt – da stimme ich mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht überein – ein Ausfall von 70 Millionen Franken bei den Beteiligungsabzügen. Das heisst, die Eidgenössische Steuerverwaltung schätzt den Ausfall für den Bund auf rund 200 Millionen Franken.

Unsere Position ist: Der Ausfall wird näher bei 135 Millionen Franken sein als bei 200 Millionen Franken.

Ist dieses Paket finanziellpolitisch verantwortbar? Ja, es ist sogar notwendig. Auch eine Sanierungspolitik hat zwei Seiten. Einerseits müssen wir das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen. Das ist die defensive Seite. Andererseits müssen wir Massnahmen voranbringen, die den Standort stärken. Das ist die offensive Seite. Jemand, der in der Sanierungspolitik nicht bereit ist, sich zu verändern und sich neuen Wettbewerbsbedingungen zu stellen, der betreibt auch keine Sanierungspolitik.

Kollege Jans hat von Schauspiel gesprochen. Mit Bezug auf seine Zahlen hat mich das eher an Dichtung erinnert, nicht an Wahrheit. Dann hat er von Trauerspiel gesprochen, und da möchte ich sagen: Wenn wir schon von Trauerspiel sprechen, dann ist es die Widersprüchlichkeit des Rückweisungsantrages der SP-Fraktion.

Da wird blauäugig von Haushaltsdisziplin gesprochen, Kollege Borel. Das ist die gleiche Seite, die beim Investitionsprogramm «in dreistelliger Millionenhöhe» Zusatzanträge eingebracht hat; das ist die gleiche Seite, die in der letzten und in dieser Amtsperiode mit Volksbegehren und Anträgen, die glücklicherweise mehrheitlich abgelehnt worden sind, aufadiert jährliche Mehrausgaben für Bund und Sozialwerke von über 10 Milliarden Franken beantragt hat. Wie kann man sich da zum Haushaltssanierer aufspielen? Das überlasse ich Ihrer Dichtung.

Die FDP-Fraktion unterstützt und begrüßt die Stossrichtung der bundesrätlichen Vorlage: Wechsel des Proportionaltarifs, Abschaffung der Kapitalsteuer, Reduktion der Emissionsabgabe.

Zur Holdingbesteuerung: Auch hier ist viel von Dichtung gesprochen worden. Wir wollen nicht per saldo mehr Ausfälle, aber wir wollen eine Holdingbesteuerung, die auch einen Attraktivitätsgewinn bedeutet. Hier hat die bundesrätliche Vorlage einige Minuspunkte. Die Berichterstatter haben das ausgeführt. Wir haben diese Punkte in der WAK so bereinigt, dass wir die Hoffnung haben, die Standortgunst mittelfristig zu stärken. Das war das Ziel. Es ist falsch zu sagen, dass wir hier mehr Ausfälle produziert hätten. Aus Zeitgründen will ich hier auf die einzelnen Punkte nicht eingehen.

Zur Kompensation: Unsere Fraktion anerkennt den Bedarf einer gewissen Kompensation – das ist unbestritten –, auch wenn wir den Charakter der offensiven Massnahmen als Investition in die Zukunft in den Vordergrund stellen. Aber auch wir unterstützen die Trennung des Versicherungsstempels vom Rest der Vorlage, und zwar aus zwei Gründen:

1. Wir dürfen es den Stimmberechtigten nicht zumuten, mit einer Frage zu zwei wirklich sehr verschiedenen Sachverhalten Stellung nehmen zu müssen.

2. Es ist erwähnt worden: Politisch soll uns die Abstimmung im Jahre 1991 eine Lehre sein. Wir wollen nicht, dass diese dringliche Unternehmenssteuerreform allenfalls durch eine Kumulation von Neinstimmen wegen des Versicherungsstempels gefährdet wird. Das dürfen wir nicht zulassen.

Beim Investitionsprogramm haben Sie viel von positiver Psychologie gesprochen. Ich meine, wenn wir im Unternehmenssteuerbereich rasch, entschlossen und nicht mit Halbheiten einen Schritt nach vorne tun, dann setzen wir ein zumindest viel nachhaltigeres positives Signal. Das braucht die Volkswirtschaft Schweiz. Wir wollen keine Geschenke im Sinne von A-fonds-perdu-Leistungen, wir wollen einen Gegenwert. Wir wollen einen positiven Beitrag für das Wachstum, die Stärkung des Steuersubstrates und die Arbeitsplätze.

Wenn man in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 19. März 1997 – es ist die «FAZ» als ehrenwertes Blatt erwähnt worden, ich glaube, das verdient die «NZZ» auch – die Zusammenstellung über Investitionshemmnisse in der Schweiz, Kategorie Dienstleistungsgesellschaften, anschaut, ergibt sich ein aufschlussreiches Bild: Sage und schreibe 39,1 Prozent aus dieser Branche haben geantwortet, Investitionshemmnisse seien die Steuern! Sie können nicht wegdiskutieren, dass hier ein Handlungsbedarf besteht.

Zu den Kritiken: Sie sprechen immer vom Kühemelken. Aber wir können nicht mit der Politik weiterfahren, durch Abgaben die Kühe zu melken, ohne das Umfeld zu verbessern. Wenn Sie diese Politik fortsetzen, dann müssen Sie sich nicht wundern, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz mittelfristig weiter abmagert.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung auf der ganzen Linie zu den Anträgen der WAK-Mehrheit, und wir empfehlen Ihnen die Trennung der Vorlagen.

Die Rezepte, die Vorstösse dieses Hauses, sind seit Jahren auf dem Tisch; wir müssen jetzt endlich handeln.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr  
La séance est levée à 19 h 35*

## Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Mittwoch, 30. April 1997

Mercredi 30 avril 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

97.022

### Unternehmensbesteuerung.

#### Reform

#### Imposition des sociétés.

#### Réforme

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 770 hier vor – Voir page 770 ci-devant

**Raggenbass Hansueli (C, TG):** Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, und zwar im wesentlichen nach der Version der WAK-Mehrheit, nicht jener des Bundesrates. Sie lehnt die Rückweisungsanträge ab.

Es waren insbesondere CVP-Vorstösse, welche die Unternehmenssteuerreform schon seit Jahren verlangten, und zwar genau in jenen Bereichen, in denen heute legifiziert werden soll. Peter Hess – ich möchte etwas Werbung machen, selbstverständlich – verlangte bereits im Oktober 1991 eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Holdingstandort Schweiz (Motion 91.3326). 1993 doppelte Anton Cottier nach und verlangte die Beseitigung der steuerlichen Hindernisse bei grenzüberschreitenden Beteiligungsumstrukturierungen (Motion 93.3642).

Da der Bundesrat immer noch keine Vorlage präsentierte, verlangte die CVP-Fraktion 1995 mit einer Motion eine im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich zeitgemäße Unternehmensbesteuerung. Sie verlangte Verbesserungen in der Holdingbesteuerung, die proportionale Gewinnsteuer für die KMU, zumindest die Abrechnung oder Anrechnung der Kapitalsteuer und die Reduktion der Emissionsabgaben.

Auf Initiative der CVP-Fraktion bereitete die WAK-NR im Herbst 1995 eine Unternehmenssteuerreform vor, die aber nach dem Amtsantritt von Herrn Bundesrat Villiger auf Befehl der FDP-Fraktion sistiert wurde.

Es stellt sich heute nicht primär die Frage des Eintretens, dies ist im Grundsatz unbestritten, sondern die Frage, warum es so lange gedauert hat, bis diese relativ bescheidene Vorlage endlich den Weg in die Räte gefunden hat, und warum diese erst noch unter einem unheimlichen Zeitdruck durch die vorberatende Kommission und den Rat verarbeitet werden muss. Diese Frage wird unbeantwortet bleiben. Man wird aber den Eindruck nicht los, dass heute die Botschaft über die Unternehmensbesteuerung den Räten nur deshalb vorliegt, weil ihnen eine Zustimmung zu einem Investitionsprogramm ohne dieselbe nicht hätte abgerungen werden können.

Inzwischen haben wir viel Zeit verloren. Heute ist es nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland eine Binsenwahrheit, dass unser Holdingstandort steuerlich nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Neuansiedlung ist arg ins Stocken geraten; an entsprechenden internationalen Kongressen wird die Schweiz als Holdingstandort kaum mehr erwähnt. Es kommen nur noch Holland, Belgien, Luxemburg oder Dänemark in die Kränze. Der frühere, stolze Holdingstandort Schweiz, der nicht nur Holdings, sondern auch Produktions- und Fi-

nanzgesellschaften anzug, ist arg in Bedrängnis geraten. Dies nicht etwa, weil unsere Rahmenbedingungen schlechter geworden wären, sondern weil auch die Konkurrenzstandorte sich verbessert haben. Die Schweiz ist gerade als Nichtmitglied der EU gefordert; Stichworte wie Mutter-Tochter-Richtlinie oder Fusionsrichtlinie mögen genügen. Bis ein angeschlagener Ruf erst einmal wieder aufpoliert ist, braucht es viel länger als für die Abwirtschaftung eines einstmals guten Rufes.

Die Revision des Unternehmenssteuerrechts ist eine Investition in die Zukunft. Das hat Samuel Schmid gestern zu Recht gesagt, und er hat auf die USA hingewiesen. Auch Herr Bührer hat darauf hingewiesen, unter Hinweis auf Grossbritannien. Ich möchte die Hinweise fortsetzen: In Deutschland möchte mindestens die CDU/CSU eine Nettosteuererlaltung der Unternehmen von umgerechnet 30 Milliarden Franken durchführen und damit die Wirtschaft entsprechend ankurbeln.

Auch durch unsere Revision soll und kann vermieden werden, dass durch Wegzug und Nichtansiedlung Steuerausfälle entstehen. Entscheidend ist denn auch eine dynamische und nicht eine statische Betrachtungsweise. Die durch die Eidgenössische Steuerverwaltung berechneten Steuerausfälle infolge der Reform sind nur unter der statischen Betrachtungsweise richtig, und auch hier sind sie nur als ungefähre Richtwerte zu verstehen. Ziel der Reform ist und muss es sein, das Steueraufkommen durch Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu verbessern.

Die von der WAK-Mehrheit vorgeschlagene und von der CVP-Fraktion unterstützte Steuerreform hat nicht mehr Steuerausfälle zur Folge als jene, die der Bundesrat beantragt, nämlich für den Bund 330 Millionen Franken.

Wenn sich die Herren Borel und Jans zu Sparaposteln emporstilisieren, wirkt das eher erheiternd, als dass man sie ernst nehmen könnte. Allein das von der SP geforderte Sozialprogramm macht bekanntlich zweistellige Mehrwertsteuersätze aus, erfordert also ein ungleich höheres Aufkommen als diese geringfügige Reduktion der Steuer.

Eine Stempelsteuer auf den Lebensversicherungsprämien lehnt die CVP-Fraktion ab. Die heute vorkommenden «legalen» Missbräuche – sie sind legal, da gesetzlich erlaubt – sind gezielt am richtigen Ort anzugehen, nämlich im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Es wurde ein entsprechender Antrag deponiert; die Begründung wird dann zuständigen Orts erfolgen. Hier sind gewisse Mehreinnahmen zu erwarten.

Jedenfalls lehnen wir die Koppelung mit dem Unternehmenssteuerrecht klar ab, weil es zum einen an der Einheit der Materie fehlt und zum anderen die dringend notwendige Reform des Unternehmenssteuerrechts gefährden würde.

Wenngleich die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Unternehmenssteuerrechtsvorlage votiert, ist zu betonen, dass diese Reform nur ein erster Teilschritt einer umfassenden Reform sein kann. Ich bitte Herrn Bundesrat Villiger, hier ganz gut zuzuhören. Notwendig ist eine unternehmenssteuerliche Gesamtstrategie unter Einbezug des Steuerharmonisierungsgesetzes. Da sind auch die KMU mit einzubeziehen, die nicht in die Rechtsform der Kapitalgesellschaft oder der Genossenschaft gekleidet sind, sondern in jene der Personenunternehmungen, die einen grossen Anteil der KMU ausmachen. Es ist insbesondere die Liquidationsgewinnbesteuerung zu überdenken. Der Liquidationsgewinn stellt vielfach die Altersvorsorge des Kleinunternehmers dar. So ist es den Kantonen im Steuerharmonisierungsgesetz freizustellen, ob sie eine Kapitalsteuer erheben wollen oder nicht.

Es gibt noch verschiedene andere, wesentliche Punkte, die in eine grundlegende Steuerreform einfließen müssen. Um im internationalen Vergleich bestehen zu können, ist entscheidend, dass wir möglichst bald zu einem kohärenten und umfassenden, rationalen Steuersystem gelangen, und entscheidend ist, dass wir unser System flexibel gestalten. Flexibel im doppelten Sinn: Zum einen bedeutet Flexibilität schnelle Anpassung an das internationale Umfeld, wie das Holland hervorragend demonstriert; zum anderen müssen wir auch flexibel sein, um den Kantonen den nötigen Frei-

raum im Verhältnis zu den an sie angrenzenden Ländern zu gewähren.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Eintreten und Ablehnung der Rückweisungsanträge.

**Fasel Hugo (G, FR):** Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist nicht so schlecht, wie er oft gemacht wird. Gemäss verlässlichen internationalen Vergleichen, wie beispielsweise dem World Competitiveness Report, belegen die Schweiz in den letzten fünf Jahren immer einen der ersten fünf Plätze. Einziges und grösstes Hindernis, das zur Folge hatte, dass die Schweiz nicht sogar an erster Stelle stand, war vor allem der fehlende Anschluss der Schweiz an die internationalen Märkte, ganz konkret – und immer wieder betont – die fehlende Integration der Schweiz in Europa. Das war und ist unser erstes Handicap bei der internationalen Standortkonkurrenz. Das einmal vorweg.

Auch beim Steuerstandort belegen wir in praktisch allen internationalen Vergleichen einen absoluten Spitzenplatz. Die Schweiz hat in den letzten Jahren einiges für die Pflege des Steuerstandortes getan. So wurden mit der Einführung der Mehrwertsteuer Belastungen in der Grössenordnung von über 2 Milliarden Franken von der Wirtschaft auf die Konsumenten und Konsumentinnen verschoben. Es wurden auch Verbesserungen bei der Holdingbesteuerung vollzogen. Mit der Einführung einer neuen Berechnungsmethode hat der Bund rund 400 Millionen Franken Einnahmen verloren. Die Botschaft gibt dazu im einzelnen Auskünfte.

Dem kann man beifügen, dass die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für schweizerische Unternehmungen auch im internationalen Vergleich sehr grosszügig sind. Grosszügig gestaltet für die Unternehmungen sind auch die Ersatzbeschaffungstatbestände sowie die Verlustvortragsmöglichkeiten.

Rückstellungen zu Lasten der Erfolgsrechnung sind nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer auch für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte möglich. Das sind Verbesserungen, die vor allem den KMU zugute kommen. Es kommt hinzu, dass auch bei den Stempelabgaben auf den 1. Januar 1996 wichtige Erleichterungen vollzogen wurden.

Diese Aufzählungen sollen zeigen, dass die Schweiz ständig um einen guten Steuerstandort besorgt war und noch immer ist. Gezielte steuerliche Verbesserungen zu erzielen gehört selbstverständlich auch künftig zu unserer Politik. Es geht aber auch immer darum zu sagen, wo die dann fehlenden Einnahmen zu beschaffen sind. Wer meint, aufgrund der Steuersenkungen hohe konjunkturelle Effekte zu erzielen, dem sei gesagt, dass wir heute schon eine recht gute Steuersituation haben und dass Steuersenkungen, auf den Investitionseffekt oder auf die sogenannte Laffer-Kurve bezogen, nur noch eine geringe Wirkung tun. Die grüne Fraktion ist auch nicht dagegen, dass man gezielte steuerliche Verbesserungen weiterhin gewährt. Sie wehrt sich aber dagegen, dass die Steuerausfälle unkompenziert bleiben, deshalb ihr Rückweisungsantrag, den sie gestern kurz begründet hat.

Dass wir veranlasst sind, für Holdings Steuererleichterungen zu gewähren, ist im wesentlichen auf die in der EU beschlossene «Richtlinie über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten» sowie die sogenannte Fusionsrichtlinie zurückzuführen. Was unser Rat deshalb heute tut, ist nichts anderes als autonomer Nachvollzug.

Ich denke, wir werden heute Herrn Blocher hier am Rednerpult noch hören. Er wird sich dann bemühen, das Schweizer Parlament dazu zu bringen, genau das zu tun, was die EU schon getan hat. In der Sprache der SVP müsste man eigentlich sagen: Das ist eines souveränen Staates nicht würdig. Zum ersten Mal können wir also erfreut feststellen, dass Herr Blocher bemüht sein wird, die Schweiz auf EU-Kurs zu bringen.

Wenn wir den internationalen Vergleich nicht scheuen, können wir feststellen, dass die Standortfaktoren – und Globalisierung bedeutet ja Wettstreit um beste Standortbedingungen –, vor allem die politische und wirtschaftliche Stabilität,

der Ausbildungsstand der Arbeitskräfte, die Offenheit der Märkte, ein gutes, modernes Finanzsystem, eine wichtige Rolle spielen. Nur einer unter verschiedenen Faktoren ist dabei der Steuerstandort. Was den wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf betrifft, hat eine Befragung ergeben – Unternehmungen wurden angefragt, was die schweizerische Wirtschaftspolitik als nächstes tun solle –, dass die Anpassung und die Reduktion der Steuern erst an achter Stelle genannt werden.

Die grüne Fraktion hat bei ihrer Beurteilung der Vorlage vor allem – wie schon gesagt – auf die Einnahmenausfälle geachtet. Sie will eine ertragsneutrale Vorlage. Ertragsneutralität deshalb, weil ja auch in diesem Saal immer wieder ein ausgeglichenes Budget als wichtiger Standortfaktor gefordert wird. Herr Wyss hat noch gestern argumentiert, dass man auf die Investitionsvorlage gar nicht eintreten sollte, weil man einen ausgeglichenen Bundeshaushalt anpeilen müsse.

Beim Investitionsprogramm verlieren wir 500 Millionen Franken. Das ist tatsächlich ein Schwachpunkt; das kann man so sagen. Bei dieser Steuervorlage aber geht es nicht um einen einmaligen Ausfall von 500 Millionen Franken, sondern um einen Ausfall auf viele Jahre hinaus, um einen Ausfall von alljährlich 500 Millionen Franken.

Deshalb hat die grüne Fraktion den Rückweisungsantrag gestellt. Sie möchte von den gleichen Leuten, die das Investitionsprogramm ablehnten, wissen, was sie nun ihrerseits dazu beitragen wollen, um Ausgaben zu sparen. Sie sollen konkret sagen, wo diese Ausfälle zu kompensieren sind oder wo neue Mittel beschafft werden können.

Zuletzt will ich aber auch darauf hinweisen, dass wir mit Herrn Raggenbass einiggehen, dass es eigentlich einer Gesamtstrategie bedarf. Ich denke aber, dass man in diesem Bereich nur relativ langsam vorankommt. Eine Gesamtstrategie würde auf jeden Fall auch bedeuten, dass wir eine ökologische Steuerreform diskutieren. Ich weiss, dass dieser Begriff noch etwa während fünf, sechs, sieben, vielleicht auch zehn Jahren wiederholt werden muss, bis er nach und nach in die Köpfe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier Eingang findet.

Nichtsdestotrotz: Künftige Steuerprojekte müssen eine ökologische Steuerreform mit berücksichtigen. Das sollte man sich auch von Unternehmensseite überlegen, weil dies nicht uninteressant ist, auch für den Unternehmensstandort Schweiz.

**Gros Jean-Michel (L, GE):** Le groupe libéral entrera en matière sur le projet de révision de l'imposition des sociétés, car celui-ci va indéniablement dans la bonne direction, quoique d'une façon un peu timide. Mais c'est un premier pas, et une réforme plus en profondeur nous est d'ores et déjà annoncée. C'est pourquoi nous préférons parler de révision ponctuelle, plutôt que de véritable réforme en ce qui concerne ce projet-ci. Nous nous félicitons que les mesures envisagées ici soient traitées lors de cette session spéciale, car l'urgence d'adapter notre fiscalité aux nouvelles données économiques se faisait de plus en plus sentir. Il est cependant regrettable qu'elles ne puissent aussi être abordées, pendant cette session, au Conseil des Etats.

Ces nouvelles données s'appellent en fait mondialisation et mobilité, toujours davantage constatées, des entreprises. La fiscalité joue, bien entendu, un rôle important, même si ce n'est pas le seul, dans le choix du lieu d'implantation d'une entreprise. Ce facteur est d'autant plus essentiel pour des entreprises autres que celles axées sur la production de biens, leur mobilité étant, par la force des choses, bien supérieure. Force est de constater qu'en matière fiscale la Suisse a perdu bien des avantages concurrentiels. Non pas tant que la situation fiscale se soit aggravée dans notre pays, mais bien parce que celle des pays qui nous entourent s'est considérablement améliorée. Dans la situation économique difficile que traverse l'Europe, la concurrence fiscale entre pays a pris un tour féroce, et on doit bien se contenter d'observer que des pays comme les Pays-Bas, la Belgique ou le Luxembourg sont devenus plus avantageux que le nôtre pour des entreprises qui peuvent se permettre de se dépla-

cer facilement. On évoquera particulièrement les holdings, dont le traitement fiscal suisse n'a pas suivi celui des pays concurrents.

Il était donc grand temps de réagir. En effet, permettre, par une fiscalité adéquate, de retenir, voire si possible d'attirer de nouvelles entreprises sur notre territoire constitue le meilleur moyen d'endiguer le chômage et d'assurer à terme les recettes fiscales suffisantes pour assurer les tâches étatiques, notamment sociales, de notre pays. Une révision fiscale doit donc, à nos yeux, être considérée comme un investissement et non comme une simple opération comptable.

C'est surtout sur ce terrain que nous avons quelque peine à suivre le Conseil fédéral qui manifeste une réserve certaine dans son projet, arguant des pertes fiscales qu'il serait susceptible de causer. Les libéraux pensent, au contraire, que redevenir compétitifs fiscalement et, pourquoi pas, les meilleurs d'Europe ne peut qu'être bénéficiaire à terme pour les caisses publiques. Et pourtant, que ne nous accuse-t-on, du côté de la gauche, de vouloir assécher les finances publiques pour obliger l'Etat à freiner ses dépenses!

Il faut, à cette occasion, rafraîchir la mémoire de cette même gauche, et de M. Borel en particulier, s'il était là. Depuis le début de la crise budgétaire, le peuple suisse a voté la TVA, il a voté une taxe sur l'essence, il a consenti 3 pour cent sur les revenus en faveur de l'assurance-chômage, et bien d'autres mesures encore. Bref, un effort global pour les caisses publiques de plusieurs milliards supplémentaires. Nous avons soutenu ces efforts, mais en ce qui concerne les impôts soumis à la concurrence internationale, nous sommes d'avis de tout faire pour conserver une attractivité maximale. C'est pourquoi nous soutenons la proposition d'alléger la charge fiscale des holdings, tant nous sommes conscients du rôle qu'ils jouent dans notre pays et de l'importance qu'ils ont dans la vivacité de notre place financière.

Nous soutiendrons cependant la version de la commission, car celle du Conseil fédéral nous semble trop représenter ce fameux équilibre entre avantages et inconvénients. Or, cette révision est bel et bien là pour offrir des avantages aux holdings, tout inconvénient supplémentaire ne pourrait que pousser ces sociétés à émigrer vers des lieux plus cléments. Nous nous rallions également à l'introduction d'un impôt proportionnel sur le bénéfice, car il est lié à l'abolition de l'impôt sur le capital. Le taux de 8,5 pour cent peut être accepté. Il est nettement inférieur au taux proposé dans l'avant-projet. Accompagné de l'abolition de l'impôt sur le capital, ce taux permet à une grande majorité des entreprises de bénéficier d'une baisse de la pression fiscale. C'est d'ailleurs particulièrement vrai, comme nous le montre le tableau qui figure dans le message, pour les petites et moyennes entreprises. Ce taux de 8,5 pour cent est donc à nos yeux, si ce n'est idéal, du moins défendable.

Le droit d'émission sur les droits de participation est évidemment un impôt qui pénalise les entreprises qui démarrent. Avant même que celles-ci aient réalisé leur premier profit, le capital de départ est immédiatement réduit par l'impôt. Il semble dès lors tout à fait logique de rendre le droit de timbre le plus indolore possible, ce d'autant que la Commission de l'économie et des redevances discute parallèlement d'un projet visant à favoriser le capital-risque. Le Conseil fédéral propose d'abaisser ce droit à 1 pour cent, les libéraux préfèrent le supprimer et soutiendront ainsi la proposition de la minorité Schmid Samuel à l'article 8 de la loi sur les droits de timbre.

Le point où les libéraux ne suivront pas le Conseil fédéral, c'est la réintroduction d'un droit de timbre de 2,5 pour cent sur les primes d'assurance-vie. Certes, le risque d'un référendum qui ferait capoter l'ensemble de la révision fiscale a été écarté par la commission, qui a fait de cet objet un arrêté séparé, mais il faut tout de même se souvenir que la dernière tentative de réintroduire le droit de timbre a constitué une cause majeure de l'échec du paquet fiscal 1991 devant le peuple. Celui-ci a dit clairement qu'il ne veut pas que sa prévoyance individuelle soit taxée. Il suit d'ailleurs en cela la pratique de plus en plus d'Etats européens qui ont, ou qui vont, renoncer à taxer les assurances-vie. Même s'il est vrai que

l'on peut constater certains abus en matière d'assurances à prime unique, celles-ci n'ayant parfois plus un caractère de prévoyance, ce sont ces abus qu'il s'agit de combattre et non pas taxer l'ensemble des primes qui, de par la modestie de leurs montants, montrent bien qu'elles sont le fait, avant tout, de la classe moyenne.

Et puis, il y a une objection plus fondamentale des libéraux. Les pertes fiscales escomptées que ce droit de timbre est censé compenser ne sont-elles pas surévaluées? Lorsque l'on allège la fiscalité pour sortir, ou en tout cas tenter de sortir, notre économie de la crise, pour rendre notre pays plus attractif pour de nouvelles entreprises, il est fatal que l'administration fiscale fasse une simple soustraction entre ce qu'elle perçoit aujourd'hui et ce qu'elle percevra demain.

C'est oublier le but de toute l'opération. Le but n'est pas d'amaigrir l'Etat, mais bien au contraire d'augmenter à terme la substance fiscale de notre pays. On doit donc s'attendre dans quelques années à une augmentation des rentrées fiscales, difficiles à estimer certes, mais dont nous espérons en tout cas qu'elles compenseront largement les efforts consentis maintenant. Et, Mesdames et Messieurs les socialistes, diminuer les impôts en période de disette financière, c'est aussi cela la politique anticyclique, ce n'est pas seulement injecter des fonds de l'Etat dans des programmes d'investissement!

En conclusion, le groupe libéral entrera en matière sur le projet et soutiendra la plupart du temps la position de la majorité de la commission. Par contre, il rejetera l'arrêté concernant le droit de timbre sur les assurances-vie. Il vous demande par ailleurs de rejeter les propositions de renvoi qui n'ont pour objectif que de retarder les nécessaires adaptations prévues et de permettre encore quelques délocalisations supplémentaires.

**Gusset Wilfried (F, TG):** Die Fraktion der Freiheits-Partei begrüßt die vorliegende Revision der Unternehmensbesteuerung. Insbesondere die Verbesserungen im Bereich der Holdingbesteuerung und der Kapitalgewinne erachten wir, nebst den verbesserten Transfervoraussetzungen für ausländische Beteiligungen, als wirksame Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schweiz im europäischen Vergleich.

Zu den Grundsätzen der Revision der Unternehmensbesteuerung ein paar kurze Bemerkungen: Alle sprechen in diesem Zusammenhang von dringend notwendigen Entlastungen von der Steuerlast. Im gleichen Moment wird aber über mögliche Steuerausfälle lamentiert. Es ist mir unverständlich, wie man davon ausgehen kann, dass trotz Steuerentlastungen unter dem Strich gleich viele Erträge für die Bundes- und Staatskasse herausschauen sollen. Entlastungen im Steuerbereich, vor allem im Unternehmenssteuerbereich, können doch nicht sinnvoll sein, wenn es das Ziel ist, dass lediglich Belastungen verlagert werden. Entlastungen in diesem Bereich erachten wir aber als dringend notwendig, und wir dulden keinen Aufschub.

Ein allfälliger Ausgleich der Ausfälle darf aber nicht zu Lasten anderer Steuerpflichtiger gehen, wie dies mit der Stempelabgabe auf der Säule 3a vorgeschlagen wird. Die Verlagerung von Steuerlasten auf andere Bevölkerungsgruppen ist für die Fraktion der FPS kein gangbarer und tauglicher Weg, die Unternehmensbesteuerung zu verbessern.

Wir werden der Revision der Unternehmensbesteuerung, wie sie die WAK vorschlägt, zustimmen und sie unterstützen, aber alle Anträge für eine andere Lastenverteilung und alle Anträge, die erhöhte Abgaben für andere Betroffene zur Folge haben, strikte ablehnen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen zur Ertragsneutralität, die hier immer wieder als Grund für die Nichtgewährung von Steuerleichterungen oder für die Verlagerung von Steuern angeführt wird. Als es um den Wechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer ging, mit einem Ertragsschub von 8 Milliarden auf 12 Milliarden Franken, hat niemand von der sozialdemokratischen Seite das Argument der Ertragsneutralität ins Feld geführt. Bei der Automobilsteuer, die sogar die Teuerung beinhaltet, hat auch niemand von Ertragsneutralität gesprochen.

Ich bitte Sie doch, wenn Sie das Argument schon anführen, es auf die gesamte Einnahmeseite anzuwenden, nicht nur für Segmente, für die Sie dieses Argument anführen wollen. Das wäre meiner Meinung nach ehrliche Finanzpolitik!

**Wiederkehr Roland (U, ZH):** Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Reform der Unternehmensbesteuerung.

Wir haben in der Kommission versucht, eine Linie zu fahren, die zwischen links und rechts vermittelt. Langfristig kann die Schweiz die Krise nur überwinden, wenn die Privatwirtschaft neue Arbeitsplätze schafft, und das setzt Investitionen voraus. Investitionen werden nicht getätigt, weil jemand etwas Gutes tun will, sondern weil er sich einen Gewinn davon verspricht. Je grösser diese Gewinnaussicht ist, desto grösser ist die Risikobereitschaft, um so grösser ist die Bereitschaft zu investieren. Wenn wir Arbeitsplätze wollen, müssen wir Kapital anlocken können; wir können es nicht herbeiprügeln. Selbstverständlich genügt ein günstiges Steuerklima nicht, um einen Aufschwung zu ermöglichen. Die Besteuerung ist ein Faktor unter vielen. Es ist deshalb auch wenig sinnvoll, wenn argumentiert wird, in anderen Ländern sei die Steuerbelastung noch höher, also müssten wir gar nichts tun. Ein Plus beim Steuerklima dient auch dazu, ein Minus anderswo auszugleichen; das haben wir auch nötig. Auszugleichen ist z. B. das Abseitsstehen bei EWR und EU. Auszugleichen ist die Neigung von Bundesrat und Parlamentsmehrheit, der Landwirtschaft ständig auf dem Buckel der übrigen Wirtschaft entgegenzukommen. Auszugleichen ist die mangelnde Reformfähigkeit unseres politischen Systems.

Der Bundesrat hat, bevor er diese Vorlage verabschiedete, wieder einmal zum Schutze aller Finanzminister gebeten, zum heiligen St. Kompensatius. Diesen Stempel trägt die Vorlage. Man will die Lebensversicherungen mit der Stempelsteuer belasten, und das halten wir aus vier Gründen für unsinnig:

1. Es besteht kein sachlicher Zusammenhang.

2. Man trifft die Sparform der mittleren Einkommensschichten und verunsichert diese Gruppe erneut. Gerade diese Leute müssten jedoch etwas mehr Vertrauen haben, weil es jene Leute sind, die entscheiden können, ob sie sparen oder konsumieren wollen. Wenn man sie quasi mit einer Strafsteuer belegt, werden sie mehr sparen – nicht bei den Lebensversicherungen, aber anderswo. Das ist nicht erwünscht.

3. Wenn man das Sparen via Lebensversicherung belasten will, macht man es besser via die Abzugsfähigkeit bei der Einkommenssteuer. Das wäre einfacher und würde überdies der Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahler besser Rechnung tragen.

4. Wenn man eine Unternehmenssteuerreform für nötig hält, belastet man sie nicht mit einem referendumsträchtigen Fremdkörper.

Für richtig halten wir es allerdings, die «Auswüchse der Einmaleinlagen-Missbräuche» zu belasten. Herr Bundesrat Villiger hat in der Kommission ein Beispiel gegeben, das einen wirklich umhaut. Er hat erzählt, dass jemand, der 70 Jahre alt ist, von seinem 90jährigen Bruder, der gestorben ist – Gott habe ihn selig –, 20 Millionen Franken erbtt und das dann als Einmaleinlage, als «Altersvorsorge», absolut steuerbegünstigt einzahlen kann; das ist natürlich ein Witz. Solche Missbräuche sind abzustellen. Da besteht also Bedarf, etwas zu ändern. Dem stimmen wir selbstverständlich zu.

Die Sozialdemokraten pochen auf die Einkommensneutralität und sprechen von Steuergeschenken. Das ist die Retourkutsche an die Bürgerlichen, die jeweils mit der Kostenneutralität kommen.

Wir müssen uns jedoch über etwas im klaren sein: Investitionen und damit neue Arbeitsplätze bekommen wir nun einmal nicht zum Nulltarif. Bekommen wir aber neue Arbeitsplätze, geschieht damit wesentlich mehr für die soziale Gerechtigkeit als mit höheren Steuersätzen.

Die Unternehmensbesteuerung – das haben wir in der Kommission gesehen – ist ein idealer Platz für Klassenkampfübungen. Nachdem aber die Sozialdemokraten den Übergang zum Sozialismus verschieben mussten, sollten sie nicht

im Wege stehen, wenn der Kapitalismus nun zu funktionieren beginnt; denn ein nichtfunktionierender Kapitalismus ist schlimmer und unsozialer als ein funktionierender.

**Keller Rudolf (D, BL):** Dass sich die schweizerische Wirtschaft in einer bedenklich langen und nicht enden wollenden Rezessionsphase befindet, ist unbestritten. Der Hinweis, dass es in allen EU-Ländern mit der Arbeitslosigkeit noch schlimmer steht, ist natürlich kein Trost für unsere Arbeitslosen. Es sei aber dennoch erlaubt, das hier zu sagen. Die Idee, die Wirtschaft steuerlich zu entlasten, ist sicherlich gutgemeint – aber Gutgemeintes nützt wenig, wenn es schlecht umgesetzt wird.

So ist die demokratische Fraktion wegen der Inkohärenz der Vorlage skeptisch. Auf der einen Seite werden Unternehmen steuerlich entlastet, was sicher förderungswürdig ist, aber den Charakter einer Alibiaktion hat und kaum die Grundprobleme der Wirtschaft lindert. Nicht die ohnehin nicht sehr hohe Steuerbelastung behindert den Wirtschaftsaufschwung, sondern es sind – das muss hier wieder einmal deutlich gesagt werden – die Überreglementierung sowie die indirekte Belastung, z. B. mit hohen Lohnnebenkosten, und die Mehrwertsteuer. Das sind die Faktoren, die die Wirtschaft vor allem belasten. Hier hat man in den letzten Jahren ungeniert die Staatsquote nach oben getrieben, und jetzt, wo sich die Politiker angesichts der drückenden Arbeitsprobleme genötigt sehen, etwas Aktivität vorzutäuschen, verringert man publikumswirksam die Unternehmensbesteuerung ein wenig. Dennoch sind wir dafür. Nach dem Motto «Nützt's nüt, so schadet's nüt» muss man wenigstens so weit gehen, wie es in der Vorlage beantragt wird. Eigentlich sollte man wesentlich weiter gehen.

Offenbar will der Bund nicht auf neue Geldeinnahmequellen verzichten. Man will «den Pudel» waschen, ohne sein Fell nass zu machen. Ein Teil der Steuereinnahmeausfälle soll an einem anderen Ort gleich wieder hereingeholt werden – nämlich mit der Wiedereinführung der Stempelabgaben auf Lebensversicherungen mit Einmaleinlagen. So wie der genannte Pudel nicht sauber wird, wenn man ihn vor dem Wasser verschont, so verfehlt diese Revision ihr Ziel. Auf der einen Seite werden vielleicht – vielleicht! – neue Stellen entstehen und auf der anderen Seite mit Bestimmtheit in der Versicherungswirtschaft einige Stellen verlorengehen. Da die Geldanleger, vor allem die grösseren, heute flexibel geworden sind, flösse einfach viel mehr Geld in noch attraktivere Anlagentypen ab. Im Klartext: Wer in der Schweiz höher belastet wird, geht nach Luxemburg, dies zum Schaden unserer Versicherungs- und Volkswirtschaft. Das ist das eine. Die Versicherungswirtschaft lässt solche Belastungen selbstverständlich nicht auf sich sitzen; sie wird derartige Verteuerungen überwälzen, und die Zeche zahlt am Schluss der Kleinsparer in Form von erhöhten Beiträgen. Somit träfe diese zusätzliche Belastung, diese Massnahme im Versicherungsbereich, nur wieder breite Volkskreise aller Schichten. Man trifft vor allem nicht jene Leute, welche die Linken in diesem Saal so gerne treffen wollen, nämlich die Grossen, sondern effektiv die Kleinen. Man gefährdet so eine gutgehende und innovative Branche, und dies ausgerechnet unter dem Titel «Förderung der Wirtschaft». Für SD und Lega ist es deshalb selbstverständlich, dass diese Gesamtvorlage entkoppelt wird.

Wir bitten Sie, diesem Vorgehen zuzustimmen. Unsere Fraktion wird dem Eintreten auf die Reform der Unternehmensbesteuerung insgesamt zustimmen.

**Fässler Hildegard (S, SG):** Unser Land gehört nicht zu jenen Ländern, welche Öl vorkommen oder sonst eine Quelle von Bodenschätzen anzapfen können, um Aufgaben für das Gemeinwohl zu finanzieren. Wir sind auf Steuergelder angewiesen, auf Steuereinnahmen, an denen sich alle nach Kräften zu beteiligen haben. Ein Steuersystem muss in einem gewissen Gleichgewicht stehen – meist ist es ein labiles. Das bedeutet, dass Änderungen wohlabgewogen sein müssen, da schon kleine Eingriffe negative Folgen für das ganze System haben können. Wenn wir also die Unternehmensbesteue-

rung reformieren, müssen die Vor- und Nachteile klug abgewogen werden.

Für das Florieren von Unternehmen sind viele Faktoren massgebend. Neben der Struktur des Steuersystems und der Höhe der Steuerbelastung sind wohl folgende Faktoren mindestens ebenso wichtig: das soziale Klima eines Landes, das politische Klima, die Budgetlage, also Standortfaktoren, welche sehr wohl für den Standort Schweiz sprechen. Ebenso gefragt für das Gedeihen des Unternehmens sind ein gutes Management – Sie kennen sicher den Begriff vom «Versager in Nadelstreifen» – sowie der Umgang mit den Angestellten, welcher, je nachdem, zu einer Identifikation mit dem Unternehmen führt oder eben nicht.

Zur Höhe der Steuerbelastung: Da steht die Schweiz immer noch gut da, wie ich der Botschaft entnehmen kann. Große finanzielle Opfer zugunsten der Unternehmen sind also nicht gerechtfertigt.

Zur Struktur der Besteuerung: In den letzten Jahren wurden verschiedene Verbesserungen in diesem Bereich gemacht, nämlich die Abschaffung der Taxe occulte und Erleichterungen bei den Stempelabgaben. Zu welchem Preis? Der Systemwechsel beim Beteiligungsabzug z. B. brachte statt des geschätzten Steuerausfalls von 150 Millionen Franken das Doppelte, nämlich 300 Millionen Franken pro Jahr. Das zeigt die vorher angesprochene Labilität des Systems und die Schwierigkeit, Folgen abzuschätzen.

Der Übergang zur Proportionalsteuer bringt wesentliche Vereinfachungen und scheint mir auch gerechter. Dieser Änderung stimme ich gerne zu, aber nicht um jeden Preis. Dieser wird durch den Steuersatz festgelegt. Bei einem Satz von 8,5 Prozent profitieren alle Unternehmen, wenn man die Aufgliederung nach Wirtschaftssektoren anschaut, auch der Sektor Banken, Versicherungen und Beratung, und zwar im Durchschnitt mit 6,3 Prozent oder 82 Millionen Franken weniger Steuern pro Jahr. Das ist ein pikantes Detail, wenn ich an den Druck denke, der im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Stempels auf Lebensversicherungen von dieser Seite bereits gemacht wird – was in meinem Fall übrigens vergebene Liebesmüh und unnötiger Papierversand ist. Wir können uns bei der jetzigen Finanzlage und beim hohen Ziel der Haushaltssanierung bis 2001 keine weiteren Ausfälle leisten.

Wir müssen uns bei Einnahmeausfällen auch darüber einigen, welche Aufgaben für das Gemeinwohl wir in gleichem Masse reduzieren wollen. Ich bin zwar noch nicht sehr lange in diesem Rat, aber ich denke doch, die Lage richtig einzuschätzen, wenn ich bezweifle, dass wir uns auf einen Bereich einigen könnten. Ich habe auch in der WAK von den Befürwortern der Steuerausfälle keine entsprechenden Vorschläge gehört, ja nicht einmal Signale bemerkt. Ich denke, dass eine Gesamtreform der Unternehmensbesteuerung durchaus angebracht ist. Dabei muss ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Es dürfen nicht fast im Tempo einer Feuerlöschübung – wobei ich bezweifle, dass überhaupt ein Feuer brennt – einzelne Teile herausgebrochen und ohne Kompensation geändert werden.

Meiner Ansicht nach gehört auch die Frage der Kapitalsteuer in eine solche Gesamtbetrachtung. Im Moment brauchen wir eine ertragsneutrale Reform. Dies bedeutet für mich Beibehaltung der Kapitalsteuer und einen Stempel auf Lebensversicherungen.

Über die Privilegierung der Einmalprämien können wir, Herr Schmid, ohne weiteres diskutieren, sie steht ja nicht im Mehrwertsteuergesetz, sondern ist im Oktober 1994 ins Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer aufgenommen worden und seit 1. Januar 1995 in Kraft. Wir brauchen weiter den Verzicht auf die abstimmungstaktische Aufteilung der Vorlage in Reform und Minikompensation und einen angemessenen Proportionalsteuersatz, um je nach den von unserem Rat in den verschiedenen Fragen verursachten Steuerausfällen allenfalls den maximal möglichen Satz von 9,8 Prozent einzuführen.

Ein Wort zu Herrn Widrig und zur CVP-Fraktion: Der Finanzchef – wie Sie Herrn Bundesrat Villiger salopp genannt haben – wird wohl einen Mindeinnahmebetrag von mehr

als 170 Millionen Franken ebensowenig tragen wollen wie eine Erhöhung des Investitionsvolumens über 561 Millionen Franken, aber ich denke, dass dies auch hier eine leider wenig wirksame Drohung sein wird.

Zum Schluss nehme ich gerne einen Satz von Herrn Schmid vom Montag auf und bitte Sie, seine wohl damals nicht ernst gemeinte Empfehlung hier zu befolgen. Er sagte: «Unser Parlament ist während langer Zeit einer linken Wirtschaftsphilosophie gefolgt.» Tun Sie das auch weiterhin.

**Müller Erich (R, ZH):** Ich spreche zu diesem Geschäft aus Sorge um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes in einem wichtigen Wirtschaftssektor. Ich habe mich in den letzten drei Monaten im Unternehmen, dem ich angehöre, intensiv mit der Evaluation von verschiedenen Holdingstandorten für einen Teil unseres Konzerns beschäftigt. Die Schweiz ist als Standort für Holding- und Muttergesellschaften mit ausländischen Tochterunternehmen nicht mehr erste Wahl. Nicht etwa, weil wir schlechter geworden sind, sondern weil einzelne Konkurrenzstaaten mit ihrer Steuerpolitik ein investitionsfreundlicheres Klima geschaffen haben. Die Konkurrenzstaaten haben die Schweiz vom früheren Podestplatz gestossen. Es gilt auch hier: Wer rastet, der rostet.

Frau Fässler, das Feuer brennt! Entsprechend stark sind denn auch die ausländischen Direktinvestitionen in unserem Land zurückgegangen. Diese Entwicklung hat für unsere Volkswirtschaft gravierende Folgen. Die in der Schweiz ansässigen Muttergesellschaften sind gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten diskriminiert, vor allem weil sie von den einschlägigen EG-Richtlinien nicht profitieren können. Neue Holdinggesellschaften werden in der Schweiz praktisch nicht mehr gegründet. Damit entgehen unserer Wirtschaft Aufträge, vor allem im Dienstleistungsbereich, und wir verlieren Arbeitsplätze. Dies tut gerade jetzt besonders weh. Aber noch wichtiger ist: Die Schweiz koppelt sich in einem zukunftssträchtigeren Wirtschaftssektor von der internationalen Entwicklung ab.

Warum diese markante Verschlechterung unserer Wettbewerbsposition, unserer Standortvorteile? Unser Steuerrecht ist in diesem Bereich überholt und nicht mehr wettbewerbsfähig. Die übrigen Standortfaktoren sind für Holdinggesellschaften in unserem Land noch gut. Das heisst doch wohl: Wir selbst haben es hier und heute in der Hand, die Schweiz mit einigen wenigen sauber durchdachten Verbesserungen im Steuerrecht wieder zu einem Holdingstandort erster Güte zu machen. Es ist nie zu spät.

Unsere Verhandlungen über das Investitionsprogramm haben gezeigt, dass man über dessen Nützlichkeit verschiedener Meinung sein kann. Aber über die dringende Notwendigkeit dieser Steuervorlage kann es keinen Zweifel geben. Die schweizerische Wirtschaft benötigt diese strukturelle Verbesserung des Steuerrechts. Diese Verbesserung ist überfällig. Sie ist die nachhaltigste Investition in die Zukunft.

Die bundesrätlichen Vorschläge sind halbherzig, sie führen nicht zum Ziel. Das Rennen macht im heutigen Umfeld nicht der Dritt- oder Viertbeste, sondern nur der Beste. Mit den wohlgegrundeten Anträgen der WAK-Mehrheit schaffen wir Standortvorteile. Wir schaffen damit Arbeitsplätze und zusätzliche Steuererträge.

Herr Jans und Herr Borel von der SP-Fraktion, Sie behaupten, wir machten der Wirtschaft Steuergeschenke: Das ist doch nicht wahr, das ist doch unsinnig! Wenn Sie unbedingt am unmöglichen Wort «Geschenk» festhalten wollen, so sage ich Ihnen, dass wir der Schweiz mit dieser Steuerrevision eine gesunde Wirtschaftsbasis für Holdinggesellschaften schenken, die unser Land gegenüber dem Ausland wieder konkurrenzfähig macht. Wir schenken der Schweiz Arbeitsplätze und verhindern Abwanderung von Vermögen und Arbeit.

Ich bitte Sie deshalb: Beschliessen Sie Eintreten, und unterstützen Sie die ausgewogenen Anträge der Mehrheit der WAK!

**Maspoli Flavio (D, TI):** Una delle priorità assolute di questi tempi di recessione è senz'altro quella di combattere la disoc-

cupazione, e la ricetta per combattere la disoccupazione, per strano che possa sembrare, è di una semplicità lapalissiana e nello stesso tempo atroce: per combattere la disoccupazione bisogna creare nuovi posti di lavoro. Non c'è un altro sistema. La disoccupazione non la si combatte aumentando i sussidi a questa o quella azienda, non la si combatte aumentando le indennità di disoccupazione, ma unicamente creando nuovi posti di lavoro. Ora è pur vero – e penso che qui dentro se ne siano accorti tutti – che fino a ieri all'aumento della disoccupazione faceva da corollario l'aumento della pressione fiscale, l'aumento dei balzelli da versare da parte delle aziende, e le conseguenze si sono viste, e purtroppo le si sono viste in modo piuttosto chiaro. Il nostro gruppo prende dunque atto con soddisfazione che si intende, attraverso questo messaggio, diminuire la pressione fiscale delle aziende. Questo è un passo, seppur non l'unico possibile, ma un passo decisivo verso il tanto decantato e nello stesso tempo agognato rilancio economico. Creare le migliori condizioni quadro possibili per aziende anche estere nel nostro Paese diventa, dopo quella di combattere la disoccupazione, la seconda priorità assoluta e la conditio sine qua non affinché la prima si realizzi.

E dopo gli aspetti positivi, purtroppo anche quello negativo, perché abbiamo visto che, come al solito, per accontentare un po' tutti, per accontentare mano e manca – e soprattutto manca, in questo caso –, si è pensato bene di dare con una mano e di riprendere con l'altra mano. E qui non possiamo assolutamente essere d'accordo, e non possiamo essere d'accordo sull'introduzione della tassa sul bollo. Questa tassa, una volta di più, andrebbe a penalizzare le classi meno abbienti e la ultra-super-tartassata classe cosiddetta media. Dunque il nostro gruppo si impegnerà affinché il voto su questo oggetto avvenga separatamente, anche per evitare, poi, quella che potrebbe essere definita la farsa politica per eccellenza, e cioè le compagnie di assicurazione che si impegnerebbero nel referendum contro tutto il pacchetto e la sinistra, che ovviamente questo pacchetto non vuole per nessun motivo, che starebbe a guardare tranquillamente come andrebbe a fondo tutto. È questo, come diceva qualcuno, non è una cosa seria.

**Imhof Rudolf (C, BL):** Die Reform der Unternehmensbesteuerung ist im Rahmen dieses Wirtschaftsimpulsprogrammes der wohl wichtigste Teil. Die Schweiz hat in den letzten Jahren sehr viel an Steuerattraktivität verloren, denn die meisten EU-Staaten haben erkannt, dass Steuererleichterungen mittelfristig Mehreinnahmen durch Neugründungen, Reduktion der Arbeitslosigkeit und Ankurbelung der Binnenwirtschaft bedeuten. Steuervorteile gegenüber der EU verbessern unsere Rahmenbedingungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit. Unser Steuerrecht ist überholt. Die Schweiz muss wieder zu einem Holdingstandort gemacht werden. Die Änderung der Holdingbesteuerung ist deshalb unbedingt zu unterstützen.

Die vorgeschlagene Abschaffung der Kapitalsteuer und die Einführung der proportionalen Gewinnbesteuerung werden von der CVP schon lange gefordert und ausdrücklich begrüßt. Die heutige renditeabhängige Gewinnbesteuerung benachteiligt vor allem die KMU, weil sie in der Regel weniger Eigenkapital aufweisen als die alteingesessenen eigenkapitalstarken Gesellschaften wie z. B. die Banken, die mit dem heutigen System zugegebenermaßen vergleichsweise gut fahren. Allerdings werden dadurch alteingesessene KMU, die den Wohlstand der Schweiz begründet haben und heute relativ eigenkapitalstark sind, mit 8,5 Prozent zu hoch belastet.

Ich persönlich werde bei Artikel 68 DBG für die Minderheit I stimmen, die den Satz von 8 Prozent vorschlägt. Der von der Minderheit II vorgeschlagene Satz von 9,8 Prozent ist weltfremd und jenseits von aller Realität. Er muss unbedingt abgelehnt werden.

Auch die Emissionsabgabe benachteiligt die KMU, weil ihnen, kaum haben sie mühsam das Startkapital zusammen, der Bund dieses auch schon wieder schmälernt. Der Vorschlag, diese Abgabe auf 1 Prozent zu senken, wird von der

CVP gutgeheissen. Allerdings hätte ich persönlich auch hier lieber gesehen, wenn die Freigrenze wesentlich erhöht worden wäre. Ich bin der Auffassung, dass diese Abgabe in einem nächsten Schritt ganz aufgehoben werden muss.

Die CVP sagt entschieden nein zur Stempelabgabe auf Lebensversicherungsprämien und Einmaleinlagen der Säule 3a. Dies ist eine neue Steuer, deshalb in diesem Wirtschaftsprogramm ein sachfremdes Element. Wenn Herr Bundesrat Villiger entgegen allen Beteuerungen Steuererhöhungen durchsetzen will, dann bitte nicht im Reformpaket der Unternehmensbesteuerung! Wenn schon eine Diskussion über Stempelabgaben geführt werden soll, dann im Rahmen der ordentlichen Steuergesetzgebung.

Dass die SP hier einen Satz von 5 Prozent vorschlägt, ist unverantwortlich. Die Einmaleinlagen sind vor allem individuelle Vorsorgeleistungen von KMU und Kleinsparern. 75 Prozent aller Einmaleinlagen sind unter 55 000 Franken. Diese Tatsache zeigt, dass mit der Möglichkeit der Einmaleinlage tatsächlich Vorsorge betrieben wird. Die CVP lehnt diese Stempelabgabe ab und verweist den Bundesrat auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer.

Die CVP begrüßt grundsätzlich die Revision der Unternehmensbesteuerung, vor allem um unsere KMU zu entlasten, und stimmt für Eintreten.

**Ledergerber Eimar (S, ZH):** Wir haben jetzt vieles über die segensreichen Konsequenzen dieser Unternehmenssteuerreform gehört. Ich möchte hier vielleicht ein paar Überlegungen anfügen, die es auch wert sind, in diesem Zusammenhang bedacht zu werden.

Es ist richtig, dass die Schweiz als Holdingstandort an Attraktivität verloren hat. Warum ist das der Fall? Es lohnt sich, sich das ein bisschen zu überlegen.

Wir stehen doch heute im Teufelskreis einer Globalisierung, die sehr wohl positive Effekte hat, die aber in einem anderen Bereich einen Standortwettbewerb ausgelöst hat, der absolut ruinöse Züge annehmen kann. Wir teilen Ihre Auffassung: Wenn die Schweiz als Holdingstandort attraktiv sein will, bleiben will, werden will, dann müssen wir für die Holding tatsächlich zusätzliche Steuererleichterungen, Steuerbegünstigungen, schaffen. Wir kommen nicht darum herum, wenn wir das wollen. Wir teilen Ihre Auffassung, dass das für die schweizerische Volkswirtschaft von Bedeutung ist, dass damit Arbeitsplätze verbunden sind, dass damit andere Vorteile vorhanden sind.

Nur, wenn Sie glauben – und das wurde von verschiedener Seite gesagt –, dass damit längerfristig mehr Steuereinnahmen entstehen würden, dann muss ich Ihnen sagen, dass das eine Illusion ist. Denn die Konkurrenz der Standorte ist mit dieser Steuerrunde nicht abgeschlossen, sondern sie wird weitergehen. Wir stehen tatsächlich in einer Situation, die man als «globalen Holdup» der Holdings bezeichnen könnte. Sie werden es so weit bringen, dass die nächsten Runden mit Steuermässigungen, Steuersenkungen, durch die Welt gehen und wir wieder nachziehen müssen. Wir haben keine andere Wahl. Wir sind hier in diesem Teufelskreis. Aber glauben Sie nicht, dass es am Schluss Mehreinnahmen gibt!

Trotzdem will ich Ihnen sagen, dass wir von der SP hinter dieser Politik stehen, dass wir sie mittragen; wir haben auch in der Kommission gesagt, dass wir in dieser Frage konstruktiv kooperieren. Aber Sie müssen auch feststellen – das tut weh, das ist bitter für uns –, dass wir in dieser Frage die Steuerautonomie bereits verloren haben, dass wir jeweils hinterherhinken, statt in diesem globalen Wettbewerb um die tiefsten Unternehmenssteuern vorauszugehen.

Auch die Unternehmenssteuerreform weist durchaus gute Züge auf, die wir mittragen können. Der Übergang zum Proportionalsteuertarif mit der Abschaffung der Kapitalbesteuerung ist ein vernünftiger Weg. Er entspricht einer Forderung, die wir seit Jahren vertreten; wir sind durchaus bereit, mit Ihnen mitzumachen, auch wenn dies mit Steuererleichterungen für die ertragreichsten Unternehmen verbunden ist.

Hier tauchen die Probleme auf; es ist schon gesagt worden. Ich habe den Eindruck, Sie haben eine Art «Mehrkammersy-

stem» im Kopf, bei dem die Kammern nicht miteinander verbunden sind. Wenn es um die Staatsfinanzen geht, sagen Sie, dass das wichtigste wirtschaftspolitische Problem in diesem Land der Ausgleich der öffentlichen Finanzen ist. Sie haben so in den Wahlen einigermaßen Terrain halten können. Dieser Ausgleich des Budgets war eines der wenigen politischen Postulate, die Sie gebracht haben. Jetzt kommen bei diesem Thema die gleichen Steuer- und Bundespolitiker und haben diese Kammer im Kopf einfach geschlossen: Die Bundesfinanzen spielen keine Rolle mehr. Sogar jene, die gestern gesagt haben, einen einmaligen Impuls von 560 Millionen Franken für unsere Konjunktur könne man nicht verantworten, können plötzlich jährliche Ausfälle von über 400 Millionen Franken verantworten, und das, ohne mit der Wimper zu zucken!

Das ist ein «Mehrkammersystem» im Kopf, und ich möchte Sie bitten, die Türen zwischen diesen Kammern etwas zu öffnen und eine Politik zu machen, die konsistent ist. Wir müssen die Unternehmenssteuerreform durchziehen, das ist ein wirtschaftspolitisches Postulat. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass die Ausfälle für die Bundeskasse vertretbar sind. Wir haben Ihnen in der Kommission einen ganzen Werkzeugkasten angeboten, wie man etwas machen könnte, und Sie aufgefordert, selber Ihre «graue Masse» an diesem Problem zu versuchen. Es ist nichts gekommen. Was Sie heute auf dem Tisch haben, ist der Stempel von 2,5 Prozent auf die Einmaleinlageversicherungen, eine Idee von unserem Kollegen Pascal Couchebin, die nicht so schlecht ist.

Aber indem Sie diesen Stempel von dieser Vorlage abkoppeln, geben Sie ihn gleichzeitig zum Abschuss frei. Ich warte auf den Moment, da Ihr Milieu, Ihre politischen Parteien selber ein Referendum gegen diesen Stempel unterstützen werden! Das heisst mit anderen Worten: Sie machen Unternehmenssteuerreform und plündern die Bundeskasse um diese rund 400 Millionen Franken.

So geht das nicht! Ich möchte Sie darum auffordern, noch einmal zurückzulehnen und zu überlegen, wie man das kompensieren kann. Man kann es auf der Einnahmeseite oder auf der Ausgabenseite kompensieren, es gibt diese Möglichkeiten. Sie müssen Vorschläge entwickeln, wie man hier mindestens 200 bis 250 Millionen Franken kompensieren kann. Sie haben diese Kooperation in der Kommission verweigert; im Plenum sind jetzt zum Teil nervöse Bemühungen da, doch noch etwas zu finden. Der Vorschlag Raggenbass zeugt davon, er ist ehrenwert, ich begrüsse das. Aber ich muss Ihnen sagen: Eine Kompensation, die Hand und Fuss hat und politisch machbar ist, können wir nicht aus dem Hut zaubern. Das muss in der Kommission passieren, und da müssen Sie Raum geben. Wenn Sie wollen, dass in dieser wichtigen Frage, die wir mit Ihnen teilen, gemeinsam für dieses Land etwas Vernünftiges gemacht werden kann, dann müssen Sie in dieser Frage auch bei der Kompensation entgegenkommen.

Wir unterstützen deshalb Eintreten auf die Vorlage, weil die Sache dringlich und wichtig ist, und beantragen Ihnen, die Frage der Kompensation in die Kommission zurückzugeben, damit Sie auch bei den nächsten Wahlen eine Chance haben, sich gegen uns zu behaupten, und den Ausgleich der Bundeskasse weiterhin auf Ihr Banner schreiben können! Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Couchebin Pascal (R, VS):** A la fin de ce débat d'entrée en matière, on constate que tout le monde est d'accord pour soutenir cette réforme de l'imposition des sociétés. C'est donc une bonne chose. Ce n'est certainement pas la panacée universelle, et M. Ledergerber vient de dire, ce qui est le bon sens, que nous ne sommes pas seuls au monde et que l'amélioration que nous donnons maintenant à l'économie sera observée par d'autres qui sont aussi nos concurrents. Ils feront, eux aussi, de nouveaux pas vers des conditions-cadres plus favorables à leur économie, qui nous obligent nous-mêmes, dans un cercle qu'on peut qualifier d'internal, mais qui est celui de la concurrence, à faire de nouveaux pas dans le futur.

Le problème politique qui demeure, intéressant parce qu'il nous oblige à replacer cette réforme de la fiscalité des entreprises dans un cadre plus large, est celui de l'éventuelle compensation des pertes de revenus pour la Confédération.

1. La première question, évoquée tout à l'heure par M. Gros, est de savoir s'il y a des pertes fiscales. Puisqu'on améliore les conditions-cadres de l'économie, on devrait ainsi avoir plus de sociétés qui s'installent et qui se développent en Suisse, et une grande partie, voire la totalité des pertes théoriques serait compensée par l'apport de nouveaux sujets fiscaux. Je crois que lui-même est d'avis qu'on ne peut espérer une compensation totale des pertes par l'arrivée de nouveaux partenaires, pour la raison indiquée par M. Ledergerber, à savoir que les autres pays vont, eux aussi, faire un effort d'amélioration des conditions-cadres, de sorte qu'on se retrouvera rapidement à niveau. Il est évident que pertes il y aura pour la Confédération, peut-être pas au niveau théorique calculé par le Conseil fédéral, mais les pertes sont évidentes.

2. La deuxième question, c'est où trouver les compensations et faut-il faire ces compensations dans le cadre de l'opération en cours? Quand on fait au Conseil fédéral le reproche de trouver des compensations dans un secteur qui n'a pas de rapport avec la fiscalité des entreprises, c'est évidemment un très mauvais reproche. On ne peut pas imaginer qu'on donne aux entreprises des conditions-cadres plus favorables en allégeant la fiscalité et qu'en même temps, dans le même domaine, on agrave la fiscalité pour retrouver l'équilibre entre recettes et pertes fiscales. C'est donc inévitable que des recettes soient trouvées dans un autre secteur que celui qui bénéficie de l'amélioration.

Autre point, ces recettes doivent être trouvées dans un secteur qui ne met pas en cause les objectifs de la réforme des entreprises qu'est l'amélioration de leur compétitivité. La réponse est donc simple: il faut que ce soit un impôt qui ait un caractère d'impôt de consommation qui ne touche pas la production.

Alors, quand on fait le tour des possibilités, on constate qu'une bonne solution est celle que préconise le Conseil fédéral: l'introduction du droit de timbre sur les assurances-vie. Bien sûr, l'expérience politique nous montre qu'une introduction généralisée du droit de timbre sur les assurances-vie compromet les chances de succès du paquet. D'autre part, elle touche des gens qui ont déjà souscrit des assurances-vie sans avoir à payer ce droit de timbre, puis qui auraient à le payer à l'avenir lors de chaque paiement de prime. Il y a donc une certaine insécurité qui serait introduite, raison pour laquelle, à la fin, la solution la plus simple et la plus juste, économiquement et aussi socialement, est d'introduire le droit de timbre sur les assurances à prime unique.

Il y a quelques années, lorsqu'on a eu le débat sur ce sujet, on nous avait dit, du côté des assurances, — M. David et moi-même étions rapporteurs sur cet objet —, que la solution que l'on préconisait était assassine pour cette branche d'activités. La réalité a démontré que nous n'avions pas tort de fixer le cadre d'une manière un peu plus restreinte pour les assurances à prime unique. Aujourd'hui, on nous dit de nouveau qu'on va assassiner cette branche. Ce n'est pas notre volonté et c'est notre conviction que nous ne l'assassins pas. Au contraire, la solution que nous préconisons par rapport à d'autres, et notamment celle de M. Raggenbass, est beaucoup plus favorable au monde des assurances, parce qu'elle est prévisible. Elle permet de savoir à quoi s'en tenir, alors qu'une solution fondée sur l'imposition du revenu de ces assurances est beaucoup plus délicate parce qu'elle est variable; les gens ne savent pas à quelle sauce ils vont être mangés dans cette solution ouverte. D'autre part, elle est dangereuse aussi pour l'assurance à prime unique en général, et là je m'adresse aux assureurs, puisqu'elle réintroduit l'idée d'imposer les revenus des assurances à prime unique. Nous demandons un petit sacrifice aux assureurs et à leurs clients, un sacrifice justifié par les avantages que l'économie reçoit par ailleurs, mais surtout nous le leur demandons parce qu'il n'y aura pas d'assainissement des finances fédérales sans des sacrifices généralisés. Le sacrifice que j'ai de-

mandé aux assureurs est minime et ils devraient l'accepter dans l'intérêt de l'assainissement des finances de cet Etat. C'est aussi une condition-cadre.

**Berberat Didier (S, NE):** Pour les socialistes, la place économique suisse est fondamentale, non pas pour elle-même, mais pour les emplois qui y sont liés puisque, derrière les entreprises, se trouvent des femmes et des hommes. Dès le départ, notre parti a soutenu le projet du Conseil fédéral qui a pour but de renforcer l'attrait de la place économique suisse. En effet, cette réforme fiscale tend en priorité à soulager les PME qui occupent près des trois quarts de la population active de ce pays. Il est vrai que nous souhaitons que la perte fiscale soit la moins élevée possible, voire nulle, eu égard à l'état très préoccupant des finances fédérales.

Le projet du Conseil fédéral prévoyait une baisse de recettes de 170 millions de francs, dont 80 millions de francs à la charge de la Confédération et 90 millions de francs à la charge des cantons. Pour nous, il s'agissait de la limite de l'acceptable, en estimant que le jeu en valait la chandelle. Malheureusement, ce projet, qui se voulait consensuel, a été une fois de plus dénaturé par la majorité de droite de la Commission de l'économie et des redevances. En effet, celle-ci a pris la décision de charger le bateau en vous proposant de baisser de moitié les recettes liées à l'introduction du droit de timbre sur les assurances-vie, qui aurait dû permettre de compenser, du moins partiellement, les pertes des quatre premières mesures de ce paquet fiscal. Le résultat des courses est qu'avec cette proposition les pertes fiscales passerait de 170 à 295 millions de francs, ce qui, vous l'admettrez, est inacceptable.

Non contente de ce premier coup de force, la majorité de la commission a décidé de vous proposer de dissocier la révision de la loi sur les droits de timbre de celle des autres lois qui nous sont soumises. Cette manœuvre, puisqu'il s'agit bien de cela, n'est même pas machiavélique tant elle est évidente. Elle a pour but d'éviter que l'introduction de ce droit de timbre de 2,5 pour cent sur les assurances-vie, qui est contesté par la branche des assurances, ne fasse trébucher tout le paquet dans l'hypothèse probable d'un référendum.

Or, et le Conseil fédéral l'avait prévu ainsi, toutes les mesures proposées devaient former un tout à prendre ou à laisser. Il n'est donc pas correct de charcuter ainsi la loi fédérale qui nous est proposée afin d'en retirer les éléments qui peuvent déranger. C'est la raison pour laquelle notre groupe a déposé une proposition de minorité demandant à en revenir à la version du Conseil fédéral, c'est-à-dire de ne faire qu'un seul paquet.

Si d'aventure un référendum était lancé par la branche des assurances, nous ne nous faisons guère d'illusions sur l'engagement des partis de droite dans la campagne afin de défendre cet impôt, ce d'autant plus que le PDC refuse cette mesure. En cas de refus de la loi en votation populaire, nous rappelons qu'il en résulterait une perte supplémentaire de 125 millions de francs, portant ainsi l'addition à quelque 420 millions de francs. Il est même possible que, à terme, la perte avoisine le demi-milliard, étant donné qu'après un délai de dix ans l'extension du privilège des holdings concernera également les anciennes participations.

Au vu de ce qui précède, notre groupe a cherché, en commission, à limiter au maximum les dégâts en faisant des propositions qui ont toutes été refusées. C'est la raison pour laquelle nous avons déposé quelques propositions de minorité qui ont pour but de réduire ces pertes. Nous demandons à la majorité de ce Parlement d'accepter celles-ci ou d'en proposer d'autres visant le même but. La meilleure solution, à notre sens, serait d'ailleurs de voter la proposition de renvoi Borel, qui permettrait à la commission de trouver une solution à tête reposée. Il n'est en effet plus possible à la droite de se livrer à ce jeu dangereux qui consiste à nous priver de toujours plus de recettes sans jamais proposer de mesures compensatoires, comme ce fut le cas récemment pour la TVA. Nous pensions que la guéguerre fiscale était terminée et que la droite, notamment le Parti radical, avait remarqué que depuis environ un an et demi le ministre des finances n'est plus

M. Stich, mais M. Villiger, membre de ce parti. Dans son message, le Conseil fédéral nous met d'ailleurs en garde en indiquant à la page 22 qu'il n'est pas possible de s'accommoder d'importantes pertes de recettes, qui seraient supérieures à celles prévues dans son projet, sans mettre en péril la réalisation du programme d'assainissement.

En conclusion, notre groupe votera l'entrée en matière afin de laisser la porte ouverte à des solutions tendant à limiter les pertes fiscales. Si cela ne devait pas être le cas et si aucune ouverture n'était faite dans ce sens en plénum, nous refuserons cette réforme au vote sur l'ensemble.

**Stucky Georg (R, ZG):** Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt. Aber eines ist mir unklar geblieben: die Position der SP.

Herr Borel will Rückweisung an die Kommission. Herr Ledergerber will Eintreten. Frau Fässler sagt, zuerst müsse man eine umfassende Steuerreform vorlegen. Die SP-Fraktion will eine Stempelsteuer von 5 Prozent. Frau Fässler beantragt eine Proportionalsteuer von 9,8 Prozent. Herr Ledergerber sagt im Namen der SP, die Kapitalsteuer abzuschaffen sei ein richtiger Schritt. Frau Fässler stellt den Antrag, diese aufrechthalten. Herr Ledergerber sagt, es sei dringend notwendig, bei der Holdingbesteuerung etwas zu tun. Frau Fässler sagt, es brenne überhaupt nicht; es sei gar nichts notwendig oder dringend, das alles sei ohnehin überstürzt. Dabei hat dieses Problem die WAK schon vor zwei Jahren beschäftigt.

Und nach mir – ich mache mit Ihnen eine Wette – wird Herr Strahm kommen und von 400 Millionen Franken Ausfall reden – nach dem bekannten Muster, das wir bei der Mehrwertsteuer erlebt haben: Man gibt falsche Zahlen ins Publikum und hofft, dass die Journalisten diese weiterverbreiten. Was denn heute morgen in einem Kommentar im «Bund» schon geschehen ist, in dem man bereits von 1 Milliarde Franken Ausfall spricht, die wir in drei Tagen beschlossen hätten, nämlich 560 Millionen Franken beim Investitionsprogramm und jetzt offenbar noch 430 Millionen Franken zusätzlich. Da soll noch einer drauskommen!

Meines Erachtens gibt es nur eines: Wir müssen ein Problem lösen, das dringend ist, das wir schon sei anderthalb Jahren im Visier haben und das gelöst werden muss. Das ist ein kleiner Schritt, aber den müssen wir machen. Und er wird, gemäss den Anträgen der WAK, nicht einen Ausfall von 400 Millionen Franken bringen, sondern einen Ausfall in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken.

Wenn wir von Ausfällen oder Mindereinnahmen sprechen, warne ich: Es kann niemand genaue Zahlen nennen, weil es sich immer um Streubereiche handelt. Es kann ebensogut sein, dass wir das Glück haben, dass sich Holdings niederlassen und wir zusätzliche Steuereinnahmen haben, direkt oder indirekt über die Personen, die bei diesen Holdings arbeiten. Diesen Zweck verfolgen wir ja mit der Reform. Was wir nicht machen dürfen – dagegen wende ich mich –, das ist diese übertriebene Angstmacherei mit übertriebenen Ausfällen.

Ich bitte Sie also, einen klaren Kurs zu fahren und einen ersten Schritt zu machen. Mir ist klar: Später müssen wir eine grössere Reform vornehmen für die Besteuerung der juristischen Personen.

**Strahm Rudolf (S, BE):** Sie können in jedes Land dieser Welt fahren, ob es reich oder arm ist, ob es steuergünstig oder ein Hochsteuerland ist, Sie finden den gleichen Forderungskatalog überall, und der lautet: «Wir wollen Steuersenkungen, sonst wandern wir ab! Wir wollen Standortattraktivität mit Steuergeschenken an die Unternehmen!» Das ist das Steuerklagelied der Globalisierung. Manchmal ist es mitleiderweckend und manchmal drohend, aber es ist heutzutage der «mainstream» des ökonomischen Verteilungskampfes um die Steuerlasten.

Wir haben in der Gesetzgebungsarbeit der WAK nicht immer klare politische Fronten, und das ist gut so. Aber in diesen Steuerfragen erleben wir einen unerbittlichen Verteilungskampf zuungunsten der Bundeskasse. Wir haben es bei der

Mehrwertsteuer erlebt, und jetzt erleben wir das auch bei der Unternehmensbesteuerung. Es gibt in diesem Parlament eine Gruppe, die führt gnadenlos und unerbittlich den Kampf gegen diesen Staat und den Kampf gegen den Finanzminister, der verzweifelt und auf verlorenem Posten für sein Budget kämpft und nie zum Erfolg kommen wird. Diese Gruppe kämpft gnadenlos dafür, dass der Staat Einnahmen verliert, dass immer ein neues Defizit geschaffen wird, und mit dieser Politik der leeren Kassen führt man den bitteren Kampf gegen die Ausgaben der öffentlichen Hand.

Das ist der paradigmatische Hintergrund dieses Streits. Ich merke mir – und merken Sie sie sich auch! – die Gesichter jener, die jetzt grosszügig 400 Millionen Franken Steuerausfall produzieren wollen, ohne Kompensation, und dann im Dezember mit besorgter Schauspielermiene das Defizit der Bundeskasse wiederum beklagen. Herr Stucky, ich möchte nicht über die Zahl von 400 Millionen Franken streiten, aber ich habe hier ein Blatt, eine Tabelle, die den Titel «Eidgenössische Steuerverwaltung» trägt. Hieraus geht folgendes hervor: Wenn Sie keine Kompensation akzeptieren, werden der öffentlichen Hand, hauptsächlich dem Bund, am Anfang 420 Millionen Franken Steuerausfälle entstehen, und später steigen sie an.

Ich habe drei Stichworte zur ökonomischen Rechtfertigung dieses Paketes, also zur Frage der Abwanderung. Sie haben auch Unterlagen in der Botschaft.

1. Punkt Unternehmensbesteuerung haben wir in der Schweiz praktisch das tiefste Steuerniveau von allen OECD-Ländern. Sie können die Grenzsteuersätze messen oder die Maximalsteuersätze oder die Gesamtsteuern: Es steht fest, dass die Schweiz ein Niedrigsteuerland geblieben ist. Selbst wenn wir jetzt beim Proportionalatz auf 9,8 Prozent anstatt 8,5 Prozent gehen würden, würden wir noch 6 Prozent unter dem Steuerniveau von Holland, einem der günstigsten Länder in Europa, liegen.

2. Zur Holdingbesteuerung: Hier besteht ein Nachteil, das haben wir gesagt. Kollegen meiner Fraktion haben gesagt: «Da kooperieren wir, da muss man entgegenkommen.» Ich erläutere jetzt um der Transparenz willen noch einen Hintergrund. Es geht um die Sockelsteuer, wonach bei der Rückerrstattung der Verrechnungssteuer ans Ausland ein Sockelsatz von 5 Prozent zurückbleibt und ein ausländischer Aktiöner diese 5 Prozent verliert. Wir müssen jetzt ein Entgegenkommen zeigen, um diesen Nachteil des Standortes Schweiz zu beseitigen. Ich möchte hier Transparenz schaffen. Einige Länder in Europa, Deutschland z. B., wären bereit, den Sockelsteuersatz von 5 Prozent im Rahmen gegenseitiger Doppelbesteuerungsabkommen zu senken und abzuschaffen, wenn die Schweiz als Gegenleistung Amtshilfe gewähren würde, d. h. Amtshilfe bei der Erfassung der Steuerhinterziehung. Die Schweiz will sie wegen des Bankgeheimnisses nicht leisten, das ist in der Kommission von unserem Finanzminister ziemlich deutlich aufgezeigt worden. Ich bedaure, dass nicht in die Kommissionsberichterstattung eingeflossen ist, dass der deutsche Finanzminister und andere regelmäßig auf Amtshilfe drängen. Wenn wir nun den Holdings entgegenkommen müssen, dann ist das der Preis, den wir für das rigide Bankgeheimnis zahlen müssen.

3. Die Abwanderung der Holdings ist, wie das gesagt wurde, eine Tatsache. Es gab tatsächlich nach der Einführung der Mutter-Tochter-Richtlinie und der Fusionsrichtlinie in der EU – sie sind 1990 eingeführt worden – massive Kapitalabflüsse aus der Schweiz. Umgruppierungen hätten sowieso stattgefunden, ob wir nun EU-Mitglied sind oder nicht, ob wir ein Hoch- oder Tiefsteuerland sind. Aber, ich möchte damit auch Herrn Müller ansprechen, wir haben in diesen letzten Jahren auch wieder Zuflüsse gehabt. Aus der Nationalbankstatistik – Herr Müller, ich werde Ihnen das gerne zeigen – ergeben sich folgende Zuflüsse an Direktinvestitionen: 1995 waren es bei den Holdings 2,5 Milliarden Franken, 1994 waren es 4,6 Milliarden Franken.

Wir hatten 1992 und 1993 Abflüsse von Kapital. Was heisst das? Wenn eine Holding abwandert, dann gehen nicht Hunderte oder Tausende von Arbeitsplätzen verloren, sondern wir haben sehr viele Holdingsitze, wo 3 oder 5 Milliarden

Franken von einem Rechtsanwalt und seiner Crew verwaltet werden. Es geht nicht immer nur um Arbeitsplätze. Ich komme zum Schluss: Es ist jetzt sehr viel mit erfundenen Verhaltenshypotesen gefochten worden, es ist der «Laffer-Irrtum» – die Laffer-Kurve – repetiert worden, wonach der Staat dank des Aufschwunges die Steuersenkungen durch Mehreinnahmen kompensieren könne. Das sind Hypothesen, die x-fach widerlegt worden sind. Damit können Sie dieses Steuerloch, das jetzt geschaffen wird, nicht einfach rechtfertigen. Wir haben – nochmals zusammengefasst, ich möchte Herrn Stucky ansprechen – keine Widersprüche. Wir sind für ein Entgegenkommen im Holdingbereich, wir sind für den linearen Steuersatz, aber diese 400 Millionen Franken Ausfälle kann man nicht einfach mit ökonomischen Argumenten rechtfertigen.

**Blocher** Christoph (V, ZH): Es ist hochinteressant, dass in den letzten fünf Jahren zahlreiche Firmen ihren Sitz in die Schweiz verlegt haben – wir haben amerikanische Firmen, die hier in der Schweiz ihren Sitz für ganz Europa eröffnet haben – und dass anscheinend alle Bedingungen in Ordnung sind, sonst wären sie ja nicht gekommen. Aber wenn Sie diese Firmenansiedlungen anschauen: Etwas haben die Kantone bei alledem tun müssen, nämlich Konzessionen bei den Steuern machen. Das war das einzige. Die Welschen können sich im Kanton Neuenburg erkundigen: Ohne Steuerkonzessionen wären die ausländischen Firmen nicht gekommen, aber aufgrund der Konzessionen sind sie gekommen. Ich sage nicht, dass dies unproblematisch sei. Als schweizerischer Unternehmer, der schon lange hier investiert und hier geblieben ist, kann man sich auch die Frage stellen, warum eigentlich die bisher Ansässigen keine Steuervorteile haben sollen. Sie waren so «dumm», zu bleiben, doch es bekommen nur diejenigen, die neu dazukommen, Steuervorteile.

Das soll Ihnen zeigen, wie wichtig diese Steuerfrage ist. An die Adresse der Grünen und der Sozialdemokraten sage ich: Das ist auch verständlich. Die Wirtschaft lebt von Einnahmen und Ausgaben. Das müssen Sie einfach mal konstatieren! Wohl können Sie die Ausgaben für die Industrie erhöhen und dann sagen, damit bleibe uns mehr. Nein, es bleibt schlussendlich nichts mehr!

Sie haben ein anderes Wirtschaftssystem. Bei Ihnen lebt die Wirtschaft von «Eingaben» und «Ausnahmen». Das ist Ihr System! Sie haben eine ganz eigenartige Denkweise.

Ich höre jetzt von den Sozialdemokraten, sie seien selbstverständlich für die Steuerreform, sie sei dringend notwendig, sie trügen sie auch mit – Herr Jans, Herr Ledergeber –, falls es nicht weniger Steuereinnahmen geben. Das ist etwa das Gleiche, wie wenn ich Ihnen sagen würde: «Selbstverständlich bin ich für ein Investitionsprogramm, das kann nicht gross genug sein. Nur darf es nichts kosten.» Das wäre genau die gleiche Denkweise. Das ist doch keine Logik!

Es ist wieder einmal typisch: Sie müssen grundsätzlich zustimmen, weil Ihnen sonst die Leute, die in den Betrieben arbeiten und von diesen Einnahmen und Ausgaben abhängig sind, davonlaufen. Also sagen Sie, Sie würden grundsätzlich zustimmen. Aber wenn Sie es im Detail anschauen, bringen Sie Lösungen, die das Ganze beerdigen. Die grundsätzliche Zustimmung ist für Sie die höflichste Form der Ablehnung, und Sie meinen, wir würden das nicht durchschauen!

Das gibt keine Steuerausfälle. Sehen Sie: Es ist eigentlich bezeichnend, dass von der sozialdemokratischen Seite hier die Hauptsprecher zwei Mittelschullehrer waren; zwei Mathematiker, die können gut zusammenzählen und gut wegzählen. Das ist einfach. Herr Borel und Frau Fässler sagen: «Wenn wir hohe Steuern haben, haben wir viele Einnahmen, wenn wir tiefe Steuern haben, haben wir weniger Einnahmen. Das kann man gerade so ausrechnen.»

In meinem Beruf als Unternehmer ist es so: Wir müssen doch oft Produkte verbilligen, wir müssen mit dem Preis herunter. Das machen wir im Interesse höherer Einnahmen. Dann können wir mehr verkaufen und mehr auf den Markt bringen. Die Produkte sind gefragt. So ist es auch bei den Steuern: Wenn Sie die Steuerbedingungen gut machen, werden Sie mehr

wirtschaftliche Tätigkeit haben, mehr Unternehmen, die kommen, und mehr Holdingsitze in der Schweiz. Das gibt Einnahmen; auch Ihre Steuern!

Die Länder, die auf die schiefe Ebene gekommen sind, haben alle das gleiche gemacht. Sie mussten die Staatsausgaben herunternehmen und die Steuerbedingungen verbessern. Zum Beispiel die USA in den achtziger Jahren: Jetzt wird geerntet, was damals gesät worden ist. Sie können Holland anschauen. Oder Schweden, ein ganz gutes Beispiel, hochinteressant – da habe ich einen kleinen Betrieb –: Auch die Gewerkschaften haben gesehen, dass es so nicht mehr geht.

Wir hatten ursprünglich das Konzept: Wir standen in der Niedrigkeit der Staatsquote und der Steuern an der Spitze. Das hatten wir alles einmal. Nun sind wir längst von den USA, Japan usw. überholt worden. Alles selbstgemacht, hausgemacht!

Nein, das ist keine Rechnung, was Sie hier machen: «Wenn man das heute ausrechnen würde, würde das soundsoviel bringen.» Wenn Sie die Situation verbessern, werden Sie wesentlich mehr Einnahmen, werden Sie weniger Arbeitslosigkeit haben, werden Sie mehr Beschäftigte haben, werden Sie mehr Betriebe haben. Das steckt dahinter. Das ist das Ganze. Sie haben Beispiele im Land, wie man es nicht machen darf. Erinnern Sie sich an die Besteuerung des Goldhandels in der Schweiz. Man besteuerte den Goldhandel. «Das gibt viel Geld.» Nachher ging der Goldhandel immer etwas zurück. Dann kamen die Rufe: «Hören Sie auf, den Goldhandel zu besteuern. Es wandert alles ab!» Sie sagten: «Nein, wenn wir hier die Steuern wegnehmen, dann fehlen uns wieder so viele hundert Millionen Franken in der Kasse.» Man tat nichts. Selbstverständlich hatte das Vorrang. Im anderen Jahr hatten wir wieder etwas weniger Einnahmen. Der Ruf kam wieder. So ging es immer weiter herunter, bis der Goldhandel in der Schweiz verschwunden war. Dann, plötzlich, über Nacht, hob man diese Besteuerung auf. Aber was war in der Zwischenzeit passiert? Der Goldhandel war nicht mehr in der Schweiz, sondern in einem anderen Land. Es geht sehr, sehr lange, bis Sie ein solches Geschäft wieder zurückhaben. Das ist situiert.

Diese Rechnung macht man hier auch. Der Bundesrat sieht in diesem Reformpaket für die Holdinggesellschaften, die schon lange hier sind und Beteiligungen haben, nicht die gleichen Vorzüge vor wie für neue Gesellschaften und neue Beteiligungen. Es geht sehr lange, jahrelang, bis man zu diesem Vorteil kommt. Ich habe Verständnis dafür, obwohl ich ein Betroffener bin. Ich bin der Meinung, wir haben eine Lösung gefunden. Es ist keine revolutionäre Lösung. Es werden nicht über Nacht Firmen in die Schweiz kommen. Das ist doch kein echtes Signall.

Nun sagen Sie: Weil diese Milchbüchleinrechnung gilt – die zwar absolut falsch, aber einsehbar ist, aber keine Zukunftsperspektive hat –, machen wir jetzt andere Steuern. Wir belasten einfach andere. Dann haben wir unsere Milchbüchleinrechnung wieder in Ordnung gebracht. Wir geben den einen etwas, damit sie noch leben können, den anderen nehmen wir etwas; dann gibt es wieder ein Gleichgewicht. Jetzt besteuern Sie die Lebensversicherungen. Das zahlt nicht die Versicherungsgesellschaft! Das zahlen alle «Lebensversicherten»!

Ich könnte sagen: «Macht das, das ist ja egal, sollen die doch Steuern bezahlen.» Aber wir haben eine Leidensgeschichte. Wir haben schon einmal eine Vorlage an diese Frage gekoppelt. Das ist bekämpft worden. Das Volk hat dazu nein gesagt. Dann haben wir eine Regelung getroffen; 1995 haben wir wieder begonnen. Damals haben wir eine Lösung gefunden, um die Missbräuche auszumerzen, und zwar haben wir gesagt: «Einmaleinlagen gelten nur als steuerfrei, wenn sie der Vorsorge dienen, wenn man sie nach dem sechzigsten Altersjahr und fünf Jahren nach der Einlage auszahlen lässt.» Jetzt können Sie wieder von vorn anfangen.

Ich muss Ihnen auch sagen: Diese Lebensversicherungen sind die zweite Säule des Mittelstandes; das ist klar. Wenn es Missbräuche gibt, haben wir sie mit der letzten Regelung verhindert.

Jetzt kommt die entscheidende Frage: Wenn Sie das wollen, machen Sie es – aber nicht mit der Koppelung mit der Unternehmensbesteuerung. An die Adresse der Bürgerlichen gerichtet: Es ist der wichtigste Entscheid, dass Sie entkoppeln. Sie müssen nämlich sehen, was hier abläuft: Da werden die Lebensversicherungen besteuert – dagegen werden die Lebensversicherer, mit all ihren Policien, selbstverständlich Sturm laufen, das ist klar –, und dann sitzen die Sozialdemokraten auf dem Sofa und schauen zu, wie die Versicherungsgesellschaften die Lebensversicherungsprämien bekämpfen. Das Volk wird nein sagen, und damit haben Sie Ihre Unternehmensbesteuerung beerdigt und können in Ihrem alten sozialistischen Tramp weiterfahren. Das wird die Situation sein. Seien Sie in dieser Sache ohne Falsch, aber seien Sie auch klug. Laufen Sie nicht in diese Finte hinein. Das ist die Koppelung. Sie können es entkoppeln, und wenn es eine so gute Sache ist, können die Sozialdemokraten die Unternehmensbesteuerung allein bekämpfen.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass dort niemand schlechtergestellt wird. Sonst müssen wir noch mit einer Vorlage antreten, aufgrund welcher gewisse Leute noch mehr Steuern bezahlen. Darum bin ich für einen Steuersatz von 8 Prozent, weil eine Reihe von Betrieben – namentlich kleinere – mit 8,5 Prozent mehr Steuern bezahlen müssen. Diese Koppelung hätte nur einen Sinn, wenn ein Paket zustande käme und man sich in Konkordanz einigen würde. Das können Sie aber vergessen; das haben wir genug mitgemacht.

Diese Vorlage ist wesentlich für die wesentlichen Dinge in diesem Land, nämlich für Arbeitsplätze und eine Wirtschaft, die funktioniert. Diese bringt auch das Geld in die Bundeskasse, soweit es notwendig ist. In bezug auf die Ausgabendisziplin haben Sie gestern wunderbare Musterchen geliefert. So wird die Bundeskasse ausgenommen – und nicht, indem Sie den Bürgern weniger Steuern auferlegen!

Sie haben es heute in der Hand, hier zu säen, damit Sie morgen ernten können. Wir haben in diesem Land fast nur noch Leute, die ernten möchten; diese Rechnung geht nicht auf.

**Hess Peter (C, ZG):** Ich möchte mich am Schluss dieser Debatte auf drei Aspekte konzentrieren:

1. Zum Handlungsbedarf: Verschiedene Redner, bei früherer Gelegenheit auch Herr Bundesrat Villiger, haben immer wieder davon gesprochen, dass die Schweiz im internationalen Wettbewerb der Volkswirtschaften nach wie vor gut dastehe. Es gehe uns nicht so schlecht, wie es oft dargestellt werde.

Es scheint mir, dass das ein Zeichen der Fatalität unserer Zeit ist. Nicht mehr der Spitzensrang ist für uns erstrebenswertes Ziel, nein, viele geben sich resigniert mit dem Abgleiten ins Mittelfeld zufrieden. So hat auch Herr Bundesrat Stich immer wieder gesagt, dass es unserem Land nach wie vor gut gehe, und wenn sich die Verhältnisse verschlechtern sollten, dann sei der Bundesrat schon zur Stelle.

Mit dieser Politik des perspektivlosen Zuwartens hat der Finanzplatz Schweiz gerade zu Beginn der neunziger Jahre massgebende und ertragreiche Geschäftsbereiche an London und Luxemburg unwiderruflich verloren. Ich denke an Segmente des Wertpapierhandels und an das Anlagefondsgeschäft. Mit diesen Abwanderungen waren Verluste an Steuersubstrat, Verluste an Arbeitsplätzen und Verluste an Sachkompetenz verbunden.

Herr Strahm, es mag vielleicht zutreffen, dass der Verlust an Arbeitsplätzen in der Schweiz nicht so markant ausgefallen ist. Entscheidend ist aber: Die Schweizer Banken haben im Ausland – in London, in Luxemburg – gerade wegen dieser Politik Hunderte von Arbeitsplätzen aufgebaut. Wir sehen uns heute mit der Situation konfrontiert, dass gewichtige Segmente von Schweizer Tochtergesellschaften durch englische Unternehmen, die wieder von Schweizer Banken beherrscht werden, geführt werden. Das hat zum Verlust an Steuersubstrat geführt.

Es kann heute nicht unser Ziel sein, all das wieder zurückzuerinnern zu wollen. Es gilt, den Standort zu halten, den Standort – mindestens im Holdingbereich – wieder etwas attraktiver zu gestalten.

2. Zu den Zeitverhältnissen: 1990 hat die EU ihre Mutter-Tochter-Richtlinie zur Holdingbesteuerung vorgestellt. 1991 habe ich meine Motion betreffend die Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung eingereicht. Herr Bundesrat Stich hat damals entschieden, dass sich das mit seinen Prioritäten nicht decke, dass er das vorläufig nicht bearbeiten lasse. Es sind also sechs Jahre vergangen, bis wir uns heute mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen können – mit den bekannten Folgen, dass auch dies eine Vorlage ist, die keine Visionen bringt, die keinen Anspruch erhebt, uns wieder den Spitzenplatz zu bringen. Im Vergleich dazu – es ist bereits erwähnt worden – brauchen Länder wie Luxemburg und Holland acht bis zehn Monate, bis sie ihre Gesetzgebung an geänderte Verhältnisse anpassen können. Ich bin mir bewusst, dass es andere politische Systeme sind, aber trotzdem!

3. Zur Ertragsneutralität: Auch für die CVP-Fraktion hat die Sanierung der Bundesfinanzen einen hohen Stellenwert. Wir sind uns bewusst, dass mit der Mehrwertsteuer, mit dem Impulsprogramm und mit dieser Steuerreform Einnahmeausfälle verbunden sind. Der Grundsatz muss aber sein: Diese Einnahmeausfälle sind nicht Verluste für die Zukunft, sondern sind Investitionen in die Zukunft. Es sind, wie Herr Schmid gesagt hat, Investitionen in ein neues Steuersubstrat der Zukunft.

Wir von der CVP-Fraktion sind aber bereit, Kompensationen anzubieten. Die Mehrheit unserer Fraktion wird sich mit dem Steuersatz von 8,5 Prozent bei der Proportionalsteuer einverstanden erklären, und wir haben auch signalisiert, dass wir bereit sind, im Bereich der Einmaleinlageversicherung, wo heute gewichtige Steuerersparnisse erzielt werden, Korrekturen anzubringen.

Der Vorschlag von Herrn Raggenbass ist eine mögliche Lösung. Alternativen sind in der Schliessung von Steuerschlupflöchern zu sehen, z. B. dort, wo heute solche Versicherungspoliken noch zusätzlich für die Kreditierung hinterlegt werden, oder dort, wo zu grossen Kapitalien in solche Einmaleinlageversicherungen gesteckt werden, die dann für Vermögende praktisch zu einem Nulleinkommen führen. Zudem gibt es auch die neue Gewohnheit, dass man noch kurz vor dem Pensionsalter BVG-Kapitalien zurückruft und diese dann in Einmaleinlagenpoliken investiert.

Ich glaube, dass wir hier Korrekturen anbringen können. Not tut aber vor allem folgendes, Herr Bundesrat Villiger: Wir müssen gerade auch im Steuerbereich wieder Visionen, Perspektiven entwickeln! Nur so können wir wieder Arbeitsplätze schaffen und auch wieder Mut und Vertrauen in die Zukunft kreieren.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Die Anträge der grünen Fraktion/Borel verlangen Rückweisung, um die Haushaltneutralität dieser Vorlage zu erhalten. Wie ich einleitend gesagt habe, hat sich die Kommission an die Vorgabe des Bundesrates mit 200 Millionen Franken für den Bund gehalten.

Wenn Sie von Haushaltneutralität reden, dann müssen Sie einen weiteren Zeithorizont in Betracht ziehen. Wir haben in den letzten fünf Jahren in diesem Land Steuern erhöht, und zwar massiv. Wir haben diese Steuererhöhungen nicht kompensiert, wir haben einfach Steuern erhöht. Wir hätten auch damals Kompensationen vornehmen können, indem wir die Steuern an einem Ort erhöht und an einem anderen gesenkt hätten. Das haben wir bisher nicht getan.

Ich erinnere insbesondere an die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer. Sie bewegen sich im Bereich von 2 Milliarden bis 3 Milliarden Franken gegenüber der seinerzeitigen Wust. Das sind echte Mehreinnahmen, die dem Fiskus zugeflossen sind. Wir haben auch Mehreinnahmen über die Benzinsteuer geholt. Sie wurden weder bei der direkten Steuer noch bei einer anderen Steuer kompensiert.

Wenn wir diesen Kompensationsgedanken im Steuerrecht verfolgen, müssen wir uns klar sein, dass es heute um einen Steuerausfall geht, der nicht bestritten ist und sich in der Grössenordnung dieser 200 Millionen Franken bewegt. Stellen wir das aber dem gegenüber, was wir in den letzten vier, fünf Jahren an Steuererhöhungen in diesem Land durchge-

zogen haben, dann ist es jetzt höchste Zeit, dafür eine Kompensation vorzunehmen. Ich bitte auch den Bundesrat, hier den Zeithorizont über die vorliegende Vorlage hinaus etwas zu erweitern. Ich danke den Herren Müller und Blocher – die aus der Branche kommen und sehen, wie der Holdingstandort Schweiz in den letzten fünf Jahren gelitten hat – für ihre Hinweise. Es ist so, dass in der Schweiz zur Hauptsache wegen der Steuern keine neuen grossen Holdings errichtet worden sind. Es gibt noch andere Gründe – da teile ich die Meinung von Herrn Blocher nicht –, aber die Steuern bilden ein ganz wichtiges Element. Dringlichkeit ist also gegeben. Ich kann die Argumentation der sozialdemokratischen Fraktion nicht verstehen. Sie war widersprüchlich. Ich habe Töne gehört, wonach die Reform durchzuziehen wäre. Auf der anderen Seite werden Anträge gebracht, die wieder massive Steuererhöhungen beinhalten. Wenn Frau Fässler mit einem Antrag von 9,8 Prozent kommt, bedeutet das 400 Millionen Franken mehr Steuern für die Unternehmen. Das geht doch nicht auf. Wir müssen hier im Bereich der Unternehmensbesteuerung Konzessionen machen.

**Zum Abkoppeln des Versicherungsstempels:** Es ist tatsächlich so, dass wir diese Vorlagen auseinandernehmen müssen. Die Kommission schlägt Ihnen das mehrheitlich so vor. Es gibt zwei Gründe:

Erstens kann man mit Fug und Recht die Frage stellen, ob die Einheit der Materie überhaupt vorhanden ist. Es gibt Stimmbürger, die zwar dem Unternehmenssteuerrecht zustimmen möchten, nicht aber dem Versicherungsstempel. Wir müssen das aus der demokratischen Sicht betrachten. Diese Möglichkeit soll durchaus auch bestehen.

Zweitens ist es klar, dass die Minderheit diese Verknüpfung aus politischen Gründen will, um die Reform der Unternehmensbesteuerung beerdigen zu können. Da macht aber die Mehrheit der Kommission nicht mit. Sie findet die Reform der Unternehmensbesteuerung so wichtig, dass diese nicht mit einer Steuererhöhung belastet werden darf, die gleichzeitig das Todesurteil dieser Vorlage wäre.

Dass es so wäre, wissen wir aus Erfahrung: Wir haben bereits einmal bei einer sehr wichtigen Vorlage – bei der ersten Vorlage über die Finanzordnung mit der Mehrwertsteuer, Anfang der neunziger Jahre – die bittere Erfahrung machen müssen, dass jene Vorlage in der Volksabstimmung genau wegen dieser zusätzlichen, neuen Steuer gescheitert ist.

Ein letztes Wort zur Steuerlast in der Schweiz: Herr Strahm hat ausgeführt, wir seien immer noch ein Land mit sehr niedrigen Steuern. Leider ist es eben nicht mehr so, dass unsere Steuerverhältnisse so günstig sind. Herr Strahm rechnet uns hier die durchschnittlichen Steuersätze vor. Letztendlich sind es aber nicht die durchschnittlichen Steuersätze, die darüber entscheiden, ob sich ein Unternehmen hier ansiedelt oder nicht, sondern es sind die konkret für dieses Unternehmen zutreffenden einzelnen Steuern massgebend. Da hat sich unsere Situation markant verschlechtert. Wir sind nicht mehr in der Lage, den Neuansiedlern in diesem Lande die Konditionen zu bieten, damit sie investieren und neue Arbeitsplätze schaffen.

Ich bitte Sie daher, der Reform, welche Ihnen die WAK beantragt, in der vorliegenden Form zuzustimmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Nous vous proposons, au nom de la commission, de repousser les propositions de renvoi Borel et du groupe écologiste et d'adhérer à la décision de la commission de séparer les deux choses.

On en a entendu un peu de toutes les couleurs pendant ce débat d'entrée en matière. Il y a, sur le fond, une certaine unanimité sur la nécessité d'avoir une réforme de l'imposition des entreprises, même si certains collègues ont encore une fois parlé de cadeaux fiscaux et si d'autres ont fait des propositions qui vont dans l'autre sens. Mais je crois que c'est une nécessité. Nous payons un peu, en Suisse, une politique fiscale qui a été menée à très court terme pendant une quinzaine d'années par M. Stich, conseiller fédéral, et le Parlement a dû corriger rapidement certaines choses pour éviter que les déplacements de certaines activités qui se

faisaient en Suisse assument une dimension encore plus grande.

Le problème, ce n'est donc pas la réforme fiscale. Sur le fond, on a l'impression qu'elle trouve un consensus à l'intérieur de ce Parlement. Le problème réside dans la compensation. Mais il ne faut pas oublier que nous créons maintenant des conditions pour garder à l'avenir encore des activités en Suisse, des holdings et pour en attirer d'autres. La majorité de la commission est convaincue qu'avec les améliorations décidées et en grande partie proposées par le Conseil fédéral, on arrive à améliorer notre position, même si nous ne sommes pas encore en mesure d'arriver à la première place parmi les concurrents qui nous entourent.

En ce qui concerne le problème de la perte de rentrées fiscales, M. Strahm a parlé de 400 millions de francs, tandis que la table du Conseil fédéral, qui nous a été distribuée mercredi en commission, a montré que la proposition de la majorité de la commission arrive à une perte de rentrées fiscales de 205 millions de francs. Il y a là encore une évaluation sur les conséquences fiscales pour les holdings. Le fait que nous avons introduit des limitations pour un certain nombre d'années nous fait croire que l'évaluation de la perte de rentrées fiscales de 70 millions de francs pour la Confédération à cause des holdings ne pourrait pas se réaliser dans cette proportion, en tout cas pas tout de suite. Donc, nous avons 205 millions de francs évalués par le Conseil fédéral et environ 90 millions de francs en plus qui correspondent aux pertes de recettes à la charge des cantons, mais qui sont distribués entre les cantons. Là aussi, les cantons seront les bénéficiaires d'une politique fiscale de la Confédération plus attractive pour les sociétés et pour les entreprises.

Sur la question de la division du projet en deux, le paquet fiscal d'un côté et les mesures de compensation de l'autre, la commission est, dans sa majorité, de l'avis que la réforme fiscale est urgente. Il ne faut pas la mettre en danger si les mesures de compensation devaient provoquer un référendum. Il y a donc une urgence, d'un côté, pour l'avenir de la place économique suisse. D'un autre côté, la proposition de la commission d'introduire un droit de timbre uniquement sur les assurances à prime unique nous paraît une solution raisonnable. Je veux m'imaginer que les assurances vont réfléchir attentivement avant de prendre une décision de lancer un référendum contre cette proposition quand même raisonnable, parce que cela risque de provoquer une réaction – on le voit déjà avec le postulat de la commission, la proposition Raggenebass – sous forme de solutions plus onéreuses pour les assurances à prime unique. Donc, il faudra, là aussi, rendre attentives les assurances au fait qu'un référendum contre une proposition quand même acceptable, limitée aux assurances à prime unique, pourrait avoir pour conséquence des mesures plus dures si elles devaient perdre la bataille sur ce référendum. Je ne suis donc pas tellement convaincu que nous serons confrontés aux assurances à cause de la proposition de la majorité de la commission.

En définitive, pour essayer d'améliorer les conditions-cadres de notre place économique, oui à la proposition de la majorité de la commission, non au renvoi à la commission et non au fait de remettre de nouveau ensemble, dans un seul paquet, les deux projets, celui sur la réforme des entreprises et celui sur les mesures de compensation.

**Präsidentin:** Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie wenigstens während der Ausführungen von Herrn Bundesrat Villiger den Lärmpegel senken.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich darf der Frau Präsidentin für diese Fürsprache herzlich danken. Wir Bundesräte sind es ja nicht unbedingt gewohnt, dass man sich sehr dafür interessiert, was wir hier vorne sagen.

Die Höhe und die Struktur der Steuern sind wichtige wirtschaftliche Standortfaktoren, es sind aber nicht die einzigen. Wichtig ist ein ganzes Bündel von Faktoren und Elementen dafür, ob sich ein Unternehmen ansiedelt oder nicht und ob es eine Chance hat, sich zu entwickeln. Aber ich glaube, man darf nicht unterschätzen, dass andere Faktoren manchmal

fast wichtiger sind. Es gibt Umfragen, die aufzeigen, dass gerade in einem Land, in welchem die Steuersituation relativ gut ist, die Steuern nicht an erster Stelle stehen; aber sie sind wichtig.

Ich behaupte, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz nach wie vor überdurchschnittlich gut ist, und ich behaupte, dass auch der Steuerstandort gut ist. Sie müssen immer das Ganze anschauen, nicht einzelne Elemente, nicht nur den Steuersatz. Wenn Sie den Steuersatz anschauen, müssen Sie berücksichtigen, dass wir die Steuern aller Ebenen abziehen dürfen, bevor wir den Gewinn ermitteln. Sie müssen sehen, dass die Abschreibungsmöglichkeiten in der Schweiz überdurchschnittlich gut sind, dass die Vorschriften über kapitalersetzende Darlehen überaus gut sind und dass wir keine Kapitalgewinnsteuer haben usw. In der Tat ist es aber auch so, dass in bezug auf Rahmenbedingungen Konurrenzländer aufgeholt haben, dass ein eigentlicher Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten entstanden ist. Und in diesen Wettbewerb – das ist hier zu Recht gesagt worden – sind auch die Steuern einbezogen.

In der Tat ist es so, dass man jetzt auch langsam versucht, diesen Steuerwettbewerb einzudämmen, z. B. in der OECD oder in der EU. Auch hier gerät die Schweiz unter einen gewissen Druck, und das ist immerhin ein Zeichen dafür, dass die Bedingungen ja so schlecht nicht sein können. Aber weil dieser Wettbewerb besteht und weil wir an Vorsprung verloren haben, müssen wir auch unsere Rahmenbedingungen ständig kritisch hinterfragen. Wenn man das tut, gibt es auch bei den Unternehmenssteuern Handlungsbedarf. Das billige ich durchaus zu – sonst hätte der Bundesrat diese Vorlage nicht gebracht.

Aber es gibt auch bei der Finanzpolitik Handlungsbedarf. Ich sage das wegen der Diskussion über die Einnahmeausfälle; beide Bereiche stehen in einem Zusammenhang. Hier muss ich klar sagen: Wenn Sie von Finanzpolitik und Bundesfinanzen reden, habe ich manchmal den Eindruck, dass Sie so zu mir reden, als ob es meine Kasse wäre. Das ist nicht meine Kasse, das ist Ihre Kasse – es ist die Kasse unseres Volkes, über die wir reden. Für diese muss ich kämpfen, und dafür werde ich bezahlt.

Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern dient der Wohlstandsvermehrung von allen, und sie hat sich in den Dienst der Entwicklungs- und Erneuerungsfähigkeit der Wirtschaft und der ganzen Gesellschaft zu stellen. Ich kann nicht genug betonen, dass auch gesunde öffentliche Finanzen eine wesentliche Voraussetzung der Wettbewerbsfähigkeit und der Stabilität sind. Das zelebrieren Sie jeweils beim Budget, aber leider nicht bei den anderen Vorlagen. Gesunde Finanzen bilden eine wichtige Basis auch für langfristige Entscheidungen der Wirtschaft. Sie sind eine unverzichtbare Voraussetzung, damit der Staat überhaupt handlungsfähig bleibt. Sie sind auch im internationalen Zusammenhang von Belang, denn mit der Solidität der öffentlichen Finanzen steigt auf den Märkten das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik. Wenn wir so vernetzt denken, stellen wir fest, dass auch die Defizite der öffentlichen Haushalte letztlich nicht nur ein finanzpolitisches Problem sind, nicht nur das Problem eines ständig jammern Finanzministers, sondern eben ein eminentes staatspolitisches Problem. Deshalb ist die Gesundung der Bundesfinanzen ein wichtiges Element eines grundlegenden Prozesses, nämlich der Anpassung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen an die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts. Die Steuerdebatte muss in diesen übergeordneten Rahmen eingebettet werden.

Es ist wahr, was gesagt worden ist: Es gibt mehr Steuereinnahmen mit der Mehrwertsteuer. Da musste das Volk schon etwas für die Wirtschaft übernehmen, nämlich die über 2 Milliarden Franken Taxe occulte zur Entlastung der Wirtschaft. Das zahlen heute die Konsumentinnen und Konsumenten. Das war nötig, aber die Ausgabenseite ist munter weiter gewachsen, so dass die Perspektiven trotz Mehrwertsteuer nicht besser, sondern eher schlechter geworden sind. Das dürfen wir auch bei dieser Debatte nicht einfach ausklammern. Wenn wir unsere sanierungspolitischen Hausauf-

gaben lösen wollen, müssen wir auch von Teilen unseres Volkes wieder Opfer verlangen. Aber dieses Volk wird diese Opfer nur bringen, wenn es davon überzeugt wird, dass die getroffenen Massnahmen ausgewogen und einigermassen gerecht sind und dass nicht etwa einzelne Gruppen in Form von Steuern plötzlich einseitig überdurchschnittlich begünstigt werden.

Wir müssen alle Reformen, seien es Steuerreformen oder andere, letztlich in dieses Sanierungsziel einbetten können. Das heisst natürlich nicht, dass wir in dieser schwierigen Zeit dringliche Probleme wie bei den Steuern gar nicht anpacken sollten. Ich bin sehr offen für die Korrekturen an unserem Steuersystem und auch für vieles, was die Kommission jetzt in der Kommissionssitzung noch verändert hat. Aber auch hier, bei den Steuern, gelten Dinge, wie ich sie jetzt angedeutet habe: Das eine ist die Tatsache, dass Ausfälle in der Grössenordnung von Hunderten von Millionen Franken nicht einfach hingenommen werden dürfen. Das andere ist die Tatsache, dass die einseitige Entlastung gewisser Gruppen politisch nicht akzeptabel ist. Wenn Sie nämlich Hunderte von Millionen Franken an Ausfällen – abgesehen davon, ob später wieder Steuersubstrat entsteht oder nicht – jetzt einfach dekretieren, werden breite Teile des Volkes nicht mehr bereit sein, auch ihrerseits Opfer auf sich zu nehmen, und ich verstehe das.

Ich möchte zu den Steuerausfällen noch folgendes sagen: Ich bin mir natürlich bewusst, dass eine statische Betrachtungsweise der Wirklichkeit nicht gerecht wird. Ich bin mir auch der Bedeutung der Laffer-Kurve bewusst. Diese Kurve zeigt, dass jede Steuersenkung letztlich eigentlich Mehreinnahmen bringen sollte. Es gibt dafür auch Beispiele. Aber diese Beispiele kommen vor allem aus Ländern, wo man unvernünftig hohe Steuern und unvernünftige Steuersysteme einigermassen zurückgenommen hat, wo man Marginalsteuersätze hatte, die wirklich bremsend waren. In einem Land, wo die Steuersituation im wesentlichen sehr gut aussieht, ist dieser Effekt im grossen Ausmass kaum zu erwarten. Deshalb kann man nicht einfach sagen: Es ist «wurst», was es kostet, das wird dann durch mehr Dynamik in der Wirtschaft wieder zurückfließen.

Dass wir eine gewisse Dynamik eben doch auch anerkennen, wird ja durch die Tatsache belegt, dass wir bereit sind, Ausfälle von etwa 200 Millionen Franken in Kauf zu nehmen. Ich habe noch für etwas kein Verständnis – das will ich jetzt schon sagen –, nämlich für den, wenn auch knappen, Entscheid Ihrer Kommission, die Einführung der Stempelabgabe auf Lebensversicherungsprämien aus dem Paket herauszunehmen und in einer separaten Vorlage unterzubringen. Ich glaube nämlich, dass es nicht so ist, dass das Steuerpaket «sicher» ist, wenn man diesen Bereich davon trennt. Ich glaube, dass es eher umgekehrt sein könnte. Herr Blocher hat gesagt, man könnte ja über eine solche Verkoppelung reden, wenn irgendeine Vereinbarung getroffen werden könnte, damit man sicher sei, dass das Ganze durchgehe. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum man nicht eine solche Vereinbarung finden könnte.

Ich stelle fest, dass das linke Lager für eine gewisse Bewegung im Steuersystem offen ist. Ich stelle fest, dass auch die Kommission der Meinung ist – wenn es nicht nur ein Lippenbekenntnis war –, bei der Stempelabgabe könne man etwas tun, vielleicht etwas anderes als der Bundesrat, darüber könnte man diskutieren. Ja warum soll man denn eigentlich keine gemeinsame Basis finden, wenn es einem wirklich ernst damit ist, diese Sache politisch durchzubringen?

Ich habe mich natürlich bezüglich der Kompensation – die ich buchhalterisch nicht Rappen um Rappen bzw. Million um Million aufrechne – auch gefragt, ob es andere Möglichkeiten gäbe. Aber alle anderen Möglichkeiten sind mir eigentlich schlechter erschienen. Man könnte einen höheren Proportionalssatz nehmen, aber dann wäre das für die Gesamtwirtschaft und vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmungen schlecht. Das möchte ich nicht.

Man könnte über die Kapitalsteuer belasten. Aber das ist eine archaische Steuer. Es ist systematisch richtig, dass man damit aufhört. Man könnte den Stempel auf Emissionen nicht

senken, aber das belastete wieder das Risikokapital, und das wäre auch schlecht. Man könnte die Mehrwertsteuer erhöhen, aber hier ist der «Appetit» schon so gross, dass wir schon über dem EU-Niveau sind, wenn wir alles, was jetzt in der Pipeline ist, realisieren. Man könnte die Sachversicherungen höher belasten, aber das hätte keinen Zusammenhang mit der Sparbildung.

Letztlich ist das eine viel klügere Lösung, weil sie ein legales Steuerschlupflöch betrifft, wo Handlungsbedarf, wie jeder Mann zugegeben hat, besteht. Wir verfolgen, wenn ich auf die bundesrätliche Absicht kommen darf, das Ziel, den Steuerstandort zu verbessern, vor allem für Holdinggesellschaften. Wir möchten gewisse Erleichterungen für die kleinen und mittleren Unternehmungen und gewisse Erleichterungen im Bereich des Risikokapitals einführen. Wir sind von diesen Zielen überzeugt.

Es ist kritisiert worden, dass es zu lange gegangen sei, dass in Holland alles rascher gehe. Auch Herr David hat gesagt, man dünkt seit Jahren herum. Da darf ich immerhin sagen, dass es, seit ich ein bisschen Verantwortung für dieses Business trage, in einem Tempo gegangen ist, das für helvetische Verhältnisse ziemlich hoch ist. Aber wir haben gewisse Grenzen. Wir müssen mit den Kantonen reden. Wir müssen eine Vernehmlassung durchführen, und diese Zeit wollten wir uns nehmen. Herr David, ich kann Ihnen sagen, dass die Kantone jetzt einigermassen hinter dem stehen, was wir bringen. Das wäre sicher vor einem Jahr, als es um die Motion Fischer-Sursee ging, noch nicht der Fall gewesen. Das ist der Prozess, den wir brauchen, um Widerstände abzubauen.

Dem ersten Ziel, das ich erwähnt habe, dient die Massnahme 1, nämlich die Veränderung der Besteuerung der Holdinggesellschaften. Für die Holdings ist natürlich nicht nur unser System, sondern auch das Problem der Sockelsteuer schwierig, und das können wir im Moment nicht weiter lösen, weil wir hier nur über Doppelbesteuerungsabkommen Fortschritte erzielen können. Wir wollen aber etwas tun, das verhindert, dass Beteiligungen abwandern anstatt kommen; trotzdem wollen wir aber die Restrukturierung von Konzernen international nicht beheiligen und steuerneutral zulassen.

Das zweite Ziel, betreffend die KMU, wollen wir mit dem Übergang zu einer vernünftigen Proportionalsteuer, mit der Abschaffung der Kapitalsteuer und mit Erleichterungen bei der Emissionsabgabe anstreben. Beim Risikokapital als drittes Ziel schliesslich sind es der Emissionsstempel und indirekt die Sache mit den Lebensversicherungen.

Die eigenen Aktien sind ein Sonderproblem. Aber auch hier ist unbestritten ein Handlungsbedarf gegeben. Wenn ich jetzt das, was die Kommission erarbeitet hat, an den vom Bundesrat gesetzten Zielen messe, muss ich sagen, dass die Kommission die Anliegen der privaten Wirtschaft maximal berücksichtigt hat. Ich würde sagen, dass das Paket am Sanierungsziel gemessen etwas weniger gut abschneidet.

Nun kurz zu den Massnahmen:

Zur Holdingbesteuerung: Das, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, ist in sich geschlossen. Es beruht auf einer logischen Ordnung. Demgegenüber orientiert sich die Kommission am heutigen Zustand und erweitert ihn um den Beteiligungsabzug auf Gewinnen. Das bietet für die Holdinggesellschaften einen Komfort, der nach unseren Kenntnissen weltweit seligesgleichen sucht.

Diese Gesellschaften können nicht nur Finanzierungs- und Verwaltungskostenüberschüsse für jede einzelne Beteiligung an die übrigen Betriebserträge anrechnen – dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis, weil das beim bundesrätlichen Entwurf zu einer Verschlechterung führen würde; dem allein könnte ich durchaus zustimmen –, sondern sie können sogar alle Beteiligungsverluste auf einzelnen Beteiligungen mit Erträgen aus dem normalen Betrieb, die gar nichts mit den Beteiligungen zu tun haben, verrechnen, und zwar selbst dann, wenn gleichzeitig andere Beteiligungsverluste steuerfrei anfallen. Das ist einfach auch eine Frage der Gerechtigkeit, der intellektuellen Redlichkeit. Es ist ein «Weggli-und-Batzen-Entscheid», sogar noch mit Schoko-

lade. Darüber muss im Ständerat noch einmal gesprochen werden.

Weiter scheint mir es unlogisch und inakzeptabel, dass man bei den Beteiligungsschwellen in beiden Kategorien der Erträge – bei den Dividenden und Gewinnen – uneinheitliche Werte genommen hat, nämlich 10 und 20 Prozent. Wenn man es schon ändern möchte, müsste man es gerade umgekehrt tun.

Ich will aber doch sehr positiv vermerken – auch Herr Blocher hat das angedeutet –, dass Sie sich dem Konzept des Bundesrates angeschlossen haben, die Altbeteiligungen für eine gewisse Zeit auszunehmen, denn sonst hätten wir eher einen Exodus von Beteiligungen zu befürchten als eine Steigerung der Attraktivität.

Ich glaube, dass ich zur Massnahme 2, zum Proportionaltarif, nicht mehr viel sagen muss. Ich begrüsse es, dass Sie hier mitziehen. Wir haben mit dem Satz von 8,5 Prozent ein grosses und positives Zeichen gesetzt. Ich bin aber schon der Meinung, dass man nicht tiefer gehen sollte.

Bei der Emissionsabgabe bestehen keine Differenzen, und ich glaube auch, dass dies, wie die Abschaffung der Kapitalsteuer, ein positives Zeichen für den Standort Schweiz gibt.

Zum Rückkauf eigener Aktien: Wir haben in der Kommission eine angeregte Debatte über steuertechnische Fragen geführt, die wir hier hoffentlich nicht wiederholen müssen. Ich kann aber mit dem Antrag der Kommission leben, weil er in die richtige Richtung geht. Ich wäre etwas weniger weit gegangen, aber er ist aus meiner Sicht durchaus akzeptabel.

Noch einmal kurz zum Stempel auf den Lebensversicherungsprämien: Die Diskussion, die hier aufgeflackert ist, hat mich nicht überrascht. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass das nicht einfach eine Kompensationsvorschrift ist. Eine solche Steuer ist sehr wohl geeignet, ein Privileg, das in diesem Bereich besteht und das eindeutig zu gross ist, leicht zu dämpfen, wenn auch nicht auszumerzen. Mit diesem Privileg werden vor allem bei der Einmalprämie Spargelder durch falsche Anreize in falsche Kanäle gelenkt. Deshalb hat das durchaus auch einen inneren Zusammenhang mit der Risikokapitalbildung und diesen Fragen.

Der Antrag Wiederkehr und der Antrag Raggenbass – den ich zufällig gesehen habe, weil er mir offiziell nicht zugestellt worden ist – möchten das Problem von der anderen Seite her anpacken, nämlich von der Seite der Besteuerung über die direkte Bundessteuer. Wir haben uns diese Frage auch gestellt, und es sind drei Gründe, warum wir von dieser Lösung abgekommen sind:

1. Ich glaube, dass das die Versicherungen und die Lebensversicherungen möglicherweise sehr viel stärker treffen würde als die andere Lösung. Ich glaube, das muss man sehen; das kann letztlich sehr viel mehr kosten.

2. Das ist eine äusserst komplexe Materie, die auch von einer Arbeitsgruppe von Experten behandelt wird. Hier jetzt in einem Antrag etwas übers Knie zu brechen – so husch, husch – wäre falsch, denn es ist eine äusserst komplexe Materie. Sie haben ja vor einiger Zeit Stunden darüber debattiert.

3. Der Kompensationseffekt, der natürlich bei uns auch spielt, würde erst nach einigen Jahren wirksam. Herr Couchebin hat dazu Gültiges gesagt.

Ich räume ein, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme auch diejenigen stärker belasten würde, die nicht über das Kapital für eine Einmaleinlage verfügen und Versicherungen mit periodisch zahlbaren Prämien abschliessen müssen. Aus dieser Sicht ist der Antrag der Kommission, nur Einmalprämien dem Stempel zu unterwerfen, sozialverträglicher; er wäre auch referendumsresistenter. Aus der Sicht des Finanzministers hat er natürlich den Nachteil, dass die Einnahmeausfälle noch höher würden.

Wenn ich nun die wichtigsten Mängel und den Korrekturbedarf aus der Sicht des Bundesrates noch einmal zusammenfassen darf, dann würde ich es so sehen: Man sollte die «Brandmauer» zwischen Beteiligungs- und Betriebserträgen von gemischten Holdinggesellschaften wieder aufrichten. Ich bin aber bereit, im Bereich der Kosten eine Konzession zuzugestehen; darüber wird dann im Ständerat zu diskutieren sein. Ich bin der Meinung, dass man für die 125 Millionen

Franken, die fehlen, andere Ideen suchen muss. Des weiteren – das ist für mich das Wichtigste – sollte die Vorlage wieder als Einheit präsentiert werden. Ich halte das auch referendumspolitisch für sicherer.

Herr Borel hat das schöne schweizerdeutsche Wort «Murks» gebraucht. Ich muss der Kommission das Kompliment machen, dass sie sich – trotz des Zeitdrucks – sehr eingehend, sehr vertieft mit der Materie auseinandergesetzt hat, so dass man nicht einfach sagen kann, dies alles sei nur so husch, husch zustande gekommen.

Es ist nicht alles so gekommen, wie ich es gerne hätte, aber es ist doch solide darüber debattiert worden, und dafür bin ich dankbar. Wenn Sie noch einige Retuschen anbringen und die Teile wieder zusammenfügen, dann meine ich, dass ein vertretbares Paket entstehen könnte, das letztlich den Wirtschaftsplatz stärken sollte. Es ist meines Erachtens deshalb auch verfrüht, über Rückweisungen und weiss ich was zu reden.

Ich bitte Sie deshalb auch meinerseits, auf die Vorlage einzutreten, die Rückweisungsanträge abzulehnen und dann vielleicht da und dort mit einem Ohr noch auf die Argumente des Bundesrates zu hören.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

#### **Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der grünen Fraktion/Borel

(Rückweisung)

62 Stimmen

Dagegen

122 Stimmen

**Präsidentin:** Über den Antrag, die Vorlage zu teilen, werden wir abstimmen, wenn wir das Bundesgesetz über die Stempelabgaben behandeln.

#### **A. Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997**

**A. Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés**

#### *Detailberatung – Examen de détail*

#### **Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Titre et préambule, ch. I Introduction*

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Angenommen – Adopté*

#### **Ziff. 1 Art. 1 Bst. b**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Ch. 1 art. 1 let. b**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Mit dieser Bestimmung fällt der Grundsatzentscheid über die Abschaffung der Kapitalsteuer. In der Kommission war diese Abschaffung unbestritten. Die Bestreitung von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion erfolgt lediglich für den Fall, dass die Einnahmeausfälle, die sie sieht, nicht kompensiert werden. Daher wird der Antrag Ledergerber später behandelt, wenn allenfalls über Kompensationen im Sinne der SP-Fraktion abgestimmt werden müsste. Hier fällt der Grundsatzentscheid, dass die Kapitalsteuer abgeschafft wird.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** On part ici de l'idée que l'impôt sur le capital pour les sociétés est supprimé. Par con-

séquent, la lettre b de l'alinéa 1er a été adaptée: on n'y mentionne que le bénéfice, et plus le capital. On en discutera plus tard lorsque nous traiterons la proposition Ledegerber qui demande de maintenir l'impôt sur le capital en fonction de la compensation.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 1 Art. 20 Abs. 1, 3**

*Antrag der Kommission*

**Abs. 1**

Steuerbar sind die Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere:

....  
c. Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.). Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer an die Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften erzielter Liquidationsüberschuss gilt in dem Jahre als realisiert, in welchem die Verrechnungssteuerforderung entsteht (Art. 12 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1bis des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer);

....

**Abs. 3**

Streichen

*Antrag Raggenbass*

**Abs. 1**

Steuerbar sind die Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere:

a. Zinsen aus Guthaben, einschliesslich ausbezahlten Erträgen aus rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämie im Erlebensfall oder bei Rückkauf, ausser wenn diese Kapitalversicherungen der Vorsorge dienen. Als der Vorsorge dienend gilt die Auszahlung der Versicherungsleistung ab dem vollendeten 60. Altersjahr des Versicherten aufgrund eines mindestens fünfjährigen Vertragsverhältnisses. In diesem Fall ist die Leistung steuerfrei, bei Versicherten, die im Rahmen der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) versichert sind, soweit der durchschnittliche jährliche Vermögensertrag aus diesen Kapitalversicherungen den Betrag von 10 000 Franken, bei den übrigen Personen, soweit er 20 000 Franken nicht übersteigt.

Bei Auszahlungen in Rentenform bildet der kapitalisierte Ertragsanteil Bemessungsgrundlage.

Die Beträge sind dem Landesindex für Konsumentenpreise anzupassen. Artikel 39 findet sinngemäss Anwendung;

....

*Antrag Jans*

**Abs. 1**

Steuerbar sind die Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere:

a. Zinsen aus Guthaben, einschliesslich ausbezahlten Erträgen aus rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämie im Erlebensfall oder bei Rückkauf, ausser wenn diese Kapitalversicherungen der Vorsorge dienen. Als der Vorsorge dienend gilt die Auszahlung der Versicherungsleistung ab dem vollendeten 60. Altersjahr des Versicherten aufgrund eines mindestens fünfjährigen Vertragsverhältnisses, welches vor dem vollendeten 60. Altersjahr abgeschlossen worden ist.

In diesem Fall ist die Leistung steuerfrei, soweit der durchschnittliche jährliche Vermögensertrag aus diesen Kapitalversicherungen den Betrag von 2000 Franken nicht übersteigt.

Bei Auszahlungen in Rentenform bildet der kapitalisierte Ertragsanteil Bemessungsgrundlage.

Die Beträge sind dem Landesindex für Konsumentenpreise anzupassen. Artikel 39 findet sinngemäss Anwendung;

....

**Ch. 1 art. 20 al. 1, 3**

*Proposition de la commission*

**Al. 1**

Est imposable le rendement de la fortune mobilière, en particulier:

....  
c. Les dividendes, les parts de bénéfice, l'excédent de liquidation et tous autres avantages appréciables en argent provenant de participations de tout genre (y compris les actions gratuites, les augmentations gratuites de la valeur nominale, etc.). En cas de vente de droits de participation, au sens de l'article 4a de la loi fédérale sur l'impôt anticipé, à la société de capital où à la coopérative qui les a émis, l'excédent de liquidation est considéré comme étant réalisé dans l'année laquelle la créance de l'impôt anticipé prend naissance (art. 12 al. 1er et art. 12 al. 1bis de la loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé);

....

**Al. 3**

Biffer

*Proposition Raggenbass*

**Al. 1**

Est imposable le rendement de la fortune mobilière, en particulier:

a. Les intérêts d'avoirs, y compris les rendements versés, en cas de vie ou de rachat d'assurances de capitaux susceptibles de rachat et acquittées au moyen d'une prime unique, sauf si ces assurances de capitaux servent à la prévoyance. Est réputé servir à la prévoyance le paiement de la prestation d'assurance à compter du moment où l'assuré a accompli sa 60e année et en fonction d'un rapport contractuel qui a duré au moins 5 ans. Dans ce cas, la prestation est exonérée:

– s'agissant des assurés qui sont assurés dans le cadre de la prévoyance professionnelle (2e pilier), pour autant que le rendement moyen produit par ces assurances de capitaux n'excède pas 10 000 de francs – s'agissant des autres assurés, pour autant que ce rendement n'excède pas 20 000 francs.

Pour ce qui est des montants versés sous la forme d'une rente, le montant est calculé sur la base de la part capitalisée du rendement.

Les montants sont indexés sur l'indice suisse des prix à la consommation. L'article 39 est applicable par analogie;

....

*Proposition Jans*

**Al. 1**

Est imposable le rendement de la fortune mobilière, en particulier:

a. Les intérêts d'avoirs, y compris les rendements versés, en cas de vie ou de rachat d'assurances de capitaux susceptibles de rachat et acquittées au moyen d'une prime unique, sauf si ces assurances de capitaux servent à la prévoyance. Est réputé servir à la prévoyance le paiement de la prestation d'assurance à compter du moment où l'assuré a accompli sa 60e année et en fonction d'un rapport contractuel qui a duré au moins cinq ans avant que l'assuré ait accompli sa 60e année. Dans ce cas, la prestation est exonérée pour autant que le rendement moyen produit par ces assurances de capitaux n'excède pas 2000 francs.

Pour ce qui est des montants versés sous la forme d'une rente, le montant est calculé sur la base de la part capitalisée du rendement.

Les montants sont indexés sur l'indice suisse des prix à la consommation. L'article 39 est applicable par analogie;

....

**Raggenbass Hansueli (C, TG): Mein Antrag zu Artikel 20 Absatz 1 Litera a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer liegt auf Ihrem Pult. Der ausgeteilte Text unterscheidet nicht zwischen dem bestehenden und dem neuen Recht. Ich möchte Ihnen daher zuerst den Antrag hier erklären.**

Absatz 1 Litera a ist bis und mit dem Wort «steuerfrei» (auf Zeile 7 des ausgeteilten Antrages) bisheriges Recht: Mein Antrag bezieht sich lediglich auf den Rest. Er beginnt also mit «bei Versicherten, die im Rahmen der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) versichert sind».

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 Litera a sind heute die Kapitalversicherungen mit Einmalprämie steuerfrei, sofern die Versicherungsleistung ab dem vollendeten 60. Altersjahr des Versicherten aufgrund eines mindestens fünfjährigen Vertragsverhältnisses ausgerichtet wird. Damit sollte gemäss dem Willen der eidgenössischen Räte die Vorsorge privilegiert werden. Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass dieses Instrument der Versicherungen mit Einmaleinlage in vielfältiger Weise Verwendung fand, beileibe nicht nur zu Vorsorgezwecken. Es wurden legale Steuerkonstruktionen gefunden, die diese Steuerbefreiung in genialer Weise ausnützten, legal zwar, aber bei weitem nicht dem Gedanken des Gesetzgebers entsprechend.

Wie Sie nun meinem Antrag entnehmen können, will ich die Steuerfreiheit der Versicherungen mit Einmaleinlage insoweit einschränken, als der durchschnittliche jährliche Vermögensertrag 10 000 Franken bei denjenigen, die Mitglieder der zweiten Säule sind, bzw. 20 000 Franken bei denjenigen, die nicht Mitglieder dieser zweiten Säule sind, übersteigt. Die Beträge – das ersehen Sie aus dem Antrag – sollen dem Index der Konsumentenpreise angepasst werden.

Was will ich nun mit meinem Antrag? Zum einen ist vorauszuschicken, dass es keinen sachlichen Grund gibt, die Einmaleinlageversicherungen völlig steuerfrei zu belassen. Selbst im Rahmen der zweiten Säulen und der Säule 3a werden Auszahlungen, wenn auch privilegiert, besteuert. Mit meinem Antrag möchte ich die durch den bestehenden Artikel 20 Absatz 1 Litera a geschaffenen legalen Schlupflöcher wenigstens betragsmässig eingrenzen, eine obere Linte setzen. So wird zum einen erreicht, dass der durchschnittliche Lebensversicherungskunde und damit der Mittelstand und die Gewerbler weiterhin entlastet bleiben. Diese durchschnittliche Versicherungssumme beläuft sich gemäss Papieren der Versicherungswirtschaft auf lediglich 33 000 Franken. 75 Prozent der Einmaleinlagen entfallen gemäss der gleichen Quelle auf Versicherungssummen bis 50 000 Franken. Es wird hier wohl eine Grenze gesetzt, aber eine sehr grosszügige Grenze.

Zum anderen wird erreicht, dass die grossen Beträge mit entsprechender Progression belastet werden. Bekanntlich sind im Bereich grosser Summen der Phantasie zum Auffinden legaler Freiräume keine Grenzen gesetzt. Zu Recht hat Herr Bundesrat Villiger auf die Komplexität der Angelegenheit hingewiesen.

Meines Erachtens heisst das aber nicht, dass die Sache nicht im Bereich der Gesetzgebung zur direkten Bundessteuer angegangen werden soll. Hier ist der richtige Raum, hier muss angegriffen werden – und nicht im Rahmen des Stempels. Wenn die Vorlage, die Ihnen präsentiert wird, den qualitativen Anforderungen nicht genügen sollte, könnte im Rahmen der ständeräätlichen Beratung immer noch eine Verbesserung erzielt werden.

Der Bundesrat hat eine Studiengruppe unter der Leitung von Privatdozent Urs Behnisch beauftragt, die legalen Steuerschlupflöcher systematisch zu erfassen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen. Man könnte also mit der Einschränkung der Steuerfreiheit bis zum Vorliegen dieser Ergebnisse warten. Es stehen jedoch heute Gesetzesänderungen an. Die Lebensversicherungen sollen mit einem Stempel belegt werden. Das Volk hat zu einem derartigen Ansinnen bereits 1991 nein gesagt. Es wird seine Meinung zwischenzeitlich nicht geändert haben. Es will keinen Stempel auf den Lebensversicherungen.

Die Stempelsteuer widerspricht im übrigen auch dem steuerlichen Gebot der Belastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, und sie ist für Steuerrechtler steuersystematisch ohnehin ein äusserst ungeliebtes Kind. Die Erhebung der Stempelsteuer kann daher nicht in Frage kommen.

Die Frage der Steuerfreiheit für Einmaleinlageversicherungen steht jetzt und heute zur Diskussion. Sie kann über die

Stempelsteuer nicht gelöst werden. Sie ist daher hier und jetzt im Rahmen der direkten Bundessteuer und nicht erst bei Vorliegen der Ergebnisse der Studiengruppe Behnisch zu diskutieren.

Zu den Auswirkungen meines Antrages: Herr Bundesrat Villiger hat darauf hingewiesen, dass dieser Antrag die Versicherungen stärker treffen könnte. Es ist zugegebenermassen äusserst schwierig, aussagekräftige Berechnungen anzustellen. Kurzfristig werden mit Sicherheit die Mehreinnahmen die möglichen Einnahmen aus der Stempelsteuer nicht erreichen. Mittelfristig könnte möglicherweise eine ähnliche Dimension erreicht werden.

Das scheint mir aber nicht der zentrale Punkt zu sein. Zentral scheint mir zu sein, dass am richtigen Ort angesetzt wird. Das hat bei der direkten Bundessteuer zu geschehen. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Antrages.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Wir schlagen Ihnen vor, den Antrag Raggenbass bei Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben zu diskutieren und darüber zu entscheiden, weil die von Herrn Raggenbass vorgeschlagene Bestimmung zwar ins Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer gehört, aber von der Sache her eine Handlungsviante zum Versicherungsstempel auf Einmalprämiens ist, wie er von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird. Es ist also sachlich richtig, dort diesen Antrag – zusammen mit den anderen Anträgen – zu diskutieren und zu entscheiden.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** J'ai été surpris de voir la discussion s'ouvrir sur la proposition Raggenbass, parce qu'il est expressément mentionné au début de cette proposition qu'elle concerne la mesure 5, c'est-à-dire les compensations et les droits de timbre.

Nous vous proposons, en accord avec la présidente de notre Conseil, de discuter et de voter sur cette proposition en même temps que les autres mesures de compensation incluses dans ce paquet fiscal.

*Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a*

**Präsidentin:** Die Behandlung von Ziffer 1 Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe a wird ausgesetzt, bis wir Artikel 22 Stempelsteuergesetz behandeln.

**Verschoben – Renvoyé**

*Abs. 1 Bst. c, Abs. 3 – Al. 1 let. c, al. 3  
Angenommen – Adopté*

**Ziff. 1 Art. 52 Abs. 2–4**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Antrag Baumberger**

**Abs. 4**

.... Gewinn zu versteuern.  
(Rest des Absatzes streichen)

**Ch. 1 art. 52 al. 2–4**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Proposition Baumberger**

**Al. 4**

.... qu'ils réalisent en Suisse.  
(Biffer le reste de l'alinéa)

**Abs. 2, 3 – Al. 2, 3**

*Angenommen – Adopté*

**Abs. 4 – Al. 4**

**Baumberger Peter (C, ZH):** Ich schlage Ihnen mit meinem Antrag zu Artikel 52 Absatz 4 vor, betreffend den Umfang der

Steuerpflicht beim bisher geltenden Recht zu bleiben. Nach dem geltenden Artikel 52 Absatz 4 haben «Steuerpflichtige mit Sitz und tatsächlicher Verwaltung im Ausland .... mindestens den in der Schweiz erzielten Gewinn und das in der Schweiz gelegene Kapital zu versteuern» (SR 642.11). Das letztere entfällt jetzt selbstverständlich, weil wir die Kapitalsteuer nicht mehr erhöhen.

Wenn Sie das jetzt mit dem Entwurf des Bundesrates vergleichen, sehen Sie, dass dort ein weiterer Satz dazukommt: «Auslandsverluste bleiben unberücksichtigt.» Juristische Personen haben – das ist dem Grundsatz nach unbestritten – den in der Schweiz erzielten Gewinn auch dann zu versteuern, wenn sie im Ausland domiziliert sind. Im Normalfall – da gebe ich dem Bundesrat und der Verwaltung durchaus recht – ist, auch gemäss Gerichtspraxis, im Ausland erlittener Verlust nicht abziehbar. Mit diesem zusätzlichen Satz im vorliegenden Gesetzentwurf wird aber die bisherige Praxis nicht einfach weitergeführt, sondern sie wird – das scheint die WAK in der Eile des Gefechtes, in der Eile der Beratungen übersehen zu haben – verschärft. Es wird dann keine Ausnahmetatbestände mehr geben. Bei solchen Ausnahmen, wie wir sie bisher hatten – denken Sie beispielsweise an Tätigkeiten mit einem Bezug zur Schweiz, etwa in Entwicklungsländern oder in Ländern, wo keine Geogenrechtsbestimmungen bestehen –, konnte man ausnahmsweise mit Verlusten verrechnen, jedenfalls dann, wenn das aus Schweizer Sicht sinnvoll war.

Ich schlage Ihnen vor, die bisherige Flexibilität beizubehalten. Mein Antrag, also Bewahren des bisherigen Rechtes, ändert am Grundsatz der Besteuerung von in der Schweiz erzielten Gewinnen nichts. Der Grundsatz bleibt bestehen. Aber: Ich sehe schon heute die Fälle, wo diese strikte gesetzliche Vorschrift unverhältnismässig ist. Ich sehe schon heute Fälle, wo dann die Verwaltung den Leuten sagt, dass das Parlament das beschlossen habe. Sie wird nicht sagen: «Wir haben das dem Parlament vorgeschlagen, und das Parlament hat es nicht gemerkt.» Sie wird sagen: «Das Parlament hat das beschlossen. Wir waschen unsere Hände in Unschuld.» Um die bewährte bisherige Praxis beizubehalten, schlage ich Ihnen vor, den letzten Satz von Absatz 4 zu streichen und es einfach bei der Grundsatzbestimmung zu belassen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Die Kommission hat diesen Antrag nicht behandelt. Die Kommissionsmehrheit ist grundsätzlich der Auffassung, dass im Zuge dieser Revision die Steuerrechtspraxis für die Unternehmen nicht verschärft werden soll. Der Text der Botschaft, so, wie wir ihn interpretieren, lässt tatsächlich den Eindruck entstehen, wie er jetzt von Herrn Baumberger wiedergegeben worden ist, dass hier eine Verschärfung der geltenden Steuerpraxis in Betracht gezogen wird. Das wollen wir nicht; das möchte ich klar zum Ausdruck bringen.

Die WAK selber hat aber darüber nicht entschieden. Ich persönlich könnte dem Antrag Baumberger zustimmen, weil er beim bisherigen Recht bleiben will.

In dem Sinne ersuche ich Sie hier in meinem eigenen Namen, dem Antrag Baumberger zuzustimmen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** La commission n'avait pas examiné cette proposition. Elle part de l'idée qu'en tout cas il ne faudrait pas qu'il y ait un changement d'attitude de l'autorité fiscale, qu'il faudrait donc avoir au moins la disposition actuelle selon laquelle «les contribuables qui ont leur siège et leur administration effective à l'étranger doivent payer l'impôt au moins sur le bénéfice réalisé en Suisse et sur le capital qui y est investi». Le capital tombera, mais c'est sur le bénéfice réalisé en Suisse.

Par conséquent, s'il y a une aggravation, un changement d'attitude de la part de l'autorité fiscale, motif qui a poussé M. Baumberger à présenter sa proposition, il faudrait ne pas suivre le Conseil fédéral dans ce changement d'attitude, à moins que le Conseil fédéral ne confirme que la pratique reste la même que celle qu'on avait appliquée jusqu'à l'heure actuelle.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich bin an sich etwas überrascht, dass der Berichterstatter in dem Sinne Stellung nimmt, in der Kommission sei vereinbart worden, nichts zu ändern, was irgendwie eine Verschärfung bringe. Ich habe diesen Entschied in der Kommission nicht mitbekommen.

Wir sind der Meinung, dass der Antrag Baumberger abgelehnt werden muss. Ich gehe so weit, zu glauben und die Überzeugung zu haben, dass die Kommission – wäre der Antrag dort besprochen worden – wahrscheinlich zum gleichen Ergebnis gekommen wäre wie wir. Es ist keine Praxisänderung vorgesehen, sondern wir wollen eine Klarstellung machen. Es gibt damit nur im Kanton Zürich einige Probleme, und ich gehe davon aus, dass Herr Baumberger von entsprechenden Interessenvertretern auf das Problem aufmerksam gemacht worden ist. Wir sind der Meinung, man dürfe diesem Antrag nicht Folge leisten.

Ich habe den Eindruck, dass hier ein Missverständnis besteht: Artikel 52 Absatz 4 bezieht sich nämlich nur auf ausländische Unternehmen mit der tatsächlichen Geschäftsleitung im Ausland – auf nichts anderes –, die in der Schweiz eine Filiale haben, eine Zweigniederlassung, eine Geschäftsstelle, eine Betriebsstätte usw. Es ist in der Tat wiederholt vorgekommen, dass der in der Schweiz erzielte Gewinn einer schweizerischen Filiale eines ausländischen Unternehmens nicht besteuert wurde, weil das weltweite Ergebnis des betreffenden ausländischen Unternehmens negativ ausgefallen war. Mit anderen Worten: Das gesamte ausländische Unternehmen erlitt im Ausland einen Verlust, der dann den in der Schweiz erzielten Gewinn überstieg. Diese Situation darf man nicht verwechseln mit jener, welche in Artikel 52 Absatz 3 zugunsten von schweizerischen Unternehmen ausführlich geregelt wurde. In solchen Fällen werden nämlich Auslandsverluste berücksichtigt. Das ist also ein anderer Fall.

Die angesprochene Problematik ist auf unsere interkantonale Steuerausscheidungspraxis zurückzuführen. Im innerschweizerischen Verhältnis geht nämlich jeder Kanton vom Gesamtergebnis eines Unternehmens aus. Ist dieses Ergebnis negativ, so besteuert niemand. Wollte man aber dieses inner-schweizerische Dogma über die Landesgrenzen hinaus projizieren, würde man ein einseitiges Geschenk machen, das uns im umgekehrten Fall kein einziger OECD-Staat gewähren würde. Das müssen Sie berücksichtigen. Es ist eine einseitige Vorleistung, die uns gegenüber niemand erbringt. Der Bundesrat wollte also mit dem neuen Satz von Artikel 52 Absatz 4 nicht die Praxis ändern, sondern sicherstellen, dass Verluste des ausländischen Sitzes oder Verluste aus im Ausland gelegenen Grundstücken den einer schweizerischen Filiale desselben Unternehmens zurechenbaren Gewinn – weil in der Schweiz erzielt – nicht verzehren. Das hat mit der Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von Verlusten aus ausländischen Quellen an sich nichts zu tun.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag Baumberger abzulehnen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Baumberger	80 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	59 Stimmen

#### *Ziff. 1 Art. 53; 56 Bst. g, h*

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Ch. 1 art. 53; 56 let. g, h*

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Angenommen – Adopté*

#### *Ziff. 1 Art. 58a*

*Antrag der Kommission*

Streichen

#### *Ch. 1 art. 58a*

*Proposition de la commission*

Biffer

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Artikel 58a ist das Kernstück dieser Vorlage, was die Holdingbesteuerung betrifft. Hier beantragt Ihnen die Kommission, grundsätzlich beim System der heutigen Holdingbesteuerung mit dem Beteiligungsabzug zu bleiben und nicht auf das System zu wechseln, das Ihnen der Bundesrat in Artikel 58a vorschlägt. Ich muss das kurz erläutern: Wir sind der Meinung, dass die Probleme, die heute für die Gesellschaften in diesem Bereich bestehen, gelöst werden können, wenn wir beim jetzigen System bleiben.

Ich habe es im Eintretensvotum ausgeführt: Wir sind insbesondere deswegen gegen die bundesrätliche Lösung, weil sie verschiedene Nachteile neu einführt, die letztlich die Vorteile, die wir hier erzielen wollen, wieder aufheben.

Ich bitte Sie daher, bei diesen Artikeln betreffend die Holdingbesteuerung der Lösung der Kommission zu folgen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu Seite 23 der Botschaft machen. Dort schreibt der Bundesrat, dass er in Zukunft für Übertragungen innerhalb der Konzerne eine verschärzte Praxis einführen möchte, d. h. für Übertragungen von Aktiven im Rahmen der Geschäftsbeziehungen innerhalb der Konzerne. Ich muss Ihnen sagen, dass die Kommission auch in diesem Punkt mehrheitlich der Meinung ist, es sollten keine Verschärfungen der Steuerpraxis stattfinden. Auch diese Verschärfung der Steuerpraxis, die auf Seite 23 angesprochen ist, würde nicht dem Willen der Mehrheit der Kommission entsprechen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Ici, il y a deux concepts, celui du Conseil fédéral pour le holding, que la commission n'a pas suivi, et qu'elle a remplacé par la situation actuelle que nous retrouverons aux articles 69 et 70.

La solution de la commission, qui reprend pratiquement les dispositions actuelles de la loi, est préférable à celle du Conseil fédéral. C'est la raison pour laquelle la commission vous invite à biffer l'article 58a.

En même temps, nous attirons votre attention sur le fait que, dans le message du Conseil fédéral, à la page 23, on parle, au dernier alinéa du chiffre 22, avant l'énumération, d'un changement d'attitude dans l'administration fiscale quant à la possibilité de transférer des actifs qui, aujourd'hui, est consentie pratiquement à la valeur comptable entre la société mère et les filiales, ou vice versa. Là, nous sommes d'avis qu'il faut aussi en rester à la situation actuelle, c'est-à-dire permettre ce transfert aux valeurs comptables et non pas aux valeurs de marché comme le laisse entendre la formulation du message.

Nous vous invitons donc à suivre la proposition de la commission de biffer cet article, pour retrouver plus tard le concept du holding aux articles 69 et 70.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich möchte hier insbesondere zuhanden der Materialien noch kurz einmal den Unterschied zwischen unserem Konzept und dem Ihrer WAK darlegen und dann auch sagen, wo ich ein Problem habe. Ich habe für vieles Verständnis. Es liegt im Moment auch kein Antrag vor, aber später kommen dann einige Detailanträge.

Die Beteiligung ist heute definiert: Eine Beteiligung ist 20 Prozent vom Grund- oder Stammkapital oder mindestens 2 Millionen Franken Verkehrswert. Wir wollten diese Definition aufgeben und generell eine Quote von 5 Prozent vorschreiben. Das hätte zur Folge gehabt, dass vor allem das 2-Millionen-Franken-Kriterium weggefallen wäre. Das ist nämlich nur ein Pseudokriterium. 2 Millionen Franken, das kann ein halbes Prozent oder ein viertel Prozent einer grossen Firma sein. Das ist eine normale Kapitalanlage und sonst nichts. Dieser Betrag von 2 Millionen Franken stammt aus dem Jahre 1943. Er wäre heute 12 Millionen Franken wert. Durch die Aufrechterhaltung dieses Kriteriums werden Versicherungsgesellschaften und Finanzgesellschaften weiter in den Genuss von Steuerermässigungen gelangen, die nichts mit einer Beteiligung zu tun haben. Man hätte vielleicht auch eine Mittellösung in der Höhe von etwa 10 Millionen Franken finden können, wenn man schon keinen allgemeingültigen Prozentsatz will. Darüber muss dann im Ständerat noch einmal gesprochen werden.

Auf das dritte Kriterium kommen wir bei den Kapital- und Aufwertungsgewinnen zu sprechen: Hier ist eine Quote von 10 Prozent beschlossen worden. Das ist wahrscheinlich ein Versehen. Wenn schon, müsste es umgekehrt sein. Es liegen aber, so glaube ich, noch Anträge vor, mit welchen eine tiefere Quote verlangt wird.

Wichtig ist aber etwas anderes: Will man eine Einzelbetrachtung der Beteiligung oder eine Globalbetrachtung? Wir wollten bei Artikel 58a für Beteiligungen und die Nettoerträge eine steuerlich neutrale Sparte bilden. Die übrigen steuerbaren Finanz- und Betriebserträge wären infolge eines positiven oder negativen Nettoergebnisses aus Beteiligungen weder erhöht noch gekürzt worden. Damit hätten wir nur die Bestimmung des Steuerharmonisierungsgesetzes übernommen. Das war auch ein Schritt in Richtung Harmonisierung. Jetzt haben wir eine Lösung, welche komplizierter und systematisch fragwürdiger ist.

Die WAK wollte bei der Einzelbetrachtung bleiben, aber das heisst natürlich, dass jede Beteiligung für sich schon einen Anspruch auf Freistellung des Nettoergebnisses erhebt, sofern es positiv ist. Damit wird auch sichergestellt, dass allfällige negative Nettoergebnisse aus einzelnen Beteiligungen nur mit steuerbaren Betriebs- und Finanzerträgen verrechnet werden können.

Tatsache ist, dass auf diese Weise ein Kapitalverlust aus der Veräusserung einer Beteiligung mit den übrigen Betriebs- und Finanzerträgen verrechnet wird. Die Frage ist einfach die, ob man das so haben will. Ich stelle jetzt hier keinen Antrag, aber der Ständerat wird sich darüber noch einmal unterhalten müssen.

Ich habe im Bereich der Kosten, die dadurch anfallen – Finanzierungskosten usw. –, ein gewisses Verständnis signalisiert. Hier wären auch Zwischenlösungen denkbar gewesen. Es ist mir bewusst, dass der bundesrätliche Entwurf in diesem Bereich eine Verschlechterung brächte, die man nicht haben will.

Bei den Verwaltungskosten, die nicht bestritten sind, könnten wir mit der WAK-Lösung leben. Die Grundsatzfrage ist eigentlich, ob es möglich sein soll, dass man sogar im Beteiligungsportefeuille enorme Gewinne macht, das aber bei einer einzelnen Beteiligung brauchen kann, um Gewinne zu vermindern, die man in den übrigen Geschäftsbereichen macht. Das betrifft natürlich nur gemischte Gesellschaften, die eigentlich von etwas anderem leben. Da stellt sich die Frage, ob das korrekt ist: Die Gewinne werden privatisiert, und die Verluste werden sozusagen sozialisiert.

Bei den Altbeteiligungen können wir mit dieser Lösung leben. Die Frist ist mir etwas zu kurz, aber wir werden uns bei den Einzelanträgen darüber unterhalten können. Mir ist klar, dass die 20 Jahre gemäss der Fassung des Bundesrates etwas gar lang sind.

Ein Problem besteht noch bei der Steuerharmonisierung, wo ich der Meinung bin, hier habe die Kommission eine Lösung gewählt, die für die Wirtschaft eher schlechter ist. Auch darüber werden wir noch einmal reden.

#### Angenommen – Adopté

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

97.022

**Unternehmensbesteuerung.  
Reform  
Imposition des sociétés.  
Réforme**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 778 hier vor – Voir page 778 ci-devant

---

**Ziff. 1 Art. 65**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 1 art. 65**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 1 Art. 68**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit I*

(Blocher, Gusset, Nebiker, Raggenbass, Schmid Samuel, Wyss)

.... beträgt 8 Prozent ....

*Minderheit II*

(Fässler, Bäumlin, Berberat, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann, Strahm)

.... beträgt 9,8 Prozent ....

*Antrag Theiler*

Dieser Prozentsatz ist um 0,2 Prozent zu erhöhen.

**Ch. 1 art. 68**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Minorité I*

(Blocher, Gusset, Nebiker, Raggenbass, Schmid Samuel, Wyss)

.... est de 8 pour cent ....

*Minorité II*

(Fässler, Bäumlin, Berberat, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann, Strahm)

.... est de 9,8 pour cent ....

*Proposition Theiler*

Le pourcentage sera augmenté de 0,2 pour cent.

*Ordnungsantrag Fässler*

Die Beratung des Antrages der Minderheit II zu Artikel 68 ist an den Schluss der Beratungen der gesamten Reformvorlage zu verschieben.

*Motion d'ordre Fässler*

Les délibérations sur la proposition de la minorité II concernant l'article 68 sont repoussées à la fin des délibérations de l'ensemble de la réforme.

**Fässler Hildegard (S, SG):** Mein Antrag folgt der Logik, der Sie bereits beim Verschieben des Problems von Herrn Raggenbass gefolgt sind. Es geht im Minderheitsantrag nicht einfach darum, die Proportionalsteuer beliebig zu erhöhen, sondern der Antrag ist als Eventualantrag gedacht, falls die in diesem Rat beschlossenen Einnahmeausfälle durch keine anderen Massnahmen kompensiert werden. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn am bundesrätlichen Vor-

schlag für die Wiedereinführung des Stempels auf Lebensversicherungen gerüttelt würde.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag der Minderheit II erst nach der Debatte über das gesamte Unternehmensbesteuerungspaket zu behandeln – in Kenntnis der Ratsmeinung über Stempel und weitere Beschlüsse mit finanziellen Folgen. Es ist eigentlich eine Art Verschiebungsantrag, stimmen Sie ihm bitte zu!

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Namens der Kommission möchte ich Ihnen vorschlagen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Für die Kommissionsmehrheit kommt ein höherer Steuersatz als 8,5 Prozent nicht in Betracht. Wir lehnen auch die Verknüpfung, die die Sozialdemokraten herbeiführen möchten, ab. Aus unserer Sicht ist jetzt über Artikel 68 zu beschließen, auch über die Steuersätze. Wenn man am Ende mit dem Ergebnis der Vorlage nicht zufrieden ist, kann man auf einen Artikel zurückkommen und höhere Steuern verlangen.

Als Berichterstatter schlagen wir Ihnen vor, Artikel 68 zu behandeln und den Ordnungsantrag abzulehnen.

**Ledergerber Elmar (S, ZH):** Kollege David ist für seine Brillianz und Offenheit bekannt, und ich schätze ihn dafür. Was er aber jetzt gesagt hat, das geht wirklich nicht! Wenn ein Eventualantrag für einen höheren Steuersatz vorliegt – falls man sich nicht für eine gewisse Bestimmung entscheide –, dann kann man das nicht mit dem Argument, man sei sowieso dagegen, von vornherein abservieren.

Das ist eine Frage der Fairness, und ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Fässler zu unterstützen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** On vous propose de discuter maintenant la question du taux proportionnel pour les personnes juridiques.

Mme Fässler dit que c'est une compensation, mais la compensation se retrouve dans un autre chapitre. Nous sommes maintenant en train de discuter de l'amélioration des conditions pour les sociétés. Le taux qui est proposé ne constitue pas une amélioration, même s'il est proposé comme compensation. Il résulterait une situation pire encore si on devait accepter la proposition de la minorité II (Fässler), tandis que, à la fin de nos discussions, on discutera sur le droit de timbre, qui est vu comme une compensation. C'est un autre chapitre de l'imposition qui n'entre pas dans l'imposition des entreprises. Je crois qu'on peut traiter cette proposition actuellement, puisque nous sommes en train de discuter de l'amélioration du régime fiscal des entreprises. Les propositions de taux entrent dans cette discussion et pas plus tard, étant donné surtout que, si on veut améliorer, on ne peut pas augmenter le taux comme le propose Mme Fässler avec la minorité II. Nous vous invitons donc à ne pas suivre la motion d'ordre Fässler et à ouvrir tout de suite la discussion.

**Blocher Christoph (V, ZH):** Herr Ledergerber, ich muss Ihnen sagen, es geht jetzt einfach darum, wie hoch der Satz sein soll. Sie müssen sich festlegen. Wenn Sie bei den Lebensversicherungsprämien verbessern, wenn wir eine andere Lösung haben als Sie und Sie hier unterliegen, dann können Sie einen Rückkommensantrag stellen. Wir können doch nicht bei jedem sagen, jetzt machen wir den Satz, aber das geht nur, wenn hinten das auch noch ist.

Es ist ein sauberes Verfahren, wenn wir jetzt die Sätze bereinigen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Fässler  
Dagegen

50 Stimmen  
85 Stimmen

**Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit:** Es geht hier um die Festlegung des Steuersatzes. Ich bin der Auffassung: Wenn Sie das Unternehmenssteuerrecht reformieren wollen, geht es nicht an, dass Sie beim Wechsel des Steuersystems für eine Anzahl von Unternehmen – ob das viele oder wenige sind, spielt keine Rolle – höhere Steuer-

sätze verordnen. Bei einem Steuersatz von 8,5 Prozent hat ein Teil – es werden ungefähr 10 Prozent sein, es kommt natürlich auf die Gewinnsituation in jenem Jahr an – der Unternehmen, vor allem kleinere Betriebe, mehr Steuern zu bezahlen als nach dem alten System, wo man noch die Kapitalsteuer und einen anderen Satz hatte. Mit 8 Prozent gibt es keine Unternehmen, die stärker belastet werden als heute.

Was macht es aus? Sie machen wieder die alte Milchbüchleinrechnung und sagen, 1 Prozent mache etwa 30 Millionen Franken aus. Ich mache diese Rechnung nicht. Ich bin der Meinung: Wenn Sie auf 8 Prozent gehen, haben Sie einen sehr fortschrittlichen und sehr attraktiven Steuersatz. Er wird dazu führen, dass Sie eine wesentlich bessere Beschäftigungslage bekommen. Das ist die Begründung dafür, dass wir diese Reform des Steuerrechtes machen.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit I, einem Steuersatz von 8 Prozent und nicht einem solchen von 8,5 Prozent zuzustimmen.

**Fässler Hildegard (S, SG), Sprecherin der Minderheit:** Die Minderheit II eröffnet Ihnen mit ihrem Antrag die Möglichkeit zu einer Kompensation. Fast hätte mich in der WAK die Argumentation von Herrn Bundesrat Villiger überzeugt, als er meinte, wenn man irgendwo Erleichterungen wolle, so könne man Kompensationen nicht am gleichen Ort holen.

Diese Argumentation mag verfangen, wenn wir nur den finanziellen Aspekt betrachten. Allein die Einführung der Proportionalsteuer bringt eine echte administrative Erleichterung. Im weiteren: Wenn Sie diesem Antrag auf 9,8 Prozent – der im Vergleich zu 8,5 Prozent Mehreinnahmen von etwa 360 Millionen Franken bringen würde – nicht zustimmen können, haben Sie nachträglich die Möglichkeit zur Kompensation, z. B. bei der Kapitalsteuer und auch bei der Stempelsteuer.

Wenn Sie aber wirklich in Richtung Ertragsneutralität gehen wollen, dann stimmen Sie bitte dem Antrag der Minderheit II mit 9,8 Prozent zu.

**Vallender Dorle (R, AR):** Die rechte und linke Seite sind sich einig darüber, dass wir als Politiker und Politikerinnen die Pflicht haben, mit wirtschaftspolitischen Massnahmen Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten und neue zu schaffen. Das sind wir unseren bald 200 000 Arbeitslosen schuldig. Uneinigkeit besteht aber darüber, wie die Wirtschaft anzukurbeln ist. Diese Uneinigkeit wird zur Glaubensfrage, über die man bekanntlich streiten kann. Demgegenüber ist die Empirie unbestechlich. Werfen wir daher einen Blick in die Statistik.

Die Schweizer Industrie hat in den letzten zwei Jahren über 200 000 Arbeitsplätze im Ausland neu geschaffen, nicht etwa ins Ausland verlagert. Was kann die linke Seite hier als Erklärung anbieten? Warum kehren Unternehmungen mehr und mehr der Schweiz den Rücken? Warum? Weil die Rahmenbedingungen – dazu gehört auch die Steuerpolitik, die die Schweiz noch zu bieten hat – nicht attraktiv genug sind. Die Wirtschaft und der Wettbewerb laufen heute global ab. Da ist jeder Franken wichtig.

Hohe Steuern, Frau Fässler, sind für jede Unternehmung ein Aufwand, der zu den hohen Arbeitskosten noch dazukommt. Je höher der Aufwand für eine Unternehmung ist, um so weniger kann sie auch investieren. Wenn wir bedenken, dass wir keiner Wirtschaftsgemeinschaft angehören, sondern den Alleingang üben – ich betone «üben» –, dann kann man es keinem Unternehmer und keiner Unternehmerin verdenken, wenn sie über die nationalen Grenzen hinausschauen und bessere Standorte suchen und handeln, wenn sie diese finden.

Vor diesem steuerpolitischen Hintergrund ist ein Satz von 9,8 Prozent mutig, ich würde sagen todesmutig. Wer diesen Satz von 9,8 Prozent vorschlägt, muss sich die Frage gefallen lassen, ob er eigentlich Anreize schaffen will, damit die Unternehmungen weiterhin Arbeitsplätze ins Ausland verlegen.

Denken Sie daran, dass Sie mit Ihren masslosen Forderungen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Steuersubstrat ins

Ausland verlegen. Jeder Arbeitsplatz, der im Ausland geschaffen wird, schafft eben auch im Ausland Steuersubstrat. Wer aber Steuereinnahmen im Inland verhindert, gefährdet damit den bis heute erreichten sozialen Ausbau. Wer diese Politik unterstützt, gefährdet die Erhaltung der AHV. Wer diese Politik unterstützt, gefährdet auch die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Wer diese Politik unterstützt, gefährdet, kurz gesagt, alle unsere bis heute erreichten sozialen Errungenschaften; und, Frau Fässler, ein möglicher Ausbau – Stichwort Mutterschaftsversicherung – rückt in die noch fertere Zukunft.

Denken wir an die alte Binsenwahrheit: Verteilen kann man nur das, was man vorher eingenommen hat. Die Schweizer Industrie hat über 200 000 Arbeitsplätze im Ausland neu geschaffen. Das ist eine deutliche Sprache. Hören wir auf, Steuerpolitik im Interesse von Luxemburg, Belgien, Österreich, der Niederlande, der USA zu betreiben.

Die FDP-Fraktion unterstützt den vom Bundesrat vorgeschlagenen Satz von 8,5 Prozent im Sinne eines Neustarts. Diesem Neustart, der mit dieser Reform im Interesse der Schweiz und eben nicht des Auslandes eingeleitet werden soll, müssen weitere Schritte folgen: Einführung des Holdingprivilegs auch auf Bundesebene, Senkung des Proportionalssatzes auf unter 8 Prozent, Abschaffung der Emissionsabgabe usw. In diesem Sinne stehen wir heute hinter der Lösung des Bundesrates. Wir warnen aber eindringlich davor, mit einem Satz von 9,8 Prozent eine Bruchlandung der Unternehmenssteuerreform und des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu riskieren.

**Blocher Christoph (V, ZH):** Sie haben gesagt, die FDP sei für einen Satz unter 8 Prozent. Warum unterstützen Sie dann einen Satz von 8,5 Prozent?

**Vallender Dorle (R, AR):** Herr Blocher, ich muss Ihnen leider den kleinen Vorwurf machen, dass Sie nicht ganz gut zugehört haben. Ich habe gesagt: Wir unterstützen diesen ersten Schritt mit 8,5 Prozent auch mit Blick auf unsere Bundesfinanzen. Wir sind aber im weiteren zu neuen Schritten bereit. Denn wir wollen ja neues Steuersubstrat schaffen, und wir schauen über den Tag hinaus, Herr Blocher. Es kommen neue Schritte, und wir wollen in der Schaffung von Steuersubstrat weiterfahren – aber erst dann, wenn wir den ersten gemacht haben.

Aber danke für die Zwischenfrage.

**Nebiker Hans-Rudolf (V, BL):** Die SVP-Fraktion, mindestens die Mehrheit von ihr, möchte einen richtigen Schritt machen, und zwar heute – und nicht eventuell und in Zukunft und eventuell auch noch. Heute haben wir es nötig, etwas für unseren Wirtschaftsstandort Schweiz zu tun. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag I (Blocher).

Wir wissen natürlich auch darum, dass der Antrag Steuerausfälle von 150 Millionen Franken bedeutet, und wir kennen die Sorgen von Herrn Bundesrat Villiger. Es ist seine Aufgabe, zur Kasse zu schauen. Aber man sollte nicht nur fragen, was etwas kostet, sondern man muss auch fragen, was etwas bringt. Das ist die wesentlichere Frage, die sich jedes Unternehmen und auch der Staat stellen müssen.

8,5 Prozent nach dem Entwurf des Bundesrates verursachen sehr vielen Unternehmen in der Schweiz mehr Steuern. Schauen Sie die Tabellen in der Botschaft an. Alle Unternehmen, welche ungefähr zwischen 2 und 12 Prozent Rendite haben – das sind hauptsächlich KMU-Betriebe –, müssen mehr Steuern bezahlen, obschon die Kapitalsteuer wegfällt. Das nennt man dann Wirtschaftsförderung! Das ist nicht glaubhaft.

Steuern sind ein wichtiger Standortfaktor für unser Land; das hat Frau Vallender auch gesagt. Sie sind nicht der einzige Standortfaktor – das wissen wir alle –, aber vielfach ein entscheidender. Sie sind – was ganz wichtig ist – ein Faktor, den wir hier aktiv beeinflussen können. Andere Faktoren können wir nicht beeinflussen, wir können beispielsweise nicht ganze Berge abtragen.

Mit dem Investitionsprogramm haben wir über 500 Millionen Franken Mehrausgaben beschlossen – mit zweifelhafter Wir-

kung, das haben die meisten Referenten gesagt –, zeitlich begrenzt und eng begrenzt auf einen schmalen Wirtschaftszweig, hauptsächlich das Bauwesen. Wenn wir bei den Steuern günstige Voraussetzungen schaffen, schaffen wir für alle, für die ganze Wirtschaft, bessere Bedingungen, und zwar erst noch solche, die nicht zeitlich begrenzt, sondern – auch ein Modewort – nachhaltig, von Dauer sind. Solche nachhaltigen Massnahmen lösen auch Wirtschaftswachstum aus, sie schaffen damit Arbeitsplätze und bringen schliesslich Mehrerträge in die Kasse.

Andere Staaten haben uns das ja vorgemacht – die USA, Grossbritannien, die Niederlande, Neuseeland –, und zwar mit Erfolg. Warum müssen wir immer das Gegenteil von guten Beispielen machen? Wir müssen nicht einmal nur vom Ausland lernen. Schauen Sie im Inland: Welchen Kantonen geht es besser? Jenen mit einer hohen Steuerbelastung oder jenen mit einer kleinen Steuerbelastung? Fragen Sie doch, und schauen Sie doch. Was müssen wir da noch studieren? Steuerbelastung ist nun einmal ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Da brauchen wir nicht zu zögern.

Natürlich kenne ich die Argumente, man sei in der Schweiz ohnehin günstig, die Steuerbelastung sei verglichen mit dem Ausland noch die günstigste. Aber der Abstand wird immer kleiner, und es genügt nicht, einfach etwas günstiger zu sein, sondern wir müssen deutlich besser sein, um die Nachteile, die wir in unserem Land haben, überkompensieren zu können. Sonst können wir in diesem internationalen Wettbewerb, der halt nun einmal existiert – ob es uns passt oder nicht –, nicht bestehen.

Ich beantrage Ihnen also, trotz der Bedenken wegen der Ausfälle, dem Minderheitsantrag I zuzustimmen.

**Strahm Rudolf (S, BE):** Der Antrag der Minderheit I (Blocher) würde 150 Millionen Franken zusätzliche Ausfälle bringen. Es geht hier nicht um die Holdings, sondern um die Unternehmenssteuer. Mit der Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit, also mit einem Steuersatz von 8,5 Prozent, wird die Abschaffung der Kapitalsteuer die Unternehmen schon um 320 Millionen Franken entlasten. Dieser Ausfall wird mit nur 120 Millionen Franken beim Steuersatz kompensiert; das macht per saldo 200 Millionen Franken Entlastung der Unternehmen. Für die notleidenden Banken und Versicherungen macht die Entlastung gemäss Kommissionsmehrheit 82 Millionen Franken aus. Das muss man den KMU auch noch schmackhaft machen!

Es ist jetzt mit Verhaltenshypthesen gefochten worden, Lehrbuchmeinungen, die aus den Reaganomics der achtziger Jahre stammen. Wir hören den Diskurs jetzt weltweit; auch im Steuerland Japan wird gesagt, es werde nach Südkorea ausgewandert, und in Südkorea lautet der gleiche Diskurs – wörtlich könnte man die Ausführungen von Frau Vallender wahrscheinlich dort wieder finden –, man wandere nach Malaysia aus. Diesen Diskurs hört man überall.

Es ist nicht bestritten: Wir haben einen starken Produktionsausbau im Ausland. Das ist schmerhaft; der Standort Schweiz ist teuer. Der Franken war teuer und hat uns eine Abwanderung, eine Produktionsverlagerung ins Ausland, gebracht, die meines Erachtens unwiederbringlich ist. Wo waren Sie, die Freisinnigen, als es 1993 bis 1995 um den Frankenkurss ging? Eine einzige Person aus Ihrer Fraktion hat sich gewehrt, und das ist Herr Bonny. Ihm gebührt heute noch ein gutes Zeugnis dafür, dass er das frühzeitig gemerkt hat. Die anderen standen alle stramm hinter der Nationalbank; das hat viel mehr bewirkt.

Die Betriebe gehen ins Ausland, weil sie nahe an den Märkten sind. Auch wenn der Steuersatz in der Schweiz Null wäre, müsste Herr Blocher eine Firma in China eröffnen, wenn er dort auf dem Kunstfasermarkt auf den neuen Märkten präsent sein wollte.

Das ist der Hintergrund, Frau Vallender! Ihre Verhaltenshypothese, es gehe um den Steuersatz, können Sie nicht beweisen. Die KPMG-Fides, eine international tätige Treuhandgesellschaft, hat die Grenzsteuersätze der Unternehmensbesteuerung im OECD-Raum aufgelistet. Sie finden das jährlich auch in der «NZZ». Im Durchschnitt der OECD-Länder be-

trägt die Grenzbesteuerung der Unternehmen 37 Prozent, in der Schweiz nur 28 Prozent.

Sie können den anderen Satz nehmen, nämlich die Maximalsteuerbelastung von Gesellschaften. Die Revisuisse Price Waterhouse präsentierte auch periodisch eine Statistik. Daraus hat die Schweiz – Standorte Zürich und Basel – in Europa die niedrigste Unternehmensbesteuerung.

Ein dritter Indikator ist der jährliche World Competitiveness Report, der den Konzernen für die Standortoptimierung dient. Die Schweiz steht bezüglich der Unternehmensbesteuerung unter praktisch allen Industrieländern im letzten Rang, und zwar liegt sie mehrere Prozentpunkte tiefer als der Durchschnitt. Und jetzt kommen Sie und behaupten, wegen 1 Prozent – hier geht es um 0,5 Prozent weniger, beim Antrag der Minderheit II (Fässler) um 1,3 Prozent mehr – würde man abwandern. Warum schweigen Sie zu den Liegenschaften- und Bodenpreisen in allen Landessprachen? Das sind dann andere Standortfaktoren, die viel mehr ins Gewicht fallen.

Wenn man noch schrauben kann, um die Ausfälle zu kompensieren, dann ist es mit dem Antrag der Minderheit II (Fässler). 9,8 Prozent sind verschmerzbar, wenn Sie bedenken, dass die Kapitalsteuer ja wegfällt; das bringt eine Entlastung von 320 Millionen Franken. Dort können Sie noch schrauben. Das wäre eine wirklich akzeptable Kompensation; sie wäre vielleicht sogar sauberer als eine Kompensation in anderen Bereichen wie bei den Versicherungen.

Zum Schluss muss ich sagen: Ich bin natürlich hellhörig geworden, als sich jetzt Herr Blocher und Frau Vallender durch ihr freundliches Fragespiel sozusagen versprochen haben, dass sie noch weiter gehen und die Sätze in alter Salamitaktik noch weiter senken wollen. Wahrscheinlich werden weitere Begehren kommen. Aber schon dieses Begehren hier und schon die Vorlage des Bundesrates sind unternehmerfreundlich. Wir haben mit dieser Vorlage der Kommissionsmehrheit tiefere Steuersätze als z. B. Holland. Deswegen ist das tragbar.

**Bührer Gerold (R, SH):** Vielen Dank, Herr Strahm. Sie haben jetzt bereits zum zweiten Mal den Artikel der «NZZ» zitiert, woraus hervorgeht, dass wir bezüglich des Spaltensteuersatzes Spitze sind.

Meine Frage: Im gleichen Artikel – das zitieren Sie selbstverständlich nicht – wird ausgeführt: «Die Autoren der Studie warnen zu Recht davor, beim Ländervergleich nur auf die Grenzsteuersätze zu achten. Entscheidend für die Beurteilung der Ertragsbesteuerung sind nämlich neben dem Tarif auch die Bemessungsgrundlagen und die Berechnung des steuerbaren Gewinns. Entsprechend kann ein Land mit einem hohen Grenzsteuersatz letztlich für ein Unternehmen interessanter sein als ein Land mit einem hohen Körperschaftssteuersatz.»

Teilen Sie diese Meinung nicht auch?

**Strahm Rudolf (S, BE):** Ich kann der Kürze halber nicht auf die Frage eingehen, ob der Grenz- oder der Maximalsteuersatz wichtiger sei. In beiden Fällen sind wir am tiefsten. Aber die Bemessungsgrundlage – damit bin ich einverstanden, Herr Bührer – ist ebenso wichtig wie der nominelle Satz.

Ich möchte Ihnen zwei Dinge aus der bundesrätlichen Botschaft zitieren ....

**Präsidentin:** Herr Strahm, die Frage war einfach: Teilen Sie diese Meinung, oder teilen Sie sie nicht?

**Strahm Rudolf (S, BE):** Ich teile sie nicht, und zwar aus zwei Gründen ....

**Präsidentin:** Herr Strahm, ich bin der Meinung, dass Sie den Rest bilateral mit Herrn Bührer besprechen können. (Heiterkeit)

**Hess Peter (C, ZG):** Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Mehrheit. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir hier drei Gefässe nebeneinander zu stel-

len haben, die alle unter dem Aspekt eines Oberziels stehen: der Sanierung der Bundesfinanzen. Es sind dies, wie es heute bereits angetönt wurde, die Reform der Mehrwertsteuer, mit dem Erlass des neuen Mehrwertsteuergesetzes in der Frühjahrssession, dann das wirtschaftliche Impulsprogramm und jetzt die Unternehmensbesteuerreform.

Herr Blocher, ich glaube, wenn wir es nüchtern betrachten, bringen alle diese Reformen unseren Unternehmen je in abgestufter Form gewisse Vorteile. Es scheint mir daher vertretbar, wenn wir hier unter dem Aspekt der Sanierung der Bundesfinanzen diesem mittleren Steuersatz von 8,5 Prozent zustimmen. Wir müssen in diesem Zusammenhang die Vorteile, die den Unternehmen entstehen und die – so hoffen wir – zu einem erhöhten Steuersubstrat und zu einer erhöhten Standortattraktivität führen werden, der Steuerbelastung gegenüberstellen.

Als Klammerbemerkung: Der Wechsel des Steuersystems bringt gerade für den Kanton Zug einen Steuerausfall von 8 Millionen Franken. Er ist derjenige Kanton, der durch diesen Wechsel am stärksten belastet wird. Das zeigt also, dass in Kantonen, die vor allem im Bereich der Dienstleistungen an Holdinggesellschaften usw. stark aktiv sind, gewissen steuerlichen Standortvorteilen jetzt auch tragbare Kompensationen in Form von Mehrbelastungen gegenübergestellt werden.

Ich bin der Meinung, dass wir diesem mittleren Satz von 8,5 Prozent zustimmen müssen.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Die Kommission ist der Meinung, dass der Bundesrat mit seinem Vorschlag Augenmaß bewiesen hat. Der Vorschlag ist auf der einen Seite gut für die Unternehmen und bringt andererseits keine übertriebenen Nachteile für die Bundeskasse. 1 Prozent der Steuer bei juristischen Personen bedeutet beim Bund einen Steuerbetrag von 300 Millionen Franken, was bedeutet, dass der Vorschlag der Minderheit Blocher einen Ausfall von 150 Millionen Franken zusätzlich bewirken würde, während der Vorschlag von Frau Fässler höhere Steuereinnahmen in der Größenordnung von 390 Millionen Franken auslösen würde.

Ich bitte Sie, sich die Tabellen in der Botschaft auf den Seiten 31 und 32 (Ziff. 235) anzusehen, sie sind sehr instruktiv. Wir haben jetzt bei den juristischen Personen Steuereinnahmen von 2,75 Milliarden Franken. Wenn wir die Reform gemäss Mehrheit beschliessen, haben wir im Ergebnis 2,55 Milliarden Franken, d. h. ein Minus von 200 Millionen Franken. Das scheint uns, angesichts der ganzen strukturellen Verbesserungen, die sonst noch damit verbunden sind, richtig.

Ich muss auch der Argumentation von Herrn Strahm entgegentreten, wir täten hier etwas für die Banken. Das stimmt nicht. Sie können in der Tabelle auf Seite 32, Mitte, sehen: Diese 82 Millionen Franken, die er hier den Banken zuschreibt, betreffen die Hälfte aller Gesellschaften in der Schweiz. 75 800 Gesellschaften profitieren von diesen 82 Millionen Franken. Herr Strahm, dass das nicht nur die Banken sind, die Sie hier ins Visier nehmen, ist ganz klar, und daher ist Ihre Argumentation in diesem Punkt sicher nicht zutreffend.

Eines möchte ich zum Schluss vielleicht noch an die Adresse von Frau Fässler sagen: Der Antrag des Bundesrates ist darauf ausgerichtet – das steht auch in der Botschaft –, für die kleinen und mittleren Betriebe etwas zu tun. Die Hauptprofiteure dieser Lösung, die Ihnen vom Bundesrat vorgeschlagen wird und welche wir unterstützen, zielt darauf ab, diesen Unternehmen etwas zu bringen. Ihr Vorschlag würde gerade das Gegenteil bewirken, d. h., er würde eine Mehrbelastung der Klein- und Mittelbetriebe auslösen, und das will die Mehrheit der Kommission nicht.

Ich bitte Sie, sich hier der bundesrätlichen Fassung anzuschliessen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** La proposition de la majorité de la commission reprend la proposition du Conseil fédéral, soit un taux d'imposition de 8,5 pour cent, qui provo-

que à ce niveau une augmentation des recettes de la Confédération de 120 millions de francs. D'autre part, nous avons la proposition de minorité I (Blocher) avec un taux de 8 pour cent, dont la conséquence est 150 millions de francs en moins, soit moins 30 millions de francs par rapport à la proposition de la majorité de la commission et du Conseil fédéral.

La proposition de minorité II (Fässler) provoquerait, quant à elle, une augmentation des recettes de 390 millions de francs par rapport à la proposition du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, soit en tout une augmentation de 510 millions de francs.

Voilà la situation financière à ce niveau. On ne peut pas l'examiner sans tenir compte du fait que le Conseil fédéral et la majorité de la commission proposent l'abolition de l'impôt sur le capital, qui provoque donc un allègement fiscal auprès des entreprises. Avec la proposition de la majorité de la commission qui a suivi le Conseil fédéral, nous avons au total, Confédération et cantons, plus 120 millions de francs pour l'impôt professionnel et moins 320 millions de francs pour l'abolition de l'impôt sur le capital, soit un résultat net, Confédération et cantons, de moins 200 millions de francs, dont 140 seulement pour la Confédération. Compte tenu des deux éléments, la situation totale est plus favorable aux entreprises, car le résultat correspond à un allègement.

Il est vrai que quelques sociétés vont payer un peu plus d'impôts, mais l'aggravation ne sera que de quelques centaines de francs. Nous pensons que, même si cela concerne environ 20 à 25 pour cent des sociétés, la proposition du Conseil fédéral peut être soutenue.

Si vous regardez les tableaux aux pages 29, 30 et 31 du message, vous voyez que les bénéficiaires de cette situation sont surtout les petites et moyennes entreprises. Donc, c'est aussi dans cette direction que nous pensons qu'il faut aller. La minorité I (Blocher) propose 8 pour cent. Il est clair que, si la situation financière de la Confédération était saine, on aurait aussi pu prendre en considération une proposition de ce genre. Mais il faut ajouter un autre élément qui est important. Lors de l'imposition d'une société, celle-ci peut avoir une discussion avec l'autorité fiscale sur les amortissements, sur les provisions et sur les réserves sur inventaire. Selon mon expérience, les autorités fiscales sont en général disposées à prendre en considération la politique des entreprises lorsqu'elles veulent avoir des amortissements plus rapides ou prévoir des provisions pour des risques qui pourraient se présenter à l'avenir. Donc, cet élément de dialogue que nous avons en Suisse, qui est positif, doit aussi être considéré dans l'évaluation de cette proposition.

C'est pour toutes ces raisons que la majorité de la commission, d'accord avec le Conseil fédéral, vous propose d'en rester au taux de 8,5 pour cent.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Gestatten Sie, dass ich zuerst noch einmal erkläre, worum es beim Übergang auf den proportionalen Steuersatz geht.

Das Dreistufensystem, das wir hatten, war die Erfindung eines Basler Professors namens Speiser. Er hat gesagt, man müsse eine Firma eigentlich mit einer natürlichen Person vergleichen: Wenn sie mehr Rendite hat, ist sie leistungsfähiger. Deshalb hat er diesen Dreistufentarif nach Rendite gemacht, aber das Korrelat dazu war eine Art Vermögenssteuer, weil er gesagt hat, dass einer, der sehr viel Substanz habe, auch eine gewisse Leistungsfähigkeit habe, und deshalb eine Kapitalsteuer zu machen sei. Er hat aber eine höhere Kapitalsteuer im Vergleich zum Dreistufentarif gemeint, und das hätte gesamthaft gesehen ein einigermaßen ausgewogenes Steuersystem geben sollen.

Nun ist es aber nicht ganz so ausgewogen herausgekommen, und es hat Verzerrungen gegeben. Rein ökonomisch gesehen kann man eine Firma nicht mit einer natürlichen Person vergleichen, und ich gebe Ihnen ein Beispiel für diese Verzerrung – ich habe in der Kommission zufällig von Fahrrädern gesprochen –: Es machen zwei Firmen je 100 000 Fahrräder, haben genau die gleiche Marge, verdienen genau gleich viel, aber eine Firma hat doppelt soviel Kapital wie die

andere, weil sie vielleicht früher mehr Liegenschaften hatte oder was immer, und darum zahlt die eine viel mehr Steuern als diejenige mit dem hohen Kapital.

Das ist ökonomisch gesehen unvernünftig. Deshalb, und darauf baut die Argumentation von Herrn Blocher auf, gibt es, wenn man ein Steuersystem ändert, sozusagen Verlierer, und es gibt Gewinner. Begünstigt waren bisher vor allem sehr stark kapitalisierte Firmen, die häufig im Progressionstarif relativ unten blieben, beispielsweise sind auch die Banken bisher begünstigt gewesen. Es ist kaum so, wie Herr Strahm gesagt hat, dass die Banken die grossen Profiteure sind, sondern sie waren eher begünstigt, ebenso die Versicherungen, weil sie sehr starke Kapitalausstattungen hatten.

Es ist doch interessant, dass der Widerstand von diesen Branchen her auch beim Satz von 8,5 Prozent nicht mehr vorhanden ist, wahrscheinlich aus einem sehr einfachen Grund. Sie wissen, dass vor allem die Banken höhere Renditen anstreben. Man will möglichst wenig Kapital mit einer möglichst hohen Kapitalrendite haben.

Wenn sich die Ebnerschen Renditevorstellungen in den Banken plötzlich durchsetzen würden, könnte es sein, dass der Proportionaltarif sogar eine Entlastung wäre, weil man sich im Dreistufentarif nämlich sehr rasch gegen die höchste Renditestufe bewegen würde. Wir wollen hoffen, dass es so kommt. Das ist der Grund dafür, dass es immer, wenn Sie eine Verzerrung aufheben, Gewinner und Verlierer geben wird.

Nun kann man das auf- und nieder-, hin- und herrechnen, interessant ist, dass ungefähr 44 Prozent aller Aktiengesellschaften gar keine Ertragssteuern bezahlen. Sie bezahlen nur die Kapitalsteuer. Es ist natürlich klar, dass wir mit dieser Systemänderung auch diese Firmen entlasten, die nachher keine Steuern zahlen. Das Stossende an einer Kapitalsteuer ist, dass man sie auch zahlen muss, wenn man nichts verdient.

Diese Firmen zusammen zahlen aber nicht so viel. Die zahlen etwa 50 Millionen Franken, so dass man sagen kann, dass auch die ertragssteuerzahlenden Firmen beim Satz von 8,5 Prozent – wie ihn der Bundesrat vorschlägt – um 150 Millionen Franken entlastet werden. Sie müssen das als Junktim sehen: Wir entlasten bei der Kapitalsteuer und belasten etwas mehr bei der Ertragssteuer.

Nun ist es so: Wenn Sie die Gesamtheit der Firmen anschauen, sehen Sie, dass die 44 Prozent, die im Moment keine Ertragssteuer zahlen, voll entlastet werden. Bleiben noch 56 Prozent der Firmen, und von diesen werden 25,6 Prozent etwas höher belastet, und etwa 30 Prozent werden entlastet. Die 25 Prozent, die etwas mehr Steuern zahlen, sind aber jene, die von diesem ungerechtfertigten Tarif bisher auch ungerechtfertigt profitiert haben. Oder man kann es anders sagen: Diejenigen, die jetzt entlastet werden, haben eigentlich in den letzten 50 Jahren zu viele Steuern zahlen müssen.

Es stimmt auch nicht, was Herr Blocher gesagt hat, dass diese Veränderung vor allem kleinere und mittlere Betriebe treffe. Sie können den Tabellen entnehmen, dass die kleinen und mittleren Betriebe tendenziell stärker entlastet werden als die grösseren.

An dieser Mehr- und Minderbelastung ändert eigentlich nicht einmal der Antrag der Minderheit I (Blocher) sehr viel, weil nämlich bei diesem Antrag immer noch 23 Prozent – im Vergleich zu 25,6 Prozent beim Bundesrat – eine Mehrbelastung in Kauf nehmen müssen, und in minderem Masse entlastet werden nur 33 Prozent – also nur wenig mehr als die 30 Prozent der bundesrätlichen Lösung. So gesehen sind wir der Meinung, dass es zur Aufhebung einer Verzerrung gerechtfertigt ist, wenn zumindest ein Teil jener, die bisher ungerechtfertigt von einem falschen System profitiert haben, eine moderate Mehrbelastung in Kauf nehmen muss.

Das ist der steuertheoretische Teil, wenn Sie so wollen. Aus dieser Sicht sind die 8,5 Prozent vertretbar. Jetzt muss ich natürlich mein altes Lied singen und von den Ausfällen reden. Diese Massnahme kostet 150 Millionen Franken mehr. Wir entlasten bei diesem Übergang jetzt schon sämtliche Unternehmen um 200 Millionen Franken. Das bin ich zu geben

bereit, weil ich weiss, dass das gesamtwirtschaftlich im Moment wahrscheinlich gut ist. Aber noch einmal 150 Millionen Franken aufstocken und sich dann gegen jede Kompensation wehren, das ist ungerecht, und das wird auch die Bereitschaft anderer Kreise in diesem Lande schmälern, zur dringend nötigen Sanierung der Bundesfinanzen beizutragen, weil diese Kreise zu Recht sagen werden: Auf der einen Seite ist alles recht, da kann es kosten, was es will – und jetzt sollen ausgerechnet wir zur Sanierung beitragen! Das ist doch das Problem am Ganzen. Das sollten Sie auch mit berücksichtigen. So gesehen sind für mich die zusätzlichen 150 Millionen Franken inakzeptabel.

Ich muss mich aber auch gegen den Antrag der Minderheit II (Fässler) wenden. Wir sagen, wir müssten etwas für die kleinen und mittleren Firmen tun; und wir sagen, vor allem die jungen, aufstrebenden Firmen, die noch wenig Kapital bilden konnten, aber vielleicht doch – weil ihre Idee gut war – schon etwas verdienen, müssten wir entlasten; sie kämen sonst viel zu rasch auf den Maximalsatz. Wenn man so argumentiert, kann man nachher nicht, wenn man zum Proportionalssatz übergeht, für diesen Proportionalssatz den Maximalsatz nehmen. Dann hätten Sie nämlich den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. Das würde den Zielen dieser Steuerreform zuwiderlaufen.

Ich sage das, obwohl dadurch, Frau Fässler – da bin ich Ihnen äusserst verbunden –, «meine Finanzprobleme» gelöst würden. Denn der Wechsel von 8,5 auf 9,8 Prozent, das wären 1,3 Prozent mal 30 Millionen Franken – das wäre ein schönes Geschenk, darüber wäre ich natürlich ausserordentlich froh. Aber sogar Ihr Finanzminister ist der Meinung, das sei nun doch nicht opportun.

Angesichts dieser Spannweite sehen Sie, dass der Bundesrat mit seinen 8,5 Prozent vielleicht doch nicht so quer liegt; er ist eher näher bei Herrn Blocher als bei Frau Fässler. Es ist dies sicher ein wirtschaftsfreundlicher Kompromiss, aber es ist nicht gerade ein Totalausverkauf. Daraus ziehe ich ein Fazit: Ich bin der Meinung, 8,5 Prozent sei ein attraktiver Satz und er sei auch im internationalen Vergleich überaus attraktiv.

Ich will mich an sich nicht in «Fragekontroversen» einmischen – ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, wie dieses Instrument der Zwischenfrage funktioniert. Doch noch etwas zu dieser Bemerkung in der «NZZ»: Ich habe den Artikel natürlich auch gelesen. Wahrscheinlich kam die Schweiz für den Autor etwas zu gut weg, und dann hat er geschrieben, man müsse natürlich das Ganze berücksichtigen.

Herr Bührer, meine eigene Beurteilung der Lage ist folgende: Wahrscheinlich steht die Schweiz noch besser da, wenn Sie die Bemessungsgrundlagen mit einbeziehen, als wenn Sie sie nicht einbeziehen. Warum?

Zum ersten kann man bei uns die bezahlten Steuern auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene zuerst vom Gewinn abziehen, und erst dann wird der Gewinn steuerbar. Das kann man vielleicht in 30 oder 40 Prozent der anderen Länder auch, aber im grössten Teil von Ihnen nicht.

Der zweite Grund ist, dass ich kaum ein Land mit so grossen Abschreibungs- und Reservebildungsmöglichkeiten kenne, wo man zudem mit den Steuerbehörden über vernünftige Lösungen reden kann – Herr Cavadini hat das erfreulicherweise gesagt; ich danke ihm. Wenn Herr Waigel, der deutsche Finanzminister, einmal etwas zu wenig Geld hat, dann verändert er die Abschreibungstabellen, die Ansätze für Abschreibungen, und dann hat er sofort mehr Geld in der Kasse, und Sie können weder verhandeln noch sonst etwas machen.

Bei uns ist man auch mit der Möglichkeit von Einmalabschreibungen, mit der Möglichkeit der Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven usw. sehr grosszügig, so dass wir – wenn wir die Bemessungsgrundlage einbeziehen – noch günstiger sind. Ich bin ja froh, dass es so ist. Wir sollten nach dieser Steuerreform das auch nach aussen kommunizieren, weil das sicherlich gute Impulse für den Wirtschaftsstandort geben kann.

Bei allem Verständnis für noch günstigere Steuern bin ich deshalb der Meinung, dass die 8,5 Prozent ein vernünftiger und wirtschaftsfreundlicher Kompromiss sind. Ich möchte Sie

bitten, in diesem Sinne die Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

#### Abstimmung – Vote

**Eventuell – A titre préliminaire**  
Für den Antrag der Minderheit I  
Für den Antrag der Minderheit II

97 Stimmen  
72 Stimmen

**Definitiv – Définitivement**  
Für den Antrag der Mehrheit  
Für den Antrag der Minderheit I

132 Stimmen  
39 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

**Abs. 4 Einleitung, Bst. a**

Kapitalgewinne werden bei der Berechnung der Ermässigung nur berücksichtigt:

- a. soweit es sich nicht um wieder eingebrachte Abschreibungen handelt;

**Abs. 4 Bst. b****Mehrheit**

b. sofern die veräusserte Beteiligung mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals der anderen Gesellschaft ausmacht und als solche während eines Zeitraumes von mindestens einem Jahr im Besitze der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war.

**Minderheit I**

(Strahm)

- b. .... mindestens 20 Prozent ....

**Minderheit II**

(Blocher, Gros Jean-Michel, Gusset, Schmid Samuel, Wyss)

- b. .... mindestens 5 Prozent ....

**Ch. 1 art. 70****Proposition de la commission****Al. 1**

Le rendement net des participations au sens de l'article 69 correspond au revenu de ces participations diminué des frais de financement y relatifs et d'une contribution de 5 pour cent destinée à la couverture des frais d'administration. La preuve des frais d'administration effectifs est réservée. Font également partie du revenu des participations les bénéfices en capital et les bénéfices de réévaluation sur ces participations ainsi que le produit de la vente de droits de souscription y relatifs. Sont réputés frais de financement les intérêts passifs ainsi que les autres frais qui sont économiquement assimilables à des intérêts passifs. L'article 207a est réservé.

**Al. 2**

Ne font pas partie du rendement des participations:

- a. les remboursements de capital;
- b. les recettes qui représentent des charges justifiées par l'usage commercial pour la société de capitaux ou la société coopérative qui les verse;
- c. Abrogé

**Al. 3**

Inchangé

**Al. 4 introduction, let. a**

Les bénéfices en capital n'entrent dans le calcul de la réduction que:

- a. s'il ne s'agit pas d'amortissements récupérés;

**Al. 4 let. b****Majorité**

b. si la participation alienée n'était pas égale au moins à 10 pour cent du capital-actions ou du capital social de l'autre société et si la société de capital ou la société coopérative ne l'a pas détenue pendant un an au moins.

**Minorité I**

(Strahm)

- b. .... au moins à 20 pour cent ....

**Minorité II**

(Blocher, Gros Jean-Michel, Gusset, Schmid Samuel, Wyss)

- b. .... au moins à 5 pour cent ....

**Abs. 1–3, 4 Einleitung, Bst. a****Al. 1–3, 4 introduction, let. a****Angenommen – Adopté****Abs. 4 Bst. b – Al. 4 let. b**

**Präsidentin:** Ich möchte mich noch bei Herrn Strahm entschuldigen. Ich habe ihn vorhin nicht ausreden lassen, weil ich der Ansicht war, er habe seine Redezeit schon minutenlang überzogen. Dabei hatte ich die Uhr nicht korrekt eingestellt. Es tut mir leid; ich werde ein anderes Mal grosszügiger sein!

**Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit:** Mein Antrag zu Artikel 70 Absatz 4 Buchstabe b ist eigentlich eine

97.022

**Unternehmensbesteuerung.**  
**Reform**

**Imposition des sociétés.**  
**Réforme**

**Fortsetzung – Suite**

Siehe Seite 798 hier vor – Voir page 798 ci-devant

---

**Ziff. 1 Art. 69**

**Antrag der Kommission**

Unverändert

**Ch. 1 art. 69**

**Proposition de la commission**

Inchangé

**Angenommen – Adopté**

**Ziff. 1 Art. 70**

**Antrag der Kommission**

**Abs. 1**

Der Nettoertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 entspricht dem Ertrag dieser Beteiligungen abzüglich der darauf entfallenden Finanzierungskosten und eines Beitrages von 5 Prozent zur Deckung der Verwaltungsspesen. Der Nachweis der effektiven Verwaltungsspesen bleibt vorbehalten. Zum Ertrag aus Beteiligungen gehören auch die Kapital- und Aufwertungsgewinne aus Beteiligungen sowie die Erlöse aus dazugehörigen Bezugsrechten. Als Finanzierungskosten gelten Schuldzinsen sowie weitere Kosten, die wirtschaftlich den Schuldzinsen gleichzustellen sind. Artikel 207a bleibt vorbehalten

**Abs. 2**

Keine Beteiligungserträge sind:

- a. Kapitalrückzahlungen;
- b. Erträge, die bei der leistenden Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen.
- c. Aufheben

**Abs. 3**

Unverändert

formale Korrektur – er hat auch eine inhaltliche Komponente – eines Betriebsunfalls in der Kommission. Ich muss Ihnen die Ausgangslage schildern.

Wir haben bei Artikel 69 DBG festgelegt, die Dividenden bei einer Beteiligung von mindestens 20 Prozent seien freizustellen. Bei Artikel 70 Absatz 4 haben wir nach dem Antrag der Kommissionsmehrheit jetzt aber eine Beteiligungsgrenze von 10 Prozent bei den Kapitalgewinnen. Das ist nicht logisch und eigentlich nicht durchführbar. Stellen Sie sich vor, dass eine Firma zwischen 10 und 20 Prozent Beteiligung hat. Im einen Fall, nämlich bei den Dividenden, gilt die Grenze 20 Prozent, bei der Kapitalgewinnbesteuerung gilt die Grenze 10 Prozent. Das ist nicht logisch. Das ist keine politische Frage; es ist einfach nicht miteinander kompatibel.

Das war nicht böser Wille, sondern man hat zwei verschiedene Konzepte miteinander vermischt, und dieser Punkt ist dann nicht mehr korrigiert worden. Man muss wissen: Wenn man von der Freistellung von Kapitalgewinnen ausgeht, muss man erhöhte oder zumindest gleich strenge Voraussetzungen machen, aber sicher nicht tiefere. Deswegen möchte ich das korrigieren.

Ich bitte Sie, das zu korrigieren. Es passt nicht zusammen. Wir sollten jetzt auch auf 20 Prozent gehen, wie wir das stillschweigend schon bei Artikel 69 DBG akzeptiert haben. Man könnte das auch bei Artikel 69 ändern; aber ich schlage jetzt eine Anpassung an diese 20 Prozent vor. Das war auch der Diskussionspunkt in der Kommission.

**Blocher Christoph (V, ZH)**, Sprecher der Minderheit: Es geht hier um die Frage: Was ist eine Beteiligung, und was sind lediglich Wertschriften? Das ist eigentlich die Frage in einer Holdinggesellschaft.

Jetzt muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie die Grenze bei 10 Prozent setzen, dann haben Sie eine Schwelle gesetzt, die eine Beteiligung für eine Gesellschaft annimmt, die Sie gar nicht erwerben können. Ein Grossteil der schweizerischen Gesellschaften – es gibt auch ausländische, allerdings sind es meistens schweizerische – hat Sperrklauseln. Die grosszügigsten Sperrklauseln liegen bei einer Beteiligung von 5 Prozent. Sie können also gar keine grössere Beteiligung erwerben. Das heisst, Sie können sie schon erwerben, aber Sie können mit diesen 5 Prozent nicht stimmen. Jetzt soll die Schwelle bei 10 Prozent sein, und Herr Strahm will sogar auf 20 Prozent gehen.

Bei einer bedeutenden Gesellschaft sind Aktionärsanteile von 5 Prozent wesentliche Beteiligungen, bei denen man auch auf die Aktionäre hören muss. Wenn Sie die schweizerischen Banken nehmen: Bei der Schweizerischen Bankgesellschaft hat nur ein einziger Aktionär einen Anteil von 5 Prozent. Es gibt keine anderen Aktionäre, die sich ein so grosses Dossier leisten können. Von diesem Aktionär hören Sie auch, dass er Einfluss nimmt und als Beteiligter auftritt – nicht zur Freude des Verwaltungsrates, das ist ja klar; der Verwaltungsrat hat nicht gerne Eigentümer über sich, weil das einen gewissen Druck gibt.

Wenn Sie auf 10 Prozent gehen, haben die grösseren Beteiligungen einfach kein Holdingprivileg. Und da muss ich Ihnen sagen: Das ist ein weiterer Standortnachteil, Sie können es drehen, wie Sie wollen.

Ich weiss nicht, warum man diese Grenze so gesetzt hat. Natürlich kommt wahrscheinlich Herr David mit seiner Rechnung von den Millionen. Er ist da auch bereits auf die sozialdemokratische Fährte geraten. Wenn Sie aber den Standortvorteil für eine solche Holding wollen, dann können Sie doch nicht eine so hohe Schwelle für Beteiligungen zulassen, dass Sie sie gar nicht erreichen können oder dass Sie sie nur noch erreichen können, wenn Sie gleichsam ein «schwarzer» Aktionär sind!

**David Eugen (C, SG)**, Berichterstatter: Ich glaube, dass Herr Blocher hier einem Irrtum unterliegt. Sie haben für das Holdingstatut zwei Bedingungen beschlossen: Nach Artikel 69 muss eine 20-Prozent-Beteiligung vorhanden sein, oder die Beteiligung muss mindestens 2 Millionen Franken ausmachen. Diese zwei Bedingungen sind bereits im Gesetz ent-

halten. Das ist geltendes Recht. Wir führen hier das geltende Recht weiter.

Es ist auch nicht die Absicht dieser Vorlage, die Voraussetzungen beim Holdingstatut wesentlich zu erleichtern. Hier geht es nur um die Frage, welchen Prozentsatz die veräusserste Beteiligung ausmachen darf. Die Mehrheit der Kommission hat sich auf 10 Prozent geeinigt. Das ist eine Frage der Angemessenheit.

Es geht natürlich auch darum – das muss ich Ihnen entgegenhalten, Herr Blocher –, hier eine Abgrenzung zum eigentlichen Effektenhandel zu treffen. Die Mehrheit der Kommission sieht jetzt, dass wir unter der 10-Prozent-Grenze in den Bereich des Effektenhandels bzw. in dessen Nähe kommen. Dass Herr Ebner bei der SBG jetzt über 5 Prozent verfügt, kann für uns kein Grund sein, hier einen Entscheid so oder anders zu fällen. Wir müssen die Frage grundsätzlich angehen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die 10-Prozent-Grenze die richtige Abgrenzung zum Effektenhandel ist. Die Minderheit I möchte höher gehen. Sie möchte auf 20 Prozent gehen. Ich habe bereits gesagt, dass das eine Frage der Angemessenheit ist. Die Mehrheit der Kommission erachtet 10 Prozent als angemessene Grenze.

**Bührer Gerold (R, SH)**: Es ist so, Herr Strahm, dass wir auch bei Ihrem Antrag einen Unterschied hätten. Bei den Beteiligungserträgen haben wir als Schwellenwert 20 Prozent oder 2 Millionen Franken zugestimmt. Hier aber haben wir somit schon einen Unterschied. Wir haben gesagt, dass wir bei den Beteiligungsgewinnen die 2 Millionen Franken herausstreichen wollen – das ginge viel zu weit. Ich kann mich hier dem Votum von Herrn David anschliessen.

Mit anderen Worten: Wenn Sie der Kommissionsmehrheit mit 10 Prozent zustimmen, haben Sie zwar eine Differenz, aber die hätten Sie auch bei 20 Prozent. Das einmal zu diesem Punkt.

Es sind zwei Gründe, die dafür sprechen, bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben; das ist auch die Meinung unserer Fraktion:

1. Mit 10 Prozent und mehr kann man in der Regel davon ausgehen, dass es nicht Handelsbestände oder kürzerfristige finanztransaktionsbedingte Bestände sind, sondern, vor allem wenn wir die börsenkotierten Gesellschaften anschauen, im Umfang dann doch wesentliche Beteiligungen.

2. Auch im Ausland haben wir zum Teil tiefere Beteiligungsschwellen als 20 Prozent. Ich möchte erwähnen: Deutschland 10 Prozent, die Niederlande – die vielfach erwähnt werden – 5 Prozent, Belgien 10 Prozent.

Wir haben gesagt, wir wollen im Holdingbereich wieder Terrain zurückgewinnen. Wir können Terrain zurückgewinnen, wenn wir Konkurrenzvorteile in solchen Nischen haben. Ich meine, mit 10 Prozent liegen wir gut.

Im Sinne der übergeordneten Zielsetzung empfehle ich Ihnen namens der Fraktion Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

**Blocher Christoph (V, ZH)**: Darf ich eine Frage stellen? Sie haben es gesehen: Holland geht auf 5 Prozent, um die Holdinggesellschaften zu holen. Das ist ein wesentlicher Faktor. Warum haben Sie nicht gesagt, weshalb Sie auch 5 Prozent ablehnen?

**Bührer Gerold (R, SH)**: Der Hauptgrund war der, dass wir uns gefragt haben, ab wie vielen Prozenten man eine Beteiligung im Sinne der Definition als Beteiligung betrachten kann. Das war eigentlich die Schlüsselüberlegung. Deshalb haben wir uns gesagt, 10 Prozent – wie Sie das vorher aufgeführt haben – seien in etwa die Grenze. Das war das entscheidende Kriterium.

Zum anderen: Wir müssen die Gesamtheit unseres neuen Regelwerkes anschauen. Wir haben andere Vorteile, wir kommen darauf noch zurück. Wenn wir diese Gesamtheit betrachten, glaube ich, können wir mit diesen 10 Prozent gut leben.

**Präsidentin**: Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützt.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Die Debatte zeigt, wie verzwickt das Problem letztlich ist, weil Sie vorne das 2-Millionen-Kriterium belassen haben. Der Bundesrat hat ja ein anderes Konzept gehabt. Er hat Ihnen bei den Dividenden eine Beteiligung von 5 Prozent vorgeschlagen, und zwar aus der Erwaltung heraus – Herr Blocher hat durchaus recht –, dass bei einer grossen Firma eine Beteiligung von 5 oder 10 Prozent recht viel ist.

Mit dem 2-Millionen-Kriterium haben Sie den Begriff der substantiellen Beteiligung unterlaufen; ich rede jetzt von den Dividenden, und ich bin froh, dass diese 2 Millionen Franken hier nicht drin sind, sonst wäre das Ganze völlig absurd geworden. Das ist auch kleineren Firmen gegenüber ungerecht. Eine kleine Firma hat vielleicht eine relativ wichtige Beteiligung von 1 Million Franken, das entspricht vielleicht 15 Prozent, aber sie fällt weder unter das 2-Millionen-Kriterium noch unter die 20 Prozent und kann daher nicht profitieren. Es sind wirklich nur Lösungen für die grossen Vermögensanleger und für diejenigen, die eigentlich keine Beteiligungen, sondern sonst irgendwelche Wertschriften möglichst günstig verwalten wollen. Dass Sie das hier nicht übertragen haben, finde ich richtig.

Für uns ist es eigentlich unlogisch, dass man vorne und hinten nicht das gleiche Kriterium anwendet, deshalb bin ich geneigt gewesen zu sagen, dass man der Minderheit I zustimmen sollte. Ich muss Ihnen sagen, dass diese Frage für mich im Rahmen des Ganzen nicht die schicksalhafteste ist. Aber es wäre bei der Lösung, die Sie bei den Dividenden gefunden haben, wirklich falsch, wenn Sie hier der Minderheit II folgen und auf die 5 Prozent gehen würden.

#### Abstimmung – Vote

##### Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II	79 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	60 Stimmen

##### Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	40 Stimmen

##### Ziff. 1 Art. 71 Abs. 1

###### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Antrag Vallender

Unverändert

##### Ch. 1 art. 71 al. 1

###### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Proposition Vallender

Inchangé

**Vallender Dorle (R, AR):** Gemäss geltendem Recht beträgt die Gewinnsteuer der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen 4 Prozent des Reingewinnes. Mit diesem niedrigen Satz wird berücksichtigt, dass diese Zielgruppe nicht gewinnstrebig im eigentlichen Sinne ist.

Das führt zur Frage: Wer ist denn Steuerausubjekt im Sinne von Artikel 71 Absatz 1? Es sind z. B. Sportvereine, Parteien, Vereine mit kulturellem Zweck, Stiftungen usw. Also kurz: Artikel 71 Absatz 1 fasst Organisationen ins Recht, deren Ziel es gerade nicht ist, Gewinne zu machen.

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer hat mit dem halben Satz von 8 Prozent, also 4 Prozent, dieser Tat-sache Rechnung getragen und Vereine, Stiftungen usw. steuerlich begünstigt. Wenn nun der Bundesrat neu einen Satz von 4,25 Prozent vorschlägt, so entspricht auch dies wieder der Hälfte des neuen Proportionalssatzes von 8,5 Prozent. Arithmetisch ist also alles in Ordnung. Aber, so ist zu fragen, ist es auch zwingend, dass der Gewinnsteuersatz von Sportvereinen die Hälfte von dem der Unternehmungen beträgt? Keineswegs! Ist es zwingend, dass der Gewinnsteu-

ersatz von Parteien die Hälfte des Gewinnsteuersatzes von Unternehmungen beträgt? Keineswegs! Diese Liste liesse sich ohne weiteres verlängern.

Wenn aber die Höhe des Steuersatzes nur arithmetisch, nicht aber steuerrechtlich logisch ist, stellt sich die Frage, was die Anpassung nach oben bringen soll.

Vor uns liegt ein Paket zur Revision der Unternehmenssteuerung, dessen Zweck es ist, den Steuerstandort Schweiz zu verbessern, d. h., die Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Unternehmungen sollen verbessert werden. Es ist nun wenig sinnvoll, in diesem Kontext den Gewinnsteuersatz von Sport- oder Musikvereinen nach oben anzupassen.

Bleibt noch die politische Frage: Mit welchen Mehreinnahmen rechnen Sie, Herr Bundesrat Villiger? Aus der «Tabelle der Wahrheit», wie ich die Gegenüberstellung von Mehreinnahmen und Mindereinnahmen einmal nennen möchte, geht mit keiner – auch nicht mit einer einstelligen – Ziffer hervor, mit welchem Steuerausubstrat der Bundesrat hier rechnet. Im Interesse der Vereine, Parteien und Stiftungen bitte ich Sie daher, meinem Antrag zu folgen.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht behandelt; er lag nicht vor. Es trifft zu, dass das geltende Recht 4 Prozent vorsieht. Das neue Recht sieht 4,25 Prozent vor.

Ich muss Ihnen gestehen, dass ich auch keine Aussage darüber machen kann, wieviel dieses Viertelprozent ausmacht. Ich muss den Entscheid in dieser Sache Ihnen überlassen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** La commission n'a pas discuté de ce point. L'idée était en tout cas d'améliorer la situation des entreprises, et non pas d'augmenter, même de 0,25 pour cent, le taux d'imposition, en particulier celui des fondations.

C'est dans ce but qu'on vous laisse prendre la décision qui ne devrait toutefois pas avoir de graves conséquences du point de vue des recettes fiscales.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Es ist nicht eine weltbewegende Geschichte. Ich erkläre Ihnen nur, warum wir auf diese 4,25 Prozent gekommen sind. Die 4 Prozent stammen aus einem Finanzpaket, das einen Proportionalssatz von 8 Prozent unter Beibehaltung der Kapitalsteuer vorsah. Dann hat man gesagt: Man sieht für diese Stiftungen und Vereine die Hälfte vor. Jetzt haben wir gesagt: Wir haben 8,5 Prozent, also nehmen wir wieder die Hälfte.

Man darf nicht übersehen, dass für diese Stiftungen auch die Kapitalsteuer wegfällt – das sind zum Teil Stiftungen, die nie Steuern bezahlen, aber viel Kapital haben –, so dass die Entlastung wahrscheinlich auch ein Nettoausfall ist.

Deshalb scheint uns die Regel, dass es die Hälfte des normalen Gewinnsteuersatzes sein sollte, vernünftig. Der Ausfall selber wird nicht gewaltig sein.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Vallender	89 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	3 Stimmen

#### Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

**Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr**  
**La séance est levée à 12 h 45**

## Sechste Sitzung – Sixième séance

Mittwoch, 30. April 1997  
Mercredi 30 avril 1997

14.00 h

Vorsitz – Présidence:  
Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

97.022

### Unternehmensbesteuerung. Reform Imposition des sociétés. Réforme

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 804 hiervor – Voir page 804 ci-devant

#### Entwurf A (Fortsetzung) – Projet A (suite)

##### Ziff. 1 Art. 73–78

Antrag der Kommission

*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit*

(Ledergerber, Bäumlin, Berberat, Borel, Jans, Roth, Spielmann)

Unverändert

##### Ch. 1 art. 73–78

Proposition de la commission

*Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Minorité*

(Ledergerber, Bäumlin, Berberat, Borel, Jans, Roth, Spielmann)

Inchangé

**Präsidentin:** Der Minderheitsantrag Ledergerber hängt mit der Stempelabgabe zusammen und kann erst nach den Entscheiden betreffend Stempelabgabe behandelt werden.

Verschoben – Renvoyé

##### Ziff. 1 Art. 79 Abs. 1; 81; 125 Abs. 3; 131 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Ch. 1 art. 79 al. 1; 81; 125 al. 3; 131 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

##### Ziff. 1 Art. 151 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Baumberger

.... Vermögen und Reingewinn in seiner Steuererklärung vollständig und genau angegeben und das Eigenkapital zutreffend ausgewiesen und haben die Steuerbehörden ....

##### Ch. 1 art. 151 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Baumberger

.... sur son revenu, sa fortune et son bénéfice net dans sa déclaration d'impôts et a justifié de façon adéquate de son capital propre et que l'autorité fiscale ....

**Baumberger Peter (C, ZH):** Bei Artikel 151 Absatz 2 befinden wir uns im Bereich der Nachsteuern (3. Kap.). Es liegt hier eine ähnliche Konstellation vor, wie ich sie Ihnen heute morgen bei Artikel 52 dargelegt habe. Es geht um eine von der WAK wiederum nicht diskutierte Änderung des Gesetzesstextes zum Thema der Nachsteuern, welche, über den Wegfall der Kapitalsteuer hinausgehend, das bisherige Recht umgestalten will.

Ich hoffe gerne, dass die Berichterstatter der WAK inzwischen zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind, wie ich sie Ihnen darlege, so dass ich versuche, mich ganz kurz zu fassen, zumal es eine trockene Materie ist.

Gemäss bisherigem Gesetzesstext hatte der Steuerpflichtige «Einkommen, Vermögen, Reingewinn» und natürlich auch «Eigenkapital in seiner Steuererklärung vollständig und genau» anzugeben (SR 642.11). Wenn die Steuerbehörden diese Bewertung anerkannten, gab es keine Nachsteuer mehr.

Wird nun dieser Sachverhalt – wie wir ihn altrechtlich haben, wie ich ihn Ihnen soeben vorgelesen habe – juristisch und auch sachlogisch korrekt umgesetzt, nämlich entsprechend dem bisherigen Recht und unter Berücksichtigung der neuen Tatsache, dass Eigenkapital nicht mehr in der Steuererklärung zu deklarieren, wohl jedoch gemäss dem von Ihnen soeben gutgeheissen Artikel 125 Absatz 3 «auszuweisen» ist, dann resultiert genau mein Antrag zu Artikel 151 Absatz 2.

Wenn Sie nun meinen Antrag, wie er Ihnen vorliegt – d. h. das bisherige Recht unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Kapital nicht mehr besteuert wird –, mit dem Entwurf des Bundesrates vergleichen, so sehen Sie – was möglicherweise seinerzeit auch dem Bundesrat entgangen ist –, dass Voraussetzungen für den Verzicht auf die Nachsteuer nicht mehr eine korrekte Steuererklärung und selbstverständlich die Anerkennung der entsprechenden Bewertung sind, sondern dass alle vier genannten Positionen, also Einkommen, Vermögen, Reingewinn und Eigenkapital, «vollständig und genau angegeben» werden müssen. Liest man das nun zusammen mit den Verfahrensbestimmungen von Artikel 125 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, so ergibt sich daraus eine Verschärfung der Deklarationsvorschriften, mit anderen Worten: eine sachlich nicht genehmigte zusätzliche Möglichkeit, Nachsteuern aufgrund der Beilagen zur Steuererklärung zu erheben.

Ich möchte Ihnen unter diesen Umständen empfehlen, beim bisherigen, korrekt auf die neue Situation umgesetzten Recht zu bleiben und auf diese Verschärfung der Deklarationsvorschriften zu verzichten, denn genau das war nicht das Anliegen unserer Steuergesetzrevision.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zu entsprechen.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Der Antrag Baumberger wurde in der Kommission nicht besprochen; er gibt aber doch das wieder, was wir meinen: dass sich die Änderungen der Verfahrensvorschriften – die geändert werden müssen, weil die Kapitalsteuer abgeschafft wird – wirklich nur auf das beschränken sollen, was wegen der Abschaffung der Kapitalsteuer absolut erforderlich ist. Im übrigen wollen wir keine Änderungen, und Herr Baumberger drückt jetzt diesen Gedanken im Text konsequent aus.

Ich persönlich finde das richtig. Wie mir Herr Bundesrat Villiger mitgeteilt hat, widersetzt sich der Bundesrat dem Antrag Baumberger nicht.

Das heisst, ich kann Ihnen empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** La proposition Baumberger reprend une précision qui est déjà contenue dans l'actuelle loi. M. Villiger, conseiller fédéral, est d'accord de l'accepter, et je vous invite à en faire de même.

*Angenommen gemäss Antrag Baumberger  
Adopté selon la proposition Baumberger*

**Ziff. 1 Art. 207a**  
*Antrag der Kommission*

**Abs. 1**  
*Mehrheit*

Kapital- und Aufwertungsgewinne aus Beteiligungen sowie der Erlös aus dem Verkauf von zugehörigen Bezugsrechten werden bei der Berechnung des Nettoertrages nach Artikel 70 Absatz 1 nicht berücksichtigt, wenn die betreffenden Beteiligungen schon vor dem 1. Januar 1997 im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft waren und die erwähnten Gewinne vor dem 1. Januar 2007 erzielt werden.

*Minderheit*

(Strahm, Berberat, Fasel, Gysin Remo, Jans, Rennwald, Roth, Wiederkehr)  
.... und die erwähnten Gewinne vor dem 1. Januar 2012 erzielt werden.

**Abs. 2**

Bei der Berechnung von Kapital- und Aufwertungsgewinnen von Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 1997 im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft waren, werden wiedereingebrachte Abschreibungen und Rückstellungen berücksichtigt, die seit dem 1. Januar 1997 getätigten worden sind.

**Abs. 3**

Überträgt eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eine Beteiligung von mindestens 20 Prozent am Grund- oder Stammkapital anderer Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1997 in ihrem Besitz war, auf eine ausländische Konzerngesellschaft, so wird die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Steuerwert der Beteiligung zum steuerbaren Reingewinn gerechnet. Gleichzeitig ist die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft berechtigt, in der Höhe dieser Differenz eine unbesteuerte Reserve zu bilden. Diese Reserve ist steuerlich wirksam in dem Umfang aufzulösen, als die übertragene Beteiligung an einen konzernfremden Dritten veräußert wird, oder wenn die Gesellschaft, deren Beteilungsrechte übertragen wurden, liquidiert wird. Die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft hat jeder Steuererklärung ein Verzeichnis der Beteiligungen beizulegen, für die eine unbesteuerte Reserve im Sinne dieses Artikels besteht.

**Abs. 4**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 1 art. 207a**

*Proposition de la commission*

**Al. 1**

*Majorité*

Les bénéfices en capital et les bénéfices de réévaluation sur les participations ainsi que le produit de la vente des droits de souscription y relatifs n'entrent pas dans le calcul du rendement net au sens de l'article 70 alinéa 1er, si la société de capital ou la société coopérative détenait les participations concernées avant le 1er janvier 1997 et obtient ces bénéfices avant le 1er janvier 2007.

*Minorité*

(Strahm, Berberat, Fasel, Gysin Remo, Jans, Rennwald, Roth, Wiederkehr)  
.... bénéfices avant le 1er janvier 2012.

**Al. 2**

Les amortissements récupérés et les provisions constituées depuis le 1er janvier 1997 entrent dans le calcul des bénéfices en capital et des bénéfices de réévaluation sur les participations que la société de capital ou la société coopérative détenait avant le 1er janvier 1997.

**Al. 3**

Si une société de capital ou une société coopérative transfère une participation qu'elle détenait avant le 1er janvier 1997 à une autre société du groupe et que cette participation est égale à 20 pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une autre société, la différence entre la valeur comptable et la valeur fiscale de cette participation est ajoutée au bénéfice net imposable. Dans ce cas, la société de capital ou la société coopérative peut constituer une réserve non imposée égale à cette différence. Cette réserve sera dissoute et imposée si la participation est vendue à un tiers étranger au groupe ou si la société dont les droits de participation ont été transférés est liquidée. La société de capital ou la société coopérative joindra à sa déclaration d'impôt une liste des participations qui font l'objet d'une réserve non imposée au sens du présent article.

**Al. 4**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit:** Der Antrag der Minderheit betrifft die Fristen bei den Übergangsbestimmungen. Er hat meines Erachtens vorläufig – d. h. in der nächsten Zeit, solange wir, die heute im Parlament Anwesenden, Politik machen – keine Auswirkungen auf die Bundeskasse. Aber der Antrag hat eine sehr industrie- und standpolitische Bedeutung. Es geht nämlich um die Übergangsregelung für Altbeteiligungen, für Holdings, die schon lange da sind – ich habe der Wirtschaftspresse entnommen, dass z. B. die ABB-Holding ein solcher Fall sein kann –, für Firmen, die schon Milliardenbeträge an steuerbefreiten Reserven in ihrem Portefeuille haben. Für diese braucht es eine Übergangsregelung: Ab wann können sie, wenn eine Liquidation bei einer Abwanderung stattfinden sollte, ihre Reserven oder Kapitalgewinne steuerbefreit auflösen? Der Bundesrat wollte in seiner Fassung die Gewinne innerhalb 20 Jahren nach Inkrafttreten nach dem neuen Regime behandeln, die Kommission sieht die Frist von 10 Jahren vor, und der Minderheitsantrag lautet auf 15 Jahre, d. h. ab dem 1. Januar 2012.

Das ist eine Mittelposition zu den beiden Vorschlägen. Ich muss jetzt den Mechanismus nochmals erklären, der hinter dieser Übergangsregelung bei Altbeteiligungen steht. Wenn eine Firma wie die ABB während Jahren Milliarden aufkumulierte, Milliardenbeträge an steuerbefreiten Rückstellungen äufnen konnte, und nun ihren Holdingsitz ins Ausland verlegen will, bedeutet das steuerpolitisch eine Auflösung von Reserven oder eine Realisierung von Kapitalgewinnen, die bis jetzt steuerbefreit waren und bei der Auflösung versteuert werden müssen. Das würde heissen, dass solche Holdingsitze, wenn das neue Regime sofort gültig wäre, tatsächlich ihren Sitz ins Ausland verlegen könnten – möglicherweise nicht einmal aus steuerlichen, sondern aus firmenstrategischen Gründen, aber möglicherweise auch, weil mit der heutigen Steuerrevision der Sockelsteuersatz von 5 Prozent weiter bestehenbleibt. Wir haben heute morgen erklärt, dass dieser Sockelsteuersatz entweder ein Problem unseres Nichtbeitrittes zur EU ist oder ein Problem, weil wir wegen des Bankgeheimnisses den Deutschen angeblich keine Gegenkonzessionen machen können. Auf jeden Fall würden wir bei einer sofortigen Inkraftsetzung des neuen Regimes eine steuerbefreite Abwanderung von Holdings mit Altbeteiligungen ermöglichen.

Gestern und heute morgen ist in der Eintretensdebatte immer wieder das Hohelied der Verbesserung des Industriestandortes Schweiz gesungen worden. Dieser spezielle Punkt ist natürlich nicht nur eine Aufstockung des Industriestandortes Schweiz, sondern die grosse Gefahr einer Auspowerung, die grosse Gefahr einer Liquidation ohne jegliche steuerliche Konsequenzen.

Das ist der Hintergrund, warum der Bundesrat eine Übergangsfrist von 20 Jahren vorgesehen hat, weil in dieser Übergangsbestimmung sehr viel Industriepolitik verborgen ist.

Ich finde, dass die Frist von 10 Jahren zu kurz ist. Es gibt viele, die die Hoffnung haben, dass die Schweiz bis in 10 Jahren in der EU ist und das Problem daher gelöst ist. Es

würde auf eine andere Art gelöst, die dann keine Benachteiligung durch eine Sockelsteuer mehr brächte. Aber ich finde es halsbrecherisch und gefährlich, in diesem Gesetz zu sagen, dass am 1. Januar 2007 die Deadline ist und dass vom 1. Januar 2007 an alle Holdings die Altbeteiligungen steuerfrei auflösen und ins Ausland abwandern können. Das ist halsbrecherisch, und ich bitte Sie, wenigstens auf den Kompromiss von 15 Jahren einzuschwenken. Auch 20 Jahre wäre uns lieb.

Wenn der Bundesrat an seiner Version festhält, dann würden wir für diese 20 Jahre stimmen. Ich muss einfach vor den Konsequenzen einer Übergangsregelung mit einer zu kurzen Frist für die bestehenden Holdings warnen. Das wäre dann ein Riesenschaden für den Standort Schweiz.

Deswegen bitte ich Sie, diese Übergangsfrist von 15 Jahren, also den Minderheitsantrag, zu unterstützen.

**Ledergerber Elmar (S, ZH):** Es geht hier um einen interessanten Fall. Es gibt einen ganzen Wissenschaftszweig, der sich mit dem «counterintuitive behavior of social systems» befasst, d. h. mit der Frage, wie man soziale Systeme genau in die gegenteilige Richtung steuert, um etwas zu erreichen. Das könnte z. B. hier der Fall sein.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens relativ frühzeitig entdeckt, dass wir uns mit der Verbesserung der Holdingbesteuerung selber ein El legen, wenn wir hier zu weit gehen, d. h. den Holdings, die heute noch in der Schweiz sind, das Wegziehen erleichtern. Das ist nun wirklich nicht das, was wir mit dieser Revision der Unternehmensbesteuerung realisieren wollen.

Der Bundesrat hatte versucht, das Problem zu entschärfen, indem er für die bereits ansässigen Holdings eine Sperrfrist von 20 Jahren einführt. Nun gab es verschiedene Vertreter bürgerlicher Fraktionen – Herr Bührer war dabei –, die sogar auf 5 Jahre hinuntergehen wollten und damit in Kauf genommen hätten, dass mit dieser Vorlage – wenn in der Zwischenzeit z. B. mit Deutschland kein vernünftiges Doppelbesteuerungsabkommen realisiert werden könnte – genau das Gegenteil erreicht worden wäre von dem, was wir beabsichtigen.

Wir wollen mehr Holdings in der Schweiz und nicht weniger! Es wäre tatsächlich fatal, wenn wir dank solchen Anträgen jene Holdings, die wir noch haben, in den nächsten fünf bis zehn Jahren auch noch verlieren würden. Natürlich haben Sie recht, dass man auf die Dauer diese Holdings nicht mit Fesseln hier behalten kann, sondern sie zu behalten wird auf die Dauer nur möglich sein, wenn die Randbedingungen für diese Holdings so ausgestaltet sind, dass es für sie attraktiv ist. Aber in einer Übergangsphase ist es tatsächlich notwendig, dass wir hier weiter gehen, als die Mehrheit es will.

Mit dem Antrag der Minderheit Strahm gehen wir bis zum Jahre 2012, d. h., wir haben dann bis zum Inkrafttreten vielleicht 14 Jahre. Das ist immerhin noch wesentlich weniger, als es der Bundesrat vorgeschlagen hat. Wenn wir hier nicht das Risiko eingehen wollen, das Gegenteil von dem auszulösen, was wir wollen, müssen wir mindestens dem Antrag der Minderheit Strahm folgen – und nicht der Mehrheit.

Wir sind uns bewusst, dass die Holdings, die heute in der Schweiz sind, zum Teil noch eine historische Bindung an unser Land haben. Das gilt insbesondere für eine ABB, aber auch für andere. Aber Sie wissen auch, dass mit der Internationalisierung des Managements, mit der Globalisierung diese Unternehmer mehr und mehr auch vaterlandslose Gesellen werden, die diese Bindung nicht mehr haben, und dass diese für mittelfristige Ertragsverbesserungen und mittelfristige Vorteile durchaus bereit sind, ihre Domizile zu verschieben. Das ist etwas, das wir hier auf keine Art und Weise riskieren wollen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Doppelbesteuerung sagen: Es war eine Jahrzehntelange wirtschaftspolitische Strategie insbesondere des Freisinns in diesem Lande, Standortverbesserungen oder Standortvorteile zu bieten, indem man im Bereich des Bankgeheimnisses, im Bereich der Steuervermeidung bessere Randbedingungen geboten hat. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass unsere Nachbar-

länder in der EU in den nächsten Jahren diese wirtschaftspolitische Strategie zunehmend nicht mehr akzeptieren werden. Wir sind heute bereits überall unter Druck; diese Länder sagen, die Schweiz biete Möglichkeiten für Steuerschlupflöcher und man solle Remetur schaffen. Wir werden nicht darum herumkommen, das Thema Amtshilfe für Nachbarstaaten neu anzuschauen und auch neu zu behandeln.

Das muss nicht in die Richtung gehen, wie Herr Blocher jeweils sagt, dass wir biederer Schweizer dann jeweils alle unsere Bücher öffnen und kein Gegenrecht haben, sondern es ist ganz klar, dass diese Amtshilfen nur mit Gegenrecht funktionieren und dass man dort in gewissen Bereichen durchaus auch eigene Interessen berücksichtigen darf. Aber die Zeiten haben sich geändert, es wird nicht mehr so gehen wie in der Nachkriegszeit, als wir als Insel die beste Prosperität gewährleisten konnten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Strahm zu folgen, der für die nächsten 14 Jahre eine gewisse Fessel für die Holdings, die wir heute in der Schweiz haben, aufrechterhält. Für nachher ist zu hoffen, dass bis dann im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen und der Abkommen mit der EU gleich lange Spiesse geschaffen werden, geschaffen werden können, damit diese Abwanderung nicht mehr notwendig ist.

**Blocher Christoph (V, ZH):** Sie merken es, wenn Sie jetzt Herrn Ledergerber und Herrn Strahm zugehört haben: Es glaubt doch niemand, dass Sie mit dieser Schlechterstellung und der unglaublichen steuerlichen Benachteiligung Firmen hier halten können! Das kommt mir vor wie ehemals hinter dem Eisernen Vorhang, wo gesagt wurde, den Menschen könne diese Schlechterstellung zugemutet werden, wenn man alles unternehme, damit sie nicht weggingen. Das geht nicht! Zudem müssen Sie sehen, dass Sie gar nicht nur jene benachteiligen, die allenfalls ins Ausland gehen würden. Es trifft jeden, der hier eine Beteiligung verkauft; das muss nicht nur ein Verkauf ins Ausland sein.

Natürlich habe ich Verständnis, Herr Bundesrat Villiger, dass man nicht gerade sagt, man unterstelle jetzt alle Beteiligungen, auch die Altbeteiligungen, der neuen Regelung. An sich wäre das die richtige Lösung, denn ich meine, es ist nicht einzusehen – das muss ich immer wieder sagen –, dass man denen, die neu kommen, alle Vorteile gibt und denjenigen, die treu in diesem Lande geblieben sind, sagt, sie dürfen die Vorteile nicht haben.

Aber 20 Jahre! Schauen Sie zurück, und überlegen Sie, was Sie sich vor 20 Jahren über die Wirtschaftsentwicklung gedacht haben. An sich wäre es richtig gewesen, 5 Jahre zu verlangen. Wir sind dann bei 10 Jahren geblieben, bis 2007; das ist eine vertretbare Größe.

Abgesehen davon: Die Beteiligungen und die Holdings gehen dann nicht ins Ausland, auch nach 10 Jahren nicht, wenn Sie dafür sorgen, dass die Bedingungen stimmen. Darum hat die Schweiz in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren, auch noch Anfang der achtziger Jahre, so viele Holdingsitz im Land gehabt. Nicht, weil diese Holdings Freude an der Schweiz oder eine Liebe zu den Schweizern hatten, sondern weil sie sich sagten, hier sei es in Ordnung, hier sei es günstig. Schauen Sie sich einmal die verschiedenen amerikanischen Gesellschaften an, die ihren Sitz für ganz Europa in der Schweiz haben – Dow Chemical, BASF usw.; von der Chemiebranche weiß ich es.

Das sind die Bedingungen, und diese müssen Sie verbessern; das wird Ihnen «einschenken». Zu glauben, Sie könnten Firmen mit solchen Fesseln hier anbinden, das ist eine Illusion.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Ich möchte Ihnen auch dringend abraten, dem Antrag der Minderheit Strahm zu folgen.

Sie müssen sich über etwas im klaren sein: Wenn Sie das machen, behindern Sie die in der Schweiz angesiedelten grossen Firmen – ABB wurde genannt –, z. B. bei einer Umstrukturierung. ABB möchte einen alten Geschäftszweig abstoßen und die aus dem Verkauf erzielten Mittel in einen

neuen Geschäftszweig investieren. Das ist ein Vorgang, der im heutigen Strukturwandel absolut alltäglich ist; er findet statt. ABB kann das jetzt nicht tun. Wenn es eine Altbeteiligung ist, muss sie mit dem Abstossen nach Vorschlag der Kommissionsmehrheit – und das ist das Maximum – zehn Jahre warten, weil die Steuer, die anfällt, wenn sie es trotzdem macht, einen Drittels des Erlöses wegfrisst und die Mittel für die Reinvestition – die Mittel werden ja reinvestiert – dann nicht in dem Masse zur Verfügung stehen, wie es diese Firma möchte.

Daher ist eine Ausdehnung dieser Frist über zehn Jahre hinaus absolut absurd. Wir engen damit die Handlungsfreiheit der hier anwesenden grossen Holdinggesellschaften in einer Weise ein, dass ihnen nachher im Strukturwandel, der ihnen und uns allen durch den internationalen Wettbewerb aufgezwungen wird, Schaden entstehen wird; und uns selber fügen wir auch Schaden zu. Wir müssen also diese Grenze bei dieser Grössenordnung von 10 Jahren belassen und dürfen sie nicht hinaufsetzen.

Ich begreife den Bundesrat, dass er diese hohe Grenze vorschlägt, weil er natürlich befürchtet, der Verlust von Steuersubstrat könnte zu hoch sein, wenn diese Altbestände, die hier in der Schweiz sind, sofort verkauft werden könnten. Es geht in erster Linie um den Verkauf der Altbeteiligungen. Es geht nicht um Rückstellungen. Es geht nicht um Reserven. Es geht auch nicht unbedingt um den Wegzug der Holdings. Natürlich sagen einige Holdinggesellschaften: «Wenn wir aus der Schweiz heraus nicht mehr ohne riesige Fiskalkonsequenzen Beteiligungen verkaufen und kaufen können, ziehen wir mit dem Hauptsitz weg.» Der Handlungsspielraum beim An- und Verkauf von Beteiligungen ist für diese Firmen eine Voraussetzung für das Verbleiben in der Schweiz. Den Handlungsspielraum brauchen diese Firmen irgendwann auch bei den Altbeteiligungen. Wenn wir das verunmöglichen, werden die alten Firmen alle neuen Aktivitäten ausserhalb der Schweiz aufbauen, nicht innerhalb der Schweiz.

Ich bitte Sie, die Lösung Strahm, die sehr weit geht – der Bundesrat ist noch weiter gegangen; ich glaube aber, er hält daran nicht mehr fest –, abzulehnen und dem vernünftigen Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen, der auch aus der Sicht des Fiskus durchaus akzeptabel ist.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Cet article concerne les anciennes participations. C'est une norme transitoire pour éviter qu'il y ait des départs immédiats d'entreprises après l'entrée en vigueur de la loi.

La majorité de la commission estime qu'une période bloquée de dix ans suffit. Dans un monde, dans une société et dans une économie qui évoluent rapidement, une durée de vingt ans risque d'avoir des effets contreproductifs, pour le «Standort» suisse aussi. Il ne faut pas oublier qu'en allongeant la période d'attente, la période bloquée, on crée une discrimination qui augmente entre les sociétés qui ont acheté des participations avant le 1er janvier 1997 et celles qui les auront achetées à partir de cette date. Un exemple: une société qui a acheté une participation l'année dernière restera bloquée pendant dix ans, à moins de subir des conséquences fiscales sur ses réserves, sur ses provisions. Par contre, la société qui achète une participation cette année et qui la revendra dans cinq ans pourra, elle, bénéficier des nouvelles dispositions.

On peut donc accepter cette période de blocage et cette discrimination pendant dix ans, mais l'allonger davantage risque de créer une discrimination inacceptable entre anciennes et nouvelles participations, et aussi d'avoir des conséquences négatives sur notre place économique.

C'est pourquoi la majorité de la commission vous invite à suivre sa proposition qui consiste à prévoir une période bloquée de dix ans, que nous considérons comme raisonnable, et à rejeter la proposition de la minorité Strahm, qui veut porter cette période bloquée à vingt ans.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ein Effekt der Befreiung der Kapitalgewinne ist der, dass es attraktiver wird, in der Schweiz

eine Holding zu gründen oder Beteiligungen in die Schweiz auszulagern, weil man weiß, dass man wieder steuerfrei weggehen könnte. Der Preis dafür ist aber der, dass auch der Wegzug erleichtert wird. Es stellt sich die Frage, ob das ab sofort gelten soll oder nicht. Es ist ein Systemwechsel. Auch in den Kantonen werden solche Fristen eingebaut, wenn eine Gesellschaft in eine Holding umgewandelt wird usw.

Wenn wir hier nichts machen, wird die Folge unserer Verbesserungen der Standortbedingungen nicht unbedingt die sein, dass eine Invasion von Beteiligungen und Holdings stattfindet, sondern es wird ein Exodus von Beteiligungen und Holdings stattfinden. Es ist zu Recht gesagt worden, dass nicht ganze Holdings gehen müssen, sondern nur Beteiligungen. Ein Grund dafür könnte sein – nicht die schweizerischen Rahmenbedingungen, Herr Blocher; es ist nicht so, wie Sie gesagt haben, dass wir nur gut sein müssten, dann blieben die Unternehmen hier –, dass man Beteiligungen in Länder auslagern will, wo für andere Bereiche der Nullsatz gilt, von dem wir heute schon bei den Sockelsteuern gesprochen haben. Wir haben diesen Nullsatz schon in vielen Doppelbesteuerungsabkommen verankern können, aber in einem wichtigen Land wie Deutschland eben nicht. Deshalb könnte jemand, der eigentlich sehr gerne bei uns bleiben würde, ein Interesse an einer Auslagerung haben.

Es gibt bei jedem Systemwechsel Übergangszeiten. Viele in der schweizerischen Wirtschaft, die gesagt haben, dass man die Schweiz attraktiver machen müsse, haben nicht daran gedacht. Sie haben nur daran gedacht, wie sie beim Auslagern unter Umständen ihre Situation verbessern könnten. Das ist legitim.

Ganz logisch wäre es, für alte stillen Reserven gar keine Grenze festzulegen. Ich teile hier die Meinung nicht. Ein neues System gilt ab seiner Einführung. Wir sind aber auch im Bundesrat zum Schluss gekommen, dass man das nicht tun kann. Irgendeinmal, nach 20 Jahren, hat sich das, was früher gewesen ist, etwas verwischt. Es stellt sich einfach die Frage, welche Grenze angemessen ist.

Wir sind der Meinung gewesen, dass die Frist von 20 Jahren gut sei. Ich billige aber zu, dass man sie auch kürzer ansetzen kann. Ich habe umgekehrt die Meinung, dass die Mehrheit Ihrer Kommission – 10 Jahre ab 1997, nicht vom Inkrafttreten an – recht weit geht. Auch mit diesem früheren Gelungsbereich bin ich an und für sich einverstanden. Das war eine raffinierte Idee in der Kommission. Sie führt dazu, dass wir früher aktiv werden könnten, schon bevor das Gesetz in Kraft getreten ist. Umgekehrt wird dadurch die Frist noch einmal um ein bis zwei Jahre gekürzt.

Ich bin deshalb der Meinung, dass die Frist gemäss Antrag der Minderheit Strahm – wenn Sie diese zwei Jahre bis zum Inkrafttreten noch abziehen – angemessener wäre und würde Ihnen raten, ihr zuzustimmen.

Für Restrukturierungen in Konzernen ist diese Frage an sich unerheblich, denn wir wollen ja solche Restrukturierungen steuerneutral zulassen, weil wir sehen, dass das in der globalisierten Wirtschaft ein unabdingbares Erfordernis sein wird.

#### Abs. 1 – Al. 1

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	48 Stimmen

#### Abs. 2–4 – Al. 2–4

##### Angenommen – Adopté

#### Ziff. 1 Art. 222

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. 1 art. 222

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Angenommen – Adopté

**Ziff. 2 Art. 7 Abs. 1bis**

*Antrag der Kommission*  
Streichen

**Ch. 2 art. 7 al. 1bis**

*Proposition de la commission*  
Biffer

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 24 Abs. 3 Bst. d (neu)**

*Antrag der Kommission*

d. Überträgt eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, die nicht unter Artikel 28 Absatz 2 oder 3 fällt, eine Beteiligung auf eine ausländische Konzerngesellschaft, so wird für die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Steuerwert der Beteiligung die Besteuerung aufgeschoben. Der Steueraufschub entfällt, wenn die übertragene Beteiligung an einen konzernfremden Dritten veräußert oder die Gesellschaft, deren Beteiligungsrechte übertragen wurden, liquidiert wird.

**Ch. 2 art. 24 al. 3 let. d (nouvelle)**

*Proposition de la commission*

d. Si une société de capital ou une société coopérative qui n'est pas visée par l'article 28 alinéa 2 ou alinéa 3 transfère une participation à une société du groupe à l'étranger, l'imposition de la différence entre la valeur comptable et la valeur fiscale de la participation est différée. Le sursis à l'imposition prend fin si la participation transférée est vendue à un tiers étranger au groupe ou si la société dont les droits de participation ont été transférés est liquidée.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Je dois faire une petite correction à propos de cette proposition. Il ne faut pas l'appeler lettre d étant donné que l'article a trois possibilités, a, b et c. Le d, c'est tout autre chose. Il faudrait donc appeler cette modification alinéa «3bis», c'est une question rédactionnelle qu'il faudra régler.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 28 Abs. 1, 3**

*Antrag der Kommission*

**Mehrheit****Abs. 1**

Unverändert, aber:

.... Verwaltungsspesen. Die Kantone können den Beteiligungsabzug auf Kapital- und Aufwertungsgewinne auf Beteiligungen sowie auf Erlöse aus dazugehörigen Bezugsrechten ausdehnen.

**Abs. 3**

Unverändert, aber:

.... Schweiz keine oder lediglich eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ausüben sowie ausländisch beherrschte Kapitalgesellschaften, deren Geschäftstätigkeit überwiegend auslandbezogen ist, entrichten die Gewinnsteuer ....

.... c. die übrigen Einkünfte werden nach der Bedeutung der Tätigkeit in der Schweiz zum ordentlichen Tarif besteuert.

**Minderheit**

(Strahm, Bäumlin, Berberat, Borel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 2 art. 28 al. 1, 3**

*Proposition de la commission*

**Majorité****Al. 1**

Inchangé, mais:

.... frais d'administration. Les cantons peuvent étendre la réduction pour participations aux bénéfices en capital et aux bénéfices de réévaluation sur les participations ainsi qu'au produit des droits de souscription y relatifs.

**Al. 3**

Inchangé, mais:

Les sociétés de capitaux, les sociétés coopératives et les fondations qui n'exercent pas d'activité commerciale en Suisse ou uniquement une activité d'ordre subsidiaire, ainsi que les sociétés de capitaux dominées depuis l'étranger et dont l'activité commerciale se rapporte pour la majeure partie à l'étranger, paient l'impôt sur le bénéfice ....

.... c. les autres recettes sont imposées au barème ordinaire en fonction de l'activité exercée en Suisse.

**Minorité**

(Strahm, Bäumlin, Berberat, Borel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Ziff. 2 Art. 72a, 78a**

*Antrag der Kommission*

**Mehrheit****Streichen****Minderheit**

(Strahm, Bäumlin, Berberat, Borel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 2 art. 72a, 78a**

*Proposition de la commission*

**Majorité****Biffer****Minorité**

(Strahm, Bäumlin, Berberat, Borel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Präsidentin:** Wir behandeln zusammen mit Artikel 28 auch die Artikel 72a und 78a.

**Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit:** Wie die Präsidentin angekündigt hat, werde ich zum ganzen Konzept sprechen.

Mein Minderheitsantrag, der relativ knapp mit 13 zu 11 Stimmen unterlegen ist, stammt aus der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Wenn ich selber formulieren müsste, würde ich mich persönlich hüten, 12zeilige Sätze zu konstruieren. Der Antrag ist wörtlich aus einem Antrag der Steuerverwaltung übernommen, der in der Kommission vorlag. Es geht um die Frage, ob die Bundeslösung, die wir jetzt beschlossen haben, nämlich die Lösung für die Definition des abzugsfähigen Ertrags aus Beteiligungen in einer gemischten Holding, auch zwingend für die Kantone gelten soll oder nicht. Es geht nicht mehr um den «Eidgenoss», sondern um die zwingende Rechtswirkung auf die Kantone. Es geht nur um die gemischten Holdings, d. h. Holdings, die eine Beteiligungsverwaltung und eine Betriebsgesellschaft gleichzeitig haben.

Die Lösung der Mehrheit, die eine Lösung von Herrn David bzw. der Industrieholding war, möchte die Bundeslösung nur für die Bundessteuern, und sie möchte den Kantonen das alte Recht zugestehen, angeblich um die Kantone vor Ausfällen zu bewahren. Mein Minderheitsantrag möchte nun die neue Definition des abzugsfähigen Ertrags aus den Beteiligungen auch im Steuerharmonisierungsgesetz verankern.

Wenn Sie die Lösung der Kommissionsmehrheit akzeptieren – das kann man auch –, dann ist die Wirkung folgende: Sie lösen zwingend eine konkurrenzierende Holdingsteuerpraxis unter den Kantonen aus. Sie bewirken bei der Definition des abzugsfähigen Betrags einen neuen Steuerwirrwarr; jeder Kanton kann nämlich dann die Bemessung der abzugsfähigen Erträge aus den Beteiligungen bei Holdings selber umschreiben. Das ist eine ungute Sache, das ergibt einen neuen Steuerwirrwarr.

Die Philosophie des Steuerharmonisierungsgesetzes ist ja eine formelle Harmonisierung, d. h., formell sollen die Bemessungsgrundlagen – die Steuerfaltatbestände – in allen

Kantone gleich definiert sein. Was das Steuerharmonisierungsgesetz dann offenlässt, sind die Sätze. Das war die Philosophie der formellen Harmonisierung. Deswegen ist es logisch – die Steuerverwaltung war hier konsequent –, jetzt in der Philosophie der formellen Steuerharmonisierung die gleiche Definition der Bemessungsgrundlage – dieser neuen Besteuerungspraxis – auch den Kantonen vorzuschreiben. Noch einmal: Wenn Kantone auf unterschiedliche Weise anpassen, haben wir nicht nur einen Wirrwarr, sondern auch in den Kantonen Ausfälle. Es wurde als eigentlich einziges Argument gegen die Lösung der Steuerverwaltung vorgebracht – ich übernehme hier den Antrag der Verwaltung –, dass die Kantone dann Ausfälle erleiden. Wir sollten – so das Argument – den Kantonen jetzt nicht von Bundes wegen Steuerausfälle aufzwingen. Bei einer konkurrierenden Steuersenkung und einer neuen Situation unter den Kantonen, einer neuen Konkurrenzsituation mit einem neuen Wirrwarr, haben die Kantone, denen Sie entgegenkommen wollen, aber auch Ausfälle zu gewärtigen. Deswegen zählt das Argument, man würde Ausfälle für die Kantone produzieren, gar nicht. Die Vorlage produziert auf jeden Fall, so oder so, Ausfälle auch für die Kantone. Aber wenn schon Ausfälle für die Kantone, dann bitte auf eine gesittete Art, nämlich mit einer gleichen Bemessungsgrundlage für alle.

Das ist der Hintergrund meines Minderheitsantrages, der die drei Artikel 28, 72a und 78a betrifft. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Die Finanzdirektoren der Kantone werden Ihnen dankbar sein, wenn hier eine gleiche Bemessungsgrundlage für alle und nicht ein neuer «Run» und ein neuer Wirrwarr entstehen. Das öffnet wieder die Tür für die bezahlten Steueroptimierer, die dann alle möglichen Ausnahmen und Schlupflöcher ausnützen. Deswegen sollte man formell – es geht ja nicht um die Steuersätze – die Kantone zu einer gleichen Definition des Steuertatbestandes wie beim Bund zwingen.

Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen der Minderheit.

**Stucky Georg (R, ZG):** 1. Es geht in Artikel 28 Absatz 3 um eine Defensivmassnahme, die die Kantone dringend brauchen. Bekanntlich sind jetzt die Kantone dabei, ihre kantonalen Steuergesetze an das Steuerharmonisierungsgesetz anzupassen. Sie müssen wissen, was sie tun sollen, auch in bezug auf gewisse Gesellschaften.

2. Die gemischten Gesellschaften sind in vielen Kantonen die grossen Steuerzahler und schauen genau darauf, was jetzt geht. Wenn wir diese Defensivmassnahme, nämlich eine Änderung bei den gemischten Gesellschaften, im Steuerharmonisierungsgesetz nicht machen, dann ist es zu spät. Wir haben Signale, dass diese Gesellschaften ihre Sitze ins Ausland verlegen wollen, und die gemischten Gesellschaften sind ausgerechnet jene, die sehr oft Schweizer Produkte einkaufen, das Marketing weltweit betreiben oder Labors und Produktionsstätten unterhalten und zum Teil recht wesentliche Arbeitgeber sind. Wenn wir etwas machen müssen, dann hier und jetzt und nicht später.

Zum Einwand, dass man harmonisieren müsse, Herr Strahm: Wenn schon der Bund sein Gesetz geändert hat, warum sollen dann die Kantone sich nicht dem anpassen, was der Bund getan hat? Wir müssen sehen, dass wir eine gewisse Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen haben, aber das ist im Grunde genommen eine Formalität. Am wichtigsten aber ist folgendes: Setzen Sie bitte ein Zeichen, und erlauben Sie den Kantonen, über Artikel 28 ihre Gesetze entsprechend anzupassen!

**Vallender Dorle (R, AR):** Artikel 72a Steuerharmonisierungsgesetz soll, das wäre Pflicht, von den Kantonen kopiert werden müssen. Das ist nicht einzusehen.

Vier Gründe sprechen dagegen:

1. Die Wirtschaft selber will nicht, dass die Kantone das kopieren müssen.
2. Die Kantone wollen es nicht; sie wollen ausdrücklich nicht die Lösung, die uns jetzt vorliegt, sie wollen ein Holdingprivileg auch auf Bundesebene. Wir sind dem nicht gefolgt. Sie wollen diese vorgeschlagene Lösung auf Bundesebene nicht.

3. Artikel 28 ermöglicht einen autonomen, freiwilligen Nachvollzug. Damit ist der kreativen Lösung, dass die Kantone untereinander selber schauen, wie sie ihr Steuersystem gestalten, Genüge getan. Warum soll der Steuerwettbewerb nicht auch zwischen den Kantonen spielen? Es ist nicht einzusehen, warum im Kanton Appenzell Innerrhoden nicht etwas anderes gelten soll als im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Was wir verhindern müssen, ist nicht, dass die Unternehmung X den Steuerstandort Appenzell Ausserrhoden meidet und nach dem Kanton Zug geht oder umgekehrt, sondern dass die Unternehmung X ins Ausland, nach Luxemburg, Belgien oder in die Niederlande, geht. Das trifft uns hart.

4. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kantone personell und zeitlich an ihre Limiten stossen. Sie müssen bereits die Anpassungen machen, die wir ihnen gemäss altem Steuerharmonisierungsgesetz auferlegen. Nachdem wir nun das Steuerharmonisierungsgesetz quasi «fortredend» wieder ändern, sollen sie diese Anpassungen fortlaufend auch vornehmen müssen. Das ist zuviel. Die Kantone wehren sich darum dagegen, dass man ihnen auferlegt, hier schon wieder neue Gesetze zu gestalten, wo sie mit den «alten» Gesetzgebungsaufrägen noch nicht fertig sind.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen daher, Artikel 72a zu streichen.

**Ledergerber Elmar (S, ZH):** Ich spreche zum Antrag der Minderheit Strahm zu Artikel 28. Das ist so ein bisschen ein «Tutti-frutti-Artikel», der sehr viele verschiedene Sachen regelt. Herr Stucky hat jetzt zu einem ganz anderen Problemkreis gesprochen als Frau Vallender. Das macht die Sache relativ schwierig.

Worum geht es? Es geht darum, dass der Bund – bzw. die Mehrheit hier – die Kantone freilassen möchte. Sie sollen nicht verpflichtet sein, die Lösung des Bundes zu übernehmen.

Was wird dabei passieren? Die Kantone werden wieder ein Sonderzüglein fahren. Sie werden nicht mehr belasten, sondern sie werden gegenseitig in einen ruinösen Steuerwettbewerb treten, sie werden sich unterbieten und gegenseitig Steuerausfälle produzieren, ohne dass sie am Schluss tatsächlich eine bessere Standortgunst haben.

Was wird gegenüber dem Ausland passieren? Sie wollen damit Holdinggesellschaften anziehen, und Sie haben nachher steuermässig eine Landkarte wie vor der Entstehung des Deutschen Reiches, als es ein paar tausend Fürstentümer gab. Sie haben dann 26 Kantone mit ständig wechselnden Anforderungen, und kein ausländischer Investor weiss am Schluss tatsächlich: Wo stehe ich wie? Wo habe ich die grössten Vorteile? Wie sicher bin ich, dass ich diese Vorteile in den nächsten Jahren haben werde?

Das ist nicht eine Verbesserung des Images der Schweiz in Sachen Holdingstandort, Herr Stucky und Herr Bührer. Das ist eine Erschwerung. Dann brauchen Sie wieder alle möglichen Dienstleister, die dann Beratungsdienste anbieten und diesen niederlassungswilligen Unternehmungen erklären, wo sie am besten fahren. Bis die sich dann entschlossen haben, hat sich die ganze Landschaft wieder verändert.

Es geht ja auch darum – Herr Stucky hat das angesprochen –, dass hier ein Druck entsteht, damit sich gemischte Holdings nicht in reine Holdings umwandeln. Daran können wir doch überhaupt kein Interesse haben. Sie können doch kein Interesse daran haben, dass eine Unternehmung, die produziert und Beteiligungen hält, eine nichtgemischte Holding, angeregt wird, die produzierenden Bereiche abzustossen und eine Tochtergesellschaft, eine reine Holding, zu gründen! Sie schaffen damit nur Juristenfutter, natürlich für jene Juristen, die sich jetzt besonders hervorgetan haben. Herr David lacht; ich habe natürlich nicht ihn gemeint.

Der Schuss könnte aber auch nach hinten losgehen. Sie wissen: Es gibt verschiedene Länder, die schwarze Listen führen. Italien hat schwarze Listen, Frankreich hat schwarze Listen, die USA haben schwarze Listen von Firmen, die nach ihrer Vorstellung steuerlich nicht sauber arbeiten. Mit dieser intransparenten Regelung könnten Sie sehr wohl das Risiko

eingehen, dass schweizerische Holdings, Betriebe in der Schweiz, in den umliegenden Ländern auf diese schwarzen Listen gesetzt werden. Und dann wandelt sich das Holdingprivileg noch einmal in sein Gegenteil um. Das wäre etwas, was Sie nicht wollten. Das wäre der Fluch der bösen Tat. Sie haben hier im Elitemo eine Unternehmensbesteuerung durchgepeitscht. Wir haben viele Änderungen gemäss Mehrheit in die Vorlage des Bundesrates eingebaut, von denen niemand genau sagen kann, welche Konsequenzen sie haben. Das mindeste im Rahmen einer sorgfältigen Legierung wäre, dass auch der Erstrat eine zweite Lesung zu einem solch komplexen Gesetz durchführen würde. Weil die Freisinnigen wollten, dass dieses Gesetz gleichzeitig mit dem Investitionsbonus behandelt wird, haben wir darauf verzichtet – aber zum Preis, dass Regelungen in der Vorlage enthalten sind, von denen heute niemand mit Fug und Recht sagen kann, ob sie dem Holdingstandort Schweiz zugute kommen oder ob sie ihm Schaden zufügen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Bundesrat zu folgen. Der Bundesrat hat wenigstens mehr Zeit gehabt, zu überlegen. Es ist nicht immer so, dass es dann besser wird. Aber in der Regel ist es gründlicher abgeklärt. Die Beamten können genau sagen, was die Konsequenzen von Artikel 28 Absatz 1 im Entwurf des Bundesrates sind. Die Mehrheit ist dazu nicht in der Lage, und die Sprecher der Mehrheit werden sich, je mehr sie jetzt noch sprechen werden, gegenseitig widersprechen. Das ist Grund genug, dem Bundesrat zu folgen.

Ich sehe: Herr David ist eigentlich überzeugt.

**Präsidentin:** Soeben hat Herr Jans einen Ordnungsantrag zur Tagesordnung eingereicht. Er lautet: «Nach der Behandlung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ist zuerst die Revision des Nationalbankgesetzes zu behandeln.» Wir schliessen zuerst die Behandlung der Artikel 28, 72a und 78a des Steuerharmonisierungsgesetzes ab.

**Blocher Christoph (V, ZH):** Herr Ledigerber, ich habe beobachtet, wie Ihnen die Verwaltung Ihr Votum diktieren musste. Der Sprecher für die Verwaltung ist doch der Bundesrat und nicht Sie. Ich begreife die Verwaltung, dass sie ihre Lösung lieber hätte. Zu dem, was Sie hier machen, was Sie hier darlegen, nur soviel: Die meisten heute durchzuführenden Umstrukturierungen, die Tausende von Arbeitsplätzen kosten, sind Umstrukturierungen, die vor zwanzig Jahren hätten erfolgen sollen. Der Grund ist, dass Unternehmen keine saubere Holdingstruktur mit den einzelnen, sauber geordneten Beteiligungen haben. Die Chefs haben immer gesagt, die Holdingstruktur sei steuerlich nicht interessant. Das kostet heute Tausende von Arbeitsplätzen. Die Grossbanken gehören dazu, Ciba-Geigy gehört dazu, Sandoz gehört dazu. Mit solchen Verhinderungen, die Sie hier vortragen, verhindern Sie eine moderne Unternehmenspolitik. Wir haben doch ein grosses Interesse daran, dass gemischte Gesellschaften zu reinen Holdinggesellschaften werden. Das ist ein Führungsinstrument. Nun zum Ordnungsantrag Jans: Damit versucht die SP-Fraktion, die Unternehmensbesteuerung auf die lange Bank zu schieben. Das mit der Herabsetzung der Goldreserven der Nationalbank ist ein grossangelegter Pfusch, den Sie jetzt im Dringlichkeitsrecht noch durchdrücken wollen. Wenn dieser Ordnungsantrag durchgeht, stelle ich den Ordnungsantrag, dass für das Inkrafttreten des Investitionsprogrammes die Verabschiedung der Unternehmensbesteuerung Voraussetzung ist.

Dann haben wir nämlich wenigstens etwas getan, was für die Wirtschaft gut ist, und dann ist der Unsinn, den Sie mit dem Investitionsprogramm machen, wenigstens noch mit etwas Gescheitem gekoppelt. Sie können wählen.

**Ledigerber Elmar (S, ZH):** Sie sagten, ich hätte mir mein Referat von der Verwaltung diktieren lassen. Ich finde das eine einigermassen freche Behauptung. Ich habe das nicht nötig. Wenn ich bei gewissen Bestimmungen, die Sie be-

schlossen und von denen Sie offenbar auch nicht wissen, welche Konsequenzen sie haben, bei der Verwaltung nachfrage, meine ich, ist das nicht nur mein Recht, sondern meine Pflicht.

Ich möchte Sie folgendes fragen, Herr Blocher: Ist es ehrenhafter, wenn ein Referat Blocher zum Nichteintreten auf die Revision der Unternehmensbesteuerung von einem SVP-Bauern gehalten wird, als wenn ich die Verwaltung um Auskunft frage, welche Konsequenzen bei diesen Bestimmungen zu erwarten sind, die Sie hier eingebracht haben und die Sie, Herr Blocher, vertreten, ohne dass Sie Ihre Interessen darlegen?

**Blocher Christoph (V, ZH):** Herr Ledigerber, ich nehme Sie beim Wort. Wir haben keinen Nichteintretensantrag zur Unternehmensbesteuerung gestellt. Darum hat das auch niemand anders als ich vertreten.

Für mich ist es nicht die Frage, ob das, was ich hier sagte, frech war oder nicht, sondern ob es stimmt oder nicht stimmt – und es stimmt! (Heiterkeit)

**Präsidentin:** Unser Parlament steht sonst im Rufe, langweilig zu sein. Jetzt scheinen mir die Emotionen langsam hoch und höher zu gehen. Das kann ich mit Blick auf das jetzt behandelte Geschäft verstehen.

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Wir haben einen Zeitplan, Sie haben Vorstellungen, was bis um 17.30 Uhr erledigt sein sollte. Sie müssen selbst wissen, wie Sie Ihre Voten gestalten wollen, damit Sie das Ziel, das Sie haben, erreichen.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Ich habe den Eindruck, dass hier Filibuster gemacht wird. Ich danke der Präsidentin, dass sie darauf hingewiesen hat, dass wir die Beratung dieses Gesetzes heute abschliessen müssen. Es ist wahrscheinlich in diesen drei Tagen das wichtigste, diese Vorlage zu erledigen.

Zu Artikel 28: Es ist klar, dass wir bei der Holdingbesteuerung die auf Bundesebene bestehenden Mängel beheben wollen. Auf kantonaler Ebene bestehen nicht dieselben Mängel. Also müssen wir den Kantonen auch nicht drehenreden. Die Kantone haben eine eigene Holdingregelung, wie Sie in Artikel 28 Absatz 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes nachlesen können; sie haben nicht dieselbe Regelung wie der Bund. Die Vertreter der SP möchten nun diese Gelegenheit benutzen, den Kantonen dieselbe Regelung, wie sie der Bund hat, aufzuzwingen. Da wird von Seiten der kantonalen Finanzdirektoren überhaupt kein Lob kommen, wie Herr Strahm meint.

Ich bitte Sie, die Anträge der Minderheit abzulehnen. Sie betreffen die Artikel 28 Absatz 1, 72a und 78a. Die Mehrheit will hier gegenüber dem geltenden Recht nur noch eine Möglichkeit einbauen. Die Kantone sollen die Möglichkeit haben, den Beteiligungsabzug zu verbessern, wenn sie das wollen. Diese Entscheide müssen in den kantonalen Parlamenten fallen und nicht hier.

Herr Stucky möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Artikel 28 Absatz 3 unbestritten war. Ich möchte daher auf die Diskussion auch nicht eintreten. Die Kommission beantragt Ihnen, Absatz 3 in der Neufassung, die vom Bundesrat nicht bestritten wird, zuzustimmen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Les articles 28, 72a et 78a touchent tous trois au problème des cantons. La proposition de minorité serait de reprendre le concept holding de la Confédération et, d'une façon obligatoire, de le transmettre au niveau de tous les cantons. Par contre, la majorité de la commission est d'avis que cette possibilité doit être décidée d'une façon autonome par les cantons qui, dans beaucoup de cas, connaissent déjà des systèmes holdings et qui souvent n'ont pas les problèmes qui se posaient au niveau de la législation fédérale. Notre avis est donc le suivant: la Confédération introduit de nouvelles règles holdings, les cantons sont libres de les suivre ou non.

Quant à l'article 28 alinéa 3, il n'est pas contesté. C'est une adaptation de la législation sur l'harmonisation fiscale. Ici, il y

a, de la part des cantons, la nécessité d'avoir aussi au niveau fédéral une règle claire sur les sociétés mixtes. Il représente donc une amélioration de la situation actuelle.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass ich auch nicht durchblicke, und zwar deshalb, weil für mich die Fronten verkehrt sind. Ich hätte Verständnis, wenn umgekehrt argumentiert würde, wenn die bürgerliche Seite die Kantone verpflichten möchte, die gleiche Lösung zu treffen wie der Bund, und wenn die anderen sich wehren würden. Das verstehe ich nicht.

Herr Stucky hat zu einem anderen Problem gesprochen, das hier nicht zur Diskussion steht. Ich habe Verständnis für sein Anliegen und wehre mich nicht dagegen, dass Sie den Absatz 3 einfügen, der, wie der Berichterstatter gesagt hat, auch unabhängig vom Antrag der Minderheit Strahm, unabhängig davon, ob Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen oder nicht, verbleiben würde. Der Absatz 3 ist vorderhand nicht bestritten.

Zu diesem Absatz sollten sich aber auch die Kantone äussern können. Ich habe schon vor längerer Zeit den staatlichen Steuerbeamten und Finanzdirektoren gesagt, dass ich von ihnen dazu einen Vorschlag möchte, weil das vor allem die Kantone betreffe. Ich habe den Vorschlag hier zur Diskussion stellen wollen, aber bis jetzt haben die Kantone ihn nicht geliefert. Wenn Sie also den von Herrn Stucky unterstützten Absatz 3 einbauen, werde ich schauen, dass diese Frage bis zur ständeräthlichen Debatte geklärt ist. Denn Sie müssen die Kantone auch gemäss Verfassung bei dieser Frage mit einbeziehen; das haben wir anderswo bereits gemacht. Das braucht Sie heute nicht zu beunruhigen. Ich würde dann versuchen, die Lösung auf die ständeräthliche Debatte hin zu optimieren.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Problem der geistigen Verwirrtheit hier zurück: Vielleicht bin ich verwirrt, aber nach meinem Verständnis müsste es doch eigentlich im Interesse des Finanzplatzes und des Wirtschaftsstandortes Schweiz sein, dass die Kantone die gleiche – gute – Lösung im Holdingbereich anwenden, dass man ihnen das nicht einfach überlässt. Es mag einige Kantone geben, die das aus völlig anderen Gründen nicht wollen. Im grossen und ganzen ist das – auch bei unseren Gesprächen mit den Vorständen der Staatssteuerbeamten und der Finanzdirektoren – unbestritten gewesen. Es geht ja nur um die Frage, ob die Kantone das gleiche Verfahren anwenden sollen. Wenn ein Kanton das nicht macht, wird eine gemischte Holdinggesellschaft dort eben nicht so verbleiben können, sondern sie wird aus steuerlichen Gründen eine eigentliche Holding abspalten müssen, bei der das Problem nicht besteht. Ich weiss nicht, was daran gut sein soll: Die gemischte Holdinggesellschaft kann das ja sonst auch tun; sie kann es aber auch unterlassen, sie ist gemäss Entwurf des Bundesrates völlig frei.

Ich habe auch Herrn Blocher mit Bezug darauf, was hier eigentlich falsch sein soll, nicht verstanden. Die Firma hat trotzdem die Freiheit, aber wir schaffen dann die Möglichkeit, dass es in allen Kantonen gleich gehandhabt wird wie beim Bund. Was die Firma selber daraus macht, strukturell oder nicht, das sei ihr anheimgestellt.

Meines Erachtens ist der Antrag der Mehrheit der Kommission für unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter. Wenn einer in die Schweiz kommt und etwas tun will, muss er immer noch bei allen Kantonen schauen, ob ihre Bestimmungen mit dem Bundesrecht übereinstimmen oder nicht. Das kompliziert die Sache. Ich darf Ihnen im übrigen sagen, dass wir bei unseren Besuchen in Holland festgestellt haben, dass die Schweiz in vielerlei besser ist und uns die Holländer um vieles beneiden, z. B. um das Doppelbesteuerungsabkommen mit den Amerikanern. Der kantonale Föderalismus wird aber in Holland zunehmend als eigentlicher Nachteil der Schweiz empfunden, und zwar nicht wegen des Wettbewerbs der Systeme – das finde ich an sich etwas Gutes –, sondern weil der Aufwand, herauszufinden, was in welchem Kanton nun gilt, immer grösser und immer weniger verstanden wird.

Deshalb sollten wir hier nicht solche zusätzlichen Unter-

schiede einbauen. Auch als knallharter Vertreter der Wirtschaft würde ich hier ausnahmsweise einmal der Minderheit Strahm zustimmen. Aber angesichts der Chancen des Minderheitsantrages vertrete ich die Meinung, dass der Ständerat dieses Problem mit Fug und Recht noch einmal anschauen sollte.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	66 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

97.022

**Unternehmensbesteuerung.  
Reform**  
**Imposition des sociétés.  
Réforme**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 807 hier vor – Voir page 807 ci-devant

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Ziffer 3 Artikel 22 und 24 (Bundesgesetz vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben) ist als separate Vorlage zu behandeln.

*Minderheit*

(Strahm, Bäumlin, Berberat, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Chiffre 3 articles 22 et 24 (loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre) doit être traité comme projet séparé.

*Minorité*

(Strahm, Bäumlin, Berberat, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Präsidentin:** Ich schlage Ihnen vor, dass wir gleich über die allfällige Aufteilung – Artikel 22 und 24 als separate Vorlage – abstimmen, wie dies die Mehrheit beantragt.

**Ledergerber Elmar (S, ZH):** Ich muss sagen, Frau Präsidentin, Sie fangen jetzt an, das Geschäftsverkehrsgesetz und die Geschäftsordnung des Parlamentes relativ freihändig zu behandeln. Sie haben schon vorhin beim Ordnungsantrag Fraktionssprecher nicht mehr zugelassen, was nicht der Gepflogenheit entspricht.

Hier geht es für uns um eine ganz zentrale Frage, und für Sie offenbar auch. Sie wollen einen «Brienzer» landen oder einen «Unterzug», oder wie man das nennen will. Diese Frage wird für das Geschick der Vorlage von grosser Bedeutung sein.

Sie können nun nicht kommen, Frau Präsidentin, und sagen, in der Eintretensdebatte sei diese Frage schon vom einen oder anderen angesprochen worden, und darum stimmten wir ab. Laut Reglement des Parlamentes, der höchsten Autorität im Staat, haben wir von den Fraktionen die Möglichkeit, hier zu diesem Antrag Meinungen zu äussern, wenn wir das tun wollen. Sie können an uns appellieren, darauf zu verzichten; aber wir haben das Recht dazu, und wir möchten davon Gebrauch machen.

**Präsidentin:** Herr Ledergerber, Sie haben nicht recht zugehört. Ich habe gesagt, ich schlage Ihnen vor, sofort abzustimmen. Sie sind damit nicht einverstanden?

**Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit:** Was ist es denn, das so nervös macht? Es geht hier um die Frage: Will man das Paket, will man Einnahmen und Ausgaben zusammenhängen, oder nicht? Wollen Sie Herrn Blocher auf den Leim gehen?

Der Bundesrat hat immer gesagt: Wenn Entlastungen für die Unternehmen, für die Holdinggesellschaften stattfinden, braucht es eine Kompensation. Der Antrag der Minderheit ist nur ein Antrag, dem Bundesrat zu folgen. Dieser hat immer gesagt, es braucht eine Kompensation, wenn nicht bei der Unternehmenssteuer, dann in einem Bereich, wo wir von der internationalen Konkurrenzfähigkeit her keine Probleme ha-

ben. Der Bundesrat hatte einen Stempel auf den Lebensversicherungen vorgeschlagen. Wenn da die Befreiung aufgehoben wird, wandert niemand ab.

Jetzt haben wir den Antrag der Kommissionsmehrheit – er wurde in der Kommission von Herrn Couchebin eingereicht: 2,5 Prozent Stempel auf den Einmaleinlagen. Das bringt 125 Millionen Franken, immerhin auch eine kleine Kompensation. Aber es gehörte immer zur Philosophie, dass Einnahmen und Ausgaben zusammengehängt betrachtet werden und sie jetzt nicht getrennt werden sollen. Es wird für alle möglich sein, ein solches Paket eher zu akzeptieren, wenn auch ein gewisses Gleichgewicht gewahrt ist.

Jetzt kommt die Drohung der Versicherungsgesellschaften. Es ist natürlich schon die Frage der Moral zu stellen, wenn uns die Versicherungsgesellschaften schriftlich und mündlich mitteilen: Wir werden dann allen Versicherten einen Brief schreiben; wir haben 1991 immerhin gezeigt, dass wir eine Vorlage bodigen können! Das ist von Herrn Bührer heute morgen zutreffend gesagt worden: 1991 haben die Versicherungsgesellschaften 4 Millionen Briefe verschickt und die Vorlage zu Fall gebracht.

Jetzt will die Mehrheit neu einen Stempel auf Einmalprämien. Bei den Einmalprämien muss mir jemand sagen, das könnte so leicht bekämpft werden! Von Abwanderung ist nicht die Rede: Wer Versicherungen mit Einmalprämien abschliessen kann, kann sich auch leisten, 2,5 Prozent Stempelsteuer zu bezahlen. Da dürfen Sie die Drohung von Herrn Blocher nicht gleich ernst nehmen.

Ich stelle übrigens fest, dass Herr Blocher heute morgen den Bundesratsvorschlag, nämlich Stempel auf den Lebensversicherungen, und die neue Mehrheitslösung, nämlich Stempel auf Einmalprämien, immer durcheinandergebracht hat. Ich wusste nie, was er genau meint. Das sind nämlich zwei paar Schuhe.

Deswegen möchte ich Sie bitten: Behalten Sie das Paket zusammen! Das ist eine Frage der Ausgewogenheit. Es ist auch eine Frage der sozialen Belastung und Entlastung. Wenn Sie diese Abtrennung vornehmen, liegt eine Doppelvorlage vor: ein Teil bringt 400 Millionen Franken Ausfälle, der andere, davon abgetrennt, bringt 125 Millionen Einnahmen.

Ich habe heute morgen und gestern genau zugehört, z. B. Herrn Bührer: Ich habe nie gehört, dass Sie hinter den 125 Millionen Franken Mehreinnahmen stehen würden. Ich habe gehört, dass die CVP beschlossen hat, die 125 Millionen Franken Stempelannahmen bei den Einmalprämien nicht mehr mitzutragen.

Mit dieser Abtrennung reissen Sie natürlich ein neues Loch ins Fiskalsystem. Die gleichen Kreise, die dieses Loch schlagen, werden dann dem Bundesrat wieder in allen Landessprachen vorwerfen, er sei nicht in der Lage, bis zum Jahr zweitausend und x ein ausgeglichenes Budget hinzukriegen. Deswegen ist das für uns eine Schicksalsfrage.

Ich möchte Sie bitten: Folgen Sie dem Bundesrat, und wir können wieder miteinander reden!

**Hubacher Helmut (S, BS):** Wir waren eigentlich gespannt, als im Finanzdepartement ein Wechsel stattfand und anstelle von Otto Stich Kaspar Villiger das Ressort übernahm, weil gegenüber Finanzminister Stich ein Klima geherrscht hatte, das sehr unerfreulich war. Sie fühlten sich von ihm provoziert; ein sachlicher Dialog war nicht mehr möglich.

Nun stelle ich fest: Otto Villiger wird genau gleich behandelt wie Kaspar Stich. (Heiterkeit) Sie behandeln Otto Villiger genau gleich wie Kaspar Stich! Sie nehmen überhaupt keine Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes.

Wenn man diese Vorlagen trennt, ist eines klar: die 125 Millionen Franken würden zum Abschuss freigegeben. Es ist völlig klar, eine andere Auslegung kann man nicht machen! Dann sollte man wenigstens dazu stehen und offenlegen, was man gegen diesen Staat hat! Was sich hier abspielt, kann man nicht machen.

Ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen, dass wir alle ein bisschen Verantwortung haben. Einige Kommissionssmitglieder sind auch in der Kommission, die die Neat-Vorlage behandelt, und diese Personen kennen das Problem

Transit, Gütertransporte – Sie können ruhig grinsen, Herr Fehr, wenn das so lustig ist, aber dann müssen Sie ins Cabaret und nicht in den Nationalrat! (*Heiterkeit*)

In der KVF, wo man die Neat diskutiert, macht man sich Sorgen wegen rund 100 Millionen Franken mehr oder weniger Lasten, die der Bund übernehmen muss, je nachdem, wie die Schwerverkehrsabgabe ausfällt; je nachdem, wie gross oder wie klein das Defizit der SBB für diese Gütertransporte sein wird. Und hier will man einfach so mit beiden Händen Geld zum Fenster hinausschmeissen!

Wir wollen dem Volk eine ausgewogene Vorlage präsentieren – so viel wird entlastet, und so viel wird wieder zusätzlich eingenommen; die Differenz ist das Minus. Wenn Sie die Vorlage auf trennen, wollen Sie nur entlasten, und Sie wollen dem Bund noch weitere 125 Millionen Franken wegnehmen. Ich bitte Sie, bei diesem frevelhaften Spiel nicht mitzumachen.

**Schmid Samuel (V, BE):** Es mag für einzelne ein Spiel sein. Ich erlaube mir, eine andere Komponente in die Überlegungen einzubringen. In der Staatspolitischen Kommission hatten wir vor kurzem kantonale Verfassungen zu gewährleisten. Da stellte sich die Frage, inwieweit es angehe, dass in einzelnen Kantonen dem Volk eine Verfassungsänderung gleichzeitig mit einer Gesetzesänderung vorgelegt werde, wobei festgestellt wurde, dass die Verfassungsänderung nur in Kraft treten könne, wenn auch das Gesetz angenommen werde. Man stellte sich die Frage, ob der Bürger jetzt frei entscheiden könne.

Die Frage stellt sich echt. Denn es gibt Leute, die durchaus die Verfassungsgrundlage schaffen möchten, aber mit einzelnen Bestimmungen im Gesetz nicht einverstanden sind. Ihnen wird eigentlich die freie Äusserung des Willens beschnitten. Für mich ist hier eine ähnliche Frage zu entscheiden, vor allem deswegen, weil vor kurzer Zeit, nämlich 1991, das Volk sich in einem Punkt geäussert hat. Wenn wir jetzt diese Frage, verknüpft mit der Unternehmensbesteuerung, dem Volk wieder vorlegen, dürfte es in dieser Gesellschaft doch zahlreiche Leute geben, die die Auffassung haben, jetzt komme man wieder mit etwas, das sie schon einmal verworfen hätten.

Vielleicht kommen Sie persönlich darauf zurück und würden heute anders entscheiden; andere nicht. Man verbindet es mit einer Vorlage, gegen die sie andererseits nichts einzubinden hätten.

Weil dieser Entscheid vor relativ – für unsere Verhältnisse relativ – kurzer Zeit bereits dem Volk vorgelegt worden ist, habe ich Mühe mit der Verbindung und werde gegen die Verknüpfung stimmen, weil ich den Eindruck habe, dass wir hier das Volk in einer Art und Weise nötigen, von der ich finde, dass wir das als Vertreter dieses Volkes nicht ohne Not tun sollten. Hier ist, gestützt auf dieses Präjudiz, für mich dieser Tatbestand der «Not» nicht erfüllt.

Ich werde dagegen stimmen und bitte Sie, das gleiche zu tun, politisches Kalkül hin oder her. Ich bitte Sie damit, der Trennung zuzustimmen.

**Bührer Gerold (R, SH):** Es ist vorhin viel von Moral gesprochen worden, von Ethik. Lassen Sie mich drei Bemerkungen dazu machen, weshalb unsere Fraktion einhellig – ich meine mit einer guten Moral im Hintergrund – für die Trennung der Vorlagen stimmt.

1. Ethik heisst für mich auch Fairness in der Behandlung der Stimmberchtigten. Wir haben doch hier wie 1991 – es ist zu Recht gesagt worden – zwei von der Einheit der Materie her wirklich nicht zu verbindende Elemente. Wenn Sie diese beiden Elemente zu einer Frage verbinden, zwingen Sie die Stimmberchtigten in ihrer Willensäusserung zu einer einzigen Stellungnahme. Ist das fair?

Ich weiss, verfassungsrechtlich können wir das machen. Es ist aber doppelt unfair, weil wahrscheinlich bereits 1991 ein nicht unerheblicher Teil der Stimmberchtigten allein schon wegen dieses Zwangs zur Verknüpfung seinem Unmut mit einem Nein Ausdruck gegeben hat. Das ist dann zum Nein zur gesamten Vorlage geworden.

2. Wer will denn was abschliessen? Ich möchte doch ein paar Referendumserfahrungen einbringen. Sie wollen die Reform der Unternehmensbesteuerung abschliessen, kann ich aus Ihren Voten schliessen. Wir haben ja gesagt zum Kompromiss mit dem Konjunkturprogramm, aber wir haben immer betont: Die Steuerreform und das Investitionsprogramm sind siamesische Zwillinge. Wir wollen die Steuerreform nicht gefährden. Und was wird passieren, wenn wir die Steuerreform und den Versicherungsstempel trennen?

Wenn wir sie in einem Paket lassen und ein Referendum zu stande kommt – und diese Gefahr ist nicht gleich null, denn es geht um ein bedeutendes Geschäft einer nicht unbedeutenden Branche –, passiert folgendes: Diese Seite der Gegnerschaft findet Trittbrettfahrer, die aus anderen Gründen gegen das Gesamtpaket sind.

Wir haben doch Erfahrungen in der Schweiz: Vor allem, wenn Kreise links und rechts aus minoritären, speziellen Gründen gegen eine Vorlage sind, haben die Stimmberchtigten gefühlsmässig sehr oft den Eindruck «Da muss etwas faul sein» und stimmen dann nein. Meine Schlussfolgerung ist daher ganz klar: Wenn Sie das zusammen lassen und ein Referendum kommt, ist wegen der Kumulation die Gefahr eines Abschusses dieser Steuerreform und dann auch des Stempels erheblich.

3. Wenn wir die Vorlage trennen, wird es für Referendumswillige wahrscheinlich schwieriger sein, ein Referendum durchzubringen, weil sie dann lediglich jene Kreise mit Neinstimmen ansprechen können, die gegen diesen Stempel sind, während jene Kreise, die die Unternehmensbesteuerung wollen, nicht ansprechbar sind.

Wir stehen jetzt vor einer meines Erachtens abstimmungspolitisch entscheidenden Frage. Sowohl aus Gründen der Fairness als auch aus Gründen der Durchsetzbarkeit bitte ich Sie: Stimmen Sie der Trennung zu. Ich meine, es sei nicht nur im Interesse der Steuerreform, sondern für jene Kreise, die eine Variante «Stempel» wollen, auch im Interesse der zweiten Vorlage.

**Raggenbass Hansueli (C, TG):** Auch die CVP-Fraktion will die Trennung dieser Vorlage. Aber was wollen wir in diesem Rat? Wir wollen, dass die dringend notwendige Unternehmenssteuerreform möglichst umgehend umgesetzt und durchgesetzt wird. Die Verbindung mit dem Versicherungsstempel wird die Unternehmenssteuerreform gefährden, und hier möchte ich mit Herrn Hubacher ganz ehrlich sein: Wenn wir die Trennung nicht vornehmen, ist die ganze Vorlage gefährdet, wenn wir die Trennung vornehmen, ist wenigstens nur ein Teil der Vorlage gefährdet, nämlich der Versicherungsstempel. So können wir zumindest die Unternehmenssteuerreform retten.

Wie es Kollege Schmid Samuel zu Recht gesagt hat, ist die Einheit der Materie nicht gewahrt. Der einzige gemeinsame Nenner ist das Geld – und das ist ungenügend; Geld ist da gemäss Praxis und auch Lehre ungenügend. Die Unternehmenssteuerreform hat mit dem Versicherungsstempel nichts zu tun; sie liegt völlig ausserhalb. Daher ist es nicht nur politisch, sondern auch rechtlich richtig, hier die Trennung durchzuziehen. Alles andere wäre ein Gezwänge und würde den Grundsätzen der Fairness widersprechen.

**Leemann Ursula (S, ZH):** Ich äussere mich hier, weil ich alle diese Äusserungen der Vorredner zur Fairness, zur Einheit der Materie usw. wirklich relativ satt habe. Sie haben heute im Laufe des Tages eine Bestimmung abgelehnt, die niemandem wehgetan hätte, die aber für Frauen notwendig gewesen wäre.

Angesichts der Voten, die Sie vorher abgegeben haben, erinnere ich Sie jetzt an das, was bei der 10. AHV-Revision passiert ist. Eigentlich müssten Sie deshalb alle Ihre Voten zurücknehmen und hier für eine Gesamtvorlage stimmen.

**Fasel Hugo (G, FR):** Diese Debatte kommt nicht von ungefähr. Wir haben bereits in der Kommission ein Vorspiel erlebt. Auch dort war ich relativ erschüttert darüber, wie sehr die FDP-Fraktion ihren Bundesrat mit einer Vorlage, mit der ver-

sucht wurde, eine gewisse Ausgewogenheit zu präsentieren, im Stich gelassen hat.

Ich denke, dass es zur politischen Ehrlichkeit und Redlichkeit gehört, dem Volk offen, klar, überzeugend, eindeutig und Farbe bekennend zu sagen, ob man Steuern nur abbauen will oder ob man gleichzeitig bemüht ist, die entsprechenden Löcher zu stopfen. Das wäre ehrliche Politik. Wenn man nicht ehrlich sein will, versucht man sich in juristische Spielereien hineinzusteigern, am liebsten sich dahinter zu verstecken, wie das Herr Schmid Samuel getan hat.

In der Kommission hat man zumindest einigermassen ehrlich getan und gesagt, man wolle die Kompensationsmassnahmen nicht.

Herr Schmid Samuel hat jetzt versucht, eine juristische Brücke zu bauen. Ob ihm das gelingt, weiss ich nicht. Den Entscheid über diese Frage überlasse ich Ihnen.

Ich möchte aber Herrn Schmid Samuel zumindest sagen, dass sein Vergleich mehr als nur hinkt. Gerade bei der AHV-Revision hat man seinerzeit diese Frage, die er jetzt souverän zu entwickeln versucht hat, nicht gestellt. Dort bestand die Strategie der bürgerlichen Parteien in der umgekehrten Vorgehensweise. Dort wollte man die Bürgerinnen und Bürger gerade in dieses Dilemma hineinzwängen, indem die Verbesserung durch das Splitting nur möglich gemacht werden sollte, wenn auch zur Erhöhung des Frauenrentenalters ja gesagt würde. Das sind die Realitäten, Herr Schmid Samuel! Was Sie jetzt machen, ist nicht ehrliches Spiel.

Mir wäre es lieber, wenn Sie sagten: Wir wollen jetzt die Verbesserungen im Bereich der Holdinggesellschaften, den Rest wollen wir aber nicht. Dann kann man das zumindest dem Bürger und der Bürgerin ehrlich sagen. Man kann sich dann als Stimmberechtigte schlüssig werden, ob man das will oder nicht. Alles andere aber ist nicht ehrliches Spiel. Das muss einmal gesagt sein!

Ich weise darauf hin, dass die grüne Fraktion schon bei der Eintretensdebatte signalisiert hat, dass sie ihre Zustimmung davon abhängig macht, ob zu den Steuersenkungsmassnahmen umgekehrt auch kompensatorische Massnahmen über den Stempel ergriffen werden.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Ich habe von den Sozialdemokraten bis jetzt nur Voten der Ablehnung des Projektes der Unternehmenssteuerreform gehört. Solange sie bei dieser Haltung bleiben, wäre es absoluter Irrsinn, diese Verknüpfung zu machen.

Ich möchte den Sozialdemokraten offerieren, dass sie bis zur Schlussabstimmung über die Bücher gehen und sich aufraffen, dieses Projekt mitzutragen, allenfalls gegen die Versicherungen. Auf keinen Fall möchte ich, dass die Sozialdemokraten das Projekt der Unternehmenssteuerreform bekämpfen und dann mit Hilfe der Versicherungen auch abschließen. Die SP kann sich bis zur Schlussabstimmung überlegen, ob sie hinter diesem Projekt steht, mit allen Konsequenzen. Wenn man das nicht will – und bis heute will man es nicht –, müssen wir die hier vorgesehene Verknüpfung auflösen.

Es sind zwei Projekte. Wir müssen über die Unternehmenssteuerreform und allenfalls über die zusätzliche Versicherungssteuer abstimmen.

Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** La majorité de la commission était favorable à une séparation, précisément parce qu'elle est convaincue qu'une réforme du régime des entreprises est nécessaire.

Je ne répéterai pas ici ce que j'ai déjà dit ce matin. Je souhaite que les assurances réfléchissent avant de lancer un éventuel référendum contre la proposition de la majorité de la commission qui amènerait le résultat final à 200 millions de francs. Ce chiffre a été indiqué comme maximum par M. Villiger, conseiller fédéral, ce matin encore. Et je pense qu'elles doivent réfléchir d'autant plus qu'il y a des propositions, sur lesquelles nous reviendrons ultérieurement, qui vont dans une tout autre direction pour toucher les revenus qui proviennent des assurances à prime unique.

Sur ce problème, le référendum trouverait difficilement un consensus au niveau populaire, étant donné tous les arguments qui seront utilisés à cette occasion, notamment de la part des opposants à ce type d'assurance.

La majorité de la commission vous invite donc à traiter séparément, comme elle l'a décidé, les articles 22 et 24.

**Ledergerber Elmar (S, ZH):** Ich bin beauftragt, Ihnen hier eine Fraktionserklärung abzugeben.

Herr David hat vorhin in seinem Votum gesagt, man könnte schon miteinander sprechen. Sie hätten von sozialdemokratischer Seite bis jetzt aber nur ablehnende Worte zu dieser Unternehmenssteuerreform gehört. Ich weiss nicht, ob Sie eine oder mehrere Absenzen hatten, Herr David, wenn Sie das sagen können. Wir haben Ihnen in der Kommission zu Beginn und laufend immer wieder gesagt, dass wir bei der Reform der Unternehmensbesteuerung mitziehen, sowohl bei der Holding wie auch bei den anderen Unternehmungen. Wir haben Ihnen ganz klar gesagt, dass es uns darum geht, eine vernünftige Kompensation hereinzubekommen. Es müssen nicht 100 Prozent sein. Wir haben Ihnen Vorschläge unterbreitet; die Fahne ist noch voll vom «Geröll» dieser Vorschläge, von Wiedereinführen der Kapitalbesteuerung, von Erhöhung des Satzes, von Militärabgaben usw.; es gibt eine ganze Reihe.

Herr David weiss genau, dass wir noch während dieser Beratungen in den Couloirs, mit den Herren Cavadini Adriano, Bührer, Raggenbass oder weiss ich noch wem, Gespräche geführt haben, um zu versuchen, ein Paket zu schnüren, damit von diesen 420 Millionen Franken wenigstens ein Betrag in der Grössenordnung von 200 bis 250 Millionen Franken kompensiert werden kann.

Das war schon ein Discountangebot. Wir haben ihm ganz klar gesagt: Wenn Sie hier einen Schritt entgegenkommen, ziehen wir mit. Dass Sie in der Hitze des Gefechtes das Gegen teil behaupten, kann man vielleicht noch verstehen, aber es entspricht nicht den Tatsachen.

Ich möchte Sie vom Freisinn, von der CVP, auch von der SVP noch einmal auffordern: Wenn Sie diesen Konfrontationskurs fahren, den Sie jetzt fahren, werden Sie niemandem etwas Gutes tun. Wenn Sie einen Referendumskampf zu diesem Thema wollen – bei dem wir bereit wären, inhaltlich mitzuziehen –, werden in diesem Land Gräben aufgerissen, statt dass Sie eine Plattform für das nächste Jahrzehnt legen, für den Aufschwung und den Wirtschaftsstandort Schweiz, für welchen wir alle eintreten wollen.

Wir haben am Schluss in der WAK noch einmal versucht, sozusagen ein Time-out zu nehmen, um mit Ihnen zu verhandeln und zu sagen: Macht einmal ein Angebot von Eurer Seite. Wir haben viele Angebote gemacht! Von Ihrer Seite ist ausser dem Antrag Couchebin in der Kommission, der 125 Millionen Franken bringt und den Sie mit dem Splitting zum Abschuss freigeben, nichts gekommen.

Da meine ich: Der Ball liegt bei Ihnen. Machen Sie ein Angebot. Ob Sie den «Käse» oder das EMD rupfen, ob Sie Mehrereinnahmen über den Stempel beschaffen oder über was auch immer: Wir sind verhandlungsbereit, um mit Ihnen eine Lösung in der Grössenordnung von 200, 250 Millionen Franken Kompensation zu finden. Sie tun sich und diesem Land einen Gefallen, wenn Sie hier nicht eine Machtdemonstration weiterziehen, die eigentlich eine Ohnmachtdemonstration ist.

**Baumann Alexander (V, TG):** Herr Ledergerber, wie beurteilen Sie die Umsetzung der Worte in Taten, wenn sich Ihre «konstruktive Mitarbeit» in dieser Frage in Rückweisungsanträgen äussert? Stehen da nicht Widersprüche im Raum?

**Ledergerber Elmar (S, ZH):** Vielen Dank für die interessante Frage. Wir haben die Rückweisung damit begründet, es solle der Kommission Zeit und Raum gegeben werden, um die Kompensation einvernehmlich und gemeinsam als Paket zu lösen. Es waren keinerlei andere materielle Änderungswünsche eingebracht worden, sondern es sollte nur gemeinsam noch einmal ein Paket zusammengestellt werden, das mehrheitsfähig ist, das im Hinblick auf die Volksabstimmung was-

serdicht ist, das keine solchen Löcher in die Bundeskasse reisst.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich will mich nicht auf taktische Überlegungen und Geplänkel darüber einlassen, was passiert, wenn was verbunden wird, wer dann gegen wen das Referendum ergreift und welche Allianzen sich dann bilden. Ich möchte nur sagen, dass diese Debatte für mich irgendwie symptomatisch ist für die Art und Weise, wie wir heute die dringenden Probleme zu lösen versuchen und nicht lösen. Eigentlich sind wir nicht weit auseinander. Eigentlich sind alle einigermassen zu Konzessionen bereit; auch ich habe da und dort nachgegeben und kann einige Kompromisse mittragen. Aber nein – zum Schluss gelingt es irgendwie nicht, einander noch die Hand zu reichen, damit man für ein dringendes Problem, für den Wirtschaftsstandort, letztlich eine Lösung findet, die vielleicht nicht alle voll begeistert, die aber alle mittragen können. Mich dünkt, gerade das sei vielleicht das Hauptproblem, das wir im Moment haben und das wir lösen sollten, damit es uns wieder besser geht.

Ich will jetzt aber ganz kurz noch einmal begründen, warum für den Bundesrat das Paket ein Ganzes ist: Wir standen vor einem schwierigen Zielkonflikt:

– Wir wollten erstens eine Lösung, die dem Wirtschaftsstandort wirklich etwas bringt. Diese Lösung war nicht ohne gewisse Ausfälle möglich.  
– Wegen des übergeordneten Ziels der Sanierung der Bundesfinanzen – meine Damen und Herren, ich sage es immer wieder, und Sie werden es von mir noch zigmägl hören! –, dessen Erreichung für dieses Land langfristig betrachten schicksalhaften Charakter hat, mussten wir zweitens nach einer Lösung suchen, um die Ausfälle immerhin in gewissen Grenzen zu halten. Das ist auch der Grund, warum wir nicht nach einer Quelle suchten, die wieder die Gesamtwirtschaft belastet und damit den Effekt wieder zunichte macht, den wir zugunsten des Wirtschaftsstandorts erreichen wollen. Sondern wir suchten nach einer Quelle, die z. B. ungerechtfertigte oder aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigte Steuervorteile zu Lasten des Ganzen betrifft; eine Lösung, die nicht wieder falsche Anreize schafft und trotzdem einen gewissen Zusammenhang hat zum Gesamtpaket, nämlich über die Ersparnisbildung und die Frage, wohin welche Ersparnisse gelenkt werden.

Ich bin mir bewusst, dass der Stempel, wie wir ihn vorschlagen haben, referendumsmässig nicht problemlos ist. Deshalb hat Ihre Kommission eine Lösung gesucht, die besser ist, weil sie heute eigentlich niemanden betrifft: Betroffen wären nur die Anwärter auf eine solche Versicherung, aber alle, die schon eine Versicherung haben, werden nicht tangiert. Dies – das gebe ich zu – wäre der Nachteil der bundesrätlichen Lösung gewesen. So gesehen ist es ein kohärentes Paket: Es gibt auf der einen Seite eine Leistung, und auf der anderen Seite kostet dieses Paket seinen Preis.

Sie sind es, die immer wieder sagen, wir müssten Mechanismen suchen, damit man nicht nur das Dessert essen und nachher Zechprellerei begehen könne. Wir können das in allen Bereichen sehen: Wir sind gerne bereit, die Ausfälle, die Impuls-pakete usw. in Kauf zu nehmen und uns in die Büsche zu schlagen, wenn es darum geht, die Rechnung zu begleichen.

Für den Bundesrat geht es im Moment genau darum: Wir wollen ein klares Zeichen für den Wirtschaftsstandort Schweiz setzen, aber wir wollen damit nicht unsere Anstrengungen zur Lösung des wichtigeren Problems, nämlich der Sanierung der Bundesfinanzen, kompromittieren. Das kostet seinen Preis, und das kostet auch ein bisschen politischen Mut.

Wir haben den Eindruck, wir hätten einen Vorschlag gemacht, der in einen Bereich eingreift, wo im Moment ungerechtfertigte steuerliche Begünstigungen bestehen, die wir uns auf die Dauer nicht leisten können. Das ist der Grund, warum für den Bundesrat das Paket ein Ganzes ist, und ich möchte Sie bitten, diesem Paket zuzustimmen.

Ich bin der Meinung, dass man auf beiden Seiten ein bisschen nachgeben könnte. Vielleicht kann man links 1 Million, 2 Millionen, 3 Millionen, vielleicht 100 Millionen Franken Mehrausgaben in Kauf nehmen und rechts dann Hand bieten für das Paket. Dann könnten wir ein Zeichen für den Wirt-

schaftsstandort Schweiz durchsetzen. Das andere, fürchte ich, könnte zu einem Scherbenhaufen führen, der niemandem dient.

#### *Namentliche Abstimmung*

##### *Vote nominatif*

(Ref.: 0630)

#### *Für den Antrag der Mehrheit stimmen:*

##### *Vote pour la proposition de la majorité:*

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, David, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggy, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seen-gen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiot, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Leu, Loeb, Loretan Otto, Löt-scher, Maitre, Maspali, Maurer, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfli (94)

#### *Für den Antrag der Minderheit stimmen:*

##### *Vote pour la proposition de la minorité:*

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Lau-fer, Ledigerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Zbinden, Zwygart (81)

#### *Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Couchepin, Leuba, Steinegger, Tschuppert (4)

#### *Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Aegger, Blaser, Bodenmann, Ducrot, Engler, Günter, Kühne, Lachat, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Pelli, Philipona, Ruf, Straumann, Teuscher, Tschopp, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (20)

#### *Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:*

Stamm Judith (1)

#### *Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

**Hess Peter (C, ZG):** Gemäss Programm wollen wir bis 17.30 Uhr tagen. Ich beantrage Ihnen, dieses Steuerpaket heute fertig zu beraten. Wir haben die Sondersession in gemeinsamer Absprache für diese Thematik reserviert und aus Rück-sichtnahme auf die SP-Fraktion die Verhandlungen am mor-gigen Tag abgesagt. Es ist ein Zeichen der Fairness, dass wir dieses Programm jetzt fertig beraten. Die einzelnen Redner können sich auf diesen Zeitplan einstellen. Es geht vielleicht um eine halbe Stunde, die wir überziehen müssen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Hess Peter  
Dagegen

120 Stimmen  
42 Stimmen

**Präsidentin:** Das heisst, dass wir das Unternehmenssteuerpaket heute zu Ende beraten.

**Ziff. 3 Art. 6 Abs. 1 Bst. h**

*Antrag der Kommission*

h. Die bei der Gründung oder Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditaktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geschaffenen entgeltlichen Beteiligungsrechte, sofern die Leistungen der Gesellschafter gesamthaft 250 000 Franken nicht übersteigen.

**Ch. 3 art. 6 al. 1 let. h**

*Proposition de la commission*

h. Les droits de participation émis à titre onéreux lors de la fondation ou de l'augmentation du capital d'une société anonyme, d'une société en commandite par actions ou d'une société à responsabilité limitée, sous réserve que les premiers versements des actionnaires ne dépassent pas en tout la somme de 250 000 francs.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Hier ist eine klärende Bemerkung zuhanden der Materialien notwendig. Diese Bestimmung bedeutet, dass die ersten 250 000 Franken von der Emissionsabgabe befreit sind. Wenn jemand z. B. mit 300 000 Franken gründet, sind 250 000 Franken frei und 50 000 Franken zu versteuern. Aus dem Gesetz geht das nicht mit restloser Klarheit hervor, darum sage ich es hier.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Nous voulons préciser qu'avec la disposition de l'article 6 alinéa 1er lettre h, la commission entend que les 250 000 francs de capital sont exemptés du droit de timbre. Par conséquent, si une entreprise est créée avec un capital de 1 million de francs, les droits de timbre ne seront payés que sur le montant de 750 000 francs et pas sur les premiers 250 000 francs.

De même, si une entreprise est créée avec un capital de 100 000 francs, elle ne paie aucun droit de timbre, et si le capital est ensuite augmenté, jusqu'à la limite de 250 000 francs il n'y aura pas de droit de timbre.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 3 Art. 7 Abs. 1 Bst. b**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 3 art. 7 al. 1 let. b**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 3 Art. 8 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit*

(Schmid Samuel, Blocher, Gros Jean-Michel, Gusset, Nebeker, Wyss)  
Streichen

*Antrag Theiler*

Streichen

**Ch. 3 art. 8 al. 1**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Minorité*

(Schmid Samuel, Blocher, Gros Jean-Michel, Gusset, Nebeker, Wyss)  
Biffer

*Proposition Theiler*

Biffer

**Schmid Samuel (V, BE), Sprecher der Minderheit:** Hier geht es um die Emissionsabgabe. Mit der Emissionsabgabe wird Kapital oder werden Beteiligungen getroffen, die juristischen Personen als Risikokapital zur Verfügung gestellt respektive gewidmet werden. In einer Zeit, in der wir um Risikokapital kämpfen, ja sogar politische Aktivitäten entwickeln, eine Gesetzgebung machen, um die Zurverfügungstellung von Risikokapital zu fördern oder allenfalls die Gewährung von Risikokapital steuerlich zu begünstigen, muss man zwingend die Überlegung machen, ob es sinnvoll ist, gleichzeitig die Gewährung von Risikokapital mit einer Emissionsabgabe zu belegen.

An sich ist bereits aus der bisherigen Diskussion deutlich geworden, dass die Stossrichtung dieses Minderheitsantrages als richtig anerkannt wird. In der Kommission ist deutlich geworden, dass auch Herr Bundesrat Villiger durchaus Sympathie dafür hätte. Für ihn ist es eine Frage des Ausfalls von rund 120 Millionen Franken.

Uns scheint, dass das Gute eigentlich nicht der Feind des Besseren sein kann. In diesem Sinne halten wir dafür, dass man, wenn die Stossrichtung richtig ist und wir gleichzeitig sogar über spezielle Gesetzgebungen Risikokapital fördern wollen, vielleicht besser tätige, diese Emissionsabgabe generell abzuschaffen. Das hätte zur Folge – es stand auch im ursprünglichen Antrag –, dass einzelne Artikel abgeändert werden müssten, wenn man auf das letzte Prozent der Abgabe verzichten würde.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

**Theiler Georges (R, LU):** Ich möchte meinen Antrag dahingehend präzisieren, dass ich Artikel 8 Absatz 1 streichen will, wie das auch die Minderheit Schmid Samuel will. Dazu braucht es gewisse Anpassungen in den Artikeln 1 und 5 bis 12. Wir können es der Redaktionskommission überlassen, was da gestrichen werden muss. Ich begründe diesen Antrag zur Abschaffung der Emissionsabgabe wie folgt:

Die Emissionsabgabe ist eine völlig veraltete Steuer. Sie wirkt wie eine Busse für Leute, welche ein Unternehmen gründen wollen, oder für jene Firmen, die im Interesse der Unternehmung, im Interesse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Eigenkapitalbasis mit zusätzlichem Kapital verbessern wollen. Der Staat erhebt eine Steuer, bevor der Besteuerte überhaupt einen Ertrag erzielt.

Mit dieser Steuer vergleichbar wäre, wenn Sie bei der Geburt eines Kindes eine Geburtssteuer von tausend Franken erheben würden. Aber es kommt noch schlimmer: Wenn Sie dann weiter emittieren, wenn Sie weitere Kinder haben, müssen Sie bei jedem Kind, das geboren wird, wieder tausend Franken bezahlen. Ich glaube, wir alle würden uns gegen eine solche Steuer massiv wehren. Aber hier haben wir eine solche Steuer, die völlig veraltet ist und die wir nun dringend abschaffen müssen.

In Deutschland, in Frankreich, in England und in Finnland wurde diese Emissionsabgabe völlig abgeschafft. Wir sollten unbedingt in diese Richtung ebenfalls deutliche Zeichen setzen und nicht auf halbem Weg stehenbleiben. Wenn wir attraktiv sein wollen, müssen wir den übrigen Ländern vorausgehen und nicht ständig nur das nachvollziehen, was die anderen schon längst gemacht haben. Die Verbesserung der Eigenkapitalbasis dient letztlich der Sicherung von Arbeitsplätzen, dessen muss man sich bewusst sein. Eine starke Eigenkapitalbasis darf doch nicht von Staats wegen bestraft werden.

Wieso schlage ich Ihnen vor – das ist der zweite Teil meines Antrages –, dass man die Ausfälle, die dadurch entstehen, etwa 120 Millionen Franken, nun teilweise mit einer Erhöhung des Unternehmungssteuersatzes von 0,2 Prozent kompensiert? Ich möchte hier, wie das Herr Bundesrat Villiger vorhin angeregt hat, einen Kompromiss machen zwischen der Extremlösung, völlige Abschaffung und nichts kompensieren, und dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Antrag der Kommission, diese Steuer auf ein Prozent zu senken.

Durch die Erhöhung der Eigenkapitalanteile sinken in einer Unternehmung logischerweise die Fremdzinsen. Dadurch

steigen die Gewinne. Schon deshalb ist es gerechtfertigt, nicht eine hundertprozentige Kompensation zu machen. Gleichzeitig verbessert sich die Situation auch dadurch, dass wir mit dieser Massnahme neue Firmen bekommen wollen, die dann wieder Steuern bezahlen.

Die Emissionsabgabe ist aber auch eine Steuer, die sehr starken Schwankungen unterliegt. Die Berechnung, wieviel Steuern hereinkommen werden, ist nicht ganz einfach vorzunehmen. Bei der Gewinnsteuer ist das viel eher der konjunkturellen Entwicklung angepasst. Wir verlagern also sozusagen eine unsichere Steuereinnahme in eine zwar geringere, dafür aber sichere Einnahme.

Ich meine auch, dass die Kompensation von 0,2 Prozent oder zirka 60 Millionen Franken für die bestehenden Unternehmungen durchaus verkraftbar ist. Sie stellt in einem gewissen Sinn eine Solidaritätsaktion derjenigen Firmen dar, die Gewinne erzielen, gegenüber jenen Firmen, die die Eigenkapitalbasis erhöhen, und jenen Firmen, die neu auf den Markt kommen. Dies ist für die bestehenden Firmen zumutbar. Die direkte Bundessteuer belastet die Unternehmen im Vergleich zu den Umsatzsteuern und zu den Lohnprozenten wenig. Was ich dort sehr gerecht finde, ist die Tatsache, dass eine Unternehmenssteuer nur dann bezahlt werden muss, wenn effektiv auch Gewinne erzielt worden sind.

Ich bitte Sie, meinen Antrag, den ich als Zwischenlösung zum Antrag der Minderheit Schmid Samuel und zum Entwurf des Bundesrates betrachte, zu unterstützen.

**Fässler Hildegarde (S, SG):** Im Dezember 1995 betrug die Emissionsabgabe noch 3 Prozent. Seit dem 1. Januar 1996 beträgt sie 2 Prozent. Jetzt haben wir den Vorschlag zur Reduktion von 2 Prozent auf 1 Prozent, und es wird mit einem Ausfall von 120 Millionen Franken gerechnet. Der Minderheitsantrag verlangt jetzt die totale Streichung, also 0 Prozent. Weitere 120 Millionen Franken Einnahmenverminde rung wären die Folge.

Im europäischen Vergleich – so habe ich mir von unserem Finanzchef, wie auch ich ihn jetzt etwas salopp nennen möchte, sagen lassen – stehen wir gut da. Ich finde, schon der Schritt von 2 Prozent auf 1 Prozent ist eine grosszügige Geste zur steuerlichen Förderung von Risikokapital. Die Minde reinnahmen könnten allerdings noch wesentlicher grösser werden, trafen nämlich die Prophezeiungen ein, welche heute mehrfach geäussert wurden. Sollte das vorliegende Unternehmensbesteuerungspaket tatsächlich die Wirkung haben, dass in der Schweiz mehr Unternehmen gegründet werden, so wird dieser Ausfall noch wesentlich höher sein und könnte den Effekt der Mehreinnahmen durch mehr Gründungen wieder zunichte machen.

Um Ihnen zu zeigen, was gemeint war, als vorhin gesagt wurde, dass wir von der SP Entgegenkommen, ja Bereitschaft für gewisse Massnahmen in dieser Revision der Unternehmensbesteuerung zeigen: Wir haben nicht auf der Regelung mit 2 Prozent bestanden, sondern gehen mit dem Bundesrat einig, dass man hier auf 1 Prozent hinuntergehen könnte. Der Minderheitsantrag zeigt aber, wie harzig und schwierig es ist, und wie wenig Kompromissbereitschaft auf der anderen Seite zu finden ist.

Nachdem ich mich heute morgen habe belehren lassen, dass eine Erhöhung des Proportionalatzes vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen trifft, bin ich jetzt, Herr Seiler Hanspeter, schon einigermassen erstaunt, wo Sie jetzt wieder kompensieren wollen. Es tut mir auch ein bisschen wohl, dass Sie auf dieselbe Idee kommen, wenn auch ein bisschen in kleinerem Masse.

Aber bleiben wir doch hier bei diesem Kompromissvorschlag des Bundesrates und der Mehrheit, nämlich bei 1 Prozent.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Ich möchte mich bei Frau Fässler für die Unterstützung der Mehrheit bedanken. Es ist tatsächlich so, dass wir bei Artikel 8 das EU-Recht nachvollziehen. Die EU hat den Maximalsatz von 1 Prozent schon vor einiger Zeit eingeführt, und es ist aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit absolut notwendig, dass wir diesen Schritt nachvollziehen. Man kann natürlich jetzt noch weiter

gehen, wie das Herr Schmid Samuel beantragt, aber das würde weitere 120 Millionen Franken kosten.

Ich glaube, wir müssen auch in diesem Unternehmenssteuerpaket Prioritäten setzen. Es wäre schön, wenn wir alles könnten, was wir wollen. Wir können es nicht; wir haben die Mittel nicht, um es zu tun. Ich muss Sie daher ersuchen, den Antrag der Minderheit Schmid Samuel abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Dasselbe gilt für den Antrag Theiler. Wir haben ihn in dieser Form in der Kommission nicht behandelt. Er bedeutet netto eine Erhöhung des Steuerausfalls um weitere 60 Millionen Franken. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Die 8,5prozentige Gewinnsteuer wirkt sich bei den kleinen und mittleren Unternehmungen sehr stark aus. Das ist die laufende Steuer, die auch nach der Gründung weiterläuft. Wenn ein Betrieb 20, 30, 40 Jahre lang existiert, fällt die Gewinnsteuer jedes Jahr an, während die Emissionsabgabe nur einmal anfällt.

Natürlich wäre eine volle Beseitigung der Emissionsabgabe schön, aber die Reduktion der laufenden Gewinnsteuer hat mehr Effekt. Die Kommission zieht es, abgesehen vom Steuerausfall, vor, die Priorität bei der Gewinnsteuer zu setzen und die Millionen, die wir zur Verfügung haben, hier einzusetzen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** On traite ici du droit d'émission, c'est-à-dire le droit que l'on paie sur le capital lorsqu'on crée une société.

C'est un peu drôle, c'est vrai, de punir déjà avec un impôt la personne qui prend l'initiative de créer une société, avant même que la société commence à travailler. Ce taux était fixé à 3 pour cent il y a quelques années. J'avais proposé de le réduire et, pour une fois, M. Stich, conseiller fédéral, avait suivi ma proposition et l'avait ramené à 2 pour cent. Maintenant, on fait un deuxième pas pour descendre à 1 pour cent, avec la «freie Grenze» jusqu'à 250 000 francs que l'on vient de décider.

Il y a une proposition tendant à aller encore plus loin et à supprimer entièrement ce droit d'émission de 1 pour cent. L'idée est souhaitable, certes, mais je crois qu'il faut faire ici une distinction entre le souhaitable et le possible. Le possible, c'est que, en baissant le taux de 2 à 1 pour cent, la conséquence fiscale pour la Confédération est de 120 millions de francs; si on arrive à zéro, on perdra encore 120 millions de francs, ce qui va aggraver encore la situation financière de la Confédération.

C'est la raison pour laquelle la majorité dit que c'est déjà un pas considérable qui est fait en passant de 2 à 1 pour cent, c'est le taux qui est suggéré dans l'Union européenne, et il faut à mon avis en rester là pour ne pas aggraver encore les finances de la Confédération.

Je vous invite donc à refuser tant la proposition de minorité que la proposition Theiler, même si ce dernier prévoit une compensation partielle d'environ 60 millions de francs.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Die Belastung von Risikokapital ist grundsätzlich etwas Unschönes, und deshalb habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass man sagt, man müsse damit «ganz abfahren». Es ist auch so, dass in der Europäischen Union mit einer Richtlinie festgelegt worden ist, dass die Emissionsabgabe auf Risikokapital nicht über einem Prozent liegen darf. Das hat dazu geführt, dass das der obere Plafond ist. Wie richtigerweise gesagt worden ist, haben einige Länder diesen Stempel ganz abgeschafft.

Das ist die eine Seite; aber es gibt auch die andere Seite, und das sind die Ausfälle. Ich bin Herrn Theiler dankbar, dass er immerhin konstruktiv genug ist, um zu sagen, er sei bereit, einen Teil daran zu zahlen. Aber so, wie die Diskussion läuft, und mit den Maximallösungen, die überall getroffen worden sind, muss ich Ihnen sagen, dass 60 Millionen Franken immer noch 60 Millionen sind – auch wenn ein Ausfall nur in dieser Höhe besser ist als in der Höhe von 120 Millionen. Es stellt sich einfach die Frage, was man tun könnte, wenn man diese Unschönheit wirklich voll abschaffen wollte. Wo sollte man das wieder aufstocken?

Ich komme zum Schluss, dass alle anderen Lösungen wiederum schlechter sind. Mir scheint, dass ein proportionaler Steuersatz, der gesamtwirtschaftlich attraktiver ist, vorzuziehen ist und dass dieses eine Prozent, das übriggeblieben ist, an sich vielleicht noch stören mag, aber nicht derart schlecht ist, dass es eine Verschlechterung im Bereich des Proportionalssatzes rechtfertigen würde.

Das führt mich dazu, Sie zu bitten, dieses Prozent noch beizubehalten und auf eine Aufstockung des Proportionalsteuersatzes zu verzichten. Ich meine auch, dass das Zeichen, das wir der Wirtschaft geben, recht deutlich ist. Wir sind nämlich in der kurzen Frist von nur zwei Jahren von 3 auf 1 Prozent zurückgegangen. Mehr kann auch die Wirtschaft nicht verlangen.

#### Abstimmung – Vote

##### Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Theiler	95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	50 Stimmen

##### Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	158 Stimmen
Für den Antrag Theiler	7 Stimmen

#### Ziff. 3 Art. 9 Abs. 1 Bst. b

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. 3 art. 9 al. 1 let. b

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### Angenommen – Adopté

**Präsidentin:** Da wir soeben die Vorlage aufgeteilt haben, kommen wir jetzt bei der Behandlung von Artikel 22 Buchstabe a und Artikel 24 Absatz 1 zum Entwurf B, der die Änderung dieser beiden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben umfasst.

### B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben

#### B. Loi fédérale sur les droits de timbre

##### Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der WAK-NR

##### Titre et préambule, ch. I introduction

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet de la CER-CN

#### Angenommen – Adopté

#### Art. 22 Bst. a

##### Antrag der Kommission

##### Mehrheit

a. Lebensversicherung; steuerbar sind jedoch die Prämienzahlungen für rückkaufsfähige Kapitalversicherungen mit Einmalprämie;

##### Minderheit I

(Roth, Bäumlin, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Rennwald, Spielmann, Strahm)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Minderheit II

(Blocher, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne, Wyss)

Unverändert

##### Antrag Baumberger

Unverändert

#### Art. 22 let. a

##### Proposition de la commission

##### Majorité

a. de l'assurance sur la vie; toutefois, les paiements de prime unique des assurances de capitaux susceptibles de rachat sont imposables;

##### Minorité I

(Roth, Bäumlin, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Rennwald, Spielmann, Strahm)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Minorité II

(Blocher, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne, Wyss)

Inchangé

##### Proposition Baumberger

Inchangé

#### Art. 24 Abs. 1

##### Antrag der Kommission

##### Mehrheit

Die Abgabe beträgt 5 Prozent der Barprämie; für die Einmalprämien der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen beträgt sie 2,5 Prozent.

##### Minderheit I

(Jans, Bäumlin, Berberat, Borel, Fasel, Ledergerber, Roth, Spielmann, Strahm)

Die Abgabe beträgt 5 Prozent.

##### Minderheit II

(Roth, Bäumlin, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Rennwald, Spielmann, Strahm)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Minderheit III

(Blocher, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne, Wyss)

Unverändert

##### Antrag Baumberger

Unverändert

#### Art. 24 al. 1

##### Proposition de la commission

##### Majorité

Le droit est calculé sur la prime nette au comptant et s'élève à 5 pour cent; il s'élève à 2,5 pour cent sur les primes uniques des assurances de capitaux susceptibles de rachat.

##### Minorité I

(Jans, Bäumlin, Berberat, Borel, Fasel, Ledergerber, Roth, Spielmann, Strahm)

.... s'élève à 5 pour cent.

##### Minorité II

(Roth, Bäumlin, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Rennwald, Spielmann, Strahm)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Minorité III

(Blocher, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne, Wyss)

Inchangé

##### Proposition Baumberger

Inchangé

**Präsident:** Wir behandeln diese beiden Artikel zusammen mit der Bestimmung von Entwurf A Ziffer 1, deren Behandlung wir gestern verschoben haben. Zur Behandlung kommen jetzt somit auch die Anträge Raggenbass und Jans zu Entwurf A Ziffer 1 Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe a.

*Entwurf A Ziff. 1 Art. 20 Abs. 1 Bst. a;*

*Entwurf B Art. 22 Bst. a, Art. 24 Abs. 1*

*Projet A ch. 1 art. 20 al. 1 let. a;*

*Projet B art. 22 let. a, art. 24 al. 1*

**Roth Maria** (S, GE), porte-parole de la minorité: Selon le dernier rapport de l'International Institute for Management Development de Lausanne, la Suisse est classée parmi les cinq pays qui ont les économies les plus libérales du monde. Ce classement pourrait même être encore meilleur si le marché intérieur rencontrait moins de problèmes, c'est-à-dire si le sentiment d'angoisse des salariés était diminué par moins de chômage et si la Suisse s'ouvrait plus vers l'extérieur, c'est-à-dire si elle adhérait à l'Union européenne. Selon M. Villiger, conseiller fédéral, la place économique suisse est compétitive du point de vue fiscal.

Malgré ce constat, nous avons été d'accord d'entrer en matière sur une révision de l'imposition des sociétés, notamment des holdings, qui font partie du secteur des services offrant des places de travail à haute valeur ajoutée. Néanmoins, nous avons également préconisé que cette révision devait être plus ou moins neutre du point de vue pertes et recettes. C'est là que le bât blesse.

En effet, on ne peut pas continuer à provoquer des trous fiscaux et préconiser en même temps un assainissement des finances fédérales. Le projet du Conseil fédéral de taxer les primes d'assurance-vie permettra de compenser les pertes prévues par ce paquet à raison de 250 millions de francs. Ce droit de timbre sur les primes est lié directement à la révision de l'imposition et au programme de relance.

En effet, le programme présenté devrait remettre sur pied le marché intérieur, donc la consommation des ménages privés et ne pas inciter les personnes à économiser. Aujourd'hui, les assurances-vie ne servent plus à faire de la prévention pour la vieillesse, mais à économiser de manière bon marché. En effet, alors que l'on paie des impôts sur les intérêts découlant d'un carnet d'épargne, d'une obligation ou d'un bon de caisse, les revenus des assurances-vie sont exempts d'impôts. Dès lors, il y a inégalité de traitement entre les différentes formes d'épargne libre. Et, il ne faut pas venir dire que les petits consommateurs et les petites consommatrices souffriront d'un impôt sur leur primes d'assurance-vie et verront leur pouvoir d'achat réduit de manière drastique. En effet, ce ne sont pas de petits revenus qui achètent des assurances-vie, mais très souvent des propriétaires de villa qui font déjà partie des personnes privilégiées de notre pays. Pour ces personnes, payer un impôt de 140 francs par an par exemple, si elles s'acquittent d'une prime de 5000 francs, ou payer un peu plus de 10 francs par mois, n'est ni une punition ni une charge insupportable.

En fait, il s'agit ici d'une proposition d'amendement subsidiaire à celle de la minorité I (Jans) à l'article 24 concernant les assurances à prime uniques et qui préconise un taux de 5 pour cent. Si ce taux est accepté, je retirerai l'amendement de la minorité II, car ce qui est en fait important pour nous, c'est les recettes qui découlent de nos propositions.

Finalement, j'aimerais faire une remarque. Quand on a discuté en commission, comme quand on discute ici, j'ai vraiment l'impression qu'on peut citer Michel Bühler qui chante: «C'est toujours les petits qui se mouillent .... les gros sont bien à l'abri.»

**Blocher Christoph** (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich begründe hiermit gleich beide Minderheitsanträge, also jenen zu Artikel 22 und jenen zu Artikel 24. Ich will mit beiden Minderheitsanträgen erreichen, dass wir es bei der heutigen gelgenden Regelung für die Besteuerung von Lebensversicherungsprämien belassen.

Ich gehe von der Geschichte dieser heutigen Regelung aus und mache nochmals darauf aufmerksam, dass wir diese Regelung einmal zu ändern versuchten: Wir haben sie im Zusammenhang mit einem Mehrwertsteuerpaket einer Volksabstimmung unterworfen. Der Hauptkampf gegen die Vorlage wurde damals von den Lebensversicherungsgesellschaften geführt. Appelliert wurde natürlich an die vielen Leute, die

heute und in Zukunft Lebensversicherungen haben. Wir haben Schiffbruch erlitten.

1995 wurde ein zweiter Versuch gemacht, weil man der Auffassung war, es sei stossend, dass diese Art von zweiter Säule gegenüber dem Banksparen privilegiert sei. Wir haben uns in beiden Räten – es gab am Schluss noch eine Eingangskonferenz – darauf geeinigt, dass man die Missbräuche solcher Versicherungen unterbinden müsse. Nach der neuen Regelung, wie sie heute in Kraft ist, kann eine Steuerbefreiung nur dann erfolgen, wenn diese Versicherung der Vorsorge dient. Es ist also nicht mehr möglich, mit 25, 30, 40 oder 45 Jahren eine Versicherung zu machen, sie nach vier oder fünf Jahren auszulösen und dadurch gegenüber den Banksparern eine Steuerbegünstigung zu haben. Wir haben nämlich festgelegt, dass erstens mindestens das 60. Altersjahr erreicht werden muss und dass jemand zweitens mindestens fünf Jahre lang einbezahlt haben muss. Das ist die heutige geltende Regelung. Ich bin der Auffassung, es sei nicht angezeigt, dass wir diese zweite Säule des Mittelstandes – das ist es nämlich – steuerlich wieder neu belasten.

Bei der Entkoppelung – Sie haben es in der Diskussion gehört – hat Herr Hubacher gesagt, man dürfe nicht entkoppeln, weil dies den Versicherungsstempel «zum Abschuss» freigebe. Sie glauben also selbst nicht daran, dass man das in der Bevölkerung allein durchbringt, so unbeliebt ist das! Darum sollten wir bei der heutigen Regelung bleiben. Natürlich ist mit der Entkoppelung die Gefahr kleiner, dass beim «Abschuss» gerade zwei Dinge abgeschossen werden, nämlich zusätzlich die Unternehmensbesteuerung. Aber ich bin der Auffassung, wir sollten hier nicht zum dritten Mal in eine Besteuerungsform hineingehen, weil es die steuerlich begünstigte zweite Säule des Mittelstandes ist.

Heute hat jemand ein Beispiel von einem 70jährigen bzw. 90jährigen gebracht, der mit einer solchen Versicherung Geld steuergünstig anlegen kann. Dazu muss ich Ihnen sagen: Dieser 90jährige muss zuerst 95 Jahre alt werden, damit er das Geld auslösen kann, denn fünf Jahre Laufzeit sind das Minimum. Diese herrliche Geschichte ist zwar interessant, aber sie kommt im Leben kaum vor.

**Baumberger Peter** (C, ZH): Zunächst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident des Schweizerischen Verbandes freier Berufe. Diesem Verband von Selbständigerwerbenden sind rund 60 000 Leute angeschlossen. Sie verstehen ohne weiteres, warum ich zu diesem Thema spreche und warum ich substantiiert spreche. Ich werde auch gleich für die CVP-Fraktion zum Antrag Raggenbass sprechen, soweit sie nicht zu diesem Antrag steht.

Sie wissen es: 1972 haben wir den Artikel 34quater Absatz 6 der Bundesverfassung angenommen, wonach der Bund die Selbstversorgung – auch jene der Selbständigerwerbenden – insbesondere auch mit fiskalischen Massnahmen fördern soll. In der Botschaft des Bundesrates lesen wir auf Seite 46, dass der beruflichen Vorsorge dienende Einlagen durchaus noch steuerlich privilegiert sein sollen, aber nicht mehr die Säule 3b. Damit verschliessen der Bundesrat und auch die WAK ihre Augen vor der Tatsache, dass viele Selbständigerwerbende keiner Pensionskasse angeschlossen sind und damit von den steuerlichen Privilegien des BVG nicht profitieren. Wenn dem entgegengehalten wird, man könne ja mit der Säule 3a noch sparen, so muss ich Ihnen sagen: Auch hier muss man die Realitäten beachten.

Die Realitäten sind folgende: Während der Jahre des Aufbaus werden eben die Erträge in die Firma, ins Geschäft gelegt. Wenn man mit 45 Jahren oder im mittleren Alter beginnt, das Leben nach der «Pensionierung» – Pensionierung für Selbständigerwerbende in Anführungszeichen – zu planen, so spart man auch über die dritte Säule 3b. Dazu kommt, dass Erträge der Selbständigerwerbenden unregelmässig anfallen, so dass in guten Jahren mit einer Einmalprämie gespart wird; in schlechten Jahren können sie das nicht.

Das ist sehr wohl eine soziale Frage, Herr Strahm – zwar nicht für mich, da kann ich Sie beruhigen, aber für Tausende von kleinen Selbständigerwerbenden und auch von Landwirten; darauf möchte ich Gewicht legen.

Nun ist es richtig, Herr Bundesrat Villiger, dass es Missbräuche gibt. Wir Selbständigerwerbende sind dafür, dass die Missbräuche abgestellt werden. Ich sehe zwei Zielrichtungen: eine ist die Darlehensaufnahme, um über die Zinsen Steuern zu sparen und das Darlehen dann in Einmaleinlagen zu legen. Das ist nicht der Sinn der Vorsorge, da gebe ich Ihnen recht. Es ist auch richtig – da gebe ich Ihnen auch recht –, dass sehr hohe Einlagen nicht nur Altersvorsorge sind. Aber Sie dürfen nicht vergessen: Das sind nicht die Normalfälle. Sie dürfen nicht die Normalfälle bekämpfen, mit Gesetzen oder mit Stempelabgaben, in welcher Form sie auch immer vorgeschlagen werden.

Ich möchte Sie daher unbedingt auffordern, alle diese Anträge, egal unter welchem Siegel sie laufen, die die dritte Säule der Selbständigerwerbenden und damit auch der Landwirte belasten, abzulehnen. Wir sind bereit, den Missbräuchen zu begegnen, aber bitte im ordentlichen Verfahren! Dann können Sie auch gezielt vorgehen und müssen nicht alles über einen Leisten schlagen und das Kind verfassungswidrig mit dem Bade ausschütten.

Noch eine Bemerkung zum Antrag Raggenbass, hinter dem die CVP-Fraktion keineswegs einhellig steht. Freund Raggenbass hat zwar richtig gesehen, dass das DBG revidiert werden muss. Aber doch nicht so, wie es jetzt vorgeschlagen wird! Es gibt zwei grundsätzliche Einwände gegen den Antrag, wie er jetzt vorliegt. Natürlich gelten diese noch mehr für den Antrag von Herrn Jans, der im Prinzip den Antrag Raggenbass abgeschrieben und dazu einfach provokativ tiefe Zahlen eingesetzt hat:

1. Kollege Raggenbass erfasst genau die Fälle nicht, die tatsächlich Missbräuche sind.

2. Mein lieber Freund Raggenbass hat in diesem Falle bei den Zahlen die Bodenhaftung ein bisschen verloren. Seine Zahlen sind unrealistisch, und auch das Verhältnis Säule 3a mit oder ohne BVG stimmt nicht. Heute besteht ein Verhältnis von ungefähr 1 zu 5. Bei ihm ist es 1 zu 2! Das ist unrealistisch. Sie sehen, dass jene, die mit Einmalprämiensparen, diskriminiert würden. So geht das nicht! Die Summe, die hinter den 20 000 Franken Ertragsfreibetrag steckt, ist vielleicht 400 000 Franken. Das ist weit unter dem, was ein mittlerer Bundesbeamter in seiner Pensionskasse hat. Und ich beanspruche für uns, dass wir ungefähr ähnlich behandelt und nicht diskriminiert werden!

Deshalb mein Appell an Kollege Raggenbass und auch an Kollege Jans: Ziehen Sie Ihre Anträge zurück! Wir Selbständigerwerbende sind bereit, Missbräuche auszuräumen, das DBG in diesem Sinne zu revidieren, aber im ordentlichen Verfahren: mit Vernehmlassungen und mit Abklärungen zu den Zahlen, die dahinter stehen.

Bleiben Sie also bitte – und das ist ein Appell an Sie alle – loyal, auch gegenüber der Minderheit der Selbständigerwerbenden. Und vergessen Sie nicht: Auch die Selbständigerwerbenden sind Leute, die abstimmen. Wir haben das bereits bei der Abstimmung über das letzte Finanzpaket bewiesen. Ich kann Ihnen sagen: Wir hatten im März dieses Jahres Generalversammlung. Wir haben uns mit diesem Problem befasst: Die Selbständigerwerbenden sind einhellig gegen die Vorschläge, die hier vorliegen.

**Jans Armin (S, ZG), Sprecher der Minderheit:** Ich spreche zum Thema «Besteuerung der Lebensversicherung als Kompen-sationsmaßnahme für die Steuerausfälle, die wir im Rahmen der Unternehmensbesteuerung erleiden werden». Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, um die Lebensversicherungen steuerlich zu erfassen: Die erste Möglichkeit ist jene über den Stempel. Das sah der Bundesrat in seiner Vorlage vor; das ist auch der Antrag der Mehrheit der WAK. Die Differenz besteht bei dieser Möglichkeit darin, ob man alle Lebensversicherungen erfassen soll oder nur diejenigen mit Einmalprämie unter bestimmten Voraussetzungen. Der zweite Weg besteht darin, die Lebensversicherungen genau wie das Banksparen im Rahmen der Einkommensbesteuerung zu erfassen.

Herr Raggenbass hat mit seinem Antrag diesen zweiten Weg gewählt; dieser Antrag ist aus meiner Sicht steuersystema-

tisch die bessere Lösung. Die bessere Lösung deshalb, weil hier das Leistungsfähigkeitsprinzip voll zum Tragen kommt – im Unterschied zur Lösung mit dem Stempel. Die Anträge von Herrn Raggenbass und von mir unterscheiden sich also hier nicht in der Stossrichtung, in der Übungsanlage, sondern in drei Einzelpunkten:

1. Mit meinem Antrag würden ab dem sechzigsten Altersjahr keine steuerfreien Einmalprämiens unter dem Stichwort Altersvorsorge mehr gemacht werden können. Herr Bundesrat Villiger hat uns das Beispiel erläutert, das heute mehrfach angezogen worden ist: der Siebzigjährige, der vom neunzigjährigen Bruder 100 000 Franken erbt, und das nach heutiger Regelung noch als Einmalprämie steuerfrei anlegen kann. Das wäre gemäss meinem Antrag, im Unterschied zum Antrag Raggenbass, nicht mehr möglich.

2. Auch der Betrag ist unterschiedlich. Ich habe einen Vermögensertrag von 2000 Franken pro Jahr als Maximum gesetzt. Wenn Sie das umlegen, kämen wir bei einem Zinssatz von 4 Prozent auf eine Einmalprämie von 50 000 Franken; diese wäre dann einmal steuerfrei.

3. Ich mache in meinem Antrag auch keine Differenzierung unter den Steuerpflichtigen; ob Selbständige oder Unselbständigerwerbende: Für alle soll dasselbe Regime gelten, denn – das möchte ich auch Herrn Baumberger gesagt haben – neben den Einmalprämiens gibt es ja eine ganze Menge anderer Anlageformen, auch für Selbständige. Ich möchte an die zweite Säule erinnern, ich möchte an die Säule 3a erinnern. Ich meine, dass es nicht notwendig ist, hier noch weiter zu differenzieren, weil gerade dieser Personenkreis dort schon genügend Möglichkeiten für eine ausreichende Altersvorsorge hat. Ich möchte daran erinnern, dass die Säule 3a für Selbständigerwerbende bis zu einem Maximum von etwa 28 000 Franken pro Jahr geht.

Ich möchte Sie also bitten, wenn wir jetzt in der ersten Runde der Abstimmungskaskade entscheiden, dass Sie meinem Antrag gegenüber dem von Herrn Raggenbass den Vorzug geben.

Die Präsidentin hat mich gebeten, auch noch zum Antrag der Minderheit I zu Artikel 24 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben zu sprechen: Der Unterschied liegt dort im Steuersatz für Einmalprämiens. Der Antrag der Minderheit I, die ich vertrete, geht dahin, Ihnen zu empfehlen, die Abgabe auf 5 Prozent festzulegen; dies im Unterschied zum Antrag der Mehrheit, die 2,5 Prozent möchte. Mit 5 Prozent könnten wir das Ziel, die Steuermindererträge zu kontrollieren, erreichen. Wir hätten damit anstatt 125 Millionen wiederum die 250 Millionen Franken eingespielt, die der Bundesrat auch in seinem Entwurf eingespielen wollte, allerdings in einem etwas anderen Mischverhältnis. Hier kämen nur Einmalprämiens zur Besteuerung, beim Entwurf des Bundesrates – aus meiner Sicht die etwas unglücklichere Lösung – wären dagegen alle Lebensversicherungen erfasst, also auch solche mit permanenten Jahresprämiens. Ich meine, dass eine Beschränkung auf die Einmalprämiens sachlich angezeigt und sinnvoll wäre.

Wenn mein Antrag beim Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer unterliegen sollte, möchte ich Sie bitten, mindestens hier die Einmalprämie gemäss Antrag der Minderheit I auf 5 Prozent festzulegen. Das würde auch den Konsens beim Gesamtpaket erleichtern.

**Leuba Jean-François (L, VD):** J'indique tout d'abord mes intérêts – il semble que cette habitude se perde un peu dans ce Parlement. Je suis membre du conseil d'administration d'une assurance qui pratique l'assurance-vie.

J'aimerais remercier M. Raggenbass d'avoir cherché une solution au problème qui était posé, mais je lui dirai qu'il a bien essayé, mais pas réussi. Car de quoi s'agit-il?

Ce qu'il faut savoir, c'est que, même lorsqu'on paie une prime unique, celle-ci a naturellement déjà été imposée sous forme de revenus au moment où elle a été constituée. C'est tout à fait clair, et la seule chose qui est exonérée de l'impôt, c'est le bénéfice, le rendement de la prime qui est payée. Or en 1995, nous avons posé des règles très strictes, limitant cette possibilité à ceux qui concluent une assurance qui dure au

moins cinq ans, et surtout dont le paiement n'intervient qu'après l'âge de 60 ans. Par conséquent, nous avons pratiquement fermé les brèches qui permettaient de tourner les règles fiscales.

Ceux qui s'attaquent au système que nous avons mis en place maintenant punissent en réalité l'ensemble des citoyens qui veulent faire de la prévoyance individuelle: ce sont eux qui sont touchés, comme l'a déjà relevé M. Baumberger. Au surplus, par rapport au 3e pilier, si l'on fait abstraction de la prévoyance liée, c'est le seul avantage qu'accorde la Confédération du point de vue fiscal à ceux qui veulent faire leur propre prévoyance individuelle. Si on supprime cet avantage, la Confédération ne remplit plus son devoir constitutionnel de favoriser la prévoyance individuelle.

J'aimerais dire à Mme Roth, qui prétendait tout à l'heure que seuls les gens riches constituaient des assurances-vie, que c'est absolument faux. La statistique prouve que la moyenne des prestations qui sont assurées s'élève à 33 000 francs au total. Et je pense qu'il ne s'agit pas de sommes extraordinaires pour assurer ses vieux jours.

La proposition Raggenbass est, je l'ai dit, illogique, antiéconomique, fortement injuste et antisociale. C'était difficile de réunir autant de qualités sur une seule proposition.

Elle est illogique, d'abord parce que seule la prévoyance individuelle est exonérée aujourd'hui, c'est donc celle-ci qui serait frappée, je le répète. Ensuite, il faut bien voir, mais c'est peut-être difficile de le constater pour quelqu'un qui touche son traitement ou son salaire à la fin du mois, que, pour un indépendant, la situation est complètement différente. Il doit constituer sa prévoyance les années où il gagne convenablement. Puis, l'année suivante, s'il ne gagne peut-être rien, il n'a pas l'occasion de verser une prime unique ou même une prime régulière.

Ensuite, elle est antiéconomique parce que la seule compétitivité entre les assurances, c'est précisément le bénéfice qui peut être versé sur le capital initial. Faudra-t-il alors que les agents d'assurances disent: «Venez chez nous, parce qu'on a un si petit bénéfice sur le capital initial que vous échappez au fisc»? Au surplus, ce raisonnement met en cause des places de travail, car si ces assurances ne peuvent plus être conclues, il est évident qu'un certain nombre d'agents d'assurances vont perdre leur place.

Enfin, elle est fortement injuste et antisociale, parce qu'elle s'attaque à la prime unique. Ce qui pourrait être un abus, c'est le versement d'un capital à l'arrivée, mais sûrement pas le versement de rentes annuelles. Or, les rentes annuelles sont comprises dans la proposition de M. Raggenbass: la rente annuelle, c'est le type même de la prévoyance individuelle. Pour compléter le tout, M. Raggenbass ne propose pas de solution transitoire. Le résultat, c'est que des gens qui ont conclu de bonne foi des assurances aujourd'hui vont être pénalisés au moment où ils toucheront leurs prestations. Dès lors, je dis à M. Raggenbass que le Parti démocrate-chrétien va recevoir beaucoup de félicitations lorsque tous les gens qui ont conclu de bonne foi leurs assurances-vie vont se retrouver frappés par l'impôt fédéral direct au moment où ils toucheront ces prestations. Là, du point de vue de l'image auprès du public, vous avez marqué un superbe autogoll! Il conviendra de se rappeler à cet égard le sens de cette proposition, d'où elle vient, et la catastrophe qu'elle provoque pour ceux qui, de bonne foi, ont constitué des assurances et qui, à cause d'une proposition de ce genre, seront pénalisés à l'arrivée.

**Stucky Georg (R, ZG):** Namens der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen bekanntgeben, dass wir uns dem Antrag der Mehrheit anschliessen. Wir sind uns bewusst, dass wir zwar mit dem Stempel eine Besteuerung bei den Einmalprämie-versicherungen in Kauf nehmen, aber wir möchten damit ein Zeichen setzen, dass wir zur Kompensation beitragen wollen.

Wir wenden uns gegen die Anträge Raggenbass und Jans. Herr Jans schreibt vom Antrag Raggenbass ab und nimmt einen niedrigeren Satz. Wir halten dieses Vorgehen für fragwürdig.

Beide Anträge sind übers Knie gebrochen worden. Wenn solche Anträge schnell gemacht werden müssen, Herr Raggenbass, dann gehen zum Beispiel die Übergangsbestimmungen vergessen. Herr Leuba hat darauf hingewiesen. Aber es geht auch vergessen, was eigentlich bei den Einmalprämie-versicherungen stört, nämlich der Missbrauch. Wenn man Herrn Bundesrat Villiger in der Kommission und hier im Rat gehört hat, liegt dann ein Missbrauch vor, wenn man Fremdkapital aufnimmt, dieses Kapital braucht, um eine Einmalprämie-versicherung abzuschliessen und davon profitiert, dass die Zinsen und Erträge steuerfrei sind. Das aufgenommene Fremdkapital wird als Schulden abgezogen und nochmals wirksam bei der Einkommenssteuer, da die Zinsen von diesen Schulden abgezogen werden können. Das soll doch verhindert werden. Es ist nicht ohne Grund, dass der Bundesrat hier eine Spezialkommission, die Kommission Behnisch, eingesetzt hat, die unter anderem diese Prozesse untersuchen soll. Wir sollten die Resultate abwarten.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass ich keine rasche Kompensation sehe, jedenfalls nicht in den nächsten Jahren. Diese Verträge werden erst abgeschlossen, wenn wir entschieden haben und sind mindestens fünf Jahre wirksam; vor fünf Jahren gibt es also keine Kompensationen.

Schliesslich entstünde, Herr Kollege Baumberger hat darauf hingewiesen, eine Ungerechtigkeit gegenüber den Selbständigerwerbenden. Diese sind auf die Säule 3b angewiesen. Man kann nicht einfach darüber hinweggehen und sagen: Die können ja eine Säule 3a machen. Es kann ohne weiteres der Fall sein, dass eine Säule 3a nicht oder nur beschränkt möglich ist und in späteren Jahren ein Ausweichen auf die Säule 3b höchst willkommen ist, weil ein Selbständigerwerbender vielleicht Jahre hat, wo er nicht viel verdient und deshalb die Säule 3a nicht benutzt hat. Wenn er einmal ein grösseres Einkommen hat, kommt die Säule 3b zum Zug. Hier sollten wir aufpassen, was wir machen.

Ich empfehle Ihnen, auch namens der Fraktion, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

**Ledergerber Elmar (S, ZH):** Wir sind hier in einem relativ komplexen Bereich. Mit all den vorliegenden Anträgen ist das Geschäft für viele wahrscheinlich ziemlich unübersichtlich geworden.

Wir haben nach wie vor den Entwurf des Bundesrates, zu dem er nur noch halbherzig steht, nämlich die Lebensversicherungen generell mit 2,5 Prozent zu belasten. Das brächte eine Kompensation im Bereich von 250 Millionen Franken pro Jahr. Von der Kompensationsidee her wäre dieser Betrag eine taugliche Lösung. Ich kann allerdings hier Ihrer Argumentation durchaus folgen und bin mir bewusst, dass die ganze Kompensation, wenn die Versicherungen den Aufgablop machen werden – und das würden sie tun –, ins Wasser fallen würde. Wir haben das in der Kommission auch diskutiert, und ich teile diese Auffassung. Ich habe das schon einmal erlebt.

Dann kommt der Antrag Couchebin als zweite Lösung, jetzt der Antrag der Kommissionsmehrheit, der nur noch den Stempel auf die Einmaleinlageversicherungen vorsieht, was eine Kompensation von ungefähr 125 Millionen Franken erbrächte. Dieser Vorschlag ist nach wie vor mit dem Makel behaftet, den Sie heute beschlossen haben: dass die Kompensation von der Gesamtvorlage abgetrennt wird und es nur noch 125 Millionen Franken sind, d. h., es bleiben immer noch Ausfälle von rund 300 Millionen Franken gesamthaft, für den Bund von 200 Millionen Franken übrig, und das ist immer noch ein zu hoher Betrag.

Nun kommt Herr Raggenbass, der in verdankenswerter Weise versucht hat – es ist auch schon gesagt worden –, eine Lösung anzubieten, die etwas weiter geht. Er versucht, die Besteuerung auf die Einmaleinlage-Lebensversicherungen aufzuleben zu lassen. Allerdings hat dieser Antrag, so wie er vorliegt, zwei oder drei gewichtige Nachteile.

1. Er müsste mit einer Bestimmung ergänzt sein, die besagt, dass nur Verträge, welche vor dem 60. Altersjahr abgeschlossen sind, steuerlich begünstigt werden können. Sonst

haben wir das heute bereits bekannte Phänomen, dass die Achtzigjährigen hier zugunsten ihrer Erben steuerbegünstigt sparen.

2. Der Vorschlag hat den Nachteil, dass die Steuerfreigrenze viel zu hoch angesetzt ist. Wenn nun hier für die Privaten eine Grenze von bis zu 20 000 Franken jährlicher Erträge angesetzt wird, heisst das, dass nach wie vor in der Grössenordnung von einer halben Million Einmaleinlageversicherungen bei den Privaten steuerfrei getätigten werden können.

Das ist eindeutig wesentlich zu hoch. Der Antrag Jans, der auf dem Antrag Raggenbass aufbaut, vermeidet diese Nachteile. Er beinhaltet die Bestimmung, dass die Vertragsverhältnisse vor dem vollendeten 60. Altersjahr abgeschlossen sein müssen. Er reduziert auch die steuerfreien Beträge auf ein erträgliches Mass, nämlich auf bis zu 2000 Franken Erträge bei den Privaten, d. h., es sind immer noch ungefähr 50 000 Franken, die in Einmaleinlageversicherungen steuerbefreit angelegt werden können. Das, meine ich, ist eine gerechtfertigte, rationnable, vernünftige Lösung.

Ich möchte noch ein Wort generell zu diesen Einmaleinlageversicherungen sagen. Herr Stucky hat wieder das Hohelied der Selbständigerwerbenden gesungen, die darauf angewiesen sind, dass sie Einmaleinlageversicherungen in diesen Grössenordnungen tätigen können, weil ihre Altersvorsorge sonst nicht gesichert sei. Nun muss ich Ihnen sagen, Herr Stucky, dieses Lied, auch wenn Sie es noch so oft singen, tönt falsch, und nicht nur in meinen Ohren. Es ist falsch, es stimmt nicht. Als Selbständigerwerbender, ich bin auch einer, weiß ich, was man machen kann, und Sie wissen das auch.

1. Sie können in der Säule 3a in den Normaljahren komfortable 27 000, 28 000 Franken einspeisen, steuerfrei beim Erwerb, steuerfrei beim Ertrag, und das ist schon ziemlich viel. 2. Jeder Selbständigerwerbende, Herr Stucky, kann sich, wenn ihm das nicht genügt, einer Stiftung der zweiten Säule anschliessen, er kann sogar eine Benetage machen und hat dort die Möglichkeit, steuerbefreite Altersvorsorge zu betreiben. So ist er nun wirklich nicht schlechter gestellt respektive er ist bessergestellt als die meisten Lohnabhängigen.

Daher ist es gerechtfertigt und richtig, wenn man bei diesen Einmaleinlageversicherungen das System wechselt, wie die Anträge Jans und Raggenbass das vorschlagen, und diese Erträge der ordentlichen Besteuerung zugänglich macht.

Diese Vorschläge haben den Nachteil, dass nicht kalkulierbar ist, was sie der Bundeskasse bringen. Sie werden sicher dazu führen, dass das Einmaleinlagegeschäft der Versicherungen reduziert wird.

Die Steuerverwaltung rechnet, dass zurzeit pro Jahr 5 Milliarden Franken Einmaleinlageversicherungen abgeschlossen werden, d. h., Sie haben – wenn Sie eine mittlere Laufzeit von etwa sieben Jahren rechnen – in diesem Topf von Einmaleinlageversicherungen 430 Milliarden Franken oder zehn Prozent des Bruttosozialproduktes. Das ist nicht eine gesunde Sache, das ist auch nicht mehr Altersvorsorge, sondern steuerbegünstigtes Sparen.

Wir haben noch weitere Anträge. Da ist der Antrag Baumberger – oder wahrscheinlich eher der «Antrag Winterthur-Versicherungen» –, der wie der Antrag der Minderheit Blocher natürlich gar nichts will. Darüber müssen wir nicht sprechen.

Ich glaube, die beste Lösung ist tatsächlich der Antrag Jans, wobei man aber sagen muss – und das ist zu Recht bemerkt worden –, dass man die rechtlichen Einmaleinlageversicherungen separat behandeln muss und sie nicht rückwirkend der Steuer unterwerfen kann. Ich möchte dies auch zuhanden des Ständerates sagen, der hier eine vernünftige Lösung entwickeln soll.

Für uns ist es relativ schwierig, aus dem Stand heraus abgefertigte, austarierte und bis ins Detail elaborierte Lösungen zu präsentieren. Aber wenn wir in die Richtung des Antrages Jans gehen könnten, dann könnten wir dem Ständerat tatsächlich eine kleine Hausaufgabe überbinden, nachdem Sie vom Nationalrat die restlichen Sachen ja so perfekt erledigt haben.

Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, mit erster Priorität dem Antrag Jans und, wenn dieser scheitert, dem Antrag der Minderheit Roth zuzustimmen, und in dritter Priorität

dem Antrag der Minderheit Jans zuzustimmen, der den Einmalstempel auf Lebensversicherungen auf 5 Prozent erhöhen will. Auch diese Lösung ist noch vertretbar. Sie würde allerdings bedeuten, dass die kurzfristigeren Einmaleinlageversicherungen nicht mehr so lukrativ und interessant wären. Die zehnjährigen Versicherungen würden immer noch rentieren, und das Geschäft würde dort entsprechend mehr boom.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Jans zu unterstützen und die Einmaleinlageversicherungen der ordentlichen Besteuerung zu unterstellen.

**Baumberger Peter (C, ZH):** Herr Kollege Ledergerber: Der Antrag Baumberger ist kein «Antrag Winterthur-Versicherungen». Ich habe meine Interessenbindung offengelegt. Ich bin Präsident des Schweizerischen Verbandes freier Berufe. Ich bin nirgends Mitglied eines Verwaltungsrates, weder in einer Versicherung noch in einer Bank. Ich habe, wenn auch kurz, objektiv aufzuzeigen versucht, wo die Probleme für die Selbständigerwerbenden liegen. Sie unterschlagen diese Probleme. Mit fünfzig Jahren, wenn einer beginnt, wirklich für sein Alter vorzusorgen, ist die zweite Säule nicht mehr sinnvoll, und er muss das über die dritte Säule tun. Genau gleich unterschlagen Sie, dass sich natürlich Angestellte und Selbständigerwerbende auch darin unterscheiden, dass der eine die Hälfte vom Arbeitgeber erhält und der andere alles selbst beitragen muss.

**Keller Rudolf (D, BL):** Wie Sie wissen, wurde im Jahre 1973 das Dreisäulenprinzip eingeführt. Man hat dabei – um diesem Prinzip Folge zu geben – die Stempelsteuer auf Lebensversicherungen, damals bescheidene 0,5 Prozent, abgeschafft. Heute, wo sich angesichts der langfristigen Finanzierungsprobleme in der ersten Säule infolge Überalterung der einzelne fragt, ob er je seine volle Rente aus dieser ersten Säule erhalten werde, ist es nötiger und wünschbar denn je, die Selbstvorsorge zu fördern. Doch ausgerechnet jetzt will man diese mit dem Stempel belasten. Das ganze ist auch, gemäss Professor Etienne Grisel, kaum verfassungskonform, schreibt doch Artikel 34quater der Bundesverfassung vor, die Selbstvorsorge sei mit steuerlichen Mitteln zu fördern.

Weiter ist Ihnen bekannt, dass im Jahre 1991 die Einführung der Mehrwertsteuer nicht zuletzt wegen dieser Stempelsteuer scheiterte. Aber offenbar zählen Volksentscheide in diesem Rat heute nicht mehr sehr viel. Diese Erfahrung haben wir leider auch bei anderen Gelegenheiten schon machen müssen.

Der Bundesrat argumentiert weiter, es gehe darum, ein Steuerschlupfloch zu stopfen. Dazu ist zu sagen, dass die Steuerbehörden heute ein grosses Instrumentarium in der Hand haben, um diese offensichtlichen Missbräuche zu bekämpfen, und die Versicherungswirtschaft hat auch nichts dagegen, wenn das getan wird.

Es ist keineswegs so, dass jede Lebensversicherung mit Einmaleinlage der Steuervermeidung dient. Es gibt zirka 3 Millionen Policien in unserem Lande, also im Schnitt auf jeden Haushalt eine Versicherung. Dies ist nicht, wie das die Linken in diesem Saal suggerieren wollen, nur etwas für Reiche, sondern eine sinnvolle Vorsorgemöglichkeit, von der das ganze Volk Gebrauch macht. Bei den hier zur Debatte stehenden Einmaleinlagen beträgt die Versicherungssumme in 75 Prozent aller Fälle weniger als 50 000 Franken – das ist nachweisbar. Natürlich spielen bei manchen Abschlüssen auch steuerliche Überlegungen eine Rolle. Da diese Gelder im Gegenzug dann bis 5 Jahre vor dem Pensionierungsalter gebunden sind, ist die Steuererleichterung nichts als recht. Dies hat nichts mit Missbrauch zu tun.

Ein weiteres, ebenfalls sehr schwaches Argument des Bundesrates ist es, das Vorsorgesparen entziehe der Volkswirtschaft dringend benötigtes Kapital. Falscher kann man kaum argumentieren: Erstens fliest dieses Geld ja bei der Anlage der Gelder wieder auf den Kapitalmarkt zurück. Zweitens besteht heute an und für sich gar kein Mangel an Risikokapital; es ist höchstens das Problem, dass die Kreise, die das geben

könnten, nicht immer den Mut haben, genügend Risikokapital zur Verfügung zu stellen.

Drittens stellt man auch international fest, dass Vorsorgesysteme mit Kapitaldeckung gegen demographische Entwicklungen viel resistenter sind als Systeme im Umlageverfahren. Abschliessend sei an die Adresse aller, die wollen, dass wir europakompatible Gesetze machen, noch folgendes bemerkt: Es gibt in Europa nur noch drei Staaten, die eine solche Stempelabgabe überhaupt kennen. Weshalb wollen wir das hier also wieder einführen?

Die demokratische Fraktion bittet Sie aus diesen einleuchtenden Gründen dringend, das geltende Recht so zu belassen, wie es ist, und keinen Raubzug gegen viele kleine Leute zu veranstalten.

Es sprach zu Ihnen ein kleiner Halbtagsangestellter einer Versicherungsgesellschaft!

**Roth Maria (S, GE)**, porte-parole de la minorité: Monsieur Keller, vous êtes déjà le deuxième homme à invoquer la constitution. Je vois que l'interprétation de la constitution est toujours à géométrie variable, c'est la raison pour laquelle j'aimerais vous demander: qu'avez-vous fait jusqu'à présent pour que l'article constitutionnel qui préconise d'introduire une assurance maternité pour toutes les femmes de notre pays soit enfin mis en pratique?

**Keller Rudolf (D, BL)**: Das ist doch kein Frauenproblem, Madame. Es ist ein generelles Problem, dass wir Artikel 34quater der Bundesverfassung haben, der besagt, man solle die Selbstvorsorge weiter fördern.

Ich möchte nochmals klar und deutlich sagen: Es geht hier um sehr viele kleine Beträge. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele dieser Beträge von Frauen sind. Diese Untersuchung gibt es sicher auch. Aber es wäre falsch, hier einen Raubzug gegen die kleinen Leute zu machen. Mit dem Frauenproblem hat das nun wirklich nichts zu tun.

**Hochreutener Norbert (C, BE)**: Sie kennen meine Interessenbindungen. Ich bin beim Schweizerischen Versicherungsverband angestellt. Aber jetzt kommt nicht ein «Antrag Winterthur-Versicherungen», Herr Ledigerber, sondern ich bin Sprecher der CVP-Fraktion.

Die CVP-Fraktion hat sich nach längerer Diskussion mit einem klaren Entscheid gegen den Stempel auf den sogenannten normalen Lebensversicherungen, die mittels Jahresprämien finanziert werden, und gegen den Stempel auf den Einmal-einlageversicherungen ausgesprochen. Weshalb?

Die Lebensversicherung ist gerade in Zeiten der Unsicherheiten das klassische Instrument der Altersvorsorge im privaten Bereich, auch neben der AHV. Diese Vorsorgeform entspricht – das sehen die Versicherungen täglich – den Bedürfnissen vieler Leute, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa. Es gibt in den meisten europäischen Ländern Tendenzen, die dritte Säule zu fördern. Wir in der Schweiz machen genau das Gegenteil. Mit dem Stempel will man diejenigen bestrafen, die auf diese dritte Säule setzen. Es gibt gegen drei Millionen Lebensversicherungsverträge. Ich sage das nochmals, weil die Zahl sehr eindrücklich ist. Es gibt statistisch einen Vertrag pro Haushalt. Die durchschnittliche Jahresprämie beträgt weniger als 1400 Franken. Das sind etwa rund 120 Franken pro Monat. Die Lebensversicherung ist also die Vorsorge des kleinen Mannes oder der kleinen Frau, wenn Sie so wollen. Für diese Leute wollen Sie jetzt also eine Steuererhöhung. Damit bestrafen Sie die Eigeninitiative. Einmal mehr werden auch der Mittelstand und das Gewerbe betroffen. Es ist zu Recht die Frage gestellt worden, ob die Vorlage beim Volk im dritten Versuch mehr Chancen hätte als früher – zum Beispiel 1991.

Die CVP-Fraktion ist aber auch gegen den Stempel auf der Einmalprämieversicherung. Man will diese jetzt verteufeln und sagt, dass sie ein Steuerschlupfloch-Instrument sei. Dabei ist sie nichts anderes als die moderne Form der Lebensversicherung – es ist schon oft gesagt worden –, und zwar speziell für Selbständigerwerbende und Gewerbetreibende, die häufig keine zweite Säule haben. In unsicheren Zeiten

wollen sich eben viele nicht mehr auf Jahre hinaus mit einer regelmässigen Prämie verpflichten. Niemand weiss ja, wie lange er seine Stelle noch hat, niemand weiss, wie der Geschäftsgang geht. Man will die Versicherung dann abschliessen, wenn man einen guten Geschäftsgang hat, wenn man Geld zur Verfügung hat. Das geht eben nur mit der Einmal-einlageversicherung. Der Durchschnitt der Prämien von 75 Prozent der Fälle, die wir haben, liegt unter 50 000 Franken. Also auch hier würde der Stempel den Mittelstand treffen.

Natürlich gibt es – das ist auch schon gesagt worden – vereinzelte Missbräuche, Übertreibungen. Aber diese müssen Sie nicht auf dem Buckel der Kleinen lösen, indem Sie für alle den Stempel erheben, sondern Sie müssen das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer entsprechend revidieren. Die CVP-Fraktion hat einen Vorstoss eingereicht, Herr Raggenbass. Ich persönlich stehe nicht dahinter, andere auch nicht. Aber Herr Bundesrat Villiger hat die Arbeitsgruppe Behnisch eingesetzt, die diese Frage prüft. Dort gibt es genügend Möglichkeiten anzusetzen. Ich gehe davon aus, dass Herr Bundesrat Villiger mit der Arbeitsgruppe Behnisch Vorschläge zur Missbrauchsbekämpfung einbringt, wie das Herr Stucky gesagt hat. Hier ist der Ansatz zu sehen.

Es ist schon etwas seltsam: Unter dem Titel «Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz» wollen Sie – zu Recht – eine Unternehmenssteuerreform verabschieden. Aber der Mittelstand soll dafür bezahlen, dass die Holdinggesellschaften – zu Recht – Steuererleichterungen erfahren. Das geht irgendwie nicht auf. Und das müssen Sie beim Volk zuerst noch durchbringen!

Der Stempel hätte auch ganz klar einen Rückgang im Lebensversicherungsgeschäft zur Folge. Dadurch – das ist sehr wichtig – würden die Steuereinnahmen weit unter 100 Millionen Franken betragen. Sie würden nie so viel be tragen, wie man annimmt. Viele Leute überlegen sich genau, in welche Anlagen man zur Altersvorsorge geht. Da spielen Prozentsätze eine grosse Rolle. Weil viele aussteigen wür den und man nicht die Einnahmen hätte, wie man sie erwartet – weit unter 100 Millionen Franken –, würden unter dem Titel «Wirtschaftsförderung» ganz klar Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt.

Das ist für die CVP-Fraktion völlig widersprüchlich.

Sie ist deshalb für die Anträge Baumberger, Raggenbass und der Minderheit Blocher und lehnt alle anderen Anträge, insbesondere den Antrag Jans, ab.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter**: Wir nähern uns einem Kernpunkt der Vorlage. Wir haben in diesem Saal schon zahlreiche Auseinandersetzungen über die Versicherungsbesteuerung geführt, mit mehr oder weniger Erfolg. Die letzte Runde haben die Versicherungen ganz für sich entschieden; das war 1994.

Die Mehrheit der Kommission meint nun, dass es im Rahmen dieses Projektes möglich sei, 125 Millionen Franken über die Einmalprämieversicherung beizutragen. Die Überlegungen gehen weniger dahin, dass man eine neue Steuer erheben will; der Grundgedanke ist der, dass die Steuerbefreiung, die man 1994 im Rahmen der Änderung der direkten Bundessteuer getroffen hat, eigentlich zu weitgehend war, in dem Sinne, dass sie über den Vorsorgezweck hinausgeht. Ich habe auch damals dieses Geschäft namens der Kommission vertreten, und auch damals war der Grundgedanke natürlich klar – das muss ich heute bestätigen –: Wir wollen die Vorsorge etwas privilegieren, allerdings mit Mass.

Die zwischenzeitliche Entwicklung hat uns gelehrt, dass die Grenzen wahrscheinlich zuwenig eng gesteckt worden sind. Daher findet die Mehrheit Ihrer Kommission, dass es vertretbar sei und eigentlich nicht als neue Steuer betrachtet werden können, wenn wir hier neue Grenzen setzen.

Nun kann man sich darüber unterhalten, wo man vernünftigerweise die Grenzen setzt. Steuersystematisch wäre es wahrscheinlich richtig, im Sinne des Antrages Raggenbass die Grenzen im Rahmen der Bundessteuer zu setzen und dort jene Bestimmung, die wir 1994 erlassen haben, mit diesen Grenzen zu ergänzen.

Der Bundesrat sieht die einfachere Lösung vor, vielleicht eine Lösung, die alles etwas über einen Kamm schert, aber auch sofort als Resultat 125 Millionen Franken für die Bundeskasse erbringt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dies sei die einfachste und praktikabelste realisierbare Lösung, um diesen Beitrag im Sinne der bundesrätlichen Interessen zu leisten. Aber eines muss ich Ihnen sagen: Weiter will die Mehrheit der Kommission auf keinen Fall gehen. Sie will also nicht dem bundesrätlichen Entwurf folgen, der alle Versicherungsprämien belasten will, der 250 Millionen Franken Konsumsteuer erheben will. Das wollen wir nicht.

Ich muss es den Sozialdemokraten sagen: Es ist klar, dass diese Steuer bei den Konsumenten erhoben wird. Ob es richtig ist, das in der jetzigen Konjunkturlage zu tun, ist mehr als zweifelhaft. Wir wollen auf jeden Fall keine neue Konsumsteuer von 250 Millionen Franken. Daher lehnen wir den Antrag der Minderheit Roth bzw. den Entwurf des Bundesrates ab; aber wir lehnen auch den Antrag der Minderheit Blocher ab, die gar nichts will. Herr Blocher will weitere 125 Millionen Franken an Ausfällen in Kauf nehmen.

Wir haben uns am Bundesrat orientiert. Herr Bundesrat Villiger hat erklärt, er sei bereit, einen Ausfall von 200 Millionen Franken aus der Unternehmenssteuerreform zu akzeptieren. Die Mehrheit der Kommission hat sich in ihrem Paket an dieser Grösse ausgerichtet.

Zu den Anträgen Raggenbass und Jans: Ich habe gesagt, dass sie an sich steuersystematisch in die richtige Richtung gehen. Wir haben sie in der Kommission nicht diskutiert. Ich kann Ihnen daher dazu hier auch keine Kommissionsmeinung bekanntgeben.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Nous sommes ici dans le domaine des compensations. Nous avons trois groupes de propositions:

1. Les propositions qui ne veulent rien du tout. Nous avons là la proposition de la minorité III (Blocher) et la proposition Baumberger, c'est-à-dire aucune compensation sur les assurances-vie qui resteraient exonérées de l'impôt comme aujourd'hui.

2. Les propositions qui veulent une compensation partielle par le biais d'un droit de timbre sur toutes les assurances-vie. C'est la proposition de la minorité II (Roth): 2,5 pour cent sur toutes les assurances-vie. Les recettes seraient de 250 millions de francs.

3. Nous avons encore, toujours dans le domaine des droits de timbre, la proposition de la minorité I (Jans) qui veut introduire un droit de timbre – comme la majorité de la commission – seulement sur les assurances à prime unique, mais avec un taux de 5 pour cent. Les recettes seraient de 250 millions de francs, c'est-à-dire comme dans le projet du Conseil fédéral.

La majorité de la commission, quant à elle, propose un droit de timbre sur les assurances à prime unique au taux de 2,5 pour cent, soit 125 millions de francs de recettes. En comptant la compensation partielle, on arrive, à la fin de l'exercice d'adaptation de ces lois fiscales, à 200 millions de francs de pertes de recettes pour la Confédération.

A ces propositions qui touchent le domaine des droit de timbre se sont ajoutées aujourd'hui deux autres propositions: la proposition Raggenbass et la proposition Jans à l'article 20 LIFD, qui vont dans une toute autre direction et qui n'ont pas été discutées au sein de la commission. Ces deux propositions veulent que les recettes qui proviennent des assurances à prime unique soient taxées non pas comme la majorité de la commission le veut avec un droit de timbre, une fois pour toutes, mais qu'elles soient introduites dans la déclaration fiscale du contribuable, et soumises par conséquent à l'impôt fédéral direct.

Personnellement, je me bornerai à dire que ces propositions vont contre les décisions que le Parlement a toujours prises dans ce domaine ces dernières années. Elles vont poser beaucoup de problèmes en relation avec la question de la rétroactivité, sur le fait que c'est un certain privilège fiscal que l'on enlève aux assurances dans ce domaine, d'où des réactions certainement plus fortes que celles que l'on pourrait

avoir au sujet du droit de timbre. De plus, pour les recettes de la Confédération, le résultat ne sera pas immédiat, car il ne sera sans doute pas possible de soumettre ces recettes avec un effet rétroactif. Il faudrait donc attendre au moins cinq ans pour avoir les premiers effets de ces dispositions.

La proposition de la majorité de la commission – droit de timbre de 2,5 pour cent limité aux assurances à prime unique – est une solution raisonnable. En outre, le Conseil fédéral est en train d'examiner comment intervenir pour éliminer certains abus – ceux qui prennent des hypothèques et qui concluent des assurances à prime unique. Un groupe de travail est en train d'examiner ce point particulier.

Il faut à mon avis en rester à la proposition de la majorité de la commission.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich komme noch einmal auf die ursprünglichen Überlegungen des Bundesrates zurück: Wir wollten ein attraktives Steuerpaket schnüren. Wir mussten feststellen, dass das, wenn wir hier wirklich eine gewisse Impulswirkung erzeugen wollen, etwas kostet. Wir haben uns dann wegen der Sanierung der Bundesfinanzen entschlossen zu sagen: Die Ausfälle dürfen nicht zu gross sein! Wir haben uns entgegen früheren Aussagen auch nicht für die totale Ertragsneutralität entschlossen, weil wir eben auch, wie viele von Ihnen, eine Art dynamische Betrachtungsweise anstellen und davon ausgehen, dass eine gewisse Belebung vielleicht gewisse Ausfälle wieder kompensieren könnte. Sicher sind wir nicht, aber wir hoffen es.

Aber die Ausfälle dürfen nicht eine Grössenordnung annehmen, welche die Sparanstrengungen unterläuft und im Volk den Eindruck hinterlässt, man sei beim Sparen nur hinter den einen her und an anderen Orten werde mit der grossen Kelle angerichtet.

Wir haben dann für den Ausgleich ein Gebiet gesucht, das einen gewissen Zusammenhang mit dem Steuerbereich, mit der Risikokapitalfrage hat, wollten aber auch ein Gebiet suchen, das nicht direkt wieder die Gesamtwirtschaft belastet und damit die Effekte des Steuerpaketes wieder zunichte macht.

Wir sind dann auf die Lebensversicherungen gekommen, die – wie hier zu Recht gesagt worden ist – in vielen Fällen und früher ausschliesslich für die Vorsorge, für das Alter, gedacht waren und die auch deshalb aufgrund der Bundesverfassung steuerlich privilegiert wurden.

Ich muss etwas zur Verfassungsfrage sagen: Einige Vertreter der Versicherungsbranche haben darauf hingewiesen, das könnte verfassungswidrig sein. Es stand auch in der Zeitung so. Dieses Argument trägt natürlich überhaupt nicht weit, denn in der Verfassung gibt es eine ausdrückliche Grundlage für den Versicherungsstempel, und für die Privilegierung, die auf dem anderen Verfassungsartikel beruht, hat man einen breiten Handlungsspielraum. Dieser Stempel bestätigt ja nicht alle steuerlichen Privilegien; er mildert sie nur sehr massvoll, so dass trotz des Stempels immer noch ein Impulsfaktor für die Altersvorsorge erhalten bleibt. Deshalb kann in guten Treuen nicht von Verletzung der Verfassung gesprochen werden.

Vorsorge ist ein echtes Anliegen, das wir auch sehr ernst nehmen, und ich billige durchaus zu, dass das Instrument der Lebensversicherungen bei vielen als echtes Vorsorgeinstrument dient. Es ist aber auch nicht abzustreiten – und ich bin froh, dass das hier auch so zugegeben worden ist –, dass dieses Instrument vor allem bei der Einmalprämie auf weite Strecken den Vorsorgecharakter verloren hat und zum reinen Steuersparinstrument degeneriert ist.

Vielleicht glauben Sie mir das nicht, und wenn Sie die bezahlten Versicherungsinserate in den Zeitungen lesen, wird die Einmalprämieversicherung immer noch als Altersvorsorgeinstrument angepriesen. Aber ich empfehle Ihnen, einmal nicht diese Dinge anzusehen, sondern die Flugblätter, die Sie – während dieser Debatte vielleicht etwas weniger, aber noch vor ein, zwei Monaten – in Ihrem Briefkasten gefunden haben, oder die Werbespots am Fernsehen.

Ich bin ja selber auch von einschlägigen Kreisen beraten worden. Überall hat man mir eine Einmalprämie sehr empfohlen;

möglichst noch kombiniert mit einer Hypothek auf einem abbezahnten Haus, die man wieder erhöhen könnte usw.

Es ist also ganz klar: In der Werbung spricht man nur vom Steuernsparen, und das Argument der Altersvorsorge ist nur noch ganz am Rand vorhanden. Das belegt für mich, wo das eigentliche Geschäft liegt. Es stellt sich die Frage, ob dieses Privileg in diesem Umfang noch gerechtfertigt ist, wenn der Staat derartige Schwierigkeiten mit den Finanzen hat.

Ich glaube, seit der Stempel abgeschafft worden ist, hat sich ja auch die ganze Situation in bezug auf die Altersvorsorge verändert. Es ist im übrigen kein Zufall, dass die Spitzenökonomen des Weltwährungsfonds uns in ihrer Länderanalyse schon zum zweiten Mal empfohlen haben, die Steuerprivilegien bei der dritten Säule zurückzunehmen. Seit dieser Stempel abgeschafft worden ist, wurde die zweite Säule natürlich ausgebaut. Sie ist inzwischen auch obligatorisch geworden. Wir haben auch die Säule 3a, die wir nicht anrühren wollen. Es ist durchaus so, Herr Baumberger, dass sich die Selbständigerwerbenden – ich bin froh, dass Sie das Problem immerhin anerkannt haben – natürlich auch der zweiten Säule und sowieso der Säule 3a anschliessen können. Die Einmalprämie ist ja nicht für den, der sich die Altersvorsorge zusammensparen muss. Dafür ist die normale Lebensversicherung gedacht. Die Einmalprämie kann nur derjenige brauchen, der das Geld schon hat, der es also von irgendwo genommen hat, sei es aus einer Erbschaft, sei es aus einem aufgenommenen Darlehen, wofür er dann noch die Schuldzinsen abziehen kann. Sie ist sicher nichts für den Kleinen, der jährlich etwas zurücklegt.

Weil nun aber das Argument der Vorsorge vielleicht da und dort in einer gewissen Breite immer noch richtig ist, hat sich der Bundesrat entschlossen, nicht das ganze Privileg zu eliminieren, auch nicht auf der Einkommenssteuerseite, sondern es eben mit einer sehr einfachen Lösung nur zu mildern. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass die Rendite durch diese «Stempelchen» eigentlich nicht sehr signifikant gemildert wird. Wenn Sie die Einmalprämie mit dem Obligationensparen oder die periodische Prämie mit einem Sparheft vergleichen, bleiben die Privilegien doch noch sehr intensiv bestehen.

Zum Volksentscheid: Beim Volksentscheid zur damaligen Mehrwertsteuervorlage hat der Stempel natürlich sicherlich mitgespielt. Die Kampagne der Versicherungen war ja auch entsprechend. Ich war damals für das Paket. Aber jene Kreise, in denen ich verkehrte, das sage ich Ihnen ganz offen – Wirtschaftsverbände, die ich näher kannte; nicht unbedingt die Spalten, aber die kantonalen Verbände –, die haben damals natürlich wegen der Mehrwertsteuer gegen dieses Paket gekämpft. Man kann nicht einfach sagen, der Volksentscheid sei rein stempelorientiert gewesen.

Nun muss ich zubilligen, dass Nationalrat Couchebin, der in der Kommission den Antrag für die Besteuerung nur der Einmalprämien mittels Stempel stellte, mit seiner Argumentation natürlich nicht völlig falsch lag. Es ist in der Tat so, dass die Lebensversicherungen mit periodischen Prämien doch eher der Vorsorge der Kleinsparer dienen und dass deshalb die Idee nicht völlig abwegig ist, diesen Stempel auf die Einmalprämie zu beschränken. Das hätte noch den Vorteil, dass die Vorlage relativ referendumsfest wäre, denn die, welche schon eine Einmalprämie haben, müssten den Stempel nicht mehr bezahlen, und die, die noch keine haben, wissen es vielleicht noch gar nicht. So gesehen wären es dann nicht Hunderttausende, die mit grossem Aufwand mobilisiert werden könnten.

Nun gebe ich zu, dass auch die Idee, die hier vor allem von den Herren Raggenbass und Jans zur Diskussion gestellt worden ist – wir haben sie intern natürlich auch geprüft; es wäre ja fahrlässig gewesen, das nicht zu tun –, die Idee, das Problem von der Einkommenssteuer her anzupacken, durchaus etwas für sich hat. Ich habe heute morgen schon gesagt, dass diese Idee aber noch nicht reif genug ist, um realisiert zu werden.

Es gibt drei Probleme:

1. Es ist eine überaus komplexe Materie; zum Beispiel die ganze Frage der Finanzierung mit Fremdkapital; die Frage,

wie der durchschnittliche jährliche Vermögensertrag berechnet werden soll, wenn jemand allenfalls mehrere Einmalprämien zeitlich gestaffelt abgeschlossen hat. Das kann kein Mensch nachweisen. Eine Frage wäre auch, ob die Unterscheidung «mit oder ohne zweite Säule» richtig ist. Wäre nicht auch die Säule 3a miteinzubeziehen? Wären nicht andere Abgrenzungskriterien – Höchstalter, Laufzeiten usw. – vielleicht tauglicher? Es wären auch die Fälle zu lösen, in denen jemand eine Auszahlung der zweiten Säule bekommt und diese dann wieder in einer Einmalprämie anlegt.

Alle diese Fragen scheinen mir derart komplex zu sein, dass es verfehlt wäre, jetzt hier husch, husch eine Lösung einzubringen. Ich glaube auch nicht, dass bis zur Behandlung der Vorlage im Ständerat ein reifes Konzept ausgearbeitet werden könnte. Sie wissen, dass wir eine Kommission von Fachleuten beauftragt haben, solche Fragen zu lösen.

Ich wäre auch dagegen, jetzt z. B. plötzlich die Möglichkeit des Abzuges von Schuldzinsen aufzuheben, weil das zur Folge hätte, dass gerade in der Rezession viele Leute in bescheidenen Verhältnissen, die vielleicht ein Haus oder einen Kleinkredit haben, wahrscheinlich in existentielle Nöte kämen. Alle diese Dinge muss man schon sehr vertieft anschauen und analysieren, so dass ich meine, es sei im Moment noch keine Lösung vorhanden, zu der man teil quel ja sagen könnte.

2. Es wurde hier von einigen Rednern, auch von Herrn Stucky, vorgetragen und zu Recht gesagt, dass das in fünf Jahren zum erstenmal gewisse Effekte zeitigen werde, denn wir müssten wahrscheinlich – obschon dies in den beiden Anträgen nicht vorgesehen ist – die Altversicherungen ausnehmen. Es wäre gegen Treu und Glauben, jetzt plötzlich Versicherungsverträge als Einkommen zu besteuern, die vor bis zu 15 Jahren abgeschlossen worden sind. Dem könnte ich nicht zustimmen. So muss man davon ausgehen, dass alles das, was in den nächsten fünf bis zehn Jahren fällig wird, noch altrechtlich ist und gar nichts ergeben würde. Das heisst also: Der Kompensationseffekt in der Bundeskasse ist im Moment null; nachher wird er vielleicht gross.

3. Ich bin gar nicht so sicher, ob die Versicherungen dadurch nicht noch viel stärker betroffen würden, nämlich so, dass diese Art der Versicherung überhaupt ausstürbe. Man muss sich schon überlegen, ob hier dieses «Stempelchen» oder die volle Einkommensbesteuerung das kleinere Übel ist. Deshalb war ich eigentlich überrascht, dass Leute, die den Versicherungen nahestehen, heute diese Lösung noch fast vertreten haben. Ich hoffe, dass jetzt der Ball in Corner geschossen werden und nachher dann das Ganze im Trubel der allgemeinen Ereignisse wieder untergehen kann.

Ich meine zusammenfassend, dass dieser Ansatz an sich interessant und richtig ist; er wird sicher langfristig einmal zu prüfen sein. Aber man sollte ihn nicht übers Knie brechen und nun einmal abwarten, was die Arbeitsgruppe Behnisch als Resultat präsentiert.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgendes Fazit: Der Stempel ist eine einfache, systemgerechte Lösung, die im Kontext dieser Unternehmensbesteuerung nicht falsch, sondern richtig ist, weil sie den Weg von Sparkapitalien betrifft und beeinflusst. Der Stempel bringt sofort Mittel in die Bundeskasse, und er dämpft ein Privileg nur, merzt es aber nicht aus – ein Privileg, das in der vollen Stärke heute nicht mehr gerechtfertigt ist.

Ich könnte hier eigentlich – ähnlich, wie das Herr Ledigerber gemacht hat – eine Art Prioritätenliste der Sympathien des Bundesrates geben:

Am liebsten wäre uns, Sie würden der Minderheit I (Roth) folgen. Sollten Sie sich dazu nicht entschliessen können, so ist die zweitbeste Lösung jene der Mehrheit. Sie hat für sich, dass sie referendumsfester ist. Sie hat für sich, dass sie systemgerechter ist – in dem Sinne, dass die Denaturierung des Vorsorgezweckes vor allem bei der Einmalprämie eher ein Problem ist als bei der Lebensversicherung mit periodischen Prämien. Sie hat natürlich den Nachteil, dass sie weniger ergiebig ist. Sie hat auch den Nachteil, dass es nicht einfach sein dürfte abzugrenzen, wo der Unterschied zwischen Einmalprämie und periodischer Versicherung ist. Man

müsste also verhindern, dass ein Versicherungsvertrag mit einer Prämie von einer Million Franken im ersten Jahr und von 50 Rappen pro Jahr für die nächsten zehn Jahre abgeschlossen werden könnte. Hier müssten also klare Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ich meine, dass die Minderheit II sowieso abgelehnt werden muss, dass aber auch die Anträge Jans und Raggenbass nicht reif sind, so dass ich auch sie zur Ablehnung empfehle. Sollten Sie sich für den Stempel nur auf der Einmalprämie entschliessen, kann man sich mit Fug die Frage des Satzes stellen. 5 Prozent würden natürlich mehr ergeben. Das wäre dem Finanzminister recht. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich gefühlsmässig glaube, dass 5 Prozent halt doch wieder relativ hoch sind, weil dann Einmalprämien bis auf etwa vier, fünf Jahre hinaus sehr stark belastet würden. Das ist die Frage, die – sollten Sie sich für die Mehrheit entschliessen – vielleicht im Ständerat noch einmal angeschaut werden müsste. Also nochmals: Stimmen Sie dem Bundesrat zu. Sollten Sie das wirklich nicht übers Herz bringen, dann stimmen Sie mindestens der Mehrheit zu, und lehnen Sie die anderen Anträge ab!

*Erste, namentliche Eventualabstimmung*  
*Premier vote préliminaire, nominatif*  
(Ref.: 0634)

*Für den Antrag Jans (Entwurf A Ziff. 1 Art. 20 Abs. 1 Bst. a) stimmen:*

*Votent pour la proposition Jans (projet A ch. 1 art. 20 al. 1 let. a):*

Aeppli, Alder, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Binder, Blocher, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Couchebin, de Dardel, Dettling, Diener, Dreher, Dünki, Egerszegi, Eggy, Engelberger, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadien, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kunz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Moser, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Ostermann, Pelli, Philippona, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmid Walter, Seiler Hanspeter, Semandi, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (124)

*Für den Antrag Raggenbass (Entwurf A Ziff. 1 Art. 20 Abs. 1 Bst. a) stimmen:*

*Votent pour la proposition Raggenbass (projet A ch. 1 art. 20 al. 1 let. a):*

Baumann Alexander, Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, David, Deiss, Dommann, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Gusset, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Lachat, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoch, Pini, Raggenbass, Ruckstuhl, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Simon, Steinemann, Tschuppert, Widrig, Zapf (38)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Bührer, Comby, Dupraz, Kühne, Müller Erich, Sandoz Suzette (6)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Aguet, Aregger, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borer, Cavalli, Ducrot, Fehr Lisbeth, Freund, Günter, Imhof, Langenberger, Leuba, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Oehrli, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (33)

Straumann, Stump, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (31)

*Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:*  
Stamm Judith (1)

*Zweite, namentliche Eventualabstimmung*  
*Deuxième vote préliminaire, nominatif*  
(Ref.: 0635)

*Für den Antrag der Minderheit II/III (Blocher)/Baumberger stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité II/III (Blocher)/Baumberger:*

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Couchebin, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggy, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadien, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoch, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Philippona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmid Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (87)

*Für den Antrag Jans stimmen:*

*Votent pour la proposition Jans:*

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Christen, Columberg, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dommann, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Moser, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmid Walter, Seiler Hanspeter, Semandi, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Zapf, Zbinden, Zwygart (75)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Bonny, Comby, Dupraz, Pini (4)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Aguet, Aregger, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borer, Cavalli, Ducrot, Fehr Lisbeth, Freund, Günter, Imhof, Langenberger, Leuba, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Oehrli, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (33)

*Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:*

Stamm Judith (1)

*Dritte, namentliche Eventualabstimmung*  
*Troisième vote préliminaire, nominatif*  
(Ref.: 0636)

*Für den Antrag der Minderheit II/III (Blocher)/Baumberger stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité II/III (Blocher)/Baumberger:*

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggy, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fischer-

Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspochi, Moser, Müller Erich, Nebiker, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Theiler, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (81)

*Für den Antrag der Minderheit I (Jans) stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité I (Jans):*

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchebin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Zapfl, Zbinden, Zwygart (79)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Bonny, Christen, Dupraz, Pini, Suter (5)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Agut, Aregger, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borer, Bührer, Cavalli, Ducrot, Fehr Lisbeth, Freund, Grendelmeier, Günter, Langenberger, Leuba, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Oehrl, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (34)

*Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:*

Stamm Judith (1)

*Vierte, namentliche Eventualabstimmung*

*Quatrième vote préliminaire, nominatif*

(Ref.: 0638)

*Für den Antrag der Minderheit II/III (Blocher)/Baumberger stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité II/III (Blocher)/Baumberger:*

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Couchebin, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggy, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspochi, Moser, Müller Erich, Nebiker, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Theiler, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (87)

*Für den Antrag der Minderheit I/II (Roth) stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité I/II (Roth):*

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Comby, David, de Dar-

del, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Zapfl, Zbinden, Zwygart (74)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Bonny, Christen, Guisan, Pini, Tschuppert, Wiederkehr (6)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Agut, Aregger, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borer, Cavalli, Ducrot, Fehr Lisbeth, Freund, Günter, Langenberger, Leu, Leuba, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Oehrl, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (32)

*Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:*

Stamm Judith (1)

*Definitive, namentliche Abstimmung*

*Vote définitif, nominatif*

(Ref.: 0638)

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:*

*Votent pour la proposition de la majorité:*

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchebin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Engelberger, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Fritschi, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Ostermann, Pelli, Philipona, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stucky, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (99)

*Für den Antrag der Minderheit II/III (Blocher)/Baumberger stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité II/III (Blocher)/Baumberger:*

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Eggy, Ehrler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Loretan Otto, Maitre, Maspochi, Moser, Müller Erich, Pidoux, Raggenbass, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Theiler, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (64)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Bührer, Grendelmeier (2)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Agut, Aregger, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borer, Cavalli, Ducrot, Fehr Lisbeth, Freund, Günter, Hess Otto, Langen-

berger, Leuba, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Oehri, Pini, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (34)

**Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:**  
Stamm Judith (1)

**Ziff. II**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. II**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Entwurf A (Fortsetzung) – Projet A (suite)*

**Ziff. 3 Art. 51**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 3 art. 51**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 1 Art. 73–78 – Ch. 1 art. 73–78**

**Ledergerber Elmar (S, ZH), Sprecher der Minderheit:** Es handelt sich hier um einen Eventualantrag, der gestellt wurde, falls der Stempel gemäss Entwurf des Bundesrates nicht angenommen wird und falls die Erhöhung des Steuersatzes bei Ihnen auch keine Gnade findet. Es ist einer der Versuche, die Ausfälle im Rahmen zu halten. Inspiriert wurde dieser Antrag durch Äusserungen von Bundesrat Villiger – er wird ja von Ihnen ständig im Regen stehengelassen –, der im Vorfeld dieser Vorlage gesagt hat, er wolle, dass die Unternehmenssteuerreform eine ertragsneutrale Reform sei.

Er hat selber einmal angedeutet, dass Kompensationsmöglichkeiten bestehen würden, falls der Stempel nicht angenommen würde: Man müsste dann die Kapitalsteuer der Unternehmungen, wie sie in den Artikeln 73 bis 78 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer erwähnt ist, nicht aufheben.

Diese Bestimmung würde dem Bund Einnahmen in der Grössenordnung von 340 Millionen Franken bringen und dazu führen, dass die gesamte Vorlage einigermassen ertragsneutral wäre.

Ich bin mir bewusst, dass dieser Antrag nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann und dass er insbesondere im Bereich der Unternehmenssteuerreform, wo wir etwas Einfacheres und auch eine gewisse Entlastung haben möchten, deren Absichten widerspricht. Ich sehe mich trotzdem gezwungen, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, weil wir irgendwo von Ihnen ein Angebot haben müssen, wie wir diese Ausfällen kompensieren wollen. Sie können das hier akzeptieren, dann haben wir kompensiert, und der Ständerat könnte allenfalls seine Weisheit noch einmal werten lassen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** La majorité de la commission recommande de rejeter la proposition de la minorité parce qu'on veut améliorer la situation des entreprises. Avec cette proposition, l'impôt sur le capital serait maintenu, donc une imposition de 320 millions de francs.

Etant donné qu'on a approuvé une compensation partielle avec un droit de timbre de 2,5 pour cent sur les assurances à prime unique, je pense qu'on doit repousser la proposition de la minorité Ledergerber.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Herr Ledergerber will die Kapitalsteuer in Höhe von 320 Millionen Franken beibehalten. Sie wissen, dass das eine Steuer ist, die im wesentlichen die kleinen und mittleren Unternehmen trifft, weshalb sie der Bundesrat abschaffen will. Sie haben hier zusätzliche Abgabenlast und Kostendruck, was sich auch auf die Arbeitsplätze auswirkt.

Einen Punkt muss ich berichtigen: Herr Ledergerber hat gesagt, der Bundesrat könnte mit dem bis jetzt Beschlussenen nicht leben, er wolle eine ertragsneutrale Lösung. Herr Bundesrat Villiger hat jedoch hier im Saal erklärt, er könnte mit der Mehrheitslösung, die Sie jetzt gutgeheissen haben, d. h. mit 200 Millionen Franken Steuerausfall, leben. Vielleicht zähneknirschend! Die Forderung des Bundesrates nach Ertragsneutralität, wie sie Herr Ledergerber hier vorgetragen hat, trifft also nicht zu.

**Abstimmung – Vote**  
Für den Antrag der Mehrheit 99 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit 48 Stimmen

**Ziff. 4 Titel**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 4 titre**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 4 Art. 4a**  
*Antrag der Kommission*

**1a. Titel, Abs. 1**  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Abs. 2**  
.... oder Genossenschaft dieselben Beteiligungsrechte nicht innerhalb von sechs Jahren wieder ....

**Abs. 3**  
.... der betreffenden Verpflichtungen, im Falle des Mitarbeiterbeteiligungsplans jedoch ....

**Ch. 4 art. 4a**  
*Proposition de la commission*  
**Titre 1a, al. 1**  
Adhérer au projet du Conseil fédéral  
**Al. 2**  
.... dans un délai de six ans.  
**Al. 3**  
.... pendant six ans pour les plans de participation du personnel.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Il faut peut-être appuyer ici quelques précisions, car on aborde le quatrième paquet de mesures proposées par le Conseil fédéral sur les actions propres, dont on n'a pas encore parlé.

En deux mots, la situation est la suivante: d'après le Code des obligations, les sociétés peuvent détenir jusqu'à 10 pour cent de leur capital en actions propres. Actuellement, après deux ans de détention de ces actions propres, si elles ne sont pas vendues, l'autorité fiscale les taxe comme des bénéfices de liquidation à un taux de 54 pour cent. C'est une situation qui posait pas mal de problèmes à certaines entreprises, étant donné que ces dernières utilisent souvent les actions propres pour des plans en faveur du personnel, ou pour des emprunts convertibles en actions.

On a maintenant trouvé un accord avec le Conseil fédéral. La taxation de l'actionnaire n'intervient que s'il y a une réduction du capital de la société (art. 20 LIFD). La société peut toutefois détenir les actions propres pendant six ans, elle peut encore les garder six ans de plus, soit douze ans au total, si elle utilise ces actions pour des plans en faveur du personnel.

En ce qui concerne par contre les actions propres qui servent à des conversions d'emprunts en actions, il n'y aura plus de

limitation: la durée de leur détention par la société dépend de la durée de l'emprunt convertible en actions.

Je pense qu'il était nécessaire d'apporter ces précisions, étant donné que c'était une mesure comprise dans ce paquet fiscal qui intéresse beaucoup d'entreprises.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 4 Art. 12 Abs. 1bis**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 4 art. 12 al. 1bis**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 4 Art. 16 Abs. 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Stucky*

Streichen

**Ch. 4 art. 16 al. 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Stucky*

Biffer

**Stucky Georg (R, ZG):** Ich spreche zu einem Punkt, der in der Kommission nicht besprochen worden ist, weil die Aufbruchsstimmung dort etwa ähnlich gewesen ist wie jetzt im Rat. Die Änderung, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, ist deshalb der Diskussion in der Kommission entgangen. Die WAK hat sich aber früher schon zweimal gegen diese Änderung ausgesprochen.

Es wird den Mitgliedern, die in den Jahren 1994 und 1995 in der WAK gewesen sind, noch in Erinnerung sein, dass wir im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Reimann von der Eidgenössischen Steuerverwaltung so nebenbei einen Antrag erhalten haben, und zwar genau diesen Antrag: Dass Verzugszinsen bei der Verrechnungssteuer ohne Mahnung eingefordert werden können. Es geht also um die zwei Worte « ohne Mahnung ». Heute muss zuerst eine Mahnung erfolgen.

Damit komme ich zur Begründung, weshalb wir die Änderung ablehnen: Es ist ein merkwürdiges Vorgehen einer Steuerverwaltung, dass sie einen Verzugszins fordert, ohne dass der Schuldige über den Verzug ins Bild gesetzt worden ist. Das tut man mit der Mahnung, so im ganzen Privatbereich. Ich sehe nicht ein, warum dies im Steuerbereich anders sein soll. Abgesehen davon ist die Mahnung im normalen Steuerrecht der Kantone und des Bundes bei der Einkommenssteuer und auch bei den juristischen Personen ausschlaggebend für den Verzugszins. Die einzige Begründung, die der Bundesrat und die Steuerverwaltung vorbringen, ist die, dass man eine solche Regelung auch im Stempelsteuergesetz habe.

Zum einen: Wenn man einen Fehler im Stempelsteuergesetz feststellt, muss man ihn im Verrechnungssteuergesetz nicht wiederholen! Zum anderen: Es besteht natürlich eine gewisse Differenz. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Zahlungsfristen im Verrechnungssteuergesetz zum Teil relativ kurz sind. Es kann durchaus sein, dass es noch Unsicherheiten gibt mit Bezug auf die Frage, ob man überhaupt verrechnungssteuerpflichtig ist.

Sie haben diesen Fall gerade im Falle des Rückkaufs der eigenen Aktien durchexerziert, wenn nicht klar ist, ob die Gesellschaft tatsächlich teilliquidiert wird oder nicht. Stellen Sie sich einmal vor, dass ein Steuerpflichtiger in einem solchen Fall nach Jahren eine Verrechnungssteuer mit Verzugszins aufgebrummt bekommen kann. Dagegen wollen wir nun wirklich Sicherheit.

Ich kann mich erinnern, dass wir diese Änderung 1995, meines Wissens einstimmig, abgelehnt haben.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, auch hier beim geltenden Recht zu bleiben. Es ist zuerst eine Mahnung notwendig; erst dann kann der Verzugszins gefordert werden.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Die Ausführungen von Herrn Stucky bezüglich der Behandlung in der Kommission sind zutreffend. Wir haben diesen Punkt im Rahmen der Unternehmenssteuerreform nicht mehr besprochen. Es trifft aber zu, dass wir ihn früher bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative Reimann besprochen haben. Nach meiner Meinung gehört dieser Punkt nicht in dieses Unternehmenssteuer-Reformpaket. Es ist ein sachfremdes Anliegen, das hier noch angehängt wurde. Wenn Herr Bundesrat Villiger diesen Punkt bezüglich der Verrechnungssteuerverzinsung wieder aufbringen möchte, dann möchte ich beliebt machen, dass der Bundesrat diese Verzinsungsfrage generell, unter Einbezug der Verrechnungssteuerrückerstattung, angeht. Wir haben die Verzinsung der Verrechnungssteueraforderung ohne Mahnung seinerzeit im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative Reimann abgelehnt. Insofern wäre es von der WAK aus gesehen inkonsistent, wenn wir jetzt darauf zurückkommen würden.

Wir haben in der Kommission darüber nicht abgestimmt. Meine persönliche Meinung ist, dass man aus diesen Gründen dem Antrag Stucky zustimmen könnte.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Es ist eine ganz einfache Frage, die sich hier stellt; es ist die Frage der Rechtsgleichheit. Ich stelle jetzt die Stimmung fest: Immer, wenn so etwas vorkommt, wird gegen uns entschieden. Aber finden Sie es richtig, dass die meisten, die korrekt zahlen, hier benachteiligt werden und dass die Zinsen erst dann laufen, wenn die Mahnung kommt – ganz nach Zufall? Beim einen geschieht das rascher, weil die Steuerverwaltung à jour ist, und beim anderen bleibt die Mahnung vielleicht liegen, und die Frist beginnt später zu laufen, nur weil die Verwaltung aus verschiedenen Gründen überlastet ist.

Es ist gar nicht möglich, dass wir die Steuerpflichtigen völlig korrekt und rechtsgleich behandeln. Nehmen Sie einmal eine Grossbank oder eine ähnliche Institution. Die kann ganz klar systematisch Hunderte von Millionen so lange aufsparen, bis die Mahnung kommt, weil die Zinsen von da an laufen. Man kann damit auch ein Cash-management betreiben – nur weil Sie hier jene bestrafen, die korrekt bezahlen. Das finden wir das Ungerechte.

Wir wollen nicht den Steuerpflichtigen auf die Nerven gehen und irgend etwas Ungebührliches von ihnen verlangen; wir wollen ganz einfach, dass alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in dieser Frage gleich behandelt werden. Es kann niemand von uns ein Interesse daran haben, dass jene belohnt werden, die ihre Steuern zu spät bezahlen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Stucky

76 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

63 Stimmen

**Ziff. II Abs. 1, 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. II al. 1, 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. II Abs. 3**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

*Minderheit*

(Ledergerber, Bäumlin, Berberat, Borel, Fasel, Jans, Roth, Spielmann, Strahm)

In den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten der Unternehmensbesteuerungsreform wird das EMD-Budget, bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung, um jährlich 200 Millionen Franken reduziert, um die Steuerausfälle zu kompensieren.

### Ch. II al. 3

#### *Proposition de la commission*

##### *Majorité*

*Rejeter la proposition de la minorité*

##### *Minorité*

(Ledergerber, Bäumlin, Berberat, Borel, Fasel, Jans, Roth, Spielmann, Strahm)

Pour les cinq ans suivant l'entrée en vigueur de la procédure d'imposition des sociétés, le budget du DMF portant sur la planification financière à moyen terme sera réduit de 200 millions de francs par an pour compenser la diminution des recettes fiscales.

**Ledergerber Elmar (S, ZH)**, Sprecher der Minderheit: Das ist mein letzter Auftritt heute abend. Es ist der letzte Versuch, noch einmal die Frage der Kompensation zur Diskussion zu stellen. Sie haben vorhin gegen den Willen Ihres Finanzministers noch einmal ein wiederkehrendes Geschenk von 20 Millionen Franken verteilt. Das summiert sich allmählich doch zu einem netten Säumchen. Die Kompensation beim Stempel auf die Einmaleinlageversicherung macht 125 Millionen Franken aus. Das ist absolut ungenügend.

Sie können sich nun überlegen, was Sie wollen. Wollen Sie tatsächlich in diesem Land Strukturwandel auslösen, Strukturwandel betreiben und tatsächlich eine Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren schaffen? Wir haben nach wie vor Bereiche, in denen der Strukturwandel überfällig ist. Wir geben nach wie vor gleichviel Geld für eine Sicherheitspolitik aus wie zur Zeit des kalten Krieges, obwohl sich alle Bedingungen gewandelt haben. Wir hätten auch Strukturwandel in der Landwirtschaft nötig, wo die Reform nur mühsam und langsam voranschreitet und in den Detailberatungen von den Vertretern der Bauernschaft sehr viel davon wieder rückgängig gemacht wird.

Wenn Sie es sich überlegen würden, müssten Sie eigentlich sagen: 100 oder 200 Millionen Franken weniger Ausgaben beim Militär in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Steuerreform sind absolut zu verkraften und zu verantworten. Es könnte auch mehr sein. Aber Sie können es verkraften und verantworten und hätten damit hier eine mehr oder weniger auch finanzpolitisch ausgewogene Vorlage.

Ich weiss, dass die Sicherheitspolitik für Sie eine heilige Kuh ist. Aber wir sind immer noch dabei, hier jedes Jahr rund sechs Lohnprozente auszugeben, ohne zu sehen wofür. Das sind sechs Lohnprozente, die diese Volkswirtschaft belasten, die die Bedingungen des Standortes Schweiz verschlechtern. Da müssen Sie auch einmal Ihre Köpfe anstrengen. Da müssen Sie auch einmal etwas innovativ sein.

Es ist eine erste Tranche, die man einmal ausgeben oder für die Kompensation einsetzen könnte, um hier etwas Bewegung in diesen Bereich zu bringen.

Ich wäre gerne bereit gewesen – ich sage das auch an die Adresse von Herm David und habe es ihm schon mehrfach gesagt –, mit Ihnen über diese Punkte zu verhandeln, um ein Paket zu schnüren, das Sie schlucken können, das einige Elemente von da, ein paar Elemente von dort enthält, das aber zu einer Vorlage führt, die wir vor dem Volk verantworten können und die wir auch angesichts des Ziels, das wir haben – den Bundeshaushalt möglichst schnell wieder einmal ausgeglichen zu gestalten –, verantworten können. Davor sind wir nach den geführten ausführlichen Beratungen meilenweit entfernt.

Ich bitte Sie, sich das sehr gut zu überlegen, und stelle Ihnen den Minderheitsantrag, es seien zur Kompensation der Ausfälle von 440 Millionen Franken, die Sie mit dieser Vorlage produziert haben, während fünf Jahren beim Militärbudget 200 Millionen Franken weniger auszugeben. Dieses Opfer ist kein Opfer, es wäre im Interesse dieser Vorlage absolut zu leisten, im Interesse auch, dass Sie diese Vorlage vor dem

Volk durchbringen und auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Engelberger Edi (R, NW)**: Mit diesem Minderheitsantrag wird einmal mehr eine Breitseite gegen die Armee und das EMD-Budget abgefeuert, was einmal mehr die Stossrichtung der Sicherheitspolitik der SP aufzeigt – sei es durch Seitentüren, wie hier, sei es durch verschiedenste Initiativen, die auf der Schiene sind. Es ist auch bezeichnend, wie gerade hier zwei Sachen vermischt werden, die äusserst geeignet sind, die Emotionen im Saal zu schüren oder noch mehr zu schüren. Dies, obwohl Herr Leberger immer gesagt hat, er sei bereit zu einer einvernehmlichen Lösung, er sei bereit, ein Paket zu schnüren. Gerade diese Variante – das weiss Herr Ledergerber ganz genau – ist für uns keine Lösung. Sie ist für uns aus sicherheitspolitischen Überlegungen nicht akzeptierbar.

Ich möchte nicht weiter auf die Argumente von Herrn Ledergerber eingehen, aus zeitlichen Gründen. Aber ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit und meines langjährigen AC-Offiziers abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

**Bonny Jean-Pierre (R, BE)**: Herr Ledergerber hat uns am Schluss seines Votums aufgefordert, gründlich über seinen Minderheitsantrag nachzudenken. Er schlägt vor, während fünf Jahren das EMD-Budget um jährlich 200 Millionen Franken zu reduzieren. Über die fünf Jahre gibt das eine Reduktion von 1 Milliarde Franken. Ich möchte von Herrn Ledergerber gerne wissen, ob er sich gründlich überlegt hat, was diese Einsparung von 1 Milliarde Franken beim EMD für einen Verlust an Arbeitsplätzen bedeutet, als er beim Investitionsprogramm für die Erhaltung der Arbeitsplätze gekämpft hat!

**Ledergerber Elmar (S, ZH)**: Herr Bonny, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie lautet gleich wie die Frage, die Sie mir gestellt haben: Haben Sie sich überlegt, was mit den Ausgaben des Bundes passiert, wenn Sie mit dieser Vorlage dem Bund 420 bis 440 Millionen Franken wegnehmen? Haben Sie sich überlegt, wo nachher diese Gelder fehlen werden?

**Bonny Jean-Pierre (R, BE)**: Ja, ich habe mir das überlegt, und ich antworte Ihnen gerne. Sie machen einmal mehr – das hat sich jetzt durch die ganze Session hindurchgezogen – den grundsätzlichen Fehler, dass Sie nicht überlegen, welche arbeitsplatzmässigen Effekte Sie mittel- und langfristig durch diese Vorlage schaffen.

**Hubacher Helmut (S, BS)**: Der Antrag Ledergerber ist ja der Versuch, den Absichten jener Leute zu opponieren, die laufend von Sparen reden und gleichzeitig die Budgetlage dieses Landes kontinuierlich verschlechtern. Es sind jetzt wieder 250 Millionen Franken; schon letzte Session haben wir bei der Mehrwertsteuer – Herr Dettling freut sich heute noch über dieses Opfer – etwa 250 Millionen Franken gestrichen. Vorher waren es bei der Hotellerie 140 Millionen Franken. Ständig machen wir uns hier etwas vor, schwindeln die Öffentlichkeit an und staunen dann, wenn die Leute sagen, unsere erklärte Politik, wir möchten das Budget ins Gleichgewicht bringen, sei nicht glaubwürdig.

Sie tun ja das Gegenteil; Sie wollen ja diesen Staat finanziell an der kurzen Leine führen. Sie wollen diesen Defizitdruck, damit er auch zu Lasten der Sozialausgaben ausgenutzt werden kann. Sie wollen offensichtlich gar nicht das, was Sie sagen, nämlich die Finanzen in Ordnung bringen und dem Finanzminister – was immer er für eine Parteifarbe hat – helfen, dieses Ziel zu erreichen. Hier wird das Gegenteil gemacht: Politik wird dadurch unglaublich, das möchte ich doch festhalten.

Machen Sie so weiter; damit erreichen wir, dass die Politik beim Volk immer mehr abgewertet wird!

**Präsidentin**: Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie für den Antrag der Mehrheit ist. Die SVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Minderheit Ledergerber geschlossen ablehnt.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Der jetzt zum Antrag der Minderheit gewordene Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Ich möchte Ihnen nochmals sagen, dass wir jetzt, am Ende dieser Debatte, mit einem Minus von 205 Millionen Franken dastehen. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass diese 205 Millionen Franken Steuerausfall für das wichtige Ziel der Reform der Unternehmensbesteuerung vertretbar seien. Die Budgetentscheide müssen beim Budget fallen. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher, den Antrag der Minderheit Ledergerber abzulehnen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	50 Stimmen

**Entwurf A – Projet A**

**Namentliche Gesamtabstimmung**  
**Vote sur l'ensemble, nominatif**  
(Ref.: 0627)

**Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:**  
Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchebin, David, Deiss, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadien, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspal, Moser, Müller Erich, Nebiker, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Schenck, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Thür, Vallender, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Felten, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (88)

**Dagegen stimmen – Rejettent le projet:**

Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (50)

**Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:**

Dormann, Dünki, Grendelmeier, Gross Jost, Zwygart (5)

**Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:**

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borer, Cavalli, Dettling, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Friderici, Gonseth, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hubmann, Lachat, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Nabholz, Oehrli, Philipona, Randegger, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (56)

**Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:**

Stamm Judith (1)

**Entwurf B – Projet B**

**Namentliche Gesamtabstimmung**  
**Vote sur l'ensemble, nominatif**  
(Ref.: 0643)

**Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:**  
Alder, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bonny, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchebin, David, Deiss, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Fritschi, Giezendanner, Goll, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jutzet, Kofmel, Ledergerber, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Moser, Müller Erich, Nebiker, Ostermann, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Schenck, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Thür, Vallender, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Felten, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (101)

**Dagegen stimmen – Rejettent le projet:**

Baumberger, Bühlmann, Carobbio, Ehrler, Grobet, Gross Jean-Michel, Hess Peter, Hochreutener, Jaquet, Keller, Kühne, Leu, Maspal, Pini, Sandoz Suzette, Spielmann, Teuscher (17)

**Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:**

Baumann Alexander, Béguelin, Binder, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Chiffelle, de Dardel, Dettling, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Gadien, Grendelmeier, Gross Jost, Jans, Jeanprêtre, Kunz, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Schlüter, Semadeni, Tschuppert, Vermot, Zwygart (28)

**Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:**

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borer, Cavalli, Dettling, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Friderici, Gonseth, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hubmann, Lachat, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Nabholz, Oehrli, Philipona, Randegger, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (53)

**Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:**

Stamm Judith (1)

**An den Ständerat – Au Conseil des Etats**

97.022

**Unternehmensbesteuerung.****Reform****Imposition des sociétés.****Réforme**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 26. März 1997 (BBI II 1164)

Message et projet de loi du 26 mars 1997 (FF II 1058)

Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997

Décision du Conseil national du 30 avril 1997

*Antrag der Kommission**Eintreten**Proposition de la commission**Entrer en matière*

**Schüle** Kurt (R, SH), Berichterstatter: Zusammen mit dem Investitionsprogramm über 561 Millionen Franken haben wir vom Bundesrat auch diese Botschaft vom 26. März 1997 zur Reform der Unternehmensbesteuerung 1997 erhalten. Sie will als Teil des bundesrätlichen Sofortprogramms zur Ankurbelung unserer Wirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Steuerstandortes Schweiz leisten. Die Unternehmenssteuerreform ist damit eine Investition, eine Investition in die Zukunft. Sie soll das Vertrauen vor allem der ausländischen Investoren und auch der Unternehmen fördern, die – wie die Investoren auch – flexibel und mobil geworden sind.

Während wir das Ausgabenpaket in unserer dreitägigen Sondersession von Ende April in beiden Kammern durchberaten oder präziser gesagt durchgepeitscht und definitiv verabschiedet haben, ist diese zweite Vorlage erst vom Nationalrat behandelt worden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unseres Rates hat die Vorlage am 15. und 16. Mai 1997 intensiv beraten. Wir haben dabei sehr rasch festgestellt, dass der Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Wir haben aber auch feststellen müssen, dass die Unternehmensbesteuerung eine hochkomplexe und vielschichtige Materie darstellt, die für irgendwelche politischen Schnellschüsse nicht geeignet ist. Alle Massnahmen müssen wohl durchdacht und zielgerichtet sein, sollen sie diesen erwünschten und notwendigen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts- und vor allem des Holdingstandortes Schweiz leisten.

Druck kommt einmal mehr vom Ausland her. Viele Länder haben die Unternehmen steuerlich entlastet und ihnen neue steuerliche Perspektiven geboten. Besonders die EU hat in der Harmonisierung des Unternehmenssteuerrechtes wesentliche Fortschritte gemacht, und eine Mehrfachbelastung der Unternehmensgewinne wird in den Mitgliedsländern der EU konsequent ausgemerzt. Mit der Mutter-Tochter-Richtlinie hat die EU die Quellensteuern auf Dividenden von Beteiligungen beseitigt. Mit der Fusionsrichtlinie wird den Unternehmen innerhalb der ganzen EU gestattet, ihre Unternehmen steuerneutral über die Grenze hinweg umzustrukturen. Beide Richtlinien sind von den Mitgliedstaaten bis Anfang 1992 umgesetzt worden, und die stark in den EU-Ländern tätigen Schweizer Unternehmen sind seither steuerlich in nicht zu unterschätzendem Ausmass benachteiligt.

Die WAK begrüßt darum diesen wesentlichen Teil des bundesrätlichen Programms zur Stärkung der Schweizer Wirtschaft ausdrücklich. Die Unternehmenssteuerreform 1997 ist nötig, wichtig und dringlich. Auch der Bundesrat vertritt die Ansicht, dass die vorgeschlagene Unternehmenssteuerreform, die er erfreulicherweise als erste Schritte bezeichnet, rasch realisiert werden muss. Sie soll auf Anfang des nächsten Jahres umgesetzt und in Kraft gesetzt werden können. Mit seiner Bemerkung «erste Schritte» bringt der Bundesrat aber auch zum Ausdruck, dass es mit dieser Reform nicht sein Bewenden haben darf. Weitere Schritte müssen folgen, damit unser Land international konkurrenzfähig bleibt und

verlorene Positionen wieder zurückgewinnt. Alle Bestrebungen zur Revitalisierung, zur Stärkung der Schweizer Wirtschaft, zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sind konsequent fortzuführen; die steuerlichen Massnahmen sind dabei nur eine Stossrichtung.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf ein Projekt zu verweisen, das mit Blick auf den Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft überfällig ist: ich meine das vor Jahren vom EJPD in Auftrag gegebene Strukturanpassungsgesetz, das nun raschstmöglich in die Vernehmlassung gehen sollte. Auch die wirtschaftsferneren Departemente sind gefordert, die Bestrebungen des Bundesrates und des Parlamentes zugunsten des Wirtschaftsstandortes Schweiz mitzutragen und wirksam zu unterstützen.

Unsere Kommission ist mit 9 zu 0 Stimmen auf diese Vorlage eingetreten und hat sie – bei nicht mehr vollständiger Präsenz, wie anzumerken wäre – ebenfalls einstimmig, mit 5 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, zuhanden des Rates verabschiedet.

Wir schlagen Ihnen heute mit dem Bundesrat und in Übereinstimmung mit dem Nationalrat fünf Massnahmen vor, die wir einzeln zu beraten und zu beschliessen haben:

- die Holdingbesteuerung, wozu die Kommissionsmehrheit eine neue Lösung vorschlägt;
- die Abschaffung der Kapitalsteuer unter Einführung der Proportionalsteuer auf den Gewinnen;
- die Halbierung der Emissionsabgabe auf den Beteiligungen;
- die Neuregelung der Steuern auf dem Erwerb eigener Aktien;
- die Wiedereinführung einer Stempelabgabe auf den Lebensversicherungen.

Eine zusätzlich vom Nationalrat beschlossene Massnahme betrifft die Neuregelung der Besteuerung von Verwaltungs- und Domizilgesellschaften im Steuerharmonisierungsgesetz, über die wir innerhalb der ersten Massnahme – Holdingbesteuerung – beschliessen müssen. Diese Massnahme gemäss Beschluss des Nationalrates wird von der WAK mehrheitlich akzeptiert, vom Bundesrat und einer Minderheit aber abgelehnt. Inzwischen ist uns endlich eine Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren zu diesem Punkt zugegangen; der darin enthaltene Vorschlag könnte allenfalls konsensfähig sein. Da die einzelnen Massnahmen verschiedene, zum Teil aber auch dieselben Bundesgesetze betreffen, wird unsere Detailberatung zu einem Parcours durch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, das Steuerharmonisierungsgesetz, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben und das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer führen. Sie haben darum neben der Fahne ein Hilfsblatt erhalten, das unseren etwas komplizierten Entscheidungsweg aufzeigt. Wir werden also Massnahme für Massnahme durchberaten und beschliessen, was – auf die Fahne bezogen – zu einem Hin und Her führt.

In der Kommission haben wir um bestmögliche Lösungen gerungen. Wir als Nichtspezialisten des Steuerrechts haben die Vorschläge des Bundesrates wie die vom Nationalrat getroffenen Lösungen kritisch hinterfragt, zum Teil in eigentlichen Kolloquien und Seminarien. Wir haben Bundesrat und Verwaltung aufgefordert, uns in den umstrittenen Bereichen – vor allem im Bereich der Holdingbesteuerung – mögliche Alternativen vorzulegen. Wir waren jeweils kurzfristig mit neuen und hochkomplexen Vorschlägen konfrontiert. Das hat hohe Anforderungen an unser eigenes Urteilsvermögen gestellt. Wir sind aber doch zur Überzeugung gelangt, dass wir Ihnen heute konzise und konsistente Vorschläge unterbreiten. Über sehr weite Strecken haben wir uns einvernehmlich auf die Ihnen unterbreiteten Anträge einigen können, und ich möchte an dieser Stelle auch für die kooperative Haltung von Bundesrat und Verwaltung danken.

Im Grunde genommen gibt es zu den Kommissionsanträgen nur zwei abweichende Anträge aus der Kommission selbst: Eine sechsköpfige Minderheit Büttiker will sich in der Frage der Holdingbesteuerung den Beschlüssen des Nationalrates anschliessen – dies führt auf der Fahne zu diesen sechs abweichenden Anträgen ein- und derselben Minderheit –, und

eine zweiköpfige Minderheit Plattner stellt einen Antrag zu Artikel 28 Absatz 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes; sie lehnt diese zusätzliche Massnahme gemäss Beschluss des Nationalrates im Bereich der Domizilgesellschaften gemeinsam mit dem Bundesrat ab.

Eine wichtige Differenz gegenüber dem Beschluss des Nationalrates besteht allerdings noch in einer Grundsatzfrage: Sollen alle Massnahmen zusammen in einem Gesetzespaket beschlossen werden, oder soll die Wiedereinführung des Stempels auf den Lebensversicherungen separat entschieden und dem Referendum unterstellt werden? Der Nationalrat hat sich für eine solche Aufspaltung in eine Steuerentlastungsvorlage für die Unternehmen und in eine Steuerbeschaffungsvorlage entschieden.

Die Kommission schlägt Ihnen ein ungeteiltes Fiskalpaket vor. Sie will die Stempelabgabe auf den Lebensversicherungsprämien nicht von der Unternehmenssteuerreform abtrennen. Dieser Entscheid ist in der Kommission mit 7 zu 3 Stimmen erfolgt, wobei die unterlegene Minderheit auf einen Minderheitsantrag verzichtet hat.

Zusammen mit dem Finanzminister glaubt die Kommission, das gesamte Paket damit referendumsresistenter zu machen. Die Versicherungswirtschaft wäre wohl gegen eine abgespaltene Stempelsteuervorlage angetreten, dürfte aber aus ihrer volkswirtschaftlichen Gesamtverantwortung heraus kaum die ganze Unternehmenssteuerreform gefährden. Andererseits dürften auch die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften das Paket eher mittragen, wenn eine Teilkompensation der Ausfälle bei den Unternehmenssteuern durch die Wiedereinführung des Stempels auf den Einmalversicherungen garantiert ist.

Damit komme ich noch zur finanzpolitischen Tragweite und Tragbarkeit dieser ganzen Vorlage:

Es gilt vorweg eines zu bedenken: Ob der Bund seine Finanzen sanieren kann und ob ihm auch in Zukunft genügend Steuererträge zur Verfügung stehen werden, hängt nur sekundär von den Steuersätzen, den Tarifen und den Belastungskurven ab. Viel wichtiger ist, dass die Schweizer Wirtschaft wieder Tritt fasst und in Fahrt kommt, dass es zu Neugründungen von Unternehmen kommt und dass dadurch neue Arbeitsplätze entstehen und neues Steuersubstrat erarbeitet wird.

Der kurzfristige Ertragsausfall wird für den Bund gemäss den vorliegenden Anträgen nach den Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf rund 200 Millionen Franken begrenzt. Hinzu kommt bei den Kantonen ein Ausfall von 90 Millionen Franken auf ihrem Anteil an den Bundessteuern. Im Vergleich zu den 561 Millionen Franken des Investitionsprogramms ist natürlich zu berücksichtigen, dass die Unternehmenssteuerreform jährlich wiederkehrende Ausfälle bedeutet. Aber eben gerade dies ist eine statische Betrachtung, man könnte sogar sagen, eine buchhalterische Optik, denn wir sind überzeugt, dass die Unternehmenssteuerreform einen Impuls geben und sich langfristig positiv auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken wird.

Das bedeutet auch steigende Steuereinnahmen für den Staat. Auch der Bundesrat ist dieser Meinung, wie Sie in der Botschaft auf Seite 3 nachlesen können. Auch er rechnet längerfristig mit steuerlichen Mehrerträgen, die er allerdings heute nicht beziffern kann.

Eines ist aber sicher: Die Unternehmenssteuerreform 1997 ist eine Investition, die den veranschlagten Steuerausfall längerfristig in einen Gewinn für den Wirtschaftsplatz Schweiz und letztlich auch für den Fiskus umwandeln wird.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie darum, im Interesse unseres Landes und seiner Volkswirtschaft auf diese Vorlage einzutreten.

**Büttiker Rolf (R, SO):** Ich bin selbstverständlich für Eintreten. Ich möchte mich in dieser Eintretensdebatte auf diejenige Massnahme des Pakets Unternehmensbesteuerung beschränken, bei der eine wichtige Differenz zum Nationalrat besteht, nämlich die Verbesserung der Holdingbesteuerung. Ich sage bewusst: Verbesserung. Denn was uns im Rahmen der Kommissionssitzung präsentiert wurde, hätte eine klare

Verschlechterung für zahlreiche schweizerische Gesellschaften mit Beteiligungen zur Folge gehabt.

Dies kann und darf nach Auffassung einer starken Kommissionsminderheit nicht das Ergebnis einer Steuerreform sein, die mit dem Ziel gestartet ist, die Rahmenbedingungen für den Holdingstandort Schweiz so zu verbessern, dass unser Land in diesem wichtigen Bereich international wieder wettbewerbsfähig wird. Dass wir heute nicht mehr so attraktiv sind wie noch vor einigen Jahren, ist nicht so sehr unsere Schuld als vielmehr das Verdienst des Auslandes. Die EU hat mit der Mutter-Tochter- und mit der Fusionsrichtlinie für EU-Holdings gewichtige steuerliche Barrieren beseitigt. Der Standortwettbewerb im europäischen Binnenmarkt hat dann dazu geführt, dass die anderen Staaten unser Land links – oder wenn Sie lieber wollen, rechts – überholt haben. 1992, quasi über Nacht, befand sich der bis dahin attraktive Holdingstandort Schweiz gegenüber der europäischen Konkurrenz im Abseits.

Um was geht es bei der Holdingbesteuerung? Alle sind sich im Grunde einig, dass unser Land zur Wiederherstellung der Attraktivität des Holdingstandortes dringend etwas unternehmen muss. Wir haben zum einen ein eminentes Interesse daran, dass die grossen schweizerischen Konzerne, die eigentlichen Flaggschiffe unseres Landes, im Industrie-, aber auch im Banken-, Versicherungs- und Dienstleistungssektor in unserem Lande verbleiben.

Die Schweiz muss aber zum andern auch für ausländisch beherrschte Holdings wieder attraktiver werden. Diese schaffen nicht nur hochqualifizierte Arbeitsplätze, sondern bringen auch Know-how und beanspruchen Dienstleistungen im Finanz-, Beratungs-, Telekommunikations-, Reisebereich usw. Der Bundesrat schätzt in seiner Botschaft, dass die Holdinggesellschaften rund 20 000 Arbeitsplätze sichern. Zudem hat sich gerade in der Vergangenheit gezeigt, dass ausländische Konzerne am Anfang eine Holding in der Schweiz errichtet und dann nach und nach vielfältige andere Konzernaktivitäten nachgezogen haben. Die Cartier-Gruppe ist ein gutes Beispiel dafür, Metro-Holding oder Dow Chemicals sind weitere bekannte Namen.

Wie begehrte die international mobilen Holdinggesellschaften sind, zeigt der unerbittliche internationale Wettbewerb um die Schaffung von günstigen steuerlichen Standortbedingungen. Bekannt ist, dass in Luxemburg seit 1990 gegen 3000 Holdings gegründet worden sind. Belgien gelang es in kurzer Zeit, dank günstigen Steuerbestimmungen rund 260 Koordinationszentren von grossen Konzernen anzuziehen. Neben den traditionell günstigen Standorten wie Holland, Belgien und Luxemburg haben auch Deutschland, Österreich, Grossbritannien und neuerdings gar Spanien attraktive Holdingregimes geschaffen. Dass Deutschland als Holdingstandort heute attraktiv ist, zeigt sich etwa an der Tatsache, dass als Standort für das Joint-venture zwischen ABB und Daimler-Benz, Adtranz (Schienenverkehr), Berlin gewählt worden ist. Dies nach sorgfältigster Evaluation der anderen europäischen Standorte.

Es ist somit offensichtlich: Wenn die Schweiz diesen wichtigen Wirtschaftssektor nicht verlieren will, muss sie dringend gewisse steuerliche Anpassungen vornehmen. Diese müssen jedoch die steuerliche Situation tatsächlich verbessern; halbherzige Lösungen oder gar Verschlechterungen, wie sie der Bundesrat zum Teil vorschlägt, führen nicht zum Ziel. Man mag das bedauern oder begrüßen; aber wer im heutigen Umfeld gewinnen will, muss den ersten Platz anstreben. Nur das Beste ist gut genug, und das Bessere ist der Feind des Guten. Ich meine, die Schweiz, die wirtschaftlich auf Gedieh und Verderb vom Erfolg ihrer Unternehmen im Ausland abhängig ist, hat diesbezüglich gar keine andere Wahl.

Diese Sicht der Dinge kontrastiert mit derjenigen der Verwaltung. Diese sieht anscheinend jegliche Reform hauptsächlich unter dem Blickwinkel möglicher Steuerverluste und -missbräuche. Damit kommen aber keine neuen Gesellschaften in die Schweiz, und wir beschleunigen die bereits laufende Absetzbewegung. Anstatt zukunftsgerichtet neues Steuersubstrat anzuziehen, untergraben wir in einem international mobilen Umfeld eine wichtige Quelle unseres Wohl-

standes. Der Wegzug der Fuchs-Petrolub-Gruppe nach Deutschland, der gemäss «NZZ» vom letzten Freitag (Nr. 122, S. 27) vor allem mit steuerlichen Standortnachteilen für Holdinggesellschaften begründet wird, ist das jüngste Beispiel für die Reaktion der Unternehmen auf die immobile Haltung der Schweiz.

Die Kommissionsminderheit geht von der Wiederherstellung der Standortattraktivität aus und folgt damit den eindeutigen Weichenstellungen des Nationalrates. Die von uns unterstützte Lösung des Nationalrates trägt der Diskriminierung der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied Rechnung. Es ist eine moderate Lösung, bei der Sicherheiten gegen Missbräuche und Abwanderungen eingebaut worden sind. Dies zeigt sich darin, dass die Neuerungen während der immerhin bis 2007 dauernden Übergangsperiode kaum zu Einnahmeausfällen führen werden. Ich weiss, dass die Verwaltung von jährlichen Einnahmeausfällen von 100 Millionen Franken ausgeht. Während der Übergangsperiode von zehn Jahren dürften diese im Vergleich zu heute aber mit Sicherheit nicht eintreten:

1. Die Besteuerung der Dividenden bleibt wie bisher.
2. Alle Kapitalgewinne auf allen bestehenden Beteiligungen werden bis Anfang 2007 normal besteuert.
3. Der Steueraufschub für konzerninterne Beteiligungsumstrukturierungen bringt keine Ausfälle.
4. Die auf neuen Beteiligungen allenfalls erzielten Kapitalgewinne werden neu zwar freigestellt, das stimmt, doch werden die darauf getätigten Abschreibungen vom Kapitalgewinn abgezogen.

Für die Unternehmen bedeutet dies somit, dass sie in den nächsten Jahren keine Steuererleichterungen haben, dafür aber etwas mehr Flexibilität erhalten. Es ist der Wirtschaft deshalb nicht zu verargen, dass sie mit den Verschlechterungen, wie sie von der Verwaltung zum Teil vorgeschlagen werden, nicht einverstanden ist.

Ich bitte Sie, die beiden Elemente Standortwettbewerb und Steuerausfälle bei der kommenden Debatte über die technische Ausgestaltung der Verbesserungen angemessen zu gewichten, und ich bin überzeugt, dass Sie dann zum Schluss kommen werden, dass der Beschluss des Nationalrates einen akzeptablen Kompromiss darstellt, zu dem wir alle stehen können.

Die Minderheit beantragt Ihnen deshalb, in allen Punkten der ausgewogenen, in sich geschlossenen, aus der Sicht der Kantone akzeptablen und auch für die Wirtschaft annehmbaren Lösung des Nationalrates zuzustimmen. Sie ermöglichen damit im Sinne unserer ursprünglichen Vorstellung, dass das Steuerpaket das Gegenstück zum Investitionspaket bilden soll und die Bereinigung des Steuerpaketes noch in dieser Session erfolgt. Zugleich geben wir der Wirtschaft ein positives Signal zur Verstärkung des von allen erhofften Wirtschaftsaufschwunges.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und möchte Ihnen beliebt machen, in allen Punkten dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

**Bloetzer Peter (C, VS):** Die Schweizer Wirtschaft stagniert seit sechs Jahren. Die Gründe für diese Entwicklung der Lage sind vielfältig. Zu nennen ist die Abnahme der öffentlichen Investitionen aufgrund der Bemühungen um die Sanierung der Finanzhaushalte, zu nennen ist die Globalisierung unserer Wirtschaft, die eine Vielzahl unserer grossen, kleinen und mittleren Unternehmen zu Restrukturierungen zwingt, welche zur Folge haben, dass Arbeitsplätze wegfallen. Die Zahl der Arbeitslosen ist in der Tat in unserem Lande auf nie gesehene Höhen angestiegen. Die Lage hat sich so entwickelt, dass der Bundesrat und das Parlament die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu einer der Leitlinien in der Umsetzung des Legislaturprogramms erklärt haben. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist vielfältig. Wir haben uns im Zuge wirtschaftspolitischer Beratungen intensiv mit diesem Handlungsbedarf befasst. Es geht im wesentlichen darum, den Wirtschaftsstandort Schweiz für Investoren wieder attraktiver zu gestalten, ohne dabei, wie dies im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik klar und deutlich festgehalten

wurde, den regionalen Ausgleich, den sozialen Frieden und den Schutz der Umwelt zu vernachlässigen. Bundesrat und Parlament haben im Sinne dieser Zielsetzungen bereits eine Reihe von wirtschaftsfördernden Massnahmen getroffen, wie etwa das in Rekordzeit umgesetzte Deregulierungsprogramm, wie etwa eine innovationsfördernde Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik.

Die Vorlage, mit der wir uns heute befassen, reicht sich folgerichtig in die bisherigen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz ein. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung. Die Botschaft zeigt ganz klar die Bedeutung der Steuerpolitik als Faktor der Standortattraktivität auf.

In diesem Sinne danke ich dem Bundesrat für den Reformentwurf und die Botschaft.

Ich beantrage Ihnen Eintreten.

**Iten Andreas (R, ZG):** Ich habe für die Vorbereitung dieses Eintretensreferates noch einmal die Ausführungen unseres Finanzministers, wie er sie bei den Kommissionsberatungen vorgetragen hat, gelesen. Darin kommt immer wieder die Sorge um die Staatsfinanzen zum Ausdruck. Das ist das Thema Nummer 1, um das kreist eigentlich, was neben den fachlichen Beratungen diskutiert worden ist.

Wir müssen dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes dankbar sein, dass er uns mahnend klare Analysen und Perspektiven unterbreitet, die uns zeigen, was mit einer Volkswirtschaft und einem Staat geschieht, der sich zunehmend hoch verschuldet. Unser Finanzminister sagte zu Recht und begründete dies auch überzeugend, dass gesunde Finanzen eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, für die politische Stabilität und für die Sozialwerke sind. Inzwischen sind unsere Finanzen nicht mehr gesund, und die Mitglieder der Finanzkommission weisen bei jeder Gelegenheit darauf hin. Das engt den Handlungs- und den Gestaltungsspielraum des Staates und der Politik entscheidend ein. Die Diskussion über eine Steuerreduktion in der Zeit einer enormen Staatsverschuldung muss sich deshalb mit der staatspolitischen Dimension eines solchen Vorschlages befassen. Eine punktuelle, rein finanzpolitische Betrachtungsweise wird der Sachlage nicht gerecht. Analysieren wir den von Bundesrat Villiger zitierten Satz etwas genauer, dann heisst das doch:

1. Gesunde Finanzen sind für den Standortwettbewerb unerlässlich. Die internationalen Investoren beurteilen die nationalen Märkte nach ihrer effektiven Leistungsfähigkeit. Stark verschuldete Staaten verlieren das Vertrauen.

2. Ein Land mit gesunden Finanzen ist ein verlässlicher Partner. Es ist für Investoren berechenbar. Stabilität ist ein erstrangiger Standortfaktor, der bedeutender ist als das, was wir interessierten Unternehmen mit der vorliegenden Reform anbieten können.

3. Die Wirtschaft ist auf eine sozial integrierte Gesellschaft angewiesen. Eine solche kann aber nur ein Staat mit gesunden Finanzen garantieren. Wie der Gestaltungsspielraum der Politik durch die aktuelle Verschuldung verringert wird, mag ein Hinweis zeigen. Allein die Schuldzinsen im Budget 1997 belaufen sich auf 3,3 Milliarden Franken. Das ist mehr als die Gesamtausgaben des Bundes für Bildung und Grundlagenforschung. Mit dem erwarteten Zuwachs der Schuldzinsen um 1 Milliarde Franken bis zum Jahr 2000 könnte man zwei ETH finanzieren. Der Bund hat die nötigen zusätzlichen Mittel nicht, die von verschiedenen Seiten geforderte Bildungsinitiative zu finanzieren.

Hilft diese Revision dem Wirtschaftsstandort Schweiz? Der Berichterstatter, Herr Schüle, hat auf die EU-Richtlinien hingewiesen und damit die Notwendigkeit der Revision begründet.

Man vermutet, dass die Wettbewerbsbedingungen besser werden. Allein die Schweiz steht im internationalen Vergleich, was die Steuern anbelangt, noch immer gut da. Wir haben vergleichsweise tiefe Steuersätze, wie Bundesrat Villiger in der WAK ausgeführt hat.

Wenn wir die Standortfrage etwas weitsichtiger betrachten und nicht allein aus der engen Optik der Steuern, kommen

wir zum Ergebnis, dass Stabilität, Sicherheit, Schutz vor Kriminalität, aber auch gute Bildungsmöglichkeiten und ein angeregtes kulturelles Leben wichtiger sind als ein paar Steuerprozente mehr oder weniger. Es gibt z. B. Tourismusziele, die man sehr günstig anfliegen kann, wo man aber im Hotel den Rat erhält, sich nicht unter die ansässige Bevölkerung zu begeben. Grund dafür sind Bettelei und Kriminalität, Armut und Elend. Solche Verhältnisse diskriminieren die Wirtschaft. Also ist eine sozial integrierte Gesellschaft die Basis für die florierende Wirtschaft. Das ist bei uns glücklicherweise der Fall. Aber auch wir müssen dazu Sorge tragen.

Inzwischen sind wir mit den Finanzen ins Schleudern geraten. Man kann beobachten, wie der Fiskus erfunderisch wird und alle möglichen Ideen und Vorschläge in die Diskussion bringt. Im Volk registrieren wir ein zunehmendes Unbehagen. Dies röhrt im Kern daher, dass die Bevölkerung den Eindruck hat, die Polarisierung der Gesellschaft in Arm und Reich schreite schnell voran. Die Politik könnte dagegen nichts machen oder sie mache nichts oder nicht das Richtige. Bei den Einsichtigen wächst die Erkenntnis, dass sich die Ohnmacht des Staates vergrössert. Sie beobachten ein Auseinanderdriften von Finanzmärkten und realen Märkten. Das mindert den Wert der Arbeit und erhöht diejenige des Geldes. Große Gewinne werden auf den Finanzmärkten erzielt. Die Gewinner dieser Operationen bilden einen relativ kleinen Kreis. Das schürt die sozialen Spannungen, die gegenwärtig in der Diskussion um die Gesundheitskosten und um die Zukunft der Sozialwerke ausgetragen werden.

In der breiten Bevölkerung herrscht der Eindruck, die vorgeschlagene Steuerrevision komme denen zugut, die schon genug hätten. Hinter der Entwicklung der international agierenden Kapitalmärkte steckt zudem ein Demokratieproblem. Diese Märkte entziehen sich teilweise dem nationalstaatlichen Zugriff, und damit entgleiten sie auch der demokratischen Kontrolle. Die Finanzströme fließen zu Off-shore-Bankplätzen, zu jenen Inseln und Ministaaten, die ihre Gesetze an die Bedürfnisse der ausländischen Investoren anpassen. Wir haben diese Woche im «Tages-Anzeiger» ein sehr interessantes, aufschlussreiches Interview mit dem Tessiner Financier Tito Tettamanti lesen können, der eigentlich sehr klar gesprochen hat. Demokratische Länder werden erpressbar, indem man ihnen droht, die Arbeitsplätze auszulagern, wenn sie nicht konkurrenzfähige Verhältnisse schaffen würden. So verliert der Staat seine Macht. Sie geht schleichend auf private Machträger über, ohne dass diese demokratisch kontrolliert werden können und entsprechend Verantwortung zu übernehmen haben.

Die Zivilgesellschaft muss wohl bei sinkendem Einfluss des Staates in Zukunft auch mehr Verantwortung übernehmen. Das muss den privaten Verantwortungsträgern bewusst gemacht werden. An diesem Bewusstsein fehlt es aber häufig. Noch immer trägt der Staat fast ausschliesslich die Last der Arbeitslosigkeit und die Folgen der Migration.

Aufgrund meiner Überlegungen müsste ich einen Nichteintretensantrag stellen. Man muss sich allen Ernstes die Frage überlegen, ob wir weitere Steuerausfälle verkrachten können. Die WAK aber ist dem Antrag des Bundesrates mit 9 zu 0 Stimmen gefolgt, ich habe auch zugestimmt. Das Hauptargument für die Zustimmung scheint schlüssig zu sein. Die Argumentenkette lautet: Die Senkung der Unternehmenssteuer macht die Schweiz wirtschaftlich noch attraktiver, damit können Arbeitsplätze geschaffen werden, die Steuereinnahmen erhöhen sich mittelfristig, die Ausgaben der Arbeitslosenkasse sinken. Diese Argumentation scheint überzeugend. Sie ist für mich leider nur mit dem Zweifel behaftet, ob die Prämisse auch die entsprechenden Folgen nach sich ziehen wird.

Jedenfalls wünsche ich mir vom Bundesrat, dass man die erwähnten Zusammenhänge nach einer gewissen Zeit wissenschaftlich evaluiert und einmal untersucht, wie eigentlich Ursache und Wirkung in diesem Bereich sind.

Zum Schluss: Sollte das Junktim zur Begrenzung des Einnahmenausfalls durch Massnahme 5, der Stempelabgabe auf Einmalprämien, nicht zustande kommen, könnte ich der Vorlage nicht zustimmen. Wenn die Revision die Einnahmen

um über 200 Millionen Franken verringert, ist sie für mich nicht tragbar.

**Martin Jacques (R, VD):** Chacun s'accorde, dans ce débat d'entrée en matière, à reconnaître l'utilité de la démarche proposée par le Conseil fédéral, démarche suggérée il est vrai par de nombreuses interventions parlementaires. Chacun s'accorde à dire qu'il faut améliorer les conditions-cadres de la place économique suisse, mais, dès que l'on passe à la réalisation concrète, immédiatement apparaissent des divergences sur les propositions.

La symétrie des sacrifices, option chère à notre politique, mais option castratrice de tout élan réformateur, apparaît en filigrane. La menace de référendum, agitée d'un côté par les assureurs et de l'autre par la gauche parlementaire, empêche d'aller au bout des idées et des suggestions parlementaires. Quand on additionne à ce cocktail la volonté permanente du grand argentier – logique, je le sais – de diminuer vers l'échéance de la fin du siècle le déficit budgétaire de notre pays, on comprend mieux la difficulté de l'exercice qui nous est proposé.

Ce qu'il faut retenir, c'est essentiel, c'est qu'une amélioration de la capacité concurrentielle de nos PME comme de la place économique suisse aura des effets positifs à terme sur les finances fédérales: augmentation de la masse imposable, création d'emplois – c'est l'argument majeur –, donc diminution du chômage et du coût de celui-ci pour la Confédération. Il y a urgence à prendre ces décisions, car les effets sur la dynamique positive de la conjoncture économique en dépendent directement. Il y a urgence, car nos PME et les autres entreprises d'ailleurs attendent nos textes de loi, souvent avant de prendre des décisions d'investissement, entre autres.

Ce dossier très technique pose quelques problèmes de compréhension aux non-initiés de la politique financière des entreprises. Par contre, les décisions prises par le Conseil national vont, à mon avis, et ceci d'une manière générale, dans le bon sens. Dès lors, je vous invite à suivre les propositions allant dans ce sens et qui sont soutenues par une forte minorité de notre commission.

En ce qui concerne le droit de timbre sur les assurances vie – projet du Conseil fédéral –, il faut bien reconnaître que la mesure de compensation financière pure n'a logiquement rien à faire dans ce paquet. Elle répond uniquement à une volonté de ne pas pénaliser trop lourdement les finances de la Confédération. En outre, une introduction généralisée de ce droit de timbre pénaliserait les gens qui ont souscrit une assurance-vie sans en connaître les conditions qui deviennent purement évolutives. Un contrat signé avec des mesures non précisées est détestable.

Je vous invite dès lors, comme la majorité de la commission, à introduire le droit de timbre sur les primes uniques. Cette solution, qui pénalise quelque peu les assureurs, a cependant l'avantage de la clarté et d'un contrat connu intégralement au moment de sa signature.

Je vous invite, par conséquent, à entrer en matière, à rester proche du texte adopté par le Conseil national.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Ich muss mich zu Beginn dafür entschuldigen, dass ich vermutlich etwas länger reden werde, als dies für ein gewöhnliches Kommissionsmitglied normalerweise üblich ist. Sie sehen auf der Fahne, dass die Umstände mich sozusagen dazu zwingen, denn die Fahne zeigt, dass sowohl der Präsident wie auch der Berichterstatter der Kommission im zentralen Punkt der Holdingbesteuerung bei einer sechsköpfigen Minderheit sind, und ich fühle mich in diesem Punkt sozusagen als Ersatzsprecher für die verbliebene knappe Mehrheit. Sie erlauben mir deshalb in diesem doch sehr komplizierten Bereich im Interesse der Klärung der Sache eine eingehende Diskussion der Vorlage. Zuerst einige allgemeine Bemerkungen: Eine Teilrevision des Steuerrechts für die juristischen Personen ist zweifellos nötig. Wir alle wollen in diesen «strubben» Zeiten eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – besonders die KMU liegen uns am

Herzen – sowie, auch da stimme ich mit den Vorrednern überein, eine attraktive steuerliche Behandlung der Holdinggesellschaften.

Die Frage, bei der wir nicht einig sind, ist nicht, was wir wollen, sondern wie wir es erreichen wollen und ob wir es mit der Vorlage, wie wir sie heute haben, auch erreichen können. Ein unbestritten Kerpunkt, der wichtigste der Revision, ist der Übergang von der Stufen- zur Proportionalsteuer und die damit sinnvollerweise verbundene Abschaffung der Kapitalsteuer. Allerdings stellt sich dabei – es ist schon angehört worden – die Frage, welche Ertragsausfälle für die öffentliche Hand entstehen und wieviel sie verkratzen kann. Wir alle wissen ja um die schlechte Lage der Bundesfinanzen und um die gleichzeitig immer höher steigenden Belastungen, die nicht alle unseren Entscheidungen unterstehen.

Die Bundeskasse erträgt keine Ertragsausfälle. Sie ist ja schon seit vielen Jahren in den roten Zahlen. Also muss diese Revision eigentlich ertragsneutral ausfallen. Andererseits kann man das Fell des Bären bekanntlich nicht waschen, ohne es nass zu machen. Also ist eine Revision des Unternehmenssteuerrechts ohne gewisse Kosten wohl auch nicht möglich.

Die Diskussion um diese Ertragsausfälle, die am Anfang der Debatte des Nationalrates die wichtigste war, konzentriert sich beim heutigen Stand der Dinge auf die sachliche Frage, ob wieder eine Stempelabgabe auf Lebensversicherungen mit Einmaleinlage erhoben werden soll, und auf die taktische Frage, ob die Reform in zwei Teilen, also mit einem separaten Stempelpaket, oder als geschnürtes Paket verabschiedet werden soll.

Unsere Haltung ist hier klar: Wir wollen eine Stempelabgabe. Wir sind bereit, die normalen Lebensversicherungen mit wiederkehrender Prämienzahlung davon auszunehmen. Wir bestehen aber – das ist sehr wichtig – auf einer unaufgetrennten Vorlage. Einer aufgetrennten Vorlage, bei welcher der eine Teil dann dem Referendum der Versicherer preisgegeben wäre, könnten wir nicht zustimmen. Wir müssten dann dafür sorgen, dass beide Teile dem Volk vorgelegt würden. Ich habe allerdings nach den Beratungen in der Kommission den Eindruck, dass sich die Lager, die zu Beginn in diesen Punkten – Steuersatz einerseits, Proportionalsteuer und Einheit der Vorlage andererseits – zerstritten waren, soweit angenähert haben, dass das Gesamtprojekt der Unternehmenssteuerreform zumindest daran nicht scheitern wird. Beide Seiten haben hier nachgegeben. Man hat sich auf gut schweizerische Art getroffen. Das ist wohl hier die Lösung. So weit, so gut. Aber bei einem zweiten zentralen Punkt dieser Revision, der Besteuerung der Holdinggesellschaften, sind wir noch nicht so weit, und es muss die Aufgabe der Plenumsdebatte in diesem Rat sein, heute und morgen hier auch eine Einigung zu finden, damit die Reform nicht doch noch Schiffbruch erleidet. Der Nationalrat hat seinen Vorschlag gemacht, und es liegt jetzt an uns, daraus eine konsensfähige Lösung zu machen. Diejenige des Nationalrates ist es nicht; das möchte ich hier klar festhalten.

An der unserem Rat vorliegenden Version – damit meine ich jene des Nationalrates – ist in diesem Punkt scharfe, aber sachliche, nicht etwa ideologische Kritik zu üben. Nicht kritisieren möchte ich die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates, die wir ja hier der Form halber beraten, sondern ich kritisiere wirklich nur das, was wir tatsächlich diskutieren. Herr Büttiker hat schon die Gegenposition vertreten, nämlich das, was der Nationalrat aus dem bundesrätlichen Entwurf gemacht hat und was nun eine starke, sechsköpfige Minderheit ihrer Kommission in globo übernehmen will.

Ich muss Herrn Büttiker, obwohl er jetzt nicht im Saal ist, schon vorhalten: Es ist gut, die Ziele so zu beschwören – fast etwas gebetsmühlenartig –, dass wir die Wirtschaft nun fördern müssen, dass wir auch die Holdings fördern müssen, weil sie sonst weggehen. Diese Meinung teile ich. Die Frage ist nicht, ob wir das wollen – das wollen wir alle –; die Frage ist, ob das mit dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag der Minderheit der WAK überhaupt erreicht werden kann. Da muss ich Ihnen klar sagen: Nach meinen Einsichten, die durch Rücksprachen mit der Verwaltung und dem

Bundesrat durchaus gefestigt sind, ist die Antwort auf die Frage, ob wir es mit dem Vorschlag des Nationalrates erreichen, klar. Die Antwort lautet aber nicht etwa ja, sondern nein; das möchte ich nun darlegen.

Ich muss an dieser Stelle Klartext sprechen. Verzeihen Sie mir also manche Worte, die vielleicht etwas hart scheinen mögen. Aber ich muss Sie etwas aufschrecken; sonst geht es uns wie dem Nationalrat, der einfach – lässig dahinplätschernd – immer einigen Wirtschaftsführern folgte und sich nie wirklich überlegte, was er da beschloss.

Meine Meinung über die Lösung des Nationalrates ist, dass sie unerträglich und dem Volke nicht zumutbar ist. Das Volk wird sie auch ablehnen, wenn man ihm nur zeigen kann, was genau dieses Gesetz für Folgen haben wird.

Unerträglich ist meiner Meinung nach – ich habe es angehört – die Art und Weise, wie der Nationalrat den Vorschlag beraten hat. Die Beratungen haben gezeigt, dass sich kaum jemand dort im Plenum die Mühe genommen hat, zu verstehen, was da beschlossen wurde. Einige wenige Mitglieder des Rates konnten sich deshalb als Wortführer der Wirtschaft in Szene setzen und vom willigen Plenum verlangen, was sie wollten; es wurde ihnen in jedem Fall einfach zugestimmt. Lesen Sie die Debatte selber nach, wenn Sie es nicht schon getan haben! Die einzige Begründung, die immer wieder genannt wurde, warum man so und nicht anders stimmen müsse, lautete: Sonst wäre es eine Verschlechterung für die Wirtschaft. Und dieselbe Begründung haben wir hier von Herrn Büttiker schon wieder gehört. Aber was man wirklich wissen wollte, nämlich warum es eine Verschlechterung für die Wirtschaft wäre, das wurde nie gesagt. Ich habe mir übrigens die Mühe genommen, auch die Kommissionsprotokolle nachzulesen, und kann Ihnen sagen, dass es dort nicht viel besser ist.

Nun sind aber diese Wortführer, die im Nationalrat das Thema bestimmt haben, ganz offensichtlich – ich sage das ohne Hemmungen – von der Industrie-Holding, der Dachorganisation der Schweizer Holdings, «gecoacht» worden. Damit ist natürlich ein Gesetzentwurf herausgekommen, der in Alltagsbegriffen des Mannes und der Frau von der Strasse am besten mit einem Selbstbedienungsladen ohne Kasse am Ausgang verglichen werden kann.

So kommt es heraus, wenn man den Bock zum Gärtner macht. Schliesslich liess man das Strafgesetzbuch auch nicht von den Dieben schreiben, sondern von einem Juristen. Der Vorschlag des Nationalrates für die Holdingbesteuerung ist schlicht unbrauchbar und morsch im Mark, nicht einfach «ein bisschen nicht so gut». Das liegt an einem einfachen, aber entscheidenden Konstruktionsfehler, den der Bundesrat in seiner Vorlage vermieden hat, den aber der Nationalrat auf Drängen von wortgewaltigen Unternehmensberatern und Unternehmern gegen den Rat des freisinnigen Finanzministers – ich muss das betonen – durchgesetzt hat.

Dieser Kernpunkt ist folgender: Beteiligungsgewinne einer Holding wären vollkommen steuerfrei, Beteiligungsverluste aller Art aber können steuerwirksam mit allfälligen Betriebsgewinnen der Muttergesellschaft verrechnet werden. Für gemischte Holdinggesellschaften – jene, die eine normal wirtschaftende Muttergesellschaft mit Betriebserträgen und eine Reihe von Beteiligungen, also Töchter, umfassen – ergeben sich daraus steuerliche Konsequenzen, bei denen mir als naivem Physiker die Haare zu Berge stehen. Dieses Problem gibt es übrigens nicht bei den reinen Holdings, sondern nur bei den gemischten. Darüber werden wir noch reden.

Ich möchte Ihnen nun das Problem, welches hier auftritt, anhand dreier einfacher Gedankengänge erläutern, die allerdings etwas Aufmerksamkeit erfordern, wenn man Ihnen folgen will.

Die Regelung ist natürlich ungerecht und verletzt das Rechtempfinden des Volkes aufs schwerste. Wenn man die Gewinne steuerfrei macht, die Verluste vom Betriebsergebnis der Muttergesellschaft aber abziehbar, so sagt man dem im Volksmund auf gut Schweizerdeutsch «Figgi und Mühl». Das hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun.

Nun ist diese Ungerechtigkeit nicht einfach ein moralischer Mangel, über den man vielleicht in heutigen Zeiten, in denen

Moral nicht das Wichtigste zu sein scheint, einfach hinwegsehen könnte, sondern es ist ein konkreter Mangel, der zu ganz seltsamen und erschreckenden Konsequenzen führt. Als Beispiel kann ich Ihnen eine fiktive Geschichte erzählen. Alle Ähnlichkeiten mit lebenden Firmen sind rein zufällig – gewollt –, also eine Geschichte, wie sie das Leben schreiben würde, wenn wir der Fassung des Nationalrates und der Minderheit der WAK zustimmen würden.

Die Geschichte geht so: Da kauft eine gemischte Holding, ich nenne sie als Beispiel «Laffmann-Horoche», mit den über Jahre dank der Leistungen ihrer Mitarbeiter erwirtschafteten Gewinnen eine andere Firma; diese nenne ich – auch völlig zufällig – «Moehringer-Bannheim». Die Firma «Laffmann-Horoche» bezahlt bei dieser Übernahme einen riesigen so genannten Goodwill; dieser beträgt 11 Milliarden Franken. Was ist der Goodwill? Das ist ein schönfärbiger Ausdruck oder Euphemismus, wie man sagen könnte, für den Betrag, den die «Laffmann-Horoche» mehr bezahlt, als der Kaufgegenstand eigentlich wert ist. Um das auch wieder in der Sprache der kleinen Leute zu sagen: Das ist, wie wenn Sie ein Lacoste-Leibchen kaufen, das 100 Franken kostet, obwohl es nur 10 Franken wert ist. Sie kaufen es aber trotzdem, weil Sie halt das kleine Krokodil haben möchten.

Diesen Goodwill von 11 Milliarden Franken hat die «Laffmann-Horoche» in meiner Geschichte bezahlt. Und wer bekommt diesen Goodwill? Das sind die Familienaktionäre, die die Firma «Moehringer-Bannheim» bisher besessen haben und nun ihre Aktien an «Laffmann-Horoche» übergeben wollen. Sie werden damit vielfach hundertfache Millionäre, denn so viele Aktionäre hatte die Firma gar nicht. Eine reizvolle Nebenmerkung: Soweit diese Leute in der Schweiz Steuern bezahlen – es könnten ja schweizerische Firmen sein, von denen ich rede –, wäre dieses persönliche Einkommen als Kapitalgewinn steuerfrei.

Dieser Goodwill – die Geschichte ist soweit abgelaufen, und diese Übernahme ist zustande gekommen – ist nun in den Büchern von «Laffmann-Horoche» als Überbewertung der Beteiligung «Moehringer-Bannheim» vorhanden. Sie haben ja zuviel bezahlt, und zwar etwa das Dreifache des Nettowertes.

So stand es nicht in der Zeitung; es ist eine fiktive Geschichte. (Heiterkeit) Diese Überbewertung in den Büchern darf und muss abgeschrieben werden. Genau diese Abschreibungen auf den Beteiligungen der «Laffmann-Horoche» sind solche Beteiligungsverluste, die man nun gemäss Nationalrat und WAK-Minderheit steuerwirksam mit den zukünftigen Betriebserträgen der «Laffmann-Horoche» wird verrechnen dürfen. Das erlaubt dieser Firma, während Jahren ihre Steuern beim Bund und – falls wir das via Steuerharmonisierungsgesetz so beschliessen – auch bei den Kantonen beträchtlich zu verringern. Sie kann diese 11 Milliarden Franken über 10 bis 15 Jahre abschreiben, bis dann die Buchhaltung und der reale Wert der Beteiligung «Moehringer-Bannheim» innerhalb der Holding «Laffmann-Horoche» wieder übereinstimmen.

Wenn Sie nun ausrechnen, wie viele Franken Steuerausfälle das ergibt – Sie können die Steuersätze von Bund und Kantonen zusammenzählen; sie dürfen im ganzen etwa 20 bis 25 Prozent betragen –, heisst das ja, dass die notleidende öffentliche Hand, die beispielsweise laufend die Zahlungen an die Arbeitslosen kürzen muss, und damit auch der geplagte Steuerzahler, von dem man in nächster Zeit eine Erhöhung der Mehrwertsteuer will, um die Sozialwerke zu sichern, die vollständig ihrem Entscheid entzogene Goodwillzahlung, die «Laffmann-Horoche» an die Erben von «Moehringer-Bannheim» gemacht hat, zu etwa einem Fünftel bis einem Viertel ihres Wertes durch Steuerverluste mittragen müssen. Das ist eine Zwangssubventionierung von etwa 2,5 Milliarden Franken für dieses Geschäft, zu dem wir nie etwas zu sagen hätten, wenn es denn überhaupt stattfinden würde.

Am Schluss kommt die Krönung, sozusagen der geschlagene Rahm auf diesem doppelten Espresso der Industrieholding: Wenn dann die Beteiligung «Moehringer-Bannheim» wieder einmal Gewinne macht – und deshalb kauft man sie ja, nehme ich an –, dann sind diese nicht steuerbar. Das ist

schon «Figgi und Mühl», nicht wahr? Die öffentliche Hand bekommt also ihre Zwangssubvention an die Millionäre, die sie steuerfrei überreichen musste, nicht zurück. Die Leute bekommen das Geld steuerfrei, und sie bekommen nicht einmal alles von irgendwo, sondern wir müssen sogar noch einen Teil davon, einen Viertel, selber bezahlen.

Das ist doch eigentlich skandalös, finde ich! Ich weiss, es ist nur eine Story, und ich habe sie auf einer Wanderung letzten Sonntag frei erfunden. Sie hat nichts mit der Wirklichkeit zu tun, aber das Gesetz würde das zulassen, wenn wir so beschlossen, wie das die Minderheit will und wie es der Nationalrat beschlossen hat. Das ist ein steuerlicher Selbstbedienungsladen ohne Kasse am Ausgang. Deshalb nenne ich diesen Vorschlag unerträglich, ungerecht und unseriös. Es ist schlicht ein schlechtes Gesetz.

Ich habe gehört – auf der Tribüne sitzt eine Delegation deutscher Steuerfachleute –, dass die Deutschen den Fehler gemacht hätten, vor einiger Zeit etwas Ähnliches in ihr Gesetz zu schreiben, und dass sie nun nicht mehr recht wüssten, wie sie aus dieser Katastrophe herauskommen. Wir wären schlecht beraten, wenn wir die Fehler, die der grosse Nachbar im Norden macht, gleich auch noch nachvollziehen würden.

Aber damit ist die Geschichte leider noch nicht fertig. Der Beschluss des Nationalrates hat weitere, wirklich miserable Eigenschaften. Er führt – das weiss jedermann, es ist kein eigentlicher Vorwurf, sondern die Lage der Dinge – zuerst einmal zu einem Verlust von Arbeitsplätzen in diesem Land. Warum? Weil dank der unter dem Stichwort «Mutter-Tochter-Richtlinie» laufenden Erlaubnis, Beteiligungen samt den stillen Reserven – quasi ohne Steuerfolgen – nach Ablauf dieser Frist von zehn Jahren, die Herr Büttiker erwähnt hat, ohnehin steuerfrei ins Ausland zu transferieren, zuerst einmal ein Auszug von Holdinggesellschaften aus der Schweiz stattfinden wird. Denn daher weht ja, unter uns gesagt, der Wind, den die Industrie-Holding durch das Land bläst; daher kommt der Druck. Viele unserer gemischten Holdings möchten in die EU ausziehen, z. B. wegen der Sockelsteuerproblematik, die wir gerade mit den Deutschen im Doppelsteuerabkommen haben. Die Deutschen wollen von uns mehr Amtshilfe bei Steuerfragen, und wir wollen sie wegen unserer Banken nicht gewähren. Deshalb bekommen wir von den Deutschen die fünf Prozent Sockelsteuer, die sie zurück behalten, nicht weg. Das heisst bei jeder Beteiligung, die einen Gewinn aus Deutschland in die Schweiz transferieren will, bleibt etwas beim deutschen Fiskus hängen. In der EU gilt das nicht mehr. Eine Holding, die in die EU geht, wird dieses Problem also los. Das wird ein Grund sein, warum z. B. Holdings mit wirtschaftlichen Beteiligungen in Deutschland die Schweiz gerne verlassen, wenn wir sie das steuerfrei tun lassen.

Nach dem heute gültigen Gesetz – Sie erinnern sich an Otto Stich, den Vorgänger des heutigen Finanzministers, der uns das immer wieder erklärt hat, auch noch in dieser Legislatur – kostet ein solcher Auszug viel Geld. Denn sie müssen die bisher nicht als Gewinn ausgewiesenen und deshalb unversteuerten stillen Reserven beim Auszug versteuern. In Basel ist die Firma Clariant – das ist keine Story, sondern die Wahrheit – laut den Aussagen ihres Chefs deswegen als Holding in der Schweiz geblieben. Aber morgen oder übermorgen, wenn wir das so machen, wie das Herr Büttiker vorschlägt, wird der Auszug plötzlich gratis sein, und dann werden viele gehen und mit ihnen die Arbeitsplätze.

Nun, das wissen wir alle, und ich bin sogar bereit, das im Interesse der Harmonisierung mit Europa zu akzeptieren, obwohl es einen Verlust von Arbeitsplätzen darstellt. Die Frage ist nur, ob diese Litanei, die uns von der Wirtschaft immer wieder heruntergebetet wird und die Herr Iten schon angesprochen hat, wonach letztlich mittelfristig mehr Arbeitsplätze entstehen und das mittelfristig kompensiert wird, wirklich wahr ist. Es ist klar, dass die Wirtschaftsführer uns hoffen machen wollen, der Auszug werde durch Zuwanderung einerseits und Neugründung von Holdings mittelfristig mehr als nur kompensiert. Das ist der Strohhalm, das sind die zwei Strohhalme, die sie den Steuerzahldern und den Arbeitslosen geben. An den müssen sie sich klammern.

Ich bitte Sie, als zweiten Gedankengang mit mir einmal darüber nachzudenken, welche Holdings wohl in der Schweiz gegründet würden und mit welchem Zweck oder welche Holdings zu uns zögen, wenn bei uns diese «Figgi und Mühl»-Regelung wirklich eingeführt würde: also die Regelung, wonach die Gewinne steuerfrei sind, die Verluste aber auf kluge Art und Weise und mit viel Beratung durch Steuerberater von den Betriebsgewinnen abgezogen werden können. Jeder vernünftige Holdingbesitzer muss doch auf ein solches Gesetz so reagieren, dass er dieses Ungleichgewicht auszunützen versucht. Was heute vielleicht noch nicht der Fall ist, wird in Zukunft kommen. Wir haben gute Steuerberater in diesem Land. Das heisst mit anderen Worten: Alle jene Beteiligungen, die schlecht sind, die Verluste schreiben, würde man in die Schweiz transferieren. Denn dort sind sie nützlich. Man kann dort ihre Verluste von den Gewinnen der schweizerischen Muttergesellschaft abziehen, die gewinnträchtigen aber, die das Problem haben, dass man wegen der Sockelbesteuerung den Gewinn nicht in die Schweiz bringt, lässt man in einer zweiten Holding irgendwo in Holland.

Wir bekämen also, sogar wenn ein Zuzug stattfinden und es Neugründungen geben würde, die schlechten Holdings. Andere Staaten behielten die guten. Mich erinnert das an Aschenputtel: «Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen!» Wir wären das Kröpfchen und nicht das Töpfchen. Die Schweiz würde zum Aschenputtel unter den europäischen Holdingstandorten – sehr attraktiv zwar, aber für die falschen Holdings!

Längerfristig – und hier kommt der dritte und letzte Gedankengang – kommt es noch viel schlimmer. Wir machen nämlich mit diesem Gesetz Strukturpolitik – mit einem Steuergesetz, und Steuergesetze, die Strukturpolitik machen, sind immer schlecht. Steuergesetze sollten struktureutral sein. In diesem Falle würde es dazu führen, dass wir das Steuersubstrat, das wir bei den juristischen Personen haben, mittel- und längerfristig aushöhlen, vielleicht sogar bis auf Null, wer weiss. Wenn die Holdingattraktivität zu gross wäre, hätten wir am Schluss gar nichts mehr, und damit würden sich dann gewaltige strukturelle Löcher in der Höhe der Erträge der Steuer der juristischen Personen in der Bundeskasse öffnen.

Und wie geht das nun? Denken Sie auch diesen dritten Gedankengang mit mir zu Ende. Er ist einfach und geht so: Eine «Figgi und Mühl»-Regelung, die bei gemischten Holdings die Gewinne freistellt, die Verluste aber steuerlich wirksam zu verrechnen erlaubt, muss dazu führen, dass sich alle heute reinen Holdings – vorausgesetzt sie haben Steuerberater, die ihren Lohn wert sind – eine Muttergesellschaft suchen, um zu einer gemischten Holding zu werden. Denn wenn sie keine Muttergesellschaft haben, haben sie ja nichts, von dem sie ihre Verluste abziehen können. Es ist also ganz klar, dass eine reine Holding im Interesse der Abziehbarkeit ihrer Verluste eine Muttergesellschaft kaufen und umstrukturieren wird. Damit hat sie eine Möglichkeit, abzuziehen – es muss allerdings eine rentierende Muttergesellschaft sein.

Es wird also von Seiten der reinen Holding ein Run gerade auf die florierenden kleineren Betriebe einsetzen, um sie zu kaufen und zur Muttergesellschaft zu machen. Damit wird der Gewinn dieser selbständigen Betriebe, den wir bis jetzt besteuern konnten, plötzlich mit den Verlusten der Beteiligung verrechnet werden. Und alle diese Verluste werden wahrscheinlich in die Schweiz transferiert, weil wir ein so schönes Gesetz haben. Damit senken wir den Steuerertrag von Bund und Kantonen definitiv. Erträge einer KMU ohne Holdingstatus, die heute noch steuerbar sind, sind nachher als Ertrag der Muttergesellschaft einer gemischten Holding nicht mehr steuerbar. Das ist eine strukturelle Aushöhlung des Steuersubstrats, die der Gesetzgeber geradezu erzwingt mit diesem unsinnigen Gesetz, das eben nicht struktureutral ist.

Das ist ein Fall, an dem ich Ihnen ad oculos demonstriert habe, dass diese gebetsmühlenartige Litanei «Wenn es gut ist für die Wirtschaft, ist es auch gut für das Land» falsch sein kann. Sie ist nicht immer falsch, sie ist oft richtig. Aber hier haben wir einen Gesetzentwurf, der für die Holdings attraktiv ist, aber nicht für die Bevölkerung. Ich halte gar nichts von einem Gesetz, welches für die Holdings per se attraktiv ist. Ich will

ein Gesetz nur deshalb für die Holdings attraktiv machen, damit am Schluss unsere Bevölkerung etwas profitieren kann. Soweit zum didaktischen Teil meines Vortrages. Es hat mich viel Mühe gekostet, das alles zu verstehen, und ich wollte Ihnen das unbedingt mitteilen, damit Sie wissen, worüber Sie heute abstimmen. Ich musste es in der Kommission auch lernen. Jetzt, wo ich es weiß, kann ich es nicht für mich behalten. Ich könnte es auch nicht, wenn es zu einer Volksabstimmung käme.

Ich hoffe, dass Sie jetzt alle mindestens leise Zweifel an der Weisheit des Nationalrates und der Minderheit der WAK bekommen haben. Wenn Sie aber immer noch glauben sollten, es genüge, sich einfach der Einerkolonne hinter Frau Spoerry und Herrn Büttiker anzuschliessen, nach dem Motto «Hannemann, geh du voran!», wie es die sieben Schwaben gemacht haben, dann möchte ich doch noch einige politische Gedanken nachschieben.

Es ist mir aufgefallen, wie präzis das Bonmot von Altmeister Hubacher über «Otto Villiger und Kaspar Stich» in dieser Situation ist. Gerade dieser Rat hat sich in der Frage der Holdingbesteuerung jahrelang mit Otto Stich herumgeschlagen. Viele von Ihnen waren froh, als er zurücktrat und die Wirtschaftspartei par excellence, der Freisinn, endlich den Finanzminister stellen konnte. Nun, wo stehen wir heute? Es zeigt sich auch bei seinem Nachfolger, dass ein guter Bundesrat – und das ist Herr Villiger meines Erachtens – die Gesamtinteressen des Landes im Auge behält und sich nicht als Vertreter von Partikularinteressen missbrauchen lässt. So kommt es denn, dass ausgerechnet ich, der Parteigenosse des ungeliebten Vorgängers, als einer von wenigen dem freisinnigen Nachfolger die Stange halten muss, während mindestens im Nationalrat viele bürgerliche Politiker ihren eigenen Finanzminister eiskalt desavouiert haben.

Dass die Überlegungen, die ich Ihnen dargelegt habe, richtig sind, dafür verbürge ich mich. Ich habe zur Sicherheit bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Vorlage der Beispiele rückgefragt, und sie hat die Richtigkeit meiner Überlegungen bestätigt. Ich bin deshalb sicher, dass man meine Überlegungen nicht widerlegen kann. Ich glaube, dass jene, die wie die Minderheit dem Nationalrat folgen wollen, in bezug auf die Akzeptanz den Bogen überspannen. Es gäbe für Menschen, die das Referendum ergreifen würden – und zu denen könnte ich durchaus gehören, sollten Sie so beschliessen, wie das die Minderheit will –, eine außerordentlich lustvolle Referendumsdiskussion, um ein Wort zu gebrauchen, das in meiner Partei immer wieder gebraucht wird, wenn es ums Diskutieren geht.

Eine lustvolle Diskussion wäre es, dem Volke einmal die vielen Ungerechtigkeiten unseres Steuersystems aufzuzeigen. Angefangen bei der fehlenden Kapitalgewinnsteuer, über die legalen Steuerschlupflöcher, die zu den steuerfreien Millionären führen, bis zur «Figgi und Mühli», die ich Ihnen jetzt geschildert habe. All das womöglich noch mit stillschweigender Unterstützung des Bundesrates, so wie beim Arbeitsgesetz, denn er will ja diese Lösung auch nicht.

Ich weiß ja – damit strecke ich Ihnen meine Hand auch wieder zur Versöhnung aus –, dass Sie und ich, alle, für unser Land, für seine Wirtschaft, aber vor allem für seine Bevölkerung das Beste wollen. Deshalb fände ich es eigentlich bedenklich, wenn das Projekt Unternehmenssteuerreform schliesslich scheitern würde, nur weil manche von Ihnen, ohne es wirklich durchdacht zu haben, den falschen Propheten Glauben geschenkt haben. Es gibt in diesem Business hier falsche Propheten.

Die richtigen Propheten, das sind in diesem Fall unsere sieben Bundesräte bzw. der Finanzminister, haben eigentlich einen sehr ausgewogenen, brauchbaren Entwurf unterbreitet. Die Behauptung, der Entwurf habe Verschlechterungen enthalten, ist schlicht und einfach nicht wahr, oder dann ist es nur eine sehr formalistische Art und Weise, es anzuschauen. Man hätte von Anfang an dem Bundesrat folgen sollen, man wäre heute besser dran.

Aber das steht nicht mehr zur Diskussion. Es gibt immer noch einen Rettungsanker, nämlich die Kommissionsmehrheit, die ich hier vertrete. Die Kommission hat ja zwar am ersten Sitz-

zungstag knapp, mit einer Stimme Mehrheit, beschlossen, dem Nationalrat nicht zu folgen, sondern dem Bundesrat, auf diese Variante einzuschwenken. Aber sie hat dann selber gemerkt, und da hat auch Herr Bundesrat Villiger mitgeholfen, dass es vielleicht keine gute Idee sei, den Nationalrat so zu brüskieren. Sie hat dann nochmals innegehalten und noch einmal einen ganzen Morgen lang intensiv nachgedacht. Das Seminar, das hier erwähnt wurde, war die Frucht dieses Morgens, und was ich Ihnen hier sage, ist die Frucht dieses Seminars.

Dieser zweite Sitzungstag hat deshalb – weil man plötzlich verstand, worüber man redete – auch jenen eine fundierte Entscheidung ermöglicht, die vorher wie ich gar nicht recht gewusst haben, was sie da zu entscheiden haben. Deshalb ist die Kommission ja auch auf den Variantenentscheid gegen den Nationalrat zurückgekommen und hat einen Kompromiss gesucht, à la Nationalrat, aber ohne diesen Killerfaktor, diese «Figgi und Mühli»-Version. Den tödlichen Fehler wollten wir ausmerzen, aber wir wollten dem Nationalrat so weit als möglich entgegenkommen.

Das ist das, was die Mehrheit beantragt. Der Bundesrat hat an dieser Lösung mit der Verwaltung mitgearbeitet und ist mit ihr auch einverstanden. Wir werden sie dann in der Detailberatung diskutieren können. Es ist eine gute Lösung, sie bringt der Wirtschaft sehr viel, vielleicht nicht alles, aber das soll sie auch nicht. In dem Sinne, wie ich es Ihnen gezeigt habe, kann eine Lösung der Wirtschaft auch zuviel bringen.

Ein Punkt ist mir noch wichtig: Die Lösung der Mehrheit weicht vom Beschluss des Nationalrates auch in einigen Nebenpunkten ab, die nichts mit der Frage der Holdingbesteuerung direkt zu tun haben, sondern die andere wichtige Punkte betreffen. Ein solcher Punkt ist z. B., was eigentlich eine «wesentliche Beteiligung» ist. Man muss so etwas definieren, damit man die Wertschriftenhändler, die auch stundenweise, minutenweise oder tageweise Wertschriften und damit Beteiligungen halten könnten, von jenen Leuten abgrenzen kann, die wirklich eine Beteiligung besitzen, weil sie unternehmerisch handeln wollen. Diese Definition ist im Nationalrat nicht so gut herausgekommen, sie ist nämlich so belassen worden wie im alten Gesetz, müsste aber geändert werden.

Deshalb bitte ich Sie um eines ganz besonders. Sie sollten keinesfalls pauschal dem Antrag der Minderheit folgen und gleich alle sechs Minderheitsanträge in einem Aufwasch beschliessen, einfach so, wie es die Minderheit will – Pauschalantrag gemäss Nationalrat –, sondern Sie sollten, auch wenn Sie im einen oder anderen Punkt der Minderheit folgen würden, was ich zwar für falsch halte, mindestens Punkt für Punkt die Diskussion führen.

Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich so lange geredet habe. Ich sass halt hier und konnte nicht anders, ich musste es einfach tun. Ich bitte Sie der Mehrheit zu folgen und ein Gesetz zu beschliessen, das ohne Schaden für Steuergerichtigkeit, für Arbeitsplätze und für die Bundeskasse in Kraft treten kann. Ich würde sogar noch weiter gehen und sagen: Sie müssen ein Gesetz beschliessen, das überhaupt in Kraft treten kann, denn ich habe meine allergrössten Zweifel ob das, welches die Minderheit will, je in Kraft tritt.

**Cottier Anton (C, FR):** Oui, Monsieur Plattner, votre plaidoirie a été brillante, mais sur le fond elle repose sur une appréciation fausse. Avec la décision du Conseil national, il ne s'agit en aucun cas d'accorder des priviléges fiscaux; notre seul souci est la relance et la reprise pour retrouver la croissance, donc pour créer des emplois. Or, il y a un élément important dans toute cette réforme, sans lequel cette réforme ne serait même pas nécessaire, c'est la compétitivité internationale. Si nous comparons les conditions suisses dans le domaine des holdings à celles de la majorité des pays européens, nous constatons purement et simplement qu'il y a inégalité, qu'il y a une forte différence qui nous oblige aujourd'hui à agir. Sans cette différence, il n'y aurait pas de projet de réforme, nous n'aurions pas eu besoin de réformer notre imposition des holdings.

Sur bien des points, il y a avis unanime entre le Conseil national et le Conseil fédéral, mais il y a divergences sur des

points précis. Je vous résume les conséquences de ces divergences entre le Conseil fédéral et le Conseil national. Si nous acceptions le projet du Conseil fédéral, nous resterions, en partie, en deçà des conditions fiscales actuelles. Il s'agirait non pas d'une amélioration de fait de notre place économique pour les holdings, mais d'une dégradation, dont nous n'avons pas besoin et qui serait contraire au but de la réforme. C'est le Conseil national qui, dans ce domaine, a montré la voie. Dans tout son brillant raisonnement, M. Plattner oublie une chose, ou il ne met pas assez l'accent sur une chose, c'est la compétitivité internationale, cette économie internationale qui, hélas, est, pour nous aussi, le critère de notre action. Et si nous suivions le projet du Conseil fédéral, nos armes resteraient inégalées avec la conséquence que les investissements étrangers en Suisse diminueraient ou stagneraient.

Souvenez-vous, Monsieur Plattner, nous avons entendu le même discours lorsqu'il s'agissait des fonds de placement, qui ont tous été déplacés à Londres ou au Luxembourg à cause des seules conditions fiscales. Ce déplacement a coûté de la substance économique et de la substance fiscale et financière à la Suisse. Le discours était le même pour combattre l'abolition du droit de timbre sur les transactions des fonds de placement. Mais, hélas, le discours était trompeur car, entre-temps, les fonds de placement ont quitté la Suisse pour Londres ou le Luxembourg où s'effectuent maintenant les transactions.

M. Plattner nous a dit que la décision du Conseil national libérait en somme les bénéfices de l'impôt et accordait une déduction pour les pertes. Cette affirmation est fausse aussi, et M. Plattner oublie la construction de la holding, une holding qui regroupe un certain nombre de sociétés filles ou de participations. Or, le bénéfice n'est pas libre d'impôt, il est bel et bien imposé, non pas à la holding, qui jouit du privilège fiscal – c'est une construction fiscale en Suisse et ailleurs –, mais ce bénéfice est imposé dans la société fille. Il est donc faux de prétendre que le bénéfice est libre d'impôt. Il y a une charge fiscale sur le bénéfice, à juste titre. C'est la même chose pour les pertes, qui sont déductibles et doivent le rester. Elles le sont aujourd'hui, nous ne changeons rien au système. Elles sont déductibles, parce qu'elles portent finalement atteinte à la substance de la holding. Il doit y avoir, aussi pour les pertes, une répercussion fiscale à ce sujet.

Avec cette réforme fiscale nécessaire et urgente, nous n'accordons aucun privilège fiscal, nous adaptons simplement les conditions de la place économique suisse à celles des pays européens. La réforme est nécessaire et urgente. C'est pourquoi je soutiendrai la version de la minorité là où il y a divergence, et sur les nombreux points où il y a avis unanime, nous suivrons tous le projet du Conseil fédéral.

**Spoerry Vreni (R, ZH):** Ich wollte mich eigentlich gar nicht zum Eintreten äussern, weil es für mich klar ist, dass man auf diese Vorlage eintreten muss. Aber die Voten einerseits von Herrn Iten und andererseits von Herrn Plattner veranlassen mich jetzt doch, das Wort zu ergreifen.

Einmal möchte ich Herrn Iten sagen, dass ich seine Meinung hunderprozentig teile, die auch die Meinung unseres Finanzministers ist. Gesunde Bundesfinanzen sind ein ganz zentrales Anliegen in unserem Land. Wenn die Zerrüttung unserer Bundesfinanzen und der explosionsartige Anstieg der Verschuldung nicht beseitigt und behoben werden können, werden wir in diesem Lande grosse Schwierigkeiten haben, auch sozialer Natur. Sie sind für niemanden wünschbar und wären für den Standort Schweiz äußerst schädlich. Die soziale Sicherheit und der soziale Frieden in unserem Land sind ganz wichtige Faktoren. Gerade weil auch ich dieses Ziel von gesunden Finanzen in unserem Land verfolge, unterstütze ich die Reform des Unternehmenssteuerrechtes.

Der Berichterstatter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Revision des Unternehmenssteuerrechtes ein Teil des Impulsprogrammes ist, das eine Belebung in diesem Land bringen soll. Wir brauchen als Grundlage für die Bundesfinanzen Firmen, die hier arbeiten und hier Arbeitsplätze an-

bieten. Das ist das A und O. Um das sicherzustellen, bedarf es u. a. auch dieser Revision.

Diese Revision – das möchte ich Herrn Iten sagen, wenn er hier wäre – ist nicht eine Reaktion auf Regelungen in Offshore-Plätzen, sondern diese Revision ist vor allen Dingen eine Reaktion auf die Entwicklung in der EU. Die EU hat ganz generell die Besteuerung für die Unternehmen deutlich verbessert. Auch das wurde gesagt. Schon seit 1992 bieten die meisten Länder in der EU bessere Lösungen an, als das die Schweiz heute kann. Wir müssen erkennen, dass die Schweiz einen Teil ihres Wohlstandes unter anderem dem Umstand zu verdanken hat, dass sie jahrzehntelang fiskalisch ausserordentlich wettbewerbsfähig gewesen ist.

Ich bin nicht der Meinung, dass die Steuern die einzige Entscheidungsgrundlage für einen Unternehmensstandort sind. Die Schweiz bietet auch abgesehen davon eine Menge guter Trümpfe. Ein Aspekt aber sind eben auch die Steuern, und in diesem Zusammenhang gesehen ist zu bedenken, dass die Direktinvestitionen in der Schweiz seit Anfang dieses Jahrzehnts in einem dramatischen Ausmass abgenommen haben und die Auslagerungen von Firmen beängstigend sind. Es geht jetzt darum, dass wir verlorenes Terrain wieder zurückgewinnen. Herr Plattner geht mit der nationalrätlichen Fassung hart ins Gericht. Ich bedaure, dass wir hier in diesem Rat nach dem Votum von Herrn Plattner zum Teil wieder eine Kommissionssitzung abhalten werden, und ich bin dann in der Detailberatung gerne bereit darzulegen, warum das Konzept des Bundesrates effektiv eine Verschlechterung gegenüber dem heute geltenden Recht darstellt.

Im übrigen ist folgendes festzuhalten: Deutschland hat 1994 ein sogenanntes Standortsicherungsgesetz erlassen, und Österreich hat das nachvollzogen. Vielleicht müssten wir unser Unternehmenssteuerrecht auch Standortsicherungsgesetz nennen. Dieses deutsche Gesetz bietet exakt die gleiche Lösung an wie das Konzept des Nationalrates. Die Verrechnung von Beteiligungsverlusten mit den übrigen Erträgen der Muttergesellschaft ist möglich; die Freistellung von Dividenden und Gewinnen ist gewährleistet. Das ist auch in den Beneluxstaaten ungefähr so der Fall. Man kann nun zu Recht einwenden, dass das in Deutschland nur für ausländische Beteiligungen gelte, und das stimmt. Aber der Grund ist einfach: Deutschland und die übrigen EU-Länder ebenfalls kennen eben für die inländischen Beteiligungen die Konzernbesteuerung. Herr Plattner, jetzt müssen Sie vielleicht gut zuhören: Im Rahmen der Konzernbesteuerung, die in der EU bekannt ist, können nämlich nicht nur die realisierten Verluste bei einem Verkauf einer Beteiligung mit dem Ertrag der Muttergesellschaft verrechnet werden, sondern auch die jährlich eingefahrenen Betriebsverluste werden mit den Erträgen der Mutter verrechnet. Diese überaus grosszügige Regelung kennt die Schweiz nicht.

Zudem hat die Schweiz, das wurde von Herrn Plattner zu Recht gesagt, grundsätzliche Nachteile als Holdingstandort innerhalb Europas, weil wir der EU nicht angehören. Auschüttungen ausländischer Tochtergesellschaften werden zum Teil nicht voll in die Schweiz transferiert; ein Teil wird als sogenannte Sockelsteuer im Ursprungsland zurückbehalten. Zwischen EU-Ländern gibt es keine Sockelsteuer. Auch unterstehen wir nicht der EU-Fusionsrichtlinie und können somit grenzüberschreitende Fusionen nicht steuerfrei vollziehen.

All das ist Grund genug, wenigstens im internen Bereich ein Unternehmenssteuerrecht zu haben, das den Vergleich mit unseren ausländischen Konkurrenten nicht zu scheuen braucht. Das war früher der Fall. Es hat uns zum Wohle gebracht, wir müssen das wieder erreichen.

Jetzt möchte ich aber noch ein Wort zum Schreckzenario von Herrn Plattner sagen: Herr Plattner hat ja gesagt, es sei ein fiktives Beispiel. Er hat sehr viel Phantasie und Eloquenz entwickelt, aber darüber darf man nicht vergessen, dass im Detail das eine oder andere nicht zutrifft. Schon heute sind selbstverständlich Abschreibungen mit dem Ertrag der Muttergesellschaft verrechenbar. Aber, und das ist entscheidend, sie müssen natürlich handelsrechtlich notwendig sein. Natürlich kann eine Unternehmung bezahlten Goodwill ab-

schreiben, so viel sie will. Aber die Steuerbehörde muss selbstverständlich davon nur soviel als steuerlich wirksam akzeptieren, wie handelsrechtlich gerechtfertigt ist. Wenn der Wert der Beteiligung nicht schlechter geworden ist, dann ist auch die Abschreibung handelsrechtlich nicht richtig, und dann kann sie steuerlich auch nicht abgezogen werden. Zudem: Wenn eine solche Beteiligung, auf der Abschreibungen getätigten wurden, mit Gewinn wiederverkauft wird, dann werden die Abschreibungen steuerlich aktiviert und müssen gemäss Konzept des Nationalrates als Einkommen versteuert werden.

Zum Umstrukturieren: Herr Plattner hat gesagt, dass uns die Firmen, wenn diese Übergangsfrist abgelaufen sei, alle «davonlaufen» würden. Wenn Sie das meinen, dann besteht wirklich ein dringender Grund, im Steuerrecht etwas zu unternehmen! Wenn die Firmen nur hier sind, weil wir ihnen goldene Fesseln anlegen, und wenn sie nicht deshalb hier sind, weil sie die Schweiz als guten Standort betrachten, dann haben wir Entscheidendes falsch gemacht. Wir müssen sehen, dass die Firmen nicht nur aus Zwang hier bleiben, sondern weil sie hier sein wollen. Nur dann kommen auch neue Firmen wieder in die Schweiz.

Ein letzter Punkt, der mir beim Szenario von Herrn Plattner überhaupt nicht aufgeht, betrifft die Ausfälle. Die Ausfälle gemäss bundesrätlicher Vorlage einerseits und die Ausfälle beim nationalrätlichen Konzept andererseits sind von der Verwaltung, die von Herrn Plattner immer wieder zitiert wurde, auf den Franken genau gleich hoch ausgewiesen. Der Unterschied, dass etwas mehr an Ausfällen in der Bundeskasse hängenbleibt, kommt einzig und allein daher, dass der Nationalrat den Stempel auf den Lebensversicherungen abgelehnt hat und ihn nur auf den Einmaleinlagen einführen will, was in dieser Form von unserer vorberatenden Kommission akzeptiert wurde. Auch wurde von ihr akzeptiert, die Koppelung vorzunehmen, um Einnahmen und Ausfälle im gleichen Paket zu behandeln. Daraus folgt klar, dass das Szenario nicht so ist, wie Herr Plattner es geschildert hat!

Noch ein letztes Wort zu den Ausfällen, Herr Plattner: Beim Investitionsbonus haben wir zwar keine Ausfälle produziert, aber 560 Millionen Franken zusätzlich ausgegeben. Das ist für die Bundeskasse im Endeffekt dasselbe. Beim Unternehmenssteuerrecht geht es um Ausfälle für die Bundeskasse in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken, allerdings jährlich wiederkehrend, das gebe ich zu. Aber der Berichterstatter hat es richtig gesagt: Wir erhoffen uns davon – und wir erhoffen nicht nur, wir sind überzeugt –, dass damit Abwanderungen von Firmen verhindert und Zuwanderungen erleichtert werden können, und das bedeutet letztlich: Arbeit in der Schweiz. Und darum geht es: um Arbeit in der Schweiz. Das Investitionsprogramm haben wir akzeptiert, weil wir Ihnen geglaubt haben, dass es Belebung bringt, dass es Arbeitsplätze schafft und dass damit wieder etwas in die Bundeskasse zurückkommt, und genau gleich ist es hier bei diesen Ausfällen. Wir nehmen Ausfälle in einem relativ bescheidenen Ausmass in Kauf, weil wir wissen, dass dies für das Aufschwungprogramm nötig ist und diese Ausfälle in diesem Sinne tragbar sind.

Ich bitte die Sozialdemokraten sehr, nun nicht, nachdem sie das Investitionsprogramm im trockenen haben, plötzlich auszuschieren.

**Brändli Christoffel (V, GR):** Es ist unbestritten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems eine wichtige Rahmenbedingung ist, um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu verbessern. Wenn wir nun von dieser Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems sprechen, dann müssen wir uns auch darüber unterhalten, was in diesem Bereich eigentlich der Wettbewerb, was der Markt ist. Der Markt ist ganz offensichtlich das, was im europäischen Umfeld an Steuererleichterungen angeboten wird. Ich teile durchaus die Meinung von Herrn Büttiker: Wir müssen auf diesem Markt einen der ersten Ränge einnehmen, wenn wir unseren Wirtschaftsstandort auch entsprechend verbessern wollen.

Mit der heutigen Vorlage, mit der Einführung der Proportionalsteuer, mit der Neuregelung der Holdingbesteuerung, mit

der Reduktion des Stempels auf Beteiligungen von 2 Prozent auf 1 Prozent, mit der Neuregelung beim Erwerb eigener Aktien, werden die Akzente ohne Zweifel richtig gesetzt. Die grosse Diskussion, die nun im Bereich der Holdingbesteuerung mit Mehrheits- und Minderheitsanträgen ausgelöst wurde, veranlasst mich doch, kurz auch noch zu den Äusserungen von Kollega Plattner Stellung zu beziehen.

Ich gehörte auch der Mehrheit an, muss Ihnen aber sagen, dass ich mich nicht mit allen Äusserungen von Herrn Plattner identifizieren kann. Wir haben ja übrigens eine sehr eigenartige Situation: In der Kommission hatten wir ein Mehrheitsverhältnis von 5 zu 4 Stimmen, und die Minderheit auf der Fahne besteht aus 6 Personen. Das ist auch ein Zeichen, dass es hier um einen umstrittenen Punkt geht. Es geht, so meine ich, nicht um einen unerträglichen und unzumutbaren Sachverhalt, sondern es geht, auch wenn wir die Ausfälle betrachten, um einen Punkt, den wir hier ausdiskutieren und entscheiden müssen. Ich bin schon überrascht, wenn man jetzt in diesem Zusammenhang mit Referendumsdrohungen aufwartet, wenn man dieses ganze Thema der Steuermillionäre in diese Diskussion einbezieht. Das hat damit nichts zu tun. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat in Aussicht gestellt, Abklärungen zu treffen, um diese stossenden Sachverhalte zu beseitigen. Aber es ist keine gute Promotion des Wirtschaftsstandortes Schweiz, wenn wir in dieser Art und Weise mit Referendumsdrohungen usw. eine Diskussion über diese Verbesserung führen.

Ich bin auch unschlüssig gewesen, weil die Bundesfinanzen für den Wirtschaftsstandort Schweiz natürlich ein sehr zentraler Punkt sind, und es stellt sich natürlich die Frage: Wird bei einer dynamischen Betrachtung das, was jetzt wegfallen soll, wieder hereinkommen oder nicht? Das ist eine offene Frage. Die Frage der Steuergerechtigkeit, Herr Iten, hat mich auch sehr beschäftigt. Es ist in der Tat stossend, dass wir heute eine Tendenz haben, dass man die Steuern nicht mehr nach der Leistungsfähigkeit bezahlen muss, sondern eher nach der Erfassbarkeit von Einkommen, und das ist eine unbefriedigende Entwicklung. Aber es geht nicht um die Frage, ob wir Ausfälle verkrachten können, ob ja oder nein, sondern es geht hier lediglich um die Frage: Wollen wir Holdinggesellschaften in der Schweiz haben, ja oder nein?

Herr Büttiker hat diese Marktsituation, wie sie sich entwickelt, dargelegt. Ich möchte Herrn Plattner – er ist zwar nicht hier – bezüglich der Abschreibungen sagen, dass diese Aufrechnung bei der Realisierung von Gewinnen erfolgt. Das wurde hier nicht gesagt.

In bezug auf den zweiten Punkt, der hier erwähnt wurde, die wesentlichen Beteiligungen, gehe ich durchaus einig in der Meinung, dass 2 Millionen Franken nicht in jedem Fall eine wesentliche Beteiligung sind. Diese 2 Millionen Franken werden aber heute auf dem Markt angeboten. Da müssen wir halt mitziehen. Auch in Unternehmen muss man hie und da einen Preis machen, den die Konkurrenz macht, selbst wenn man sachlich darüber diskutieren müsste. Wir sind natürlich in einem Dilemma. Man könnte jetzt überspitzt sagen, man stehe vor der Frage, ob man bei den Holdinggesellschaften ein gerechtes Steuersystem und keine Steuersubjekte wolle oder ob man eben gewisse Ungerechtigkeiten in Kauf nehmen und dafür Steuersubjekte und auch Arbeitsplätze wolle. Das ist zwar eine unbefriedigende Fragestellung, aber sie zeichnet sich hier ab.

Persönlich hätte ich es begrüßt, wenn man im Bereich der Proportionalsteuer, die für die KMU-Betriebe wichtiger ist, vielleicht auf 8 Prozent statt 8,5 Prozent gegangen wäre und wenn man dieses Konzept der Mehrheit hätte realisieren können. Wenn man die Marktsituation im Holdingsteuerbereich betrachtet, so meine ich doch, dass wir bei diesen 8,5 Prozent bleiben müssen und eben bei der Frage der Holdingbesteuerung nicht eine solche Prestigesache machen sollten, wie sie hier dargelegt worden ist.

Ich möchte aber doch etwas sagen: Die Unternehmensbesteuerung und das Investitionsprogramm sind zusammen ein Paket. Es dient der Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und soll es erlauben, der Rezession entgegenzutreten. Für die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes

braucht es wesentlich mehr als diese steuerliche Massnahme und diese Investitionsmaßnahme. Wir tun gewissermassen einen Schritt vorwärts. Wir stellen aber fest, dass das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik und in die Finanzpolitik damit noch nicht hergestellt ist. Es gibt sehr viele Bereiche, in denen Änderungen notwendig sind, wenn dieser Wirtschaftsstandort verbessert werden soll. Dazu braucht es eine Politik, auf die Verlass ist. Wir nehmen gegenwärtig immer wieder irgendein Signal mit einem Schritt nach vorne zur Kenntnis. Eine Woche später hört man dann etwas Kontraproduktives, das das Gegenteil zeigt. Diese totale Verunsicherung ist das, was die Wirtschaft belastet, und zwar – stichwortartig gesagt – in den Bewilligungsverfahren. Nach wie vor ist es unglaublich, wie in diesem Land mit Investoren umgegangen wird und welche Behinderungen bewusst oder unbewusst geschaffen werden. Es sind Milliarden von Investitionen, die heute der Bewilligungsverfahren wegen nicht realisiert werden können. Man spricht immer davon, dass das verbessert wird, an der Front aber merkt man sehr wenig davon. Ein weiterer Punkt: Wir machen ein Investitionsprogramm mit über 500 Millionen Franken. Wir machen ein Unternehmenssteuerrecht, und gleichzeitig wird von Seiten des Bundesrates signalisiert, dass man ab 1999 der Wirtschaft mit dem vorgezogenen AHV-Prozent und mit der Verlängerung des zusätzlichen Prozentes für die Arbeitslosenversicherung insgesamt 4 Milliarden Franken abschöpfen wird. Man signalisiert, dass man im Transportbereich, im Energiebereich der Wirtschaft neue, erhebliche Belastungen zumuten wird. Es wird ja immer das Beispiel im Transportbereich erwähnt: Die Transportkosten Japan–Basel sind heute günstiger als die Transportkosten Basel–Ems – und wir reden von Zusatzbelastungen.

Wir stehen vor Volksabstimmungen. Da möchte ich die Sozialdemokraten auch ansprechen: Am 8. Juni 1997 wird über die Kriegsmaterialausfuhr abgestimmt. Wir werden über die Gen-Schutz-Initiative diskutieren. Das alles sind schlechte Signale in diesem Land, und diese Probleme können Sie mit punktuellen Massnahmen nicht lösen. Ich glaube, es ist unbedingt notwendig, dass von Seiten des Bundesrates, auch von Seiten des Parlamentes in der Wirtschaftspolitik eine klare Linie signalisiert wird und diese dann auch – ich sage jetzt nicht: nur für ein paar Wochen – über einige Jahre durchgezogen wird. Ich glaube, nur damit können wir den Wirtschaftsstandort verbessern. Nur damit können wir die Lage der Bundesfinanzen verbessern, und nur damit können wir auch unseren sozialen Wohlfahrtsstaat am Leben erhalten.

Ich bitte Sie einzutreten. Ich bitte Sie, aus der Holdingfrage nicht eine solche Prestigesache zu machen, und ich bitte Sie vor allem, nicht jetzt mit Referendumsdrohungen und weiss ich nicht mit was allem eine politische Diskussion auszulösen. Wir müssen das Problem sachlich angehen, so, wie es sich auf dem Markt präsentiert. Wenn wir das machen, was unsere Konkurrenten machen, dann kommt die Sache am Schluss recht heraus.

**Respini Renzo (C, TI):** Il n'est pas licite de procéder à une révision des dispositions fiscales sans définir l'objectif de la réforme et sans fixer les limites financières de l'opération. Il est, pour moi, illusoire de pouvoir procéder à une réforme fiscale sans se soucier de l'équilibre des charges et des bénéfices. Avec son projet, le Conseil fédéral a fait cette évaluation et fixé les buts. La réforme de l'imposition des sociétés rentre dans les mesures de relance économique par le biais d'une série de dispositions de caractère fiscal qui allègent la situation fiscale des sociétés, surtout des holdings, et améliorent l'attractif de la place économique suisse. La réforme s'inscrit dans le cadre stratégique de l'assainissement des finances de la Confédération. Le projet du Conseil fédéral, dont s'est inspirée la majorité de notre commission, poursuit ces deux objectifs et maintient l'équilibre entre les allégements fiscaux et la sauvegarde des possibilités d'assainissement des finances fédérales.

Je vous propose d'entrer en matière et de suivre le Conseil fédéral et la majorité de la commission. C'est à cette seule

condition que je pourrai accepter ce texte législatif qui, il faut le souligner avec clarté, fait un effort remarquable en faveur des sociétés et des holdings, ceci à un moment où d'importants sacrifices sont et seront imposés à une grande partie de la population. Que le sens de l'équilibre inspire aussi les délibérations de notre Conseil!

J'ai entendu ce matin plusieurs interventions de collègues qui estiment que cette réforme ne va pas assez loin. Je rappelle quelques considérations.

1. Les holdings qui sont les principales bénéficiaires de cette réforme représentent certainement, dans le tissu économique suisse, un secteur intéressant, à forte valeur ajoutée, qui mérite d'être soutenu pour la bonne et simple raison que les holdings sont très mobiles, et la fiscalité est un élément déterminant, tout au moins important, dans la décision du choix du siège. Je ne «démonise» pas les holdings, et je ne pense pas non plus que leur but est d'avoir des sociétés filles qui font des pertes. Je suis bien d'accord. Toutefois, il ne faut pas oublier que la Suisse, dans les cinq dernières années, a beaucoup amélioré la fiscalité des holdings, par une série de conventions de double imposition supprimant une série de doubles taxations. Ensuite, il ne faut pas oublier que l'introduction de l'impôt fédéral direct a incontestablement bénéficié aux holdings, et ceci d'une façon certaine.

On a beaucoup parlé de règles européennes auxquelles il faudrait se rallier. Je veux bien, mais il ne faut pas oublier que nous ne faisons pas partie de l'Union européenne. On peut alors se demander s'il est licite d'adopter les mêmes règles que l'Union européenne, sans adopter le système de contrôle valable à l'intérieur de l'Union européenne. J'ai l'impression que, parfois, on continue à penser et à maintenir l'espérance que notre pays puisse rester un paradis fiscal, convaincu que, malgré tout, il y a tout à gagner et rien à perdre avec cette stratégie.

2. Les règles qu'on est en train d'examiner ne profitent pas seulement aux holdings, mais aux autres sociétés de capitaux et aux coopératives. Il ne faut pas oublier que ces nouvelles règles profitent surtout, parmi ces sociétés anonymes et ces coopératives, à celles qui font de gros bénéfices, ceci grâce au passage à l'impôt proportionnel. Or, ce nouveau régime, grâce aux dispositions de l'harmonisation fiscale, va procurer à ces sociétés des avantages fiscaux au niveau cantonal aussi, avec une réduction parallèle des entrées fiscales pour les cantons.

3. La réforme est conçue pour améliorer la situation des sociétés à gros capital et à gros revenus, et il faut souligner que les petites et moyennes entreprises, qui n'ont pas la forme juridique de la société anonyme, n'obtiennent aucun bénéfice de toutes ces dispositions. Même les petites et moyennes entreprises qui ont la forme de la société anonyme seront pénalisées – en tout cas celles d'entre elles qui pratiquent une politique d'investissements très forte en technologie et dans le renouveau de leur savoir-faire –, ceci pour la simple raison qu'elles auront un bénéfice réduit, mais qu'elles verront leur taux de taxation augmenter à 8,5 pour cent. En revanche, les sociétés qui maximalisent les bénéfices bénéficieront de la déduction de 9,5 à 8,5 pour cent.

4. Enfin, notre système ne prévoit pas l'imposition des bénéfices réalisés par un particulier sur la vente de paquets d'actions. Avec les propositions que nous examinerons aujourd'hui, ce système sera aussi appliqué à la vente des paquets d'actions par des sociétés. Ce qu'on propose de faire se situe pour moi, en ce moment, à la limite. En effet, il est légitime de se demander jusqu'à quand, pour les nouveaux besoins financiers du pays, on pourra renoncer à aller chercher l'argent là où il se trouve effectivement, tout en sauvegardant la cohésion sociale.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Selbstverständlich schliesse ich mich all jenen Kolleginnen und Kollegen an, die sich bis anhin positiv zum Eintreten geäussert haben.

Der Unternehmensstandort Schweiz muss in verschiedenen steuerpolitischen Belangen verbessert werden. Nichts ist bekanntlich im Zeitalter globalisierter Märkte mobiler als das Kapital. Das gilt nachgerade für die Holding- und Lizenzge-

sellschaften. Wer hier den Zug verpasst, den bestrafen die Märkte. Da kann Ihnen Kollege Plattner noch so sehr den Teufel an die Wand malen. Steuerkonkurrenz ist nun einmal weltweit da und nimmt ständig zu. Mit dieser Vorlage handeln Bundesrat und Parlament fünf Minuten vor zwölf.

Nirgends steht geschrieben, dass wir Steuerausfälle, die wir bewusst zur Verbesserung unserer wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zugestehen, sofort kompensieren müssen – und erst noch auf dem Buckel des Mittelstandes und der Selbständigerwerbenden, die etwas für ihre private Altersvorsorge tun, damit sie dem Staat im vorgerückten Alter nicht zur Last fallen.

Steuerpolitische Zugeständnisse an den Unternehmensstandort Schweiz? Die Antwort ist unweigerlich ja. Das stärkt unsere Wirtschaft, sichert Arbeitsplätze und bringt dem Staat auf mittlere Sicht auch neue Steuern ein – da kann ich Frau Spoerry nur voll und ganz beipflichten. Aber ebenso klar sage ich nein zu ungerechtfertigten Kompensationen auf dem Buckel jener Schicht unserer Bevölkerung, die heute und schon seit Jahrzehnten am meisten zur kollektiven Wohlfahrt unseres Landes beiträgt: durch Fleiss, Arbeit, Steuern und Lohnprozente.

Sie haben es aus meinem Antrag ersehen: Ich bin grundsätzlich nicht bereit, die für die private Altersvorsorge im Rahmen der Säule 3b zurückgelegten Spargelder einer neuen Steuer unterziehen zu lassen.

Ja, ich bin im höchsten Masse überrascht, dass ein bürgerlich beherrchter Bundesrat zu einer derart sozialistisch angehauchten Steuermassnahme Hand bieten konnte. Deshalb wohl auch das Lob von sozialistischer Seite an die Adresse unseres Finanzministers. Solche Lobsprüche, Herr Bundesrat Villiger, an die Adresse eines hohen FDP-Magistraten aus der linken Ecke sind brandgefährlich.

Aber auch eine Randbemerkung an die Adresse des Kollegen Plattner. Ich sehe ihn zwar im Moment nicht im Saal, aber ich hoffe, er hört es draussen. Ich sage ihm in aller Kollegialität – Herr Plattner, es freut mich, dass Sie jetzt anwesend sind –, dass ich nicht von irgendwelcher lobbyistischer Seite «gecoacht» bin. Ich bin kein Vertreter der Wirtschaft und schon gar nicht der Versicherungsgesellschaften. Ich fühle mich einzig und allein den vielen kleinen und mittleren Vorsorgesparern in unserem Lande verpflichtet. Sie haben politische Hilfe und Unterstützung nötiger denn je. Und von Ihrer Seite, Herr Kollege Plattner, bekommen Sie nicht viel Hilfe zugestanden. Dafür dürfen sie stets höhere Steuern und Abgaben und Krankenkassenprämien bezahlen.

Richtigerweise hat schon der Nationalrat Abstriche an dieser quer in der Landschaft liegenden Kompensationsvorlage des Bundesrates gemacht und die mittels periodischen Prämien finanzierten Lebensversicherungen von der neuen Steuerbelastung ausgenommen.

Mein Antrag, den ich in der Detailberatung noch eingehender begründen werde, geht dahin, im Bereich der Säule 3b überhaupt keine neuen Steuer zuzulassen. Für den Moment nur so viel.

Wer glaubt, mit der Stempelabgabe auf Einmaleinlageversicherungen Ausfälle bei der Unternehmensbesteuerung kompensieren zu können, der wird von den kreativen und globalisierten Versicherungsmärkten Lügen gestraft werden. Glauben Sie nicht, Herr Bundesrat, diese Bereiche unseres Kapitalmarktes würden mit den neuen Stempelabgaben darauf unverändert ihren Lauf nehmen! Es wird zur Abwanderung dieses Bereiches ins Ausland kommen, mit schwerwiegenden Folgen für die Arbeitsplätze in der Schweiz. Wer das nicht glaubt, erinnere sich an das milliardenschwere Anlagefondsgeschäft, das wir ebenfalls infolge unzeitgemässer Stempelabgaben ans Ausland verloren hatten und nur durch mühsame Korrekturen und erst noch gegen den Willen des vormaligen Finanzministers Stich teilweise zurückgewinnen konnten. Einmaleinlageversicherungen lassen sich doch ebenso gut im Ausland abschliessen, selbst bei den weltweit präsenten Tochtergesellschaften schweizerischer Versicherungskonzerne. Und wer nicht ins Ausland ausweichen will, der sucht sich eben im Inland andere Vorsorgeformen, wo er nicht gezwungen sein wird, schon im voraus 2,5 Prozent des

Vorsorgekapitals an den Fiskus abzuführen. Der vom Bundesrat vorgeschlagene und auch von unserer Kommission teilweise nachvollzogene fiskalistische Raubzug auf private Vorsorgegelder insbesondere des Mittelstandes und der Selbständigerwerbenden wird nicht aufgehen. Deshalb wäre es folgerichtig und gerecht, auf die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich des Versicherungsstempels überhaupt nicht einzutreten.

Mehr dazu dann in der Detailberatung.

**Forster Erika (R, SG):** Wir haben im Bereich der Unternehmensbesteuerung Handlungsbedarf. Das wurde schon mehrmals betont. Ob wir mit der heutigen Vorlage so handeln, wie es geboten wäre, wage ich allerdings zu bezweifeln. Einmal sind die Verbesserungen für die Unternehmen zwar einer der berühmten Schritte in die richtige Richtung, doch das kann nicht genügen, es sei denn, wir würden in Bälde den zweiten Schritt in die richtige Richtung tun. Was wir bräuchten, wäre ein entschlossenes Voranschreiten, das uns erlauben würde, nicht nur mit den Nachbarländern gleichzuziehen, sondern sie deutlich zu überholen. Dies würde aber einen Wechsel unserer Philosophie voraussetzen. Wir müssen diese Unternehmenssteuerreform als echte Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz verstehen. Investitionen, das wissen Sie, sind naturgemäß mit Risiken behaftet. Der Investor muss an seinen Erfolg glauben und in Kauf nehmen, dass sich der angestrebte Erfolg nicht in gewünschtem Umfang oder nicht sofort einstellt. Der Argumentation des Bundesrates entnehme ich, dass er gewillt ist, nur gerade eine Investition von maximal 200 Millionen Franken zu tätigen und sein Risiko zu beschränken.

Wenn wir in diesem Rat daran glauben, dass mit einer Unternehmenssteuerreform im Sinne einer Verbesserung der Steuersituation für die Unternehmen der Wirtschaftsstandort Schweiz für Neuansiedlungen wieder attraktiver wird und dass auf diesem Weg das Steueraufkommen mittelfristig über die Konjunktur hinaus wächst, dann ist diese Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes durchzuziehen und das Schielen auf den Bundeshaushalt zu unterlassen.

Ich verkenne dabei die Probleme der Bundesfinanzen nicht. Ich weiss auch um die Schwierigkeiten der Sanierung des Bundeshaushaltes. Wenn unsere Steuer- und Wirtschaftspolitik aber nur noch unter der Fuchtel der Ertragsneutralität konsensfähig ist, spielen wir meiner Meinung nach Schwarzwetter. Die kurzfristigen Einnahmeausfälle – und davon ist auszugehen, wenn man an diese Vorlage tatsächlich glaubt – unmittelbar mit der Wiedereinführung des Stempels auf Lebensversicherungen zu kompensieren ist fragwürdig und für mich auch die Crux dieser Vorlage. Insgesamt testen wir aber mit der Unternehmenssteuerreform ein von in- und ausländischen Investoren längst erwartetes Signal. Es muss rasch kommen, daher muss auch die Reform Anfang 1998 in Kraft gesetzt werden können.

Die Unternehmenssteuerreform ist auch ein Wink an die Kantone. Sie sind gesamthaft gesehen die wichtigeren Partner der Unternehmen. Damit diese Massnahmen, welche wir auf Bundesebene beschliessen, nicht verpuffen, haben gerade wir Ständerätinnen und Ständeräte die Aufgabe, in den Kantonen mitzuhelpen, dass dort Steuergesetzreformen vorgenommen werden, welche diejenigen des Bundes ergänzen, womit für die Unternehmen ein Multiplikatoreffekt vorgenommen wird. Damit möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass die Kantone nachziehen werden und dass der Wettbewerb der Standortbedingungen unter den Kantonen, soweit dies im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes möglich ist, spielt.

Noch etwas liegt mir im Zusammenhang mit dieser Vorlage auf dem Herzen. Des öfters wird in der Botschaft darauf hingewiesen, dass die KMU ebenfalls profitieren und mehrheitlich entlastet werden. Wenn Sie die Vorlage durchsehen, merken Sie, dass Sie gut daran tun, die damit verknüpften Hoffnungen zu relativieren. In der Tat kommt bei den KMU lediglich eine Erleichterung bei der Kapitalsteuer voll zum Tragen, und das auch nur bei den Aktiengesellschaften. Die Einführung der proportionalen Gewinnsteuer strafft sogar viele

KMU, nämlich all diejenigen, die sich im Renditebereich von 1,67 und 12 Prozent befinden. Für neugegründete KMU fallen die Senkung der Emissionsabgabe und die Freigrenze ins Gewicht, was ich sehr begrüsse. Wir tun deshalb gut daran, die Vorlage als das anzusehen, war sie in Tat und Wahrheit ist: eine Steuerreform für die Grossen und für die Holdinggesellschaften. Hier geht es in Einzelfällen um hohe Beträge, und hier liegt auch die wirtschaftliche Relevanz.

Im Zusammenhang mit dem Stempel auf Lebensversicherungen spreche ich nicht vom Geschäft, das den Versicherungen entgehen könnte. Ich rede von den Menschen, denen wir 1972 versichert haben, dass die richtige Lösung für die Altersvorsorge nicht allein in der AHV bestehe, sondern in einem Dreisäulenkonzept. Die Sorge um die AHV – das wissen wir alle – ist bei den Rentnern gross, während grosse Teile der Erwerbsbevölkerung schon fast resignativ nicht mehr so recht daran glauben, selber einmal in demselben Umfang AHV zu erhalten, wie sie heute einzahlen. Das ist ernst zu nehmen. Wenn wir nun beginnen, die dritte Säule, insbesondere die freie Vorsorge, anzuknabbern, so sägen wir direkt am Ast derjenigen, die als Selbständigerwerbende ohnehin schon die gesamte Altersvorsorge selber finanzieren müssen und auch sonst nicht in den Genuss von Vergünstigungen wie Familienzulagen, Stipendien usw. kommen.

Die berufliche Vorsorge, das wissen wir, ist die Vorsorge des Vollzeitarbeitnehmers. Die dritte Säule der privaten Vorsorge können die Angehörigen der Arbeiterschaft, der Angestellten mit bescheidenen Einkommen und des unteren Mittelstandes aus ihrem Arbeitseinkommen nicht äufen. Das ist in aller Klarheit festzustellen. Die Einmaleinlage in der Lebensversicherung ist für sie dann erschwinglich, wenn sie ihr Erspartes mit einer kleinen Erbschaft von 20 000 bis 30 000 Franken aufstocken können. Nicht umsonst weisen die Lebensversicherungen aus, dass drei Viertel aller Einmaleinlagen um 50 000 Franken abgeschlossen werden.

Ich bin mit den Befürwortern der Stempelabgabe auf Einmaleinlagen einig, dass dies das Geschäft der Versicherungen vermutlich nicht nachhaltig stören wird. Wer auf eine gute dritte Säule angewiesen ist, weil er keine zweite hat, wird dennoch eine Lebensversicherung mit Einmaleinlage abschliessen und die Kröte schlucken. Diese Form der Politik widerstrebt mir indessen. Ich denke auch, dass sie nicht dazu angetan ist, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Behörden und die Politik zu stärken.

Aus den genannten Gründen befindet ich mich in einem wirklichen Dilemma: entweder den Anträgen, wie sie auf dem Tisch liegen, auf Streichen des Stempels zuzustimmen oder aber noch einen Antrag auf Einführung einer Freigrenze einzubringen. Ich gestehe, ich habe das Ei des Kolumbus bis jetzt noch nicht gefunden. Ich behalte mir aber vor, hier noch tätig zu werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie um Eintreten auf die Vorlage.

**Frick Bruno (C, SZ):** Ich wollte mich nur kurz zur Steuerrevision aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmungen äussern. Aber die Ausführungen von Herrn Plattner veranlassen mich doch, ihm eingangs noch Antwort zu geben.

Herr Plattner, Sie haben 1997 – ich möchte fast sagen, im Stil von Fabeldichter La Fontaine – die Moral, die Sie lehren wollen, sehr schön verpackt. Herr La Fontaine hatte das mit Tierbildern gemacht, Sie mit halbfiktiven Firmen. Nebenbei haben Sie noch, schön verpackt, gleich die Kommissionsmehrheit mit Hehlern und Dieben verknüpft, die selber das Strafgesetz schreiben würden. So dürfen wir nicht argumentieren, auch wenn es rhetorisch gefällig war. Ich muss darauf antworten.

Sie haben vor allem gesagt, man würde mit dieser Reform der Ungerechtigkeit im Steuerbereich, den Schlupflöchern, Vorschub leisten. Aber Sie gehen in Ihrer ganzen fabelhaften Argumentation – wenn ich es so wörtlich sagen darf – von zwei falschen Voraussetzungen aus:

1. Wir haben in der Schweiz keinen geschlossenen Wirtschafts- und Steuerraum, in dem wir autark und ohne Rücksicht auf das Ausland Steuern festlegen können. Wir stehen in Gottes Namen im internationalen Wettbewerb und haben

den internationalen Wettbewerbsbedingungen Rechnung zu tragen. Grosses Gesellschaften und finanzielle Leute reklamieren nicht mehr wegen hohen Steuern, sie gehen. Sie gehen dorthin, wo das Geld am leichtesten fließt und wo sie steuerlich am wenigsten belastet werden. Das ist die Schwierigkeit, der wir Rechnung tragen müssen und die verschwiegene wird.

2. Sie haben mit den 11 Milliarden Franken Goodwill quasi unterstellt, Hoffmann-Laroche würde gutmütigerweise einen Phantasiepreis bezahlen, der wirtschaftlich wohl nicht gerechtfertigt sei – als Geschenk an eine Familie Boehringer –, und das nur mit dem Zweck, in der Schweiz Steuern abziehen zu können. Das ist einfach nicht so. Wenn ein Unternehmen beim Kauf einer anderen Gesellschaft einen Goodwill zahlt, ist es eben überzeugt, dass das Unternehmen diesen Wert hat, weil sich dieser Goodwill auf Dauer dank dem Renommee einer Firma in langfristigen Erträgen, in langfristigen Arbeitsplatzsicherungen wieder auszahlen wird. Also ist es nicht ein Phantasiepreis, sondern ein wirtschaftlicher Wert. Herr Plattner, Sie können Ihren Basler Kollegen in der Wirtschaft sehr viel unterstellen, aber ich würde nicht so weit gehen und ihnen unterstellen, sie würden ungerechtfertigte Phantasiepreise bezahlen. Ich glaube – und das lehrt die Geschichte Ihres Basler Kantons –, dass dort die Wirtschaft sehr gut, sehr klug und langfristig zu rechnen versteht, und das möchten wir Ihrem Kanton nicht wegnehmen.

Das Unternehmenssteuerrecht lässt sich nicht nur auf ein Kriterium beschränken, auf das Wort Gerechtigkeit.

Ich möchte das darstellen: Diese Revision ist «ein Dreieck». Der erste Eckpunkt ist die Steuergerechtigkeit, der zweite ist die internationale Wettbewerbskraft der Schweiz im Steuerrecht, und der dritte ist die Sanierung der Bundesfinanzen. Innerhalb dieses Dreiecks müssen wir den Schwerpunkt finden. Wer nur allein die sogenannte Steuergerechtigkeit im Visier hat, verkennt eben, dass dann die Gesellschaften das Geld an andere Orte auslagern, wir den Wettbewerbsfähigkeitswert nicht bestehen und auch die Sanierung der Bundesfinanzen nicht in Aussicht steht. Wer aber nur die internationale Wettbewerbskraft in den Vordergrund stellt, vergisst die Gerechtigkeit oder würde zu grossen Steuergeschenke machen. Wir haben ja Erfahrungen darin, was geschieht, wenn wir diesen Faktoren nicht gemeinsam Rechnung tragen. Wir haben die schmerzhafte Erfahrung mit dem Stempelsteuergesetz gemacht, indem wir mit einer Revision zuwarteten, bis die Anlagefonds in Luxemburg waren. Die Erfahrung zeigt, dass sie nicht zurückkommen. Bei den Holdinggesellschaften haben wir vor zwei, drei Jahren festgestellt, dass die «Tulpenküste» in Holland viel attraktiver ist als die Goldküste am Zürichsee; sie sind nach Holland abgewandert und werden dort bleiben. Wir haben also in diesem Spannungsfeld, im Dreieck zwischen Gerechtigkeit, internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Steuerstandorte und Sanierung der Bundesfinanzen, einen angemessenen Schwerpunkt zu finden.

Das Dilemma ist greifbar. Entweder bestehen wir diesen Test und machen vielleicht Einbussen bei der Steuergerechtigkeit, oder wir erreichen wohl die absolute Steuergerechtigkeit, jedoch kein Steuersubstrat. Es geht also um das Mass. In einem gewissen Sinne müssen wir uns eingestehen, dass hier der Grundsatz gilt: Erst die Steuer, dann die Moral! Lasst uns ehrlich sein, wir müssen Konzessionen machen.

Nun komme ich aber zu dem, was ich eigentlich sagen wollte: zur Frage der kleinen und mittleren Unternehmungen. Frau Forster hat es soeben angesprochen: Wir müssen uns bewusst sein, dass das eine Revision für die grossen und für die sehr ertragreichen Gesellschaften ist. Die kleinen und mittleren haben keinen Profit davon.

In den Steuerverwaltungen der Kantone ist gerechnet worden, und die Zahlen sind anschaulich. Wenn ein Unternehmen bisher rund bis 12 Prozent Gewinn im Verhältnis zum Aktienkapital mache, dann fährt es schlechter. Davon betroffen sind rund 50 Prozent aller Unternehmungen. Sie werden nach dieser Revision etwas mehr bezahlen. Die Zahlen liegen vor, beispielsweise von der Steuerverwaltung St. Gallen, von anderen auch, und diese sind in einem gewissen Sinne dramatisch. Damit stellt sich die Frage, warum wir die Vor-

lage trotzdem behandeln. Ich bin zum Schluss gekommen, dass ich bereit bin, diese Kröte zu schlucken. Dies aus einem entscheidenden Grund, nämlich weil die Steuererhöhung für diese kleinen und mittleren Unternehmungen frankenmässig relativ klein ist. Es ist eine Erhöhung. Ich glaube, dass wir im Rahmen des Dreiecks, das ich geschildert habe, gesamtschweizerisch von einem Teil ein Opfer abverlangen müssen. Darum bin ich bereit, diese Kröte zu schlucken. Sie stösst mir sauer auf, weil meine Klientel der kleinen und mittleren Unternehmungen, für die ich mich politisch engagiere, kaum einen Vorteil hat. Im Rahmen der Gesamtwirtschaft wird für sie aber etwas abspringen, und darum ist diese Belastung, weil sie frankenmässig nicht dramatisch ist, tragbar. Ich möchte aber Herrn Bundesrat Villiger eine Frage stellen und ihn um eine klare Antwort bitten: In der Botschaft ist diese Revision richtigerweise als eine Sofortmassnahme dargestellt, als einen Zwischenschritt, der vor einer gründlichen Revision komme. So steht es auf der zweiten Seite der Botschaftsübersicht. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesrat Villiger, bis zu welchem Jahr Sie eine gründliche Überarbeitung des Unternehmenssteuerrechtes vorzulegen gedenken.

**Gemperli Paul (C, SG):** Ich habe auch noch eine Lanze für die KMU brechen wollen. Aber meine beiden Voredner haben bereits darauf hingewiesen.

Ich möchte hier lediglich festhalten: Es trifft zweifellos zu, dass für die KMU, die nicht hohe Gewinne erzielen, mit diesem proportionalen Steuersatz Mehrbelastungen entstehen. Das widerspricht eigentlich dem, was der Bundesrat auf Seite 14 seiner Botschaft (Ziff. 122, zweiter Absatz) geschrieben hat: «Die kleinen und mittleren Unternehmen stellen ein beschäftigungspolitisch wichtiges Element der schweizerischen Volkswirtschaft dar.» Hier wird das Hohe Lied der KMU gesungen, auf der anderen Seite entstehen gerade in diesem Bereich Mehrbelastungen. Die Gesellschaften, die nicht hohe Gewinne erzielen, sind eindeutig stärker belastet. Im Kanton St. Gallen ist eine Berechnung angestellt worden: Wir können ungefähr sagen, dass etwa 60 Prozent der kleinen und mittleren Betriebe eben durch diese Revision Mehrbelastungen erhalten werden. Wahrscheinlich ist die Zahl heute noch höher, denn die Zahlen, auf denen die Eidgenössische Steuerverwaltung basiert, sind relativ alt. Bei diesen Zahlen konnte noch von einem höheren Ertrag ausgegangen werden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass mit dieser Revision die Anliegen der KMU noch nicht berücksichtigt sind und dass der Bundesrat bei einer nächsten Revision des Unternehmenssteuerrechts auf diesen Bereich besonderes Gewicht legen muss.

Dann zum zweiten: Wir haben heute morgen eine neue Berechnung der Ausfälle erhalten, wie sie sich heute nach den Anträgen der WAK des Nationalrates darstellen. Ich vermisste in allen diesen Ausfallberechnungen eigentlich die Prospektivität. Wir rechnen immer unter Status-quo-Bedingungen. Man rechnet: Wenn hier diese Verbesserungen durchgeführt werden, entstehen unter Status-quo-Bedingungen diese Ausfälle, wie sie hier dargestellt werden. Ich halte das in dieser Richtung nicht als zutreffend, denn Ziel dieser ganzen Revision – und das schreibt auch der Bundesrat unmissverständlich – ist doch, den Standort Schweiz für die Holdingunternehmen wieder attraktiver zu machen. Wenn der Standort attraktiver wird, wenn uns das wirklich gelingt, können wir natürlich in diesem Bereich auch mit steuerlichen Mehreinnahmen rechnen. Ich glaube, das muss man eben in diese Überlegungen einbeziehen. Man kann nicht einfach vom Status quo ausgehen.

Nun noch ein weiterer Punkt: Herr Iten hat gefragt, ob wir eine Revision mit Ausfällen durchziehen könnten, wenn die Staatsfinanzen litten.

Ich glaube, diese Frage ist berechtigt, aber ich möchte diese Frage bejahen unter der Bedingung, dass die Revision dazu führt, dass das wirtschaftliche Umfeld im ganzen verbessert wird und neue Impulse für die Wirtschaft vermittelt werden, die sich bei den Steuern letztlich auch in Heller und Pfennig niederschlagen. Wir können nicht einfach immer sagen, es entstünden Ausfälle, ohne die Vorteile mit einzubeziehen, die

nachher aus einer solchen Revision entstehen. Wir müssen auch etwas Optimismus an den Tag legen; sonst hat es gar keinen Wert, eine solche Revision überhaupt in Angriff zu nehmen.

Wir verbessern mit dem, was jetzt vorgeschlagen ist, die Rahmenbedingungen, und wir können davon erwarten, dass gewisse Arten von Gesellschaften nicht mehr abwandern oder wieder in die Schweiz zurückkehren. Das ist ein Gewinn, allenfalls auch arbeitsplatzmässig. Gerade diese Tatsache kann man nicht verkennen: Wenn wir wieder Arbeitsplätze schaffen, gehen auch die entsprechenden Sozialausgaben zurück.

Ich möchte in einem Punkt noch vor etwas warnen: Wir können nicht nur immer die steuerliche Gesamtbelaustung der Schweiz und des Auslandes vergleichen, sondern wir müssen auch das Steuersystem insgesamt ansehen. Ich bin heute mehr denn je davon überzeugt, dass die Steuersysteme und nicht allein die Steuerbelastungen miteinander im Wettbewerb stehen. Wenn Sie ein Steuersystem haben, das veraltet ist, und das Ausland in einzelnen Bereichen viel bessere Bedingungen bietet, dann haben Sie bei der heutigen Globalisierung zu erwarten, dass bestimmte Bereiche ins Ausland abwandern und dass man in der Schweiz das Nachsehen hat. Es ist nicht einfach die böse Wirtschaft, die abwandern will, sondern das ist zu einem grossen Teil auch Ausdruck der internationalen Konkurrenzbedingungen.

Noch ein Wort zu Herrn Plattner: Er hat seinen Standpunkt sehr gut dargestellt, daran ist nicht zu zweifeln. Aber ich glaube, er hat diese ganze Problematik ausserordentlich einseitig dargestellt. Wenn er von einem Unternehmen ausgeht, das für eine Beteiligung einen zu hohen Preis bezahlt, dann ist das zwar sehr schön gesagt, aber es entspricht nicht den Realitäten. Wenn Herr Plattner einmal sehen würde, wie in den Gesellschaften gerechnet wird, bevor eine Beteiligung erworben wird, und mit welcher Gründlichkeit man sich überlegt, ob man das wirtschaftlich noch verantworten kann oder nicht, dann ist das, was er hier unterstellt, meines Erachtens einfach «abseits der Landstrasse». So verhält es sich nicht! Man geht nicht einfach hin, kauft feucht-fröhlich eine Beteiligung ein und sagt, man könnte diese nachher wieder abschreiben und dann habe man ein Steuerschlupfloch entdeckt. Das ist nicht so. Eine Gesellschaft, die im Wettbewerb steht, muss darauf achten, dass sie auch günstig einkaufen kann.

Noch etwas, Herr Plattner: In Basel ist in dieser Richtung relativ viel passiert. Aber ich bin davon überzeugt, dass sich das letztlich zum Segen der Wirtschaft in dieser Region auswirken wird. Die Beteiligungen, die dazugekauft wurden, werden dazu führen, dass der schweizerische Standort gestärkt wird und dass letztlich der Standort Basel im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Man kann doch nicht einfach so tun, wie wenn das alles nur «Brümborium» wäre, wie wenn da nichts dahinterstecken würde! Wenn in Basel nachher wieder die Zentralen dieser neu strukturierten Gesellschaften entstehen, dann haben Sie auch Arbeitsplätze in der Region. Wenn Beteiligungen nicht vom Betrieb in Basel gekauft werden, sondern wenn es eine USA-Tochtergesellschaft kaufen würde, Herr Plattner, dann würde das Gewicht der Unternehmen in andere Länder verlagert, und Sie hätten dann schliesslich in Basel nichts mehr zu besteuern. Ich sage Ihnen einfach: Das ist eine unabdingbare Gegebenheit.

Wenn Sie sich nun darüber ärgern, dass der Beteiligungsabzug auch auf Kapitalgewinne ausgedehnt wird, dann sage ich Ihnen eines: Viele Länder Europas – Belgien, Luxemburg, Österreich, die Niederlande; diese sind nicht alle von bürgerlichen Regierungen beherrscht – haben auch steuerfreie Gewinne auf Beteiligungen. Auch dort ist das so vorgesehen. Und wir stehen im Wettbewerb! Das ist jetzt ein systemimmanentes Problem; das müssen wir einfach sehen und akzeptieren.

Darf ich noch auf die Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgreifen? Massnahme 1, die Ausdehnung des Beteiligungsabzugs, kostet den Bund 70 Millionen Franken, wenn Sie das neueste Blatt ansehen. Hier kann doch kein derart gewaltiges Steuerschlupfloch eröffnet werden! Schon

betragsmässig ist das nicht möglich. Verschwiegen wurde hier meines Erachtens die entscheidende Tatsache, dass wiedereingebrachte Abschreibungen auf solchen Beteiligungen dann eben steuerlich berücksichtigt werden. Auch das gilt es zu bedenken; man darf nicht nur eine Seite der Medaille beleuchten.

In diesem Sinne bin ich ebenfalls für Eintreten.

**Uhlmann Hans (V, TG):** Meinen drei Vorrednern kann ich voll beipflichten. Ich möchte aber noch einige andere Überlegungen vortragen.

Ich stelle vorerst fest, dass der Nationalrat im grossen und ganzen eine recht ausgewogene Lösung geschaffen hat. Es wurde offenbar klar erkannt, dass mit diesem Reformpaket eine Verbesserung für den Unternehmensstandort, aber auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz angestrebt werden muss. Das hat auch der Bundesrat in seiner Botschaft klar dargelegt. Dazu muss ich Ihnen klar sagen: Kosmetik allein genügt wirklich nicht, auch wenn das ein erster Schritt sein soll; ein zweiter wird folgen. Ich meine, wir müssen jetzt klare Zeichen setzen.

Die Mehrheit der WAK unseres Rates hat die Linie des Nationalrates nicht eingehalten. Ich verstehe das nicht ganz und meine, dass unser Rat eigentlich im Sinne der Minderheitsanträge auf die Beschlüsse des Nationalrates einschwenken sollte. Erstens bringt dies klare Verbesserungen für den Wirtschafts- und Unternehmensstandort Schweiz, und zweitens – das ist ebenso wichtig – kann das Paket verabschiedet und, so hoffe ich, auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt werden. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. Wie wichtig solche Revisionspunkte sind, konnten Sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten bei den unterschiedlichsten Steuergesetzen der verschiedenen Kantone im Massstab eins zu eins erfahren. Stichworte wie Kanton Zug, Kanton Schwyz usw.: Das sind Musterbeispiele in dieser Richtung. Im internationalen Wettbewerb müssen wir wieder besser werden. Wir sind stehengeblieben, während andere Staaten wesentliche Fortschritte gemacht haben. Steuerreformen, die längerfristig die Wirtschaft stärken, müssen – oder man kann auch sagen: können – nicht haushaltneutral sein. Es sind Investitionen für die Zukunft. Herr Bundesrat Villiger ist ja ein Mensch, der die natürlichen Abläufe sehr gut kennt; deshalb wird er meinen Vergleich sehr gut verstehen. Wer einmal ernten will – das ist in der Natur wie in der Steuerpolitik so –, muss zuerst säen. Säen allein genügt auch nicht, die Saat muss auch gepflegt werden, damit sie richtig aufgeht und irgendwann einmal eine reiche Ernte bringt.

Bezüglich der Stempelsteuer bei Lebensversicherungen werde ich bei der Begründung meines Antrages weitere Ausführungen machen. Eines sei vorweggenommen: Wir dürfen beim Versicherungsgeschäft nicht die gleichen Fehler begehen wie seinerzeit bei den Bankgeschäften; das wurde bereits angetönt. Luxemburg, London usw. haben sich damals sehr gefreut und freuen sich heute noch. Bei der Stempelbelastung der Lebensversicherungen werden sich zweifellos auch andere Staaten mehr freuen, als die Berechnungen unseres Landes jetzt wahrhaben wollen.

Ich bitte Sie, der Linie des Nationalrates und der Minderheit der WAK zuzustimmen und auf den Stempel für Lebensversicherungen ganz zu verzichten.

Es ist bezeichnend: Herr Frick hat gesagt, in erster Linie nütze diese Revision den Grossfirmen, den finanziell starken Firmen, die wir in der Schweiz behalten oder ansiedeln wollen. Und ausgerechnet diesen Ausfall wollen Sie auf dem Buckel des Mittelstandes ausgleichen. Das darf doch nicht sein!

Ich bitte Sie, im Sinne meiner Erwägungen auf die Vorlage einzutreten.

**Marty Dick (R, TI):** Le problème que nous devons affronter aujourd'hui est très technique, je dirai même très difficile. Pour ceux d'entre nous, c'est la majorité, qui ne font pas partie de la commission, il est difficile de comprendre l'enjeu précis du point de vue technique, et ce d'autant plus que la commission ne se présente pas unie. Je dois dire que je serais

tenté de proposer de renvoyer le tout et que l'on nous présente des dossiers un peu plus clairs.

Je crois que l'on ne peut pas et que l'on ne doit pas affronter ce problème dans la seule optique technique. On doit avoir une vision politique, et l'on doit insérer ces considérations dans une vision de société. Ce qui m'étonne et m'inquiète, c'est la volonté de polarisation qui domine ce débat, c'est blanc ou c'est noir, on est pour ou on est contre l'économie. C'est trop facile, et ce n'est pas comme ça.

L'on assiste aussi à un scénario qui se répète de plus en plus dans cette salle: tout le monde se scandalise de la situation déplorable des finances de la Confédération, mais dès que l'occasion se présente, les intérêts particuliers essaient de s'imposer sans aucun égard pour les finances de l'Etat. Je crains que l'on soit en train de devenir une société de corporations et que l'on pense que l'intérêt général n'est que la somme des intérêts particuliers, ce qui n'est évidemment pas vrai et ce qui est surtout très dangereux. Avec cette philosophie, on désagrège l'Etat et, finalement, on rend un très mauvais service à l'économie de ce pays.

Un Etat efficient, comme l'a très bien dit M. Iten, est dans l'intérêt des citoyens et dans l'intérêt d'une économie saine. Un pays dont les finances sont délabrées – et c'est le cas actuellement de la Suisse – ne pourra plus jamais être une place financière et économique saine et attractive.

Je suis tout à fait d'accord d'améliorer les conditions-cadres pour l'économie. Je me permets de rappeler que j'ai été chef du Département des finances et de l'économie publique de mon canton. Je suis aujourd'hui actif dans plusieurs sociétés et, comme vous, j'ai à cœur le bien-être de ce pays, de ses habitants et, par conséquent, de son économie.

Je suis dès lors d'accord que l'on améliore la situation fiscale des entreprises pour tenir compte de la concurrence internationale. Mais là où je ne suis plus d'accord, c'est de créer pour certaines entreprises des priviléges qui deviennent choquants alors que la majorité de la population est aujourd'hui appelée à faire des sacrifices, et des sacrifices importants. Et c'est là que nous devons introduire une dimension politique. Je ne suis pas d'accord non plus parce que ce n'est pas avec des motifs seulement fiscaux que l'on attire des sociétés. Les sociétés qui s'établissent dans un pays seulement pour des motifs fiscaux sont en général de très mauvais clients: elles viennent, elles partent, souvent en laissant ici de grands dégâts; elles n'ont aucune attache avec le pays. Or, ce n'est pas comme ça que l'on bâtit une économie à long terme, une économie qui doit garantir pour des années le bien-être à un pays.

Je suis – et là, c'est la dimension politique – surpris de constater à quel point certains milieux ont perdu tout contact avec le peuple, toute sensibilité avec les préoccupations et les angoisses de notre population. La globalisation est une réalité, bonne ou mauvaise, mais elle est là, nous devons l'affronter. Les restructurations sont nécessaires, j'en suis absolument persuadé, mais je ne crois pas qu'il soit nécessaire de procéder avec la brutalité dont ont fait et font preuve certains milieux. Si je rappelle cet aspect, c'est parce que cette brutalité a créé un climat dans notre population, et ce climat a pour conséquence que nous vivons une période où la valeur de l'homme apparaît amoindrie, tandis que la valeur du capital est réévaluée et privilégiée. Il suffit – et cela je n'arrive pas à l'accepter – d'annoncer soudainement que l'on met à la porte des centaines et des milliers de travailleurs pour qu'une petite minorité perçoive immédiatement un gain en capital. On ne doit pas confondre ces intérêts d'une minorité qui s'enrichit avec les intérêts de l'économie. Il est par conséquent absolument nécessaire que les différentes composantes de notre société se sentent solidaires avec ce pays, dans lequel elles vivent.

La solution du Conseil national pour les holdings me paraît inacceptable. M. Plattner nous a raconté une histoire fictive. Eh bien, dans la mesure où la solution du Conseil national serait approuvée, cette histoire fictive se transformera en un reportage et deviendra une histoire réelle.

Mais, au-delà du bien-fondé technique ou pas de cette solution, je crois que ce serait une erreur politique colossale de

l'adopter. Nous offrons sur un plat d'argent une victoire certaine à ceux qui lanceront un référendum. Mme Spoerry m'a dit une fois, et je ne l'ai jamais oublié, qu'en politique il ne suffit pas d'avoir raison, encore faut-il – et je dis heureusement – avoir des majorités. Eh bien, avec la solution du Conseil national, avec cet exemple cité par M. Plattner, qui deviendra réalité, nous n'aurons jamais la majorité du peuple. Quel sera alors le résultat final? Un gâchis total, parce que nous n'aurons rien du tout, aucune amélioration. Je vous prie de ne pas jouer avec le feu, de rétablir ce contact avec notre peuple, cela me paraît urgent et nécessaire.

Je reconnaiss aussi que la solution du Conseil fédéral et de la majorité de la commission est critiquable et apparaît même excessivement rigoureuse dans certaines situations particulières. C'est pour cette raison que je propose une solution de compromis, qui n'est pas inventée, mais qui s'inspire du système en vigueur pour la taxation des succursales à l'étranger. Je ne vois pas pourquoi un système qui marche pour les succursales à l'étranger ne devrait pas fonctionner dans ce cas. Notre pays restera attractif, surtout si on est encore à même de dialoguer et d'éviter les tensions sociales, d'éviter des ruptures qu'une votation populaire sur la solution du Conseil national provoquerait inéluctablement.

Je suis donc pour l'entrée en matière, mais je considère que certaines propositions qui ont été faites sont en réalité des provocations. Ce n'est pas de cette manière que l'on agit dans l'intérêt de l'économie.

Le Conseil fédéral et notre ministre des finances, dont on ne peut certainement pas dire qu'il soit insensible aux intérêts de l'économie, l'ont parfaitement compris. Notre attractivité ne peut pas être basée que sur des barèmes fiscaux. Elle se fonde sur la paix sociale, sur la sécurité, sur une monnaie stable et sur un projet crédible de société. Nous devons avoir une vision plus globale.

**Onken Thomas (S, TG):** In der jüngsten Vergangenheit und insbesondere seit 1992, seit dem EWR-Nein, verbessern wir Session für Session die Rahmenbedingungen der Schweiz und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. Vorlage folgt auf Vorlage, und ein Ende ist nicht abzusehen. Es verstreicht keine Session, ohne dass wir grosse Anstrengungen unternommen haben, hier Fortschritte zu erzielen.

Diese Fortschritte sind teilweise sogar auf Anregung, jedenfalls aber fast stets auch mit der Unterstützung der Sozialdemokraten erfolgt. Das gilt auch für diese Vorlage hier. Es handelt sich nicht darum, «pour ou contre» zu sein, sondern es handelt sich darum, eine ausgewogene, eine vertretbare, eine sozialverträgliche und damit auch vor unserer Bevölkerung zu rechtfertigende Vorlage zu machen. Auch Kollege Plattner ist in seinem kritischen Votum nicht gegen diese Vorlage aufgetreten, sondern er hat Verbesserungen angemahnt und auch konkret vorgeschlagen; sie werden ja sogar durch die Mehrheit der Kommission unterbreitet.

Heute nun geht es also um diese Unternehmenssteuerreform, und es scheint so, als ob alle die Errungenschaften und die Verbesserungen der jüngsten Vergangenheit vergessen gegangen wären. Sie gehören bereits zum Acquis. Sie sind sozusagen keiner Rede mehr wert, jedenfalls den meisten. Ich danke denen, die in Erinnerung gerufen haben, dass wir hier doch grosse Fortschritte erzielt haben.

Es ist aber einseitig, einäugig sogar, jetzt nur noch diese Unternehmensbesteuerung im Auge zu haben, nur sie ins Zentrum zu rücken. Ich verstehe zwar, dass das geschieht. Bei einer Vorlage, die wir debattieren, spricht man natürlich vorab über sie und bettet sie nicht in den grossen Zusammenhang ein. Es ist aber einäugig, und wenn man die Forderungen sieht, die hier jetzt auf dem Tisch des Hauses liegen, dann ist es sogar bedenklich, jedenfalls staatspolitisch bedenklich, wie das Kollege Iten und auch jetzt eben wieder Kollege Marty auf eindrückliche Art und Weise in Erinnerung gerufen haben.

Unsere Wettbewerbsfähigkeit insgesamt ist nicht schlecht. Das hat auch Frau Spoerry fairerweise eingeräumt. Die Standortgunst der Schweiz ist gut. Es sind soeben wieder

zwei «rankings» erschienen, zwei Ranglisten, in denen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ausgewiesen ist, aus denen sogar hervorgeht, dass sie sich in jüngster Zeit um einige Plätze verbessert hat. Wir stehen insgesamt gut da. Im übrigen werden die unternehmerischen Entscheide immer aufgrund einer differenzierten, globalen Betrachtung getroffen und nicht nur aufgrund von Steuervorteilen.

Aber auch wenn man diesen Aspekt zu Rate zieht, muss man doch sagen: Die Schweiz bietet etwelche Vorteile. In der Botschaft sind die Tabellen mit dem internationalen Vergleich aufgeführt. Offenbar hat man sie übersehen. Ich habe hier die neueste Statistik der OECD. Sie reicht nur bis ins Jahr 1994, aber sie weist doch auch aus, dass die Schweiz in allen Sparten deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegt, dass wir gegenüber unseren Mitbewerbern, gegenüber unseren Nachbarn deutlich im Vorteil sind und dass der Anteil der Unternehmenssteuern am Gesamtsteuerertrag in den letzten Jahren eigentlich laufend zurückgegangen ist.

So schlimm steht es also auch um den Steuerplatz Schweiz nicht. Ich räume allerdings ein, dass die anderen nicht untätig bleiben und dass die EU Anstrengungen unternommen hat, die steuerlichen Vorteile in ihrem Einzugsgebiet zu verbessern, und darauf müssen wir reagieren. Es ist ja wieder einmal ein grossartiges Beispiel für die Souveränität unseres Landes, für unsere Autonomie, die überhaupt nicht mehr besteht. An allen Ecken und Enden reagieren wir auf die EU, immer ohne dort ein einziges Wort bei den Entscheiden mitreden zu können, die wir nachher autonom nachvollziehen müssen. Aber das nur in Klammern!

Es ist also ein gewisser Handlungsbedarf gegeben. So ultimativ ist er indes auch wieder nicht, wie er hier dargestellt wurde. Die Statistiken weisen eigentlich ein anderes Bild aus. Wenn man dann noch Faktoren einbezieht, die hier jetzt nicht zur Sprache kamen – beispielsweise die überaus grosszügige Abschreibungspraxis in unserem Lande –, dann muss man sagen, dass es sicher nicht derart «fünf vor zwölf» ist, wie das teilweise herbeigeredet worden ist. Unternehmenssteuerertrag sinkend, Belastung massvoll, Belastung der Vermögen sinkend, Kapitalgewinne von den Steuern ausgenommen; dagegen – und das empfindet die Bevölkerung – ein wachsender Anteil der Einkommensbesteuerung am Gesamtsteuerertrag, der auch die mittleren und kleinen Einkommen trifft, und eine wachsende Belastung mit Gebühren, mit Abgaben, mit indirekten Steuern. Was hier jetzt also vorschlagen wird, ist im Grunde genommen ja eine Verlagerung, die mit Opfern verbunden ist. Es entstehen Ausfälle, die von irgend jemandem bezahlt werden müssen. Der Satz, der noch am vergangenen Montag hier gesprochen wurde und der dann grossmehrheitlich auch Zustimmung fand, als wir über die parlamentarische Initiative Brunner Christiane sprachen, gilt jetzt offenbar nicht mehr. Ich lese ihn nochmals vor: «Es ist nicht gerechtfertigt, in einem Zeitpunkt, wo wir bei der Arbeitslosenversicherung Leistungskürzungen beschlossen haben, über die demnächst der Souverän zu entscheiden haben wird, diesem Versicherungszweig weitere Leistungen aufzubürden» – man könnte hier jetzt sinngemäss sagen, weitere Ausfälle zuzumuten –, «ohne» – auch wenn es sich um ein gerechtfertigtes Anliegen handelt – «nach Kompensationen zu suchen oder dann ehrlicherweise zu sagen, es müssten neue Einnahmequellen erschlossen werden.» (AB 1997 S 436) Das war der Originalton von Kollege Schiesser, um dieses soziale Anliegen abzublocken. Doch er gilt cum grano salis natürlich auch für diese Vorlage hier, bei der ebenfalls Ausfälle verkraftet und Opfer gebracht werden müssen, und diese Opfer treffen letztlich breite Schichten unserer Bevölkerung – auch die kleinen und mittleren Steuerzahler, die kein Unternehmen besitzen, die nicht an der Börse spekulieren können, sondern nur ihren Lohnausweis haben, der ihr zu allem hin noch stagnierendes Einkommen ausweist, von dem sie kaum etwas abziehen können. Das ist die Realität der grossen Mehrheit in diesem Land.

Da muss man nun fragen: Opfer wofür? Für Versprechen! «Echte Investitionen in die Zukunft» – das haben Sie gesagt, Herr Schüle; auch Frau Forster hat es erwähnt –, Vorleistungen für Arbeitsplätze: Wir wollen es gerne glauben. Wir ha-

ben es schon oft geglaubt. Es ist nicht eingetreten. Dafür gibt es nämlich null Garantien, keine Verbindlichkeit. Kein Pakt für Arbeit ist hier beschlossen worden, wo der Vorleistung, die erbracht wird, eine entsprechende Gegenleistung, wie wir sie in dieser Zeit wirklich nötig hätten, gegenüberstünde. Kein Pakt für Arbeit! Es sind schönergedete Hoffnungen, aber es ist keinerlei Sicherheit. Ich bin dennoch bereit, auch hier wiederum einen gewissen Vertrauensvorschuss zu geben und darauf zu hoffen, dass tatsächlich Arbeit geschaffen wird, Arbeitsplätze erhalten werden, neue Unternehmen in unserem Land angesiedelt werden können.

Die einzige Gewissheit, die wir wirklich haben, ist die, die Kollege Plattner schon erwähnt hat: dass nämlich nach Ablauf der Übergangsfrist wahrscheinlich unzählige Holdinggesellschaften unser Land verlassen werden, weil sie wegen der Sockelsteuerproblematik, die ja bleibt, aus dem Land ausziehen. Es sei denn, man wäre zu einer Amtshilfe, die diesen Namen verdient, auch wirklich bereit. Aber da höre ich auch schon wieder die Kassandrufe des Finanzplatzes, die das dann zu verhindern trachten. Hier besteht eine Aussicht, eine reelle Aussicht, dass wir sogar Unternehmen und Arbeitsplätze verlieren. Ob sie kompensiert werden, ist eine offene Frage.

Die andere Gewissheit, die wir haben, ist nämlich, dass das Steuersubstrat weiter geschmälert wird; ja, die Steuereinnahmen eines immer noch ziemlich gebeutelten Bundeshaushaltes, aber auch der um den finanziellen Ausgleich ringenden Kantone werden geschmälert – um nicht zu sagen: strukturell ausgehöhlt. Denn auch hier, Kollege Schüle, braucht es eine dynamische Betrachtung. Das möchte ich auch Herrn Gemperli sagen, der ja ebenfalls für die Prospektion gesprochen hat. Auf seine Weise erwartet er ein grosses Plus. Kollege Plattner hat aber ganz konkret aufgezeigt, wie die Gunst der verschiedenen Standorte gegeneinander ausgespielt werden kann, wie man die Vorteile in dem einen Land mit jenen in einem anderen kombinieren kann. Er hat auch nachgewiesen und aufgezeigt, wie sich wahrscheinlich die Struktur der Holdinggesellschaften ändern wird, wie reine Holdinggesellschaften zu gemischten Holdinggesellschaften werden, um gewisse Vorteile mit Raffinesse zu nutzen.

Diese Prospektion, diese geschickte Nutzung der Möglichkeiten, die hier geschaffen werden sollen, sollten wir in Betracht ziehen, und dann werden es eben nicht nur minus 100 Millionen sein, sondern minus sehr viel mehr. Ich wage hier jetzt nicht, eine Zahl zu nennen; aber das, was Sie in die eine Richtung erhoffen, befürchte ich gut begründet und durch Erfahrung gewitzigt genau in die andere Richtung.

Herr Frick hat Herrn Plattner entgegengehalten, dass er nicht davon ausgehen dürfe, dass die Schweiz autark sei. Wenn jemand hier die internationalen Zusammenhänge und die Volatilität, die «Heimatlosigkeit» des Kapitals, aufgezeigt hat, dann er mit der Darstellung einer Entwicklung, die durchaus realistisch und ernst zu nehmen ist.

So ist es für mich denn auch keine Frage, dass der Gegensatz, den Kollege Brändli da konstruiert hat – wir haben die Wahl zwischen einer gerechten Steuervorlage ohne Steuer-subjekte und der Hinnahme von gewissen Ungerechtigkeiten, dafür kommen dann ein paar zu uns und liefern hier die Steuer ab –, nicht die Politik unseres Landes sein kann. Wir können nicht zu Ungerechtigkeiten, zu Unausgewogenheiten Hand bieten, nur um ein paar – vielleicht auch noch anfechtbare – Unternehmen in unser Land zu locken. Das hat Kollege Marty ja völlig richtig gesagt.

Einen anderen Gegensatz möchte ich ebenfalls noch aufgreifen. Frau Spoerry hat an die SP-Fraktion appelliert, nicht auszuscheren, nachdem sie nun ihr Investitionsprogramm im trockenen habe. Ihr Investitionsprogramm! Ja, warum denn unser Investitionsprogramm? Es ist doch auch Euer Investitionsprogramm! Es sind Eure Bauunternehmen! Eure Energiefachfirmen! Auch Eure Forscherinnen und Forscher! Warum denn nur unsere? Und genau so gilt hier bei der Unternehmenssteuerreform, dass es eben nicht nur «Ihre» Unternehmenssteuerreform ist, von der wir tunlichst die Hände zu lassen haben, sondern es ist eine Unternehmenssteuerreform für das ganze Land, für die Schweiz, für alle

Unternehmer und Unternehmungen und auch für die Bevölkerung. Und diese Bevölkerung will nicht nur an den Verlusten beteiligt sein, wie ihr das hier zugemutet werden soll, sondern auch an den Gewinnen. Darum ist diese Strategie – die Verluste weiterhin steuerrechtlich verrechenbar zu machen, die Gewinne aber von den Steuern auszunehmen – einfach falsch. Es tut mir leid. Man kann nicht das System nur in einem Punkt ändern, ohne das andere dann auch anzusehen und eine ausgewogene Vorlage zu konstruieren.

Ich bitte Sie zwar durchaus, auf diese Vorlage einzutreten, und ich ziehe bei einer sinnvollen Korrektur von Mängeln und bei einer zweckmässigen Reform des Unternehmenssteuerrechtes mit, aber ich bitte Sie, eine ausgewogene Vorlage zu verabschieden, die vor dem Volk eine Chance hat, die vom Volk gutgeheissen und mitgetragen wird, und das kann eigentlich nur auf der Linie der Mehrheit der WAK-SR geschehen, sicher aber nicht mit den Beschlüssen des Nationalrates.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Wir dürfen feststellen, dass sich alle für Eintreten ausgesprochen haben, zum Teil mit gewissen Bedenken, wenn ich an das Votum von Kollege Iten betreffend die Ausfälle denke. Wobei Kollege Gemperli gesagt hat, dass wir diese Zahlen nicht als Status quo ansehen dürfen; das sei entwicklungsfähig, das sei Potential und Zukunft.

Es sind Bedenken in umgekehrter Richtung laut geworden – Kompensation ausgerechnet beim Mittelstand, Versicherungsstempel; Herr Reimann und Frau Forster haben darauf hingewiesen.

Herr Onken hat dargelegt, wir hätten ja durchaus unsere Standortvorteile und hätten seit vielen Jahren alles getan, um diese zu verbessern. Dem steht gegenüber, dass unser Land seit sechs Jahren ohne reales Wachstum ist. In der Tat hat unsere Volkswirtschaft immer noch einen hohen Stand, auch unser Wohlstand, aber der Trend ist schlecht. Wir unterscheiden uns von unserem Umfeld, insbesondere auch von den europäischen Nachbarstaaten, durch ein fehlendes Wachstum in den letzten Jahren, und das muss uns zu denken geben und zwingt uns zum Handeln.

Kollege Plattner ist bereits voll in Richtung Holdingbesteuerung abgefahren und hat die Diskussion bestimmt und auch polarisiert. Er hat selbst gesagt, er habe sich zum Ersatzsprecher der Kommission ernannt, weil ich bei der Minderheit sei. Diese Position war bekannt, als ich am Ende der Kommissionsberatungen zum Rapporteur ernannt wurde. Kollege Plattner hat mich freundlicherweise auch eingeladen, in seiner Minderheit mitzuwirken. Das hätte ich dann tun dürfen! Ich habe zu diesen Massnahmen und insbesondere zur Holdingbesteuerung noch gar nicht gesprochen. Selbstverständlich bin ich auf die Kommission verpflichtet, aber ebenso auf die Fakten und darum die Fakten zuerst:

Das Votum von Herrn Plattner hat mich veranlasst zu intervenieren, so dass Sie die Zusammenstellung ausgeteilt erhalten, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung verfasst worden ist, wo unter dem Titel «Reform der Unternehmensbesteuerung 1997» die Ausfälle dargestellt sind. Es ist festzuhalten, dass diese Beschlüsse identisch mit jenen sind, die dann der Nationalrat gefasst hat. Daraus ersehen Sie einen Ausfall von total 100 Millionen Franken für die Massnahme 1. Nehmen Sie nun die Botschaft auf Seite 47, Titel «Finanzielle Auswirkungen» – Sie müssen Seite 48, wo zwischen Kantonen und Bund unterschieden wird, noch mit einbeziehen –, so erblicken Sie in der Tabelle unter Massnahme 1 aufgrund der bundesrätlichen Fassung genau denselben Betrag von 100 Millionen Franken.

Das sind die Fakten, die wir von der Eidgenössischen Steuerverwaltung erhalten haben, und darum bitte ich Sie um sachliche Beurteilung auch dieser Frage, die jetzt etwas hochstilisiert worden ist. Es ist auch richtig, dass, wie in der Diskussion gesagt wurde, diese nationalrätsliche Lösung international durchaus üblich ist. Selbst sozialdemokratisch regierte Länder wie die Niederlande und Österreich haben diese Lösung; auch das Standortgesetz von 1994 von Deutschland hat das eingeführt.

Ich bin nun gezwungen, bereits an dieser Stelle auf meine Stellungnahme zu dieser Massnahme 1 einzugehen, um Ihnen die Unterschiede darzulegen: Die Kommission unseres Rates hat sich mit beiden Konzepten, dem des Bundesrates und dem des Nationalrates, eingehend auseinandersetzt. Wir unterbreiten Ihnen eine neue Lösung, die aus beiden Konzepten gewisse Elemente übernommen hat: vom Nationalrat das System der Steuerentlastung über den Beteiligungsabzug, vom Bundesrat das Prinzip der Spartenrechnung.

Wir wollen statt einer Steuerentlastung durch Freistellung, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, mit dem Nationalrat am geltenden Prinzip des Beteiligungsabzuges festhalten, und dieses Prinzip soll neu auch auf die Beteiligungsgewinne Anwendung finden. Nun gibt es eine Differenz zwischen der Kommissionsfassung und jener des Nationalrates. Der Nationalrat will die Kapitalgewinne künftig mit den Dividenden gleichbehandeln und von der Besteuerung ausnehmen. Das hat Herr Plattner völlig richtig dargestellt. Diese Lösung sieht zudem vor, dass die Kapitalverluste wie auch die Abschreibungen und Rückstellungen auf Beteiligungen weiterhin mit einem steuerbaren Betriebsgewinn verrechnet werden können. Unser Finanzminister hat diese Lösung in der Kommission als inkongruent bezeichnet und absolut abgelehnt. Der Nationalrat wollte hingegen mit dieser Lösung die wirtschaftliche Mehrfachbelastung desselben Steuersubstrates beseitigen.

Wenn ein Kapitalgewinn aus einer Beteiligung resultiert, so steht eben in aller Regel ein entsprechender thesaurierter Gewinn dahinter, der bei der Beteiligungsgesellschaft bereits einmal besteuert worden ist. Handelt sich eine Holding aber einen Kapitalverlust ein, so bedeutet das einen effektiven Substanzerlust. Ein solcher Substanzerlust soll nicht zu Lasten der versteuerten Substanz gehen, sondern mit noch unversteuertem Betriebsgewinn ausgeglichen werden können. Das ist der sachliche Inhalt der nationalrätslichen Lösung.

Aber unsere Kommission ist der Argumentation des Bundesrates gefolgt, wonach das eben doch eine Inkongruenz sei. Sie beantragt, alle Dividenden, Gewinne und Verluste sowie Abschreibungen und Rückstellungen auf Beteiligungen in einer Teilsparrechnung zusammenzufassen. Errechnet sich dann aus allen Beteiligungen in dieser Sparte ein negatives Ergebnis, so kann dieses Minus mit einem positiven Betriebsergebnis verrechnet werden, sofern und soweit es auf die Finanzierungs- und Verwaltungskosten zurückzuführen ist. Mit den Worten des Finanzministers gesprochen, errichten wir wie der Bundesrat eine «Brandmauer» zwischen dem Beteiligungs- und dem Betriebsbereich eines Unternehmens. Im Gegensatz zum Bundesrat lässt die Kommissionsmehrheit zu, dass ungedeckte Finanzierungs- und Verwaltungskosten mit einem steuerbaren Ertrag aus der Betriebstätigkeit verrechnet werden können. Das ist inhaltlich das Konzept der Kommissionsmehrheit, und das ist die Differenz zum Nationalrat.

Nun muss ich doch kurz auf die Geschichte zurückkommen, die uns Kollege Plattner erzählt hat und wo er Verkürzungen gemacht hat, die zu Fehlschlüssen führen. Er hat das Beispiel Roche/Boehringer erwähnt, er hat von diesen 11 Milliarden Franken gesprochen, die fehlgeleitet werden können. Dabei war eben schon die Ausgangslage falsch. Herr Frick hat zum einen gesagt, dass wir uns selbstverständlich im internationalen Wettbewerb befänden. Aber der Haupteinwand ist, dass sich Roche natürlich niemals einen Fehlkauf dieses Ausmasses erlauben würde und in der Geschichte auch nie gemacht hat. Es sind nicht Verluste vorprogrammiert. Natürlich entspricht diesem Kaufpreis von 11 Milliarden Franken auch ein Goodwill, aber das ist Unternehmenswert. Das sind Marken, Produkte, Chancen, Mitarbeiter. Die Verkäufer haben in der Vergangenheit offensichtlich ein exzellentes Unternehmen zu diesem Unternehmenswert geführt. Es ist für uns ja interessant, jetzt diesen Widerspruch festzustellen:

Sie werfen der Wirtschaft sonst immer vor, sie pflege dieses Shareholder-Value-Denken, und heute behaupten Sie genau

das Gegenteil. Sie zeichnen ein Zerrbild der Wirtschaft, in dem Sie sagen, die Gesellschaften seien darauf aus, Verluste zu produzieren, nur damit sie Steuern sparen könnten. Das ist doch absoluter Unsinn. Wenn Roche jetzt auf diesem Goodwill Abschreibungen tätigt, dann nur, weil unsere Gesetzgebung so ist, weil unser Handelsrecht vorschreibt, dass immaterielle Werte abgeschrieben werden müssen. Das ist die Regelung in unserem OR.

Wir müssen uns einmal fragen und uns darüber unterhalten, ob unser OR mit der Formulierung, wir hätten vorsichtig zu bilanzieren, noch richtig liegt. Man könnte sich die Frage stellen: Müssten wir nicht unternehmerisch bilanzieren? Dann hätten wir hier eine völlig neue Optik. Unser OR hat aber den Gläubigerschutz zum Ziel. Wir hatten schon Fälle, wo gewisse Unternehmer versuchten, hier in freier unternehmerischer Bilanzierung Luftschlösser zu bauen, die damit falliert sind und auch in unserem Land grosse Pleiten ausgelöst haben, wenn ich an den Fall Rey oder an den Fall Sasea denke. Nun wieder zurück zu Ihrem Fall Roche: Die monierten Abschreibungen würden bei einem Verkauf dieser Beteiligung selbstverständlich wieder zum Gewinn aufgerechnet und von der Gesellschaft versteuert werden. Aber ich bin überzeugt, dass Roche auch mit dieser Investition eine gewinnträchtige Investition tätigt und einen überdurchschnittlichen Return on Investment erreichen wird. Das führt wiederum zu einer besseren Bewertung der Roche-Aktien, führt zu höheren Dividenden, und dort setzt der Fiskus ja an. Beim Aktionär greift der Staat über die Ertragsbesteuerung und über die Vermögensbesteuerung zu. Von daher ist durchaus auch eine gewisse «Brandmauer» gegeben. Jedenfalls zeigt dieser Fall von Basel die Dynamik dieses Wirtschaftsraumes, und es ist keineswegs zufällig, dass die Basler das höchste Pro-Kopf-Einkommen in unserem ganzen Land haben.

Nun erlaube ich mir noch eine politische Bemerkung, nachdem diese Holdingbesteuerung so emporstilisiert worden ist. Ich bitte Sie, wieder auf den Boden zu kommen, diese Steuerreform von ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit her zu beurteilen und aus dieser Holdingfrage nicht eine derartige Schicksalsfrage zu machen. Wir sollten unsere Lehren aus der Vergangenheit gezogen haben. Wir haben 1982 die Wust auf dem Gold eingeführt, der Goldhandel ist definitiv nach London entchwunden. Wir haben mit den Anlagefonds eine solche Übung gemacht, die wir über die Stempelsteuer nach Luxemburg und Holland vertrieben haben. Wir haben wegen der Stempelsteuer auch weitere Bankgeschäfte nicht mehr in der Schweiz abgewickelt. Herr Onken hat auf das Jahr 1992 zurückgeblickt und gesagt, seit damals täten wir ja alles, was der Wirtschaft fromme. 1992 haben wir in der Referendum abstimmung über die Stempelsteuer befunden. Diese Abstimmung wurde von der SP Schweiz vom Zaun gerissen, und es wurde gegen die Banken Sturm gelaufen, mit Unterstützung unseres damaligen Finanzministers, der sagte, dass eine gewisse Redimensionierung des Finanzplatzes Schweiz angebracht wäre – heute haben wir sie leider und beklagen sie. Damals wurde von Ihrer Seite geschrieben, ich zitiere die Argumente des Referendumskomitees aus der Abstimmungsbroschüre: «Die Grossbanken mit ihren Hypozinsen und Supergewinnen brauchen einen Denkzettel und keine Steuergeschenke ohne Kompensationen.» Das hat die SP in die Welt gesetzt, und Herr Hubacher hat gesagt: «Wir freuen uns auf dieses Referendum.» Ich darf in Erinnerung rufen, dass 61,5 Prozent der Stimmenden diesem Referendum eine Absage erteilt haben.

Ich bitte Sie wirklich, jetzt der Sache zuliebe auf die Materie einzutreten und die Emotionen wieder etwas zurückzunehmen. Ich danke Herrn Marty, dass er noch eine Mittelvariante zur Diskussion gestellt hat, die uns dann in der Detailberatung noch beschäftigen wird. Ich hoffe, dass wir auch wieder völlig der Sache verpflichtet sein werden, wenn wir uns den Details zuwenden.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich rede vor allem deshalb gerne vor halbleeren Rängen, weil die wichtigsten Leute ja noch hier sind. Dafür danke ich den Anwesenden. (Heiterkeit) Eine Vorbemerkung: Ein Bundesrat ist dem Ganzen ver-

pflichtet, und da muss er eben hin und wieder auch den eigenen Freunden auf die Füsse treten – ich wende mich hier vor allem an Herrn Reimann. Dann bekommt er bisweilen Lob von Seiten, bei denen er es vielleicht nicht gerade sucht. Ich darf auch klar sagen, dass ich mit Überzeugung die Interessen der Wirtschaft vertrete – dort, wo ich überzeugt bin, dass sie im Interesse des Gemeinwohls liegen. Ich komme aus der Wirtschaft; ich bin mir bewusst, dass die Wirtschaft vielleicht nicht alles ist, dass aber ohne Wirtschaft so ziemlich alles nichts ist. Sie liefert die Steuern, sie liefert die Arbeitsplätze usw. Aber ich weigere mich natürlich, vor den Verbänden immer in Achtungsstellung zu treten.

Zur Sache: Die Diskussion zeigt ja, dass dies kein einfaches Geschäft ist. Es ist zum Teil auch sehr technisch, es ist zum Teil auch schwer verständlich. Ich gebe gerne zu, dass ich selber bei der Beurteilung der Tragweite dieses oder jenes Antrages auch durchaus hin und wieder Mühe bekundete, obschon ich mir einbilde, eine Bilanz lesen zu können und auch etwas Erfahrung im Steuerbereich zu haben, und zwar nicht nur in der Schweiz.

Es ist nun unbestritten, dass Höhe und Struktur der Steuern wichtige Standortfaktoren sind. Aber es sind bei weitem nicht die einzigen. Es gibt andere, ebenso wesentliche Standortfaktoren. Herr Brändli hat darauf hingewiesen, dass auch die Politik verlässlich sein müsse. Ich sage das nur, weil er noch einen kleinen Seitenhieb gegen das dritte Prozent der Arbeitslosenversicherung und gegen das AHV-Mehrwertsteuerprozent angefügt hat.

Vielleicht zum Arbeitslosenversicherungsprozent: Das ist nichts Neues, hier geht die Diskussion nur um die Fortsetzung dessen, was jetzt besteht. Das kärne also nicht dazu, deshalb sind die 4 Milliarden falsch. Zum AHV-Prozent muss ich Ihnen einfach sagen: In acht Jahren ist der Fonds leer, die AHV zahlungsunfähig.

Das ist eine nicht ganz einfache Situation, und wenn wir das Prozent haben, dann ist der Fonds auf 40 Prozent abgesunken – was auch nicht eine ganz einfache Situation ist. Wir werden in diesem Bereich noch einige schwierige Probleme miteinander diskutieren müssen. Indem man alles ablehnt, kann man die Probleme nicht lösen. Vielleicht wird die Zustimmung zum AHV-Prozent schlussendlich noch der einfachste Entscheid sein, der auf uns wartet.

Ich bin der Meinung, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz nach wie vor sehr gut ist, und ich teile auch die Meinung von Herrn Onken über weite Strecken. Ich behaupte, dass auch der Steuerstandort Schweiz gut ist. Sie müssen immer das Ganze anschauen und nicht nur einzelne Elemente wie die Steuersätze, sondern die Praxis, das Kleingedruckte – auf das Sie ja mit Recht bei dieser Vorlage auch eingehen. Wenn Sie die Steuersätze vergleichen, müssen Sie etwa berücksichtigen, dass die juristischen Personen die Steuern sämtlicher Ebenen zuerst abziehen können, bevor das steuerbare Einkommen festgesetzt wird. Wir haben uns überlegt, ob wir davon abweichen sollten, denn wenn wir die Steuer nicht mehr abzugsfähig machen, wie das in den meisten Ländern der Fall ist – es gibt auch einige wenige, die dasselbe System haben wie wir –, dann kämen wir mit einem Steuersatz von vielleicht 6 Prozent aus. Das wäre dann im internationalen Vergleich absolute Spitze. Wir sind aber auch, wenn man die heutige Situation betrachtet, bei der Spitze.

Ich behaupte auch, dass in der Schweiz die Abschreibungs möglichkeiten so gut sind wie sonst kaum irgendwo – betrachten Sie einmal die deutschen Tabellen! Sie können heute die Gewinne faktisch so «zurechtschneidern», wie Sie wollen, vorausgesetzt, es ist einigermassen begründet. Natürlich ist das häufig eine Steuerstundung; Sie verdienen dann später mehr, das ist klar, aber diese Möglichkeiten sind gut. Wir haben sehr grosszügige Vorschriften über kapital ersetzende Darlehen, die Ihnen in Deutschland längst als Kapital aufgerechnet würden usw.

Wir haben keine Kapitalgewinnsteuer. Nicht umsonst sind viele Leute erbost, wenn sie davon hören, dass Firmen ein paar tausend Leute entlassen und an der Börse ihr Wert steigt: Dann kritisieren diese Leute zu Recht, dass das Ganze steuerfrei möglich ist.

Ich will die Kapitalgewinnsteuer nicht einführen, weil sie Pferdefüsse hat. Ich sage das hier ganz klar, obschon ich fürchte, dass der Druck einmal kommen wird. Aber berücksichtigen Sie auch diese Fakten, wenn Sie über den Steuerstandort Schweiz jammern!

Herr Schüle hat vorhin in einem Nebensatz gesagt, dass wir sechs Jahre kein Wachstum mehr gehabt hätten. Ich glaube, dass das viele Gründe hat. Die Steuern gehören nicht dazu. Das hat viele Gründe. Sie haben ja auch jene Standortbeurteilung von zwei renommierten Instituten in der Westschweiz gesehen: Wir sind die Besten in Europa. Das entspricht auch meiner Überzeugung. Die Wirtschaft macht den Standort – mit zum Teil verheerenden psychologischen Folgen – schlechter, als er ist. Ich will ihn auch nicht glorifizieren und weiss, dass man daran weiterarbeiten muss. Ich behaupte aber, dass wir objektiv, rein von den Faktoren, die man bewertet, her gesehen, besser sind als die meisten, wenn nicht als alle Länder in Europa. Deshalb hat es wahrscheinlich auch andere Gründe, wenn wir wirtschaftlich nicht mehr wachsen.

Ich ordne die Gründe in einer verstärkten Bereinigung von Altlasten im Immobilienbereich. Hier haben wir alte Überreibungen zu bereinigen. Wir haben eine Restrukturierung unter dem Druck der Globalisierung der Exportwirtschaft, die tiefer geht als anderswo. Dort können wir aber in den nächsten Jahren wahrscheinlich die Früchte ernten. Wir haben jetzt durch die Dekartellisierung im Binnenmarkt auch den Druck auf den Mittelstand. Das sehe ich; das ist schmerzlich; das haben andere Länder hinter sich. Im Moment kommt alles zusammen. Wir sind nicht im EWR. Die Faktoren in bezug darauf, was deshalb schiefläuft, mögen rein objektiv gesehen nicht alle messbar sein. Ich weiss aber ganz konkret, dass x Firmen, die in Europa Standorte suchen, sagen: Wir gehen nicht in die Schweiz, denn wir wissen ja nicht, ob wir wirklich den Freihandel mit Europa haben, ob das gut ist. Der Binnenmarkt allein mit sieben Millionen Leuten lohnt eine Investition nicht. Viele solche Dinge kommen dazu.

Ich behaupte auch, dass unsere Mentalität mitschuldig ist. Wir blockieren alles, statt es zu machen. Wir haben die grössten Auseinandersetzungen, bevor wir ein Loch irgendwo durch die Alpen bohren können. Wir haben Initiativen, die es für die Investoren als gefährlich erscheinen lassen, in gewisse Technologien zu investieren, wenn sie nie wissen, ob das, was sie tun, verboten wird. Ich habe einen Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Investitionspaket einmal nachsuchen lassen, wo reife Projekte sind, die wir realisieren könnten, wenn wir uns nicht selber im Wege ständen. Er war im Nu auf zehn Milliarden. Ich kritisiere die politischen Blockaden, die Einsprüche usw. nicht. Das ist demokratisch alles legitim, alles völlig klar. Aber letztlich summiert sich das und wird zu einem Geflecht von Widerständen, über die wir einmal nachdenken müssen, wenn wir uns in der Zukunft wirklich entwickeln wollen.

Jetzt nehme ich das Adrenalin wieder etwas zurück, aber aus diesem Grund muss ich Frau Forster sagen, dass ich sie nicht verstehe, wenn sie sagt, dass wir mit dem Ausland mindestens gleichziehen müssten. Wir sind mindestens gleich, vielleicht mit Ausnahme in einzelnen Bereichen. Wir haben überholt. Ich höre im internationalen Vergleich nur Vorwürfe: Wir seien ein Offshore-Platz, wir seien besser, wir seien eine unlautere Konkurrenz. Ich komme darauf zurück.

Wir haben auch – da muss ich wieder einigen Rednern recht geben – einiges verbessert: Wir haben die Mehrwertsteuer eingeführt. Ich sage auch ganz offen, dass das Parlament mehr Mut gehabt hat als der Bundesrat. Da ist die Wirtschaft immerhin durch die Beseitigung der Taxe occulée um über 2 Milliarden Franken entlastet worden. Diese 2 Milliarden tragen jetzt die Konsumenten für die Wirtschaft. Das ist völlig richtig, aber man muss es auch anerkennen. Durch den Übergang von der Rohertrags- zur Nettoertragsmethode beim Beteiligungsabzug – ich will Ihnen eine Erklärung ersparen, Sie werden morgen noch genügend Filigranarbeit leisten müssen – haben wir damals mit 100 Millionen Franken Verlust gerechnet. Wie wir jetzt wissen, sind es gegen 400 Millionen Franken. Das hat die Steuerbelastung von Ge-

sellschaften, bei denen wir diese jetzt wieder verbessern wollen, markant verbessert.

Trotzdem – dazu stehe ich auch, sonst hätten wir die Botschaft nicht vorgelegt – sind wir aber überzeugt, dass wir für die langfristige Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes noch einiges tun müssen.

Der Hauptzeitverlust wurde an sich durch die Vernehmlasung verursacht. Wir mussten diese aber durchführen, weil wir sonst – vor allem bei den Kantonen – noch auf viel mehr Widerstände gestossen wären. Wir wollten Ihnen die Botschaft rasch unterbreiten.

Es ist natürlich richtig – Herr Frick hat von einem Dreieck gesprochen –, dass wir in einem Spannungsfeld sind. Es ist natürlich richtig, dass in dieser globalisierten Wirtschaft – und das ist wie ein Naturereignis, Sie können dieser Globalisierung nicht ausweichen, Sie können sie höchstens beklagen; es können Arbeitsplätze verlagert werden, Kapital ist flüchtig usw.; das alles wurde hier erwähnt –, in diesem neuen «Weltaggregatzustand», eben nicht nur der Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Unternehmen sehr viel brutaler geworden ist, sondern auch ein brutaler Konkurrenzkampf zwischen den Wirtschaftsstandorten, wenn nicht sogar zwischen Völkern und Mentalitäten, ausgebrochen ist.

Es wurde, ich glaube von Herrn Iten Andreas, zu Recht gesagt, dass das im Prinzip unser politischen Einfluss auf gewisse Dinge beeinträchtigt. Wenn wir Fehler machen, entfliehen Arbeitsplätze und Kapital. Da bin ich einig mit jenen von Ihnen, die gesagt haben: Das ist ein Faktum, ob wir es schätzen oder nicht; darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Es stellt sich für die Finanzminister dieser Welt zunehmend die Frage, was man überhaupt noch besteuern kann und was nicht. Sie wissen, dass im OECD-Rahmen und vor allem in der EU starke Bestrebungen im Gang sind, um die «harmful tax competition» aufzuheben. Da sind nicht einmal die Offshore-Plätze gemeint – z. B. Holland hat noch einen eigenen irgendwo in den Antillen, und das ist dann besonders reizvoll, wenn man diese Karte noch spielt, wenn man nicht mehr anders kann. Diese Tendenz ist vorhanden, und hier sind wir sehr unter Druck, gerade als Schweizer, das muss ich Ihnen einfach sagen. Wir wehren uns natürlich gegen diesen Druck, vor allem mit einem guten Argument – und das sage ich jenen, die immer die Verrechnungssteuer herabsetzen oder abschaffen oder verbessern wollen –: Dank der Verrechnungssteuer mit ihrem dissuasiven Charakter dürfen wir uns dort noch zeigen. Da kann ich meinen Kollegen dann jeweils sagen, sie sollten zuerst einmal so etwas bringen, bevor sie wieder fordern; denn das ist auch ein dissuasives Dispositiv.

Aber wir sind unter Druck, und alle versuchen natürlich zu sparen, aber irgendwann ist das dann fertig. Ich frage mich manchmal, wer in diesem Land am Schluss noch Steuern zahlt: die Unternehmen nicht mehr. Jetzt kommt der erste Druck wie bei den Diplomaten auf die grossen Manager, die für zwei Jahre kommen, aber eben nur unter der Bedingung, dass sie keine Steuern zahlen müssen usw.

Zuletzt sind es dann noch die paar Menschen, die hier wohnen, die über die Mehrwertsteuer bezahlen – und sonst niemand mehr. Das ist schon eine Option, die dem Finanzminister nicht unbedingt gefällt. Aber ich bin überzeugt davon, dass wir einiges tun müssen.

Ich habe noch von einem zweiten Schritt gesprochen – die Herren Schüle und Frick haben es angesprochen –; ich kann Ihnen noch nicht sagen, wann diese Massnahmen kommen werden und was deren genauer Inhalt sein wird. Ich habe z. B. der Steuerverwaltung gesagt, sie solle einmal Überlegungen zu einem rationalen Steuersystem anstellen – nicht nur ein auf der «grünen Wiese» gewachsene –, dem man sich annähern könnte; sie solle einmal Literatur suchen. Zudem sind verschiedene Arbeitsgruppen am Werk. Die Ideen sind schon da, wenn auch noch nicht ausgegoren.

Wir möchten das solide und grundsätzlich machen. Ich sehe weniger Steuersenkungen oder ähnliches als Lösung – denn der Staat wird immer noch einiges kosten – als eben die Frage, welche Strukturen letztlich für die Gesellschaft und die Wirtschaft am optimalsten sind. Es ist sicherlich davon aus-

zugehen, dass das, was wir heute haben, vielleicht nicht das schlechteste, aber möglicherweise auch nicht das beste System ist.

Nun komme ich zum zentralen Anliegen, und ich bitte Sie einfach um Verständnis dafür, dass Ihr Finanzminister immer wieder das gleiche Lied singt: das Lied über die Gesundung der Bundesfinanzen. Ich bin Herrn Iten und anderen dankbar, dass sie darauf hingewiesen haben. Im allgemeinen sind alle dieser Meinung, man sagt: «Jawohl, jetzt müssen wir endlich die Finanzen sanieren!» Vor allem im Dezember höre ich das immer wieder, in Ihrem Rat und im Nachbarraum, und ich sehe dann Ihre Vorstöße: hier zwei Millionen kürzen, da drei usw.

Übers Jahr tönt es dann anders: Wenn wir diese Ausgabe, dieses Impulsprogramm machen, kommen letztlich ja mehr Steuern, deshalb spielen hier die Kosten keine Rolle. Wenn wir jetzt in der Bildung mehr ausgeben, kommt ja das zurück, nicht wahr? Das ist eine Investition, also spielt das keine Rolle. Bei den Steuern entlasten, das ist ja eine Investition. Da darf man nicht so kleinkariert – mit Ärmelschonern – mit Ausfällen rechnen, das kommt alles zurück. Das gleiche ist bei den Investitionen: Ob sie denn etwas nützen für die Volkswirtschaft oder nicht; Investitionen sind immer gut, nicht wahr? Das ist gut für die Wirtschaft, das kommt zurück, das darf ruhig etwas kosten.

Wenn ich alles das zusammennehme, dann können wir natürlich, wenn wir in jedem Bereich so argumentieren, diese Finanzen nie sanieren.

Im Sozialbereich darf man nicht sparen, weil sonst der Sozialstaat gefährdet und damit die Kohäsion zerstört wird, nicht wahr? Ich finde keinen der grossen sechs Bereiche, wo ich Ihnen nicht beweisen kann, dass man nichts machen darf. Und nun muss ich Ihnen trotzdem sagen, dass ich halt glaube, dass wir keine gute Zukunft haben, wenn wir mit diesen zerstörten Finanzen so weiterfahren. Der aktuelle Stand der Verschuldung im europäischen Vergleich ist nicht so schlecht, aber schauen Sie, was in den letzten zehn Jahren passiert ist und wie es vorher war.

Ich bin der Meinung, dass dieser Trend gebrochen werden muss, wenn wir mit der Zeit nicht irgendwie in Richtung italienische Verhältnisse kommen wollen. Wir waren stolz auf «Maastricht», wir werden «Maastricht» nächstes Jahr nicht mehr erfüllen. Wir waren stolz auf unsere Überschüsse. Die Budgeteingaben der Departemente liegen für das nächste Jahr bei 9 Milliarden Franken Defizit; das sind die Fakten. Da kann man sagen: Ja gut, da kann man noch eine Milliarde, anderthalb, irgendwo wegzaubern. Aber zaubern Sie mal 6 oder 7 Milliarden Franken weg! Überall reissen Sie neue Löcher auf. Das geht nicht. Ich bin sehr davon überzeugt, dass ich das immer wieder sagen und alle für dieses Problem sensibilisieren muss. Denn wir dürfen der nächsten Generation nicht einen solchen Schuldenberg aufhalsen, denn diese Generation wird sich mit der Bewältigung der demographischen Veränderungen genügend herumschlagen müssen.

Sie sehen, wie die Zinsen zunehmen. Es wurden Zahlen genannt. Ich will das nicht wiederholen. Wir kommen langsam in die Schuldenfalle, wo wir immer mehr Steuern oder immer mehr Geld brauchen, um die Zinsen zahlen zu können, außer wir hätten den Mut – bis jetzt haben wir ihn noch nicht gezeigt –, wirklich in die Ausgaben einzutreten.

Das ist das kleine Problem, das wir bei allen Dingen, die wir hier tun, berücksichtigen müssen. Wir haben uns ein ehrgeiziges Sanierungsziel gesetzt. Wir werden nächstes Vorlagen im Bundesrat verabschieden, und das alles müssen wir auch heute mit berücksichtigen.

Jetzt komme ich zur Steuervorlage. Ich bin bereit, das mit Ihnen nicht nur unter dem buchhalterischen Gesichtspunkt anzuschauen. Deshalb sagte ich auch, wenn es etwas Ausfälle gebe, würden wir das dynamisch betrachten. Aber Sie haben, wenn Sie diesen Haushalt wieder ins Gleichgewicht bringen wollen, zwei Möglichkeiten: Sie können die Steuern erhöhen; aber ich glaube nicht, dass das Klima dazu gut ist. Ich würde das auch für falsch halten, weil das wieder unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen würde und weil Steuern an sich auch die Wirtschaft belasten, deren Handlungs-

spielräume einengen, und das ist nicht gut. Also müssen wir sparen, ausser in den Bereichen Soziales, wo Ausgaben unumgänglich sein werden, und Neat; das habe ich auch immer wieder gesagt – aber auch dort sind Ausgaben nicht unbegrenzt möglich und richtig.

Das bedeutet, dass wir vielen Menschen in diesem Lande werden Opfer auferlegen müssen. Dann müssen diese Menschen auch das Gefühl haben, diese Opfer seien einigermaßen gerecht verteilt. Wir haben vorhin einen gewissen Vorgeschnack bekommen, wie es bei einem Referendum gegen Steuern tönen könnte.

Ich glaube nicht, dass man bei einem solchen Referendum über die Holdingbesteuerung, über die Abzugsfähigkeit und darüber sprechen würde, wie viele Prozent es brauche, damit man von einer Beteiligung sprechen könne. Ich glaube, dann wird man von den Kapitalgewinnsteuern, von Steuerschlupf-Loch-Millionären reden. Wenn ich die Briefe anschau, die ich in der letzten Zeit bekommen habe, dann betreffen die bittersten diese Probleme – neben der Ausländerfrage; das nur in Klammern –, und es ist die Mehrzahl der Briefe, die ich bekomme. Ich will das nicht überbewerten. Aber es ist immerhin ein kleines Signal.

Wenn unser Volk den Eindruck bekommt, wir würden auf der Seite der Wirtschaft – auch dort, wo es nicht wirklich hieb- und stichfest ist – mit der grossen Kelle anrichten, wird das gleiche Volk unsere Bestrebungen zur Sanierung der Finanzen nicht mehr ernst nehmen und nicht bereit sein, seinerseits Opfer auf sich zu nehmen. Das ist auch für mich eine Gratwanderung. Eigentlich würde ich bei der Holdingbesteuerung auch lieber sagen: Seien wir doch nicht so kleinlich! Sie haben ja recht. Ich habe die Papiere von der Industrie-Holding auch bekommen und die Ähnlichkeit der fast «geklonten» Anträge, (*Heiterkeit*) die im Nationalrat gestellt wurden, mit diesen Papieren festgestellt.

Diese Gratwanderung ist nicht einfach, auch für mich nicht. Ich möchte auch lieber mehr machen. Es ist ein Herantasten an jene Grenze, die es braucht, damit wir der Wirtschaft einen Impuls geben können, und die es noch erträgt, um im gesamten glaubwürdig zu bleiben. Deshalb müssen wir irgendwie dieses Sanierungsziel doch noch mit berücksichtigen können.

Die Ausfälle, die aus den Anträgen Ihrer Kommission resultieren, sind natürlich grösser, als was ich mir erhofft habe. Wir haben mit 170 Millionen Franken gerechnet, aber einschliesslich der Kantone. Jetzt sind es etwa 200 Millionen Franken. Die Tatsache, dass Sie etwas Mehreinnahmen eingebaut haben, dass Sie das Junktim machen, dass Sie beim Proportionalsteuersatz Mass gehalten haben, weiss ich zu würdigen. Das sind doch Dinge, die ich positiv würdige. Ich glaube, dass ich das mittragen kann, so, wie der Entwurf jetzt aus der Kommission kommt. Es stellt sich nur die Frage, ob das alles hier so beschlossen wird.

Ich möchte noch etwas zu den Ausfällen sagen. Im Nationalrat sind alle mit der Laffer-Kurve gekommen – in einem freudischen Versprecher will mir immer «Laverikurve» herausrutschen. Es ist die Laffer-Kurve, die besagt, dass Mehreinnahmen resultieren, wenn man Steuern senkt, weil dies der Wirtschaftstätigkeit Impulse gibt. Die Laffer-Kurve ist auch empirisch in gewissen Fällen nachgewiesen worden; vor allem dort, wo die Steuersysteme derart prohibitiv und die Steuern derart hoch waren, dass eine Verbesserung nötig war.

Es gibt umgekehrt das Swiftsche Steuereinmaleins, das besagt, wenn man die Steuern erhöhe, komme nachher weniger herein. Das habe ich noch als Tabakfabrikant studiert; damals noch mit anderen Vorzeichen.

Ich muss Ihnen sagen, dass auch das natürlich da und dort wahr ist. Steuern sind ein labiles, mobiles System. Die Steuersubjekte verhalten sich nicht mathematisch, sondern sie weichen aus, sie suchen neue Möglichkeiten. Ich bin der Meinung, dass steuerliche Impulse auch die Wirtschaft beleben können; ich glaube allerdings, dass wir, weil wir gesamthaft gesehen schon auf einem guten Niveau sind, keine Wunder von steuerlichen Verbesserungen erwarten dürfen. Aber vielleicht können wir verhindern, dass es bei Leuten noch schlim-

mer wird, die aus steuerlichen Gründen vielleicht ans Abwandern denken.

Es haben sich Herr Büttiker, Herr Uhlmann, Herr Gemperli dazu geäussert. Herr Iten hat vorgeschlagen, eine Evaluation zu machen. Wir versuchten das schon vorher. Es ist ausserordentlich schwierig vorauszusagen, welche Wachstumseffekte kommen. Das ist ein Experiment, Sie können nicht zwei Volkswirtschaften mit genau gleichen Verhältnissen, aber unterschiedlichen Steuersystemen vergleichen. Es sind immer andere Faktoren auch mit dabei.

Wenn ich bei den Ausfällen bin, noch etwas zur Schätzung: Ich glaube, Sie müssen unterscheiden. Herr Büttiker hat sie generell angezweifelt, aber ich habe vorhin ein dramatisches Beispiel gebracht, wo wir die Ausfälle unterschätzt haben. Diese 100 Millionen Franken sind sehr schwer zu schätzen, und zwar beziehen sie sich nur auf die ersten acht Jahre. Es ist richtig, dass sich in dieser Zeit mit den Altreserven noch nichts bewegt. Deshalb wird wahrscheinlich auch im ersten Jahr nicht viel passieren. Das wird langsam steigen, weil jetzt schon sofort Vorfälle passieren, die, wenn sie nach zwei Jahren in einen Verkauf ausmünden, unter das neue Recht fallen. Wenn einmal die acht oder zehn Jahre – was ich hoffe – abgeschlossen sind, kommen die ursprünglich geschätzten Ausfälle zum Tragen. Dort haben wir von 300 Millionen Franken gesprochen. Dann werden die wirksam. Aber so lange wollen wir gar nicht rechnen, weil sich die Welt bis dahin verändert. Wenn jemand sagt, das sei verrückt oder zuviel: Es gibt einen einzigen Fall, der in einem Jahr soviel kosten kann, das ist auch schon passiert; mehr darf ich nicht sagen.

Das ist vielleicht unregelmässig, im einen Jahr ist es eine Milliarde, in einem anderen Jahr ist es gar nichts. Aber ganz sicher ist es nicht nichts.

Herr Gemperli hat noch gesagt, wenn Holdings kämen, gebe das wieder Steuern. Das Tragische ist, dass bei diesem Holdingsteuerrecht bei den Holdings die Steuern gerade nicht kommen.

Frau Spoerry hat mir ein Warnsignal gegeben. Ich sage jetzt das, was sie auch gesagt hätte: Es ist, von den Arbeitsplätzen, von der Befruchtung der Dienstleistungswirtschaft, von den Fachleuten, von der Hochwertigkeit, vom Einfluss her, trotzdem erstrebenswert, und die 20 000 Mitarbeiter sind nicht der einzige Massstab dafür. Gesamtwirtschaftlich sollte es doch etwas bringen. Das ist selbstverständlich.

Noch kurz zum Konzept. Wir wollen den Steuerstandort für Holdings verbessern, weil wir auch glauben, dass es dort Handlungsbedarf gibt. Wir möchten eine angemessene Entlastung der kleinen und mittleren Firmen. Das wurde zwar angezweifelt; ich komme noch kurz darauf. Wir möchten auch das Risikokapital etwas entlasten. Die Freistellung der Beteiligungsgewinne, die wir vorgeschlagen haben, diente dem ersten Ziel. Im Nationalrat und von der Wirtschaft wurde uns dann vorgeworfen, das sei kontraproduktiv, das sei viel schlechter als heute. Das zweite Ziel, KMU, wollten wir mit Proportionaltarif, Risikokapital und auch durch die Emissionsabgabe, indirekt noch etwas mit der Lebensversicherungsprämie, erreichen.

Rückkauf der eigenen Aktien mit einem Sonderbereich: Das wollten wir mit bereinigen, weil hier ein Problem besteht.

Zur Holdingbesteuerung: Ich gehe jetzt nicht so ins Detail, wie ich es dann tun werde, wenn ich die verschiedenen Varianten noch einmal vergleiche. Wir haben uns dann vor allem, um nicht neuen Zeitbedarf zu schaffen, in der Kommission Ihres Rates mit dem Konzept des Nationalrates mit Beteiligungsabzug statt Freistellung einverstanden erklärt. Ich werde Ihnen aber im Detail sagen, dass das auch negative Folgen hat. Von der Wirtschaft komme mir dann keiner und sage, wir hätten das nicht gesagt! Denn die Freistellung ist viel einfacher; das andere war nur nötig, weil wir den Dreistufentarif hatten. Aber Sie wollen es so, also sollen Sie es auch haben. Man kann im übrigen aber bei beiden Systemen ziemlich viel vergleichbar machen. Deshalb war das für mich nie eine Prestigefrage.

Sie bleiben also beim Beteiligungsabzug. Hier streitet man darüber, ob man die Kapitalverluste, die man heute abziehen kann, auch dann noch soll abziehen können, wenn das Kor-

relat, die Besteuerung der Kapitalgewinne, nicht mehr gegeben ist. Ich will aus Zeitgründen nicht näher darauf eingehen. Ich werde das morgen detaillierter analysieren. Ich möchte nur etwas dazu sagen: Wirtschaftskreise haben diese Holdingbesteuerung von uns gefordert mit dem Argument, wir sollten für Holdings wieder attraktiver werden, damit wieder Holdings zu uns kämen. Aber gefordert haben es Wirtschaftskreise, die hier eigentlich keine Holdings mehr brauchen, weil sie sie schon haben, und bei denen eher die Versuchung bestehen könnte, aus der Schweiz auszwandern. Wegen der goldenen Fesseln können sie das nicht.

Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen diese Zeitdauer vorgeschlagen haben. Ich bin froh, dass Sie auf dieses Konzept eingegangen sind, denn wir sind auch hier auf einer schwierigen Gratwanderung. Es trifft zu, dass sich eine Holding lange überlegt, ob sie in die Schweiz kommen soll, wenn sie nicht weiß, ob sie wieder auswandern kann. Für neue Holdings ist das ein entscheidendes Element, was unsere Attraktivität betrifft. Auf der anderen Seite trifft es zu, dass wir vielleicht einige Grossfirmen, die international fusioniert haben, wahrscheinlich nicht mehr in der Schweiz hätten, wenn wir die neue, jetzt beschlossene Regelung schon gehabt hätten, weil die dann nämlich «gratis» mit ihren stillen Reserven in ein anderes Land gezogen wären. Jetzt stellen Sie fest: Ja, wenn das so ist und sie gehen, dann haben wir andere Fehler gemacht; wir sind nicht mehr attraktiv genug.

Es ist leider so, dass hier diese sogenannten Sockelsteuern mitspielen. Es ist uns bisher nicht gelungen, gegenüber allen Ländern diese Sockelsteuern wegzubedingen. Das sind Quellensteuern, die im Lande einer Tochterfirma auf den Dividenden erhoben werden und verfallen. Wir haben das in Europa mit vielen Ländern weggekriegt. Mit Amerika nicht – dort hat es niemand weggekriegt –, auch nicht zum Beispiel mit Deutschland, aber mit ein paar entscheidenden Ländern. Obwohl man uns das im Sinne der Meistbegünstigungsklausel zugesagt hat und Deutschland das in der EU gemacht hat, ist man uns dort nicht entgegengekommen – was mich sehr enttäuscht, wenn ich das ehrlich sagen darf.

Das kann ein legitimer Grund sein, dass jemand sagt: In der Schweiz gefällt es mir bestens, aber ich will mit meiner Holding in ein EU-Land gehen, um dort diesen Vorteil zu haben – denn unter sich haben das die EU-Länder. Das könnte natürlich ein Anreiz sein. Wir haben jetzt konzerninterne Restrukturierungen auch steuerfrei zugelassen. Es könnte auch dort schon genutzt werden; was ich fürchte. Es könnte durchaus dazu führen, dass zuerst einmal sehr viele Arbeitsplätze verschwinden, bevor überhaupt neue entstehen, und zwar aus solchen Gründen.

Deshalb sind wir froh um diese Grenzen. Gerade jetzt dürfen wir das auch nicht zulassen. Aber langfristig möchten wir doch die Standortfaktoren objektiv so verbessern, dass wir wieder einen Anreiz haben. Ich habe hier ein mulmiges Gefühl, muss ich Ihnen sagen, aber trotzdem bin ich der Meinung, wir sollten etwas tun.

Ich will auf diese Details nicht mehr eingehen, sondern mich auf das Grundsätzliche beschränken und kurz zur Massnahme 2 und zu den KMU sprechen.

Ich glaube, dass der Übergang zum Proportionaltarif längst fällig ist. Der Dreistufentarif ging von der Fiktion aus, die juristischen Personen seien mit natürlichen Personen vergleichbar, man müsse sie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern und diese Besteuerung müsse eine Art Progression aufweisen. Als Korrelat hat der Erfinder dieses Systems, der Basler Professor Speiser, dann eine Kapitalsteuer vorgeschlagen, damit derjenige, der keinen Gewinn, aber viel Kapital hat, auch eine gewisse Leistungsfähigkeit ausweist – nur verdient er nichts –, mehr Kapitalsteuer zahlt. Aber das System war nicht im Gleichgewicht, weil die Kapitalsteuer relativ klein war. Ich kenne kein Land, wo es dieses System noch gibt.

Dieses System führt auch dazu, dass man eigentlich nur noch Steuern plant: Wie mache ich die Abschreibung, damit sie in jenes Jahr zu liegen kommt, in dem ich dann aufgrund der Progression wieder einen Sprung nach unten machen kann? Dieses System hat auch zu Verzerrungen geführt.

Wenn Sie zwei Firmen haben, die genau das gleiche machen und genau gleichviel verdienen, aber eine unterschiedliche Kapitalisierung haben, zahlen diese nicht gleichviel Steuern. Das ist irgendwie nicht verständlich und fördert natürlich die Bildung von Eigenkapital. Aber heute hat man ja eher die Meinung, man solle ausschütten, man solle aktionärsfreundlich handeln und nur das Kapital nutzen, das man eben nötig braucht. Für mich ist das auch ein Grund, warum sich die Banken nicht mehr gegen den Proportionaltarif wehren. Sie haben aufgrund ihrer grossen Reserven lange vom alten Tarif profitiert. Das ist ein Element geworden, das nicht mehr so wichtig ist. Sie werden wahrscheinlich mit «ebnerschen» Renditen langsam ohnehin beim Dreistufentarif nach oben wandern, und dann ist vielleicht sogar der Proportionaltarif eine Steuerersparnis. So weit will ich nicht gehen, aber ich vermute es fast.

So gesehen haben wir jetzt die Chance, zu einem logischen, auch international kompatiblen Steuersystem überzugehen, und wir haben uns lange gefragt: Was machen wir mit der Kapitalsteuer? Die bringt noch etwas, und etwa die Hälfte – oder 44 Prozent – der Firmen zahlen keine Ertragssteuern, sondern nur die Kapitalsteuer. Aber das ist auch eine exotische Steuer, es gibt sie sonst nirgends mehr; sie ist auch etwas unlogisch, weil es eine Substanzsteuer ist. Wir glauben, dass es international für unseren Wirtschaftsstandort ein gutes Signal ist, wenn wir eine Steuer ganz abschaffen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, sie nicht anzurechnen oder sie nicht als Minimalsteuer zu betrachten, sondern sie einfach schlicht und einfach abzuschaffen.

Wie steht es nun mit den KMU? Ich habe hier von Herrn Frick die Liste bekommen, aber die Liste zeigt nicht die Unternehmensgrößen, sondern sie zeigt die Renditestufen und zeigt, dass es natürlich Firmen gibt, die mehr zahlen. Hier muss ich Ihnen sagen, dass wegen der übergrossen Berücksichtigung des Kapitals natürlich heute Firmen in einer zu tiefen Renditestufe sind, die sehr viel mehr Steuern zahlen könnten. Die wehren sich natürlich. Aber es ist immer so: Wenn Sie ein gerechteres System einführen, sind die, die vorher profitiert haben, diejenigen, die aufschreien. Aber mindestens so viele Firmen, wenn nicht mehr, sind unter dem alten System ungerichtet behandelt worden, haben zuviel bezahlt, und sie sagen natürlich nichts. Deshalb werden Sie kein System finden, das nicht sowohl zu Mehrbelastungen wie zu Minderbelastungen führt. Minderbelastet werden alle 44 Prozent, die bis jetzt nur die Kapitalsteuer bezahlt haben, milderbelastet werden, gesamthaft gesehen, bei einem Satz von 8,5 Prozent unter Einschluss der Abschaffung der Kapitalsteuer, drei Viertel der Firmen, 75 Prozent. Aber 25 Prozent werden mehrbelastet. Das sind die, die bis jetzt vom System profitiert haben.

Von den Minderbelasteten können Sie jetzt die noch abziehen, die gar keine Gewinnsteuer hatten; dann haben Sie immerhin noch etwa 30 Prozent, die Gewinnsteuer zahlen und doch total weniger bezahlen. Wenn Sie den Satz auf 8 Prozent festlegen, ändert sich das interessanterweise gar nicht so stark. Statt 25 Prozent werden dann nur noch 23 Prozent mehrbelastet.

Sie können also kein System finden, ausser Sie würden die Steuer fast ganz abschaffen, was diesen Effekt nicht hätte. Ich bin froh, dass Herr Frick gesagt hat, er werde keinen Antrag stellen, und dass Sie das so akzeptieren. Unsere Zahlen, auf den Seiten 31 und 32 der Botschaft, zeigen, Herr Frick, dass jene Firmen mit tiefen Kapitalstufen stärker entlastet werden, nämlich mit 14 und 12 Prozent, und dass jene mit den höchsten Kapitalstufen – über 50 Millionen Franken – nur noch bei etwa 4 Prozent sind. Es ist also durchaus so, dass tendenziell kleinere auch stärker entlastet werden. Auf Seite 32 der Botschaft sind einzelne Branchen wie Handel, Gastgewerbe, Reparaturgewerbe aufgeführt. Es kann auf die Einzelfirma bezogen natürlich anders sein, aber tendenziell sind auch junge, aufstrebende Firmen begünstigt, die noch keine Reserven haben, aber schon etwas verdienen. Herr Frick, unter uns: Wenn die Firmen noch nichts verdienen, bezahlen sie auch keine Steuern, und sicher auch keine Kapitalsteuer. Ich habe noch keinen gefunden, der in der Aufbau-

phase seiner Firma mehr Steuern bezahlt hätte, als wirklich angemessen war. Da haben Sie so viele Möglichkeiten, stille Reserven zu bilden, Forschungsausgaben abzuziehen usw. Ich glaube also, dass man tendenziell sagen kann: Die Vorlage begünstigt die KMU; es mag aber im Einzelfall nicht so sein.

Noch rasch zur dritten Massnahme: Ich hätte an sich am liebsten die Emissionsabgabe auch noch abgeschafft und weggeputzt. Aber da ist wieder der Finanzminister gekommen! Ich glaube nicht, dass deswegen wesentlich mehr Risikokapital gemacht würde. Ich glaube, dass wir mit der Reduktion von 3 Prozenten auf 1 Prozent in nur zwei Jahren doch einen massgeblichen Schritt machen und eine massgebliche Verbesserung vornehmen. Das wird auch ein Signal sein. Würden wir diese 100 bis 120 Millionen Franken auch noch opfern müssen, müssten wir beim Proportionalsteuersatz höher gehen. Das fände ich schlechter. Oder wir könnten die Kapitalsteuer nicht abschaffen; das wäre auch kein gutes Signal. Ich glaube also, dass das Paket gesamthaft gesehen – und ich bin froh, dass die Kommission das mitträgt – einigermaßen ausgewogen ist.

Eigene Aktien: Dazu komme ich morgen bei Ihren Anträgen. Nur kurz zur Ergänzung – diese Zeit müssen Sie mir noch einräumen, auch wenn es schon 13.04 Uhr ist; da muss ich mich noch etwas wehren, auch wenn Herr Reimann nicht mehr hier ist –: Der Bundesrat wollte eigentlich der Wirtschaft etwas mehr geben, als wir uns leisten können; ich musste dort sogar noch für die Ausfälle etwas kämpfen, die wir jetzt in Kauf nehmen. Deshalb sind, wenn Sie die Wirtschaft allein nehmen, ohne den Stempel, die Ausfälle in der Grössenordnung von 420 Millionen Franken. Das ist schon eine halbe Milliarde, also recht viel.

So stellte sich die Frage: Wie können wir die Ausfälle einigermaßen begrenzen? Da hätten wir z. B. den Proportionalsteuersatz erhöhen, die Emissionsabgabe nicht abbauen oder die Kapitalsteuer beibehalten können usw. Wir wollten aber ein klares Zeichen setzen, und dann braucht es halt irgendwo Mehreinnahmen.

Was hätte man tun können? Man hätte den Sachversicherungsstempel von 5 Prozent auf 6,5 Prozent anheben können. Es hat ein Dreiertreffen mit dem deutschen, dem österreichischen Finanzminister und mir stattgefunden, an dem wir über solche Fragen gesprochen haben. Wissen Sie, wie hoch der Sachversicherungsstempel dort ist? 15 Prozent! Dort wäre noch Reserve gewesen. Aber das hat überhaupt keinen Sachzusammenhang mit unserem Problem.

Die Einmalprämien vor allem und die Lebensversicherungen haben einen doppelten Sachzusammenhang: Zum ersten ist es ein steuerliches Privileg, das in dieser Grösse heute nicht mehr gerechtfertigt ist, und zum zweiten führt es zur Fehlleitung von Sparkapital, das vielleicht sonst direkt in Aktien oder ähnliche Kanäle gehen würde. Schon zweimal, bezogen auf die dritte Säule generell, hat uns der Internationale Währungsfonds mit seinen Spitzenökonomien empfohlen, die Steueranreize in diesem Bereich zurückzunehmen. Das ist eigentlich die einzige Kritik, die der IWF an unserer Wirtschaftspolitik geübt hat. Das muss auch nicht heilig sein; aber es ist sicher nicht ganz abwegig. Nun höre ich – Frau Forster hat das gesagt, Herr Reimann ebenfalls –, wir gingen auf ein Instrument des Mittelstandes los, womit man die öffentliche Altersvorsorge entlaste. Ich glaube, seit man diese Steuerprivilegien geschaffen hat, hat man auch die zweite Säule für obligatorisch erklärt. Die kann von den Selbständigerwerbenden auch genutzt werden. Wir haben die Säule 3a nicht angetastet. Der Nationalrat will sie sogar ausweiten. Es stellt sich einfach die Frage, ob man ein solches Instrument, das heute mehrheitlich zum Steuersparen und nicht für die Vorsorge gebraucht wird, als Privileg volumnäßig bestehen lassen soll.

Sie müssen nicht nur hören, was die Versicherungsgesellschaften Ihnen sagen. Sie müssen die Werbung lesen. Sie müssen die Steuerberater fragen, was für ein Instrument das ist. Sie sind doch auch zu mir gekommen. Meine Bank hat mir auch empfohlen, wieder eine Hypothek aufzunehmen und damit eine Einmalprämie zu machen. Das hat doch mit Al-

tersvorsorge nichts zu tun. Diese Dinge müssen Sie auch sehen. Das ist doch eine Privilegierung einer Sparform gegenüber dem Sparheft oder der Obligation, die so alleine nicht gerechtfertigt ist. Deshalb scheint es mir legitim, dass man hier etwas tut.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass wir vor allem mit der gestaffelten Prämie, mit der periodischen Prämie, auch Leute treffen, bei denen das vielleicht nicht ganz richtig ist, die sich ihre Altersvorsorge vom Munde absparen. Deshalb insistiere ich bei dieser periodischen Prämie auch nicht. Hätte ich sie aber nicht gefordert, hätten wir sicher auch das andere nicht erhalten. Ein bisschen Politik müssen wir hin und wieder auch betreiben.

Sie können nun sagen: Machen wir es doch auf der Einkommenssteuerseite. Ich weiss aber nicht, ob das Eigengesetz der Versicherung dann nicht grösser wäre. Ich habe solche Signale gehört. Dann würden wir wesentlich mehr wegsteuern – wesentlich mehr – als mit diesem kleinen Stempel von 2,5 Prozent. Es dauert zwar etwas, bis es kommt – es sind vor allem die Kantone, die profitieren –, aber das wird letztlich mehr kosten, weil die 2,5 Prozent für eine Einmalprämie über fünf Jahre das Privileg nicht signifikant mildern. Sie können die Zahlen in der Botschaft lesen. Das ist verkraftbar.

Noch zum Abwandern ins Ausland: Wenn ein Schweizer im Ausland eine Einmalprämie macht, dann ist er genauso stempelsteuerpflichtig. Er muss das in der Steuererklärung angeben, und wenn er im Ausland keinen Stempel hat, zahlt er das in der Schweiz. Er kann also nicht abwandern. Wenn ein Ausländer mit einer Schweizer Firma eine Einmalprämie macht, ist sie darauf nicht stempelsteuerpflichtig, wenn im Ausland der Erfüllungsort ist.

Da kann man sagen: «Die hinterziehen.» Aber das können Sie heute mit verrechnungssteuerfreien Papieren zum Teil eben auch tun. So gesehen ist es dann Steuerhinterziehung und nicht mehr ein lässliches Delikt.

Mir macht dieser Stempel auch nicht Freude, ich weiss doch, was mein lieber Freund, der mich früher sehr geschätzt hat, über mich der Welt erzählt – jedenfalls wenn ich dem glauben darf, was im «Blick» steht! Aber ich muss halt nach Lösungen suchen für eine Versicherung, bei der ich notabene noch alles versichert habe. Ich muss hin und wieder nach Lösungen suchen, die mir selber auch nicht gefallen, und dann ertrage ich auch ein bisschen Kritik.

Ich danke Ihnen für das Eintreten. Ich bin froh, wenn Sie hier mitmachen und wenn Sie morgen in der Detailberatung, bei den Detailproblemen, noch etwas auf unsere Argumente hören. Vor allem liegt mir am Herzen, dass wir dieses Junktim behalten. Ich glaube nicht, dass man den Leuten das Dessert alleine geben kann. Man soll nicht das eine zum Abschluss freigeben. Die Leute wissen das auch: Man kann nicht alles haben, ohne dass es seinen Preis hat.

Als Schlussbemerkung eine persönliche Bemerkung zum Klima: Ich bin bei den Linken jetzt immer der Gewährsmann gewesen, dass die Freisinnigen nicht recht haben, sondern sie. Ich habe nicht Sie gemeint, Herr Plattner, als ich sagte, man bekomme hin und wieder Lob von Leuten, von denen man das nicht erwarte; von Ihnen bekomme ich gerne Lob. Hier drinnen ist heute hart argumentiert worden, aber es war einigermaßen fair. Aber ich habe den Eindruck, dass bei dieser Frage ein Klima entstanden ist – vor allem auch im Nationalrat –, das erstens dem Problem nicht angemessen ist und das zweitens nicht gut ist, wenn man gemeinsam die Standortbedingungen eines Landes verbessern will.

Herr Marty und Herr Iten haben sich dazu geäußert. Ich glaube, eines unserer Probleme ist doch, dass wir diese Gräben immer pflegen, statt dass wir versuchen, miteinander Lösungen zu finden.

Ich bin wirklich immer ein Wirtschaftsvertreter gewesen, weil ich aus der Wirtschaft komme; ich stehe dazu, das kann ich nicht einfach abschütteln. Ich sagte vorhin, die Wirtschaft sei etwas vom Zentralsten. Aber ich weiss nicht, ob die Art, wie man im Nationalrat «durchmarschiert» ist und hohnlachend auch bei Peanuts einfach gegen die Verwaltung und gegen die Linke gestimmt hat, letztlich für das Klima in dieses Lande gut ist. Muss man, wenn es um ein Jahr Sperrfrist oder so et-

was geht, denn immer zeigen: Nein, heute haben wir die Mehrheit; nein, jetzt ist das Mode?

Sie sagen es, Herr Schüle: Das Referendum ist gesichert. Die Atag Ernst & Young hat eine Umfrage gemacht. Dort steht, ich memoriere jetzt frei – die Atag ist ja wohl ein unverdächtiger Umfrageerheber –, die Wirtschaft werde sich **Besseres** einfallen lassen müssen, als nur die Schuld für wirtschaftliche Schwierigkeiten auf eine schlechte Steuersituation abzuwälzen. Wenn heute über diese Vorlage ein Referendum stattfindet, fürchte ich, dass viel zum Vorschein kommen wird, was nicht gut ist, dass sich die Gräben wieder auftun und dass es zuletzt wieder wie beim Arbeitsgesetz herauskommen wird. Ich habe dort ja recht viel Verständnis auch für die parlamentarische Vorlage – das hätte ich vorher nie gesagt, und heute hätte ich es auch nicht sagen dürfen –, aber ich glaube, dass hier wieder polarisiert wird – in einem Bereich wo ich, auch im Nationalrat, zu spüren glaube, dass auch die andere Seite die Hand reichen und gar kein Referendum ergreifen möchte.

Es stellt sich die Frage, wo die Grenze liegt. Aber ich glaube, dass man dort, wo man immerhin einen guten Fortschritt bei der Besteuerung haben kann, vielleicht nicht alles ausreizen sollte. Ich habe das Gefühl, jetzt wollen die Wirtschaftskreise wirklich alles ausreizen. Soviel Verständnis ich im Detail habe, müsste man sich gesamtpolitisch doch fragen, ob das richtig ist.

Wenn ich jetzt noch einmal sagen kann, warum es uns schlechter geht: Die Holländer waren vor etwa 15 Jahren psychologisch in einer ähnlichen Situation wie wir. Man hat einander angeödet, es hat niemand mehr an Holland geglaubt usw. Heute ist Holland eines der aufstrebenden Länder in der EU. Es schafft pro Jahr 100 000 Arbeitsplätze. Das liegt nicht am Steuersystem. Ich habe hier die Liste, wo **weiches** System gilt. Gerade das, worum wir uns streiten, nämlich die Abzugsfähigkeit der Verluste, gilt in Holland nicht, die Steuerfreiheit der Gewinne schon. In Deutschland gilt diese Abzugsfähigkeit. Wir wollen uns nicht darüber streiten. In Holland ist es gelungen, zwischen Links und Rechts einen Schulterschluss zu finden und gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, wie man aus der wirtschaftlichen Flaute herauskommen kann, ähnlich wie das bei uns im Bereich des Krisenabkommens in den dreissiger Jahren gegangen ist. Man hat also eine mehrjährige Reallohnämpfung und solche Dinge miteinander abgesprochen, und man beginnt jetzt, entsprechende Früchte zu ernten.

Ich bin schon der Meinung, dass man um einzelne Dinge kämpfen muss, aber ich bin letztlich der Meinung, dass man bei Dingen, die allen zugute kommen, doch versuchen sollte, Kompromisse zu finden, die dann auch noch in guten Treuen vertretbar sind. Ich hoffe, dass das irgendwo im Laufe des morgigen Tages gelingen wird. (Beifall)

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Le président:** Nous continuons l'examen de détail demain selon le programme que vous a été distribué.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr  
La séance est levée à 13 h 15*

## Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 5. Juni 1997  
Jeudi 5 juin 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

97.022

### Unternehmensbesteuerung.

#### Reform

### Imposition des sociétés. Réforme

#### Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 468 hiervor – Voir page 468 ci-devant

#### Antrag Danoth

Rückweisung der Vorlage an die Kommission:

- a. zur Überprüfung der Bestimmungen über die Holdingbesteuerung nach Anhörung auch von verwaltungsunabhängigen Experten und von kantonalen Steuerfachleuten;
- b. zur vertieften Abklärung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die KMU;
- c. zur Prüfung der im Rat eingereichten Einzelanträge und allenfalls weiterer Varianten für die Besteuerung von Lebensversicherungen mit Einmalprämien.

#### Proposition Danoth

Renvoyer le projet à la commission:

- a. pour examiner les dispositions sur l'imposition holding après audition d'experts indépendants de l'administration et d'experts cantonaux des impôts;
- b. pour éclaircir les conséquences de l'imposition des sociétés sur les PME;
- c. pour examiner les propositions individuelles déposées au Conseil et aussi d'autres variantes pour l'imposition des assurances-vie à prime unique.

**Danoth Hans (C, UR):** Ich entschuldige mich vorweg, dass mein Rückweisungsantrag offenbar nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen worden und noch nicht übersetzt ist. Ich habe ihn gestern abend spät noch aufgelegt, nachdem nicht nur bei mir, sondern auch bei einigen anderen Kollegen doch einige Probleme aufgetaucht sind.

Die gestrige, lebhafte Debatte hat gezeigt, dass man sich in diesem Saal mit dem Bundesrat in einem Punkt einig ist: Die Unternehmensbesteuerung bedarf einer gezielten Reform, wenn wir die Standortattraktivität der Schweiz verbessern wollen. Dann ist aber die Einigkeit so ziemlich am Ende. Ob die vom Bundesrat vorgelegte Vorlage oder ob die Beschlüsse des Nationalrates diesem Ziel eher zu entsprechen vermögen, darüber gehen die Auffassungen sehr stark auseinander; dies selbst unter Fachleuten in unserem Rat. Dieser fundamentale Dissens manifestiert sich nicht zuletzt in den beiden unterschiedlichen Lagern von Kommissionsmitgliedern mit ihren sehr knappen Mehrheiten und starken Minderheiten.

Die eindrücklichen und eindringlichen Voten einzelner Kollegen – ich nenne nur zwei, die Herren Plattner und Marty – haben schlaglichtartig vertiefte Zusammenhänge und Probleme aufgedeckt. Nicht nur mir, sondern zahlreichen anderen Kollegen ist es ähnlich ergangen. Nun mag man einwenden, das Parlament sei gerade das richtige Forum, um solche Mei-

nungsdifferenzen auszutragen. Doch in einer derart komplexen Materie müssen dann zumindest die relevanten Fragen geklärt werden; bezüglich ihrer Auswirkungen muss auch Transparency geschaffen sein. Das ist heute, wie mir scheint, nicht der Fall.

Mein Rückweisungsantrag, der ja mit entsprechenden Empfehlungen versehen sein muss, umfasst folgende drei Punkte:

1. Die besonderen steuerrechtlichen Vorschriften für Beteiligungs- und Holdinggesellschaften bezwecken ja die Vermeidung bzw. die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung durch Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften an andere solche Gesellschaften. Ohne geeignete Massnahmen wird es zu einer Dreifachbesteuerung solcher verbundener Gesellschaften kommen.

Es ist beim jetzigen Stand der Dokumentation schwierig abzusehen, mit welchem der vorgeschlagenen Modelle – ob mit dem vom Nationalrat beschlossenen oder insbesondere dem neuen Modell unseres Kollegen Dick Marty – diese Zielsetzung der Revision am ehesten erreicht wird.

Zur umfassenden Meinungsbildung ist es wünschenswert, wenn nicht nur die Meinung der Eidgenössischen Steuerverwaltung berücksichtigt wird, sondern auch jene aussenstehender Experten, insbesondere auch von kantonalen Steuer sachverständigen.

2. Durch die Einführung des proportionalen Steuersatzes werden offenbar viele KMU stärker belastet. Auch diesem Problem sollte noch vertieft Rechnung getragen werden.

3. Schliesslich sollte die Gelegenheit benutzt werden, die diversen Anträge zur Besteuerung von Lebensversicherungen mit Einmalprämien, die bereits auf dem Tisch liegen, allenfalls aber auch weitere Varianten zu prüfen.

Das ganze Paket ist nach unserer und nach meiner Meinung zu überprüfen und allenfalls neu zu schnüren. Es handelt sich um eine überaus wichtige Vorlage, die nicht übers Knie gebrochen werden darf. Wir sind die vertiefte Prüfung nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Staatsfiskus und den übrigen Steuerzahldern schuldig.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Dieser Rückweisungs antrag hat mich auch erst jetzt erreicht, und ich muss spontan dazu Stellung nehmen. Ich kann das natürlich nicht im Namen der Kommission tun. Hier wird sich wahrscheinlich auch deren Präsident, Herr Büttiker, noch äussern müssen. Sie ersehen aus dem Antrag, dass Herr Danoth die Vorlage an die Kommission zurückweisen will.

In der Tat hat sich gestern in diesem Saale eine gewisse Versicherung breitmacht, ob es politisch richtig sei, in der einen oder anderen Weise zu entscheiden. Aber ich meine doch, dass die Differenzen materiell in einer Auslegungsordnung dargelegt worden sind, und die Lösungen sind wohl für alle erkennbar. Herr Danoth sagt, man sei sich einig gewesen, dass diese Reform kommen müsse, aber dann hätte diese Einigkeit bereits ein Ende gehabt. Die Kommission war in der Frage der Holdingbesteuerung in der Tat gespalten; sie hat ihre Entscheide immer mit einer Stimme Mehrheit gefällt. Auf der anderen Seite ist die Unternehmenssteuerreform dringlich. Sie sollte verabschiedet und möglichst auf nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden, im Sinne eines Signals, dass die Schweiz bestrebt ist, den Wirtschafts-, den Steuer- und vor allem den Holdingstandort Schweiz zu verbessern. Darum meine ich, wir müssten eigentlich die politischen Entscheide treffen können. Persönlich neige ich dazu, dass wir das heute tun sollten, denn ich frage mich, ob wir in einer nächsten Session in diesem Gremium dann eine andere Ausgangslage haben werden. Die Positionen sind bezogen, die Materie ist sehr technisch, sehr komplex. Darum, glaube ich, wird es für den Rat schwierig bleiben, sich materiell für Kommissionsmehrheit oder -minderheit zu entscheiden.

Mit dem Antrag Marty Dick liegt eine Mittellösung vor, die im Sinne einer Befristung allenfalls noch modifiziert werden könnte. – Herr Marty hat diesen Antrag auf Befristung offenbar bereits gestellt. Dann wären wir mit diesem Antrag schon

recht nahe beim Nationalrat und hätten damit aber den Bedenken bezüglich der Unausgewogenheit bei der Lösung punkto Kapitalgewinne einerseits und Kapitalverluste anderseits Rechnung getragen.

Damit komme ich zum Schluss. Wir sollten heute entscheiden. Nachdem nur bei dieser ersten Massnahme eine Unsicherheit eingetreten ist, würde ich es ausserordentlich bedauern, wenn die Massnahmen 2 bis 5 auch auf die lange Bank geschoben würden. Diese sind entscheidungsreif; hier müssen wir in zum Teil strittigen Positionen unsere Entscheide treffen.

Die WAK hat bis zum Herbst drei Sitzungstage eingeplant. Wir haben wegen dieser Vorlage die Behandlung des Entwurfes zum Mehrwertsteuergesetz zurückgestellt, bedenken Sie auch das. Wenn Sie jetzt dem Antrag Danioth zustimmen, gefährden Sie die Behandlung des Entwurfes zum Mehrwertsteuergesetz in der vorgesehenen Zeit. Damit wäre der Wunschtermin für die Inkraftsetzung des Mehrwertsteuergesetzes, 1. Januar 1999, auch in die Ferne gerückt.

Das führt mich zur Überzeugung, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen sollten.

**Büttiker Rolf (R, SO):** Ich möchte Ihnen beantragen, den Rückweisungsantrag Danioth abzulehnen und heute zu entscheiden.

Ich empfinde diesen Rückweisungsantrag und den Verlauf, den die Debatte genommen hat, als ein «bürgerliches Trauerspiel». Am Anfang gab es ein Paket, bestehend aus der Investitionsförderung und der Unternehmensbesteuerung. Wie es mit der Investitionsförderung gelaufen ist, wissen Sie. Wir haben gewisse finanz- und ordnungspolitische Kröten geschluckt, dies in der Annahme, dass es dann bei der Unternehmenssteuerreform rasch und gezielt vorwärtsgehe.

Im Nationalrat sind das Zusammenspannen der Herren Bührer und David, das rasche Durchziehen der Beratungen und die Zusammenarbeit zwischen FDP- und CVP-Fraktion gelobt worden. Anders ist es in unserem Rat.

Wie Sie gestern festgestellt haben, sind wir dem Bundesrat bei der Emissionsabgabe, beim Proportionaltarif und in bezug auf das Junktim gefolgt. Nur bei der technischen Vorlage der Holdingbesteuerung hat es Differenzen gegeben. Wenn wir das Geschäft an die Kommission oder an den Bundesrat – wo die Sache allenfalls neu angeschaut werden müsste – zurückweisen, hätten wir in einem halben oder in einem Jahr kaum eine bessere oder eine in unserem Rat weniger umstrittene Vorlage.

Ich muss Sie auch fragen, wo der Spielraum liegt. Wir haben eine Bundesratsvorlage. Wir haben einen Beschluss des Nationalrates und eine Mehrheit der WAK-SR. Der Nationalrat hat mit relativ deutlichen Mehrheiten entschieden, der Spielraum war für die WAK-SR nicht allzugross. Mit dem Rückweisungsantrag wird er nicht grösser.

Ich bitte Sie deshalb, heute zu entscheiden. Es gibt eine Auslegeordnung mit dem Beschluss des Nationalrates und dem Konzept der Mehrheit der WAK-SR sowie den Anträgen einer starken Minderheit. Sie können entscheiden. Sie haben die Fakten.

Es ist wünschbar, dass wir mit dieser Vorlage jetzt rasch vorwärtsmachen und dass das Gesetz möglichst rasch rechtskräftig werden kann. Dies im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz und auch der Arbeitsplätze in unserem Land. Zugegeben worden ist ja allseits, dass Handlungsbedarf besteht, und wenn Handlungsbedarf besteht, soll man auch handeln.

Ich beantrage, den Rückweisungsantrag Danioth abzulehnen.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Ich bin Herrn Danioth sehr dankbar für seinen Antrag. Es war ja wohl das Ziel der gestrigen Debatte, aufzuzeigen, dass das, was Herr Büttiker jetzt noch einmal beschwört, das sogenannte Durchziehen einer Vorlage und dabei das Hinter-sich-Zurücklassen des Verständnisses der Ratsmitglieder, schlussendlich in eine Sackgasse führt. Ich bin froh, dass viele Leute in diesem Rat offensichtlich begriffen haben, dass mit Durchziehen allein keine guten

Gesetze gemacht werden. Es werden zwar Gesetze gemacht, in der Tat auch schnell, aber Gesetze müssen nicht nur schnell gemacht werden, sondern Sie müssen auch gut sein.

Ich habe, wie ich Ihnen gestern dargelegt habe, bei einem Punkt grosse Zweifel, bei dem, was Herr Büttiker den technischen Punkt nennt. Nur bei diesem Punkt der technischen Holdingbesteuerung habe ich Zweifel. Ich glaube aber, dass dies ein wichtiger Punkt ist, sonst hätte man ihn gleich aus dem Gesetz weglassen können. Wir müssen das berichtigen.

Die Frage ist jetzt, wie wir zu einer guten Lösung kommen.

Wenn wir jetzt, was ja auch eine Möglichkeit wäre, dem Antrag Marty Dick zustimmen – für den ich durchaus gewisse Sympathien habe, den ich aber nicht durchdacht habe –, wird es eine Differenz geben. Die Sache geht womöglich nächste Woche in den Nationalrat zurück und kommt dann noch einmal zu uns. Dann haben wir zwei Sitzungen in den jeweiligen Kommissionen, morgens um 7 Uhr, mit jeweils einer Stunde Begrenzung; Sie wissen, wie das geht. Für eine saubere Diskussion eines derart schwierigen Themas, nach der man am Schluss bei der Abstimmung auch weiß, worüber man abstimmt, reicht dieses Verfahren nicht. Es geht hier um mehr als um eine kleine Differenzbereinigung, die man noch rasch vor dem Frühstückskaffee erledigen könnte. Es geht wirklich darum, sich das Gesetz noch einmal zu überlegen, nachdem offenkundig geworden ist, dass die vom Nationalrat beschlossene Lösung so nicht übernommen werden kann.

Ich sehe das Problem, dass wir damit etwas in Rückstand kommen, dass wir uns vielleicht einen zusätzlichen Sitzungstag überlegen müssen. Das kann ja wohl kein Tabu sein; es geht nicht, einfach zu sagen, man müsse mit den paar Sitzungstagen auskommen, die es gibt. In einem solchen Notfall dürfte man dann vom Präsidenten erwarten, dass er auch einmal den Mut hat, von seinen Kommissionsmitgliedern zu verlangen, dass Sie vielleicht irgendwo noch einen Tag anhängen, und dann hätten wir das schon wieder aufgeholt.

Ich bin sehr dafür, dass wir diese Rückweisung beschliessen. Ich finde auch die Begründung – die drei Aufgaben, die der Kommission gegeben werden – durchaus vernünftig. Es muss allerdings klar sein, Herr Danioth, dass mit Ihrem Punkt A, Anhörung von verwaltungsunabhängigen Experten und kantonalen Steuerfachleuten, nicht eine «Open-door-Politik» gemeint sein kann, wo nun jeder, der auch noch gerne etwas sagen möchte, angehört werden muss. Das muss eine ganz enge Auswahl von möglichst neutralen Sachverständigen sein, die uns beraten können, wie wir aus dieser Situation wieder herauskommen. Es wird interessant sein, einmal direkt die Meinungen zu hören, von denen gestern im Zusammenhang mit «geklonten» Anträgen die Rede war. Aber weit über diesen Kreis hinaus sollte das nicht gehen. Wenn das in diesem Sinne gemeint ist, dann bin ich damit einverstanden.

Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Cavadini Jean (L, NE):** N'étant pas membre de la commission, je ne saurais donc donner des détails particuliers sur le contenu même des dispositions qui sont contestées ici, mais j'aimerais en tant que membre de notre Conseil vous recommander d'accepter la proposition de renvoi Danioth.

Je le fais après avoir entendu le débat d'entrée en matière d'hier, qui a été particulièrement révélateur dans la mesure où sur treize membres de la commission, onze se sont exprimés, souvent de façon très complète, et deux y ont renoncé. Aujourd'hui, nous constatons que de nombreuses propositions nouvelles ont été déposées, dont certaines l'ont même été par des membres de la commission, ce qui constitue quelque chose d'assez original. A mon avis, le Conseil ne peut pas, au stade actuel, se livrer au travail qui doit précisément être celui de la commission.

C'est la raison pour laquelle je souhaiterais que nous puissions voter la proposition Danioth de renvoyer le projet en commission avec deux instructions, si je puis dire:

1. ne pas scinder le projet comme cela a été fait: il y a une unité que nous tenons à conserver dans l'approche de cette fiscalisation des sociétés; et

2. tenir le délai du mois de septembre prochain pour que nous puissions reprendre ce projet dans des délais qui soient acceptables et praticables.

Comme nous ne serions pas en mesure de délibérer avec raison et dans les temps convenus, il est plus sage de renvoyer ce projet.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Ich bin der Meinung, wir sollten heute entscheiden. Was Herr Danioth uns beantragt, ist der Weg des geringsten Widerstandes. Wollen wir das wirklich? Ich meine nein. Ich meine, es sei ein Armutzeugnis für einen Zweitrat, wenn er auf einen Rückweisungsantrag zurückgreift. Der Erstrat hat doch eine taugliche Lösung gefunden. Nur Kollege Plattner sah es gestern anders, offensichtlich «gecoaché» von der Verwaltung, wie man hört.

Ich glaube, es ist auch eine gehörige Portion Arroganz dabei, zu sagen, der Erstrat – also die aus immerhin 200 Mitgliedern bestehende Volkskammer – habe eine Fehlleistung erzielt. Ich würde mir jedenfalls nie erlauben, so etwas zu sagen. Deshalb sollten wir uns vom Votum Plattner nicht allzusehr beeindrucken lassen.

Sollte trotzdem eine Differenz entstehen, besteht immer noch die Möglichkeit, im Hinblick auf die Differenzbereinigung auf die Idee Danioth zurückzukommen und verwaltungsunabhängige Experten beizuziehen. Wir sollten heute den Mut aufbringen und versuchen, eine Entscheidung herbeizuführen.

**Schmid Carlo (C, AI):** Ich ersuche Sie, dem Rückweisungsantrag Danioth zuzustimmen.

Es ist im Rahmen dieser Debatte von «Trauerspiel», von «Armutzeugnis» die Rede gewesen. Ich kann das nicht so sehen. Gestern haben nach Abschluss der Debatte noch Gespräche unter verschiedenen Leuten hier im Saal quer über alle Parteigrenzen hinweg stattgefunden. Man stand unter dem Eindruck einer sehr hochstehenden und sehr fruchtbaren Debatte, die aber eines gezeigt hat: Sehr viele Probleme waren insoweit noch nicht ausdiskutiert, als jene, die heute in diesem Saale Entscheide fällen müssten, solche Entscheide noch gar nicht in voller Verantwortung fällen könnten.

Wenn Herr Büttiker sagt, eine Rückweisung bringe nichts, denn für die Kommission bestehe kein grosser Spielraum mehr, dann ist das nicht das Problem. Ich argumentiere nicht vom Ergebnis her; in Zukunft kann das Ergebnis einer erneuteten Kommissionsberatung von mir aus die Lösung der Minderheit sein. Ich argumentiere also nicht vom Ergebnis her, sondern vom Informationsstand her. Und wir sind als Ratsmitglieder über die Konsequenzen dessen, was da auf dem Spiele steht, nicht hinreichend orientiert. Es gibt Dutzende von Anträgen, zum Teil neue, zum Teil von Kommissionsmitgliedern; Herr Cavadini hat darauf hingewiesen. Das zeigt doch deutlich, dass die Kommissionssitzung noch nicht beendet ist.

Ich anerkenne gerne den Willen der Kommission, in einer wichtigen Sache rasch vorwärtszuschreiten. Aber offenkundig kollidiert hier der Anspruch der Geschwindigkeit mit der Notwendigkeit der Gründlichkeit, insbesondere auch mit der Gründlichkeit, die dazu führt, dass man das Plenum überzeugen kann. Mit so «spitzen» Minderheiten und Mehrheiten kann man eine so wichtige Sache, die vom Referendum bedroht ist, in diesem Saale meines Erachtens nicht durchpeitschen. Der «Durchmarsch» darf doch im Ständerat nicht stattfinden – weder von links noch von rechts.

Denn jeder muss doch garantieren können, dass er das, wozu er ja sagt, auch verstanden hat. Es geht mir namentlich darum, dass wir nun von neutraler Position Informationen erhalten, dass sich auch die Kommission neutral orientieren lässt. Es wird einerseits gesagt, dass «geklonte» Anträge der Industrieholdings vorlägen. Aber ich kann Ihnen sagen: In diesem Rate gibt es mindestens so viele Leute, die denken, da seien bestimmte Leute einer «stockroten» Verwaltung aufgesessen. Das Misstrauen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung in politischer Hinsicht ist gross, und wir wollen einmal eine objektive Orientierung. Wir wollen Professoren haben, wir wollen Leute aus der Praxis haben, die

nicht ideologisch orientiert sind und die uns sagen, was sachlich zutrifft.

Mit anderen Worten: Mit dem Rückweisungsantrag habe ich im Sinn, eine neutrale Position zu erreichen. Ich meine, es sei bei der Stimmabgabe in der Verantwortung der einzelnen Ratsmitglieder, dass sie auch wissen, was sie tun. Ich muss Ihnen sagen, ich habe im Laufe des gestrigen Nachmittags im Rahmen dieser Gespräche Meinungsäußerungen gehört, man werde der Mehrheit zustimmen, aber so sicher sei man auch noch nicht, oder man werde der Minderheit folgen, aber so sicher sei man auch noch nicht. So kann man nicht in eine derartige Abstimmung hineingehen! Wir sind nicht abstimmungsreif.

Ich bitte Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag Danioth zuzustimmen.

**Aeby Pierre (S, FR):** Je suis pour ma part perplexe, et il y a un élément qui me paraît fondamental: c'est le coût de toute l'opération. On ne doit pas perdre de vue le coût de l'opération en recettes fiscales. Si l'on additionne les propositions individuelles, qu'on les cumule avec les décisions du Conseil national ou les propositions de notre commission, on dépasse largement le milliard de francs! Hier après-midi, j'ai pris la peine, avec quelques personnes de l'administration fédérale, de faire le calcul. Je répète: on dépasse largement le milliard de francs suivant le scénario qu'on adopte! Et on sait que les prévisions en matière fiscale sont souvent susceptibles par la suite d'être dépassées. On l'a vu avec la TVA, où on était à côté des prévisions. On l'a vu avec le passage – et cela a été évoqué hier par M. Villiger, conseiller fédéral – du rendement brut au rendement net: 300 millions de francs, au lieu de 100 millions de francs! Cet élément de coût ne figure pas dans la proposition de renvoi Danioth, mais il devrait en tous cas y être ajouté, à mon avis: le coût, s'il vous plaît! La commission doit pouvoir nous donner le total de ce qu'elle propose, la perte en recettes fiscales pour aujourd'hui, mais aussi pour dans 10 ou 15 ans – et là, c'est beaucoup plus difficile.

Je ne pourrais pas prendre la responsabilité avec cette loi de mettre les autorités de la Suisse dans une situation qui sera catastrophique dans 10 ou 15 ans. Nous savons que les décisions fiscales mettent cette durée pour jouer en plein leur rôle. Lorsque nous ne serons plus membres de ce Conseil, je ne voudrais pas être de ceux qui ont laissé à leurs successeurs un régime fiscal qui met la Suisse dans une situation politique et sociale catastrophique.

Pour toutes ces raisons, je vais soutenir la proposition de renvoi Danioth, qui me paraît tout à fait sage, comme beaucoup de ceux qui se sont exprimés avant moi à ce propos. Et j'insiste pour que nous ayons, lors d'un prochain débat que je souhaite, comme tout le monde, très proche – en septembre prochain –, à ce moment-là des indications extrêmement précises, des fourchettes sur le coût de chaque proposition, sur les conséquences en termes de finances publiques des décisions que nous allons prendre.

**Schiesser Fritz (R, GL):** Es ist eine Bemerkung im Votum von Herrn Kollege Reimann, die mich veranlasst, hier das Wort zu ergreifen. Herr Reimann hat gesagt, es wäre ein Armutzeugnis für den Zweitrat, wenn er aufgrund eines derart klaren Entscheides des Erstrates eine Rückweisung vornehmen würde. Ich möchte dem in aller Form widersprechen. Es wäre eher ein Armutzeugnis, wenn wir einfach irgend etwas übers Knie brächen.

Unser Rat zeichnet sich dadurch aus, dass er in schwierigen Situationen entsprechend zurückhaltend und vernünftig handelt. Wenn ich sehe, wie viele Anträge jetzt auf dem Tisch liegen – z. B. ein neuer, modifizierter Antrag von Herrn Marty, dessen Tragweite und Bedeutung ich nicht ohne weiteres einschätzen kann, geht es nicht an, dass in derart zentralen Fragen gewichtige neue Anträge im Plenum eingereicht werden und wir dann innerst kürzester Zeit über diese Anträge entscheiden müssen. In dieser Situation drängt sich eine nochmalige Konsultation der Kommission auf. Wir können nicht in eine Detailberatung hineingehen, in der wir bald zwanzig Anträge haben. So geht es nicht!

Ich bin deshalb der Auffassung, unser Rat würde gut daran tun, die Sache nochmals an die Kommission zurückzugeben, mit den entsprechenden Aufträgen, wie sie von Kollege Danioth formuliert worden sind. Das muss nicht heißen, dass diese Vorlage ungebührlich verzögert wird. Wir können diese Vorlage ohne weiteres, sofern die Kommission gute Arbeit leistet, in der Herbstsession verabschieden und mit der gleichen Klausel, wie wir sie voraussichtlich bei den Ergänzungsleistungen verwenden werden, auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten lassen.

Ich stimme für den Antrag Danioth.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Danioth

33 Stimmen

Dagegen

8 Stimmen

**Le président:** Ainsi, cet objet est renvoyé à la Commission de l'économie et des redevances.

## Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 30. September 1997

Mardi 30 septembre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

*Delalay Edouard (C, VS)/Zimmerli Ulrich (V, BE)*

97.022

### Unternehmensbesteuerung.

#### Reform

### Imposition des sociétés.

#### Réforme

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 492 hier vor – Voir page 492 ci-devant

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Wir sind in der Sommersession einstimmig auf die Vorlage zur Reform der Unternehmensbesteuerung eingetreten, weil diese nötig, wichtig und auch dringlich ist. Wir wissen aber alle auch um die Befindlichkeit unseres Landes, eine Befindlichkeit, wie sie gerade am letzten Abstimmungswochenende wieder zutage getreten ist, und haben darauf Rücksicht zu nehmen.

Sie haben die Vorlage dann nach dem Eintretensbeschluss aufgrund des Rückweisungsantrages Danoth an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, und zwar zur Überprüfung der Holdingbesteuerung, zur vertieften Behandlung der KMU-Problematik und zur Prüfung neuer Varianten des Versicherungsstempels.

Es ist also keine Eintretensdebatte mehr zu führen, sondern wir haben konkret die fünf Massnahmen, einzeln und dann in einem «Slalom» durch alle betroffenen Erlasse, zu behandeln. Diese Massnahmen sind vom Bundesrat vorgeschlagen worden. Der Nationalrat hat sie zum Teil sehr wesentlich modifiziert und auch ergänzt.

Ich schlage vor, dass wir generelle Bemerkungen, soweit solche zu machen sind, bei der Massnahme 1 – der Holdingbesteuerung – anbringen.

Der Hauptgrund unserer Rückweisung war eine tiefe Verunsicherung über die Wirkungen dieser neuen Holdingbesteuerung. Die Kommission war damals in dieser zentralen Frage zerstritten. Eine knappe Mehrheit lehnte den Beschluss des Nationalrates ab und präsentierte eine eigene Lösung. Eine starke Minderheit wollte dem Beschluss des Nationalrates zustimmen.

In dieser Situation hat uns Herr Plattner eine «fiskalische Schauergeschichte» am Beispiel der Firmen «Laffmann-Hoffroche» und «Moehringer-Bannheim» aufgetischt. Ein Referendum unter dem Etikett «neue Steuerschlupflöcher für die Wirtschaft» lag spürbar in der Luft. Das hatte dann Ihren Rückweisungsbeschluss zur Folge.

Inzwischen ist vorweg die Verwaltung mit Vertretern der Wirtschaft nochmals über die Bücher gegangen und hat weitere Varianten der Holdingbesteuerung studiert. Dafür besten Dank. Auch die WAK hat die Konsequenzen aus Ihrem Entscheid gezogen und sich nochmals – während vier vollen, intensiven Tagen – vertieft mit dieser komplexen Materie auseinandergesetzt. Sie hat zum Thema KMU seitens der Steuerverwaltung einen Zusatzbericht angefordert und hat insbe-

sondere die Besteuerung der Lebensversicherungen nochmals hinterfragt.

Die WAK hat umfangreiche und erfreulicherweise inhaltlich ausgesprochen ergiebige Hearings angesetzt. Angehört wurden in- und ausländische Experten, und zwar aus der Wissenschaft, der Praxis (Unternehmer wie Berater), ein KMU-Vertreter und auch Vertreter der Kantone (der Regierungen und der entsprechenden Verwaltungen). Ich meine, sie verdienen, hier ausdrücklich erwähnt zu werden. Es waren dies: Prof. Markus Reich von der Universität Zürich; Danielle Yerzin, professeur honoraire und juge fédérale; Prof. Dirk Juch von der Universität Tilburg in Holland; Peter Schönenberger, Regierungsrat aus St. Gallen; Pierre Curchod von der Administration cantonale des impôts du Canton de Vaud; Marcel Bischof von der Kantonalen Steuerverwaltung Bern; Rainer Zigerig von der Kantonalen Steuerverwaltung St. Gallen (an der folgenden Sitzung ersetzt durch Peter Mäusli); Dr. Alfred Storck von der Firma ABB; Werner Schmid von Revisuisse Price Waterhouse; Dr. Peter Baumgartner von der Industrie-Holding; Dr. Christian H. Goldkamp von der Phoenix Mecano Management AG; Dr. Manfred Zobl von der Rentenanstalt. Selbstverständlich mit dabei waren von der Eidgenössischen Steuerverwaltung Direktor Dieter Metzger, Samuel Tanner, stellvertretender Direktor, sowie deren Mitarbeiter. Bundesrat Villiger hat unseren Beratungen teilweise folgen können.

Diese Fachleute waren aufgerufen, zum Themenkomplex generell, aber vor allem auch zur Holdingbesteuerung Stellung zu beziehen, auch zu den einzelnen Varianten. Ich danke all diesen Experten im Namen der Kommission bestens für diese innovative und kreative Mitarbeit, ganz besonders unserem Experten, Professor Juch, der sich in außerordentlicher Weise dieser ihm gestellten Aufgabe angenommen hat und unserer Arbeit eine internationale Dimension geben konnte.

Die Kommission hat also die sich ihr bietende Chance gepackt und den Auftrag keineswegs als Strafaufgabe empfunden. Die Übung mit der Rückweisung hat sich rückblickend auf jeden Fall gelohnt. Die Experten haben die WAK überzeugt, vor allem natürlich dank ihren klaren Aussagen, die inhaltlich über weite Strecken harmoniert haben, aber nicht unbedingt immer – auch das muss gesagt werden – zur Freude unserer Steuerverwaltung ausgefallen sind. So haben die Experten unisono – das war wohl das Schlüsselerlebnis in der Kommission – festgestellt, dass nur das nationalrätliche Konzept wirklich eine Verbesserung in der Holdingbesteuerung bringt. Wir haben auch den Fall Hoffroche-Boehringer hinterfragt und festgestellt, dass bei einem solchen Firmenkauf die Abschreibung des bezahlten Goodwills eine Frage der Konzernrechnung ist, die nach internationalen Standards zu erstellen ist. Für die Bemessung der Steuern, die auf der Stufe der einzelnen Konzerngesellschaft erfolgt, ist dies nicht relevant. Es ist keinesfalls so, dass die übernehmende Gesellschaft, in diesem Fall Hoffmann-La Roche, in ihrer Steuererklärung diesen Goodwill von 11 Milliarden Franken einfach vom steuerbaren Ertrag abziehen könnte.

Die WAK tritt heute geeint vor den Rat. Sie hat ihre früheren knappen Mehrheitsanträge verlassen. Sie steht jetzt geschlossen hinter dem nationalrätlichen Konzept der Holdingbesteuerung. Sie werden festgestellt haben, dass es in diesem Bereich keinen einzigen Minderheitsantrag mehr gibt, obwohl wir durchaus um diese Ihnen zu präsentierende Lösung gerungen haben. Wir haben denn auch nicht einfach den Beschluss des Nationalrates übernommen. Die vom Nationalrat getroffene Lösung wurde vielmehr durch klare Missbrauchsbestimmungen ergänzt.

Diese neuen Bestimmungen sind von unseren Experten zusammen mit der Verwaltung erarbeitet und insbesondere von den Kantonenvertretern geprüft worden.

Ich schlage vor, dass ich am Ende der Diskussion zur Massnahme 1 noch konkret auf die technische Seite der Holdingbesteuerung eingehe.

## A. Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997

### A. Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés

#### Detailberatung – Examen de détail

##### Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

#### Angenommen – Adopté

##### Massnahme 1

Direkte Freistellung der Beteiligungsgewinne und Beteiligungserträge

##### 1ère mesure

Exonérer directement les bénéfices sur participations et le rendement des participations

Plattner Gian-Reto (S, BS): Sie werden mir verzeihen, wenn ich nicht einfach in die Detailberatung eintreten kann. Es ist unumgänglich, dass wir noch einmal einen Nachgang zur seinerzeitigen Eintretensdebatte führen, auch wenn wir schon eingetreten sind. Es gibt aber Dinge, die hier gesagt werden müssen, und man muss eine Gelegenheit finden, sie zu sagen.

Man kann aus dem Vorgang, wie er sich hier abgespielt hat, einige Lehren ziehen: Ich möchte erstens eine Lehre über das Verfahren in einem sich machtmässig nicht im Gleichgewicht befindenden Parlament ziehen. Man war beim ersten Mal nahe daran, einen sogenannten Durchmarsch zu versuchen. Ich erinnere den Präsidenten der Kommission und Sie alle an jene Voten. Man sprach von einem bürgerlichen Trauerspiel, weil der Durchmarsch nicht gelungen war. Ich denke, dass das eine Fehleinschätzung war. Dank der von Herrn Danioth beantragten Rückweisung zeigte sich, dass es an diesem Gesetz wirklich noch etwas zu arbeiten gab. Durchmärsche, diesen Schluss darf man sicher ziehen, sind immer falsch. Man muss die Dinge ausdiskutieren, und man muss auch machtmässig schwache Minderheiten anhören und ernst nehmen. Das haben Sie auch getan, und dafür möchte ich Ihnen danken. Wenn es dazu eines etwas populistischen Votums in der letzten Debatte bedurft hat, das mir eine dienstliche Unterredung mit dem Chef der Hoffmann-La Roche eingetragen hat – er hat sie von mir verlangt; aber die Helme haben wir daheim gelassen –, dann ist das eben nötig gewesen, um Ihre Aufmerksamkeit zu wecken.

Die Experten haben uns viel gebracht, und ich möchte auch in das Loblied auf Herrn Professor Juch einstimmen. Die Frage, ob man ausgerechnet Ausländer das schweizerische Steuergesetz beraten lassen sollte, war in der Kommission nicht unumstritten. Schliesslich könnte man davon ausgehen, dass sie andere Interessen haben als wir. Ich muss aber sagen, dass es sehr wertvoll war, von einem Experten, der sich in Europa sehr gut auskennt, zu hören, welche Erfahrungen man in Holland mit der Holdingbesteuerung gemacht hat.

Es ist klar, dass wir heute eine Vorlage haben, die sich inhaltlich sehr stark an die holländische Lösung anlehnt. Wir haben allerdings mit Bezug auf die Art und Weise der gesetzlichen Formulierung auf Anraten von Herrn Professor Juch einen anderen Weg gewählt, nämlich den Weg der Zulassung gewisser Verrechnungen und einer entsprechend allgemeineren Missbrauchsgesetzgebung. Diese Missbrauchsgesetzgebung, die wir nun neu eingeführt haben – Sie werden sie in der Detailberatung vorgestellt erhalten –, ist das Netz, das Ihnen erlaubt, dieser Vorlage zuzustimmen.

Ich möchte damit festhalten, dass das Gesetz besonders in diesem Punkt immer noch nicht mein Wunschgesetz ist.

Wenn ich es selbst hätte schreiben dürfen, wenn ich die Richtung hätte vorgeben können, dann wäre es sicher anders herausgekommen.

Dennoch bin ich der Meinung, dass die Vorlage, wie sie heute vorliegt, akzeptabel ist. In meinen Augen ist es aber nicht die optimale Lösung.

Einerseits sind darin Dinge enthalten, die mir sehr wichtig sind, z. B. die Einführung des Proportionaltarifes. Ich weiss aus der Erfahrung im Kanton, dass wir den Proportionaltarif nun wirklich einführen müssen. Der heutige Stufentarif benachteiligt gerade neue, unterkapitalisierte kleine Firmen, die im Aufbau sind. Es ist widersinnig, dass wir auf der einen Seite diese Firmen unterstützen, indem wir z. B. Risikokapitalgesellschaften gründen wollen, und sie auf der anderen Seite dann weitaus am stärksten besteuern. Der Schritt zur Proportionalbesteuerung bei den juristischen Personen ist für mich von einer ähnlichen Wichtigkeit wie seinerzeit der Übergang von der Wust zur Mehrwertsteuer bei den Konsumstattern. Das ist für mich eine grosse Attraktion dieses Gesetzes, und deshalb werde ich mich ihm auch nicht widersetzen.

Andererseits aber: Bei der Freistellung der Beteiligungsgewinne, also bei dem Kapitel, das wir zuerst beraten, bleibt die Sache ausgesprochen heikel. Wir haben jetzt die Missbrauchsgesetzgebung. Wir haben einen Wiederaufwertungszwang ins Gesetz aufgenommen. Danach müssen Abschreibungen, die sich nicht mehr rechtfertigen lassen, mindestens steuerlich zwingend zurückgenommen werden.

Wir haben in Artikel 70 Absatz 5 eine allgemeine Gesetzesgrundlage geschaffen, welche es der Steuerverwaltung erlauben wird, vermutete Missbräuche innerhalb einer Holding, zwischen Mutter und Töchtern und Enkelinnen, anzugehen und steuerlich geltend zu machen. Wir haben hier ein Instrument geschaffen, das zwar ein grosser Hammer ist, vielleicht aber ein Gummihammer. Ob man damit den Nagel dann wirklich einschlagen kann, wird sich noch weisen.

Ob wir also eine Lösung gefunden haben, die auf Dauer funktionieren wird, weiss ich nicht, und das wissen wohl auch die Experten nicht. Herr Juch hat sehr klar gesagt, dass die Holländer eine andere Lösung gewählt haben. Sie haben versucht, nur die einmaligen Verluste, die bei einer Liquidation auftreten, zuzulassen, haben dann aber im Laufe von 15 Jahren Erfahrung lernen müssen, dass alle möglichen Umgehungsversuche gemacht werden, dass alles als Liquidation definiert wird. Heute haben sie zu ihrem Gesetzesartikel von einer halben Seite noch eine Missbrauchsgesetzgebung von 16 Seiten entwickelt. Wir versuchen jetzt, einen anderen Weg zu gehen. Wir lassen die Kapitalverluste allgemein zur Verrechnung zu, haben aber auch eine entsprechend allgemeinere Missbrauchsgesetzgebung in das Gesetz hineingeschrieben. Wir werden sehen, wie das funktioniert.

Mich bewegt auch die Tatsache, dass ich – ebenfalls im Kanton – gelernt habe, dass Steuergesetze ohnehin immer Baugruben, Baustellen bleiben. Ein Steuergesetz ist nie fertig. Man kann es nicht in Platten meisseln wie die zehn Gebote. Wenn sich nun weisen sollte, dass die Gesetzgebung, die wir heute gemacht haben, noch nicht griffig genug wäre oder zu Missbräuchen in grossem Mass Anlass gäbe, dann müsste vom Parlament oder vom Bundesrat her die Initiative ergriffen und eine Revision angestrebt werden, wie das jetzt in Deutschland und in Holland offenbar der Fall ist.

Ich möchte Ihnen jedoch klarmachen, dass wir durch die ungleichmässige Behandlung von Beteiligungsgewinnen und -verlusten bei juristischen Personen sozusagen die steuerliche Ebene einfach einmal schief gestellt haben. Was vorher ausgeglichen gewesen ist, ist jetzt schräg, und da kommen die Dinge ins Rutschen. Natürlich wollen wir nicht, dass das ganze Steuersubstrat diese schiefe Ebene hinunterrutscht, also haben wir versucht, ein Auffangnetz hinzustellen, welches mindestens die groben Sachverhalte halten soll, so wie ein Steinnetz oberhalb einer Strasse. Ob dieses Netz hält, das werden wir sehen. Das Gesetz ist jetzt viel missbrauchsgefährdet geworden als vorher. Die Steuerexperten – davon gibt es beste und klügste – und die Steuerberater, die sich zuerst beim Bund ausbilden lassen und dann fürs doppelte

Salär zur Privatwirtschaft gehen und dort versuchen, ihre Kenntnisse – selbstverständlich legal und korrekt – auszunutzen, werden Löcher finden, und wir müssen aufpassen, dass uns nicht still und leise das Substrat der juristischen Personen durch das Loch im Hosensack einfach langsam entschwindet.

Ich halte fest, dass das, was ich Ihnen in der Form der Geschichte über die «Laffmann-Horoche» und «Moehringer-Bannheim» als Schauermärchen erzählt habe, in der Essenz nach wie vor richtig ist. Es ist wahr, dass ich falsche Worte gebraucht habe. Als Physiker habe ich Konzernrechnung und Steuerrechnung nicht richtig auseinanderhalten können. Aber das Problem, den Mechanismus, habe ich durchaus richtig gesehen. Ob dieses Netz nun diesen Mechanismus aufhalten kann? Wie gesagt: «Qui vivra, verra.»

Ich mache Ihnen eine Prophezeiung, und die haben auch die Experten gemacht: Die Steuerbeamten in den Kantonen und beim Bund werden von heute an ganz anders auf die Firmensteuerrechnungen schauen müssen, damit da nichts Ungutes passiert. Sie werden das auch im eigenen Interesse tun. Lockere, legere Abschreibungspraxen werden nicht mehr möglich sein. Die Steuerbehörde wird dauernd den Finger erheben und sagen: Du musst mir beweisen, dass diese Abschreibung gerechtfertigt ist; oder: Ich möchte wissen, ob du das aufgrund des Aufwertungzwangs nicht wieder aufwerten müsstest. Das Leben für die Buchhalter der juristischen Personen wird nicht leichter werden. «Ils l'ont voulu», sie werden damit leben müssen. Ich denke, unsere Unternehmen wissen auch, dass das kommt.

Ich hoffe nur, dass unsere Beamten aufgrund ihrer Ausstattung punkto Anzahl und Zeit, die sie zur Verfügung haben, diesem Problem gewachsen sind. Die grösste Katastrophe wäre es, wenn dann am Schluss die Kantone, die die Veranlagung für den Bund machen, die Sorgfalt vernachlässigen würden und die Aufsichtspflicht, die sie nun gewissermassen auf einer schiefen Ebene wahrzunehmen haben, nicht wirklich wahrnehmen könnten. Das ist ein Aufruf an die Kantone, dafür zu sorgen, dass hier «Vater Bund» dann auch zu seinem Geld kommt.

Ich fasse zusammen: Was die Holdingbesteuerung betrifft, so kann ich jetzt mit diesem Gesetz leben, allerdings nur insoweit es die technische Seite angeht. Was mich nach wie vor sehr bekümmert, ist das grosse Loch, welches wir damit in die Bundeskasse reissen. Aus den seinerzeit 100 Millionen Franken gemäss Entwurf des Bundesrates ist jetzt durch die nationalrätsliche Lösung und einige weitere Beschlüsse, die wir gefasst haben, ein Loch geworden, von dem niemand genau sagen kann, wie gross es ist. Es kommt jetzt darauf an, ob das Netz hält oder nicht. Es wird aber sicher eine Viertelmilliarden Franken pro Jahr oder mehr sein, und wenn ich daran denke, dass wir bald einmal den Börsenstempel werden abschaffen müssen und dadurch eine weitere gute Milliarde Franken pro Jahr hergeben, so ist das natürlich unerträglich.

Es ist klar, dass solche Einnahmenverluste kompensiert werden müssen, denn den Sozialabbau, der sonst nötig wäre, will niemand, auch das Volk nicht. Das Volk hat es an diesem Wochenende doch mit aller wünschbaren Deutlichkeit wieder gesagt. Die Einnahmenseite der Bundesfinanzen wird mit diesem Gesetz noch stärker zu einem Thema. Ob sich die Wirtschaft das so vorgestellt hat, als sie im Nationalrat auf diese Lösung drängte, das bleibt offen – aber das Thema ist da.

Ich würde also eine zweite Prognose stellen: Der Wunsch der Mehrheit dieses Rates, die Beteiligungsgewinne juristischer Personen freizustellen, ohne die Verluste entsprechend auch freizustellen, ohne zu einer Bundesholding überzugehen, hat den Druck auf die Besteuerung der Beteiligungsgewinne der Privaten – also eine Kapitalgewinnsteuer – enorm erhöht. Wenn man es bei den juristischen Personen nicht mehr holen kann – wegen der Begründung mit der Dreifachbesteuerung –, so muss man es dort holen, wo der Gewinn schliesslich anfällt. Der Gewinn fällt schliesslich – das wurde uns von den Experten immer wieder gesagt – bei den Privaten an, aber natürlich nicht nur in Form von Dividenden, die sie ver-

steuern müssen, sondern, wenn sie ihre Papiere klug bewirtschaften, vornehmlich in Form von Gewinnen auf dem Kapital, die leider heute nicht steuerbar sind – aus Gründen, die sachlich niemand in diesem Land je verstanden hat.

Man hat es nur als eine reine Demonstration der Stärke derjenigen Seite verstanden, die das gerne nicht versteuern möchte. Aber gestützt auf Artikel 4 der Bundesverfassung und die daraus abgeleitete Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die Besteuerung privater Kapitalgewinne ein Muss; sie können das überall nachlesen. Ich bin überzeugt, Sie haben hier mit diesem Gesetz einen Schritt in diese Richtung getan.

Was wir heute schon tun können, ist, dem Antrag der Minderheit Onken zu folgen. Sie versucht, dieses Loch, das wir bei der Holdingbesteuerung zusätzlich aufmachen, etwas zu stopfen, nämlich durch die Verdoppelung der Stempelabgabe auf den Lebensversicherungen mit Einmaleinlage. Wir werden sehen, wie Sie dazu Stellung nehmen. Aber das ist unser Zeichen, das wir hier setzen wollen, denn das Problem des Gesetzes bleibt nach wie vor: Es reiss ein grosses Loch in die Bundeskasse. Leute, die vorgeben zu wissen, wie gross dieses Loch sei, sind meiner Meinung nach nicht ehrlich mit sich selbst. Die Entwicklung wird zeigen, was uns hier längerfristig entgeht.

Ich kann mit diesem Gesetz leben, obwohl es bei mir keine Begeisterung weckt. Ich werde ihm vermutlich durch Stimmabstimmung begegnen.

**Büttiker Rolf (R, SO):** Herr Plattner hat mich angesprochen; deshalb gestatte ich mir, kurz eine Replik zu machen und zu diesem Geschäft, das nun zum zweiten Mal in unserem Plenum ist, noch kurz Stellung zu nehmen.

Wie Herr Plattner gesagt hat: Der Rückweisungsantrag hat uns damals überrascht – mindestens einige von uns. Er hat auch einige verärgert. Ich bin aber heute überzeugt – das muss ich zugeben –, dass es angesichts der sehr technischen Natur des Geschäftes richtig war, die eingetretene Verunsicherung, die damals in diesem Rat zu spüren war, zu beseitigen. Ich muss aber Herrn Plattner sagen, dass es mir damals als Kommissionspräsident nicht darum ging, einfach den Durchmarsch durchzuführen, sondern einzig und allein um den Zeitfaktor, um die Sorge, möglichst rasch den Wirtschafts- bzw. Holdingstandort Schweiz zu verbessern. Die Sorgen bezüglich der Zeitachse sind berechtigt. Ich hoffe, dass wir dieses Geschäft noch in dieser Session bereinigen können, damit es rechtzeitig in Kraft gesetzt werden kann.

Ich möchte Herrn Plattner dafür danken, dass er mindestens eingelenkt hat und mit dieser Vorlage leben kann. Ich muss ihn aber daran erinnern, dass einige von uns in diesem Saale beim Investitionsprogramm auch ordnungspolitische Kröten geschluckt haben, damit zu leben bereit waren, auch mitgemacht haben – eingedenkt der Erwartung, dass auch Sie dann bereit sein würden, bei der Unternehmenssteuerreform mitzumachen. Soweit eine kurze politische Würdigung. Ich hoffe, dass dieser «Deal», dieses Gesamtpaket «Investitionsprogramm und Unternehmenssteuerreform», rechtzeitig – die Unternehmenssteuerreform bleibt jetzt noch übrig – zu Ende geführt werden kann.

Kurz noch etwas zur Sache: Wir mussten uns insbesondere von den Experten, die wir angehört haben, Herr Schüle hat sie aufgezählt, überzeugen lassen – da habe ich eine Differenz zu Herrn Plattner –, dass der scheinbare Widerspruch zwischen der Befreiung der Kapitalgewinne und der Verrechnung von Kapitalverlusten auf der Stufe Holding systemgerecht ist. Bei den Kapitalgewinnen geht es um die Beseitigung der Dreifachbesteuerung der von einer Tochter erwirtschafteten Gewinne auf Stufe Holding, währenddem es bei den Verlusten, Herr Plattner, um die Berücksichtigung eines effektiven Substanzverlustes geht, der eben nicht dreimal steuerwirksam abgezogen werden kann.

Soviel zu diesem Paradoxon, das anlässlich unserer Eintretensdebatte damals zu erheblicher Verwirrung und Verunsicherung geführt hat, das aber auch in anderen Staaten gemäss dem Konzept des Nationalrates gelöst ist; das muss man sehen.

Die Kantone haben den Neuerungen ausdrücklich zugestimmt. Die Wirtschaft hat nachträglich signalisiert, dass sie bereit ist, die vorgesehene Lösung mitzutragen, sofern Gewähr besteht, dass diese neuen Bestimmungen in der Praxis nicht willkürlich, sondern mit Augenmaß angewendet werden. Herr Plattner, ich glaube, Ihre Besorgnis betreffend die Steuerbeamten ist unberechtigt. Ich meine, es ist richtig, dass sie die Sache richtig anschauen, dass Steuerschlupflöcher gestopft werden. Aber es geht gerade bei der Steuerveranlagung, bei der Steuerbemessung darum, wirtschaftsfreundlich zu operieren. Das ist ein ganz entscheidender Faktor in bezug auf die Atmosphäre, auf die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Steuerverwaltung. Ich bin überzeugt, dass unsere Steuerbeamten dies alles mit Vernunft anwenden werden.

Was jetzt den Antrag der Kommission in dieser umstrittenen Frage der Holdingbesteuerung betrifft, möchte ich diesen als einen soliden Kompromiss charakterisieren. Solid, weil er vom steuerrechtlichen Ansatz als richtig erkannt worden ist und von den Kantonen hinsichtlich der praktischen Anwendung als realisierbar erachtet wird. Kompromiss deshalb, weil alle Beteiligten Haare lassen mussten und mit der zweitbesten Variante leben müssen.

Es gibt dafür vier Gründe:

1. Die in der Botschaft vorgesehene Spartenrechnung, die mit zahlreichen Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Recht garniert war – das muss man auch einmal sagen –, wird nicht verwirklicht.
2. Die Kapitalgewinnbefreiung wird zwar gewährt, aber nur für neue Beteiligungen, während für alle bestehenden Beteiligungen eine Sperrfrist bis zum Jahre 2007 gilt.
3. Abschreibungen auf alten und neuen Beteiligungen sollen nach dem Inkrafttreten der Reform nur noch provisorischen Charakter haben und können später wieder aufgerechnet werden.
4. Den Kantonen werden die Neuerungen nur hinsichtlich der Beteiligungsumstrukturierungen im Konzern verbindlich zum Nachvollzug bis Anfang 2003 vorgeschrieben, während sie bezüglich der Befreiung der Kapitalgewinne frei bleiben.

Wichtiger scheint mir aber, dass das nun vorliegende Paket von allen Betroffenen nach wie vor unter dem Gesichtspunkt der Standortverbesserung und als wichtiger Schritt zur Wiederherstellung der Standortattraktivität beurteilt wird. Es wird deshalb im Grundsatz von allen – Bund, Kantonen und Wirtschaft – als akzeptabler Kompromiss mitgetragen.

Ich bitte Sie deshalb, in der Detailberatung zu dieser ausgewogenen und steuertechnisch wohldurchdachten Lösung Sorge zu tragen und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

**Gemperli Paul (C, SG):** Nachdem jetzt doch so etwas wie eine Eintretensdebatte in Gang gekommen ist, gestatte ich mir auch ein paar einführende Worte. Die Revisionsvorlage, die heute hier in diesem Saal zur Diskussion steht, ist vor allem dringlich. Es besteht kein Zweifel, dass international ein Wettlauf um die Unternehmensstandorte eingesetzt hat. Die einzelnen Staaten bemühen sich, mit attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen möglichst viele Unternehmen anzulocken, um die eigene wirtschaftliche und steuerliche Kraft zu erhöhen.

Was ein Staat gewinnt, geht aber in der Regel beim anderen Staat dann weg. Nicht zuletzt sind es auch die Holdinggesellschaften, die in der heutigen Wirtschaft einen festen Stellenwert haben und die deshalb im steuerlichen Bereich regelmässig gewisse Vorteile erhalten. Ziel dieser Privilegierung ist es, die wirtschaftlich problematische Mehrfachbelastung zu vermeiden. In diesem Sinn ist es eigentlich etwas zu weit gegangen, wenn man von Privilegien spricht. Man will einen steuerlichen Vorgang, eine Mehrfachbelastung abschwächen, die sonst eintreten würde.

Mit der Umsetzung der vier Grundfreiheiten in der EU, vor allem mit der Einführung des freien Kapitalverkehrs, werden Holdinggesellschaften in Europa in nächster Zeit zweifellos noch an Attraktivität gewinnen. Die Schweiz kann sich die-

sem Trend nicht entziehen. Zur Wahrnehmung von Holding-, Finanzierungs- und Führungsfunktionen werden diese Holdinggesellschaften in Zukunft noch grössere Bedeutung erhalten. Wer Führungskompetenz und wirtschaftliche Kompetenz in ein Land ziehen will – und das wollen wir zweifellos –, muss die Bedingungen für Holdinggesellschaften eben attraktiv machen.

Zum Rückweisungsantrag: In der Sommersession haben wir bereits über die Vorlage verhandelt. Damals haben wir den Eindruck gehabt, dass diese Materie relativ kompliziert sei und noch einmal sorgfältig durchgedacht werden solle. Die WAK hat sich nun die Mühe genommen, bei dieser Vorlage tatsächlich in die Tiefe zu gehen und die Problematik der einzelnen aufgetauchten Fragen, die in diesem Fall zu grossen Diskussionen geführt haben, zu erfassen und gedanklich nachzuvollziehen.

Heute liegt ein Vorschlag der WAK vor, der meines Erachtens in jeder Beziehung Unterstützung verdient. Die WAK ist aus Einsicht und Überzeugung im Grundsatz der Lösung auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt. Sie schlägt die Lösung mit dem Beteiligungsabzug mit Einzelbetrachtung vor. Das ist das Wesentliche, was heute auch im Vorschlag der WAK enthalten ist. Das ist – vor allem auch mit Rücksicht auf die Kantone – sachgerecht.

Wenn wir im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer diese Linie einhalten, dann sind die Normen, die wir hier schaffen, mit denjenigen der Kantone kompatibel. Wir haben auch im Vollzug Vorteile. Es wäre nicht auszudenken gewesen, welche Probleme im Vollzug aufgetreten wären, wenn einerseits der Bund mit der Methode der Freistellung gearbeitet hätte und die Kantone mit dem Beteiligungsabzug. Sicher wäre das neben dem komplizierten Verwaltungsaufwand auch nach aussen nicht attraktiv gewesen. Wie hätte man einem Interessenten das Nebeneinander dieser beiden Systeme erklären können?

Die Zielsetzung im Bereich der Holdinggesellschaften wird meines Erachtens erreicht. Die Dreifachbelastung wird ausgeschaltet, und wir haben das jetzige System beibehalten. Es sind keine Verschlechterungen eingetreten, sondern wesentliche Verbesserungen. Mit der Spartenrechnung, die wir das letzte Mal diskutiert haben, wären aber eindeutig Verschlechterungen eingetreten, Verschlechterungen, die im übrigen im kantonalen Bereich fremd gewesen wären.

Die WAK hat – darum haben wir gerungen und die Lösung auch gefunden – eine Missbrauchsgesetzgebung eingeführt, weil wir nicht wollen, dass mit Beteiligungen gespielt werden kann. Wenn eine Abschreibung auf einer Beteiligung oder eine Wertberichtigung notwendig ist, dann muss sie vorgenommen werden, schon aus handelsrechtlichen Gründen. Aber wenn sie sich nicht mehr als berechtigt erweisen, sind sie steuerwirksam aufzulösen. Hier haben wir versucht, eine Gleichheit herzustellen. Ich bin persönlich überzeugt, dass die Steuerverwaltungen in der Lage sind, das zu administrieren. Ich habe das bei gewissen kantonalen Steuerverwaltungen bereits gesehen.

Herr Plattner macht immer noch geltend, dass wir eine schiefe Ebene hätten, und zwar in der Art, dass Verluste mit Betriebsgewinnen verrechnet werden, während Kapitalgewinne nicht besteuert werden. Da muss ich einfach noch einmal betonen: Herr Plattner, diese Lösung, so paradox sie auch erscheint, ist sachgerecht. Ziel des Einbezuges der Kapitalgewinne in den Beteiligungsabzug ist nicht die Schaffung eines Steuerprivilegs, sondern die Verhinderung der Dreifachbelastung. Wenn Sie das konsequent durchdenken, ist diese Lösung einfach notwendig.

Professor Reich, der Experte, hat das wie folgt ausgedrückt: «Und im Gewinnbereich tritt das Phänomen der Dreifachbelastung ohne steuerliche Korrektive mit harthäckiger Boshafitigkeit regelmässig auf, ganz im Unterschied zur Verlustberechnung, wo ein von einer Tochtergesellschaft erlittener Verlust vielfach nicht fiskalisch mehrmals ausgekostet werden kann. Der Grund liegt eben darin, dass der Verlust nicht einfach das Gegenteil des Gewinnes darstellt, er ist nicht das Weggli, das zum Fünfer hinzukommt.» Das ist die grundsätzliche Position. Man muss hier sehen, dass der Gewinn nicht

das Korrelat des Verlustes ist, und das ist in diesen Verhandlungen klar herausgekommen.

Noch etwas zum Missbrauch: Ich möchte ganz deutlich festhalten, dass es nie – niel – eine Gesetzgebung gibt, die allen möglichen Schlaumeiereien ein für allemal einen Riegel vorschieben kann. Auch das beste Gesetz ist dazu nicht in der Lage. Ebenso klar möchte ich aber festhalten, dass es im steuerlichen Bereich nicht nur Schlaumeier gibt, die durch jede Lücke schlüpfen wollen, sondern auch anständige Unternehmer, die bereit sind, ihre Pflichten vorbehaltlos zu erfüllen. Diese sind bei uns, Herr Plattner, glücklicherweise immer noch in der Mehrzahl.

Über den Ausfall im Bundeshaushalt könnte man lange philosophieren. Eines ist für mich klar: Wenn es uns gelingt, mit dieser Gesetzesrevision den Unternehmensstandort Schweiz wieder attraktiver zu machen, werden wir keine Ausfälle erleiden. Durch die Übergangsbestimmungen haben wir auch dafür gesorgt, dass jetzt nicht sofort Beteiligungen umgehängt werden können und Unternehmen aus diesem Lande wegziehen. Ich glaube, dass wir auch hier Kautelen eingebaut haben, die den Bundeshaushalt in jeder Beziehung schonen.

Daneben hat, so glaube ich, unsere Kommission auch im Bereich des Lebensversicherungsstempels eine Lösung vorgezeichnet, die noch mehr Einnahmen bringt und die das Loch, das die Bundeskasse erleiden könnte, nicht so tief werden lässt.

Alles in allem: Ich glaube, dass wir jetzt einen ausgewogenen Entwurf haben. Wir haben im Bereich der Holdingbesteuerung Lösungen, denen man wirklich zustimmen kann, weil sie Verbesserungen bringen, ohne dass der Bundeshaushalt zu stark strapaziert wird. Im Gegenteil: Er wird längerfristig profitieren. Gerade in Zeiten, in denen es dem Fiskus schlecht geht, darf man positive steuerliche Impulse, auch wenn sie im Augenblick allenfalls einen Verlust bringen, nicht einfach ausser acht lassen, sonst kommt man nie aus der Talsöhle heraus.

In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, den Anträgen der Kommission zuzustimmen. Es ist ein Kompromiss. Wir haben um ihn gerungen, und wir sollten ihn jetzt so auf die Schiene bringen, weil er auch mit dem Beschluss des Nationalrates weitgehend übereinstimmt. Dann stehen wir zu dem, was ich am Anfang gesagt habe: Wir können alles schnell verwirklichen.

**Schallberger Peter-Josef (C, NW):** Gestatten Sie mir ein Votum, das in seiner Länge der gegenwärtigen Qualität meiner Stimmänder angepasst ist.

Ich bin mehrmals angefragt worden, wie ich als Angehöriger finanziell schwacher Volkskreise dazu komme, einer Entlastung von finanzstarken Wirtschaftskreisen zuzustimmen. Nun, ich habe die Problematik durch meine zweiteilige Brille betrachtet: durch den Brillenteil des Bauern und durch den Brillenteil des Nidwaldners. Als Bauer weiss ich, dass eine Pflanze desto besser gedeiht, je besser sich das Klima präsentiert. Das gilt auch für ein Unternehmen. Erfahrungsgemäß ist bei der Standortwahl für den Anbau von Pflanzen wie auch für die Ansiedlung von Unternehmen das Klima entscheidend. Das Klima hat nicht bloss beim interkantonalen Standortwettbewerb eine Bedeutung, für Grossunternehmen ist dies sicher auch beim internationalen Standortwettbewerb der Fall. Es hat sich für meinen Kanton positiv ausgewirkt, dass die Steuergesetzgeber vor vielen Jahrzehnten das alte Sprichwort kannten, dass weniger auch mehr sein kann.

Das ist der Grund für meine Zustimmung. Auch ich wünsche, dass die Schweiz im internationalen Wettbewerb mithalten kann.

**Martin Jacques (R, VD):** Je n'avais pas l'intention de prendre la parole, mais il me semble utile qu'un Suisse romand s'exprime aussi sur ce dossier, dans cette deuxième entrée en matière. Je serai très bref.

Lors de la session d'été, notre Conseil avait demandé à la Commission de l'économie et des redevances de reprendre

son dossier en l'approfondissant et de revenir cet automne devant le plenum, d'où ce débat aujourd'hui. L'été a été mis à profit pour que, après quatre jours de travail intensif, votre commission, avec le soutien permanent de deux professeurs spécialistes, vous présente ce nouveau dossier. Nous avons pris la peine d'associer à nos travaux le président de la Conférence des directeurs cantonaux des finances et de recevoir pour des «hearings» intéressants de nombreux spécialistes, qu'ils viennent de fiduciaires, qu'ils soient des entrepreneurs, des assureurs ou encore des directeurs de PME. En un mot, une palette très complète de personnes intéressées, d'une manière ou d'une autre, à nos travaux.

Il est bon de rappeler que, politiquement, ce projet doit contrebalancer les crédits votés au printemps dernier pour favoriser la relance. Le retard apporté à cette révision s'explique facilement par l'enjeu politique, mais surtout par la complexité du dossier présenté, ainsi que par la difficulté de compréhension d'une matière qui, pour beaucoup, reste hermétique.

Les travaux conduits par votre commission rejoignent dans les grandes lignes le projet adopté par le Conseil national à la session spéciale d'avril dernier. Ils ont l'avantage d'avoir été admis en vote final par l'ensemble de votre commission, sans abstention. M. Plattner a expliqué les raisons de ce vote. Cette conclusion, assez inhabituelle dans un débat sur un objet politisé comme celui-ci, démontre le sérieux de notre travail. Dès lors, cela me permet de vous inviter à suivre les décisions de la commission.

La seule divergence majeure subsistant entre les deux Conseils concerne le droit de timbre qui frappe les assurances sur la vie à prime unique. La divergence réside non pas sur le fond, le Conseil national ayant déjà réglé le problème et notre commission allant aussi dans ce sens, mais bien dans la liaison ou non de ce droit de timbre au dossier général de la réforme de l'imposition des sociétés.

Je vous invite, lors de l'examen de détail de cet objet, à suivre massivement les conclusions de votre commission pour éliminer cette divergence au cours de cette session, afin que l'on puisse appliquer dès l'an prochain ces nouvelles dispositions. Cette décision aura l'immense avantage de donner un signal clair aux milieux économiques de ce pays.

**Onken Thomas (S, TG):** Ich bin von unserem Kommissions-sprecher etwas gar zu grosszügig in die geschlossene Kommission eingemeindet worden, als dass ich hier nicht doch noch etwas gegen den Stachel lücken müsste. Gestatten Sie mir also ein Votum, das – weil ich nicht heiser bin – vielleicht etwas länger ist als dasjenige von Kollege Schallberger.

Die heutige «Neue Zürcher Zeitung» kommentiert – mit etwas Bedauern zwar, aber vergleichsweise nüchtern – das Abstimmungsergebnis im Kanton Bern vom vergangenen Wochenende. Dort ist ein Volksvorschlag abgelehnt worden, der schon jetzt eine Minderung der Gewinnsteuer für juristische Personen hätte bringen sollen – jetzt und nicht erst 2001, wie das mit dieser Unternehmensbesteuerung vorgesehen ist. Sie schreibt als Schlussatz: «Das Volk war indessen der Meinung, gesunde Staatsfinanzen seien für den Wirtschaftsstandort Bern wichtiger als eine Senkung der Kapitalgewinnsteuer.» Gesunde Staatsfinanzen wichtiger als eine Senkung der Kapitalgewinnsteuer, dies das nüchterne Fazit. Da fragt es sich nun: Könnte und müsste nicht das, was den Bernerinnen und Bernern recht ist, den Schweizerinnen und Schweizern billig sein? Diesem Schweizervolk, das gerade am letzten Wochenende, wie übrigens schon beim Arbeitsgesetz, erneut für eine ausgewogene, sozialverträgliche und solidarische Politik eingestanden ist und es abgelehnt hat, dass die Kosten der wirtschaftlichen Krise einseitig auf die Schwächeren und Bedrängten abgewälzt werden.

Darüber sind Mutmassungen erlaubt, aber auch die Feststellung, dass es hier und heute in diesem Rat wahrscheinlich wieder in die andere Richtung gehen wird. Der gleiche Rat, der in der vergangenen Woche der Invalidenversicherung die mögliche und dringend notwendige Konsolidierung verweigert hat, wird heute die europaweit grosszügigste und am weitesten gehende Reform der Holdingbesteuerung be-

schliessen – die grosszügigste und am weitesten gehende –, vielleicht mit Ausnahme jener der Bundesrepublik Deutschland. Der nämliche Rat, der in der bevorstehenden Winter-session wahrscheinlich einmal mehr den ewig heiseren Gesang über unser Bundesdefizit anstimmen wird, nimmt heute ungerührt einen Einnahmenausfall, einen unkompensierten Ertragsausfall von plus/minus 250 Millionen Franken hin. Ist das wirklich der politische Wille der Stimmhörerinnen und Stimmhörer? Ist es der Wunsch des Souveräns, dass so verfahren wird? Ich setze zumindest einmal ein Fragezeichen dahinter. So weit zu gehen, wie wir das jetzt tun, hat uns der Bundesrat nicht beantragt, hat uns niemand geheissen, und es war auch nicht erforderlich, um europakompatibel zu werden. Es ist vielmehr der Ausdruck der Entschlossenheit einer politischen Mehrheit, die vermeintliche Gunst der Stunde zu nutzen, um sehr weit gehende Unternehmensinteressen durchzusetzen.

Ich weiss, dass es auch um den Wirtschaftsstandort Schweiz geht. Ich weiss, dass es dabei auch um Arbeitsplätze geht. Ich habe Herrn Gempert zugehört, der erneut an die «dynamische Betrachtungsweise» appelliert hat, die anzuwenden sei, und vielleicht wird mir auch der Kommissionssprecher entgegenhalten, es handle sich um eine Investition, um eine echte, rentable Investition, die uns viel mehr bringe, als sie de facto koste.

Ich teile diese zweckoptimistische Zuversicht nicht. Wir stehen letztlich in einem ruinösen internationalen Standortwettbewerb. Die Spirale wird sich weiter drehen. Der Verlust nationaler Souveränität hat auch in der Steuer- und Fiskalpolitik längst begonnen, und er wird sich in der Cyber World der Informationsgesellschaft von morgen fortsetzen und dort noch ganz andere Formen annehmen, die das nationale Steuersubstrat wahrscheinlich vollends aushöhlen werden.

Diese unglaublich marktgläubige Entwicklung, die da abläuft, scheint mir von einem fortschreitenden Realitätsverlust gekennzeichnet zu sein. Was die «Neue Zürcher Zeitung» – eine sicherlich unverdächtige Zeugin – gestern über die internationalen Wertpapiermärkte geschrieben hat, wo sie eine anhaltende, ausgeprägte Euphorie feststellte und die bange «Frageantwort», ob die Marktteilnehmer nicht Gefahr laufen, den Kontakt zur wirtschaftlichen und politischen Realität zu «verlieren», ist mehr als berechtigt. Es geht auch um diese politische Realität, die wir in der Volksabstimmung vom letzten Wochenende wieder völlig verlässlich und unbestreitbar erhoben haben – mit einem Ergebnis, dem übrigens auch in diesem Rate der Boden bereitet worden ist.

Denn es ist eindeutig, dass jeder Sparwille erlahmt und schon gar jede Opferbereitschaft schwindet, wenn Mann und Frau mit ansehen müssen, wie in den Räten laufend, selbst bei angespanntester Finanzlage, noch Steuergeschenke gemacht und vor allem Ertragsausfälle hingenommen werden. Nicht nur bei diesem Gesetz hier, sondern auch bei der Revision der direkten Bundessteuer, beim Entgegenkommen an die Hauseigentümer, bei einer löschrigen Mehrwertsteuergesetzgebung: Die Millionen fliessen wirklich überall hin, nur nicht mehr in unsere halb leere oder halb volle – wie Sie wollen – Bundeskasse.

Die eingefügte Missbrauchsgesetzgebung bietet keine echte Beschwichtigung und schon gar keine wirkliche Beruhigung in bezug auf die Bedenken, die genannt worden sind. Das nun vorgesehene System institutionalisiert und legalisiert sozusagen die Steuervermeidung – ich sage es einmal so zurückhaltend – mit x-beliebigen Kombinationen, Feinplanungen und Tricks. Die Artikel, die wir geschaffen haben, sind dagegen kein Bollwerk, sondern nur mehr oder minder taugliche Versuche, die grössten Umgehungsmöglichkeiten auszuschalten und die offensichtlichsten Schlupflöcher zu stopfen. Das geschieht vorab in einer Generalklausel, welche die Auslegung von «Missbrauch» weitgehend den Gerichten überlässt – und da kann ich nur viel Vergnügen wünschen. Der am straflichsten vernachlässigte Grundsatz ist aber der, dass wir in der heutigen Zeit eigentlich keine Revisionen und keine Reformen mehr ohne Kompensation der Ausfälle beschliessen sollten. Das war übrigens bei dieser Gesetzgebung ursprünglich auch beabsichtigt, dass man nämlich die

Revision ertragsneutral durchführt. Notwendig ist sie, das bestreite ich nicht. Aber in der heutigen Zeit ist der Ausfall solcher Erträge nicht verantwortbar. Wir reissen erneut mutwillig ein Loch in die Bundeskasse, ohne verlässlich aufzeigen zu können, woher das Geld denn kommen soll, um diese Ertragsausfälle wieder zu kompensieren. Das zeugt meines Erachtens von wenig Verantwortungsgefühl. Ich habe deshalb – Herr Plattner hat bereits darauf hingewiesen – den Antrag gestellt, die Ertragsausfälle durch eine massvolle Erhöhung der Stempelabgabe aufzufangen.

Nein, Kollege Schüle, man kann nicht sagen, dass ich überzeugt hinter dieser Vorlage stehe, auch wenn ich keinen Mindestantrag gestellt und in der Schlussabstimmung auch nicht dagegen gestimmt habe. Das werde ich auch heute nicht tun. Ich beuge mich der Realität, wie ich sie feststelle. Einerseits bewegt mich die Einsicht in die Notwendigkeit gewisser Reformen, andererseits aber auch das Bedauern darüber, dass wir derart weit gehen, und dass es nicht gelingt, dass der politische Wille fehlt, die Ertragsausfälle zu kompensieren. Das ist meine differenzierte Grundhaltung, und ich habe Wert darauf gelegt, sie hier doch nochmals zu präzisieren.

**Aeby Pierre (S, FR):** Il y a une centaine d'années environ, les milieux des arts et métiers créaient la «Gewerbebank», ancêtre du Crédit suisse, car à l'époque, à la fin du siècle dernier, les banquiers privés se tournaient de plus en plus vers la gestion de fortunes et n'acceptaient plus les risques inhérents aux investissements industriels. Au cours de ce siècle et jusqu'à la fin des années quatre-vingt, les grandes banques ont joué le rôle qu'on est en droit d'attendre d'elles, favorisant le développement d'un secteur industriel et commercial dense et performant. Mais alors qu'en 1992, il y a cinq ans, les prêts commerciaux des grandes banques s'élevaient à plus de 80 pour cent des placements, sans compter les intérêts hypothécaires que je laisse de côté, aujourd'hui, en 1997, nous sommes tombés à moins de 30 pour cent de prêts industriels et à plus de 70 pour cent de placements en capitaux. Nous assistons, petit à petit mais de manière très sûre, à ce qu'il faut appeler une monopolisation du capital. Tout le capital de ce pays se concentre petit à petit dans les mains des grands établissements financiers.

Et qui souffre de cette concentration? L'ensemble de la population certainement, mais avant tout les petites et moyennes entreprises (PME) qui font la solidité de notre tissu industriel et commercial. Il est connu des spécialistes que si vous avez un chiffre d'affaires entre 600 000 et 1 million de francs aujourd'hui, donc une PME comme on en compte des dizaines de milliers en Suisse, vu que les délais de paiements de vos clients aujourd'hui dans ce pays sont de 60 à 90 jours, et plutôt trois mois que deux, vous avez besoin d'un compte-courant de 180 000 à 200 000 francs. Et ce compte-courant, compte tenu de la situation du marché, vous ne pouvez plus l'amortir, même si vous faites de bonnes affaires, même si vous êtes dans un créneau industriel ou commercial qui justifie l'existence d'une telle PME. Et les banques vous annoncent que plusieurs dizaines de milliers de ces entreprises – le «Nouveau Quotidien» parlait de 30 000 la semaine dernière ou au début de cette semaine – vont se voir bloquer ces crédits commerciaux.

Pourquoi? parce que les grandes banques, tout simplement, se détournent de la Suisse et que l'activité des hommes et des femmes de ce pays ne les intéresse plus. Les banques cantonales, malheureusement, ne peuvent prendre le relais, elles ne sont pas à même de le faire pour l'instant. Dimanche, le peuple zurichois a accepté, à 88 pour cent, la loi sur la banque cantonale. Il n'a pas suivi le mot d'ordre notamment du Parti radical zurichois de refuser cette loi pour aller, dans une deuxième étape, vers la privatisation. La Banque cantonale de Zurich doit être aujourd'hui la quatrième banque du pays. Je considère, avec la population zurichoise, que c'est heureux que l'on maintienne encore un secteur de banques, les banques cantonales, avec garantie de l'Etat où les entreprises de ce pays, petites et moyennes pour l'essentiel, peuvent recourir à des crédits et peuvent compter sur un partenariat

indispensable si nous voulons autre chose que des agents de bourse et que des informaticiens et des électroniciens en Suisse. Et nous aurons toujours besoin de ce secteur du travail. On privilégie aujourd'hui l'investissement-capital au détriment de l'investissement-travail.

La variété des produits financiers offerts sur le marché (j'ai là une publication du groupe Crédit suisse, «FundFacts» No 4/1996. A toutes les pages, vous avez des produits financiers en placements qui vous sont proposés. La transparence pour un non-spécialiste est tout à fait impossible) a bien dû se multiplier par cent depuis une dizaine d'années. La ventilation des bénéfices offre des possibilités d'évasion fiscale légale multiples. Il n'est pas rare, il est même courant et c'est la pratique, que les frais généraux des opérations en placements financiers soient déduits en Suisse, à Zurich par exemple, mais que les bénéfices soient encaissés aux Bahamas, à Panama ou ailleurs.

Il est aujourd'hui de notoriété publique que les cadres des banques qui travaillent dans le secteur des placements touchent entre 50 et 70 pour cent de leur salaire réel sous forme de commissions encaissées à l'étranger, pour des activités boursières dont les bénéfices apparaissent également à l'étranger. On voit que les grandes banques ont perdu tout sens des responsabilités sociales. Je ne crois pas qu'avec cette loi on va favoriser l'emploi en Suisse.

On remarque que, par ces pratiques, une substance fiscale immense échappe aujourd'hui à la Suisse. On fait la comparaison avec la Hollande, ou l'Allemagne, mais c'est faux: on ne compare pas un géant avec des nains. Il y a, à ma connaissance, aujourd'hui deux géants en matière financière sur la planète – et là, nous avons une responsabilité planétaire, et pas seulement une responsabilité de parlementaires suisses –, ce sont les Etats-Unis et la Suisse. Les mouvements de capitaux de ces deux puissances financières sont capables, en une nuit, de faire perdre des milliards de francs à la Banque de France, comme il y a quelques années, ou à la Banque d'Angleterre, et peuvent ruiner un pays comme la Thaïlande, par exemple, en quelques jours. Alors qu'aux Etats-Unis le système d'imposition des holdings est très simple – on prend en compte le résultat global du groupe et on impose à quelque 20 pour cent le bénéfice issu du résultat –, on voit, en feuilletant les rapports de gestion – j'ai ici ceux de la Société de banque suisse et de l'UBS –, qu'en Suisse, déjà aujourd'hui, les facilités de ventiler les bénéfices sont innombrables. Globalement, le groupe est bénéficiaire alors qu'il peut être déficitaire en Suisse par sa maison-mère. Toutes les participations minoritaires, c'est-à-dire toutes les participations non consolidées, ne se retrouvent pas dans la substance fiscale. Déjà aujourd'hui, je prétends que les possibilités de choisir quel sera le bénéfice imposé en Suisse sont illimitées dans ce secteur financier.

Je considère que, tant que la Suisse n'assumera pas la responsabilité de puissance financière qui est la sienne et qui va bien plus loin que la superficie de notre territoire, bien au-delà de nos 7 millions d'habitants – je le répète, il faut nous comparer aux Etats-Unis et à personne d'autre en matière financière, et ce n'est pas pour rien que les secteurs bancaires des Etats-Unis nous en veulent depuis un certain temps; c'est évident lorsque vous êtes deux à vous partager quasi-maintenant la planète et que, d'un côté, il y a un système d'imposition totalement différent –, la situation sera celle que nous connaissons, et cela ne va pas changer.

Et je considère qu'aujourd'hui nous prenons une grande responsabilité planétaire avec ces modifications législatives, et que si réforme il faut pour le droit des sociétés holdings, eh bien il faut une réforme dans l'autre sens. Il faut une réflexion globale sur le rendement du capital à long terme, et non pas se livrer, pieds et poings liés: toute notre substance commerciale, industrielle, tout notre système social sont en permanence saignés par ces pratiques de placements financiers qui deviennent le grand exercice à ce changement de siècle, avec le phénomène de globalisation. On ne peut pas empêcher la globalisation, mais on aurait les moyens de légitérer et de freiner quelque peu cette tendance à laisser les pouvoirs publics, et les pouvoirs publics du monde entier, sup-

porter les conséquences de ces vastes mouvements de capitaux. Et dans ce sens-là, je remercie, c'est vrai, la commission du grand travail effectué cet été, je le reconnais.

Mais cela ne m'empêche pas d'être extrêmement déçu du résultat. Je suis d'autant plus déçu que je crois qu'aujourd'hui, avec ce qui nous est proposé, nous sommes en porte-à-faux avec ce que nous constatons dans notre population comme aspirations profondes. Nous sommes en porte-à-faux avec les déclarations du Conseil fédéral, suite aux votations populaires de dimanche, où notre Gouvernement se dit confronté à l'objectif, très important pour le futur de notre pays, d'assainir les finances fédérales. Or là, nous diminuons les recettes de la Confédération, et nous les diminuons dans une mesure qui nous permettrait, par exemple, d'assainir l'AI en partie, projet sur une partie duquel (arrêté A) nous ne sommes pas entrés en matière; cela nous permettrait de créer l'assurance-maternité; et cela permettrait de boucher bien d'autres trous dans nos finances publiques. Eh bien non, là, nous sacrifions cet argent, alors qu'il y a des bénéfices annuels et personnels dans ce secteur, qui pourraient nous financer n'importe laquelle de nos assurances sociales! Le Conseil fédéral, qui se fait du souci à ce propos, dit qu'il va tout mettre en oeuvre – et c'est là que je terminerai – pour trouver des solutions équilibrées et concertées entre les partenaires sociaux et les différentes forces politiques du pays.

Je considère que les travaux menés durant l'été et l'évolution de la situation font qu'aujourd'hui nous sommes en porte-à-faux et, même si le débat d'entrée en matière est terminé, je tenais à dire, pour ma part, que je ne peux pas voter cette loi, quelle que soit l'issue de l'examen de détail.

**Forster Erika (R, SG):** Bereits in der Sommersession hatte ich auf die Problematik im Zusammenhang mit den KMU hingewiesen. Dies hat dazu geführt, dass im Rückweisungsantrag Danoith auch die vertiefte Abklärung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die KMU verlangt wurde.

Heute habe ich gehört, dass sich die Kommission mit der Problematik auseinandersetzt hat, mehr leider nicht. Es bleibt also im wesentlichen bei dem, was in der Botschaft steht, nämlich dass die KMU statistisch gesehen überproportional entlastet werden. Diese Argumentation widerspiegelt aber nach meiner Meinung nur die halbe Wahrheit. Gemäss Steuerstatistik zahlt ein sehr grosser Teil der rund 181 000 steuerpflichtigen Gesellschaften – vermutlich vornehmlich kleinere – keine Gewinnsteuern. Es handelt sich um die vielen tausend inaktiven Gesellschaften, die irgendwo ihr Dasein fristen, ohne am Wertschöpfungsprozess in irgendwelcher Form beteiligt zu sein. Bis heute wurden diese Gesellschaften steuerlich wenigstens mit der Kapitalsteuer erfasst, künftig werden sie einfach dahinvegetieren.

Was mich nun aber in diesem Zusammenhang interessiert, ist die Frage, wie das Mehr- oder Minderbelastungsdigramm aussieht, wenn all diese inaktiven Gesellschaften statistisch wegfallen? Ich vermute, dass dann von einer Entlastung der KMU nicht mehr gross die Rede sein kann. Im Gegenteil, die Mehrbelastung, wie sie zwischen einer Rendite von 1,64 Prozent und 12,57 Prozent zum Teil massiv auftritt, kommt dann echt ans Licht. Ich bleibe deshalb dabei – und es wurde mir leider von der Kommission nicht widerlegt –, dass es sich bei der vorliegenden Unternehmenssteuerreform primär um eine solche für die grossen Unternehmen und die Holdinggesellschaften handelt. Dort fallen die grossen Einsparungen an, dort werden die Standortbedingungen verbessert. Ich bedaure das, auch als KMU-Vertreterin, in keiner Weise und finde die Massnahmen richtig. Ich wollte nur noch einmal auf diese Problematik hinweisen und auch den Bundesrat bitten, sollten sich meine Bedenken bewahrheiten, die fehlenden effektiven Entlastungen für die KMU bei nächster Gelegenheit nachzuholen.

**Spoerry Vreni (R, ZH):** Nachdem wider Erwarten nun doch eine ausgedehnte Eintretensdebatte stattfindet, sehe ich mich als Kommissionsmitglied veranlasst, doch auch das Wort zu ergreifen, und zwar insbesondere als Folge des Vo-

tums von Herrn Onken. Er hat auf die Abstimmung im Kanton Bern Bezug genommen; ich beziehe mich auf die gleiche «*NZZ*», die er mir freundlicherweise überlassen hat, und stelle fest, dass der Kanton Bern vor allem darüber abgestimmt hat, ob eine Tarifsenkung bei der Gewinnsteuer für juristische Personen erfolgen soll. Diese Tarifsenkung ist massiv verworfen worden, da hat Herr Onken recht. Es ist so, dass die Schweiz in bezug auf die Gewinnsteuersätze noch immer ein guter Standort ist, das wird auch von uns nicht bestritten. Wir liegen diesbezüglich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder.

Aber die Sätze allein ergeben kein abschliessendes Bild über die Attraktivität der Steuerlandschaft. Andere Faktoren, wie die übrige Ausgestaltung der Steuergesetze und die Ermittlung der steuerbaren Erträge, sind ebenfalls in einen solchen Vergleich einzubeziehen. Zudem spielt vor allem mit Bezug auf die Entwicklung der KMU die Förderung der Bereitstellung von Risikokapital eine wichtige Rolle.

Auf dieser Ebene hat sich die Situation der Schweiz verschlechtert. Hier gilt es, verlorenes Terrain wiedergutzumachen, weil viele Länder die Unternehmen steuerlich entlastet haben und ihnen neue fiskalische Perspektiven bieten. Das gilt ganz besonders für die EU, die bei der Harmonisierung eines wirtschaftsfreundlichen Unternehmenssteuerrechtes wesentliche Fortschritte gemacht hat, mit dem Ziel, die Mehrfachbelastung der Unternehmensgewinne in den Mitgliedsländern auszumerzen.

Genau das ist das Ziel unserer Revision des Holdingsteuerrechts, wie das insbesondere Herr Gemperli deutlich ausgeführt hat. Die Mutter-Tochter-Richtlinie in der EU beseitigt die Quellensteuer auf Dividenden von Beteiligungen, und mit der Fusionsrichtlinie wird den Unternehmen innerhalb der EU gestattet, ihre Unternehmen steuerneutral über die Grenze hinweg zu restrukturieren.

Hier wollen wir versuchen, die Spiesse einander anzuleichen. Wir wollen die grossen, international tätigen Schweizer Konzerne hierbehalten und für sie ein attraktiver Standort sein, weil das für viele kleine und mittlere Betriebe eine Basis für deren Existenz abgeben kann. Ich finde es in diesem Sinne nicht richtig, Grosses und Kleine gegeneinander auszuspielen. Ich glaube, wir brauchen beide.

Die Schweiz muss aber auch für ausländisch beherrschte Holdinggesellschaften wieder attraktiver werden, weil – das haben wir alle erleben können – um diese international mobilen Holdinggesellschaften ein harter Wettbewerbskampf entbrannt ist. Ich erinnere daran, dass Belgien in kurzer Zeit durch die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen 260 Koordinationszentren von grossen Konzernen hat anziehen können. Das schafft natürlich auch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Diese beiden Faktoren sind unerlässliche Grundlagen für einen gesunden Staat, der seine sozialen Aufgaben wahrnehmen kann. In diesem Sinne ist die vorgelegte Revision eine Investition in den zukünftigen Standort Schweiz.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission zu folgen. Wir haben uns – das hat der Berichterstatter dargelegt – intensiv mit den Problemen auseinandergesetzt und konnten feststellen, dass der Nationalrat eine gute Ausgangslage geschaffen hat. Dort, wo man Ungleichgewichte feststellen konnte, haben wir in sorgfältiger Zusammenarbeit mit den Experten und vor allen Dingen auch mit den Kantonen eine Lösung gefunden, die sowohl aus der Sicht der Kantone gut und praktikabel ist, wie auch dem Ziel, Firmen hier zu behalten und neu anzusiedeln, gerecht werden kann.

Im Interesse einer raschen Verabschiedung dieser wichtigen Vorlage bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen, die sie Ihnen geschlossen, ohne Gegenstimme, vorlegt.

**Bloetzer Peter (C, VS):** Die Ausführungen von Kollega Aeby und die Fragen von Kollegin Forster veranlassen mich, hier noch ein Wort anzufügen.

Es ist richtig, dass es die kleinen und mittleren Unternehmen sind, von denen heute und in Zukunft die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erwarten ist; wir haben das in diesem

Rat bereits mehrfach festgestellt. Es ist aber falsch, wenn man behauptet, wie dies Kollega Aeby getan hat, dass wir mit dieser Unternehmenssteuerreform nichts für die Schaffung neuer Arbeitsplätze tun. Ich möchte Sie daran erinnern: Diese Vorlage ist uns vom Bundesrat zusammen mit dem Investitionsprogramm präsentiert worden, mit dem Ziel, rasch wirksam etwas für die Verbesserung unserer Konjunkturlage zu tun. Es ergänzt auch die langfristige Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungspolitik als entscheidende Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft. Diese Steuerreform ist ganz klar eine Reform zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Es ist eine Investition in den Wirtschaftsstandort Schweiz, und wenn wir die Rahmenbedingungen der Wirtschaft verbessern und den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, so erbringen wir damit auch einen essentiellen Beitrag zur Förderung der KMU.

Die KMU – ich bin selber Teilhaber einer Kleinunternehmung und in der Verwaltung von KMU tätig – haben nicht so sehr ein Steuerproblem, sondern sie leiden unter der gegenwärtigen Konjunkturlage. Mit dieser Vorlage wollen wir einen Beitrag erbringen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Wirtschaft zu beleben; davon profitieren die KMU direkt oder indirekt. Damit erbringen wir einen Beitrag zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Es ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, mit einer Steuerreform allen KMU gerecht zu werden, denn wir haben es hier nicht nur mit juristischen Personen, sondern auch mit Personengesellschaften und somit mit unterschiedlichen Bedingungen haben zu tun. Wenn wir berücksichtigen, dass mit dieser Vorlage die Wirtschaft insgesamt profitiert und die Konjunktur belebt wird, so dürfen wir sagen, dass wir hier gerade auch für die KMU einen entscheidenden Beitrag erbringen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich danke Ihnen für diese ernsthafte Debatte. Ich will jetzt kein reines Steuerreferat halten, sondern versuchen, auf ein paar aufgeworfene Punkte einzugehen, vielleicht auch auf Punkte, die nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Vorlage stehen, weil mir als Finanzminister – vor allem auch im Lichte der Abstimmung vom letzten Sonntag – doch einige Sorgen etwas präsenter geworden sind als vorher.

Ich fange aber doch mit dieser Reform an. Ich bitte Sie vor allem, auch einige der nachdenklichen Voten, die gefallen sind, ernst zu nehmen. Ich glaube, dass in diesem Land im Moment eine Stimmung herrscht, die es nicht ganz einfach macht, unsere wirklichen Probleme gut zu lösen.

Zur Vorlage: Ich bin im Prinzip froh – trotz Reserven, die ich nach wie vor habe –, dass wir in der Kommission in der Lage waren, speditiv ein Resultat zu erzeugen, und dass es nun scheint, als ob Sie diese Steuervorlage rasch verabschieden könnten. Ich hoffe dann auf eine rasche Differenzbereinigung, und zwar einfach deshalb, weil ich auch der Meinung bin, der Standort Schweiz brauche im Moment ein Signal. Wir können mit dieser Steuervorlage ein solches Signal geben. Ich habe schon mehrfach gesagt, dass wir in einem gnadenlosen internationalen Standortwettbewerb stehen. In diesem Standortwettbewerb kann nur bestehen, wer der Wirtschaft Rahmenbedingungen bietet, die für sie vorteilhaft sind. Das führt natürlich zu diesem Wettbewerb, der letztlich für alle Staaten und Finanzminister schwierig ist; aber es ist nun einmal so. In diesem Sinne ist dieses Paket in seiner Gesamtheit ein ausserordentlich günstiges Paket, von dem ich annehme, dass es der Wirtschaft Impulse wird verleihen können.

Sie wissen, dass wir eigentlich drei Ziele verfolgen: Wir wollen einmal den Steuerstandort Schweiz für Holdinggesellschaften verbessern. Wir wollen dann aber auch die steuerlichen Rahmenbedingungen für alle Unternehmen generell verbessern. Ich warne davor, die grossen gegen die kleinen Betriebe auszuspielen: Die kleinen sind Zulieferer, die grossen haben andere Funktionen; aber zwischen beiden besteht im ganzen eine Symbiose. Wir wollten aber so vorgehen, dass tendenziell doch eher die kleinen und mittleren Unter-

nehmen auch etwas profitieren. Das dritte Ziel betrifft eine gewisse steuerliche Förderung von Risikokapital. Ich muss noch einmal sagen, was ich immer gesagt habe: Das Steuerklima in der Schweiz ist an sich günstig. Frau Spoerry hat gesagt, die Gewinnbesteuerung sei recht günstig; sie hat aber gesagt, es komme noch auf andere Faktoren an. Wenn Sie die anderen Faktoren einbeziehen, Frau Spoerry, bin ich aber der Meinung, dass wir eher noch günstiger dastehen. Sie können bei uns die Steuern bei der Ermittlung des steuerbaren Gewinns anrechnen. Wir haben sehr grosszügige Regelungen für Darlehen, die dann nicht als verdecktes Eigenkapital betrachtet werden usw. Es gibt sicher auch einige Nachteile. Wenn Sie aber im kleinen Kreise mit Unternehmern sprechen, gibt Ihnen – ausser dann, wenn es direkt für den Konkurrenzkampf relevant ist – jeder Unternehmer zu, eigentlich seien in diesem Lande nicht die Steuern das Problem.

Es gibt aber einige Bereiche, wo Retuschen nötig sind; das sind diejenigen, die wir mit dieser Vorlage angepackt haben. Mit der Ablösung des archaischen Dreistufentarifes haben wir ein modernes, rationales Steuersystem geschaffen. Wir haben eine archaische Kapitalsteuer über Bord geworfen. Im Holdingbereich werden wir sogar überdurchschnittlich konkurrenzfähig; ich komme noch darauf zurück. Wir reduzieren die Belastung des Risikokapitals; ich hätte diese lieber ganz abgeschafft, aber dann wären die Ausfälle bei der Emissionsabgabe noch grösser. Wir lösen ein Problem, das bei der Wirtschaft schon lange schwelte, nämlich dasjenige bezüglich dem Halten eigener Aktien. Ich glaube also, wir geben doch einen erheblichen Impuls.

Ich danke der Kommission für die Ernsthaftigkeit, mit der sie um Lösungen gerungen hat. Ich glaube, sie hat das wirklich getan. Es war für uns alle auch wieder ein Lernprozess.

Herr Schüle, es scheint mir immerhin, als sei die Einhelligkeit der Experten nicht völlig ohne jede konzentrierte Vorarbeit und nicht nur aus sachlichen Gründen entstanden; dies sei nebenbei gesagt. Aber es ist natürlich klar: Die Mehrheit dieser Experten steht der Wirtschaft nahe und hat natürlich für eine Lösung plädiert, die für die Wirtschaft wirklich ausserordentlich günstig ist. Das ist in diesem Lande durchaus nicht verboten; wir wussten ja, wer wo steht. Aber vielleicht hat diese Eintretensdebatte gar nicht geschadet.

Ich komme zu den Holdinggesellschaften, weil wir ja eigentlich beim Kapitel Holding sind. Wir haben eine sehr geschlossene, in sich kohärente und logische Regelung vorgeschlagen, die Sie abgelehnt haben. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie an sich wieder zum Beteiligungsabzug statt zur Freistellung übergehen wollten, weil das nun einmal das heutige System ist, weil die Kantone das haben usw. Man kann mit beiden Lösungen leben.

Der Nationalrat orientiert sich am heutigen Zustand, und Sie sind darauf eingestiegen. Auf der anderen Seite sollen nach dem Konzept des Nationalrates Kapitalverluste, Abschreibungen und Rückstellungen auf Beteiligungen vom steuerbaren Betriebsgewinn in Abzug gebracht werden können, und zwar sogar dann, wenn gleichzeitig Beteiligungsgewinne anfallen sind.

Sie haben dieses Konzept des Nationalrates eindeutig verbessert; das muss ich Ihnen zubilligen. Sie haben eine Art Sicherheitsnetz aufgebaut. Es wird hier immer von Missbrauchsbekämpfung gesprochen; das ist eigentlich falsch. Das System lässt eben legal sehr viel an Steuertechnik, an Steuerersparnissen zu, ohne dass es Missbrauch ist. Sie haben das nun mit Ihren Randbedingungen etwas eingeschränkt. Ich glaube, das hat das Konzept ganz erheblich verbessert.

Ich muss Ihnen aber trotzdem sagen, dass das Konzept eine inhärente Problematik hat; ich kann mich dafür im letzten nicht voll begeistern. Es hätte sehr starke Verbesserungsmöglichkeiten gegeben. Die Arbeit des Bundesrates war vielleicht noch nicht gut genug, das gebe ich gerne zu. Aber ich werde nicht weiter insistieren, sondern ich sehe, dass man unter dem Zeitdruck eine Lösung erreichen will. Ich sehe, dass das Paket als Ganzes eine Impulswirkung haben kann. Deshalb wehre ich mich nicht mehr dagegen.

Es ist auch wahr, dass der Zustand in bezug auf die Abzugsfähigkeit der Kapitalverluste natürlich schon heute so ist, wie er auch mit dieser Vorlage sein wird; das ist klar. Nur war das Gegengewicht die Steuerbarkeit der Gewinne. Ich glaube, die Kommissionsarbeiten haben auch gezeigt, dass Sie in Teufels Küche kommen, sobald es um die Freistellung der Kapitalgewinne geht; das ist unvermeidlich. Aber ich habe auch diese Lösung immer vertreten, weil sie international nun einmal gängig geworden ist und wir diesen Vorteil brauchen. Es ist an sich eine unschöne Lösung, aber wir müssen es tun. Wir wollten einzig auf der anderen Seite eine gewisse Bremswirkung erzielen.

Herr Gemperli hat es hier wiederholt: Die schöne Theorie, dass die Verluste etwas ganz anderes seien als die Gewinne, stimmt in gewisser Weise, aber sie stimmt in gewisser Weise eben auch nicht. Wenn Sie von einer Dreifachbesteuerung bei den Kapitalgewinnen reden, können Sie, wenn Sie die Verluste abzugsfähig machen, auch von einer dreifachen Entlastung reden, die genau so unangemessen wäre. Es hängt immer vom Einzelfall ab. Ein Kapitalgewinn entsteht ja nicht unbedingt wegen thesaurierter Gewinne, die versteuert in der Unternehmung verblieben sind, sondern er entsteht auch durch irgendwelche Börsenbewegungen und hat dann überhaupt nichts mit irgendwelchen messbaren inneren Werten und schon gar nicht mit Steuern zu tun.

Wenn Sie z. B. aus den gleichen Börsengeschäften auf der einen Seite einen Riesengewinn und auf der anderen Seite einen Verlust haben und den Verlust vom normalen Geschäftsergebnis abziehen können, den Gewinn aber nicht dazurechnen dürfen, dann hat das einfach etwas Stossendes. Da können Sie argumentieren, wie Sie wollen. Aber ich glaube, Sie haben das Konzept nun verbessert; es ist neben jenem Deutschlands das weltbeste. In diesem Sinne ist der wirtschaftliche Impuls durchaus willkommen.

Ich komme kurz noch zum Flankierenden, das erwähnt worden ist. Ich will auf die anderen Bereiche gar nicht eingehen, sondern mich später nur äussern, wenn Fragen auftauchen. Ich muss noch einmal von den Bundesfinanzen reden. Wir sind mit dem Finanzplan auf einem einigermassen guten Weg, aber plötzlich zeigen sich überall Risiken, die doch sehr beträchtlich sind.

Noch einmal: Es geht bei der Sanierung der Bundesfinanzen nicht um ein kleinkariertes Sparen. Ich mag mich selber schon bald nicht mehr hören, wenn ich von diesem Sparen reden muss. Ich habe viel Verständnis dafür, dass es in der Politik jedermann satt hat, immer dasselbe zu hören. Immer, wenn jemand eine gute politische Idee hat, kommt der Finanzminister und sagt, wir hätten das Geld nicht dafür.

Es ist im Moment jeder betroffen. Es ist überall lästig, aber es geht nicht um ein kleinkariertes buchhalterisches Sparen, sondern es steht eigentlich – ich möchte das ausdrücklich hochtrabend sagen – eine Vision dahinter. Es ist die Vision einer Schweiz, die noch solide, finanzierte Sozialwerke hat; einer Schweiz, die mit gesunden Finanzen wieder politischen Handlungsspielraum bekommt; einer Schweiz, die nicht über Zinsen immer mehr Geld in Kanäle lenken muss, die politisch nicht sehr fruchtbar sind; einer Schweiz, die bei den Investoren durch ihre Solidität wieder Vertrauen geniesst, wie sie es eigentlich immer hatte, weil sie tiefe Zinsen hat und damit auch langfristig ein attraktiver, konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort ist. Ein finanziell zerrütteter Staat ist nie ein sozialer Staat, langfristig nie ein guter Wirtschaftsstandort und wird das Vertrauen der Investoren nie geniessen.

Wenn ich wieder von Inflation höre und die Forderung, da solle man etwas grosszügig sein, muss ich sagen: Sie finden kein Land auf der Welt, das finanziell unsolide ist und eine tiefere Arbeitslosigkeit hat als wir, das besser funktioniert als die Schweiz. Wir dürfen diese Vorteile nicht einfach vergeben; deshalb ist die Konsolidierung der Finanzen ein staatspolitisches Erfordernis ersten Ranges.

Nun stellen wir fest, dass wir hier von zwei Seiten unter Druck kommen: Einerseits in bezug auf die Ausfälle auf der Steuerseite, und in bezug auf die Schwierigkeit, die Kostenexplosion in gewissen Bereichen in den Griff zu bekommen, auf der anderen Seite.

Nun komme ich kurz auf die Abstimmung vom Sonntag zu sprechen, weil sie erwähnt worden ist. Das Schweizer Volk hat – wenn auch sehr knapp – entschieden, im Sozialbereich gewisse Leistungen nicht zu kürzen. Das ist ein Signal für Solidarität auch in einer Zeit, wo es an Geld mangelt. Ich habe vor diesem Signal Respekt, und es wird auch die politische Landschaft in gewisser Weise beeinflussen.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass diese Abstimmung nicht ein einziges Problem gelöst hat, auch nicht das der Arbeitslosigkeit, und dass diese Abstimmung wahrscheinlich die Lösung der wirklichen Probleme im Lande eher erschwert. Wenn ich aber analysiere, wo dieses Resultat herkommt – es ging ja um wenig Geld –, stelle ich fest, dass wahrscheinlich sehr viel vom Malaise gegenüber der Wirtschaft, das heute hier geäußert worden ist, mitgespielt hat.

Ich kann das aus den Briefen und aus Diskussionen ersehen, die ich auf der Strasse höre. Beim Radfahren kommt es vor, dass mir jemand begegnet und mich fragt: «Sind Sie nicht der Bundesrat Villiger?», und dann geht es los. Ich muss Ihnen sagen: Viele Menschen in diesem Lande verstehen nicht, dass an der Börse Milliardengewinne gemacht werden, dass die Grossbanken nach ihren grossen Abschreibungen Rekordgewinne erzielen und dass man auf der anderen Seite bei den Arbeitslosen zwei bis drei Franken pro Tag sparen will. Ich teile Ihnen diese «bad news» nur mit.

Ich selber bin sehr froh, wenn die Banken Gewinne machen; ich bin enorm froh, dass sie in den letzten Jahrzehnten Gewinne machen konnten. Deshalb konnten sie diese Milliarden nämlich abschreiben, ohne dass der Finanzplatz zusammenkrachte. Ich beteilige mich ja gerne auch an den Gewinnen, wenn daraus wieder Steuern bezahlt werden. Das ist selbstverständlich, und ich weiss auch, wie das mit der Börse ist. Aber aus der Sicht des Stimmbürgers, der nun über so etwas abstimmen muss, haben solche Dinge Gewicht. Wir müssen solche Einwände im politischen Raum sehr ernst nehmen, denn wir können in diesem Land die Probleme nicht ohne das Volk lösen. Das Volk schaut die Dinge aus seiner Optik an, sieht die kleinen Probleme, rechnet diese dann hoch und hat für gewisse Dinge kein Verständnis mehr.

Hier würde ich vor allem von der Wirtschaft her ab und zu etwas mehr Verständnis und Sensibilität auch für diese Probleme erwarten. Aber umgekehrt setze ich mich voll für einen Wirtschaftsstandort ein, der konkurrenzfähig ist. In einem konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort muss man Erfolg haben dürfen, Gewinne machen dürfen, muss man für Einsatz und für Arbeit belohnt werden. Aber das alles muss irgendwie in eine Art nationalen Konsens eingebettet sein.

Auf die Steuern komme ich dann noch zurück.

In bezug auf die Ausgaben ist es uns gelungen, schon im Finanzplan eigentlich überall Wachstumsraten unterhalb der Teuerungsrate zu haben. Aber – jetzt kommt das grosse Aber – es gibt den Sozialbereich, der munter weiterwächst. Ich muss Ihnen noch einmal sagen: Es kostet in den nächsten zehn Jahren nahezu sieben Mehrwertsteuerprozente, wenn wir allein das sichern wollen, was wir heute haben. Jetzt müssen Sie mir sagen, ob Volk und Stände in kurzer Zeit so problemlos sieben zusätzlichen Mehrwertsteuerprozenten zustimmen werden. Das werden sie kaum tun!

Sie können das EMD abschaffen und hätten so zwei bis drei Jahre gewonnen, aber dann wären wir wieder im gleichen Trend, wenn die Dynamik so weitergeht. Ich sage das nur als ein Beispiel, weil es dann heißen wird, dort könne man sparen, die Börse könne man heranziehen usw.

Es ist eben nicht so einfach. Deshalb kommen wir auch im Ausgabenbereich um schwierige Entscheide nicht herum. Aber ich glaube, wir können sie nur fällen, wenn zwischen Links und Rechts, zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern eine Art – wenn auch nur temporärer – Pakt besteht. Wenn wir zerrüttete Finanzen haben, wenn die Sozialwerke nicht stabil sind, zahlen es wieder die kleinen Leute, das ist ja immer so!

Wir sollten versuchen, hier gemeinsam irgendwie Lösungen zu finden, wo die einen sagen, durch gezielteren Einsatz spare man bei einer Sozialversicherung halt ein bisschen und breche damit das Wachstum – es will ja keiner zurück-

fahren –, während die andere Seite halt vielleicht gewissen Mehreinnahmen zustimmt.

Jetzt komme ich zur steuerlichen Seite: Wenn ich alles zusammenrechne, was jetzt in der Pipeline ist – ich stehe auch zu Ausfällen, wo es von der Dynamik her nötig ist –, sind es hier rund 200 bis 250 Millionen Franken, etwa 250 Millionen Franken bei der Mehrwertsteuer, das macht insgesamt eine halbe Milliarde Franken. Wenn der Nationalrat einen Gegenvorschlag zur Initiative des Hauseigentümerverbandes macht, sind es weitere 150 Millionen Franken. Wenn wir den Zugang zur Säule 3a ausweiten, wozu eine Motion überwiesen wurde, sind es weitere 100 Millionen Franken. Im Moment ist die berühmte Umsatzabgabe auf Wertpapiertransaktionen wahrscheinlich gefährdet. Wir prüfen das zurzeit sehr intensiv; es geht um etwa 1 bis 1,5 Milliarden Franken. Es ist also insgesamt Steuersubstrat in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken gefährdet. Auf der anderen Seite geht die Kostenexplosion weiter.

Nun höre ich natürlich, die fehlenden Mittel solle man bei den Milliardengewinnen an der Börse holen. Unser Departement hat es – ausgewogen, wie wir sein wollen – im Auftrag des Bundesrates übernommen, nach Alternativen zu suchen. Die Diskussion, die wir hier über das «Stempelchen» führen, zeigt, wie enorm schwierig es ist, 100 Millionen Franken einzunehmen. Aber die gesamte politische Diskussion zeigt, wie enorm leicht es ist, eine halbe Milliarde Franken auszugeben. Dieses Ungleichgewicht ist fast nicht zu bewältigen. Nehmen Sie z. B. die Bundeserbschaftssteuer: Das ist etwas, worüber man reden kann. Die Kantone wehren sich bis aufs Blut dafür, denn das ist ihr Steuersubstrat, und wir brauchen dafür eine Verfassungsgrundlage. Ich bin nicht sicher, ob die Schweizerinnen und Schweizer da ganz anders abstimmen würden als die St. Galler.

Ich komme nun zur Kapitalgewinnsteuer. Alle Kantone haben sie wegen Unergiebigkeit und hohem Aufwand abgeschafft. Es gibt, glaube ich, nur einen Kanton, in welchem sie mehr als ein Prozent des gesamten Steueraufkommens erbracht hat. Ich habe es international angeschaut: Praktisch jedes Land hat sie, sowohl die EU-Staaten als auch die USA. Aber es gibt kein Land, wo sie über 1,5 bis 2 Prozent des gesamten Steueraufkommens einbringt; meistens liegt der Ertrag darunter.

Sie sehen: Das sind Zahlen, die es uns nicht im entferntesten ermöglichen würden, die Ausfälle zu kompensieren und die Probleme, vor denen wir hier stehen, auch zu lösen. Also bleibt wieder die Mehrwertsteuer, und dann heisst es wie z. B. beim Umsatzstempel, wir würden der Wirtschaft wieder auf dem Buckel der Konsumenten Geschenke machen. Das ist die Schwierigkeit, vor der wir stehen.

Vielleicht werden wir bei der Kapitalgewinnsteuer auch aus Gerechtigkeitsgründen darüber reden müssen. Sie können immer weniger zwischen Kapitalgewinnen, steuerbaren Ausschüttungen und der wirtschaftlichen Belastbarkeit unterscheiden; das hat sich vermischt. Aber Sie dürfen sich davon keine Wunder erhoffen; wir dürfen keine Steuern machen, die dem Wirtschaftsstandort schaden und die Risikokapitalbildung wieder behindern. Ich will Ihnen damit einfach zeigen, dass wir in einem Kräftepolygon sind, in welchem es enorm schwierig ist, ausgewogene Lösungen zu finden.

Jetzt komme ich zu den Ausfällen bei dieser Vorlage: Ich bin immer wieder darauf angesprochen worden – auch in der Kommission –, das bringe dann doch infolge der grösseren Dynamik mehr Steuern. Bei den Holdings bringt es wahrscheinlich nicht mehr Steuern, denn diese zahlen ja keine. Aber man kann sagen, es gebe eine indirekte Begünstigung, es gebe einen Impuls, und ich bin durchaus der Meinung, dass dieser Impuls wahrscheinlich Resultate zeitigen wird; es kann sie jedoch keiner voraussagen.

Wir haben das mit dem Bundesamt für Konjunkturfragen und mit anderen zu schätzen versucht; es kann niemand eine Antwort geben. Aber ich glaube, jetzt, wo die Konjunktur so auf der Kippe steht, wo man eine erste Morgenröte sieht, sind wahrscheinlich solche Impulse auch psychologisch nicht schlecht. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass die Ausfälle dynamisch gesehen nicht so gross sein werden wie statisch.

Sie sind halt in der Summe doch vorhanden, aber wir waren von Anfang an bereit, gewisse Ausfälle in Kauf zu nehmen. Jetzt komme ich zurück auf dieses «Stempelchen». Da macht man wirklich ein grosses Drama um einen Bereich, wo Steuervergünstigungen eben bestehen, die so nicht mehr ganz gerechtfertigt sind. Es liegen bereits wieder Anträge vor, das noch einmal zu dezimieren. Ich bin schon einverstanden, dass man diese Abgabe auf die Einmalprämien reduziert. Ich glaube, es macht Sinn, dass man nicht den kleinen Abzahler trifft. Jetzt haben wir noch freigestellte Auslandsgeschäfte; auch damit kann ich leben, damit man uns nicht vorwirft, wir würden den Zuwachs der Auslandsgeschäfte bremsen. Aber wenn Sie jetzt noch Feder um Feder zupfen, dann lassen Sie es lieber bleiben; wegen 50 Milliönen lohnt sich das ganze Theater nicht.

Sie gehen dann aber auf der anderen Seite Risiken ein, das muss ich Ihnen sagen. Ich habe nun alle diese Federn geopfert; sie sind alle zum Fenster hinausgeflogen. Jetzt sollten Sie dort, wo wir stehen, Ihrer Kommission folgen und wenigstens deren Anträgen zustimmen.

Von den Grossversicherungen, die gerade im Holdingsektor – in diesem sehr steuerbegünstigten Bereich – auch von dieser Reform profitieren, würde ich erwarten, dass sie dann wegen diesen 100 Millionen Franken nicht ein grosses Drama machen. Das wollte ich einfach noch beifügen. Ich verstehe, dass sie sich verteidigen – das ist legitim –, und ich habe das auch nicht gerne getan. Aber jetzt hat es eine Dimension angenommen, die staats- und wirtschaftspolitisch vertretbar ist.

In diesem Sinne werde ich Sie bei dieser Reform gerne mitbegleiten. Ich glaube, dass die Anträge Ihrer Kommission überall recht gut sind. Es bleibt das geschilderte Unbehagen, aber von der Impulswirkung her stehen wir vor einem guten Paket.

#### Ziff. 1 Art. 58a

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. 1 art. 58a

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Wir stehen nun, das wird uns jetzt in Erinnerung gerufen, in der Detailberatung. Bei Artikel 58a ist der Konzeptentscheid getroffen worden, ob bei der Holdingbesteuerung die Bundesrats- oder die Nationalratslösung vorzuziehen sei.

Sie gestatten mir, dass ich dazu meinen notwendigen technischen Ausführungen eine politische Bemerkung voranstelle, nachdem Herr Onken gesagt hat, ich hätte ihn in diesen Konsens zu sehr eingebunden. Diese Holdingbesteuerung hier ist ja die zentrale und umstrittene Frage, wie wir aus der Sonderession noch wissen.

Hier möchte ich einfach nochmals festhalten: Wir haben diese gesamte Vorlage in der Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen verabschiedet. Ich war nachher mit Kollege Plattner an der Presseorientierung; damit habe ich nichts aus der Kommissionssitzung verraten. Da durfte ich wohl annehmen, dass wir eine Grundlage geschaffen haben, um nun diese Vorlage einvernehmlich, so wie sie von der Kommission erarbeitet worden ist, mitzutragen und dann auch umzusetzen. Heute stelle ich aufgrund der Voten unserer sozialdemokratischen Kollegen doch eine gewisse Absetzbewegung fest. Ich hoffe aber, dass wir uns bei der Schlussabstimmung, die hoffentlich noch in dieser Session stattfinden kann, im Konsens finden werden.

Ich hoffe, dass diese Worte, die hier gefallen sind, vor allem auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat hören und diese «Message» verstehen werden. Ich bitte Sie nun wirklich, die Geschlossenheit der Kommission für Ihre Entscheide, die Sie hier treffen, zum Massstab, zur Richtschnur zu nehmen.

Wenn ich die Experten zitiert habe, Herr Bundesrat, darf ich doch festhalten: Diese Experten haben – bei allen Nuancen,

die sie sonst an den Tag gelegt haben – einvernehmlich festgestellt, dass nur das Nationalratskonzept wirklich eine Verbesserung gegenüber dem Status quo in der Holdingbesteuerung bringt.

Was unterscheidet nun die bundesrätliche von der jetzt zur Diskussion stehenden Lösung? Der Bundesrat wollte den gesamten Beteiligungsbereich für die Zukunft in eine separate Sparte einfügen und nach dem Prinzip der Freistellung quasi in eine virtuelle Holding überführen. Diese Lösung sah vor, Kapitalgewinne künftig nicht mehr zu besteuern, aber auch Kapitalverluste, Abschreibungen, Rückstellungen auf Beteiligungen nicht mehr mit dem Betriebsgewinn verrechnen zu lassen. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollte dieses neue Konzept für die Kantone zwingend auch ins Harmonisierungsgesetz aufgenommen werden.

Wie sieht die vom Nationalrat bzw. unserer Kommission getroffene Lösung aus? Der Nationalrat hat im Bereich des DBG, dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, die folgenden Eckwerte gesetzt:

- Festhalten am Prinzip des Beteiligungsabzuges und an der sogenannten Einzelbetrachtung, womit Verschlechterungen für einzelne Gesellschaften gegenüber bisher vermieden werden.
- Ausdehnung des Beteiligungsabzuges über die Dividenden hinaus auf die Beteiligungsgewinne; damit werden diese steuerfrei.
- Verrechenbarkeit von Kapitalverlusten, Abschreibungen und Rückstellungen mit betrieblichen Erträgen, aber Aufrechnung der Abschreibungen und Nachversteuerung bei der Erzielung eines Kapitalgewinns auf der entsprechenden Beteiligung.
- Gegenüber heute unveränderte Beteiligungsschwellen für die Dividenden, nämlich eine 20 Prozent Beteiligung oder eine Beteiligung von 2 Millionen Franken im Einzelfall.
- Einen Eckwert von 10 Prozent als Beteiligungsschwelle für die Kapitalgewinne.
- Einen Abzug von 5 Prozent für die Verwaltungskosten bei der Errechnung des Beteiligungsertrages, vorbehältlich des Nachweises der effektiven Kosten.

- Eine Sperrfrist für Altbeteiligungen bis zum Jahr 2006; diese werden bis zu diesem Zeitpunkt steuerlich wie bisher behandelt: Auf den Altbeteiligungen erzielte Kapitalgewinne bleiben also in dieser Zeit steuerbar.
- Sperrfrist für Kapitalgewinne auf Neubeteiligungen von einem Jahr.
- Grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Altbeteiligungen innerhalb eines Konzerns führen neu zu einem Steueraufschub.

Dazu sah der Nationalrat im Bereich des Steuerharmonisierungsgesetzes, also im Steuerrecht der Kantone, einen freiwilligen Nachvollzug bei der Einräumung des Beteiligungsabzuges für die Kapitalgewinne vor, schrieb aber zwingend einen Steueraufschub für die Umstrukturierungen von Konzernbeteiligungen ab dem Jahr 2001 vor.

Diese technischen Erläuterungen waren für das Protokoll nötig, weil diese Bestimmungen von der Verwaltung und der Wirtschaft umzusetzen sind.

Wir von der WAK beantragen Ihnen, dieses Konzept zu übernehmen, ergänzt allerdings um eine klare Missbrauchsgebotsgesetzgebung mit den beiden folgenden geringfügigen Modifikationen:

- Es soll eine Beteiligungsschwelle für Kapitalgewinne von 20 Prozent beschlossen werden, weil nicht einzusehen ist, wieso hier eine Differenzierung gegenüber der Behandlung der Dividenden gemacht werden soll.
- Im Steuerharmonisierungsgesetz soll den Kantonen für die Umstrukturierungen im Konzern eine verlängerte Anpassungsfrist bis zum Jahr 2003 eingeräumt werden.

Mit dieser Lösung wird in einem wesentlichen Punkt vom Konzept des Bundesrats abgewichen, das Kapitalgewinne und -verluste auf der Stufe der Holding grundsätzlich gleich behandeln wollte.

Herr Gemperli hat zutreffende Äusserungen dazu gemacht, warum eben auf Stufe Holding Kapitalgewinn nicht gleichwertig mit Kapitalverlust ist, und er hat Professor Reich zitiert.

Ich wiederhole diese Feststellungen nicht, möchte aber auf das Bild der schiefen Ebene von Kollege Plattner zu sprechen kommen. Man kann das auch anders sehen. Die Besteuerung der Holding ist vergleichbar mit dem Anschlag auf den Geldboten, der das Geld von A nach B transportiert und nicht selber dieses Geld verdient hat. Diese erarbeiteten Mittel sind sowohl beim Absender wie beim Empfänger wieder steuerbar. Die Lösung, die eine wesentliche Verbesserung des Holdingstandortes Schweiz bedeutet, ist nach Meinung der Kommission nur zu verantworten, wenn sie innerhalb klarer Leitplanken getroffen wird, wenn sie gegen Missbräuche, gegen eine allzu forschre Auslegung abgesichert wird.

Aufgrund von Vorschlägen der Experten hat die WAK die Lösung mit zwei zentralen Missbrauchsbestimmungen angereichert: Kernstück ist die in Artikel 62 eingefügte Bestimmung «Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf den Gestehungskosten von Beteiligungen von mindestens 20 Prozent werden dem steuerbaren Gewinn zugerechnet, soweit sie nicht mehr begründet sind.» Die Kommission hat einen Antrag, hier eine Frist zu setzen, ausdrücklich abgelehnt, damit diese Massnahme wirklich auf Dauer greift.

Zusätzlich wurde im neuen Absatz 5 von Artikel 70 die Bestimmung eingefügt, dass Umgehungs geschäfte «zu einer Berichtigung des steuerbaren Reingewinns oder zu einer Kürzung der Ermässigung» führen.

Noch ein Wort zu den Kantonen: Die Kantone tragen die für das DBG gewählte Lösung mit und haben sich explizit dafür ausgesprochen. Eigentlich hätten sie eine «Bundesholding» favorisiert, doch konnten sie uns in der Kommission dazu keine konkreten Vorschläge unterbreiten. Den Kantonen wird freigestellt, ob sie in ihrem Bereich diese Holdingbesteuerung übernehmen wollen. Die Kantonsvertreter haben sich gegen eine Zwangsbestimmung zur Wehr gesetzt. Sie haben aber in der Sache durchaus die Bereitschaft signalisiert, dass sie mitmachen wollen – und aufgrund der interkantonalen Steuerkonkurrenz wohl auch mitmachen müssen.

Für die WAK war mitentscheidend, dass damit eine weitere Differenz zum Nationalrat ausgeräumt werden konnte.

Ein letztes Wort zum Ausfall dieser Holdingbesteuerung: Das ist nicht der grosse Brocken bei dieser Revision der Unternehmensbesteuerung. Die grossen Brocken sind die Kapitalsteuer, 320 Millionen Franken, und die Emissionsabgabe, 120 Millionen Franken. Bei der Emissionsabgabe rechnet der Bundesrat in der Botschaft zwar mit 100 Millionen Franken, und die Eidgenössische Steuerverwaltung hat diesen Ausfall auch im Falle des Beschlusses des Nationalrates auf 100 Millionen Franken beziffert; das ist übrigens das einzige Papier zu den Ausfällen, das uns offiziell vorliegt. Dass der Ausfall bei beiden Lösungen gleich hoch geschätzt wird, hängt aber damit zusammen, dass es sich ohnehin um eine sehr theoretische Schätzung handelt, die sich erst auswirken wird, wenn das Regime der Altbeteiligungen ausgelaufen ist; das ist im Jahre 2007 der Fall. Was dann sein wird, ist auch für den Steuerbereich noch völlig offen. Wenn es uns gelingt, eine Standortverbesserung zu erreichen, sollte sich diese Investition in die Zukunft aber lohnen.

Damit habe ich versucht, Ihnen diese Holdingbesteuerung näherzubringen. Sie ist in den Artikeln 62, 69, 70 und 207a DBG sowie in den Artikeln 24, 28 und 72 StHG geregelt. Artikel 58a DBG und Artikel 78a StHG fallen nach unserem Konzept weg.

Ich bitte Sie, diese Holdingbesteuerung gemäss den Anträgen der Kommission gutzuheissen. Es gibt dazu weder Minoritäts- noch, soviel ich weiß, Einzelanträge.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Im selben Stil wie der Kommissionssprecher hier noch drei Bemerkungen:

1. Zum Vergleich mit dem Briefträger: Zu sagen, dass man den Briefträger für das, was er von der Tochter zur Mutter trägt, ja auch nicht besteuert, ist eine metaphorische Meisterleistung. Aber der Briefträger darf die Verluste, die er unterwegs erleidet, in der Steuererklärung auch nicht von seinem Lohn abziehen. Ich denke, es ist eine hinkende Metapher – aber lassen wir das.

2. Die Höhe der Ausfälle ist unbekannt. Die Ausfälle sind nicht

zu beziffern, und zwar deshalb, weil es hier eben auch dynamische Betrachtungsweisen in beiden Richtungen gibt. Es gibt die dynamische Betrachtungsweise jener, die glauben, dass sich mit dem Zuzug von Holdings trotz ihres geringen Personalbestandes plötzlich die Steuereinnahmen des Bundes stark erhöhen werden. Es gibt aber auch die Bedenken, die ich Ihnen im Sommer schon geschildert habe, dass reine Holdings sich eine Betriebsgesellschaft «anlachen» werden, weil sie ja blöd wären, wenn sie nicht irgendwo Kapitalverluste abziehbar machen würden – das sind rein juristische Vorgänge –; die Betriebsgesellschaft und eine heute existierende reine Holding spannen dann sozusagen zusammen.

Sie dürfen sich keinen Illusionen hingeben: Das wird zu Steuerausfällen führen. Natürlich geht das über etliche Jahre, das ist mir klar. Aber wir werden es sehen. Ich verspreche Ihnen, ich werde das zu beobachten versuchen.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, der Finanzkommission den Wunsch mitzugeben, dass sie sich jährlich über die Entwicklung in diesem Bereich informiert. Denn wenn es schiefgehen sollte, wie es beispielsweise in Deutschland schiefgegangen ist – dort wären in der Steuerreform, die allerdings gescheitert ist, Korrekturen erfolgt –, müssten wir eingreifen und allenfalls im Sinne der «Dauerbaustelle Steuergesetz» die Bestimmungen verschärfen. Da hat die Finanzkommission im Interesse des Parlamentes und des Volkes eine Aufgabe wahrzunehmen.

3. Mein letzter Appell geht an die Kantone: Diese ganze Revision macht nur einen Sinn, wenn die Kantone sie mittragen. Es ist nach wie vor so, dass die Kantone die hauptsächlichen «Belaster» der Wirtschaft über die Steuern sind – nicht der Bund. Ich habe nie ganz verstanden, weshalb man in der Kommission den Wirtschaftsstandort und seine Förderung so sehr beschwört und handkehrt den Kantonen gegenüber sehr large ist und sagt, man wolle die Kantone nicht zwingen mitzuziehen, der Föderalismus sei schliesslich doch wichtiger. Dies obwohl erst dieses Mitziehen eigentlich die Relevanz dieses Gesetzes ausmachen würdet! Als überzeugter Föderalist habe ich mich dem angeschlossen, obwohl ich der Meinung bin, man müsste die Kantone nun wirklich veranlassen, rasch auf diese Lösungen einzuschwenken. Insbesondere müssen sie auch die Proportionalbesteuerung einführen – darum kommen sie nicht herum.

Diesen Aufruf muss ich an dieser Stelle noch einmal machen. Die Kantone müssen mitziehen, so rasch es geht. Erst dann macht das Ganze wirklich Sinn.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Vielleicht nur zwei Bemerkungen zu dieser Diskussion:

1. Zu den Kantonen: Nach Bundesverfassung müssen die Kantone bei der Steuergesetzgebung im Bereich der Steuerharmonisierung mitwirken. Das bedeutet, dass eine einfache Vernehmlassung nicht genügt – sonst hätte man es nicht in die Verfassung schreiben müssen –, sondern dass der Verfassunggeber an eine Art qualifizierte Mitwirkung gedacht hat. Ich gebe zu, dass wir die Kantone nicht mit der nötigen Intensität in diese Gesetzgebung einbezogen haben, und zwar nur wegen dem Zeitdruck. Wir haben uns dafür auch entschuldigt. Ich habe sie zwar informiert, habe den Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz eingeladen, auch den Vorstand der Verbände der Staatssteuerbeamten usw. Aber das heutige Tempo der Veränderungen in unserem Umfeld steht häufig in einem Missverhältnis zu den Mechanismen unserer föderalistischen Demokratie. So gesehen habe ich die Kantone verstanden, dass sie nicht vom Bund her noch zusätzlichen Druck haben wollten.

Aber ich teile die Meinung von Herrn Plattner: Wenn man schon den Wirtschaftsstandort rasch verbessern will, und wenn schon das, was die Kantone mit den kantonalen Steuern machen müssen, sehr viel mehr ins Gewicht fällt als das, was der Bund mit der direkten Bundessteuer macht, dann ist schwer einzusehen, warum sie nicht mitmachen sollen – vor allem, wenn alle sagen: «Wir machen sowieso mit.» Aber Sie sind der Ständerat, Sie sind das Sprachrohr der Kantone. Der Nationalrat wollte es auch so. Deshalb kann ich damit leben. Ich muss Ihnen jedoch sagen, dass damit die

Nachhaltigkeit der Wirkung auf den Wirtschaftsplatz Schweiz wahrscheinlich um Jahre verzögert wird.

2. Zu den Ausfällen: Es ist schwer, diesbezüglich etwas zu sagen, weil ein Einzelfall mehr ausmachen kann als die Schätzung des Gesamtausfalls. Aber es kann auch einmal ein Jahr oder ein paar Monate lang wenig passieren. Wie Herr Schüle gesagt hat, wird der volle Ausfall nach Ablauf der Übergangsfrist kommen. Aber es ist nicht so, dass in der Zwischenzeit nichts geschieht, sondern ab sofort kommen natürlich Geschäfte, die darunterfallen. Der Ausfall wächst wahrscheinlich bis zum Endzustand wie eine Rampe. Aber ich sage auch, dass wir nicht jetzt schon voraussagen können, was in zehn Jahren sein wird. Deshalb rechne ich fairerweise bei den Ausfällen nicht mit dem vollen Betrag nach zehn Jahren, sondern mit dem Betrag ohne diese Ziffer.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 1 Art. 62**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1–3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 4 (neu)*

Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf den Gestehungskosten von Beteiligungen von mindestens 20 Prozent (Art. 70 Abs. 4 Bst. b) werden dem steuerbaren Gewinn zugerechnet, soweit sie nicht mehr begründet sind.

**Ch. 1 art. 62**

*Proposition de la commission*

*Al. 1–3*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 4 (nouveau)*

Les corrections de valeur ainsi que les amortissements effectués sur le prix de revient des participations d'au moins 20 pour cent (art. 70 al. 4 let. b) sont ajoutés au bénéfice imposable dans la mesure où ils ne sont plus justifiés.

**Cottier Anton (C, FR):** Je voudrais m'exprimer brièvement sur l'application de cet article. En effet, il s'agit là certainement de l'article clé du compromis politique réalisé en commission. M. Plattner a parlé tout à l'heure d'«Aufwertungszwang», c'est-à-dire d'obligation de réévaluer. La conséquence en est que les amortissements effectués peuvent être repris ou corrigés en tout temps 20 ou 30 ans après, alors qu'ils ont été effectués et admis en raison d'une diminution de valeur durable de l'entreprise. Donc, l'amortissement se fait en raison de la réduction de la substance de l'entreprise.

En vertu de cet article, l'administration fiscale pourra à tout moment reprendre et corriger ces valeurs et cela provoquera chez l'investisseur un sentiment d'insécurité – et l'insécurité est l'ennemi des investisseurs. Pour éviter cette insécurité, les autorités fiscales cantonales, auxquelles incombera l'application de cette disposition, devront en faire un usage mesuré et retenu, libre de toute intention purement fiscaliste. C'est ainsi que cette disposition répondra au mieux aux buts de la révision qui consiste à améliorer la compétitivité de la place économique suisse.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Sie müssen sehen, dass es hier darum geht, Abschreibungen oder Wertverminderungen zurückzunehmen, die vorher steuerwirksam abgeschrieben worden sind. Sie nehmen also eine Beteiligung zum Wert X hinein. Wenn es später schlecht läuft, können Sie das vom Gewinn abziehen. Dann bezahlen Sie weniger Steuern. Der Fiskus beteiligt sich dann an dieser Wertverminderung; das liegt am System. Aber es ist nicht mehr als korrekt, dass dies – wenn dieser Wert wieder wächst – steuerwirksam wird, aber nur bis zu dieser Schwelle. Wenn es darüber hinausgeht, ist es steuerfrei, was man ja will.

So gesehen glaube ich nicht, dass dies ein Standortnachteil ist; denn jedermann sieht, dass man nicht einerseits etwas abschreiben kann, es aber dem Fiskus nicht zurückgibt, wenn der Wert wieder steigt. Es ist selbstverständlich, dass die Steuerbehörden nicht jedes Jahr Zeit haben, das so zu

machen. Sie werden einen Rhythmus finden müssen. Man erwartet eigentlich auch vom Steuerpflichtigen, dass er dies selber bewertet, wenn es wieder kommt. Auch ein solches Verhalten gibt es in der Schweiz wahrscheinlich noch. So gesehen bin ich der Meinung, dass die Kantone – bei den wenigen Leuten, die wir haben – schon aus Zeitgründen nicht zu etwas missbraucht werden können, das dann als Schikane empfunden würde. Aber der Grundsatz besteht; zu jeder Zeit kann man das zurückholen. Ich glaube, das ist auch ein Gebot der Korrektheit.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 1 Art. 69**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 1 art. 69**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 1 Art. 70**

*Antrag der Kommission*

Unverändert, aber:

*Abs. 1*

.... gleichzustellen sind. Zum Ertrag aus Beteiligungen gehören auch die Kapitalgewinne auf Beteiligungen sowie die Erlöse aus dazugehörigen Bezugsrechten. Artikel 207a bleibt vorbehalten.

*Abs. 2*

....

a. Aufheben

....

c. Aufwertungsgewinne auf Beteiligungen.

*Abs. 3*

.... die mit diesem Ertrag im Zusammenhang steht.

*Abs. 4*

....

a. soweit der Veräußerungserlös die Gestehungskosten übersteigt;

b. .... mindestens 20 Prozent ....

*Abs. 5 (neu)*

Umgehungsgeschäfte, insbesondere solche zwischen nahestehenden Personen, führen zu einer Berichtigung des steuerbaren Reingewinns oder zu einer Kürzung der Ermässigung.

**Ch. 1 art. 70**

*Proposition de la commission*

Inchangé, mais:

*Al. 1*

.... à des intérêts passifs. Font également partie du revenu des participations les bénéfices en capital sur participations ainsi que le produit de la vente de droits de souscription y relatifs. L'article 207a est réservé.

*Al. 2*

....

a. Abroger

....

c. les bénéfices de réévaluation sur participations.

*Al. 3*

.... qui est lié à ce rendement et porté ....

*Al. 4*

....

a. dans la mesure où le produit de l'aliénation est supérieur au prix de revient;

b. .... à 20 pour cent ....

*Al. 5 (nouveau)*

Les opérations visant à éluder l'impôt, notamment entre personnes ou sociétés proches, conduisent à une rectification du bénéfice imposable ou à une diminution de la réduction.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 1 Art. 207a***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Kapitalgewinne auf Beteiligungen ....

*Abs. 2*

Für Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 1997 im Besitze der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft waren, gelten deren Gewinnsteuerwerte zu Beginn des Geschäftsjahres, das im Kalenderjahr 1997 endet, als Gestehungskosten (Art. 62 Abs. 4 und Art. 70 Abs. 4 Bst. a).

*Abs. 3*

.... zwischen dem Gewinnsteuerwert und dem Verkehrswert der Beteiligung zum steuerbaren Reingewinn gerechnet. In diesem Fall gehören die betreffenden Beteiligungen weiterhin zum Bestand der vor dem 1. Januar 1997 gehaltenen Beteiligungen. Gleichzeitig .... Beteiligungsrechte übertragen wurden, ihre Aktiven und Passiven in wesentlichem Umfang veräussert oder wenn sie liquidiert wird .... Artikels besteht. Am 31. Dezember 2006 wird die unbesteuerte Reserve steuerneutral aufgelöst.

*Abs. 4*

Sofern das Geschäftsjahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom .... endet, wird die Gewinnsteuer für dieses Geschäftsjahr nach neuem Recht festgesetzt.

**Ch. 1 art. 207a***Proposition de la commission**Al. 1*

Les bénéfices en capital sur participations ainsi que ....

*Al. 2*

Pour les participations détenues avant le 1er janvier 1997, les valeurs déterminantes pour l'impôt sur le bénéfice, au début de l'exercice commercial qui est clos pendant l'année civile 1997, tiennent lieu de prix de revient (art. 62 al. 4 et 70 al. 4 let. a).

*Al. 3*

.... à une société du même groupe .... la différence entre la valeur déterminante pour l'impôt sur le bénéfice et la valeur vénale de cette participation est ajoutée au bénéfice net imposable. Dans ce cas, les participations en cause sont considérées comme ayant été acquises avant le 1er janvier 1997. Simultanément, la société de capital ou la société coopérative .... ont été transférés aliène une part importante de ses actifs et passifs ou si elle est liquidée. La société .... article. La réserve non imposée est dissoute sans incidence fiscale le 31 décembre 2006.

*Al. 4*

Si l'exercice commercial se termine après l'entrée en vigueur de la modification du .... l'impôt sur le bénéfice est fixé pour cet exercice commercial selon le nouveau droit.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 24 Abs. 3bis***Antrag der Kommission*

.... Differenz zwischen dem Gewinnsteuerwert und dem Verkehrswert der Beteiligung die Besteuerung aufgeschoben .... übertragen wurden, ihre Aktiven und Passiven in wesentlichem Umfang veräussert oder wenn sie liquidiert wird.

**Ch. 2 art. 24 al. 3bis***Proposition de la commission*

Lorsqu'une société de capitaux ou une société coopérative qui n'est pas visée par l'article 28 alinéas 2 et 3 transfère une participation à une société du même groupe à l'étranger, l'imposition de la différence entre la valeur déterminante pour l'impôt sur le bénéfice et la valeur vénale de la participation est différée. Le report de l'imposition prend fin si la participation transférée est vendue à un tiers étranger au groupe ou si la société dont les droits de participation ont été transférés aliène une part importante de ses actifs et passifs ou encore si elle est liquidée.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 28***Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... Verwaltungsspesen. Der Nachweis der effektiven Verwaltungsspesen bleibt vorbehalten. Als Finanzierungskosten gelten Schuldzinsen sowie weitere Kosten, die wirtschaftlich den Schuldzinsen gleichzustellen sind.

*Abs. 1bis (neu)*

Die Kantone können die Ermässigung auf Kapitalgewinne auf Beteiligungen sowie die Erlöse aus dazugehörigen Bezugsrechten ausdehnen. In diesem Fall werden Kapitalgewinne bei der Berechnung der Ermässigung nur berücksichtigt, soweit der Veräußerungserlös die Gestehungskosten übersteigt und sofern die veräusserte Beteiligung mindestens 20 Prozent des Grund- und Stammkapitals der anderen Gesellschaft ausmacht und als solche während eines Zeitraumes von mindestens einem Jahr im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war. Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf den Gestehungskosten von Beteiligungen von mindestens 20 Prozent werden dem steuerbaren Gewinn zugerechnet, soweit sie nicht mehr begründet sind.

*Abs. 3*

Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, aber keine Geschäftstätigkeit ausüben, entrichten die Gewinnsteuer wie folgt:

- Erträge aus Beteiligungen im Sinne von Absatz 1 sowie Kapital- und Aufwertungsgewinne auf solchen Beteiligungen sind steuerfrei;
- die übrigen Einkünfte aus der Schweiz werden ordentlich besteuert;
- die übrigen Einkünfte aus dem Ausland werden nach der Bedeutung der Verwaltungsfähigkeit in der Schweiz ordentlich besteuert;
- (neu) der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Erträgen und Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang steht, wird vorher abgezogen. Verluste auf Beteiligungen im Sinne von Buchstabe a können nur mit Erträgen gemäss Buchstabe a verrechnet werden.

*Abs. 4 (neu)*

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, deren Geschäftstätigkeit überwiegend auslandbezogen ist und die in der Schweiz nur eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ausüben, entrichten die Gewinnsteuer gemäss Absatz 3. Die übrigen Einkünfte aus dem Ausland gemäss Absatz 3 Buchstabe c werden nach Massgabe des Umfanges der Geschäftstätigkeit in der Schweiz besteuert.

**Ch. 2 art. 28***Proposition de la commission**Al. 1*

.... frais d'administration. La preuve des frais d'administration effectifs est réservée. Sont réputés frais de financement les intérêts passifs ainsi que d'autres frais économiquement assimilables à des intérêts passifs.

*Al. 1bis (nouveau)*

Les cantons peuvent étendre la réduction aux bénéfices en capital sur participations et au produit de la vente de droits de souscription y relatifs. Dans ce cas, les bénéfices en capital n'entrent dans le calcul de la réduction que si le produit de l'allégnation est supérieur au prix de revient et si la participation aliénée est égale au moins à 20 pour cent du capital-actions ou du capital social de l'autre société et a été détenue pendant un an au moins par la société de capital ou la société coopérative. Les corrections de valeur ainsi que les amortissements sur le prix de revient de participations d'au moins 20 pour cent sont ajoutés au bénéfice imposable dans la mesure où ils ne sont plus justifiés.

*Al. 3*

Les sociétés de capitaux, les sociétés coopératives et les fondations qui ont en Suisse une activité administrative, mais pas d'activité commerciale, paient l'impôt sur le bénéfice comme suit:

- a. le rendement des participations au sens de l'alinéa 1er, ainsi que les bénéfices en capital et les bénéfices de réévaluation provenant de ces participations sont exonérés de l'impôt;
- b. les autres recettes de source suisse sont imposées de façon ordinaire;
- c. les autres recettes de source étrangère sont imposées de façon ordinaire en fonction de l'importance de l'activité administrative exercée en Suisse;
- d. (nouvelle) les charges justifiées par l'usage commercial, en relation économique avec des rendements et recettes déterminés, doivent être d'abord déduites de ceux-ci. Les pertes subies sur des participations au sens de la lettre a ne peuvent être compensées qu'avec les rendements mentionnés à la lettre a.

*Al. 4 (nouveau)*

Les sociétés de capitaux et les coopératives dont l'activité commerciale est essentiellement orientée sur l'étranger et qui n'exercent en Suisse qu'une activité commerciale subalterne, paient l'impôt sur le bénéfice conformément à l'alinéa 3. Les autres recettes de source étrangère, conformément à l'alinéa 3 lettre c seront imposées selon l'importance de l'activité commerciale déployée en Suisse.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Artikel 28 betrifft nicht nur die Holdingbesteuerung. Der Nationalrat hat hier noch eine zusätzliche Massnahme eingebaut, nämlich die Neuregelung der Besteuerung von Domizilgesellschaften.

Unsere Kommission hat diese vom Nationalrat beschlossene Neuerung grundsätzlich gutgeheissen. Wir haben Vertreter der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und der Konferenz staatlicher Steuerbeamter angehört und haben dann deren Version übernommen. In der ersten Runde hatten Frau Simmen und Herr Schiesser Anträge zu diesem Thema eingereicht. Wir haben dieses Anliegen nun also aufgenommen. Durch diese Neuregelung soll das steuerprivilegierte Statut der Domizilgesellschaft, das die Kantone heute praktizieren und praktizieren dürfen, erhalten bleiben, auch unter dem Regime der formellen Steuerharmonisierung, der sich die Kantone bis zum Jahr 2001 zu unterziehen haben. Dieses Domizilprivileg wird Gesellschaften gewährt, wenn ihre Geschäftstätigkeit eine untergeordnete Bedeutung hat oder wenn sie auslandbezogen ist.

Unsere WAK wollte aber die in- und ausländischen Gesellschaften gleich behandeln; dies im Gegensatz zum Nationalrat, der eine solche Lösung nur für die ausländischen Gesellschaften treffen wollte. Darum haben wir das Erfordernis «ausländisch beherrscht» gestrichen. Das ist u. a. für international tätige Schweizer Konzerne von wesentlicher Bedeutung, weil sie sonst gezwungen wären, ihre internationalen Managementaktivitäten aus rein steuerlichen Gründen ins Ausland zu verlegen. Frau Spoerry hat das Beispiel Belgien erwähnt; Belgien hat umgekehrt viele solche Gesellschaften angezogen.

Die Kommission bittet Sie, dieser zusätzlichen Massnahme zuzustimmen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Es ist nicht unproblematisch, einen so heiklen Bereich wie die Domizilgesellschaften in eine Steuerreform einzubeziehen. Bei den Kantonen bestand die Angst, der heutige Zustand sei nicht mehr möglich, wenn das Steuerharmonisierungsgesetz einmal voll in Kraft gesetzt sei. Dieser Bereich findet im Ausland recht grosse Beachtung. Ich bin aber nicht gegen die Revision, wenn die Kantone eine Sicherheit haben wollen. Die Kantone sind sich auch nicht ganz einig. Die Fassung enthält unbestimmte Rechtsbegriffe. Man hat etwas Angst, es könnte einen Wildwuchs geben, wenn eine kantonale Konkurrenz entsteht. Ich will nur darauf aufmerksam machen, damit Sie sich dessen bewusst sind; aber der Antrag fußt in der Tat auf dem Vorschlag der Kantone. Weil es die Kantone betrifft, bin ich der Meinung, dass man die Formulierung der Kantone wählen soll.

In diesem Sinne kann ich dem zustimmen.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 72a**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber: .... den geänderten Artikeln 7 Absatz 1bis, 24 Absatz 3bis und 28 Absätze 1, 3 und 4 an.

*Abs. 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 2 art. 72a**

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais: .... (art. 7 al. 1bis; 24 al. 3bis; 28 al. 1er, 3 et 4) ....

*Al. 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 78a**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2 art. 78a**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Massnahme 2**

*Proportionale Gewinnsteuer von 8,5 Prozent und Abschaffung der Kapitalsteuer*

**2ème mesure**

*Introduire un impôt proportionnel sur le bénéfice au taux de 8,5 pour cent et abolir l'impôt sur le capital*

**Ziff. 1 Art. 1 Bst. b**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 1 art. 1 let. b**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Die Massnahme 2, die die Abschaffung der Kapitalsteuer und den Übergang zur proportionalen Gewinnsteuer von 8,5 Prozent beinhaltet, ist in rund 20 Artikeln des DBG geregelt. Sie finden die Artikel auf Ihrer Liste, angefangen von Artikel 1 bis Artikel 222.

Dass die Kapitalsteuer, steuertheoretisch betrachtet, eigentlich ein Unding ist, wird kaum bestritten. Man steuert mit ihr Substanz – Risikokapital – weg, was nicht sinnvoll ist. Besonders für Unternehmen, die sich in einer schwierigen Ertrags situation befinden, ist diese Steuerlast störend.

Es ist zu begrüssen, dass der Bundesrat nun den konsequenten Schritt getan hat und die Kapitalsteuer ganz streichen will. Denn die entsprechenden Vermögenswerte werden ja weiterhin beim Kapitalgeber – dem Aktionär – besteuert. Man könnte sich fragen, ob nicht auch die Kantone über das Harmonisierungsgesetz hier hätten einbezogen werden müssen. Sie haben das vorderhand noch nicht gewollt und werden also weiterhin verpflichtet sein, eine Kapitalsteuer zu erheben.

Der Verzicht auf die Kapitalsteuer beim Bund bedeutet einen Ertragsausfall von gesamthaft 320 Millionen Franken, bei einem Gesamtaufkommen bei den juristischen Personen in der Größenordnung von knapp 3 Milliarden Franken. Der Bundesrat schlägt vor, beim Übergang zur Proportionalsteuer eine gewisse Kompensation für diese Ausfälle vorzunehmen, und zwar in der Größenordnung von – geschätzten – 120 Millionen Franken.

Der Proportionaltarif für die juristischen Personen war in der Vergangenheit schon oft ein Thema. Das Konstrukt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit trifft auf die juristischen Per-

sonen kaum zu; der heutige Dreistufensatz trifft im Gegenteil junge und dynamische Unternehmen hart, die noch nicht über grosse Eigenkapitalpolster verfügen. Andererseits profitieren heute die kapitalintensiven und gleichzeitig nicht besonders renditeträchtigen Unternehmen vom bisherigen System.

Dass sich die bislang privilegierten Banken und Versicherungen nicht mehr gegen den Systemwechsel wehren, dürfte in ihrem neuen Denken begründet sein; auch sie streben heute eine höhere Eigenkapitalrendite an. Für den Staat bzw. den Fiskus bedeutet dies natürlich tendenziell steigende Erträge aus der Gewinnbesteuerung und für die betroffenen Unternehmen damit eine Chance, statt des bisherigen Maximalsatzes von 9,8 Prozent lediglich 8,5 Prozent aus dem Ertrag an den Bund abliefern zu müssen.

Die Gretchenfrage ist und bleibt, welcher Satz beim Systemwechsel aufkommensneutral ist. Bisher hat man die Gewinne mit minimal 3,63 Prozent und maximal 9,8 Prozent besteuert. Nach Berechnungen der Steuerverwaltung liegt der Gleichgewichtssatz bei 8,1 Prozent, und pro zusätzliche 0,1 Prozent wird ein Mehrertrag von 30 Millionen Franken erwartet. Seitens der Kantone wird diese Rechnung zumindest teilweise in Frage gestellt. Es wird argumentiert, der Gleichgewichtssatz läge mit Kompensation der Kapitalsteuer bei heute vielleicht 6,5 Prozent oder ohne Kompensation der Kapitalsteuer sogar bei lediglich 5,5 Prozent. Das ist von der Eidgenössischen Steuerverwaltung indessen energisch bestritten worden, vor allem mit dem Hinweis auf die Wirkung des Beteiligungsabzuges.

Der Bundesrat schlägt nun vor, den für die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften geltenden renditeabhängigen Dreistufentarif durch diesen Proportionalssatz von 8,5 Prozent abzulösen. Damit sollen also 120 Millionen Franken zusätzlich erzielt werden; somit kostet uns die ganze Übung «Abschaffung Kapitalsteuer, Einführung Proportionalssatz» 200 Millionen Franken. Ihre Kommission ist wie der Nationalrat mit der Einführung der Proportionalsteuer und der Abschaffung der Kapitalsteuer einverstanden. Sie betrachtet dies als wesentlichen Schritt zur Verbesserung des Steuerstandortes Schweiz.

Eine kleine Differenz zum Nationalrat besteht insoweit, als wir die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung der Gewinnsteuer für die Vereine und Stiftungen von 4 auf 4,25 Prozent befürworten. Das ist unseres Erachtens eine Konsequenz aus der Ansetzung des Proportionalsteuersatzes auf 8,5 Prozent; das ist die Hälfte davon. Der Satz von 4 Prozent wurde im Rahmen des DBG eingeführt, als gleichzeitig für die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ein Proportionalssatz von eben nur 8 Prozent vorgesehen war.

Der Wechsel zur Proportionalbesteuerung der Unternehmensgewinne war indessen mit der ganzen Finanzordnung 91 gekoppelt, die bekanntlich in der Volksabstimmung gescheitert ist. Das Nebenprodukt, der Satz von 4 Prozent für Vereine und Stiftungen, also die Hälfte des theoretischen Satzes von 8 Prozent, ist dann geblieben und könnte nun in einem Aufwisch korrigiert werden.

Selbstverständlich hat dies aber mit dem Stichwort Unternehmensbesteuerung direkt nichts zu tun. Logisch ist der Schritt aber dennoch. Wir haben ohne grosse Diskussion beschlossen, Ihnen die Zustimmung zu beantragen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich kann es sehr kurz machen – ich kann mich allem anschliessen, was Herr Schüle gesagt hat. Es ist eine modernere Besteuerung. Man kann vielleicht noch sagen, dass die Abschaffung der Kapitalsteuer für international tätige Unternehmen noch einen weiteren grossen Vorteil hat. Sie können jetzt nämlich in den Steueranrechnungsverfahren mit anderen Ländern die ganzen Gewinnsteuern anrechnen, z. B. mit den Vereinigten Staaten; diese können immer nur gewinnabhängige und keine anderen Steuern anrechnen. Deshalb war für die Anrechnung die Kapitalsteuer jeweilen verloren. Das ist ein recht erheblicher Zusatzvorteil.

Frau Forster hat noch das Problem der KMU angeschnitten. Gemäss unseren Berechnungen sind wir der Meinung, dass tendenziell auch dieser Übergang die KMU eher begünstigt,

weil nämlich Gesellschaften mit einem steuerbaren Kapital bis zu 1 Million Franken – das sind meist KMU – um gegen 12 Prozent entlastet werden, grosse Gesellschaften mit über 10 Millionen Franken Kapital dagegen nur um 5,7 Prozent. Ich bin mir bewusst, dass das Mittelwerte sind. Das ist auch ein Problem, weil wir wissen, dass unter dem neuen Regime – wie Herr Schüle gesagt hat – einige etwas mehr bezahlen müssen. Aber das waren natürlich jene, die unter dem alten System privilegiert waren und die nie geklagt haben. Die dynamischen Betriebe, die Gewinne machen und nach vorne streben, werden etwas besser behandelt; sie sind vorher mit dem seltsamen Speiserschen Dreistufentarif eigentlich bestraft worden. So gesehen müssten wir mit dem Proportionalsteuersatz sehr tief gehen, bis niemand mehr eine gewisse Mehrbelastung hätte; dann wären die Ausfälle noch viel grösser.

Der Vorteil gegenüber der Lösung, die früher vorgeschlagen worden war, ist nun wirklich ein vernünftiger Proportionalsteuersatz. Früher war man immer beim Maximalsatz und hat gesagt: Proportionalsteuer, aber beim Maximalsatz. Dadurch hat man den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollen, das ist klar, oder hätte die Situation noch verschlechtert. Wir haben uns dann im Bundesrat entschlossen, sogar unter den Vorschlag der Vernehmlassungsvorlage zu gehen, und zwar nicht nur taktisch.

In der Vernehmlassung muss man immer etwas vorsichtiger sein: Man kann nach der Vernehmlassung immer noch verbessern, aber nie mehr verschlechtern. Aber immerhin, wir haben, glaube ich, einen Schritt getan.

Vielleicht noch zu den Kantonen: Die Rechnungen, die wir gesehen haben, sind nicht zutreffend, weil nicht berücksichtigt wird, dass der Beteiligungsabzug und der Auslandabzug gesamtschweizerisch heute schon 33 Prozent ausmachen. Das fällt bei der Besteuerung weg, und das muss man abziehen, wenn man den Gleichgewichtssatz anschauen will. Zum Teil wurde auch vergessen, dass wir noch die Kapitalsteuerausfälle zumindest teilkompensieren wollten.

Aber so gesehen meinen wir, dass diese 8,5 Prozent auch im internationalen Vergleich ein sehr attraktiver Satz sind. Wir haben uns noch etwas anderes überlegt, aber das hätte bei den Kantonen wieder eine Umstellung gebraucht; nämlich mit der Abzugsfähigkeit der Steuern zur Ermittlung des steuerbaren Gewinnes aufzuhören. Dann hätten wir etwa auf 6,5 Prozent gehen können. Optisch wären wir weltweit phänomenal dagestanden, aber faktisch wäre es aufs Gleiche herausgekommen. Deshalb haben wir von einem reinen «Facelifting» abgesehen.

Noch zu den Stiftungen: Es ist richtig, dass man dort einfach den halben Satz des Proportionalssatzes berechnet. Man darf nicht vergessen: Das ist ein «Viertelchen» mehr als heute, und auch für die Stiftungen fällt die Kapitalsteuer weg. Das führt in der Mischung zu einer besseren Lage als vorher, und es wäre falsch, die Stiftungen hier noch besonders zu begünstigen.

In diesem Sinne glaube ich, dass es ein ausgewogenes Paket ist. Ich bin froh, dass Ihre Kommission dem zugestimmt hat.

#### Angenommen – Adopté

#### Begrüssung – Bienvenue

**Le président:** Je voudrais saluer à la tribune le président du Grand Conseil valaisan accompagné des autorités de la commune de Chalais.

Je leur souhaite la bienvenue à la Chambre des cantons et, avec mes collègues, je me réjouis des relations mises ainsi en évidence entre le Parlement fédéral et un parlement cantonal, ainsi que des autorités communales. (Applaudissements)



**Ziff. 1 Art. 52 Abs. 2–4; 53; 56 Bst. g, h; 65; 68***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 1 art. 52 al. 2–4; 53; 56 let. g, h; 65; 68***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 71 Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 1 art. 71 al. 1***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 73–78; 79 Abs. 1; 81; 125 Abs. 3; 131 Abs. 1; 151 Abs. 2; 222***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 1 art. 73–78; 79 al. 1; 81; 125 al. 3; 131 al. 1; 151 al. 2; 222***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Massnahme 3***Senkung der Emissionsabgabe auf Beteiligungen von 2 auf 1 Prozent***3ème mesure***Abaasser de 2 à 1 pour cent le droit de timbre d'émission sur les participations***Ziff. 3 Einleitung***Antrag der Kommission*

.... gemeinsame Vorlage ....

**Ch. 3 introduction***Proposition de la commission*

.... traités ensemble ....

**Ziff. 3 Art. 6 Abs. 1 Bst. h***Antrag der Kommission*

.... Beteiligungsrechte, soweit die Leistungen ....

**Ch. 3 art. 6 al. 1 let. h***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Hier geht es um die Senkung der Emissionsabgabe auf Beteiligungen von 2 auf 1 Prozent. Es betrifft dies die Artikel 6, 7, 8, 9 und 51 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben.

Diese Herabsetzung der Emissionsabgabe auf Beteiligungsrechten von 2 auf 1 Prozent blieb in der Kommission unbestritten. Es ist das die Anpassung an oder die Ausrichtung auf den Höchstsatz, wie er in den Ländern der EU für diese Kapitalverkehrssteuer gilt. Sie kostet uns allerdings 120 Millionen Franken jährliche Ausfälle.

Bereits per 1. Januar 1996 ist für Neugründungen von Aktiengesellschaften eine Freigrenze von 250 000 Franken eingeführt worden. Diese Freigrenze soll künftig auch bei Kapitalerhöhungen einer AG oder einer GmbH gelten, die ihr Grundkapital von unter 250 000 Franken auf diese Limite oder über diese Grenze hinaus anheben. Auch hier – das sage ich auch an die Adresse von Frau Forster – haben wir ganz eindeutig eine Verbesserung für die kleinen Gesell-

schaften, die völlig von der Besteuerung ausgenommen werden. Gerade diese Gesellschaften sind nicht die inaktiven, sondern die aktiven, die jungen, die entweder neu gegründet werden oder ihr Kapital erhöhen. Von daher ist diese Massnahme sicher unter dem Aspekt der KMU sehr positiv zu beurteilen.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zu diesen Artikeln.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich kann es kurz sagen: Die Kommission hat hier Verbesserungen zugunsten der KMU zugestimmt, die gut sind. Ich kann mich dem anschliessen.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 3 Art. 7 Abs. 1 Bst. b; 8 Abs. 1; 9 Abs. 1 Bst. b; 51***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 3 art. 7 al. 1 let. b; 8 al. 1; 9 al. 1 let. b; 51***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Massnahme 4***Neuregelung der Steuerfolgen beim Erwerb eigener Aktien***4ème mesure***Revoir l'imposition de l'acquisition par une société de ses propres actions***Ziff. 4 Art. 4a***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Antrag Küchler****Abs. 1**

.... Nennwert dieser Beteiligungsrechte der Verrechnungssteuer. (Zweiten Satz streichen)

**Ch. 4 art. 4a***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Proposition Küchler****Al. 1**

.... et la valeur nominale libérée de ces droits de participation. (Biffer la deuxième phrase)

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Ich gestatte mir hier, Massnahme 4 darzulegen. Es geht um eine Neuregelung der Steuerfolgen beim Erwerb eigener Aktien. Auch dies ist ein Thema, das besonders auch die kleinen und mittleren Unternehmen betrifft. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, die Steuerfolgen des Erwerbs eigener Aktien auf Gesetzesstufe klar zu regeln. Damit tritt eine grösse Rechtssicherheit ein. Bis jetzt war das auf Stufe Verordnung oder Kreisschreiben geregelt.

Der Nationalrat hat, was die Verrechnungssteuer angeht, dem Konzept des Bundesrates zugestimmt. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die Frist zur Weiterveräußerung eigener Aktien nicht auf vier, sondern auf sechs Jahre festgelegt werden soll. Eine weitere vom Nationalrat beschlossene Änderung besteht darin, dass die Frist zur Weiterveräußerung eigener Aktien bei Wandel- und Optionsanleihen so lange stillstehen soll, bis die entsprechenden Verpflichtungen der Gesellschaft erlöschten.

Bei der direkten Bundessteuer will der Nationalrat sicherstellen, dass beim ausgekauften Aktionär eine Einkommensbesteuerung erst dann erfolgt, wenn feststeht, dass die AG tatsächlich eine Teilliquidation durchgeführt und die eigenen Aktien nicht bloss temporär gehalten hat. Hier haben wir Zustimmung zum Nationalrat signalisiert.

Eine Detailfrage, die der Bundesrat geregelt haben will, ist die Regelung des Verzugszinses bei der Verrechnungs-

steuer. Der Verzugszins soll nicht mehr erst nach Mahnung, sondern ab Fälligkeitstermin geschuldet sein. Der Nationalrat hat das mit dem Hinweis abgelehnt, dass das nicht zum Thema Unternehmenssteuerreform gehöre. Unsere Kommission will dagegen dem Antrag des Bundesrates folgen.

Auch wir meinen, diese Neuregelung habe direkt nichts mit der Unternehmensbesteuerung zu tun. Aber nachdem wir bereits bei den Stempelabgaben diese Lösung haben, könnte die Gelegenheit genutzt werden, den Verzugszins hier gleich zu regeln. Der Bundesrat wird sich bewusst sein, dass damit auch die Diskussion über die Verzinsung der Verrechnungssteuerguthaben der Steuerpflichtigen wieder einmal ein Thema werden könnte. Die Kommission ist der Meinung, wir sollten in diesem Punkt dem Bundesrat zustimmen.

Ich bitte Sie, auf diese Massnahme einzutreten und vorweg Artikel 4a des Verrechnungssteuergesetzes zu behandeln; hierzu liegt ein Antrag von Kollege Küchler vor.

**Küchler Niklaus (C, OW):** Bei der Massnahme 4, «Neuregelung der Steuerfolgen beim Erwerb eigener Aktien», drängen sich meines Erachtens sowohl im Verrechnungssteuergesetz als auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz Ergänzungen bzw. Korrekturen auf, um einerseits die für die Wirtschaft erhofften Erleichterungen tatsächlich erwirken zu können und andererseits den Anwendern und den Betroffenen die erforderliche Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Gerade im Interesse der Rechtssicherheit beantrage ich, in Artikel 4a, Absatz 1 des Verrechnungssteuergesetzes den zweiten Satz zu streichen. Dies aus folgenden Überlegungen: Artikel 4a Absatz 1 umschreibt den Tatbestand der Teilliquidation. Im zweiten Satz von Absatz 1 wird auf Artikel 659 OR verwiesen, der die Grenzen für den Erwerb eigener Aktien festlegt. Dieser Verweis ist meines Erachtens unnötig, weil im ersten Satz von Artikel 4a Absatz 1 die Teilliquidation genügend klar umschrieben ist. Der Verweis ist andererseits irreführend, weil Artikel 659 OR in keiner Weise bestimmt, dass die Überschreitung der dortigen Limiten zwangsläufig auch eine Teilliquidation der Gesellschaft darstellt. Das Verrechnungssteuergesetz würde somit etwas festlegen – das scheint mir wesentlich zu sein –, das im OR so nicht geregelt ist und wir als damalige Gesetzgeber – unter dem Kommissionspräsidium von Kollege Schmid Carlo – auch nie regeln wollten. Es besteht daher kein Anlass, im Verrechnungssteuergesetz eine dem OR widersprechende, strengere Regelung vorzusehen.

Hinzu kommt, dass der Besteuerungsanspruch der Verrechnungssteuer selbst dann gesichert ist, wenn der Anteil der von der Gesellschaft gehaltenen, eigenen Beteiligungsrechte die in Artikel 659 OR festgelegten Grenzen übersteigen sollte. Nachdem mit der neuen Bestimmung von Artikel 4a des Verrechnungssteuergesetzes vor allem der heute bestehende Widerspruch zwischen Artikel 659 OR, der den Erwerb eigener Aktien ausdrücklich erlaubt, und der heutigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung, welche diesen gegenwärtig fast verunmöglicht, beseitigt werden soll, dürfen und sollen wir doch nicht neue Widersprüche zwischen Verrechnungssteuergesetz einerseits und OR andererseits schaffen.

Ich meine, das Verrechnungssteuergesetz soll sich nicht gleichsam zum Wächter über das materielle Aktienrecht aufschwingen. Der strikt formulierte zweite Satz von Artikel 4a Absatz 1 würde die Flexibilität des Aktienrechtes, die wir damals mit der Gesamtrevision angestrebt haben, gleichsam wiederum zunichte machen.

Im Interesse der Vermeidung einer dem materiellen Aktienrecht widersprechenden Regelung möchte ich Sie bitten, den zweiten Satz von Artikel 4a Absatz 1 zu streichen.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Der Antrag Küchler war uns in der Kommission bekannt. Er ist schon in der Sommersession gestellt worden, und wir haben ihn kurz behandelt. Ich kann Ihnen sagen, dass der Antrag in der Kommission nicht aufgenommen worden ist.

Herr Küchler hat ausgeführt, dass er den Bezug zu Artikel 659 OR streichen will, damit die Verwaltung nicht intervenieren kann, wenn eine Aktiengesellschaft unter Missachtung dieser Bestimmungen 10 oder 20 Prozent an eigenen Aktien erwirbt.

Nun stellt sich beim Nebeneinander von Verrechnungssteuergesetz und Obligationenrecht die Frage, ob das Verrechnungssteuergesetz die Teilliquidation soll annehmen dürfen. Wir haben der These der Verwaltung zugestimmt: Wer in Missachtung des OR mehr als 10 oder 20 Prozent eigene Aktien zurücknimmt, sollte nicht durch eine Spezialregelung von der Verrechnungssteuer wieder ausgenommen werden, sondern dann soll der Tatbestand der Teilliquidation zum Zuge kommen.

Darum hat niemand diesen Antrag aufgenommen, weshalb ich Ihnen namens der Kommission beantragen muss, ihm nicht zuzustimmen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen. An sich ist ja das Halten von eigenen Aktien etwas Widersinniges. Das ist immer eine «Entreicherung», wie man sagt. Es ist eigentlich etwas Unschickliches. Man kann nicht sich selber gehören. Es ist immer eine Teilliquidation. Es gibt sogar Länder, wo das überhaupt verboten ist. Man sollte das eigentlich gar nicht machen dürfen.

Aber es gibt sehr viele Gründe, warum man es trotzdem machen will, z. B. um Kurspflege zu betreiben. Da kann man wieder vorwerfen, dass das Management zuviel Macht gegenüber den Aktionären habe und sie manipulieren könne. Auch das hat seine Problematik. Aber legitime Gründe sind gewiss die Ausnahmen; wir akzeptieren sie bei Wandelobligationen oder bei Mitarbeiteraktien. Das hat dann auch dazu geführt, dass diese steuerliche Behandlung von eigenen Aktien zunehmend als etwas Falsches empfunden worden ist. Man hat dann von der Steuerverwaltung verlangt, sie solle da flexibler sein und einfach von sich aus die Praxis ändern. Ich habe gesagt, ich wolle das gesetzlich sauber gelöst haben, und die Wirtschaft war auch damit einverstanden.

Zum Grundsätzlichen: Ich glaube, wir haben jetzt eine sehr grosszügige, aber auch praxistaugliche, einfache Lösung gefunden. Ich bin mit den Verbesserungen auch aus der Sicht der Wirtschaft, nicht aus der Sicht des Fiskus, einverstanden. Mit den «Verbesserungen», die schon im Nationalrat eingefügt worden sind, kann ich leben, weil ich glaube, dass sie soweit Sinn machen und nicht sehr missbrauchsanfällig sind.

Ich habe vorhin selber darauf hingewiesen, dass man früher eigentlich fiskalisch zu Unrecht versucht hat, die Möglichkeiten, die im Obligationenrecht bestehen, zu verhindern. Ich kehre jetzt den Spiess um, Herr Küchler, und sage: Sie haben uns jahrelang vorgehalten, wir dürften quasi nicht fiskalisch das verunmöglichen, was sonst obligationenrechtlich möglich wäre. Jetzt gestatten wir das, was obligationenrechtlich möglich ist. Aber wir wollen nicht mehr gestatten, denn das andere ist eigentlich illegal. Ich glaube, wir sollten nicht steuerlich etwas begünstigen, das weder wünschenswert noch richtig ist. Das ist der Hintergrund. Ich meine, dass nun mit dieser Lösung – bis 20 Prozent – steuerlich ein sehr grosser Schritt getan wird und dass man in der Wirtschaft wirklich damit sollte leben können.

Ich wäre Ihnen dankbar dafür, wenn Sie den noch weiter gehenden Antrag ablehnen würden.

**Abs. 1 – Al. 1**

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Kommission

32 Stimmen

Für den Antrag Küchler

5 Stimmen

**Abs. 2, 3 – Al. 2, 3**

**Angenommen – Adopté**

**Ziff. 4 Art. 12 Abs. 1bis**

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 4 art. 12 al. 1bis***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Angenommen – Adopté****Ziff. 4 Art. 16 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 4 art. 16 al. 2***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Angenommen – Adopté****Ziff. 4 Art. 75 (neu)***Antrag der Kommission*

Artikel 4a, 12 Absatz 1bis und 16 Absatz 2 VStG sind auch auf Tatbestände anwendbar, welche vor Inkrafttreten dieser Bestimmungen eingetreten sind, unter Vorbehalt bereits erfolgter Verjährung oder rechtskräftiger Veranlagung.

**Ch. 4 art. 75 (nouveau)***Proposition de la commission*

Les articles 4a, 12 alinéa 1bis et 16 alinéa 2 de la loi sur l'impôt anticipé sont aussi applicables pour les faits produits avant l'entrée en vigueur de ces dispositions sous réserve de la prescription déjà effectuée ou d'une imposition définitive.

**Angenommen – Adopté****Ziff. 1 Art. 20 Abs. 1, 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Küchler***Abs. 1**

c. .... ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Art. 4a Absatz 1 erster Satz des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer ....

**Ch. 1 art. 20 al. 1, 3***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Küchler***Al. 1**

c. .... En cas de vente de droits de participation, au sens de l'article 4a alinéa 1er première phrase de la loi fédérale sur l'impôt anticipé ....

**Küchler** Niklaus (C, OW): Ich erlaube mir, meine Anträge zu Artikel 20 DBG und Artikel 7 StHG miteinander zu begründen; es ist ein materiell identischer Antrag. Es handelt sich um eine formell zwar kleine, materiell aber meines Erachtens wichtige Präzisierung, die wiederum der Rechtssicherheit und der Praktikabilität dienen würde.

Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe c DBG und Artikel 7 Absatz 1bis StHG regeln die Steuerfolgen für den Aktionär, der einer Gesellschaft Aktien zurückgibt. Grundsätzlich ist es richtig, wenn der Aktionär im Rahmen einer formellen Kapitalherabsetzung, wie sie in Artikel 4a Absatz 1 des Verrechnungssteuergesetzes, den wir eben behandelt haben, definiert ist, auf dem anfallenden Liquidationsüberschuss besteuert wird. Der Aktionär kann die Steuerfolgen seines Aktienverkaufes voraussehen, denn er weiß, wozu die Gesellschaft Aktien zurücknimmt.

Ein ganz anderer Fall liegt dagegen bei der faktischen Teilliquidation vor, die in Artikel 4a Absätze 2 und 3 des Verrechnungssteuergesetzes (VStG) umschrieben wird. Obwohl hier keine formelle Kapitalherabsetzung durchgeführt wird, wird eine solche im VStG unterstellt oder vermutet, wenn die Gesellschaft die eigenen Aktien nicht innerhalb der festgelegten Fristen wieder verkauft. Ob dieser Fall eintritt oder nicht,

hängt aber allein vom Verhalten der Gesellschaft, nicht aber vom Verhalten des Verkäufers ab.

Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher meines Erachtens die Besteuerung eines Liquidationsüberschusses im Falle einer blos faktischen Teilliquidation beim Aktionär unterbleiben. Der Aktionär muss bei der Rückgabe darauf vertrauen können, dass die Gesellschaft die Aktien innerhalb der im Verrechnungssteuergesetz festgelegten Fristen wieder veräussert, sofern sie nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass sie eine formelle Kapitalherabsetzung durchführen will.

Eine Besteuerung des Aktionärs bei einer blos faktischen Teilliquidation müsste denn auch zu stossenden Ergebnissen führen, da dieser die steuerlichen Folgen eines Aktienverkaufes nicht absehen könnte und möglicherweise Jahre danach mit hohen Steuerforderungen konfrontiert würde. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn der Aktionär den Käufer bei einem Börsengeschäft gar nicht kennt, oder meines Erachtens dann, wenn die Gesellschaft sich nach dem Erwerb der Aktien ohne Wissen des Verkäufers zu einer Kapitalherabsetzung entschliesst, oder – ein anderes Beispiel – wenn die Gesellschaft ohne Wissen und Zutun des Aktionärs die Wiederverkaufsfristen nicht einhält usw.

Zudem wäre eine solche Besteuerung nach meiner Auffassung auch nicht praktikabel und würde zwangsläufig zu Rechtsungleichheiten führen. Hier denke ich wiederum an folgendes: Wenn nur ein Teil der erworbenen eigenen Aktien den Tatbestand der Teilliquidation erfüllt, könnte gar nicht eindeutig festgestellt werden, für welche der Aktionär überhaupt steuerpflichtig wäre; oder der Besteuerungsanspruch könnte kaum durchgesetzt werden, wenn die faktische Teilliquidation nach beispielsweise 6, 10 oder noch mehr Jahren nach der Rücknahme der Aktien realisiert wird. Bei Börsengeschäften schliesslich könnten die Verkäufer nach einigen Jahren kaum mehr identifiziert werden.

Es ist daher unerlässlich, dass die Anwendung von Artikel 20 DBG und Artikel 7 Absatz 1bis StHG ausschliesslich auf Fälle einer formellen Kapitalherabsetzung im Sinne von Artikel 4a Absatz 1 VStG beschränkt wird und nicht auch auf die Absätze 2 und 3 der blos faktischen Teilliquidation greift.

Ich bitte Sie also, die beantragte Präzisierung vorzunehmen. Die Zustimmung zu meinem Antrag dient der Verbesserung der Rechtssicherheit in der Wirtschaft, sie dient der Praktikabilität und erhöht gleichzeitig die Qualität des Gesetzes.

Das aus der Wirtschaftspraxis kommende Anliegen würde es rechtfertigen, dass wir eine formelle Differenz zum Erstrat schaffen, damit sich dieser seinerseits nochmals mit dem aufgeworfenen Problem auseinandersetzen kann.

Schon aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

**Schüle** Kurt (R, SH), Berichterstatter: In diesem Fall kannten wir die Begründung von Kollege Küchler nicht, aber wir haben uns von seiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Situation informieren lassen. Es geht um den Erwerb eigener Aktien, um die Besteuerung des Aktienverkäufers bei der Einkommenssteuer und um den Zeitpunkt der Besteuerung.

Dafür sieht der neue Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe d DBG eine klare Regelung vor. Nach Artikel 4a des Verrechnungssteuergesetzes ist die Verrechnungssteuer sofort geschuldet, wenn die Aktiengesellschaft ihr Kapital im Zusammenhang mit dem Kauf eigener Aktien herabsetzt. Gleichermaßen soll gelten, wenn eine Gesellschaft die Prozentgrenzen von Artikel 659 OR überschreitet, also mehr als 10 Prozent oder mehr als 20 Prozent der eigenen Aktien kauft, wie Sie das vorhin bei Ihrem letzten Beschluss bestätigt haben.

In den übrigen Fällen soll die Verrechnungssteuer erst nach Ablauf einer Frist von sechs Jahren erhoben werden. Die vom Nationalrat beschlossene Formulierung von Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe d DBG will gerade für diese letzten Fälle Klarheit schaffen. Es soll auch für die Einkommenssteuer klar festgehalten werden, dass eine Besteuerung erst nach Ablauf von mindestens sechs Jahren und nicht früher vorgenommen wird.

nommen werden kann. Beim ausgekauften Aktionär soll also eine Einkommensbesteuerung nur erfolgen, wenn tatsächlich feststeht, dass die Aktiengesellschaft die eigenen Aktien nicht nur vorübergehend gehalten hat. Diese Bestimmung schützt letztlich den Aktionär vor einem früheren Zugriff durch den Fiskus. Es soll damit nur der Zeitpunkt festgelegt werden, in dem die steuerbaren Einkünfte realisiert sind, und es sollen keine neuen Steuertatbestände geschaffen werden.

Aus all diesen Gründen ist der Antrag Küchler aus der Sicht des Bundesrates, der Verwaltung und auch der WAK abzulehnen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Sie sehen, wie faszinierend und spannend diese Materie ist. Ich will nicht alles wiederholen, was Herr Schüle gesagt hat; ich glaube, es ist zutreffend.

Wir sind der Meinung, die von Kommission und Bundesrat vorgeschlagene Formel sei zugunsten des Steuerpflichtigen. Ich habe zwar Verständnis für gewisse Bedenken von Herrn Küchler, aber ich glaube, sie sind unbegründet. Er hat z. B. den Fall eines Käufers an der Börse erwähnt, den man gar nicht identifizieren kann. Selbstverständlich wird dieser Käufer nicht erfasst; man kann ihn nicht erfassen. Dem Fiskus bleibt die Verrechnungssteuer, oder die Verrechnungssteuer wird nicht zurückgefordert, und der Fiskus erhält dafür die direkte Steuer nicht. Es ist selbstverständlich, dass dieser Fall nur so gelöst werden kann.

Aus dem Grund, den Herr Schüle genannt hat, wegen der 10- und 20-Prozent-Grenze, ist der Antrag nicht nur unnötig, sondern sogar sachlich unrichtig, so dass ich Sie im Namen des Bundesrates bitte, ihn abzulehnen.

Sie sehen aber: Es ist eine sehr technische Materie, in der es schwierig ist, sich nur aufgrund der Diskussion eine Meinung zu bilden.

#### *Abs. 1 – Al. 1*

##### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission  
Für den Antrag Küchler

23 Stimmen  
9 Stimmen

#### *Abs. 3 – Al. 3*

##### *Angenommen – Adopté*

#### **Ziff. 2 Art. 7 Abs. 1bis**

##### *Antrag der Kommission*

Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer an die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erzielter Liquidationsüberschuss gilt in dem Jahr als realisiert, in welchem die Verrechnungssteuerforderung entstanden ist (Art. 12 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1bis des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer).

##### *Antrag Maissen*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### *Antrag Küchler*

Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a Absatz 1 erster Satz des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer ....

#### **Ch. 2 art. 7 al. 1bis**

##### *Proposition de la commission*

En cas de vente de droits de participation, au sens de l'article 4a de la loi fédérale sur l'impôt anticipé, à la société ou à la coopérative qui les a émis, l'excédent de liquidation est considéré comme étant réalisé dans l'année dans laquelle la créance d'impôt prend naissance (art. 12 al. 1er et art. 12 al. 1bis de la loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé).

##### *Proposition Maissen*

Adhérer à la décision du Conseil national

##### *Proposition Küchler*

En cas de vente de droits de participation, au sens de l'article 4a alinéa 1er première phrase de la loi fédérale sur l'impôt anticipé ....

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Zum Formellen: Ich glaube, wenn Herr Küchler mit mir einiggeht, ist sein Antrag zu Artikel 7 StHG mit der vorherigen Abstimmung auch erledigt. Hingegen haben wir hier einen Antrag Maissen, diesen Absatz 1bis von Artikel 7 zu streichen. Ich meine, dass wir über diesen Antrag diskutieren und entscheiden müssten. Ich würde vorschlagen, dass Herr Maissen ihn zuerst begründet.

**Präsident:** Der Antrag Küchler ist damit gegenstandslos geworden.

**Maissen Theo (C, GR):** Ich habe diesen Antrag um Streichung dieses Artikels in Anlehnung an den Beschluss des Nationalrates bereits in der vergangenen Sommersession eingebracht. Ich habe dann festgestellt, dass dieser Absatz 1bis respektive der Antrag auf Streichung in der WAK nicht vertieft behandelt worden ist. Offensichtlich hat man in der WAK übersehen, dass dieser Absatz einige Brisanz enthält. Der Ausgangspunkt ist die Regelung des Erwerbs der eigenen Aktien. Das Hauptanliegen besteht darin, dass man genügend grosse Fristen bezüglich des Eintretens der Besteuerung bei Weiterveräußerung gewährleisten kann. Auf Bundesebene wird dies einerseits im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer in Artikel 20 und andererseits im Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer in Artikel 4a wirksam. So weit, so gut.

Nun will man aber diesbezügliche Regelungen auch ins Steuerharmonisierungsgesetz aufnehmen. Dagegen spricht aber, dass mit der vorgesehenen Regelung gleichzeitig zwei wesentliche Grundsätze angeknackt werden, nämlich einerseits das Verhältnis vom Bund zu den Kantonen im Steuerrecht und andererseits bezüglich des Grundsatzes der Belastung nach der Leistungsfähigkeit. Zur Frage des Verhältnisses von Bund und Kantonen ist der Grundsatz vorerst sicher unbestritten, dass die Harmonisierung prioritätär formaler Natur sein soll. Das ist auch in Artikel 42quinquies der Bundesverfassung festgehalten.

Seinerzeit wurde in der Botschaft von 1983 zum Steuerharmonisierungsgesetz auf Seite 4 ganz klar ausgeführt, dass es bei der Harmonisierung nicht darum gehe, in die Bereiche der Steuerbelastung, Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge einzutreten, das sei Sache der Kantone. Nun möchte man aber mit diesem Artikel 7 Absatz 1bis, gewissermassen durch die Hintertüre, eine zusätzliche Harmonisierungsbestimmung einführen, die im Gegensatz zum Auftrag in der Bundesverfassung steht, und zwar deshalb, weil damit die Steuerbelastung betroffen ist. Diese neue Regelung entspricht auch nicht dem Willen der Kantone. Die Kantone würden damit in den Gestaltungsspielräumen in ihrer Steuergesetzgebung eingeschränkt, und schliesslich – das scheint mir ebenfalls entscheidend zu sein – ist diese neue Bestimmung kein notwendiges Element für die Unternehmenssteuerreform.

Zur zweiten Frage, die ich angeschnitten habe, zur Frage der materiellen Änderung, die damit in der Harmonisierungsge setzgebung erfolgt, meine ich, dass die Regelung des Fristenlaufes Verfahrensrecht und damit formaler Natur ist. Entscheidend ist nun aber in materieller Hinsicht, dass gleichzeitig das sogenannte Nominalwertprinzip obligatorisch wird, d. h., dass bei einem Liquidationsüberschuss die Differenz von Nominalwert zum realisierten Beteiligungswert steuerbar wird. Dem gegenüber steht das sogenannte Gestehungskostenprinzip. Dieses beruht auf dem Liquidationsüberschuss, wonach die Differenz zwischen den Gestehungskosten zu den Beteiligungswerten steuerbar wird. Es ist in vielen Kantonen die Regel, dass eben das Gestehungskostenprinzip gilt, und wenn wir hier nun diesen Absatz 1bis einfügen, werden die Kantone verpflichtet, das Gestehungskostenprinzip zu verlassen und das Nominalwertprinzip einzuführen. Das ist eine materielle Änderung der Harmonisierung.

Die Begründung, die für das Nominalwertprinzip angeführt wird, ist folgende: Die privaten Kapitalgewinne würden nicht besteuert, und deshalb könnten die Gestehungskosten nicht berücksichtigt werden. Das ist auch in der Botschaft so ausgeführt. Nun ist aber diese Begründung äusserst umstritten. In der Lehre herrscht heute die Auffassung vor – so kann man nachlesen –, dass es wegen der mangelnden Harmonisierungsreife des Vermögensertragsbegriffes besser sei, wenn die Konkretisierung dieser Belange im kantonalen Recht erfolge.

Das Hauptargument, das dagegen spricht, das Nominalwert- oder Nennwertprinzip einzuführen, ist folgendes: Dieses Prinzip widerspricht dem modernen Verständnis im Einkommenssteuerrecht, weil wir damit den tragenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit missachten; er wird in grober Weise verletzt.

Ich möchte Ihnen das – so schwierig es auch ist, mit Zahlen zu operieren – an einem Beispiel aufzeigen: Nehmen wir an, jemand habe Aktien zum Preis von 500 000 Franken gekauft und der Nominalwert dieser Aktien betrage 100 000 Franken. Er hat also gewissermassen 400 000 Franken dazubezahlt. Nach einigen Jahren veräussert er diese Aktien, dann wird dieser Liquidationsüberschuss zu folgenden steuerbaren Vermögenserträgen führen – je nachdem, ob wir das Nominalwertprinzip, wie hier vorgeschlagen, oder das Gestehungskostenprinzip anwenden –: Wenn diese Person einen Verkauf dieser Aktien tätigt, die sie erworben und für die sie seinerzeit 500 000 Franken bezahlt hat, und 700 000 Franken erhält – bei einem Nominalwert von 100 000 Franken –, dann müsste sie beim Nominalwertprinzip 700 000 minus 100 000 Franken, also 600 000 Franken, versteuern. Beim Gestehungskostenprinzip, wo sie die 500 000 Franken abziehen könnte, die sie bezahlt hat, müsste sie 200 000 Franken versteuern. So weit, so gut.

Das Problem entsteht aber vor allem dann, wenn die Person in die negativen Zahlen kommt. Wenn sie die Aktien gerade zum gleichen Preis, zu dem sie sie erworben hat, verkaufen kann, nämlich für 500 000 Franken, wenn sie also keinen Gewinn hat, müsste sie beim Nominalwertprinzip noch 400 000 Franken als Vermögensertrag versteuern – obwohl sie keinen Ertrag hat. Beim Gestehungskostenprinzip, das viele Kantone anwenden, würde sie nach der Leistungsfähigkeit besteuert. Sie hätte einen Vermögensertrag von null.

Nun kann man das Spiel weiter treiben: Wenn diese Person Pech hat, diese Aktien unter dem Kaufpreis verkaufen muss, z. B. für 250 000 Franken, und damit einen Verlust einfährt, müsste sie beim Nominalwertprinzip tatsächlich noch 150 000 Franken Vermögensertrag versteuern, obwohl sie einen Verlust von 250 000 Franken hatte. Das sind einige Überlegungen, die zeigen, warum dieser Bereich komplex ist und die Kantone das Gestehungskostenprinzip zu Recht anwenden.

Zusammenfassend noch einmal die Gründe für die Streichung, d. h. für Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates:

1. Die Regelung, wie sie die Kommission vorlegt, steht in Widerspruch zum Harmonisierungsauftrag gemäss Artikel 42quinquies der Bundesverfassung.
2. Von den Kantonen wird diese Vorschrift abgelehnt, weil sie ihren Gestaltungsspielraum einschränkt.
3. Sie ist in dieser Vorlage als Teil der Unternehmersteuerreform unnötig.
4. Damit wird der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt.

Ich bitte Sie aufgrund dieser Überlegungen, meinem Antrag zu folgen und dem Nationalrat zuzustimmen.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Dem Sachverhalt an sich möchte ich nicht grundsätzlich widersprechen, und ich überlasse es auch gerne dem Bundesrat, das Beispiel zu analysieren, mit dem Rückhalt, den Sie in der Verwaltung haben.

Ich darf aber doch festhalten, dass wir in der Kommission den Antrag Maissen besprochen haben. Herr Kollege Maissen ist ja Mitglied dieser Kommission. Er liess sich bei diesem Ge-

schäft aber vertreten; seinen Ersatz hat er allerdings nicht entsprechend motiviert.

Konkret geht es um die Frage, ob die Kantone für die Besteuerung des Aktienverkäufers die massgebende Bestimmung von Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe c DBG in ihr Steuergesetz zwingend aufnehmen und damit vertikal harmonisieren müssen.

Wir haben diese Frage im Beisein der Kantonsvertreter diskutiert, und man hat uns gesagt: «Tant de bruit pour une omelette.» Aus der Sicht der Kantone sei zu sagen, dass die Kantone das DBG umzusetzen hätten. Insofern sei es richtig, wenn man die gleiche Lösung auch für die Kantone vorschreibe, obwohl dagegen spreche, dass es eine etwas detaillierte Regelung sei, die ins Steuerharmonisierungsgesetz, das im Grunde genommen ein Rahmengesetz sein solle, Aufnahme finde.

Das war die Ausgangslage. Wir haben den Antrag Maissen mit 9 zu 0 Stimmen abgelehnt.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Ich möchte darauf hinweisen, dass ich zwar das hier verwirklichte Prinzip des letzten, den die Hunde beissen, so wie es Herr Maissen dargestellt hat, als sachlich durchaus richtig anschau. Wenn Sie das aber streichen, öffnen Sie weiteren Umgehungsmöglichkeiten und Steuerschlupflöchern Tür und Tor. Stellen Sie sich vor: Jemand hat Anteilscheine; sie steigen im Wert, und er weiss nun, dass die Firma liquidiert werden soll. Was macht er? Er verkauft sie seiner Ehefrau. Er ist fein raus, weil er einen Kapitalgewinn gemacht hat, der nicht besteuert wird. Die Ehefrau hat dann einen Einstandspreis, der dem letzten Höchstpreis entspricht, und ist nach dem Antrag Maissen dann auch nicht steuerpflichtig. Das heisst, am Schluss fällt die Sache wieder völlig ins Wasser.

Ich bin der Meinung, Sie müssten der Kommission folgen. Hier gibt es gewisse Ungerechtigkeiten, ob man streicht oder nicht. Ich glaube aber, die Kommission hat die wesentlich bessere Lösung. Dieser Artikel gehört ins Gesetz.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Das Votum von Kollege Plattner veranlasst mich zu einer Präzisierung.

Wenn wir diese Bestimmung hier streichen, dann ist es im Aufgabenbereich der Kantone, eine Regelung zu treffen. Nur in dem Fall, wenn die Kantone solche Missbräuche in sträflicher Weise zulassen würden, könnte der geschilderte Fall eintreten. Herr Plattner hätte nur dann recht, wenn er unterstellt, dass die Kantone nicht eine zweckdienliche Lösung treffen würden.

**Schmid Carlo (C, AI):** Ich nehme an, der Bundesrat wird sich noch über Artikel 7 Absatz 1bis auslassen. Aber ich muss Ihnen bekennen, dass ich aus der ganzen Diskussion nicht mehr drauskomme: Wenn Artikel 7 Absatz 1bis in der Fassung der Kommission von einem Liquidationsüberschuss spricht, der besteuert werden soll, und in der ursprünglichen Fassung des Bundesrates von «zugeflossenen Erlös, soweit er den einbezahnten Nennwert dieser Beteiligungsrechte übersteigt», die Rede ist, dann sehe ich darin keinen Zusammenhang. Das heisst, die Fassung unserer Kommission hat die Fassung des Bundesrates ersetzt. Das Nominalwertprinzip, wie es in der Fassung des Bundesrates drin war, ist jetzt in der Fassung der Kommission nicht mehr enthalten. Oder doch?

Das ist die Frage, die Herr Bundesrat Villiger doch noch klären sollte. Wenn nämlich das Nominalwertprinzip drin ist, dann werde ich den Antrag Maissen unterstützen.

**Spoerry Vreni (R, ZH):** Nach meinem Dafürhalten ist das Nennwertprinzip immer noch drin, weil der Verweis auf Artikel 4a Verrechnungssteuergesetz enthalten ist. Artikel 4a geht vom Nennwert aus.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich habe mich auch plötzlich gefragt, ob Herr Maissen von dem spricht, was hier steht. Artikel 7 Absatz 1bis der bundesrätlichen Version ist auch von Ihrer Kommission gestrichen worden. Das heisst also:

Das wird nicht so geregelt, das hat mit der völligen Umstellung des Systems zu tun.

In Artikel 7 Absatz 1bis, wie ihn die Kommission beantragt, geht es nur um den Zeitpunkt. Hier geht es zugunsten des Steuerpflichtigen um die Rechtssicherheit. Es ist für den Aktionär eine vorteilhafte Regelung; der Verweis auf Artikel 4a des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer zeigt nur, welche Art Beteiligungsrechte es sind. Das hat nichts mit der materiellen Frage zu tun, wenn ich es richtig verstehe. Hier geht es wirklich nur darum: Der Überschuss gilt nämlich dann als realisiert, wenn die Verrechnungssteuerforderung entstanden ist. Das ist der einzige harmonisierte Teil davon, und der andere Bereich wird nicht angetastet.

Daher ist dem Anliegen von Herrn Maissen Rechnung getragen. Ich möchte mich aber entschuldigen, dass das in der Kommissionsberatung untergegangen ist und auch von der Verwaltung nicht realisiert wurde. Ich habe Ihren Antrag erst jetzt wieder gesehen.

Es geht hier nur um den Zeitpunkt: Der Überschuss gilt dann und dann als realisiert.

**Maissen Theo (C, GR):** Ich habe in dieser Frage mit Leuten Rücksprache genommen, die sich im Steuerrecht besser auskennen als ich, und die haben mir bestätigt, dass hier durch die Hintertüre, ohne dass man das in der Kommission bemerkt hat, das Norminalwertprinzip eingeführt wird, weil auf Artikel 4a des Verrechnungssteuergesetzes verwiesen wird.

Die Argumentationen, die zu den grundsätzlichen Fragen – die ich in bezug auf Verletzung des Grundsatzes der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit aufgeworfen habe; das Problem, dass wir hier materiell in das Harmonisierungsrecht eingreifen – angeführt wurden, haben mich auch sehr enttäuscht. Weder der Kommissionspräsident noch Herr Plattner sind darauf eingegangen, ist doch die Frage der Umgebung tatsächlich auf Stufe der Kantone abzuhandeln. Ich möchte Sie bitten, nachdem die Unsicherheit über den konkreten Inhalt des Kommissionsantrages bis in die Verwaltung geht, diesen Absatz sicherheitshalber abzulehnen.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Aufgrund der Unsicherheit über die Tragweite dieses Antrages sollten wir vielleicht doch die Chance nutzen – wir haben auch schon andere, kleinere Differenzen zum Nationalrat beschlossen – und auch hier eine Differenz schaffen, so dass dann Bundesrat und Verwaltung in der nächsten Runde der Differenzbereinigung noch Stellung nehmen können. Ich glaube, es wäre zweckdienlich, dieses Problem auf diesem Wege auszuräumen.

**Präsident:** Wenn Sie eine Differenz schaffen wollen, dann müsste der Kommission zugestimmt werden.

**Schmid Carlo (C, AI):** Genau das wollte ich beantragen. Lassen Sie die Differenz stehen, dann kann der Nationalrat nochmals über die Bücher gehen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich mache den gleichen Vorschlag. Wir müssen es noch einmal ganz sorgfältig anschauen, denn das war nicht die Meinung. Wenn Sie es stehen lassen, entsteht eine Differenz, so dass Sie dann noch einmal darüber befinden können.

**Maissen Theo (C, GR):** Aufgrund dieser taktischen Überlegung ziehe ich meinen Antrag zurück. Aber nicht in der Meinung, er sei falsch, sondern in der Meinung, dass die angesprochenen Fragen noch genau angeschaut werden müssen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

**Massnahme 5**

*Wiedereinführung einer Stempelabgabe von 2,5 Prozent auf Lebensversicherungen*

#### 5ème mesure

*Réintroduire le droit de timbre de 2,5 pour cent sur les primes de l'assurance sur la vie*

#### Ziff. 3 Ingress

*Antrag der Kommission*

*.... gemeinsame Vorlage ....*

#### Ch. 3 préambule

*Proposition de la commission*

*.... traités ensemble ....*

*Angenommen – Adopté*

#### Ziff. 3 Art. 22 Bst. a, abis (neu), ater (neu)

*Antrag der Kommission*

*Bst. a*

a. nichtrückkaufsfähige Lebensversicherung sowie die rückkaufsfähige Lebensversicherung mit periodischer Prämienzahlung; der Bundesrat legt in einer Verordnung die notwendigen Abgrenzungen fest;

*Bst. abis (neu)*

abis. Lebensversicherung, soweit diese der beruflichen Vorsorge im Sinne des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dient;

*Bst. ater (neu)*

ater. Lebensversicherung, welche von einem Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im Ausland abgeschlossen wird;

*Antrag Reimann*

*Streichen*

*Antrag Uhlmann*

*Streichen*

*Antrag Cottier/Beerli*

*Bst. a*

*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Bst. abis*

abis. die Umwandlung einer Rentenversicherung in eine Kapitalversicherung löst die Pflicht zur Stempelabgabe aus;

*Antrag Kühler*

*Bst. a*

a. Lebensversicherung (Kapital- und Rentenversicherung); steuerbar sind jedoch die Prämienzahlungen für die der Vorsorge dienende rückkaufsfähige Kapitalversicherung mit Einmalprämie im Sinne von Artikel 20 Abs. 1 Bst. a des BG über die direkte Bundessteuer.

*Antrag Forster*

*(Zusatzantrag zum Antrag Kühler)*

*Bst. a*

.... des BG über die direkte Bundessteuer. Die Abgabe wird auf Antrag des Versicherungsnehmers zurückgestattet, soweit der Gesamtbetrag seiner Einmalprämien zu keinem Zeitpunkt den Betrag von 200 000 Franken übersteigt.

#### Ch. 3 art. 22 let. a, abis (nouvelle), ater (nouvelle)

*Proposition de la commission*

*Let. a*

a. de l'assurance sur la vie non susceptible de rachat ainsi que de l'assurance sur la vie susceptible de rachat dont le paiement des primes est périodique; le Conseil fédéral fixe par voie d'ordonnance les délimitations nécessaires;

*Let. abis (nouvelle)*

abis. de l'assurance sur la vie, pour autant qu'elle serve à la prévoyance professionnelle au sens de la loi fédérale du 25 juin 1982 sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité;

*Let. ater (nouvelle)*

ater. de l'assurance sur la vie contractée par un preneur d'assurance domicilié à l'étranger;

*Proposition Reimann*  
Biffer

*Proposition Uhlmann*  
Biffer

*Proposition Cottier/Beerli*

*Let. a*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Let. abis*

abis. la transformation d'une assurance de rente en une assurance de capital entraîne l'obligation d'un droit de timbre;

*Proposition Küchler*

*Let. a*

a. de l'assurance sur la vie (assurances de capitaux et rentes); toutefois, les paiements de prime unique des assurances de capitaux susceptibles de rachat servant à la prévoyance dans le sens de l'article 20 alinéa 1er lettre a de la loi sur l'impôt fédéral direct.

*Proposition Forster*

(Proposition complémentaire à la proposition Küchler)

*Let. a*

... de la loi sur l'impôt fédéral direct. L'impôt est restitué sur demande de l'assuré, si la somme globale de ses primes uniques ne dépasse à aucun moment la somme de 200 000 francs.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Wir kommen nun also zu dem Punkt, der für viele die «pièce de résistance» darstellt.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 26. März 1997 eine Stempelabgabe von 2,5 Prozent auf Lebensversicherungsprämien vorgeschlagen. Ohne Zweifel ist der Stempel auf den Lebensversicherungsprämien ein Fremdkörper in einer Unternehmenssteuerreform. Er ist vom Bundesrat auch klar als Kompensationsmassnahme etikettiert worden.

Herr Bundesrat Villiger hat mehrfach betont, dass gerade im Finanz- und Steuerbereich Lösungen gefunden werden müssten, die in bezug auf die Opfersymmetrie auch von der Bevölkerung als einigermassen gerecht empfunden würden. Diese Aussage hat nach dem vergangenen Abstimmungswochenende sicher nichts an Aktualität eingebüßt. Darum wollte und musste uns der Bundesrat Vorschläge für die Unternehmenssteuerreform unterbreiten, die er und auch wir finanziell verantworten können. Darum müssen wir wohl oder übel die Kröte des Versicherungsstempels schlucken. Der Nationalrat ist dem Bundesrat beim Stempel wenigstens teilweise gefolgt; er hat der Wiedereinführung des Stempels auf den Lebensversicherungsprämien grundsätzlich zugesagt. Er will die Abgabe aber nur auf den Prämien der rückkaufsfähigen Lebensversicherungen mit Einmalprämie erheben. Nach seinem Beschluss soll der Lebensversicherungsstempel sodann von den übrigen Massnahmen abgekoppelt und als separate Vorlage behandelt werden.

Ihre Kommission ist Bundesrat und Nationalrat im Grundsatz gefolgt und hat in diesen sauren Apfel des Versicherungsstempels gebissen. Der Nationalrat hat dann allerdings eine Lösung gefunden, die weniger die normale private Vorsorge trifft als die steuerprivilegierte Umwandlung von Vermögensteilen in Versicherungsleistungen.

Dass es sich bei den Kapitalversicherungen mit Einmalprämie um ein Steuersparinstrument handelt, haben die Versicherungen selbst in zum Teil recht aggressiver Weise zum Ausdruck gebracht. In der Ständeratskommission war denn auch ein allgemeiner Lebensversicherungsstempel kein Thema mehr. Nach Meinung der WAK sollen aber alle Lebensversicherungen mit Einmalprämie mit dem Stempel erfasst werden, also auch die Rentenversicherungen, weil grundsätzlich nur der Barwert massgebend ist und jederzeit Optionsmöglichkeiten zwischen Kapitalauszahlung und Rente bestehen. Hingegen soll das Auslandsgeschäft generell freigestellt werden. Das Kriterium soll nur noch der Wohnsitz beim Versicherungsschluss sein und nicht mehr der Erfüllungsort. Damit bleibt un-

sere Versicherungsbranche auf diesem Gebiet auch international konkurrenzfähig.

Leider haben wir keine bessere oder moderatere Lösung für den Versicherungsstempel gefunden. Weitere Abstriche, wie sie jetzt auch über Einzelanträge anbegehr werden, würden die Massnahme praktisch obsolet machen. Herr Bundesrat Villiger hat dazu eingangs schon Stellung genommen. Insbesondere wäre auch die Freistellung kleiner Beiträge von Einmalprämien kein gangbarer Weg. Dann müsste wieder die Zahl der möglichen Versicherungsabschlüsse pro Person begrenzt werden, alles müsste kontrolliert werden usw. Vor allem bringt eine solche Lösung keinen nennenswerten Fiskalvertrag mehr, weshalb die Übung dann abzubrechen wäre. Das ist auch die Idee des Einzelantrages, den Kollege Reimann gestellt hat und welcher zumindest in seiner Ausgangslage und Zielrichtung klar ist.

Die Vorschläge, wie wir sie Ihnen präsentieren, halbieren den Ertrag der Massnahme auf noch rund 125 Millionen Franken. Eine Minderheit, bestehend aus den Kollegen Onken und Plattner, will diesen Satz verdoppeln, um kompensatorisch nicht hinter den Bundesrat zurückzugehen. Da muss man natürlich feststellen: Ein Stempel von 5 Prozent würde dann mehr als einen Jahresertrag betragen; das könnte dieses Vorsorgeinstrument tatsächlich in Frage stellen und damit selbstverständlich auch den zu erwartenden Ertrag.

In einer Grundsatzfrage haben wir anders entschieden als der Nationalrat, und ich bin froh, dass bis jetzt in dieser Richtung nicht ein Antrag auf der Linie des Nationalrates vorliegt, nämlich: Sollen alle Massnahmen zusammen in einem Gesetzespaket beschlossen werden, oder soll die Wiedereinführung des Stempels auf den Lebensversicherungen abgetrennt und separat entschieden und dem Referendum unterstellt werden? Der Nationalrat hat sich für eine solche Aufspaltung in eine Steuerentlastungsvorlage für die Unternehmen und in eine Steuerbeschaffungsvorlage entschieden.

Die Kommission schlägt einhellig und ohne Minderheit ein ungeteiltes Fiskalpaket vor. Sie will die Stempelabgabe auf den Lebensversicherungsprämien nicht von der Unternehmenssteuerreform abtrennen. Man würde sie sonst zum Abschuss freigeben, hat unser Finanzminister zu Recht argumentiert.

Mit ihm glaubte die Kommission das gesamte Paket referendumsresistenter zu machen, wenn wir das Ganze zusammenlassen. Die Versicherungswirtschaft wäre wohl gegen eine abgespaltene Stempelsteuervorlage angetreten. Das hat man unlängst wieder lesen können. Sie dürfte aber aus ihrer volkswirtschaftlichen Gesamtverantwortung heraus kaum die ganze Unternehmenssteuerreform gefährden wollen.

Andererseits dürften auch die Sozialdemokraten und Gewerkschaften das Paket eher mittragen, wenn eine Teilkompensation der Ausfälle bei den Unternehmenssteuern durch die Wiedereinführung des Stempels auf den Einmalprämienversicherungen garantiert bleibt.

Bei dieser Ausgangslage, wo auch dem Bundesrat und seiner Stimme ein grosses Gewicht zukommt, bitte ich Sie, auf der Linie der Kommission zu entscheiden und alle anderslautenden Anträge, mögen sie noch so gut begründet werden, abzulehnen.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Ich möchte mit meinem Antrag bewirken, dass im Zuge dieser Unternehmenssteuerrevision beim Bundesgesetz über die Stempelabgaben nur das geändert wird, was wirklich im sachlichen Zusammenhang mit dieser Revision steht. Dazu gehören die Artikel 6 und 7 über die Abgaben aus Gründungskapital und aus Kapitalerhöhungen, wie wir sie eben diskussionslos bereinigt haben.

Mit der Unternehmenssteuerreform nichts zu tun hat jedoch die Einführung einer neuen Stempelabgabe auf Vorsorgekapital der Säule 3b.

Ich betrachte es als stossend, wenn ein Teil der privaten Altersvorsorge nun plötzlich in diese Revision hineingezogen wird, um künftige Steuerausfälle im Unternehmensbereich auf dem Buckel von ehrbaren Vorsorgesparern zu kompensieren. Kommissionssprecher Kollege Schüle hat eben zu Recht von einem Fremdkörper gesprochen.

Ebenso wesensfremd ist es, wohl aus referendumspolitischer Taktik, wenn man das Ganze mit der Gesamtvorlage unwiderruflich zu verkoppeln versucht. Dieses Vorgehen hat uns der Kommissionssprecher als zweiten sauren Apfel dargelegt. Mein Antrag lautet deshalb, bei der Stempelabgabe im privaten Vorsorgebereich nichts zu ändern und es beim geltenden Recht bewenden zu lassen.

Ich weiss, dass ich mit diesem Antrag nicht durchkommen werde, weil die Hausmacht des Finanzministers in unserem Plenum fast übermächtig ist. Haben Sie aber Verständnis dafür, wenn bei diesem wichtigen Aspekt nebst dem Fiskus und nebst der ebenso mächtigen Wirtschaft auch die Interessen jener kleinen und mittleren Sparer und Anleger zur Auslege kommen, die nach wie vor keine Lobby hinter sich haben. Diese vielen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die fleissig arbeiten und zusätzlich etwas für ihre private Altersfürsorge tun wollen, müssen sich doch einmal mehr als die Geprillten vorkommen. Diese Leute verstehen es nicht, dass ausgerechnet sie zur Kompensation für die Steuerausfälle bei den Grossen, den Multis, den Holdinggesellschaften usw. zur Kasse gebeten werden sollen. Frau Forster hat den Figner zu Recht auf diesen Punkt gelegt.

Mindestens 90 Prozent der Einmaleinlagen und Rentenversicherungen, die neu der Stempelabgabe unterstellt werden sollen, entstammen unserem Mittelstand und betreffen Kapitalien von weniger als 100 000 Franken. Seien wir doch froh, dass diese Leute zusätzlich etwas für ihre Altersvorsorge tun. Sie fallen dadurch auch weniger der Allgemeinheit zur Last, falls die erste und zweite Säule zur Bestreitung ihrer Lebenskosten im vorgerückten Alter nicht mehr ausreichen.

Nun hört man von den kantonalen Finanzdirektoren aber immer wieder, man müsse den Fällen solcher «grossen Fische» einen Riegel schieben, wo derartige Lebensversicherungskonstruktionen nur getätigten würden, um Steuern zu sparen. Dann tun wir doch etwas gegen diese Sonderfälle, die förmlich nach Steuerumgehung riechen, vorausgesetzt, die bereits existierenden Missbrauchsregelungen in unseren Steuergesetzen erweisen sich als ungenügend!

Dieser «grossen Fische» wird der nationale Fiskus ohnehin nicht habhaft werden. Diese verlegen ihre Aktivitäten in jene Länder, wo es keine solchen zusätzlichen Steuern gibt. Alles so gehabt bei den Anlagefonds und nun bald auch bei den grossen Aktientransaktionen. Diese Geschäfte ziehen aus unserem Land ab – mit allen negativen Folgen für die Anzahl Arbeitsplätze. Sie kehren auch kaum mehr zurück, wenn wir im nachhinein die Fehler einsehen und die entsprechenden Gesetze revidieren.

Mit der vorliegenden Verschärfung der Gesetzgebung, sei es im Sinne des Nationalrates oder in der Version unserer Kommission, sind wir im Begriff, ein folgenschweres Eigentor zu produzieren. Ein zweites Eigentor hat unsere Kommission richtigerweise verhindert, indem sie die Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im Ausland von der neuen Stempelabgabe ausnimmt. Diese Ausländer wären sonst in der Tat ohnehin nicht mehr in die Schweiz gekommen, um hier eine Lebensversicherung abzuschliessen.

Wer blättert schon beispielsweise 2500 Franken im voraus hin, um eine Einmaleinlage von 100 000 Franken tätigen zu dürfen? Und wenn es gar nach den Vorstellungen unserer Kollegen Onken und Plattner ginge, dürfte ein Versicherungsnehmer gar den doppelten Betrag vorab als Steuer hinblättern. Eine neue fünfprozentige Steuer würde mit allergrösster Wahrscheinlichkeit den betreffenden Versicherungsbereich und damit viele Arbeitsplätze ins Ausland abwandern lassen. Aber auch die Kommissionsmehrheit dürfte gewissen Konsequenzen, die ihre Anträge in der Praxis auslösen werden, zu wenig Beachtung geschenkt haben. Mit dieser Revision der Stempelabgabe wird doch gegen zwei Dinge verstossen:

Erstens wird gegen die verfassungsmässige Pflicht verstossen, die private Altersvorsorge mit fiskalischen Mitteln zu fördern. Hier ist das pure Gegenteil der Fall. Die Schaffung privater Vorsorge wird einmal mehr – wie schon beim Wohn-eigentum – fiskalisch behindert.

Zweitens werden die inländischen Vorsorgesparer gegenüber jenen mit Wohnsitz im Ausland diskriminiert. Ich muss

es wiederholen: Der Staat Schweiz diskriminiert mit dieser Revision seine eigenen Bürgerinnen und Bürger. Das verstehe ich nicht. Ich würde aber verstehen, wenn damit – wie schon mit der verunglückten Revision des Krankenversicherungsgesetzes – die Staatsverdrossenheit bei vielen Miteidge-nossen um ein weiteres Stück akzentuiert würde.

Ich befürchte ferner, dass wir mit dieser neuen Regelung der Steuerhinterziehung Vorschub leisten werden. Auch davor möchte ich warnen. Nicht nur die «grossen Fische», sondern viele kleine und mittlere Vorsorgesparer werden zweifellos dazu übergehen, ihre neu dem Inlandstempel unterstellt Lebensversicherungen künftig jenseits unserer Landesgrenzen abzuschliessen. Sie können das in Lörrach, in Konstanz, in Bregenz, in Como, in Annemasse usw. bei renommierten ausländischen Versicherungskonzernen oder bei schweizerischen Niederlassungen tun. Die Globalisierung der Märkte, das neue Gatt/WTO-Dienstleistungsabkommen usw. haben für diese Freiheit gesorgt.

Gibt nun der schweizerische Versicherungsnehmer den Vertragsabschluss in seiner nächsten Steuererklärung an, bekommt er eine schöne Rechnung samt Einzahlungsschein von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern, Hauptabteilung Stempelabgaben. Ich wette, dass die Versuchung gross sein wird, solche Vertragsabschlüsse künftig dem Fiskus zu verheimlichen!

Aus all dem geht hervor, dass wir uns mit dem Entwurf des Bundesrates und den Anträgen der Kommission auf Glatteis bewegen. Wir werden bei vielen Vorsorgesparern nichts außer Verdruss ernten. Wir werden niemals auf die erhofften Kompensationseinnahmen kommen.

Sie, Herr Bundesrat, werden mir nun entgegnen, dass Sie die Bundeskasse wieder ins Lot bringen müssten. Diese Botschaft höre ich wohl, aber nachdem Sie uns gestern Nachtragskredite von 150 Millionen Franken allein im Asylwesen präsentiert haben, glaube ich nicht mehr so recht an diese Botschaft. Wir müssen die Steuerausfälle über die Ausgaben kompensieren, nicht über neue Steuern, die wir einmal mehr hauptsächlich dem Mittelstand aufbürden.

**Cottier Anton (C, FR):** Notre proposition ne vise pas à diminuer les recettes, car nous sommes conscients qu'il faut des rentrées fiscales, mais le but de notre proposition consiste à aménager le droit de timbre autrement, comme le Conseil national l'a fait. D'ailleurs des experts évaluent les recettes provenant de la version du Conseil national, à environ 100 millions de francs aussi.

La solution du Conseil national veut concentrer le droit de timbre sur les assurances de capitaux à prime unique, parce que le produit est un placement financier. En revanche, l'assurance de rente doit être soustraite du droit de timbre, parce que cette assurance sert la prévoyance. Si quelques-uns laissent des plumes dans cette réforme fiscale, c'est bel et bien de certaines PME et d'indépendants qu'il s'agit. Certains paieront en effet plus d'impôts – Mme Forster l'a d'ailleurs bien expliqué tout à l'heure. Ce sont ces mêmes personnes aussi qui seront pénalisées par le droit de timbre tel que la commission l'a aménagé, car l'assurance de rente est une part importante de leur prévoyance.

Nous avons déjà eu dans notre Conseil de nombreux débats sur la fiscalité de la prévoyance privée. Je ne m'y suis jamais engagé, puisque je suis, depuis de longues années, administrateur d'une moyenne compagnie d'assurance. Si j'interviens aujourd'hui, c'est pour empêcher la double charge qui pèse sur les bénéficiaires d'une assurance de rente. En effet, celui qui possède une assurance de rente, l'artisan ou l'indépendant, paie déjà sur son assurance l'impôt sur le revenu, et ce à concurrence de 60 pour cent de la rente payée. Ce taux est nettement supérieur en Suisse à celui pratiqué dans d'autres pays européens comme la République fédérale d'Allemagne.

En suivant la proposition de la commission, cette assurance de rente sera frappée d'une double imposition. Vous avez admis en commission, Monsieur le Conseiller fédéral – ce qui est d'ailleurs tout à votre honneur –, qu'il pouvait y avoir malaise à ce sujet. Une assurance doublement imposée perd de

son attractivité et de son intérêt, donc son produit fiscal diminuera progressivement.

J'admet que la version du Conseil national pouvait donner lieu à des abus. C'est pour cette raison que, dans notre proposition, nous avons amendé le texte du Conseil national de la lettre abus qui empêche les opérations consistant à éluder le droit de timbre. Chaque assureur devra en somme annoncer la transformation d'une assurance de rente en assurance de capital. Ainsi, le droit de timbre pourra être imposé. Si le but de cette clause est tout à fait clair, sa rédaction, comme nous vous la présentons, et son emplacement pourront être revus par la Commission de rédaction.

Enfin, dans notre proposition, nous avons aussi repris à la lettre atter la clause des étrangers qui figure dans la proposition de la commission.

En conclusion, seules les assurances de capitaux seront imposées selon la version du Conseil national, car elles sont en premier lieu des produits de placement d'argent. Les rentes, véritables assurances de prévoyance, sont déjà l'objet d'un impôt réduit sur le revenu et devront donc être soustraites au droit de timbre.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à adhérer à la version du Conseil national assortie des clauses empêchant les abus.

**Beerli Christine (R, BE):** Nach den Ausführungen von Herrn Cottier kann ich mich sehr kurz halten. Obschon ich, um auch meine Interessenbindung noch klarzulegen, im Aufsichtsrat respektive jetzt im Verwaltungsrat einer Versicherungsgesellschaft mitarbeiten kann, die sich kürzlich von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft gewandelt hat, argumentiere ich hier viel eher als Selbständigerwerbende.

Ich anerkenne, dass die Steuerausfälle, die durch diese Gesetzesrevision, durch diese Reform der Unternehmensbesteuerung, geschaffen werden, möglichst ausgeglichen werden müssen. Ich bin deshalb bereit, den an sich wesensfremden Stempel zu akzeptieren, und ich bin auch bereit, die Vorlage zusammenzuhalten und sie nicht zu trennen.

Was mich stört und was ich nicht akzeptieren kann: dass die WAK die Vorlage noch ausgedehnt hat und neu die Rentenversicherungen mit Einmaleinlage auch dem Stempel unterstellt – dies aus zwei Gründen:

1. Die Rentenversicherungen sind ein typisches Instrument der Altersvorsorge von Selbständigerwerbenden, Gewerbetreibenden und Kleinunternehmern.

2. Die ausbezahlten Renten werden zu 60 Prozent als Einkommen versteuert, was einen ganz massgeblichen Unterschied zur Kapitalversicherung darstellt, wo die Ausbezahlung des Kapitals anders behandelt wird. Diese Andersbehandlung rechtfertigt auch eine Befreiung vom Stempel.

Damit kein Missbrauch betrieben werden kann, damit man nicht z. B. eine Rentenversicherung abschliessen, sie später in eine Kapitalversicherung umwandeln und so dem Stempel entgehen kann, enthält der Antrag Cottier auch eine entsprechende Bestimmung, die besagt, dass nachträgliche Umwandlungen dem Stempel zu unterstellen sind und der Stempel zu bezahlen ist. Hier kann in der Verordnung eine Meldepflicht für die Versicherungsgesellschaften stipuliert werden, damit Umwandlungen direkt gemeldet werden müssen und der Stempel nachzubezahlen ist.

Diese Regelung ist angemessen und verunmöglicht auch Missbräuche. Ich bitte Sie, dem Antrag Cottier zu folgen.

**Küchler Niklaus (C, OW):** Nachdem ich nun die Begründungen von Kollege Reimann, Herrn Cottier und von Frau Beerli gehört habe, ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Antrages Cottier/Beerli zurück. Bei meinem Antrag ging es mir vor allem darum, diejenigen Einmalprämienversicherungen vom Stempel zu befreien, welche entweder bereits besteuert werden oder von Personen mit Wohnsitz im Ausland stammen. Nachdem der Antrag Cottier/Beerli dieses Anliegen weitgehend berücksichtigt und vor allem eine Annäherung an den Nationalrat bedeutet, aber auch das Problem der Lebensversicherung von Personen mit Wohnsitz im Ausland löst, kann ich mich diesem Antrag voll und ganz anschliessen.

Ich meine, es ist vor allem gerechtfertigt, die Ausnahme von ausländischen Versicherungsnehmern zu machen, wenn die Schweiz überhaupt noch konkurrenzfähig sein will. Mit einer Belastung von 2,5 Prozent auf ausländischen Policien hätten wir absolut keine Konkurrenzmöglichkeit mehr. Vor allem, wenn wir in Artikel 24 noch der Minderheit folgen würden, die einen fünfprozentigen Stempel vorsieht, würden wir nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze ins Ausland abdrängen, sondern auch das Steuersubstrat ganz erheblich beeinträchtigen. Mit meinem Rückzug möchte ich den Weg für eine Annäherung an den Nationalrat frei machen, gleichzeitig aber auch den Weg ebnen, damit wir das ganze Unternehmenssteuerpaket noch in dieser Session unter Dach und Fach bringen können. Gleichzeitig halte ich dafür, dass man den Stempel einerseits und die übrigen Massnahmen andererseits zusammenhalten und das Paket nicht aufschnüren sollte. In diesem Sinne unterstütze ich die Kommission.

**Präsident:** Herr Küchler hat seinen Antrag zugunsten des Antrages Cottier/Beerli zurückgezogen. Damit entfällt auch der Zusatzantrag Forster.

**Uhlmann Hans (V, TG):** Es ist nicht meine Erfindung – es ist heute in diesem Saal mehrfach festgestellt worden –, dass die Einführung des Stempels auf Lebensversicherungen aus grundsätzlichen Überlegungen absolut quer in der Landschaft liegt.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Stempel auf Lebensversicherungen 1973 abgeschafft worden ist, weil das Dreisäulenprinzip sich dadurch auszeichnet, dass es vor allem der privaten Altersvorsorge und der Eigenverantwortung grosse Bedeutung beimisst. 1991 ist dann ein Anlauf unternommen worden, den Stempel wieder einzuführen. Das Volk hat diese Vorlage damals ganz klar verworfen. Nun soll der gleiche Fehler noch einmal gemacht werden.

Es ist außerordentlich stossend, dass der Mittelstand – ich möchte das speziell betonen: der Mittelstand, der teilweise selbst für die Altersvorsorge aufkommen muss – zur Kasse gebeten werden soll. Es ist auch außerordentlich stossend, dass ausgerechnet jene Bürgerinnen und Bürger bestraft werden, die eine private Vorsorge ohne staatliche Hilfe aufbauen wollen, und zwar im Sinne des Sparsens. Wer seine private Vorsorge in Eigenverantwortung sichert, der fällt später, so meine ich, weniger oder kaum der öffentlichen Hand zur Last. Wir wollen doch nicht die private Initiative und die Eigenverantwortung bestrafen!

Ich weiss, dass die Kompensation ein Argument ist, aber Herr Bundesrat Villiger hat heute morgen selbst gesagt, dass dann nicht mehr viel Fleisch am Knochen bliebe, dass man es bald ohne weiteres weglassen könnte. Wenn dem schon so ist, möchte ich davor warnen, einen Stilbruch zu vollziehen.

Im weiteren zeigt ein Vergleich mit den übrigen europäischen Staaten klar auf, dass von 18 Staaten nur gerade sechs eine Stempelabgabe auf Lebensversicherungen kennen. Unsere wichtigsten Nachbarländer – Deutschland, Frankreich, die nordischen Staaten usw. – belasten die Lebensversicherungen nicht. Es ist auch eine alte Tatsache – das kennen wir vom Bankenstempel her –, dass einmal verlorene Positionen kaum mehr zurückgewinnen sind.

Zum Schluss noch eine Grundsatzüberlegung: Herr und Frau Schweizer sparen mit ihren individuellen Lebensversicherungen jährlich gegen 10 Milliarden Franken für das Alter und zum Schutz vor Unfall, Erwerbsunfähigkeit usw. Dieser Vorsorge kommt angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der AHV ein immer höherer Stellenwert zu. Um so unverständlich finde ich es, dass das Vorsorgesparen neu mit einer Steuer belastet werden soll. Es wäre meiner Meinung nach deshalb richtig, wenn wir diese Vorlage streichen würden. Ich mache mir aber – da gehe ich mit Herrn Reimann durchaus einig – keine Illusionen: Wir werden mit diesen Anträgen unterliegen. Dann möchte ich Sie aber bitten, mindestens dem Kompromiss zuzustimmen, den der Nationalrat beschlossen hat.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Es scheint mir nun hier doch einiges durcheinandergekommen zu sein. Das wundert mich

nicht, denn bevor ich in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben das ausgezeichnete Papier der Steuerverwaltung, diese Übersicht über die Möglichkeiten, bekam, hatte ich auch ein Durcheinander im Kopf.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass die beiden Anträge, die noch auf dem Tisch sind – nachdem Herr Küchler seinen zurückgezogen hat –, sich in verschiedener Hinsicht unterscheiden, und zwar – glaube ich – nicht nur dort, wo die Antragsteller sich das wünschen. Sie müssen daran denken, dass wir sowohl die zweite Säule als auch die Säulen 3a und 3b haben, in denen solche Versicherungen möglich sind. Die Kommission hat sich dafür entschieden, mit ihrem Buchstaben abis all jene Lebensversicherungen, die im Bereich der zweiten Säule und der Säule 3a – also in der direkten beruflichen Vorsorge – abgeschlossen werden, vom Stempel auszunehmen und nur noch die freie Vorsorge einzuschliessen. Der Antrag Cottier/Beerli geht wieder auf den Beschluss des Nationalrates zurück, und dieser hat alle drei Kategorien – also die zweite Säule, die Säule 3a und die Säule 3b – eingeschlossen. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied, den Sie sich klarmachen müssen. Wollen Sie das wirklich, wenn Sie den Artikel 22 Buchstabe abis einfach weglassen und durch einen anderen ersetzen?

Weiter verstehe ich nicht ganz die Tränen, die nun hier bezüglich der Unmöglichkeit, überhaupt noch Vorsorge zu machen, vergossen werden. Es geht ja hier nur um jene Versicherungen, die auf einer Einmalprämie beruhen, so, wie es Ihnen die Kommission beantragt. Sobald sich ein Freischaffender zu einer Versicherung mit einer periodischen Prämie entschliesst, wie das alle Leute tun, die halt jedes Jahr ihre Prämien zahlen, fällt die Versicherung auch nicht mehr unter den Stempel. Also die üblichen, normalen, über ein Leben lang angesparten Lebensversicherungen fallen nicht unter den Stempel, Herr Reimann, Herr Uhlmann; und die Tränen, die Sie vergießen, da die Vorsorge Ihres Erachtens unmöglich würde, sind eigentlich hier nicht gerechtfertigt.

Was hingegen unter den Stempel fallen soll, sind die Versicherungen mit Einmalprämie, von denen wir wissen, dass es sie vor wenigen Jahren noch kaum gab. Heute – seit der steuerlichen Entlastung, die wir hier beschlossen haben: Sie erinnern sich an die langen Diskussionen – hat ein richtiger Boom eingesetzt. Dies nicht, weil nun plötzlich alle jungen Leute schon anfangen, Einmalprämienversicherungen mit Laufzeiten von 50 Jahren abzuschliessen, sondern weil halt Leute, welche die Bedingungen erfüllen, sich hier dieses Steuerschlupflokches bedienen wollen. Das ist es, was wir besteuern wollen. Wir wollen hier ein Steuerschlupfloch besteuern. Also etwas, das wir von den Steuern befreit haben; von dem wir aber heute sehen, dass es eigentlich im Sinne der lebenslangen Vorsorge überhaupt nicht dient, sondern nur von Leuten verwendet wird, die eben Steuern sparen wollen, und zwar auf legale Art und Weise. Aber die Behauptung, die Vorsorge werde verunmöglicht, stimmt nicht.

Nun muss ich Ihnen etwas Weiteres sagen: Wenn Sie hier eine Lösung finden, die noch einmal wesentliche Ertragsausfälle zur Folge hat gegenüber dem, was der Bundesrat vorgeschlagen hat und was Ihnen die Kommission beantragt – was ja ohnehin schon weniger ist –, dann fällt natürlich dieses ganze Unternehmenssteuergesetz – mindestens der Kompromiss, den wir in der Kommission gemacht haben – politisch wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Wenn am Schluss ein Steuerausfall von 400 Millionen Franken mit diesem Impulsprogramm für den Wirtschaftsstandort Schweiz verbunden sein soll, dann kann ich das nicht mehr mittragen; ich nehme an, dass sehr viele meiner Kolleginnen und Kollegen das auch nicht mehr können.

Ich bitte Sie sehr inständig, bleiben Sie jetzt dabei; tragen Sie den Kompromiss der Kommission auch in diesem Punkt mit. Das ist die Chance, die wir haben, um hier zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Welchen Sie jetzt nicht wieder in letzter Minute vom Pfad der politischen Tugend ab.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Nach dem, was Kollege Plattner richtig wiedergegeben hat, kann ich mich kurz fassen. Ich möchte einfach nochmals unterstreichen, dass

hier nicht mehr der Antrag des Bundesrates zur Diskussion steht, die Lebensversicherungen generell einer Prämie von 2,5 Prozent zu unterstellen, sondern dass wir uns auf die Kapitalversicherungen mit Einmalprämien beschränkt haben. Nochmals: Das normale Versicherungssparen bleibt in der Version der Kommission für Wirtschaft und Abgaben steuerfrei, ebenso das normale Prämienparen, der ganze Bereich der zweiten Säule und der Säule 3a, die individuelle berufliche Vorsorge.

Auch hier besteht ja die Möglichkeit der Kapitalversicherung mit Einmalprämien. Das bietet sich gerade für die Selbständigerwerbenden an. Dieser Bereich ist auch bei der Belastung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien in der Version der WAK steuerfrei.

Im Gegensatz dazu hat der Antrag der nationalrätslichen Kommission den Pferdefuss – das hat man offenbar übersehen –, dass Kapitalversicherungen mit Einmalprämien auch im Bereich der Säule 3a, der individuellen beruflichen Vorsorge und sogar der zweiten Säule, der kollektiven beruflichen Vorsorge, steuerlich erfasst würden. Ich glaube, das haben Sie völlig übersehen.

Der Antrag Cottier/Beerli – eine Liaison, die wir kennen, die schon sehr erfolgversprechend war, wenn ich an die 10. AHV-Revision denke – enthält einen Vorschlag, der eben doch wieder ein Problem beinhaltet, weil diese Kapitalversicherungen entweder mit einer einmaligen Auszahlung oder in Rentenform zu Leistungen führen. Von daher bestehen die Optionen. Ob man dem mit Ihrem neuen Artikel 22 Buchstabe abis nun entgegensteuern kann, ist für mich eine offene Frage. Ich glaube, wenn das Problem «Steuerschlupfloch/Steuerhinterziehung» – von Herrn Reimann hier dargelegt – irgendwo besteht, dann greift dieses Argument sicher bei dieser Bestimmung. Man könnte sogar sagen: Das ist eine Bestimmung, mit der Sie die Leute noch motivieren, den Wohnsitz ins Ausland zu verlegen, weil sie dann nämlich dieser Besteuerung entgehen.

Was in der ganzen Diskussion durchgeschwommen hat, ist die Frage der KMU. Trägt diese Vorlage auch den Intentionen, der Interessenlage der kleinen und mittleren Betriebe Rechnung? Das war nicht die vordringliche Zielsetzung, aber die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz wird sich auch für die KMU positiv auswirken. Wir haben aber hier ein Problem, das ich an dieser Stelle auch Herrn Bundesrat Villiger mitteilen möchte und das in der Praxis sehr zugunsten oder auch zu Lasten der KMU geregelt werden kann.

Herr Bundesrat, Sie haben in der Kommission dargelegt, dass auch die Personengesellschaften in vielen Bereichen mit den Lösungen, die sie für ihre Umstrukturierungen, für die Abschreibungen, Ersatzbeschaffungen usw. haben, gut bedient sind. Aber es scheint doch immer wieder zu Problemen zu kommen. Ich benutze die Gelegenheit dazu, auf ein Rundschreiben der Abteilung Rechtswesen Direkte Bundessteuer vom 14. Juli dieses Jahres hinzuweisen; darin wird die Erbenholding in Frage gestellt. Man gibt der sogenannten Transponierungstheorie eine völlig neue Dimension. Bisher hat diese Theorie gegriffen, wenn das gleiche Wirtschaftssubjekt eine Gesellschaft gegründet hat. Nun greift man bei verwandtschaftlichen Beziehungen durch.

Das liegt natürlich quer in der Landschaft, wenn man die KMU fördern will. Mit diesem Rundschreiben benachteiligt man die Nachkommen eines Unternehmers gegenüber Dritten: Wenn der Inhaber sein Geschäft den Nachkommen überträgt, würde die Verrechnungssteuer fällig, und man würde die Differenz zwischen Verkaufspreis und Gestehungskosten nicht mehr als steuerfreien Kapitalgewinn betrachten. Wenn er sein Geschäft einem Dritten verkauft, wäre das steuerfrei. Eine solche Differenzierung darf doch nicht wahr sein! Das ist ein Fall von KMU-Benachteiligung, der mir im Umfeld dieser Unternehmensbesteuerungsreform sehr zu denken gegeben hat.

Zurück zur Vorlage: Ich bitte Sie, auf dem Weg der Kommission zu bleiben. Wir haben einen Konsens erreicht, und den sollten wir nicht in Frage stellen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Zur Frage der Erbenholding kann ich jetzt nicht spontan Stellung nehmen. Ich gehe aber

davon aus, dass meine Mitarbeiter Ihr Votum mitbekommen haben und mich entsprechend «briefen» werden, um ein schönes deutsches Wort zu gebrauchen.

Diese ganze Stempelgeschichte – ich habe es heute früh bereits gesagt – ist mir auch nicht sehr sympathisch. Es ist für einen Finanzminister nicht besonders angenehm, wenn er nicht nur den Sparenden, den Begünstigten von Subventionen usw. immer auf die Zehen treten muss, sondern auch den Steuerpflichtigen; wenn er dafür sorgen muss, dass dort, wo Löcher geschlagen werden, auch wieder gewisse Mehreinnahmen hereinkommen.

Wir haben ja ein Konzept ohne Mehreinnahmen, aber mit kleineren Ausfällen in die Vernehmlassung gegeben. Wir haben zwei Varianten eingegeben mit Ausfällen, die tiefer sind als diejenigen, die Sie jetzt mit Mehreinnahmen haben. In der Vernehmlassung ist der proportionale Satz kritisiert worden. Wir haben damals noch nicht die Abschaffung der Kapitalsteuer vorgeschlagen, sondern lediglich eine Anrechnung. Als wir diese Vernehmlassung ausgewertet haben, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir wahrscheinlich etwas mehr Steuerausfälle in Kauf nehmen müssen, als wir eigentlich möchten, wenn wir wirklich ein wirtschaftspolitisch attraktives Paket machen wollen. Ich bin bereit, etwas an Ausfällen in Kauf zu nehmen, auch wegen der dynamischen Betrachtungsweise, aber wenn ich an die Löcher denke, die heute überall entstehen – dieser Kürbis hat überall Nadelstiche, und überall spritzt es heraus –, so hat das seine Grenzen. Wir haben uns deshalb gesagt, dass wir das Paket etwas attraktiver machen und zumindest eine Teilkompensation suchen. Das ist der Hintergrund. Wo finden Sie eine Teilkompensation, die einigermassen gerecht ist? Jede Steuer ist aus der Sicht des Betroffenen ungerecht. Was der Staat liefert, ist auch ungerecht, weil es zu wenig ist.

Wir haben gefunden, dass wir an einem Ort mit Steuerprivilegien, die heute hinterfragt werden müssen, anpacken sollten. Ich meine, dass man auch ohne Steuerprivilegien sparen kann. Jedes Sparheft ist ohne Steuerprivilegien. Ich habe immer das Gefühl, dass wir nur dort sparen, wo der Staat etwas dazugibt. Steuervergünstigungen sind Subventionen. Sie könnten im Prinzip die ganze Steuer einziehen und die Differenz wieder zurückerstatten. Das hätte genau den gleichen Effekt. Man kann auch ohne Subvention sparen. Das tun Tausende in diesem Lande.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese Privilegien, die wir erst vor relativ kurzer Zeit eingeführt haben – z. B. die völlige Steuerbefreiung solcher Einmalprämienversicherungen –, noch richtig sind. Ich kenne den Verfassungsauftrag, die Selbstvorsorge zu fördern, auch. Deshalb haben wir vor allem die Säule 3a geschaffen. Das wollen wir nicht antasten. Das ist dem Nationalrat wahrscheinlich, wie Herr Schüle gesagt hat, unwissentlich unterlaufen. Wir glauben, dass doch ein grosser Teil – nicht nur von den grossen Millionären, sondern auch von den anderen – nur genutzt wird, um Steuern einsparen zu können, nicht für die Altersvorsorge. Wenn Sie das nicht glauben, dann schauen Sie die Werbung an, die gemacht wird.

Ich habe erst kürzlich wieder Werbesendungen bekommen. Sie haben stark abgenommen. Wahrscheinlich werden sie nach der Verabschiedung der Vorlage wieder zunehmen. Sie haben stark abgenommen, aber das wird zu einem reinen Instrument der Steuerersparnis denaturiert. Dann kann man in Verbindung mit gewissen Kombinationen – Schuldzinsenabzug usw. – sehr viel machen. Es gibt eine gewisse Eindämmung des Missbrauchs, das ist klar, aber das geht zuweilig weit.

Man könnte im Prinzip sagen, ich packe das Problem von der anderen Seite an, nämlich von der Einkommensbesteuerung. Wir sind davon abgekommen:

1. weil es sehr lange dauert, bis es sich auswirkt;
2. weil dann der Schlag gegen diese Art des Vorsorgesparns sehr viel grösser wäre.

Wenn ich Herrn Reimann zuhöre, habe ich den Eindruck, wir würden das Ganze zerstören: Der Fiskus schlägt gnadenlos zu; nachher ist es noch höher besteuert, als wenn man nichts täte. Wir mildern mit diesen 2,5 Prozent ja nur ein Privileg, es

ist nicht so, dass wir es abschaffen. Wenn Sie die ganze Steuerersparnis nehmen, haben Sie immer noch ein sehr attraktives Instrument; je nach Laufzeit wird es immer attraktiver.

Fiskalisten, die wir sind – ich sage immer, wir leiden wahrscheinlich alle an «Fiskushernien» –, haben wir eine noch viel weitergehende Lösung vorgeschlagen als Ihre Kommission. Wir wollten alle Lebensversicherungen besteuern. Dann wurde eingewendet, die Lebensversicherung mit der jährlichen Prämie sei das Instrument des kleinen Mannes – wie man früher gesagt hat, bevor Artikel 4 der Bundesverfassung so ernst genommen wurde –, und das hat etwas für sich. Deshalb habe ich recht viel Verständnis dafür, dass Sie gesagt haben, wir wollen das auf die Einmalprämie beschränken. Das hat fiskalisch gesehen Nachteile. Die kann man kompensieren, wenn Sie es auf 5 Prozent verdoppeln; wenn Sie es beim gleichen Satz belassen, nehmen wir nur die Hälfte ein. Dem habe ich trotz der schmerzlichen Zusatzausfälle aus Verständnis zugestimmt. Es bleibt also bei der Einmalprämie.

Ich darf noch etwas weiteres sagen: Der Währungsfonds, der uns immer analysiert – seine Analysen gehören neben jenen der OECD zu den interessantesten unserer Volkswirtschaft –, hat uns zum zweitenmal gesagt, wir sollten Anreize zum Sparen abbauen. Sie haben nur wenig kritisiert, aber sie haben zweimal kritisiert, wir würden der Bevölkerung auf dem steuerlichen Sektor zu grossen Sparanreize offerieren. Sie können den Bericht verlangen, es ist eine Riesenbetrachtung über dieses Thema. Aber auch das zeigt uns, dass wir wahrscheinlich nicht auf dem falschen Weg sind, wenn wir dieses Privileg ein klein bisschen zurücknehmen.

Der Nationalrat hat dann noch einmal abgespeckt und nur die Einmalprämien besteuert, die in Kapitalform ausbezahlt werden, und diejenigen ausgenommen, bei denen eine Rente ausbezahlt wird. Auf den ersten Blick kann man auch dafür Verständnis haben, und es sind Anträge da, die das realisieren möchten. Wir fanden dann aber, und wir haben die Kommission auf diesen Umstand aufmerksam gemacht – was unsere Ehrlichkeit einmal mehr belegt hat, wenn ich das so sagen darf, da es sonst niemand sagt –, dass damit natürlich mit dem Rasenmäher auch die zweite Säule und die Säule 3a weggemäht werden. Da haben wir gesagt, eigentlich fänden wir das nicht korrekt, da die zweite Säule sowieso freigestellt sein wird. Das ist ganz im Sinne dessen, was Herr Reimann punkto Mittelstand gesagt hat. Das wollen wir auch, auch wenn noch ein Privileg bliebe; das möchten wir nicht wegnehmen.

Jetzt stellt sich die Frage, ob man noch einen Schritt weiter gehen soll, indem man hier Rentenversicherungen ausnimmt. Da muss ich Ihnen erstens sagen, dass die Versicherungswirtschaft heute in der Lage ist, alle Produkte mit allen Umgehungsmöglichkeiten – gemischt und einheitlich, während der Laufzeit geändert usw. – anzubieten. Ihre Idee, das etwas zu begrenzen, anerkenne ich. Es ist heute alles möglich mit den modernen Computern. Deshalb müssen wir das in der Verordnung näher regeln können.

Wir sind froh, wenn Sie das drinlassen, denn Sie können in einer einfachen Gesetzesnorm nicht diese ganze Vielfalt einfangen. Wir müssen zum Beispiel vermeiden, dass einer alle drei Jahre eine periodische Prämienzahlung macht, einen Riesenbetrag einzahlt, dann nicht bezahlt und plötzlich nach einem Jahr sagt, die zwei anderen wolle er eigentlich nicht mehr einzahlen. Dann hat er eine Gratiseinmalprämie gehabt. Das ist alles im Fluss, diese Produkte werden heute nach Mass gemacht. Die Feststellung, die mich ärgert, ist eigentlich ein Kompliment an die Versicherungswirtschaft. Deshalb müssen wir diese Möglichkeit haben.

Wir sollten aber nicht mehr weitere Unterscheidungen machen, die letztlich einen riesigen administrativen Aufwand bewirken, nicht kontrollierbar sind und – last, but not least – den Ertrag noch einmal signifikant reduzieren. Ich weiss, dass man es als ein wenig ungerecht empfindet, dass man die Rentenversicherungen trifft, weil sie zu 60 Prozent besteuert werden. Das ist ein gewisser Schönheitsfehler. Aber nicht die ganze Besteuerung ist ein Schönheitsfehler.

An sich ist das nicht die Besteuerung der Einlage oder dessen, was Sie gespart haben, bis die erste Rente kommt oder die Einmalprämie fällig wird, sondern es ist das, was nachher an Verzinsung dazukommt. Wenn Sie die Einmalprämie nehmen, sie auf ein Sparheft legen, die Zinsen wegnehmen und davon leben, dann müssen Sie diese Zinsen versteuern. Wenn die Rente ganz steuerfrei wäre, wäre dieser Zinsanteil – nicht der angesparte, sondern der andere – steuerfrei. Das wäre wieder ungerecht gegenüber der Einmalprämie, wo man nachher, wenn sie fällig geworden ist, Zinsen zahlt.

Wie hoch ist dieser Zinssatz? Das ist schwer zu sagen. Dieser Zinssatz hängt von der Laufzeit, der Zinshöhe und all dem ab. Nehmen wir an, Sie haben eine Einmalprämie, haben diese zu 5 Prozent verzinst und in 10 Jahren wahrscheinlich auch 60 Prozent bekommen, wenn Sie die Substanz nicht brauchen. Da kann man sagen: 60 Prozent darf man durchaus besteuern. Aber das ist eine Milchmädchenrechnung – wobei ich nicht die Milchmädchen diffamieren will! Aber die Frage, ob die 60 Prozent letztlich richtig sind, kann man sich mit Fug und Recht stellen.

Ich kann Ihnen sagen, dass eine Kommission, die wir eingesetzt haben, die Frage prüft, ob hier eine Überbesteuerung bestehen könnte. Es ist durchaus denkbar, dass man auf diese Frage zurückkommen kann, falls sich dies aufgrund von Modellrechnungen bestätigt. Aber trennen Sie dieses Huhn, das schon keine Federn mehr hat, nicht auch noch entzwei!

Ich sage es schon: Ich anerkenne dankend, dass sich die beiden Antragsteller, Frau Beerli und Herr Cottier, überlegt haben, ob man eine Bremse einbauen könnte. Wir haben Zweifel, und zwar deshalb, weil die Nachbesteuerung auch nicht unproblematisch ist. Die Umwandlung kann jederzeit erfolgen, auch wenn die Rente bereits läuft. Da müssen Sie zurückrechnen, wieviel von dem jetzt steuerpflichtig ist und wieviel an Rente schon steuerfrei abgelaufen ist. Sie sehen, wieviel Aufwand das bringt. Auch die Frage der Rückkäufe ist nicht gelöst usw. Wir meinen, neben dem Ausfall sei es keine sichere Bremse, dazu sei sie administrativ ausserordentlich aufwendig. Wir sind überzeugt, dass es, wenn Sie das machen, kein Einmalprämienkapital mehr geben wird. Es wird nur noch andere geben, und man wird Wege suchen, die Besteuerung zu umgehen. Diese Bremse würde die Sache verbessern, aber nicht erleichtern.

Herr Reimann hat noch von der Hinterziehung gesprochen. Wenn er nach Lörrach geht und keinen Stempel bezahlt, in der Steuererklärung nichts deklariert – dort können wir ihn erfassen –, ist das eine Hinterziehung wie jede andere auch. Meiner Meinung nach ist die beste Prävention gegen Hinterziehung: nicht zu hohe Steuern. Deshalb bin ich im allgemeinen wirklich Ihrer Meinung, dass die Steuern möglichst tief bleiben sollten. Wir sollten das Problem über das Sparen lösen; da bin ich auch Ihrer Meinung, Herr Reimann. Ich hoffe dann sehr auf Ihre tatkräftige Mithilfe beim Sparen bei den etwas schwierigeren Vorschlägen, die kommen werden.

Wenn man schon eine Kompensation macht, sollte sie letztlich eine gewisse Substanz enthalten. Auch Frau Forster hat noch irgendwo einen Antrag pendent gehabt, wonach man einen Sockelbetrag freistellen sollte, was sozial gesehen auch nachvollziehbar ist. Dann müssten Sie aber nach Jahren noch Rückrechnungen machen, und am Schluss bleibt gar nichts mehr. Da muss man sich fragen, ob sich die Sache für 20, 30 Millionen Franken noch lohnt. Deshalb meine ich, Sie sollten das – nachdem schon viel abgespeckt worden ist, auch Dinge, die ich mitfrage, auch die Ausnahme beim Auslandsgeschäft; wir wollen den Versicherungen kein Auslands geschäft vermasseln –, was jetzt noch bleibt, beschliessen. Ich glaube auch, dass man diese Vorlage mit der Reform der Unternehmensbesteuerung verbinden sollte. Natürlich hat es mit der Unternehmenssteuer direkt nichts zu tun – volkswirtschaftlich, gesamthaft gesehen in bezug auf das Risikokapital und die Sparanreize natürlich schon ein bisschen, aber doch nicht so direkt –, aber es ist für uns ein Paket in dem Sinne, als der Preis für das ganze Paket vom Fiskus aus gesehen immer noch gross ist, aber nicht mehr so gross, wie er

sonst wäre. Ich glaube, das Aufsplitten würde direkt zur Versuchung führen, diese Böcke einzelschussweise zu erlegen. Dann hätten wir am Schluss gar nichts.

Auch wenn ich nicht über alles glücklich bin, was Sie beschlossen haben, möchte ich diese Reform verwirklichen, damit unser Werkplatz einen Impuls bekommt und damit wieder Arbeitsplätze geschaffen statt abgebaut werden – was wir alle hoffen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihrer Kommission zu folgen.

### Begrüssung – Bienvenue

**Le président:** Avant de voter, j'aimerais saluer à la tribune M. Georges-André Chevallaz, ancien président de la Confédération, et dans la salle notre ancien président, M. Pierre Dreyer, ainsi que tous les anciens parlementaires qui sont à la tribune et qui se retrouvent aujourd'hui pour une rencontre. (Applaudissements)

### Abstimmung – Vote

#### Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	26 Stimmen
Für den Antrag Cottier/Beerli	13 Stimmen

#### Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	33 Stimmen
Für den Antrag Reimann/Uhlmann	6 Stimmen

#### Ziff. 3 Art. 24 Abs. 1

##### Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Minderheit

(Onken, Plattner)

Die Abgabe beträgt 5 Prozent der Barprämie; für die Einmalprämien der rückkauffähigen Kapitalversicherungen beträgt sie 5 Prozent.

#### Antrag Uhlmann

Streichen

#### Ch. 3 art. 24 al. 1

##### Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Minorité

(Onken, Plattner)

.... il s'élève à 5 pour cent sur les primes ....

#### Proposition Uhlmann

Biffer

**Onken** Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich habe in meinem Eintretensvotum den politischen Rahmen gezogen, in den diese Vorlage zu stehen kommt, und meine kritisch-distanzierte persönliche Haltung begründet. Ich anerkenne auf der anderen Seite aber auch das Entgegenkommen zu einem Konsens, der vielleicht breit abgestützt werden kann:

1. Es besteht einmal darin, dass dieses Paket nicht aufgeschnürt und die einzelnen Bestandteile einzeln zur Abstimmung gebracht werden sollen – ein entsprechender Antrag ist auch im Plenum nicht gestellt worden.
2. Es besteht darin, dass Sie bei der Holdingbesteuerung Hand geboten haben, wenigstens Grenzen zu ziehen und gewisse Möglichkeiten des Missbrauchs einzuschränken.
3. Sie haben soeben auch bestätigt, dass für die erheblichen Einnahmeausfälle eine gewisse Kompensation gefunden werden muss.

Aber es bleiben natürlich nach wie vor erhebliche und sehr schmerzliche Ertragsausfälle für die Bundeskasse bestehen; hier ist meines Erachtens ein weiterer Schritt des Entgegenkommens angezeigt und sicher auch möglich.

Wir wollen nochmals rekapitulieren, dass der Bundesrat ganz zu Anfang beabsichtigt hatte, diese Unternehmensbesteuерungsreform ertragsneutral anzugehen, also die erforderlichen Reformen zwar durchzuführen, aber so, dass sie nicht zu Ertragsausfällen führen. Wir sind dann gleichwohl mit einer Vorlage gestartet, die allein beim Bund etwa 170 Millionen Franken Ausfälle bringt. In der nationalrätslichen Fassung hat sich dieser Betrag auf rund 205 Millionen Franken erhöht, und mit den Beschlüssen der ständerätslichen Kommission sind wir in etwa bei 250 Millionen Franken angelangt, denn die Änderungen, die wir bei der Stempelabgabe vorgesehen haben, werden die Erträge aus dieser Quelle noch einmal schrumpfen lassen. Herr Villiger hat nicht zu Unrecht hier und in der Kommission von einem gerupften Huhn gesprochen, dem nicht auch noch die letzten Federn gezogen werden sollten.

Ich meine, dass ein Ausfall von gegen 250 Millionen Franken in der heutigen Situation, in der heutigen Finanzlage einfach zuviel ist, selbst bei einer optimistischen und sehr dynamischen Betrachtungsweise. Das ist schlicht nicht verkraftbar.

Deshalb beantrage ich Ihnen eine Erhöhung der Stempelabgabe. Auf der Fahne steht noch der Antrag für eine Erhöhung von 2,5 Prozent auf 5 Prozent, also für eine Verdopplung. Ich möchte hier einen moderateren Antrag stellen, von dem ich mir erhoffe, dass er eine grössere Chance hat, auch wenn ich die Sache realistisch betrachte: nämlich eine Erhöhung von 2,5 Prozent auf 3,5 Prozent. Ich ändere somit meinen auf der Fahne stehenden Antrag entsprechend ab. 3,5 Prozent, das ist eine Zahl, die auch in der Kommission als möglich genannt worden ist. Wir hätten damit Einnahmen im Ausmass von ungefähr 110 bis 120 Millionen Franken – statt nur 80 bis 90 Millionen Franken –, und der Saldo zwischen Ausfällen und Einnahmen ergäbe dann etwa ein Minus von 200 Millionen Franken. Das ist immer noch viel, aber es ist etwas milder, etwas erträglicher, vorab für die Bundesfinanzen.

Ich meine, dass diese moderate Erhöhung zumutbar ist, weil dieses privilegierte Steuersparen auch so noch attraktiv bleibt, insbesondere bei längerfristigen Anlagen. Es sind ja keineswegs – ich muss dass nochmals wiederholen – die kleinen und mittleren Sparer, die hier vorab getroffen werden, sondern es sind solche, die diese legalen Möglichkeiten zur Steuervermeidung nutzen – teilweise mit eigenen Mitteln, die sie erspart haben, vielfach aber sogar mit Krediten, die ihnen die Banken für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

Diese Privilegierung hat zu einer Eigendynamik geführt, die wir unbedingt abbremsen müssen. Mit einem Stempel von nur 2,5 Prozent ist diese Bremswirkung nicht sehr gross. Die steuerliche Attraktivität bleibt voll bestehen. Ich meine deshalb, dass eine Erhöhung wenigstens auf 3,5 Prozent verkraftbar ist. Die längerfristigen Anlagen bleiben auch so noch absolut intakt, attraktiv und steuerlich rentabel.

Fazit meines Antrages:

1. Wir bauen ein übermässiges, so nicht gewolltes und letztlich ungerechtfertigtes Steuerprivileg ab, ohne die Rendite der längerfristigen Anlage wirklich zu schmälern.
2. Wir schliessen ein Steuerschlupfloch, wenigstens teilweise.
3. Wir sichern insbesondere dem gebeutelten Bundeshaushalt die dringend erforderlichen Einnahmen und reduzieren damit die erheblichen Ausfälle, die diese Unternehmenssteuerreform bringen wird, auf einigermassen tragbare – als Kompromiss tragbare – 200 Millionen Franken.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese ausgestreckte Hand zu ergreifen und dieser mässigen Erhöhung von 2,5 auf 3,5 Prozent zuzustimmen.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Das Bernühen unseres Kollegen Onken, die Finanzsituation für den Bund zu verbessern, ist sicher ehrenhaft. Dieser – nicht einmal schriftlich vor-

liegende – Antrag, nicht 5 Prozent, sondern 3,5 Prozent zu beschliessen, ist schon etwas spontan und tönt nach Ermessen. Es ist in der Tat schwierig, bei der Einführung eines solchen Stempels die richtige Höhe zu treffen.

Was die finanziellen Auswirkungen anbetrifft, möchte ich noch einmal wiederholen: Es ist mit Millionenbeträgen argumentiert worden, die im Grunde genommen nicht verbürgt sind. Es gibt aus der Sicht der Kommission eigentlich nur eine Zusammenstellung über die Ertragsausfälle, und diese ist von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zuhanden des Plenums des Nationalrates erstellt worden. Darin ist, was diese Massnahme betrifft, ein Betrag von 125 Millionen Franken als Ertrag eingestellt, obwohl der Nationalrat die Rentenversicherungen ausgenommen hat.

Wir haben diese jetzt eingeschlossen. Wir haben im Auslandsgeschäft aber eine Verbesserung gemacht: Es muss nur noch die Wohnsitzpflicht im Ausland begründet werden, damit der Stempel nicht erhoben wird. Von daher kann man sagen, dass wir sicher nicht hinter den Beschluss des Nationalrates zurückgegangen sind.

Die Ausfälle von 100 Millionen Franken bei der Holdingbesteuerung – oder wieviel es dann sein werden – kommen sukzessive erst ab dem Jahre 2007 zur Wirkung. Ich habe beim Proportionaltarif erwähnt, dass durchaus zu vermuten ist, dass wir dort auf der sicheren Seite sind, um es einmal so zu sagen. Mit einem Proportionaltarif von 8,5 Prozent könnte sogar eine erfreuliche Überraschung für den Finanzminister eintreten.

Eine Überlegung, die ich mir noch gemacht habe, ist die folgende: Wenn insbesondere diese Stempelsteuergeschichte scheitern sollte, dann müssten wir uns überlegen, ob die Prämie bei der Sachversicherung nicht von 5 Prozent auf 6,5 Prozent angehoben werden sollte. Das ist eine Konsumsteuer; hier geht es um konsumierte Dienstleistungen. Der Satz von 6,5 Prozent würde dem Mehrwertsteuersatz entsprechen. Ich meine, dass ich damit einmal eine Idee aufgezeigt habe, wie man nicht mehr ausgibt, sondern Mehreinnahmen erreichen könnte.

Jetzt ist aber, so glaube ich, nicht der Moment, hier noch herumzuschrauben. Ich meine, dass wir jetzt auf der Linie der Kommission bleiben sollten. Wir haben das bei den Forderungen, die zugunsten der Versicherungsnehmer erhoben worden sind, nun durchgehalten. Bleiben Sie jetzt auf diesem Kurs!

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich bitte Sie, dem Antrag Schüle auf Erhöhung des Sachversicherungsstempels auf 6,5 Prozent zuzustimmen. Spass bei Seite, ich finde das eine konstruktive Idee, wir wollen sie aber nicht sofort umsetzen.

Ich kann Ihnen hier die Antwort geben, die ich auch in der Kommission auf den Antrag Onken gegeben habe, der auf 5 Prozent lautete: An sich müsste ich sagen, dass man sofort 5 Prozent beschliessen sollte, dann hätten wir im Ertrag ungefähr wieder das, was wir uns am Anfang erhofft haben. Mir scheint das einfach etwas viel zu sein. 5 Prozent ist doch viel, und es dauert zu lange, bis das über die Verzinsung wieder hereingeholt werden kann. Das Privileg wird etwas stärker geschwächt, es besteht aber immer noch. Mir schien das etwas zu hoch, und doch habe ich spontan gesagt, so 3 bis 3,5 Prozent könnte ich mir vorstellen.

Gestatten Sie mir einfach, dass ich das Schicksal des modifizierten Antrages der Minderheit Onken doch mit einem gewissen inneren Wohlwollen verfolge.

**Präsident:** Der Antrag Uhlmann entfällt nach der Abstimmung zu Artikel 22.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	28 Stimmen
Für den modifizierten Antrag der Minderheit	6 Stimmen

#### Ziff. II

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. II**

*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Präsident:** Ich möchte festhalten, dass Sie nun die Trennung der Vorlage gemäss Beschluss des Nationalrates abgelehnt haben. Die Streichung der Vorlage B ist damit beschlossen.

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes	30 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse  
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

*Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires  
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

**Abstimmung – Vote**

Für den Ordnungsantrag des Büros  
Für den Ordnungsantrag Tschopp

78 Stimmen  
68 Stimmen

97.022

**Unternehmensbesteuerung.  
Reform****Imposition des sociétés.  
Réforme****Differenzen – Divergences**

Siehe Seite 815 hiervor – Voir page 815 ci-devant  
Beschluss des Ständerates vom 30. September 1997  
Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1997

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** On en est aux divergences sur un projet de loi qu'on avait traité lors de la session spéciale d'avril. Le Conseil des Etats l'a traité mardi et votre Commission de l'économie et des redevances s'en est occupée hier entre les deux séances de notre Conseil et encore le soir.

Nous nous sommes partagés la tâche avec M. David, c'est-à-dire que nous allons vous donner un bref commentaire jusqu'à la loi fédérale sur les droits de timbre, puisqu'il n'y a pratiquement pas de divergence jusque-là avec le Conseil des Etats, sauf à un article sur lequel nous vous donnerons des explications.

On peut dire que pour la taxation des holdings, le Conseil des Etats a suivi la conception du Conseil national.

Il a toutefois introduit dans quelques articles des sûretés pour éviter d'éventuels cas d'abus. Il a corrigé les droits de timbre pour tenir compte des assurances sur la vie servant à la prévoyance professionnelle ainsi que de celles contractées par des personnes domiciliées à l'étranger.

Le Conseil des Etats a voté en faveur d'un seul projet. La majorité de la Commission de l'économie et des redevances, par contre, ne l'a pas accepté et maintient la décision du Conseil national.

Le commentaire sur les articles qui ont été modifiés par le Conseil des Etats intéresse en premier lieu l'article 62 de la loi sur l'impôt fédéral direct (LIFD). Dans le domaine des holdings, le Conseil des Etats a introduit cet alinéa 4 pour éviter des situations d'abus. Selon cet alinéa 4: «Les corrections de valeurs ainsi que les amortissements effectués sur le prix de revient des participations d'au moins 20 pour cent (art. 70 al. 4 let. b) sont ajoutés au bénéfice imposable dans la mesure où ils ne sont plus justifiés.» Il y a là un premier élément, la limite de 20 pour cent. Il faut donc une participation qui dépasse le 20 pour cent, ce qui signifie que si on se trouve en dessous de cette limite, il n'y aura plus les avantages de l'exonération qui a été prévue pour les sociétés holdings.

En plus, dans ce cas, il faut encore considérer que tous les amortissements faits avant le 1er janvier 1997 ne pourront plus être repris. La reprise ne pourra aller au maximum que jusqu'au prix de revient, donc jusqu'au prix qu'on a payé pour cette participation, mais pas au-delà. De plus, une reprise ne sera pas possible s'il y a une amélioration temporaire du bénéfice de la société fille. Cette amélioration temporaire n'est donc pas un motif de correction de la valeur pour l'autorité fiscale. Il faut que cette amélioration soit durable pour pouvoir faire la rectification.

La dernière considération, c'est que, si l'autorité fiscale veut entreprendre cette correction, elle doit apporter la preuve des motifs pour lesquels elle va opérer cette correction.

Voilà donc en ce qui concerne l'article 62.

En ce qui concerne l'article 70 alinéa 1er, c'est une modification rédactionnelle introduite par le Conseil des Etats qu'on

vous propose de suivre. A l'article 70 alinéa 2, il y a des corrections qui ont été introduites par le Conseil des Etats dans le but de combattre des abus, c'est-à-dire la possibilité de ne pas considérer comme faisant partie du rendement des participations les bénéfices de réévaluation sur participations. Ceci parce que nous avons vu dans l'article 62 qu'on peut reprendre certains amortissements et parce que cette possibilité est aussi prévue à l'article 207a.

Pour l'alinéa 4, nous avions décidé que la participation aliénée était égale au moins à 10 pour cent. Le Conseil des Etats a corrigé en fixant le taux à 20 pour cent. Cette correction est justifiée, étant donné que l'article 62 stipule aussi 20 pour cent et que l'article 207a fixe aussi la limite à 20 pour cent.

Par contre, le Conseil des Etats a introduit dans cet article un alinéa 5 pour éviter des situations d'abus. La formulation de cet article, au sein de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, ne nous a pas paru très claire. La commission, en collaboration avec l'Administration fédérale des contributions, a trouvé une formulation plus précise pour éviter des abus. Vous la trouvez sur le dépliant. Là, on a précisé que dans les cas de transactions effectuées à l'intérieur du groupe et qui, par hasard, se traduisent par une épargne d'impôt supérieure à celle que l'on voulait accorder dans le cadre de la révision de cette loi, il pourrait y avoir une rectification.

Mais on a voulu préciser que ces rectifications du bénéfice imposable sont possibles uniquement à l'intérieur d'un groupe – première limitation – et, si elles vont au-delà des améliorations introduites par cette loi qui doivent en tout cas être respectées, le bénéfice en capital reste exempt d'impôts même dans ces cas-là et la taxation, qui est triple aujourd'hui – société mère, filiale et actionnaire –, est réduite à une double taxation – filiale et actionnaire –, amélioration qui doit également être sauvegardée. Si on fait des déplacements d'actifs à l'intérieur d'un groupe, et si on va au-delà de ce qu'on voulait accorder avec la réforme de cette loi, alors il y aura une reprise possible, selon l'alinéa 5 que nous vous proposons, à l'unanimité, d'approuver.

Il y a encore, à l'article 207a alinéa 3, une correction du Conseil des Etats à notre formulation, en introduisant des concepts nouveaux. Ici, on a essayé d'expliquer et d'être au clair sur le contenu de ces concepts. On parle d'une valeur déterminante dans la formulation française, c'est pratiquement le «Verkehrswert» en allemand, c'est la valeur intrinsèque de la participation qu'on obtient normalement en additionnant la valeur de rendement et la valeur de substance et en divisant par deux. Souvent, cette valeur pourrait être égale à la valeur comptable.

Dans la dernière partie de l'alinéa 3, il y a encore une sûreté quand on dit: «.... aliène une part importante de ses actifs et passifs ou si elle est liquidée.» Là, il s'agit d'éviter qu'une société transfère à une société du groupe située à l'étranger une activité et que cette société vende cette activité. Elle pourrait le faire en exemption d'impôt, et le bénéfice de cette opération pourrait retourner, exempté d'impôt, à la société mère. Là, c'est une correction introduite précisément pour éviter ces situations particulières.

On aborde ensuite l'article 7 de la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID); il s'agit des actions propres. Ici, nous avons introduit une correction dans la décision du Conseil des Etats qui nous a été suggérée par l'Administration fédérale des contributions, après le débat au Conseil des Etats. Cet article veut donner aux cantons la possibilité de se référer au prix d'achat de l'action lors de la taxation de l'actionnaire, au cas où la société rachète ses actions. Ceci, c'est pour permettre aux cantons de ne pas se référer uniquement à la valeur nominale de l'action, mais à la valeur d'achat. Cette précision nous paraît très importante. Elle a provoqué au sein du Conseil des Etats une discussion assez nourrie.

En ce qui concerne l'article 24, il n'y a pas d'observation particulière.

A l'article 28, le Conseil des Etats a introduit des précisions à l'alinéa 1bis sur la façon dont les cantons doivent réaliser

cette réduction d'impôts. Ici, on vous propose de suivre en tous points la décision du Conseil des Etats. A l'alinéa 3 lettre d, page 15 du dépliant, on est aussi d'accord avec la décision du Conseil des Etats. La nouveauté ici pour les sociétés domiciliées à l'étranger, c'est que cette possibilité de taxation au niveau fédéral sera aussi autorisée même si le propriétaire est Suisse, chose qui, jusqu'à aujourd'hui, n'était pas admise.

Voilà les commentaires principaux jusqu'à la loi sur les droits de timbre. Je m'arrête là, car ce sera maintenant M. David qui va poursuivre. On se prononcera après sur le chapitre des droits de timbre.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Wir wollen bei dieser Differenzbereinigung so vorgehen, dass wir jetzt die Ihnen unterbreitete Fahne in einem Zug bis und mit Seite 18 behandeln, weil bis und mit Seite 18 – Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und Steuerharmonisierungsgesetz – keine Einzelanträge und keine Minderheitsanträge vorliegen. Die ersten Anträge kommen ab Seite 19 mit dem Bundesgesetz über die Stempelabgaben. Wir werden also alle Änderungen, die jetzt noch bis und mit Seite 18 der Fahne beantragt sind, in einem Zug kurz begründen. Man kann nicht ganz darauf verzichten, weil die Änderungen nachher für die Steuerpraxis wichtig sind.

Im wesentlichen kann ich Ihnen sagen, dass der Ständerat der Vorlage des Nationalrates im System gefolgt ist und nur einige Korrekturen angebracht hat, auf die ich jetzt eingehen möchte.

Die erste Korrektur finden Sie auf Seite 6 der Fahne; sie betrifft Artikel 62 Absatz 4. Hier möchte ich folgende Bemerkungen machen: Der Ständerat hat hier eine Klausel eingefügt, wonach Wertberichtigungen und Abschreibungen dem steuerbaren Gewinn zugerechnet werden können, soweit sie nicht mehr begründet sind. Bezuglich Wertberichtigungen ist das nur eine Bestätigung des bisherigen Rechts. Bezuglich Abschreibungen geht es weiter, indem bisher auch für Beteiligungen – wo das möglich war – Abschreibungen definitiv waren. Ihre Kommission schliesst sich dieser Fassung in der Meinung an, dass es diese Klausel benötigt, um allfällige Tatbestände, die einer Steuerumgehung nahekommen, zu vermeiden.

Allerdings möchten wir zur Klarstellung folgende Bemerkungen machen:

1. Die Beweislast dafür, dass eine Abschreibung nicht mehr begründet ist, trifft die Steuerverwaltung. Sie hat also darzutun, dass diese einmal getroffene Abschreibung nicht mehr geschäftsmässig begründet ist.

2. Für die Bewertung der Beteiligung gilt die Regel «Ertragswert plus Substanzwert dividiert durch zwei». Diese Regel gilt heute schon. Es werden bezüglich des Bewertungsrechts keine neuen Regeln eingeführt. Es ist auch so, dass eine Neubewertung einen längerfristigen, nachhaltigen Wertänderungsprozess zum Ausdruck bringen muss. Es kann nicht angehen, nur einen Jahresertrag, der sehr gut ist, zum Anlass zu nehmen, eine Wertkorrektur nach oben vorzunehmen und Abschreibungen aufzurechnen.

3. Weiter ist klar – das geht aus dem Gesetzestext hervor –, dass die Forderung nach einer Aufwertung über die Gestehungskosten der Beteiligung hinaus nicht in Betracht kommen kann. Diese Forderung kann von der Steuerverwaltung nicht gestellt werden. Die Grenze für die Aufwertung mit Steuerfolgen liegt bei den Gestehungskosten.

4. Schliesslich eine letzte Überlegung, die auch für andere Artikel wesentlich ist: Wir haben diese Regelung bezüglich der Kapitalgewinne für Beteiligungen gemacht, die bei der Veräusserung mindestens 20 Prozent ausmachen. Wenn diese Quote bei der Veräusserung unterschritten wird, gelten die Vorteile und auch die Nachteile nicht. In diesem Artikel würden dann die Nachteile, die für solche Beteiligungen bezüglich des Aufwertungsrechts gelten, nicht gelten, andererseits könnte man aber auch die Vorteile bei der Veräusserung nicht in Anspruch nehmen.

Eine weitere Bemerkung zu Seite 8: Hier hat der Ständerat Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe a aufgehoben, d. h., das bis-

her geltende Nennwertprinzip wird aufgehoben, und es gilt das Gestehungskostenprinzip. Dann hat der Ständerat in Buchstabe c die Aufwertungsgewinne ausgenommen. Zielsetzung unserer Vorlage ist es ja, Dreifachbesteuern zu vermeiden. Es geht nicht darum, ungerechtfertigte Steuervorteile einzuräumen, sondern Steuerkumulationen abzubauen, vom Dreifachen eben auf das Zweifache.

Die Regel hat auch deshalb ihre Berechtigung, weil damit effektiv eine Gleichbehandlung zwischen Dividenden- und Kapitalgewinnen stattfindet. Aufwertungsgewinne unterscheiden sich von diesen beiden anderen Gewinnarten bezüglich der Form der Realisation. Die nationalrätliche Kommission ist dieser Lösung bezüglich Buchstabe c ebenfalls gefolgt.

Ich komme zu Seite 9: In Artikel 70 Absatz 5 hat der Ständerat eine Regel eingefügt, um Umgehungsgeschäfte zur Besteuerung zu bringen. In der nationalrätlichen Kommission kam man zum Schluss, dass um der Rechtssicherheit willen hier ganz klar gesagt werden muss, was man will, soweit es nicht um den allgemeinen Steuerumgehungsstatbestand geht, der ja ohnehin gilt.

Wir schlagen Ihnen jetzt – in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – eine Formulierung vor, die klar sagt, was hier gemeint ist, was nicht möglich, nicht steuerfrei sein soll. Nicht begünstigt sein sollen Transaktionen im Konzern, die eine ungerechtfertigte Steuereinsparung bewirken, indem konzernintern mit ein und derselben Beteiligung steuerfreie Kapitalgewinne auf Holdingebene und abzugsfähige Kapitalverluste auf Ebene der Untergesellschaften produziert werden. Das wollen wir nicht; das ist hier zum Ausdruck gebracht. Allerdings – und das ist wichtig – muss ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Kapitalgewinn einerseits und den Kapitalverlusten oder Abschreibungen andererseits, die im konkreten Fall vorgenommen werden wollen, nachgewiesen werden. Diese Bedingung ist sehr wichtig, damit der Tatbestand nicht ausfert. Wir sind dem Ständerat in all diesen Differenzen gefolgt.

Ich komme zu Artikel 207a: Hier ist eine Bemerkung zu den vom Ständerat eingeführten Worten «Gewinnsteuerwert» anstelle von «Buchwert» und «Verkehrswert» anstelle von «Steuerwert» zu machen. Der Gewinnsteuerwert ist der bisherige Buchwert nach Steuerbilanz. Das ist nur eine begriffliche Neuformulierung. Inhaltlich bleibt das bisherige Recht erhalten. Der Verkehrswert ist jener Wert, der grundsätzlich so ermittelt wird, dass Ertragswert und Substanz zusammengerechnet werden und dann das Ergebnis halbiert wird. Das ergibt den normalen Verkehrswert zur Beteiligungsbewertung, wie er in Artikel 207a aufgeführt ist.

Weiter hat der Ständerat in Artikel 207a Absatz 3 einen zusätzlichen Fall eingeführt, wo der Steueraufschub in der Übergangsphase nicht gilt, und zwar dann, wenn eine Gesellschaft ihre Aktiven und Passiven in wesentlichem Umfang veräusserst. Damit ist – das haben wir geklärt – eine faktische Liquidation der Gesellschaft gemeint, die danach praktisch nur noch als Aktienmantel existiert und keine aktive Tätigkeit mehr ausübt.

Zu Seite 13 habe ich keine Bemerkung, auf Seite 14 geht es beim Steuerharmonisierungsgesetz um das gleiche, was ich bei Artikel 207a Absatz 3 erläutert habe.

Seiten 15 und 16: Bei den gemischten Gesellschaften hat der Ständerat zwei Änderungen vorgenommen: Einmal hat er, wie wir das schon vorgeschlagen hatten, Artikel 28 Absatz 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes auch für gemischte Gesellschaften zugelassen, wenn sie nicht nur Verwaltungstätigkeit, sondern auch eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ausüben.

Diese Lösung hatten wir bereits. Das hat der Ständerat übernommen. Er hat jetzt aber noch eingefügt, dass eine gemischte Gesellschaft in diesem Sinne auch dann anerkannt wird, wenn die Gesellschaft schweizerisch beherrscht ist. Die Bedingung der ausländischen Beherrschung, wie sie der Nationalrat ursprünglich vorgesehen hatte, ist nach der Fassung des Ständerates nicht mehr notwendig. Wir sind diesem Vorschlag gefolgt.

Damit habe ich Ihnen die Punkte erläutert, die im Steuerharmonisierungsgesetz und im Gesetz über die direkte Bundes-

**97.022**

**Unternehmensbesteuerung.**

**Reform**

**Imposition des sociétés.**

**Réforme**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 1925 hiervor – Voir page 1925 ci-devant

---

*A. Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997 (Fortsetzung)*

*A. Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés (suite)*

**Ziff. 3 Art. 6 Abs. 1 Bst. h**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 3 art. 6 al. 1 let. h**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 3 Art. 22 Bst. a, abis, ater**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Minderheit I**

(Baumberger, Blocher, Bonny, Bührer, Gusset, Kühne, Schmid Samuel)

*Bst. a*

Festhalten

*Bst. abis, ater*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Minderheit II**

(Blocher, Baumberger, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne)

Unverändert

**Ch. 3 art. 22 let. a, abis, ater**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Minorité I**

(Baumberger, Blocher, Bonny, Bührer, Gusset, Kühne, Schmid Samuel)

*Let. a*

Maintenir

*Let. abis, ater*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Minorité II**

(Blocher, Baumberger, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne)

Inchangé

**Ziff. 3 Art. 24 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Minderheit I**

(Rennwald, Bäumlin, Fässler, Gysin Remo, Jans, Ledergerber)

.... beträgt sie 3,5 Prozent.

**Minderheit II**

(Blocher, Baumberger, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne)

Unverändert

**Ch. 3 art. 24 al. 1**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Minorité I**

(Rennwald, Bäumlin, Fässler, Gysin Remo, Jans, Ledergerber)

.... s'élève à 3,5 pour cent sur ....

**Minorité II**

(Blocher, Baumberger, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne)

Inchangé

**Formale Differenz**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Festhalten (= separate Vorlagen)

**Minderheit**

(Ledergerber, Bäumlin, Fässler, Gysin Remo, Jans, Nebiker)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= gemeinsame Vorlage)

**Divergence formelle**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Maintenir (= projets séparés)

**Minorité**

(Ledergerber, Bäumlin, Fässler, Gysin Remo, Jans, Nebiker)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= projet commun)

**Präsident:** Ich gedenke folgendermassen vorzugehen: Zuerst lasse ich die Minderheit Ledergerber ihren Antrag zur formalen Differenz begründen. Anschliessend folgen die Sprecher der Minderheitsanträge zu den materiellen Fragen, dann die Fraktionssprecher.

Am Schluss bereinigen wir die materiellen Differenzen. Zuletzt entscheiden wir über die Frage «separate Vorlage/gemeinsame Vorlage».

**Jans Armin (S, ZG), Sprecher der Minderheit:** Formal geht es bei diesem Antrag der Minderheit Ledergerber, den ich vertreten darf, um die Frage, ob die Unternehmensbesteuerungsreform in Form eines Gesamtpaketes verabschiedet werden oder ob es zwei separate Beschlüsse geben sollte. Inhaltlich geht es um die Frage, ob die Mehreinnahmen bei den Stempelabgaben separat oder im Gesamtpaket zur Be schlussfassung kommen sollten.

Zur Illustration der anstehenden Frage möchte ich noch einmal auf den Entwurf des Bundesrates zurückblenden: Dort wurden uns Einnahmenausfälle von 170 Millionen Franken pro Jahr in Aussicht gestellt, und zwar für den Bund 80 Millionen und für die Kantone 90 Millionen Franken. Wenn wir das Gesamtpaket betrachten, dann haben sich die Einnahmenausfälle für die Kantone nicht verändert. Beim Bund haben sie sich dagegen verdreifacht, und zwar auf 230 Millionen Franken. Wenn wir die Einnahmekompensation nicht machen würden, hätten wir sogar einen Ausfall von 330 Millionen Franken, also eine Vervierfachung des Betrages, den der Bundesrat ursprünglich in Aussicht stellte.

Ich meine, dass wir hier die Reform der Unternehmensbesteuerung nicht gefährden sollten, indem wir die Einnahmenausfälle derart in die Höhe schnellen lassen oder mindestens das Risiko eingehen, dass sie dermassen in die Höhe schnellen. Wenn es nur ein Paket gibt, dann ist die Vorlage weniger referendumsgefährdet, als wenn es zwei Pakete gibt. Ich meine, dass sich auch die Versicherungen sehr wohl überlegen werden, ob sie gegen das Gesamtpaket antreten sollen – Stichworte: Allfinanz, Holdingbesteuerung; das sind Reformelemente, die auch für die Versicherungen von Interesse sind.

Am letzten Mittwoch haben wir in der WAK mit einer Stimme Differenz beschlossen, die Vorlage wieder in zwei Pakete aufzuteilen.

Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit Ledergerber, in Übereinstimmung mit dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates wieder ein Gesamtpaket herzustellen.

**Baumberger Peter (C, ZH), Sprecher der Minderheit:** Die Einführung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungen ist ein offensichtlich sachfremdes Element im Rahmen der Unternehmensbesteuerung. Es gibt keinen Sachzusammenhang – auch in der WAK hat ihn mir niemand erklären können – zwischen der im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz und der entsprechenden Erhaltung von Arbeitsplätzen notwendigen Reform des Unternehmenssteuerrechtes einerseits und der hier vorgesehenen Belastung des verfassungsrechtlich gewollten – und gerade heute bei den Finanzierungsproblemen der AHV auch sinnvollen – individuellen Vorsorgesparens andererseits. Betroffen von dieser sachfremden Strafaktion im finanziellen Interesse des Bundes – von irgendwoher braucht er Geld – ist einmal mehr der Mittelstand. Es sind die Landwirte, die Gewerbler, die Freiberufler. Ich wiederhole in diesem Zusammenhang – damit niemand fragen muss, ob ich ein Verwaltungsratsmandat einer Versicherung inne habe –: Ich habe keines. Aber ich bin Präsident des Schweizerischen Verbandes freier Berufe.

Wenn es also keine sachliche Rechtfertigung für eine solche zusätzliche Besteuerung gibt, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie schon im finanziellen Interesse des Bundes und verpackt in einem solchen Kompromisspaket – wie das in der WAK genannt wurde – Belastungen machen wollen, dann bitte wenigstens einigermassen gezielt, d. h. in jenem Bereich, wo viele von Ihnen immer behaupten, es kämen Missbräuche vor, nämlich bei den Kapitalversicherungen mit Einmaleinlagen. Auch in diesem Zusammenhang gilt jedoch: Bekämpfen Sie bei den Kapitalversicherungen mit Einmaleinlagen doch die Missbräuche, aber nicht die Vorsorgesparer! Bekämpfen Sie nicht jene Leute, die selbst für sich sorgen.

Wenn man Missbräuche bekämpfen will – ich habe das schon anlässlich der Hauptdebatte über dieses Geschäft gesagt –, müsste man sich überlegen, ob irgendeine Freigrenze eingeführt werden sollte, um nur jene Bereiche zu belasten, die tatsächlich nicht mit der Begründung der Altersvorsorge legitimiert werden können. Wenn Sie schon belasten wollen, dann auf jeden Fall nur im Sinne des bisherigen Nationalratsbeschlusses, d. h.: Steuerbar sind die Prämienzahlungen für rückkauffähige Kapitalversicherungen mit Einmalprämiens. Der Ständerat will das jetzt auf Rentenversicherungen ausdehnen. Das ist in verschiedener Hinsicht verfehlt: Es ist verfehlt, weil Rentenversicherungen in aller Regel bereits versteuerte Einmalprämiens sind. Sie stammen aus Kapitalauszahlungen bei der Pensionierung, bei Geschäftsaufgabe von Gewerbetreibenden und dergleichen, und da ist es doch nicht richtig, wenn Sie diese Leute jetzt noch einmal bestrafen!

Überdies muss ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Rentenversicherung wirklich die klassische Vorsorge des Mittelstandes ist. Es ist erst noch eine klassische Vorsorge, die wenig attraktiv ist, weil sie einkommenssteuerlich bereits beansprucht wird; sie ist nämlich mit 60 Prozent der Einkommenssteuer unterworfen. Richtigerweise dürfte nämlich lediglich der Ertragsteil einkommenssteuerlich belastet werden, weil der mit der Rentenzahlung verbundene Vermögensverzehr aus bereits versteuertem Geld stammt. Kommt nun noch der Stempel dazu, so wird das vollauf unattraktiv. Ich muss auch folgendes sagen, und zwar an die Adresse von Bundesrat Villiger: Weil die Rentenversicherung bereits steuerlich mehr als zuträglich belastet ist – er hat dies in der WAK auch zugestanden –, sind die Befürchtungen unberechtigt, dass sich neu die durch die Stempelsteuer belasteten Kapitalversicherungen in Richtung Rentenversicherung verschieben würden. Ich glaube, das kann man ausschliessen. Dazu kommt, dass die «Ausfälle» ganz anders aussähen: Bei der Kapitalversicherung wären es, ausgehend von den Kapitalien, rund 100 Millionen und bei den Rentenversicherungen vielleicht 30 bis 40 Millionen Franken.

Je mehr Dienstleistungsgeschäfte wir in der Schweiz besteuern, desto mehr werden uns diese Geschäfte abwandern, insbesondere wenn wir in die Reptilienkiste der steuerrechtlichen Fossile greifen und Rechtsverkehrssteuern erlassen, wie sie in der EU heute abgeschafft werden. Herr Bundesrat Villiger, die Stempelsteuer auf den Börsengeschäften lässt grüssen!

In diesem Sinne bitte ich Sie: Halten Sie fest an Litera a im Sinne des Nationalrates, belassen Sie aber Litera abis und Litera ater im Sinne des Ständerates! Das sind sinnvolle und vernünftige Klarstellungen.

**Blocher** Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit II beantragt Ihnen, es in den Artikeln 22 und 24 bei der heutigen Regelung zu belassen.

Wir haben über diese Stempelsteuer bei Versicherungen schon oft gesprochen. Das letzte Mal haben wir Kautelen eingebaut, damit keine Missbräuche stattfinden. Dabei hat man die Stempelfreiheit an die Dauer gebunden, auf dass niemand mit 64 Jahren eine solche Versicherung abschliessen und sie mit 65 Jahren steuerfrei auslösen kann. Wir haben auch punkto Lebensalter Barrieren eingebaut. Dabei gilt es zu bleiben.

Wenn diese Sache mit der Unternehmensbesteuerung in Zusammenhang gebracht wird, laufen wir einer falschen Steuerpolitik nach. Es ist erwiesen, dass in Ländern, in denen die Wirtschaft floriert und in denen viele konkurrenzfähige Unternehmen sind, die grössten Steueraufkommen beschafft werden. Wir haben die Unternehmensbesteuerung deshalb verbessert, damit wir für Unternehmen und für Holdinggesellschaften zu einem konkurrenzfähigen Wirtschaftsplatz werden. Damit werden wir neue grosse Steuereinnahmen haben, und darum brauchen wir keinerlei Kompensation in dieser Richtung.

Das wird so herauskommen; so ist es auch in anderen Ländern herausgekommen, wo man in gleicher Weise vorgegangen ist. Wir haben ja bereits Erfahrungen. Ich erinnere an die

USA, wo man seinerzeit bei grösstem Defizit begonnen hat, den Steuersatz massiv zu senken. Dabei hat man damals die Maximalsteuern von über 50 Prozent auf 28 Prozent gesenkt. Man hat sich nicht gefragt, ob man das irgendwo kompensieren solle. Das hat den wirtschaftlichen Aufschwung gebracht, und die Steuereinnahmen sind um ein Vielfaches kompensiert worden. Es wäre ein sachfremder Zusammenhang, für bessere Bedingungen in der Unternehmensbesteuerung im Sinne einer Milchbüchleinrechnung eine Kompensation über die Stempelsteuern von Versicherungen zu erreichen. Die Impulse und die neuen Aufschwungtendenzen sind wesentlich wichtiger als die Schaffung einer Kompensation an einem anderen Ort.

Ich bitte Sie, dabei zu bleiben. Sie müssen auch das Störende am Beschluss des Ständerates sehen, wonach Lebensversicherungen, die von einem Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im Ausland abgeschlossen werden, von der Abgabe befreit sind. Wir haben jetzt immer mehr diese Verhältnisse: Ausländer, die im Ausland wohnen, können in der Schweiz Wohnsitz nehmen und dort Steuerabkommen abschliessen, was für Schweizer verboten ist. Wenn das jedes Land machen würde, wohnten am Schluss die Deutschen in der Schweiz mit Steuerabkommen und die Schweizer in Deutschland mit Steuerabkommen. Wenn Sie eine Versicherung abschliessen wollen, müssen Sie im Ausland Wohnsitz haben. Das sind Rechnungen, die in der Sache nicht aufgehen.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit II, bei der heutigen Lösung zu bleiben. So haben wir eine saubere Unternehmensbesteuerung. Notfalls gehen wir damit vors Volk, und dann haben wir auch sehr gute Argumente, die aufzeigen, wie wichtig diese Steuern für den Arbeitsplatz, für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz sind – auch ohne dass wir solch sachfremde Dinge einbauen.

Sie sehen, dass ich auch bei der Minderheit I unterschrieben habe und Herr Baumberger auch bei der Minderheit II. Das hängt damit zusammen, dass der Antrag der Minderheit I zusammen mit dem Mehrheitsantrag bereinigt wird. Wenn das bereinigt ist, kann man beides streichen. Man kann also selbstverständlich bei der Minderheit I und bei der Minderheit II sein.

Sie sehen auch die Problematik mit der Koppelung dieser Massnahme. Jetzt will man das koppeln. Was würde eine Verwerfung der Vorlage bedeuten? Wäre das ein Nein zum Stempel, oder ist das ein Nein zur Unternehmensbesteuerung? Herr Jans hat gesagt, wir sollten das Ganze koppeln, dann werde ein Referendum von seiten der Lebensversicherungsanstalten unwahrscheinlich. Ich glaube das auch. Die Frage ist nur – und diese Frage hat er nicht beantwortet –: Wann wird ein Referendum von seiten der Sozialdemokraten unwahrscheinlich? Diese Frage hätte er besser beantworten können, als die bezüglich der Lebensversicherer; er ist ja ein Sozialdemokrat. Die Gefahr ist: Wenn wir die Bereiche nicht entkoppeln, könnten die Sozialdemokraten das Referendum gegen die Unternehmensbesteuerung ergreifen; die Lebensversicherungsanstalten könnten dabei zuschauen. Wenn es dann zur Abstimmung käme, würden die Lebensversicherer die Vorlage vielleicht wegen dem Stempel bekämpfen – das kann man nämlich. Dann hätten wir das gleiche Resultat wie schon bei der Mehrwertsteuer: Am Schluss hätten wir ein Nein, nur wäre es ein Nein zum Stempel, und beerdigte wäre dann die Unternehmensbesteuerung.

Das sollten wir Bürgerlichen hier verhindern. Bis jetzt ist keine Absichtserklärung von seiten der Sozialdemokraten erfolgt, wenn man das Paket koppelt, gebe es kein Referendum. Nur dann hätte die ganze Sache einen Sinn.

Ich bitte Sie, in der Bereinigung die Minderheit I und in der definitiven Abstimmung die Minderheit II zu unterstützen und danach für eine Entkoppelung der Vorlage zu stimmen. Dann haben wir eine sehr gute Ausgangslage.

**Rennwald** Jean-Claude (S, JU), porte-parole de la minorité: Sans vouloir m'étendre, je ne peux pas, en préambule, m'empêcher de dire que je trouve que, dans cette affaire, la Com-

mission de l'économie et des redevances n'a pas travaillé dans des conditions très sérieuses. En effet, il est vrai que, la semaine passée, le Conseil des Etats a approuvé l'ensemble de ce projet le mardi, les divergences nous étaient soumises le jeudi et, entre-temps, la Commission de l'économie et des redevances a dû tenir deux séances! Il me semble que des divergences n'ont pas que des aspects techniques, mais aussi parfois des aspects éminemment politiques et qu'ici, il aurait fallu un peu plus de temps pour les examiner. Je constate aussi que, dans d'autres affaires, les partis bourgeois et le patronat sont beaucoup moins pressés. Mais enfin, une majorité de la commission a décidé d'aller vite. Ça ne me plaît pas, mais je respecte cette volonté démocratique.

Pour en venir maintenant au fond, du côté des partis bourgeois, on nous a tenu, avec cette affaire, le discours suivant: «Il y a en quelque sorte un parallélisme, ou du moins une certaine symétrie entre cette imposition des sociétés, d'une part, et, d'autre part, le programme de relance économique que nous avons adopté lors de la session spéciale d'avril dernier.» Je ne partage pas entièrement cette logique, mais je peux y adhérer en partie, à condition que les conséquences financières de cette logique soient supportables. Je n'y adhère pas totalement, disais-je, parce que l'expérience montre qu'il ne suffit pas d'abaisser des taux fiscaux pour, comme cela, créer par miracle des entreprises et des emplois. Et on sait très bien que cet élément n'est qu'un parmi douze ou quinze autres éléments. Mais enfin, entrons dans cette logique.

Ma proposition de minorité I, à l'article 24 alinéa 1er, s'inscrit précisément dans cette logique, dans le sens de ce que j'ai dit tout à l'heure, à savoir que je suis disposé, que nous sommes disposés à faire un pas avec vous, mais à condition que les conséquences financières soient supportables. Or, en l'état, ces conditions financières ne sont pas supportables, puisqu'actuellement ce projet entraîne un manque à gagner de quelque 330 millions de francs pour la Confédération et de 90 millions de francs pour les cantons. Lorsqu'on met cela en parallèle avec les débats que nous avons eus la semaine passée à propos de l'objectif budgétaire 2001, je crois qu'il y a un certain illogisme, pour ne pas dire une perte de responsabilité, à décider de tels allégements fiscaux.

Initialement, en ce qui concerne plus précisément ma proposition de la minorité I, j'avais prévu, s'agissant des primes uniques des assurances de capitaux susceptibles de rachat, un taux de 5 pour cent. En lisant ma proposition de la minorité I, vous avez pu constater que je me contente de 3,5 pour cent. Ce petit recul, si je puis dire, tient notamment au fait que, devant le Conseil des Etats, le chef du Département fédéral des finances a déclaré – s'il voulait bien m'écouter, pour une fois! – qu'il pourrait vivre avec un taux de 3 à 3,5 pour cent. Dans ces conditions et après cette déclaration, il me semble que l'on pourrait trouver dans ce Conseil une majorité en faveur de ma proposition de la minorité I.

J'aimerais encore dire ceci: avec l'acceptation de ma proposition de la minorité I, on éviterait une perte de quelque 50 millions de francs par année et, à mes yeux, en acceptant cela, ce paquet ne deviendrait pas supportable, mais moins insupportable. Je crois qu'il faut bien écouter cette nuance, – compte tenu de ce qu'a dit notamment M. Blocher tout à l'heure –, par rapport à ce qui pourrait se passer dans la phase postparlementaire, à savoir que mon attitude, et bien sûr celle de l'ensemble des socialistes, dépendra en bonne partie de la suite que vous donnerez à cette proposition de la minorité I.

**Gros Jean-Michel (L, GE):** Le groupe libéral vous demande de maintenir la version du Conseil national visant à séparer les deux arrêtés, donc de vous rallier à la proposition de la majorité de la commission, et de rejeter la proposition de minorité Ledergerber. Ceci pour deux raisons principales.

L'une a trait au mélange des genres. Ce droit de timbre sur les primes d'assurance-vie n'a rien à faire avec une réforme de la fiscalité des entreprises, notamment des holdings. Nous sommes bien conscients que le Conseil fédéral veut, par là, compenser quelque peu ce qu'il estime constituer des

pertes fiscales. Non seulement nous contestons les chiffres avancés par l'administration, puisque nous sommes encore persuadés que le but de l'exercice est bien, à terme, de favoriser le maintien, voire l'implantation, d'entreprises en Suisse, et donc d'engendrer davantage de recettes fiscales. Mais encore, nous ne sommes pas du tout persuadés que la prévoyance individuelle doive être la cible fiscale de cet arrêté, pour des raisons de fond que nous avons déjà expliquées lors de la session d'avril, mais aussi parce qu'il s'agit d'un tout autre sujet que celui de l'imposition des holdings.

La deuxième raison qui nous pousse à vouloir séparer les deux arrêtés est bien sûr tactique – M. Blocher l'a bien expliqué. Mettre le tout dans un même paquet a pour inconvénient majeur d'additionner les oppositions. Ainsi, si un référendum est lancé contre cette loi, comme M. Rennwald le laisse entendre, nous aurons non seulement la gauche qui refuse par idéologie toute amélioration des conditions-cadres pour notre place économique, mais aussi les compagnies d'assurance qui refusent le droit de timbre. L'addition des oppositions risque ainsi de faire capoter le tout. La situation de la Suisse face à la concurrence internationale sera ainsi aggravée. N'ayons pas la mémoire trop courte. C'est en voulant ficeler un bouquet de ce genre que le paquet fiscal 1991 sur le nouveau régime des finances fédérales a échoué devant le peuple. Parmi les causes de cet échec figurait en bonne place la tentative de réintroduire le droit de timbre. Essayons de tenir compte quelque peu des leçons du passé.

Le groupe libéral n'est pas favorable à la réintroduction d'un droit de timbre sur les primes d'assurances-vie, mais si la majorité du Parlement est d'avis contraire, au moins ne mettez pas en péril l'indispensable réforme fiscale et séparez les deux arrêtés.

**Bührer Gerold (R, SH):** Ich erinnere an die erste Lesung hier im Rat. Wir haben klipp und klar festgehalten, dass wir bei dieser Unternehmenssteuerreform für eine Teilkompensation Verständnis haben. In bezug auf die Frage des Versicherungsstempels sind wir jedoch aus sachlichen wie auch aus abstimmungspolitischen Überlegungen der Meinung, dass wir an der Fassung, welche die Minderheit I (Baumberger) beantragt, festhalten sollten, das heißt, dass die Fassung der Kommissionsmehrheit punkto zweite Säule korrigiert werden soll. Weshalb?

1. Aus sachlicher Sicht handelt es sich bei den Rentenzahlungen, bei den Einmaleinlagen für Renten, um Leistungen, die bekanntlich bereits zu 60 Prozent der Einkommenssteuer unterliegen. Ein weiterer Grund: Bei dieser Form des Vorsorgesparens kann man nach unserem Dafürhalten noch eindeutiger als bei der Kapitalvariante von einer effektiven Erfüllung des Vorsorgezwecks sprechen. Mit anderen Worten: Wir würden mit dem Stempel ein klassisches Instrument des Vorsorgesparens bestrafen.

2. Zu den Ausfällen: Selbstverständlich – das haben wir immer gesagt – ist diesem Aspekt bei dieser schwierigen Haushaltlage Rechnung zu tragen. Nach den Zahlen, die uns vorliegen und die scheinbar von denjenigen der Eidgenössischen Steuerverwaltung differieren, kommen wir zum Schluss, dass wir mit dem Stempel auf Einmaleinlage-Kapitalversicherungen zukünftig mit einem Steueraufkommen im Bereich von rund 100 Millionen Franken rechnen können. Mit anderen Worten: Die Nettoausfälle der Unternehmenssteuerreform minus die Leistungen der Einmaleinlage-Kapitalversicherungen sollten dazu führen, dass mit dieser Steuerreform, welche eine Investition in die Wettbewerbsfähigkeit darstellt, die Haushaltlage um nicht wesentlich mehr als um 200 Millionen Franken belastet wird. Dadurch gewinnen wir die Chance, dass wir Multiplikatoreffekte auslösen.

3. Zum abstimmungspolitischen Aspekt: Bei der Einmaleinlageversicherung mit Rentenauszahlung treffen wir einen sensiblen Bereich im Räderwerk unseres Vorsorgesystems. Wir treffen vor allem breite Kreise des Mittelstandes. Wenn wir diesen Rentenbestandteil in der Vorlage lassen, provozieren wir – wie auch immer die Vorlage, gekoppelt oder entkoppelt, zur Abstimmung gebracht wird – ganz erhebliche Widerstände. In der Güterabwägung zwischen dem übergeordne-

ten Ziel – diese Steuerreform durchzubringen, weil sie dringlich ist – und der eingeführten einnahmeseitigen Konzession geben wir der Minderheit I (Baumberger) den Vorzug.

Ich komme noch zur Frage der Aufteilung oder der Kopplung der Vorlage: Hier gehen auch in unserer Fraktion die Meinungen etwas auseinander. Persönlich möchte ich an dem festhalten, was wir bereits beschlossen haben, nämlich an der Entkoppelung. Lassen Sie mich eines deutlich sagen: Eine Entkoppelung ist nicht ein Freipass zum Abschuss, sondern eine Entkoppelung ist aus Gründen der Fairness die bessere Form, die Abstimmungsfrage zu stellen. Zudem, und das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein, werden wir, wenn wir die Vorlage gekoppelt lassen und es zum Referendum kommt – bisher hat die sozialdemokratische Fraktion nicht erklärt, man verzichte darauf –, einmal mehr erleben, dass unheilige Allianzen entstehen, welche eher dazu führen, diesem Gesamtwerk eine Niederlage zu bescheren, als wenn es aufgeteilt ist.

Es kommt ein weiteres Argument hinzu: Eine Niederlage dieser wichtigen Vorlage lässt, wenn sie gekoppelt ist, auch keine klaren Rückschlüsse auf die Gründe einer möglichen Verwerfung zu. Das heisst, dass die weitere steuerpolitische Diskussion auf Jahre hinaus durch einen solchen Volksentscheid belastet werden könnte.

Wir empfehlen Ihnen Zustimmung zur Minderheit I (Baumberger) und in der Frage der Koppelung oder Entkoppelung Festhalten am Beschluss dieses Rates respektive Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

**Jans Armin (S, ZG):** Ich spreche zuerst zu Artikel 22 betreffend die Ausgestaltung der Lebensversicherungsbesteuerung. Zur Diskussion gestellt sind der Antrag der Mehrheit der Kommission, der Antrag der Minderheit I (Baumberger) und der Streichungsantrag der Minderheit II (Blocher).

Unbestritten ist erstens, dass die Lebensversicherung des kleinen Mannes mit den periodischen Prämienzahlungen nicht besteuert werden soll. Unbestritten ist zweitens – das möchte ich den Kollegen Baumberger und Gros Jean-Michel in Erinnerung rufen –, dass die zweite Säule und die Säule 3a auch nicht von der Besteuerung erfasst werden sollen.

Strittig ist die Säule 3b bezüglich der Einmalprämien. Wir wissen, dass hier aufgrund der Steuerfreiheit der Zinserträge ein legales Steuerschlupfloch für Gutsituierte besteht. Die Lösung, die der Ständerat in diesem Zusammenhang gefunden hat, ist für unsere Fraktion die am besten ausgestaltete, die überzeugendste, denn Lebensversicherungen mit Einmalprämien können sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Nicht nur Not, sondern auch der Zugriff des Fiskus macht bekanntlich erfinderisch. Die Lebensversicherungen werden zum Zwecke der Steuerbefreiung sicher neue Modelle für die Einmalprämie erfinden.

Mit anderen Worten: Der Beschluss, den der Nationalrat im April gefasst hat, lädt eigentlich dazu ein, Steuersubstrat abzubauen. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen empfehlen, beim Beschluss des Ständerates bzw. beim Antrag der Mehrheit der Kommission zu bleiben und diese Form der Lebensversicherungsbesteuerung zu verabschieden.

Ich möchte Ihnen weiter bei Artikel 24 Absatz 1 vorschlagen, den Antrag der Minderheit I (Rennwald) zu unterstützen, um die Einnahmenausfälle noch etwas weiter zu verringern, nämlich um 40 bis 50 Millionen Franken pro Jahr. Damit würden die Ausfälle für den Bund letztlich unter 200 Millionen Franken gedrückt.

Herr Blocher ist nicht da. Ich möchte trotzdem etwas zu seinen Ausführungen betreffend zusätzliche Steuereinnahmen bei Steuersatzsenkungen sagen: Wenn man den Ex-Präsidenten der USA, Ronald Reagan, an den Kriterien, die Herr Blocher im Zusammenhang mit dem «Haushaltziel 2001» vertreten hat, messen würde, dann hätte Herr Reagan ganz schnell zurücktreten müssen, denn er hat mit seiner Steuersatzsenkungspolitik in den USA die grössten Defizite aller Zeiten produziert. So, wie mit den Vorbildern, die uns Herr Blocher hier vorstellt, kann es ja nicht gehen!

Der letzte Punkt betrifft die Abstimmungstaktik: Ein Paket oder zwei Pakete? Wenn wir von der SP-Fraktion auf Abstim-

mungstaktik machen würden, dann müssten wir eigentlich auch für zwei Pakete sein. Dann würden wir uns nämlich auf die Reform der Unternehmensbesteuerung im engeren Sinne beschränken und versuchen, diese abzuschliessen. Die Mehreinnahmen bei den Lebensversicherungen würden wir in einer allfälligen Abstimmung unterstützen. Von daher sollten Sie eigentlich sehen, dass wir nach wie vor zu einer konstruktiven Haltung in Sachen Unternehmensbesteuerungsrevision bereit sind.

Das Klima für diese Steuerreform ist auf unserer Seite dann besonders günstig, wenn Sie einerseits für ein Paket und andererseits für den Antrag der Minderheit I (Rennwald) mit der Begrenzung der Einnahmenausfälle stimmen. Ich möchte Sie erteilen, die entsprechenden Anträge in diesem Sinne zu unterstützen.

**Bührer Gerold (R, SH):** Kollege Jans, Sie haben ausgeführt, dass Sie dem Unternehmenssteuerteil eigentlich positiv gegenüberstünden. Heisst das im Klartext, dass Sie heute erklären können, dass Sie auf ein Referendum verzichten, ja oder nein?

**Jans Armin (S, ZG):** Herr Kollega Bührer, in der Reform der Unternehmensbesteuerung gibt es bekanntlich Elemente, die wir immer vertreten haben; ich erinnere an den Proportionalsteuertarif. Unsere Sorgen und Bedenken bei dieser Vorlage – das habe ich schon bei der Eintretensdebatte im letzten April so vertreten – gehen in Richtung der Einnahmenausfälle und nicht in Richtung der Elemente der Reform der Unternehmensbesteuerung. Ich kann Ihnen heute nicht mit Brief und Siegel zusichern, dass meine Partei das Referendum nicht ergreift. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich beispielsweise meiner Partei kein Referendum empfehlen würde, wenn wir ein Paket haben und wenn Sie dem Antrag der Minderheit I (Rennwald) zustimmen.

**Widrig Hans Werner (C, SG):** Ich spreche zu Artikel 22 Buchstabe a und bitte Sie namens der Mehrheit der CVP-Fraktion, der Minderheit I (Baumberger) zuzustimmen, und zwar aus drei Gründen:

1. Die Rentenversicherung dient der Altersvorsorge. Lesen Sie Artikel 20 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Dort sind klare Bedingungen festgehalten, damit der Vorsorgecharakter auch durchgezogen wird.
  2. Die Rentenversicherungen werden hauptsächlich mit Einmalprämiens finanziert, und diese stammen aus bereits versteuertem Geld – aus Geschäftsaufgaben oder Kapitalauszahlungen der Pensionskassen bei der Pensionierung.
  3. Die Leistungen der privaten Rentenversicherungen werden heute der Einkommenssteuer unterworfen, und zwar mit 60 Prozent, wenn der Steuerpflichtige sie selbst finanziert oder – was gleich ist – den Rentenanspruch durch Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung erworben hat. Es kommt übrigens noch dazu, dass das Ausland hier klar tiefere Steuersätze kennt. Deutschland zum Beispiel hat nicht 60 Prozent, sondern Sätze zwischen 27 und 43 Prozent, und nach dem Entwurf zum neuen deutschen Einkommenssteuergesetz soll eine Besteuerung von einheitlich 30 Prozent der Leistungen zur Anwendung kommen. Neben dieser tiefen Einkommensbesteuerung von Renten kennen aber weder Deutschland noch Frankreich eine Prämien- oder Versicherungssteuer auf privaten Lebensversicherungen. Deshalb ersuche ich Sie, hier nicht eine neue, doppelte Besteuerung für unsere Schweizer Versicherten einzuführen – doppelt und dreifach, am Schluss auch noch den Stempel.
- Ich befrage Ihnen deshalb, der Mehrheit der CVP-Fraktion zu folgen und dem Antrag der Minderheit I (Baumberger) zuzustimmen.

**Baumberger Peter (C, ZH):** Namens der Kommissionsmitglieder der CVP-Fraktion möchte ich Ihnen die Entkoppelung der beiden Geschäfte empfehlen.

Ich habe Ihnen bei der Begründung meines Minderheitsantrages dargelegt, dass zwischen diesen beiden Geschäften kein Sachzusammenhang besteht. Und wenn dem so ist,

dann ist es doch nichts als fair und korrekt, dem Volk im Abstimmungsprozedere die Möglichkeit zu geben, sich – falls notwendig und falls gewünscht – zu beiden Fragen separat zu äussern. Ich erinnere daran, dass wir am vorletzten Wochenende eben auch einen Teil aus einem Gesamtpaket herausgenommen und darüber abgestimmt haben. Die SP-Fraktion war damals auch nicht der Meinung, das müsse als Gesamtpaket angesehen werden.

Ich habe viel über politische Opportunitäten gehört. Kollege Jans hat dargelegt, dass es unter dem Gesichtspunkt der politischen Taktik viel besser sei, wenn das gekoppelt bleibe. Ich muss Ihnen sagen: Wenn die beiden Geschäfte beieinander bleiben und die SP oder ihr nahestehende Kreise das Referendum ergreifen, werden auch die Leute, die ich hier vertrete – das sind in meinem Verband immerhin 80 000 Freiberufler –, zwangsläufig «aufsitzen», und dann wird das ganze Paket versenkt. Das müssen Sie sehen. Es sind dann nicht nur die Versicherungsgesellschaften, die vielleicht das Geld bringen, sondern es gibt viele Leute, die unmittelbar betroffen sind. Das sind jene, die zwecks Vorsorge sparen, und zwar nicht missbräuchlich, sondern so, wie das in der Verfassung vorgesehen ist.

Wenn die Geschäfte aber getrennt zur Abstimmung kommen, dann habe ich wenig Angst. Der Bürger wird sich davon überzeugen lassen, dass die Reform des Unternehmenssteuerrechtes, die wir beschlossen haben, für unseren Wirtschaftsstandort, für unsere Arbeitsplätze vernünftig und sinnvoll ist. Man könnte befügen: Da der Bürger nicht so direkt betroffen ist, wird er eher langfristig denken als die Buchhalter in der Eidgenössischen Steuerverwaltung, die kurzfristig einen Ausgleich suchen, statt etwas längerfristig zu denken. Anders entscheiden könnte man höchstens, wenn – Kollege Jans wurde bereits danach gefragt – die SP nicht nur den Verzicht auf das Referendum klar signalisieren würde, sondern auch signalisieren würde, dass sie nicht auf ein Referendum irgendeiner Drittorganisation aufspringt. Ich erinnere ebenfalls an die erst kürzlich durchgeführte Abstimmung.

Des weiteren könnten wir die Vorlagen allenfalls gekoppelt lassen – und da stehe ich wieder für meine Freiberufler grundsätzlich ein; wir sind bereit, erneut gewisse Leistungen zu erbringen –, wenn zumindest dem Antrag der Minderheit I bei Artikel 22 Litera a zugestimmt wird, wenn also wenigstens die Rentenversicherungen ausgenommen werden und nicht noch, Kollege Jans, die Sache mit dem Antrag der Minderheit I (Rennwald) zu Artikel 24 Absatz 1 angereichert wird.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Geschäfte, wie es seinerzeit beschlossen wurde, entkoppelt zu lassen.

**Schmid Samuel (V, BE):** Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten und die Vorlagen zu trennen.

Für uns ist die Unternehmenssteuerreform von zentraler Bedeutung. Viel mehr als irgendwelche Impulsprogramme vermag diese Revision marktwirtschaftlich korrekte Impulse auszulösen, die nach unserer Erfahrung von weit längerer Dauer und gröserer Effizienz sind als Impulsprogramme, die andererseits häufig wegen Marktverzerrung an negativen Effekten leiden. Dabei ist ebenfalls wesentlich, dass die Steuerreform rasch in Kraft gesetzt werden kann, denn wie so oft ist ein rascher Impuls wesentlicher als eine allenfalls austarierte Lösung, die zu spät wirksam wird. Auch damit hat für uns die Vorlage eine eigenständige Bedeutung.

Will man nun aus Gründen der Kompensation Mehreinnahmen über die Stempelsteuer beschaffen – darüber mag man politisch durchaus diskutieren –, ist der einzige Sachzusammenhang die Kompensation und nicht die Steuerreform. Wir haben, wie es die Vorlage aufzeigt, zwei Vorlagen mit verschiedenen Revisionszielen. Eine Verknüpfung führt also dazu, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die den Wirtschaftsstandort Schweiz zwar stärken, aber die andere Zielsetzung, nämlich die Erhöhung der Stempelsteuer, nicht verfolgen möchten, eigentlich ihre Stimme nicht abgeben können. Damit stehen wir unseres Erachtens angesichts dieser Vorlage, die zwei ungleiche Ziele verknüpft, vor einer echt unlauteren Fragestellung.

Zu Beginn der letzten Woche haben wir uns über die Problematik von Abstimmungsverfahren mit Varianten unterhalten und waren uns alle mindestens darin einig, dass der Wille der Stimmbürgerschaft unverfälscht ermittelt werden sollte, eben durch eine entsprechend klare und faire Fragestellung. Wäre die hier heute zur Frage stehende Problematik in einer einzigen Vorlage zusammengefasst, käme es zu einer Teilrevision mit beiden Revisionspunkten. Weil sie in der gleichen Vorlage sind, könnte die Stimmbürgerschaft insgesamt nur mit Ja oder Nein antworten. Jetzt sind es aber zwei Vorlagen, die wir – allein der Kompensation wegen – miteinander verknüpfen. Gäbe es eine Variante, müsste die erste Frage fairerweise lauten: Wollt ihr die Unternehmenssteuerreform annehmen? Die zweite Frage müsste lauten: Falls die Unternehmenssteuerreform angenommen wird: Seid ihr damit einverstanden, dass die Stempelsteuer erhöht wird?

Damit – nur mit einer derartigen Fragestellung – kann die Stimmbürgerschaft unverfälscht für den Status quo, für eine Teilrevision allein der Unternehmensbesteuerung oder für eine kombinierte Revision zusammen mit der Kompensationsvorlage bei der Stempelsteuer stimmen. Weil es um zwei verschiedene Dinge geht, liegen jetzt auch zwei Vorlagen vor, weshalb unseres Erachtens eine Verknüpfung nicht angegangig ist. Abgesehen davon könnte man die Nagelprobe auch anders machen, nämlich mit der Fragestellung: Ist der Grund für eine Verknüpfung allein die Angst vor einer missliebigen Antwort des Volkes? Wenn man das mit Ja beantworten muss, dann darf die Frage so nicht gestellt werden.

Materiell hat der Sprecher der Minderheit II, Herr Blocher, bereits auf die Stellungnahme der Fraktion hingewiesen. Ich beschränke mich einzig noch auf die stets wieder auftauchende Frage, inwieweit mit Steuersenkungen auch Impulseeffekte ausgelöst werden können. Dazu zitiere ich einmal mehr die «Frankfurter Allgemeine Zeitung», die am 9. Dezember 1996 eine Studie eines amerikanischen Volkswirtschaftlers wiedergibt. Sie weist nicht nur auf Steuersenkungen von Reagan hin, sondern auch auf solche von Kennedy und auf Erfahrungen mit Steuersenkungen in den zwanziger Jahren. Immer, bei allen diesen Massnahmen, hatte der Staat am Schluss zwischen 28 und 61 Prozent höhere Steuereingänge als früher.

Ich bitte Sie also, soweit möglich dem Antrag der Minderheit I (Baumberger) respektive den Anträgen der Minderheit II (Blocher) zuzustimmen und sonst bei Artikel 24 dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Ständerates zu stimmen, im übrigen aber in jedem Falle an einer Trennung der Vorlage festzuhalten.

**Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur:** Si la situation financière de la Confédération n'était pas difficile, on n'aurait pas cette discussion aujourd'hui, étant donné que la partie consacrée à la réforme de l'imposition des sociétés a été votée la semaine passée, pratiquement sans opposition. Aujourd'hui, on discute d'une compensation seulement parce que la Confédération se trouve dans une situation difficile. Donc, sur le paquet le plus important que nous avons déjà voté, il n'y a pratiquement pas eu d'opposition.

Maintenant, ici, plusieurs questions se posent en même temps. D'abord, doit-on faire de cette compensation – à condition qu'elle soit votée par les Chambres – un paquet unique ou deux paquets séparés? La motivation de la séparation ou de la non-séparation est une question de tactique en cas de référendum, de stratégie, soit envers la gauche, soit envers les assurances. Il y a des motifs valables pour l'une et l'autre des deux solutions, selon les raisonnements qu'on peut faire à ce sujet. Mais il faut admettre que le Conseil des Etats a maintenu l'idée du Conseil fédéral selon laquelle, pour cette réforme de l'imposition des sociétés, il fallait avoir au moins une compensation partielle et que le tout devait être présenté ensemble. Donc, le Conseil des Etats s'est prononcé en faveur de la solution du paquet unique. Par contre, la majorité de la commission du Conseil national est restée sur la première décision de son plénum même si, par un vote serré de 9 voix contre 8, elle a décidé de séparer les deux choses. C'est le plénum qui se prononcera à ce sujet.

En ce qui concerne cette réforme de la loi fédérale sur les droits de timbre, elle a un seul but: celui de compenser en partie les pertes fiscales de la Confédération sur l'imposition des sociétés. En partie, parce qu'on a aussi fait cette réforme pour augmenter l'attractivité de la place économique suisse et donc les recettes fiscales des entreprises.

Mais il y aura quand même, au moins au début, des recettes moindres, ce qui, aujourd'hui, paraît difficile à accepter.

On en arrive maintenant aux différentes propositions.

Le 30 avril 1997, le Conseil national avait maintenu, à l'article 22 lettre a, la formulation de l'actuelle loi sur les droits de timbre, qui dit: «Ne sont pas soumis au droit les paiements de primes: a. de l'assurance sur la vie». En outre, le Conseil national avait ajouté: «Toutefois, les paiements de prime unique des assurances de capitaux susceptibles de rachat sont imposables.» La décision du Conseil national représentait environ 125 millions de francs de recettes supplémentaires. A l'autre extrémité, la proposition de la minorité II (Blocher) veut biffer cela, et donc en rester à la formulation actuelle de la loi, qui ne prévoit pas que les assurances sur la vie soient soumises au droit de timbre. Là, il n'y a pratiquement rien de nouveau par rapport à la situation actuelle, donc pas de recettes supplémentaires.

La proposition de la majorité de la commission, qui a suivi la décision du Conseil des Etats du 30 septembre dernier, maintient par contre une compensation, mais introduit des corrections. La première correction est de dire qu'on doit garder libre d'imposition la prévoyance professionnelle collective, et la prévoyance professionnelle individuelle, même si elles sont réalisées par des primes uniques ou par des primes périodiques. Avec la décision du Conseil des Etats, et donc la proposition de la majorité de notre commission, seront soumises à un droit de timbre les assurances sur la vie susceptibles de rachat, assurances de capital à primes périodiques, assurances de capital à prime unique, assurances de rente à primes périodiques et assurances de rente à prime unique. Donc, par rapport à la décision du Conseil national du 30 avril dernier, le Conseil des Etats a introduit l'imposition par le droit de timbre également pour l'assurance de rente à primes périodiques. Cette assurance est aujourd'hui taxée à raison de 60 pour cent, donc à un taux réduit. Avec l'introduction de ce complément, le Conseil des Etats a voulu, d'autre part, supprimer l'imposition pour la prévoyance professionnelle individuelle et pour la prévoyance professionnelle collective. Et en plus, il a voulu, avec la lettre ater, exempter du droit de timbre les assurances sur la vie contractées par des personnes domiciliées à l'étranger, et cela pour augmenter notre attractivité par rapport à l'étranger.

La majorité de la commission a suivi la décision du Conseil des Etats, qui donne environ 100 millions de francs de recettes supplémentaires, 25 à 30 millions de francs de moins que la décision du Conseil national du 30 avril dernier.

La minorité I (Baumberger) voudrait en rester à la solution du Conseil national, donc imposition seulement pour les assurances de capitaux à primes uniques, donc pas les assurances de rentes à primes périodiques (let. a). En plus, elle veut biffer soit l'exemption pour des personnes domiciliées à l'étranger (let. ater), soit l'exemption pour la prévoyance professionnelle individuelle et pour la prévoyance professionnelle collective (let. abis). La solution de la minorité I devrait donner – mais le Conseil fédéral devra le confirmer – des recettes supplémentaires estimées à environ 60 ou 70 millions de francs.

Telles sont les différentes solutions qui se dessinent. Nous avons en plus, à l'article 24 alinéa 1er, la proposition de la minorité I (Rennwald), refusée par la majorité de la commission, qui voudrait faire passer le droit de 2,5 à 3,5 pour cent, ce qui donnerait environ 40 millions de francs supplémentaires, mais qui augmenterait la résistance de la part des assurances à l'acceptation de cette révision. C'est aussi pour ces motifs que la commission n'a pas voulu suivre la proposition de minorité I (Rennwald).

Voilà la situation, assez compliquée il est vrai. Il ne faut toutefois pas oublier que nous en sommes à l'élimination des divergences. Nous devons éviter ici de créer trop de divergen-

ces avec le Conseil des Etats, car nous courons le risque de ne pas arriver à mettre sous toit cette révision de l'imposition des entreprises à laquelle les Chambres tiennent tout particulièrement.

En conclusion, je vous invite donc à suivre la proposition de la majorité de la commission par rapport à ces différentes solutions.

**Baumberger Peter (C, ZH), Sprecher der Minderheit:** Der Referent französischer Zunge hat eben gesagt, die Minderheit I (Baumberger) wolle auch Litera abis und Litera ater streichen. Das ist nicht der Fall. Die Minderheit Baumberger will bei Litera a am Beschluss unseres Rates festhalten, aber bei Litera abis und Litera ater dem Beschluss des Ständerates zustimmen.

La minorité I ne veut donc pas biffer la lettre abis et la lettre ater, mais adhérer à la décision du Conseil des Etats. Nous voulons maintenir la lettre a selon la décision de notre Conseil.

**David Eugen (C, SG), Berichterstatter:** Zuerst möchte ich Ihnen eine Erläuterung zum Text geben, nachher den Inhalt der Vorlage nach den verschiedenen Vorschlägen darstellen und dann noch zur Entkoppelung sprechen.

Zuerst eine Erläuterung zu Artikel 22 Buchstabe a: Dort kommen bei der Fassung des Nationalrates das Wort «Einmalprämie» und bei der Fassung des Ständerates und der Mehrheit der Kommission der Ausdruck «Lebensversicherung mit periodischer Prämienzahlung» vor. Es ist notwendig, diese komplementären Begriffe zu klären. Eine Freistellung im Sinne der Kommissionsmehrheit von Lebensversicherungen mit periodischer Prämienzahlung ist dann anzunehmen, wenn die Prämienzahlung mindestens fünf Jahre erfolgt und die Schwankungsbreite der Prämien 20 bis 30 Prozent nicht überschreitet. Sonst müsste man von einer Einmalprämie sprechen. Das zur Klarstellung der Begriffe «periodische Prämienzahlung» und «Prämienzahlung mit Einmalprämie». Zum Inhalt der Vorlage: Es gibt inhaltlich vier Positionen: Die Position der Mehrheit und des Ständerates, die Position der Minderheit I (Baumberger), die Position der Minderheit I (Rennwald) zu Artikel 24 Absatz 1 und schliesslich die Position der Minderheit II (Blocher). Diese Positionen unterscheiden sich nicht in den Buchstaben abis und ater von Artikel 22. Alle wollen nämlich, dass diese Versicherungen nicht besteuert werden. Dabei geht es um die berufliche Vorsorge und das Versicherungsgeschäft im Ausland. Das war für mich schon im ersten Durchgang eigentlich klar. Wir wollten nämlich mit dieser Vorlage nie die berufliche Vorsorge erfassen, und wir wollten auch nicht eine Besteuerung von Versicherungsnehmern mit Wohnsitz im Ausland einführen. Die Buchstaben abis und ater von Artikel 22 sind nicht bestritten; das bedeutet Steuerbefreiung für diese zwei Fälle.

Bestritten ist der Buchstabe a von Artikel 22. Hier wollen die Mehrheit und der Ständerat, dass sowohl die Rentenversicherungen als auch die Kapitalversicherungen besteuert werden, das heisst, wer am Schluss bei Bezug der Versicherungsleistung ein Kapital erhält, wird besteuert, aber auch derjenige, der die Versicherungsleistungen in Form einer Rente erhält. Beide werden besteuert. Die Minderheit I (Baumberger) will das nicht. Sie will nur jenen besteuern, der eine Kapitalleistung bezieht. Derjenige, der eine Rente bezieht, soll nicht besteuert werden.

Die Minderheit I (Rennwald) bei Artikel 24 Absatz 1 will wie die Mehrheit beide Arten der Versicherung besteuern. Die Minderheit II (Blocher) will weder das eine noch das andere. Er will zum geltenden Recht zurück, also überhaupt keine Besteuerung der Lebensversicherungen durch den Stempel. Es gibt eine zweite Differenz bei diesen vier Positionen, nämlich was den Steuersatz anbelangt. Der Steuersatz gemäss Antrag der Mehrheit soll bei 2,5 Prozent bleiben. Die Minderheit I (Baumberger) will ebenfalls einen Steuersatz von 2,5 Prozent. Die Minderheit I (Rennwald) hingegen will einen Steuersatz von 3,5 Prozent, und die Minderheit II (Blocher) will selbstverständlich gar keinen Steuersatz, weil sie nicht besteuern will.

Wie sind nun in diesen vier Positionen die Ausfälle oder die Auswirkungen auf das Steuerergebnis? Man kann davon ausgehen, dass der Antrag der Mehrheit etwa einen Steuerertrag von 100 bis 130 Millionen Franken bringt. Man kann davon ausgehen, dass die Version der Mehrheit einen Steuerertrag von 100 bis vielleicht 130 Millionen Franken bringt; die Versicherungsgesellschaften gehen eher vom höheren Betrag aus. Der Bundesrat ist der Meinung, es bringe 100 Millionen Franken, die Versicherungen rechnen eher mit 130 Millionen Franken.

Die Minderheit I (Baumberger) will mit dem Ausschluss der Rentenversicherung von diesem Betrag 30, vielleicht 40 Millionen Franken wegnehmen – der Bundesrat denkt, es sei eher mehr als 40 Millionen Franken. Die Minderheit I (Rennwald) will das Gegenteil: Sie will etwa 40 Millionen Franken mehr als die Mehrheit, also etwa 140 bis 170 Millionen Franken; sie will um 40 Millionen Franken aufstocken. Die Minderheit II (Blocher) schliesslich will gar nichts. Aus der Sicht der Mehrheit und des Bundesrates will die Minderheit II (Blocher) einen Ausfall von 100 bis 130 Millionen Franken in Kauf nehmen.

Das sind diese vier Positionen. Die Mehrheit hat sich dem Ständerat angeschlossen – in der Meinung, die Haushaltlage mache einen Beitrag aus Steuerquellen von 100 bis 130 Millionen Franken nötig. Der Bundesrat hat in der Kommission klargemacht, dass er nicht unter diese Beträge gehen wolle. Daher hat die Mehrheit dieser Lösung zugestimmt. Ich empfehle Ihnen namens der Kommissionsmehrheit, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Zum letzten Punkt, der Entkoppelung: Die Kommission beantragt Ihnen, die Vorlagen zu entkoppeln. Sie weicht damit vom Beschluss des Ständerates ab. Sie tut dies – das ist ganz klar – aus politischen Gründen. Diese Vorlage hat zwei Gegner: einerseits die Versicherungsgesellschaften, andererseits – bis heute jedenfalls noch – die Sozialdemokratische Partei. Die Versicherungsgesellschaften bekämpfen diese Vorlage wegen der Stempelsteuer. Man muss aber der Versicherungsbranche auch sagen, dass sie aus der Unternehmensbesteuerungsrevision Vorteile zieht, insbesondere was die Kapitalsteuer und die Emissionsabgabe, aber auch den proportionalen Steuersatz und schliesslich die Regelungen der Holdingbesteuerung, vor allem bezüglich der Dividendenbesteuerung und des Erwerbs eigener Aktien, anbelangt. Es gibt auch Leute, die behaupten, wenn wir die Unternehmensbesteuerung genau analysieren würden, wäre wahrscheinlich die Versicherungsbranche jene Branche, die gut, wenn nicht sogar am besten von allen fahren würde. Darum habe ich wenig Verständnis dafür, wenn die Versicherungsbranche diese Vorlage grundsätzlich bekämpfen will. Aber sie sagen das; deshalb ist es auch nicht sinnvoll, diese Vorlagen zu koppeln.

Die Meinung der SP-Vertreter haben Sie heute gehört. Herr Jans hat angetönt, er würde Empfehlungen aussprechen. Das ist natürlich heisse Luft. Wir wissen von der SP-Fraktion bis heute nicht, wie sie zur Unternehmensbesteuerung steht. Diese ist für den Standort Schweiz von wesentlicher Bedeutung. Ich möchte die Sozialdemokraten daran erinnern, dass wir im Frühjahr gesagt haben, wir machten eine gemeinsame Lösung «Investitionsbonus plus Steuerlösung». Heute will sich die SP-Fraktion nicht mehr darauf behalten lassen. Ich begreife das nicht. Es muss meiner Meinung nach und auch nach Meinung der Kommissionsmehrheit bei den Steuern etwas gehen. Das ist für den Standort Schweiz sehr wichtig. Solange die SP-Fraktion das in dieser Form ablehnt, wäre es nach Meinung der Mehrheit politisch unklug zu koppeln, weil wir uns dann zwei Gegner für eine Sache aufhalsen würden, die sich gegenseitig unterstützen, obwohl sie das Konträre wollen. Es wäre blauäugig von uns, die wir hinter beiden Vorlagen stehen, diese so zu torpedieren.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich kann Ihnen nach dieser Debatte nicht so wahnsinnig viel Neues sagen. Ich möchte trotzdem versuchen, es etwa so zusammenzufassen, dass Sie dann bei der Abstimmung eine gewisse Leitlinie vor Augen haben.

Ich will nicht wiederholen, was ich über die Bundesfinanzen gesagt habe. Grosse Ausfälle sind schlicht nicht tragbar. Die Millionen Franken, die Sie hier an Ausfällen ohne entsprechende Einnahmen produzieren, müssen Sie Ihren Wählern in Sparform und in anderer Form wieder aufladen. Anders geht das gar nicht auf. Ohne Kompensation liegen die Ausfälle für den Bund alleine mit etwa 330 Millionen Franken weit über dem, was wir uns im Moment leisten sollen und können. Ich gebe durchaus zu, dass man hier eine gewisse dynamische Betrachtungsweise machen kann, dass weniger Steuern etwas mehr Wirtschaftstätigkeit erzeugen können. Das wird aber kaum in der entsprechenden Gröszenordnung sein. Ich werde kurz darauf zurückkommen.

Wir haben uns überlegt, was für Möglichkeiten wir haben, damit diese Steuerreform nicht zu grosse Ausfälle erzeugt: Wir könnten z. B. die Kapitalsteuer nicht abschaffen. Wir könnten z. B. einen höheren Satz bei der Proportionalsteuer nehmen. Wir könnten z. B. den Emissionsstempel auf 2 Prozent belassen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass das Signal, wenn wir das täten, für den Werkplatz zu klein wäre und dass wir für die Unternehmen generell eigentlich eine sehr viel attraktiver Steuerreform einführen sollten. Das haben wir getan. Sie sind dem gefolgt; dafür danke ich Ihnen. Der Preis dafür ist jedoch der, dass wir auf der anderen Seite etwas Mehreinnahmen brauchen.

Wir haben eine Möglichkeit gesucht, die einmal gesamtwirtschaftsverträglich ist, die also nicht wieder die gesamte schweizerische Wirtschaftstätigkeit bremst, denn das wäre ein Schildbürgerstreich. Wir haben in einem Bereich gesucht, in dem wir Steuerlücken gesehen haben, die so nicht mehr gerechtfertigt sind, und wir haben in einem Bereich gesucht, der immerhin einen gewissen Zusammenhang mit der ganzen Risikokapitalfrage hat.

Dieser Stempel auf Einmalprämien eignet sich besonders gut, wenn man diese Rahmenbedingungen setzt. Die Einmalprämienversicherung ist vom Altersvorsorgeinstrument zum Steuersparinstrument degeneriert. Ich will nicht das wiederholen, was ich x-mal gesagt habe, aber schauen Sie sich nur einmal die Werbung der Versicherungsgesellschaften bis mindestens zu dem Moment an, wo über diese Frage diskutiert worden ist.

Wir werden auch – das ist ein weiteres Element der Diskussion – jährlich durch die Ökonomen des Internationalen Währungsfonds nach Artikel 4 der Satzungen des Währungsfonds geprüft. Sie überprüfen unsere Wirtschaftspolitik. Schon zum zweiten Mal hat uns der Währungsfonds dringend gebeten – ich muss Ihnen sagen, die Ökonomen des Währungsfonds gehören zu den besten, die ich kenne –, Sparanreize im Bereich der dritten Säule abzubauen. Sie können das in diesen Berichten selber nachlesen. Selbstverständlich ist es klar, dass sich die Begünstigten und diejenigen, die davon leben, mit Händen und Füßen gegen eine solche Infragestellung des Besitzstandes wehren.

Nachdem wir dieses Privileg mit diesem Vorschlag nicht etwa ausmerzen, sondern höchstens etwas dämpfen, scheint es uns vertretbar, diesen Abbau über den Stempel vorzunehmen, weil die verbleibenden Versicherungen immer noch durchaus attraktiv sind. Anders wäre es, wenn man den ganzen Vorteil über die Einkommensbesteuerung eliminiert hätte. Das wäre sehr viel härter.

Der Bundesrat hat Ihnen vorgeschlagen, alle Lebensversicherungen zu besteuern, was eine Viertelmilliarden Franken ergeben hätte. Der Bundesrat war Schritt um Schritt bereit, diesem Huhn von 250 Millionen Franken Feder um Feder rupfen zu lassen. Wir haben gesagt, es sei vertretbar, auf die Besteuerung der Lebensversicherungen mit einer periodisch zu bezahlenden Prämie zu verzichten, weil diese Versicherungsform in der Tat vor allem Leute mit kleineren Einkommen trifft, die etwas ersparen wollen. Der Bundesrat hat das akzeptiert, obschon das etwa die Hälfte der ganzen Erträge gekostet hat.

Wir haben weiter zugestimmt, dass Sie die Ausländer, und zwar mit Erfüllungsort in der Schweiz, ausnehmen, weil wir nicht wollen, dass die Versicherungsgesellschaften sagen können, man verunmögliche ihr ganzes Auslandgeschäft.

Wir wollen ja nicht den Versicherungsexportplatz Schweiz weiter schwächen.

Wenn Sie nun im Sinne des Antrages der Minderheit I (Baumberger) weitere Federn rupfen, dann muss ich mich letztlich fragen, was das Ganze noch soll. Dann haben Sie nämlich nicht nur ein Batteriehuhn mit etwa der Hälfte der Federn – da stimmen wir noch einigermassen zu –, dann haben Sie ein federloses Federvieh, dem Sie auch gleich noch die fetten Schenkel und die «Fäcken», die Flügel, wegoperiert haben. Dann bleibt etwas zurück, von dem ich mich wirklich frage, ob es sich noch lohnt, dafür zu kämpfen.

Zu den drei Positionen:

Die Mehrheit will im Sinne des Ständerates alle Lebensversicherungen mit Einmalprämiens dem Stempel unterstellen, und zwar Renten- und Kapitalversicherungen, aber ohne die Lebensversicherungen, welche der beruflichen Vorsorge dienen. Darauf haben wir den Ständerat aufmerksam gemacht, weil wir glauben, dass man die zweite Säule und die Säule 3a, wie das auch die Minderheit I (Baumberger) will, weglassen sollte, weil wir nicht die berufliche Vorsorge im eigentlichen Sinne schwächen wollen.

Ich bitte Sie, diesem noch einigermassen geschlossenen Konzept, aber damit doch schon ordentlich gerupften Huhn zuzustimmen.

Die Umgehungsmöglichkeiten sind begrenzt. Ich gebe zu, dass es ein Problem gibt, und das ist die 60prozentige Besteuerung dieser Renten – sie werden nicht mit 60 Prozent besteuert, aber 60 Prozent davon werden der normalen Besteuerung unterworfen. Es wäre nicht korrekt, hier keine Besteuerung vorzusehen, und zwar deshalb, weil das die Besteuerung auf den Zinsen ist, nachdem die Renten fällig werden. Ich gebe ein kleines Beispiel: Wenn Sie eine Einmalprämie ausbezahlt erhalten, ist das als Kapital steuerfrei, aber wenn Sie das auf ein Sparheft legen oder irgend etwas damit tun, dann müssen Sie die Zinsen versteuern. Genau gleich ist es, wenn Sie statt dessen eine Rentenversicherung nehmen. Nun kann man sich streiten, ob die 60 Prozent nicht etwas hoch sind. Die Kommission von Professor Behnisch ist daran zu prüfen, ob das zuviel ist. Die Deutschen haben das etwas tiefer besteuert, aber es wäre systematisch falsch und eine Bevorteilung gegenüber der Kapitalversicherung mit Einmalprämie, wenn man die Lebensversicherungen mit periodischer Prämienzahlung gar nicht besteuern würde. Sofern Sie den Stempel darauf erheben, lasse ich im Rahmen der Diskussion über Steuerlücken und Überbesteuerung mit mir reden, ob man diesen Steuersatz nicht fairerweise anpassen will. Ich bin immer für faire Lösungen, auch wenn es den Fiskus etwas kosten sollte.

Diese Versicherungen aber im Sinne der Minderheit I ganz auszunehmen, wäre falsch. Sie sollten diesen Minderheitsantrag ablehnen. Die Lebensversicherungen, welche der beruflichen Vorsorge dienen, werden dort zwar auch befreit – ich finde das richtig –; hingegen werden wir die grössten Anwendungsprobleme haben, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen. Die Kapitalversicherung mit Einmalprämie wird praktisch aussterben. Sie können heute praktisch nach Mass alle Mischformen von Versicherungen kreieren. Die Umgehung ist sehr einfach. Sie können z. B. eine aufgeschobene Rentenversicherung mit Einmalprämie abschliessen und kurz vor Rentenbeginn das Rückkaufsrecht ausüben. Sie können andere Dinge tun. Das ist letztlich nicht mehr fassbar, und deshalb müssen wir uns fragen, ob am Schluss – sogar wenn Sie eine dynamische Betrachtungsweise wählen – überhaupt noch ein nennenswerter Ertrag zurückbleibt. Ich meine, das sei falsch.

Nun kann man sagen, da könne man eine Missbrauchsge-setzgebung machen und könne sie hier anwenden. Wir sind aber der Meinung, das sei in der Praxis so nicht machbar.

Zu den Ausfällen: Man kann sich darüber streiten. Gewiss besteht aber eine beachtliche Differenz zwischen den Ausfällen gemäss dem Beschluss des Ständerates bzw. dem Antrag der Mehrheit und jenem gemäss der Minderheit I Ihrer Kommission. Ob das schliesslich 50 oder 60 Millionen Franken sind: Wir sind der Meinung, es sei nicht mehr. Wir müssen sogar froh sein, wenn es am Schluss überhaupt noch soviel ist.

Zur Minderheit II, die gar nichts will: Ich habe gesagt, objektiv fehle uns das Geld, das wir bitter nötig hätten. Es gibt aber bei diesem Antrag auch eine subjektive Komponente.

Ich wiederhole auch nicht, was ich bei der Beratung des Haushaltziels gesagt habe. Aber es geht auch darum, dass der Stimmünger das Gefühl einer gewissen Gerechtigkeit hat. Wir werden bei der Sanierung des Haushaltes sehr vielen Opfer abverlangen müssen.

Wenn in unserem Volk der Eindruck entsteht, den einen gebe man immer, bei der Wirtschaft mache man Entlastung, bei der Wirtschaft hebe man den Stempel auf, die Umsatzabgabe auf Wertschriften, man gebe den Wohneigentümern – darüber werden Sie morgen debattieren –; während auf der anderen Seite alle anderen Leute die Zeche bezahlen dürfen: Dann werden die Schweizerinnen und die Schweizer das als ungerecht empfinden. Ich habe dann Zweifel, ob sie – so berechtigt die Steuerreform für die Wirtschaft sein mag – auch so einfach zustimmen werden. Sie haben bei der Abstimmung über das Arbeitsgesetz einen Vorgeschmack von einer Abstimmung unter solchen Voraussetzungen bekommen.

Ich möchte Sie bitten, das mit zu berücksichtigen. Ich kenne natürlich die Laffer-Kurve. Ich kenne die Studien, die sagen: Sie müssen die Steuern ganz abschaffen, und Sie werden nachher den doppelten Ertrag haben – weil die Wirtschaft derart gut läuft. Ich gebe zu, das hat durchaus etwas für sich. Deshalb sind wir auch bereit, gewisse Ausfälle in Kauf zu nehmen – weil wir eine gewisse dynamische Beschleunigung der Wirtschaftstätigkeit erwarten. Aber wird sie so gross sein?

Ich persönlich wäre überzeugt davon gewesen, dass zum Beispiel die deutsche Steuerreform den Deutschen etwas gebracht hätte. Ihr Steuersystem für Unternehmen ist nämlich sehr viel schlechter als das unsere. Das amerikanische, das damals verändert worden ist, war auch um einiges schlechter; inzwischen ist es recht gut geworden.

Beim schweizerischen Steuersystem können wir doch davon ausgehen, dass es im wesentlichen überaus konkurrenzfähig ist, besser ist als dasjenige der meisten uns umgebenden Länder und der meisten OECD-Länder. Deshalb wird kein besonders starker Impuls daraus resultieren, wenn Sie das noch einmal verbessern. Wenn Sie mit Unternehmern unter vier Augen reden, werden diese Ihnen meistens sagen, dass mit Ausnahme gewisser Einzelfälle die Steuersituation in diesem Lande nicht derart tragisch sei, wie sie häufig dargestellt wird. Wir müssen eine Verbesserung bei den Holdings machen, wir müssen den archaischen Dreistufentarif abschaffen, wir können das Risikokapital etwas entlasten, weil das eine problematische Steuer ist. Wir sollten die widersinnige Kapitalbesteuerung durchaus abschaffen. Wenn Sie die Abschreibungsmöglichkeiten, die Behandlung der Darlehen als nicht kapitalersetzend und vieles andere mehr anschauen, dann sehen Sie, dass die Situation gar nicht so schlecht ist, wie es immer dargestellt wird.

Deshalb ist daraus nicht ein Impuls zu erwarten, der derart stark ist, dass wir nachher das Doppelte von dem einnehmen werden, was wir vorher hatten.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und dem Ständerat zu folgen.

Ich komme noch sehr kurz auf die Koppelung der Vorlagen zu sprechen und will auch hier nicht alles Gesagte wiederholen: Das Paket bildet ein Ganzes. Wir dürfen die Entlastung der Unternehmen nicht ohne Teilkompensation akzeptieren; wir brauchen beides. Wir dürfen nicht die Suppe dem Volk lassen und selber das Dessert essen. Die Versicherer, die mich auch etwas enttäuschen – aber ich habe sie natürlich auch enttäuscht, ich weiss das und ertrage es auch –, müssen sich schon überlegen, ob sie beim Gesamtpaket aus egoistischen Gründen etwas «bodigen» wollen, was der Wirtschaft letztlich nützt. Auch hier gibt es eine Art Gemeinsinn, an den zu appellieren wäre.

Ich möchte folgendes an die linke Seite sagen: Wenn der Entscheid zugunsten des Gesamtpaketes fällt, ist es eigentlich auch in Ihrem Interesse, einen Impuls zugunsten des Werkplatzes zu geben, auch wenn dann die Ausfälle nicht völlig kompensiert werden. In diesem Sinne würde ich dann

wünschen, dass man diese Vorlage beim Zustandekommen eines Gesamtpakets auch vor dem Volk gemeinsam durchbrächte. Ich bin aber selber überzeugt, dass nur das Gesamtpaket noch einigermassen ausgewogen bleibt – und nur dann, wenn Sie der Mehrheit zustimmen.

Für den Stempel alleine wird in diesem Lande doch niemand im Ernst kämpfen! Das sind doch schöne Worte, wenn man sagt, die Vorlage hätte mehr Chancen, wenn sie nicht mit diesem Stempel verbunden wäre. Das sind doch Illusionen! Dann werden die Versicherungen mit ihren vielen Adressaten sicher auf die Barrikaden gehen und sogar Leuten, die gar nie eine solche Versicherung abschliessen wollen, sagen, wie schlecht so etwas sei.

Sie sollten in beiden Punkten dem Ständerat folgen.

Zum Antrag der Minderheit I (Rennwald) will ich wenig sagen. Es lag einmal ein Antrag für eine Abgabe von 5 Prozent vor. Dort hätte ich auch Bedenken gehabt; das wäre mir zu viel gewesen. 3,5 Prozent schiene mir immerhin tragbar, so dass ich angesichts der 40 satten Millionen Franken, die das bringen würde, niemanden in diesem Saale daran hindern möchte, diesem Antrag zuzustimmen.

Zusammenfassend möchte ich Ihnen aber raten, integral dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Ziff. 3 Art. 22 Bst. a, abis, ater  
Ch. 3 art. 22 let. a, abis, ater

*Namentliche Eventualabstimmung*  
*Vote préliminaire, nominatif*  
(Ref.: 1083)

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:*

*Votent pour la proposition de la majorité:*

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchebin, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Langenberger, Leemann, Loeb, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (96)

*Für den Antrag der Minderheit I stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité I:*

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, David, Deiss, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiot, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Keller, Kühne, Kunz, Loretan Otto, Maspal, Maurer, Müller Erich, Oehrli, Pidoux, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (81)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Aegger, Béguelin, Binder, Blaser, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, Ducrot, Engelberger, Engler, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Guisan, Haering Binder, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Lachat, Lauper, Ledengerber, Leu, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Moser, Mühlmann, Philipona, Pini, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Spielmann, Stamm Judith, Steinemann, Teuscher, Tschuppert, von Allmen, Waber, Zapfl (41)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Leuenberger

(1)

*Definitive, namentliche Abstimmung*

*Vote définitif, nominatif*

(Ref.: 1084)

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:*

*Votent pour la proposition de la majorité:*

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchebin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Fischer-Seengen, Fritschi, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Langenberger, Leemann, Loeb, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (96)

*Für den Antrag der Minderheit II stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité II:*

Baumann Alexander, Baumberger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiot, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Keller, Kühne, Kunz, Loretan Otto, Maspal, Maurer, Müller Erich, Oehrli, Pidoux, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (53)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Bangerter, Bonny, Bührer, Heberlein, Leuba, Vallender, Wiederkehr, Wittenwiler (8)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Aegger, Béguelin, Binder, Blaser, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, Ducrot, Engelberger, Engler, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Guisan, Haering Binder, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Lachat, Lauper, Ledengerber, Leu, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Moser, Mühlmann, Philipona, Pini, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Spielmann, Stamm Judith, Steinemann, Teuscher, Tschuppert, von Allmen, Waber, Zapfl (42)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Leuenberger

(1)

Ziff. 3 Art. 24 Abs. 1 – Ch. 3 art. 24 al. 1

*Namentliche Eventualabstimmung*  
*Vote préliminaire, nominatif*  
(Ref.: 1085)

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:*

*Votent pour la proposition de la majorité:*

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchebin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey

Walter, Friderici, Fritschi, Gradient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Kelller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maurer, Meier Samuel, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (101)

*Für den Antrag der Minderheit I stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité I:*

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maspoli, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Sernadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (56)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Schmid Odilo (1)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Aregger, Béguelin, Binder, Blaser, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, Ducrot, Engelberger, Engler, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Guisan, Haering Binder, Hegetschweiler, Imhof, Lachat, Lauper, Ledergerber, Leu, Lütscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Moser, Mühlmann, Philippona, Pini, Scherrer Jürg, Schmid Walter, Spielmann, Stamm Judith, Steinemann, Teuscher, Tschuppert, von Allmen, Waber, Zapfl (41)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Leuenberger (1)

*Definitive, namentliche Abstimmung*

*Vote définitif, nominatif*

(Ref.: 1086)

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:*

*Votent pour la proposition de la majorité:*

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchebin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Fischer-Seenigen, Fritschi, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Langenberger, Leemann, Loeb, Loretan Otto, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Sernadeni, Simon, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (105)

*Für den Antrag der Minderheit II stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité II:*

Baumann Alexander, Baumberger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglin, Föhn, Freund,

Frey Walter, Friderici, Gradient, Gusset, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Keller, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Müller Erich, Rychen, Sandoz Suzette, Schenck, Schlüer, Speck, Theiler, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (41)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Bosshard, Bührer, Dettling, Eymann, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Leuba, Scheurer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Vallender, Wittenwiler (14)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Béguelin, Binder, Blaser, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, Ducrot, Engelberger, Engler, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Guisan, Haering Binder, Hegetschweiler, Imhof, Lachat, Lauper, Ledergerber, Leu, Lütscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Moser, Mühlmann, Philippona, Pini, Scherrer Jürg, Schmid Walter, Spielmann, Stamm Judith, Steinemann, Teuscher, von Allmen, Waber, Zapfl (39)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Leuenberger (1)

*Formale Differenz – Divergence formelle*

*Abstimmung – Vote*

<i>Für den Antrag der Mehrheit (separate Vorlagen)</i>	81 Stimmen
<i>Für den Antrag der Minderheit (gemeinsame Vorlage)</i>	79 Stimmen

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstöße  
gemäß Brief an die eidgenössischen Räte

*Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires  
selon lettre aux Chambres fédérales

**Präsidentin:** Die Kommission beantragt zusätzlich, die Motion 95.3018 der CVP-Fraktion, Moderne Unternehmensbesteuerung, abzuschreiben.

*Angenommen – Adopté*

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

*Schluss der Sitzung um 20.20 Uhr*

*La séance est levée à 20 h 20*

97.022

**Unternehmensbesteuerung.****Reform****Imposition des sociétés.****Réforme***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 828 hier vor – Voir page 828 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1997

Décision du Conseil national du 6 octobre 1997

**A. Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997****A. Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés****Ziff. 1 Art. 70 Abs. 5***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 1 art. 70 al. 5***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Wir befinden uns mit der Unternehmenssteuerreform auf der Zielgeraden. Wir haben alle Chancen, dass die Vorlage in dieser Session zu Ende beraten wird, und es besteht die Chance, dass wir diese Gesetze auf den 1. Januar 1998 in Kraft setzen können – allerdings nur, wenn das Referendum gegen die Vorlage nicht ergriffen wird.

Es bestehen im Moment noch drei Differenzen zum Nationalrat. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat heute morgen getagt und in allen drei offenen Fragen einstimmige Entscheide gefällt, zweimal im Sinne des Nationalrates, und einmal, beim Stempel, haben wir einstimmig beschlossen, an der Paketlösung festzuhalten. Damit haben wir uns nochmals gegen die Aufteilung der Vorlage ausgesprochen.

Die erste Differenz betrifft Artikel 70 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: Dies ist der zentrale Artikel in unserem Sicherheitsdispositiv, damit die Neuregelung nicht ausufert, damit die neue Holdingbesteuerung nicht zu ungerechtfertigten Steuervorteilen führt. Die Fassung des Nationalrates ist griffiger, klarer. Sie verhindert, dass an sich völlig legale Transaktionen in ihrer Kombination solche Wirkungen entfalten können.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, dem Nationalrat zuzustimmen.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 7 Abs. 1bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2 art. 7 al. 1bis***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Wir kommen zur zweiten Differenz, Artikel 7 Absatz 1bis des Steuerharmonisierungsgesetzes. Dort werden die steuerlichen Folgen in Bezug auf die eigenen Aktien geregelt. Kollege Maissen hat das letzte Mal befürchtet, wir würden bei der Teilliquidation das Nennwertprinzip – das notabene heute alle Kantone kennen – im Steuerharmonisierungsgesetz für die Kantone zwingend festschreiben, und zwar weil wir den Ausdruck «Liquidationsüberschuss» im Zusammenhang mit dem Verweis auf Artikel 4a des Bundesgesetzes über die Verrechnungs-

steuer verwendet hatten. Mit der nun geänderten Formulierung wird dem Anliegen von Kollege Maissen Rechnung getragen.

Wir beantragen Ihnen – gemäss dem Beschluss des Nationalrates –, den Ausdruck «Liquidationsüberschuss» durch «Vermögensertrag» zu ersetzen. Damit wird klargestellt, dass es hier nur darum geht, die Fristen im Sinn der formellen Harmonisierung zu koordinieren. Den Kantonen bleibt damit die Möglichkeit offen, bei der Teilliquidation entweder das Nennwertprinzip oder das Gestehungskostenprinzip zu wählen. Ich bitte im Namen der einstimmigen Kommission um Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Angenommen – Adopté*

**Formale Differenz**

*Antrag der Kommission*

Festhalten (= gemeinsame Vorlage)

**Divergence formelle**

*Proposition de la commission*

Maintenir (= projet commun)

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Wir kommen zur ge wichtigsten Differenz: Wollen wir die Vorlage aufspalten und den Stempel auf den Einmaleinlage-Lebensversicherungen in einen separaten Beschluss kleiden?

Im Nationalrat sind dazu vorab referendumspolitische Überlegungen angestellt worden. Es war aber auch innerer Widerstand gegen diesen Stempel spürbar. Der Nationalrat hat sich knapp – mit 81 zu 79 Stimmen – für eine Aufteilung ausgesprochen. Ihre WAK beantragt mit 9 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen Festhalten an unserem Beschluss.

Es ist ein Paket; der Stempel ist darin eine Kompensationsmassnahme, damit das Paket finanzpolitisch vertretbar bleibt. Nach unserer Überzeugung ist das Paket referendumssicherter, aber auch sachgerecht. Eine Aufteilung ist nur dann möglich und sinnvoll, wenn beide Teile für sich Sinn machen. Der Stempel würde für die Bundeskasse durchaus Sinn machen, aber das darf nicht das einzige Resultat einer Unternehmenssteuerreform sein! Ohne den Teil der Unternehmenssteuerreform wollen wir auch diesen Stempel nicht. Es wäre aber denkbar, dass nach einem Referendum dieser Teil als einziges Resultat übrigbliebe und verwirklicht würde.

Wir haben nach eingehender Diskussion einen breiten Konsens in diesem Rat erreicht, und wir sollten dabei bleiben. Der Bundesrat hat in der Kommission seine klare Befürwortung dieser Vorlage signalisiert, wenn das Ganze zusammenbleibt. Wir haben uns das letzte Mal einstimmig dafür entschieden. Der Nationalrat hat einen Zufallsentscheid gefällt. Bleiben wir also auf unserem Kurs!

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Im Nationalrat sind zu diesem Punkt allerhand Überlegungen über mögliche Referenden angestellt worden, auch die Überlegung, ob die Linke, insbesondere die SP, das Referendum eher ergreife, wenn die Vorlage zusammenbleibe oder wenn sie getrennt sei.

Ich möchte Ihnen versichern, ohne das im Sinne einer Drohung zu meinen, dass sich die SP gezwungen sähe, das Referendum zu ergreifen, falls die Vorlage aufgeteilt bliebe. Umgekehrt kann ich nicht für die SP sagen, was geschieht, wenn die Vorlage zusammen bleibt. Ich erinnere aber an Herrn Rüesch, der mir seinerzeit, bei der Mehrwertsteuervorlage im Zusammenhang mit der Aufspaltung in eine Grundsteuer von 6,2 und eine Zusatsteuer von 0,3 Prozent, auf meine Frage versichert hat, er könne zwar nicht für die bürgerliche Mehrheit sprechen, er werde sich aber dafür einsetzen, dass die Vorlagen durchkämen. Dasselbe möchte ich hier tun.

Ich glaube mit dem Kommissionssprecher: Wir haben im Unterschied zum Nationalrat den Konsens gesucht und ihn auch gefunden. Wir haben die Vorlage verbessert. Wir haben jetzt ein Gesetz, das dem Wirtschaftsstandort Schweiz etwas bringen kann, insbesondere – das möchte ich sehr betonen – wenn die Kantone beim Übergang zur Proportionalsteuer mitziehen, wie sie das alle angekündigt haben. In die-

sem Sinne ist dieses Gesetz auch für die Linke ein Bonus, etwas, was uns weiterbringt, weil junge, innovative, hochtechnologische Unternehmen steuerlich entlastet werden. In diesem Sinne, glaube ich, werde ich meine Partei überzeugen können, dass sie mitgehen wird. Voraussetzung aber ist – ich möchte es wiederholen –, dass die Vorlage eine Einheit bleibt, dass die Ausfälle nicht zu gross werden. Darum bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen, auch vor allem deshalb, weil Herr Schüle mich heute in der Kommissionssitzung gefragt hat, ob der Bundesrat eigentlich hinter diesem Paket stehe. Ich führe diese Frage darauf zurück, dass ich bei der Holdingbesteuerung bei der letzten Behandlung von einer gewissen Reserve gesprochen habe.

Wenn ich das Paket als ganzes betrachte, kann ich dazu zwei Feststellungen machen:

1. Es ist finanzpolitisch angesichts der schlimmen Lage der Bundesfinanzen gerade noch vertretbar. Es ist nicht so, dass ich begeistert wäre, denn Sie haben dieser Stempelsteuer einige Zähne gezogen. Dafür machen Sie sie referendumssicherter. Aber das Paket ist vertretbar, weil man bei der Frage der Ausfälle natürlich nicht nur die statische Betrachtungsweise einnehmen darf, sondern durchaus erwarten kann, dass ein Teil der Ausfälle durch eine gewisse Impuls wirkung wirtschaftlicher Art wieder kompensiert werden könnte. Es ist heute in den Printmedien und in den elektronischen Medien gesagt worden, es werde eine halbe Milliarde bzw. 420 Millionen Franken Ausfälle geben. Das ist natürlich die Zahl ohne Kompensation, Bund und Kantone zusammen, und sehr statisch. So kann man es nicht sagen. Fazit: Finanzpolitisch ist die Vorlage gerade noch vertretbar.

2. Wirtschaftspolitisch ist das Paket ausserordentlich gut. Ich bin der Meinung, dass der Stempel wirtschaftlich wenig schadet, weil er ja das Auslandsgeschäft ausnimmt und weil er nur ein Steuerprivileg etwas mildert, aber nicht weg nimmt. Der steuerliche Teil ist sehr, sehr wirtschaftsfreundlich, aber in positivem Sinne – nicht im Sinne von Geschenken, sondern im Sinne der Möglichkeit, dass das Paket etwas bewirken kann. Ich meine aber, dass diese meine gewisse Reserve bei der Holdingbesteuerung bleibt. Sie haben das signifikant verbessert; deshalb kann ich damit leben. Als Gesamtpaket, so meine ich, bringt es dem Wirtschaftsstandort Schweiz etwas – und das ist letztlich entscheidend. Aber deshalb braucht es ein Paket. Wenn Sie die beiden Vorlagen trennen, besteht das Risiko, dass dann nur das eine und nicht das andere bleibt: Wenn nur der Stempel bleibt und die Unternehmensbesteuerung nicht, hätte nicht einmal ich Freude – obschon dies Mehreinnahmen gäbe –, weil der wirtschaftliche Aspekt auch für mich im Vordergrund steht. Aber das Umgekehrte wäre referendumsmässig schwierig, weil dann das Volk den Eindruck bekäme, man tue nur für die einen etwas und nichts auf der Einnahmenseite. Es wäre nicht mehr ausgewogen.

Ich meine deshalb, dass die beiden Vorlagen verbunden bleiben sollten. Das wird es auch dem Bundesrat leichtmachen, sich für das Paket einzusetzen, und er wird es nicht schlittern lassen oder nur halbherzig vertreten. Ich glaube auch, dass das Volk versteht, dass man nicht das Dessert ohne die Suppe haben kann; man muss beides haben.

Ich bin auch der Meinung, dass sich die Versicherungen gut überlegen müssen, ob sie aus partikular-egoistischen Gründen – den Unmut verstehe ich, das ist selbstverständlich – etwas «bodigen» helfen wollen, das der Wirtschaft, dem Standort Schweiz sehr nützt. Es müsste auch – ich bin sehr froh um das Votum von Herrn Plattner – im Interesse der Linken sein, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken, weil das letztlich Arbeitsplätze schafft, von denen wir alle profitieren können. Daher bin ich froh, wenn Sie Ihrer Kommission folgen, und sage Ihnen zu, dass ich dieses Paket vertreten werde.

*Angenommen – Adopté*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

97.022

## Unternehmensbesteuerung. Reform

### Imposition des sociétés. Réforme

#### *Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 1972 hiervor – Voir page 1972 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1997  
Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1997

**Cavadini Adriano (R, TI)**, rapporteur: Il existe une seule divergence avec le Conseil des Etats sur la réforme de l'imposition des sociétés, c'est le problème du paquet: soit mettre les droits de timbre et la réforme de l'imposition des sociétés dans un seul arrêté. C'est la décision unanime du Conseil des Etats, contre notre précédente décision de garder les deux choses séparées, qui avait été prise par 81 voix contre 79. Le Conseil des Etats a confirmé qu'il ne veut pas séparer le projet en deux, qu'il veut donc faire cette réforme en un seul paquet. La Commission de l'économie et des redevances s'est réunie ce matin encore et, par 10 voix contre 7, elle a décidé de suivre la décision du Conseil des Etats afin d'éliminer cette divergence.

C'est ce que je vous invite à faire pour pouvoir passer à la votation finale vendredi. Adhérez donc à la décision du Conseil des Etats et éliminez ainsi la divergence qui existe encore à ce sujet.

**David Eugen (C, SG)**, Berichterstatter: Die Kommission hat sich mit 10 zu 7 Stimmen dafür ausgesprochen, sich in der Frage der Koppelung beider Vorlagen dem Ständerat anzuschliessen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, also dem Beschluss des Ständerates, zuzustimmen. Wir stehen am Ende einer hartnäckigen Auseinandersetzung über das Unternehmenssteuerrecht, über die Frage, wie wir das realisieren können.

Ich denke, die Situation sollte jetzt so sein, dass alle Beteiligten, die Sozialdemokraten eingeschlossen, dieser Lösung zustimmen können. Die Vorlage ist für den schweizerischen Wirtschaftsstandort sehr wichtig. Sie bringt – das ist ja mit der Koppelung auch beabsichtigt – eine Einnahme für die Bundeskasse, welche die Ausfälle teilweise, und zwar nicht zu einem unerheblichen Teil, ausgleicht. Damit sollte jetzt in diesem Rat für diese Vorlage eine breite Mehrheit zu finden sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

**Schmid Samuel (V, BE)**, Sprecher der Minderheit: In Vertretung von Herrn Baumberger lege ich hier noch kurz die Argumente der Minderheit dar, die Ihnen beantragt, an unserem Beschluss festzuhalten und zwei getrennte Vorlagen zu verabschieden. Die Argumente wurden ausgetauscht und sind zweifellos bekannt. Unsererseits besteht nach wie vor kein ausreichender politischer Grund, die beiden Vorlagen zu verknüpfen, um so mehr, als so keine faire Fragestellung möglich sein wird. Wer für eine Revision der Unternehmensbesteuerung stimmen will, ohne die Vertreterinnen und Vertreter der kleinen und mittleren Unternehmungen durch eine Höherbelastung ihrer Vorsorgepoliken zu bestrafen, wird seine Stimme schlicht nicht abgeben können. Er kann kein geteiltes Ja oder geteiltes Nein in die Urne legen. Diese Argumente wurden hier mehrfach vorgetragen.

Wenn der Rat der Mehrheit zustimmt, gehen wir davon aus, dass die übermäßig hohe Steuerlast, die diese Versicherten zu tragen haben, mindestens überprüft und nötigenfalls durch eine Teilrevision der Steuergesetzgebung korrigiert wird.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich will es sehr kurz machen. Ich bin Ihnen natürlich dankbar, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen, weil ich überzeugt bin, dass wir jetzt ein Paket vor uns haben, das einigermassen ausgewogen ist. Ich hätte es als Finanzminister natürlich lieber gesehen, wenn eine grössere Kompensation möglich gewesen wäre. Aber es ist immerhin ein Schritt gemacht worden. Ich würde meinen, das Paket sei auf diese Weise finanzpolitisch noch vertretbar, es sei wirtschaftspolitisch äusserst attraktiv und geeignet, unserem Wirtschaftsstandort Impulse zu verleihen. Das Paket ist eben doch ein Ganzes. Die Linke müsste eigentlich zustimmen können, weil die Rechte in bezug auf den Stempel doch einen erheblichen Schritt entgegengekommen ist. Die Rechte müsste zustimmen können, weil es wirtschaftlich gesehen ein sehr gutes Paket ist. Ich glaube, dass man auch seitens des Bundesrates zu diesem Paket stehen könnte, wenn es zu einer Abstimmung kommen sollte. Ich möchte noch kurz zur letzten Bemerkung des Sprechers der Minderheit, Schmid Samuel, in bezug auf die Steuerertragtheit Stellung nehmen. Es ist mir bewusst, dass bei den Einmalprämienversicherungen – ich spreche von Rentenversicherungen, nicht von Kapitalversicherungen – das Problem der Besteuerung mit 60 Prozent besteht, was etwas hoch ist. Im Rahmen der Kommission Behnisch, welche nicht nur Steuerlücken, sondern auch Überbesteuerungen prüft, wird diese Frage angeschaut. Sollten wir dort zum Schluss kommen, dass dieser Satz hinsichtlich der Besteuerung der Verzinsung einer an sich steuerfreien Versicherung wirklich nicht zu rechtfertigen ist, wären wir durchaus offen dafür, Ihnen Korrekturen vorzuschlagen. Diese Bemerkung wollte ich doch noch machen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

#### **A. Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997**

#### **A. Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés**

##### **Formale Differenz**

##### *Antrag der Kommission*

##### *Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= gemeinsame Vorlage)

##### *Minderheit*

(Baumberger, Binder, Eberhard, Gusset, Kühne, Schmid Samuel, Wyss)

Festhalten (= separate Vorlagen)

##### **Divergence formelle**

##### *Proposition de la commission*

##### *Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= projet commun)

##### *Minorité*

(Baumberger, Binder, Eberhard, Gusset, Kühne, Schmid Samuel, Wyss)

Maintenir (= projets séparés)

##### **Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Mehrheit

Für den Antrag der Minderheit

112 Stimmen  
53 Stimmen

**Motion WAK-NR (97.022)  
(Minderheit Jans)**  
**Steuerliche Behandlung  
von Kapitalversicherungen  
mit Einmalprämien**  
**Motion CER-CN (97.022)  
(minorité Jans)**  
**Imposition  
des assurances de capitaux  
à prime unique**

*Wortlaut der Motion vom 23. April 1997*

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, mit dem Zweck, dass die Erträge aus allen rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämie voll steuerbar werden.

*Texte de la motion du 23 avril 1997*

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement un projet de révision de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct ayant pour but d'assujettir à l'impôt la totalité du rendement des assurances de capitaux à prime unique susceptibles de rachat.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Bäumlin, Berberat, Borel, Roth, Spielmann, Strahm (6)

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

BA

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 29. September 1997*

Der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes hat an der Jahreswende 1996/97 eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von PD Dr. U. Behnisch beauftragt, das bestehende Steuersystem gemäss dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden auf Lücken zu untersuchen und aufzuzeigen, wie diese Lücken beseitigt oder zumindest verringert werden können. Untersuchungsgegenstand sind insbesondere auch der unbeschränkte Schuldzinsenabzug, die steuerliche Freistellung von Kapitalgewinnen auf Privatvermögen sowie die Steuerfreiheit gewisser Vermögenserträge. Die Kommission wird ebenfalls die zum Thema überwiesenen parlamentarischen Vorstösse würdigen. Sie hat ihren Bericht bis Ende April 1998 dem Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes abzuliefern.

Hauptbeispiel für die erwähnten steuerfreien Vermögenserträge sind vorab die rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämien. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Kommission namentlich auch zu diesem Bereich Überlegungen anstellen und Vorschläge unterbreiten wird.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes dieser Expertenkommission wird es Aufgabe des Bundesrates sein, dem Parlament gegebenenfalls neue gesetzliche Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Er ist deshalb bereit, in diesem Zusammenhang auch das Anliegen der vorliegenden Motion zu prüfen.

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 29 septembre 1997*

Fin 1996/début 1997, le chef du Département fédéral des finances a chargé une commission d'experts présidée par M. U. Behnisch d'examiner les lacunes du système fiscal institué par la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et de chercher à combler ces lacunes ou au moins à les réduire. L'examen de la commission portera notamment sur la déduction intégrale des intérêts passifs, l'exonération des gains en capital sur la fortune privée ainsi que l'exemption de certains revenus de la fortune et s'étendra aux diverses interventions parlementaires se rapportant à ces sujets.

Les revenus de la fortune exemptés d'impôt comprennent essentiellement les revenus provenant d'assurances de capitaux à prime unique. Il est donc pratiquement certain que la commission abordera ce problème et fera des propositions. Après avoir pris connaissance de ce rapport attendu pour la fin avril 1998, le Conseil fédéral décidera s'il convient de soumettre de nouveaux projets de loi au Parlement. A cette occasion, le Conseil fédéral est disposé à examiner aussi l'objet de la présente motion.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

**Präsidentin:** Der Vorstoss wird von Herrn Baumberger bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

*Verschoben – Renvoyé*

(1) *Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*  
 Aeppli, Couchebin, Eggly, Gross Andreas, Meyer Theo, Pidoux, Raggenbass, Rychen, Simon, Teuscher (10)

*Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:*  
 Stamm Judith (1)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

97.022

**Unternehmensbesteuerung.**

**Reform**

**Imposition des sociétés.**

**Réforme**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 2033 hier vor – Voir page 2033 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1997  
 Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1997

**Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997**

**Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés**

*Namentliche Abstimmung*

*Vote nominatif*

(Ref.: 1237)

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*  
 Aegger, Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Dettling, Dormann, Drehler, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lütscher, Maitre, Maspali, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pini, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schliuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (120)

*Dagegen stimmen – Rejettent le projet:*

Aguet, Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jaquet, Jeanprêtre, Jütz, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Spielmann, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (43)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstienent:*

Alder, Banga, Baumann Stephanie, Baumberger, Bühlmann, Burgener, Diener, Ehrler, Fässler, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hochreutener, Jans, Keller, Kühne, Ledigerber, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Tschäppät, von Allmen, Wiederkehr (26)

97.022

**Unternehmensbesteuerung.  
Reform**

**Imposition des sociétés.  
Réforme**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 923 hier vor – Voir page 923 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 10. Oktober 1997  
Décision du Conseil national du 10 octobre 1997

---

**Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997**

**Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés**

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfs	36 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*